



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NASSAUISCHE
ANNALEN

4





10/10/2010





ANNALEN DES VEREINS
FÜR
NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE
UND
GESCHICHTSFORSCHUNG

Vierter Band

Dr. Martin Sändig oHG.

1972

Dr. Martin Sändig oHG.
6229 Walluf bei Wiesbaden

Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1850 - 1855
ISBN 3 500 24760 1 — Printed in Germany





1972

Dr. Martin Sändig o.B.
6229 Walluf bei Wiesbaden

Unveränderter Neudruck
ISBN 3 500 24760 3







ANNALEN DES VEREINS
FÜR
NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE
UND
GESCHICHTSFORSCHUNG

Vierter Band

Dr. Martin Sändig oHG.



VI

2) Protocol der ein und zwanzigsten General-Versammlung des Herrns	168
3) Protocol der zwei und zwanzigsten Generalversammlung des Herrns	181
4) Protocol der drei und zwanzigsten Generalversammlung des Herrns	217

Erklärung

der lithographirten Tafeln.

	Zu Seite.
Taf. I. Die Burg Reiffenberg (im J. 1627) nach Dan. Reißner	8
Taf. II. Die Burg Reiffenberg, nach Merian	9
Taf. III. Die Ruine Reiffenberg, nach der Natur gezeichnet von P. Becker	10





I.

Abhandlungen und Berichte.

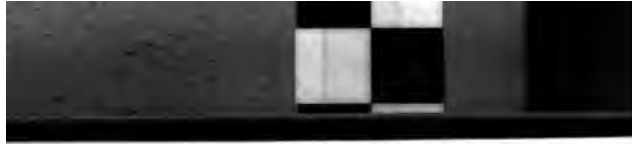




I.

Geschichte der Herrschaft und Burg Reiffenberg im Taunus, von Herrn Pfarrer Pannappel zu Reiffenberg.

Hier am Rhein und Main, wo die Vergangenheit so manigfach und deutlich durch ihre Ueberreste und Zeugniß eines muthigen und kräftigen Volkes gibt, wo deutsche Urvölker religiöse, politische und kriegerische Unternehmungen von den Ringwällen aus führten und wo in der folgenden Zeit an diese, sich die Römerwerke angeschlossen; wo es damals galt, ob Germanien römisch oder deutsch sein sollte — hier wo die Römer stritten, um ein freies Volk zu unterjochen und Deutsche hingegen kämpften für Freiheit und Vaterland, hier schließt sich nach Befiegung der Römer und nach Zerstörung ihrer Zwingvesten ein neues kräftiges deutsches Volksleben auf, das, sich aus und durch sich selbst bildend, ruhig und langsam entwickelnd, die festeste Grundlage hatte, und Deutschland das Mittelalter hindurch so in seiner ganzen Thatensfülle glänzend erscheinen läßt.



Zur Zeit der Feldzüge Cäsars nach Gallien (58—60 v. Christus) wohnten hier im Taunus nach den Ufern des Rheins und Maines zu, die Ubier, die der römische Feldherr Agrippa im Jahr 30 v. Chr. auf das linke Rheinufer versetzte; dagegen aber nordöstlich, die Lahn hinauf, nahmen die Wohnsitz des Suevenbundes ihren Anfang, welche aber später die verlassenen Wohnsitz der Ubier einnahmen

Damals nennt Cäsar in seinem Commentar de bello gallico noch die Sueven so im Allgemeinen; später, wo man zur Zeit der Heerzüge des Drusus und Germanicus die Germanen durch längeren Aufenthalt in Germanien und durch stärkere Communication mit denselben, diese besser kennen gelernt hatte, unterschied man schon aus dem Gesamtvolk den besonderen Volksstamm. So kommen alsdann hier im Taunus die Mattiaker, als ein Theil der Chatten vor, und in späterer Zeit, wo man noch bestimmter, nach besserer Kenntniß des Landes und Volkes distinguirte, werden in der Gegend von Wiesbaden die Ducinobanten genannt, woraus wohl der Name Wiesbaden (?) entstanden sein mag. Unsere Bewohner des Taunus gehörten also zum Volksstamme der Chatten und kommen demnach später in dem Volksbunde der Franken vor. Wenn auch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, zur Zeit der Feldzüge Julians nach Deutschland, die Allemannen theilweise ihre Sitze hatten, so waren es doch die Franken, welche als vorbenannte Chatten und auch als Besieger der Allemannen die spätere Bevölkerung unsers Taunusgebirgs bildeten.

Schon zu Caracalla's Zeit suchten die Allemannen sich

ins römische Gebiet innerhalb des Pfahlgrabens nach dem Rhein und Main festzusetzen; ihr unausgesetztes Streben gelang nach vielen Versuchen; sie besaßen dieses Gebiet eine Zeit lang, bis Lodwig sie im Jahre 496 bei Zülpich schlug und ihr hiesiges Gebiet mit dem Frankenreich vereinigte. Unser Adel des hiesigen Gebirgs gehörte also auch zum Volksstamme der Franken und das Gebiet des Laurus, wie überhaupt die schönsten Theile des Rheins und Mains gehörten zum königlichen Fiskus und bestanden aus königlichen Höfen mit Leibeigenen zur Bebauung derselben.

Die Burg der Freiherrn v. Reiffenberg, längst verlassen und zerfällt, erhebt sich mit ihren beiden noch sehr festen und gleichsam der Ewigkeit trotzen Thürmen, als ein Denkmal des längst verschwundenen deutschen Ritterthums und hiermit in all' der Erinnerung von Romantik, Kraft und Biederkeit dieses edlen Standes, zeigt diese uns eine schöne Zeit, wo Deutschland mächtig mit seiner geheiligten Majestät des Kaisers, als die erste Macht der Christenheit galt. Aber so manigfach und deutlich zu uns auch diese Ueberreste jener Vergangenheit sprechen, so schwer ist es doch für den Geschichtsforscher, hier wo die Geschichte schweigt und nur Steine gleichsam reden, und von der Vergangenheit Zeugniß ablegen, zuverlässige Nachrichten zu geben. Was ich daher fand, habe ich benutzt und gewissenhaft wiedergegeben ¹⁾.

¹⁾ Die Ringwälle der Urgermanen, der Pfahlgraben mit ihren Castelln und Wachtthürmen aus der Römerzeit und die Burgen Reiffenberg und Hattstein aus dem Mittelalter, welche hier im Gebirg und Wald sich als Ruinen noch ziemlich gut



Was nun diese Burgruine Reiffenberg betrifft, so erhebt sich solche auf einem nordwestlichen Abhange des großen Feldbergs auf einer von drei Seiten steilen und recht bedeutenden Anhöhe des schönen Weiltals ²⁾.

Die Burgruine selbst ist eine halbe Stunde von dem Gipfel des Feldbergs entfernt, und der Berg, worauf diese Ruine steht, ist an den drei steilen Abhängen nach dem Weiltale zu, mit einem altherrwürdigen Hochwalde umgeben, in welchem sich zunächst der Burg, Baumstämme finden, die, längst ohne Blätter und Zweige, nur noch die stärkeren Nester haben und diese ebenso, wie die Burgruine, ein Bild der Bergänglichkeit geben. Auf der vierten Seite war die Burg durch Wall und Graben nebst Ringmauer von dem vom Feldberge herabziehenden Berg Rücken getrennt, und über eine Brücke und ein Thor kam man von hier in den Flecken Reiffenberg. Die Aussicht von der Burg reicht nicht in eine besondere Ferne, sondern die Burg wird durch einen Reif von Bergen, welche höher als die Burg selbst liegen und woher auch der Name Reiffenberg stammen soll, umgeben ³⁾.

erhalten haben, geben dem Geschichtsfreunde Stoff zu Betrachtungen, besonders wenn er diese Vergangenheit von mehr als zweitausend Jahren mit der Gegenwart vergleicht, so daß diesem alsdann die ganze deutsche Geschichte aller Hauptperioden vorschwebt.

²⁾ Der bei Weiltburg in die Bahn sich ergießende Weiltbach entspringt in der Nähe des kleinen Feldbergs, nicht weit von dem Römercaßell „Heidenkirche“ genannt.

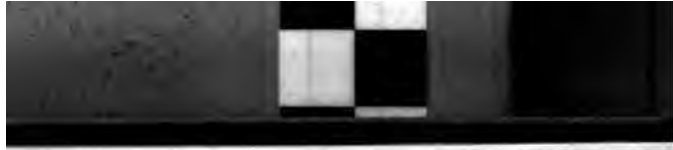
³⁾ ex nomine montes montibus junctos heißt es auf dem Epitaphium in der Kapelle zwischen dem Feldberge und Reiffenberg. Demnach wäre der Name gleichbedeutend mit dem der



Der Umfang der Burg war bedeutend, wie noch jetzt der dieselbe umschließende, theilweise vorhandene zweite mit Mauern und Thürmen umgebene Wall zeigt. Nach Umgehung diesesalles auf seiner innern Seite beträgt der Umfang gegen 600 Schritte. Die Burg war nach einer Zeichnung vom Jahre 1629, wo diese noch im vollen baulichen und bewohnbaren Zustande war, dreifach umschlossen. Die äußerste Umschließung bestand zunächst am Bergabhange aus einer Pfahlreihe, dagegen nach der theilweise vor der Burg sich befindenden Ebene zu aus einem Walle und einer Mauer und besetzten Pforte. Diese Pforte nebst Wohnung des Pfortners war dort, wo jetzt die Wohnungen des Lorenz Walschmitt und Paul Sturm stehen; vor dieser Pforte und Mauer war der äußere Wallgraben, welcher hinter den jetzigen herrschaftlichen Stallungen und dem Pfarrhause hinabzog und jetzt dort theilweise noch sichtbar ist. Durch diese Pforte kam man ins Innere des Burgrings, wo die Wohnungen der Bürger zerstreut umherstanden.

Hierauf kam die zweite Einschließung der Burg und zwar durch eine Mauer mit Thürmen, letztere zur Zeit des 30jährigen Kriegs, mit Kanonenschleßarten versehen

Burg Gransberg, welche eben so wie Reiffenberg mit Bergen umgeben ist, und wie hier die Berge einen Reif um die Burg bilden, so bilden diese dort einen Kranz von Bergen um dieselbe. Die Burgen erhielten ihre Namen entweder von ihren Erbauern, wie Eppstein und Walltrabenstein von Eppo und Walltram oder von ihrer Lage, wie eben hier Reiffenberg und Gransberg, oder wie auch Weilnau und Weilburg, weil beide letztere Burgen an der Weil lagen.



und eine zweite Pforte. Diese Mauer ist theilweise jetzt noch sichtbar, und lief beiläufig so, wie jetzt der Fußpfad von Schmitten aus dem Heckenhain herauf an der Burg vorbei, nach der Kirche zu führt. Zwischen dieser Mauer und der eigentlichen Burg stand die alte Kirche, welche im 30jährigen Kriege, als die Hessen unter Anführung eines Grafen von Lippe über das Dach derselben in die Burg stiegen, der Sicherheit wegen von den Besitzern abgetragen wurde, sodann einige Gebäude herrschaftlicher Diener, wie das sogenannte Rentehaus, welches später abgebrochen und ins Schmitter Jägerhaus verbaut wurde und mehrere andere Wohnungen. Jetzt erst kam die eigentliche Burg mit einer 13½ Fuß hohen Ringmauer, woran sich theilweise die inneren Gebäude der Burg anlehnten. Ein mit dieser Mauer verbundener und noch jetzt theilweise vorhandener Thurm schützte mit der mit Schießscharten versehenen Mauer selbst diesen dritten und letzten Eingang in das Innere der eigentlichen Burg. Die Gebäude der Burg waren, wie die Abbildung selbst zeigt, und wovon noch jetzt zwei Thürme stehen, sehr bedeutend und mußten es sowohl wegen der Bedeutenheit der Familie, als auch wegen der Zahl und dem Ansehen der Ganerben der Burg sein. In dieser eigentlichen Burg gab es keinen bedeutenden freien Raum oder Burghof, sondern dieser Theil war ganz mit Gebäuden besetzt. Der eigentliche Burghof lag zwischen dieser Burg und der zweiten Um-

*) Diese Zeichnung ist zu ersehen: in Thesaurus Philopoliticus von Daniel Meißner, Frankfurt a. M. bei Eberhard Kiefers 1627.

schließung. Vom Standpunkte der mittelalterlichen Kriegswissenschaft und zur Würdigung der mittelalterlichen Befestigungskunst wäre nur noch ein Grundriß der Burg nebst Erläuterungen über deren Befestigungen beizufügen nöthig, allein ich selbst muß dieses Jemand überlassen, dem Fachgemäß die mittelalterliche Kriegsliteratur zu kennen zukommt. — Der Weg aus dem Weilhale nach der Burg, führte am eingegangenen Wäschbachweiher vorbei, durch das sogenannte Gäßchen, welches jetzt schmale Wiesen zwischen den sogenannten Haingärten und der gräßlichen Haingarten-Wiese sind, und auch noch jetzt das Gäßchen genannt werden, durch das Pfarrgärtchen und den jetzigen herrschaftlichen Hof, zu dem zuerst beschriebenen Burgtore. Ein zweiter Weg führte über die Stelle, wo nach Erbauung des jetzigen herrschaftlichen Hauses in den 1780er Jahren die sogenannte Vorstadt erbaut wurde, nach der Richtung von Oberursel und Homburg, wie dieses Alles die Zeichnung der Burg sammt Umgebung von 1629 deutlich darstellt. Die Beschaffenheit der Burg in der letzten Zeit des 30jährigen Krieges findet sich bei Merian in einer interessanten Ansicht treu wiedergegeben. Endlich führte noch ein dritter Weg am Hedenhain den Graben hinab über die Hübbelwiese nach der eine halbe Stunde entfernten Burg Hattstein. —

Als die bedeutendsten Ueberreste der Burg haben sich bis jetzt noch ein viereckiger und ein runder Thurm erhalten; der erstere ist außer den nach Süden herausgebrochenen Fensteröffnungen noch ziemlich gut erhalten; eine mitunter bedeutend schadhafte steinerne Treppe von 78 Stufen führt hinauf. Auf der Seite der Treppe befinden sich



keine Räume, die vielleicht zu Schlafstätten benutzt wurden. Der Thurm selbst hatte fünf übereinanderstehende Zimmer, wovon jetzt noch die Sockel in der Mauer sichtbar sind, auf welche das Zimmergebälk gelegt war. Auf der östlichen Seite dieses Thurmes führt von unten bis oben ein Schornstein durch die Mauer des Thurmes durch, den man aber nur an den Raminen der Zimmer und oben auf der Mauer, wo er seinen Ausgang hatte, sehen kann. Der obere Theil bietet jetzt einen freien Raum dar, der aber nicht mehr wohl näher in seinem ursprünglichen Gebrauche bestimmt werden kann. (Ueberhaupt könnte dieser Thurm ohne viele Kosten wieder hergestellt werden.) Dieser Thurm hat jetzt noch eine Höhe von 70 Fuß. Nach dem Weiltthale, in der Richtung gegen Schwitten zu, hat dieser Thurm noch die Steinspfosten, worauf der Söller angebracht war, auf welchem einst ein Ritter von Reiffenberg hocherfreut gestanden haben soll, als seine Knappen von einem Raubzuge gegen den Kurfürsten von Mainz, welcher nach der Frankfurter Messe zog, zurückkehrend, ihrem Herrn des Kurfürsten Mundbecher zeigten, den sie unter Anderm demselben abgenommen hatten.

Neben diesem Thurm steht ein runder, belläufig 15 Fuß höherer Thurm, dieser soll von außen nach innen eine hölzerne Treppe gehabt haben, welche im siebenjährigen Kriege die Preußen verbrannten, und so ist derselbe jetzt nicht mehr zugänglich. Schreiber dieses ließ im Jahre 1638 durch Steindeder diesen Thurm im Innern untersuchen, diese brachten zusammengebundene Feuerleitern an den Thurm und stiegen so zu der Oeffnung, die sich in der Hälfte des Thurmes befindet, hinein. Hier von dem



Eingang führen steinerne Treppen, beiläufig 15 Fuß nach oben, in das Innere desselben, dort ist ein freier, runder Raum, ungefähr 7 Schuhe im Durchmesser, und von hier führte eine starke Leiter, welche theilweise verbrannte und wovon mir noch Bruchstücke zufamen, wieder gegen 15 Schuh höher; dort ist abermals eine steinerne Treppe, welche nach oben führt, wo alsdann ein größerer freier Raum, wahrscheinlich eine etwas geräumige Stube sich fand. Der ganze Thurm ist von unten bis hierher außer den beschriebenen Gängen, eine äußerst dicke Mauer, und diente wohl als letzte Zuflucht, wo sich Wenige gegen Viele noch zu guter Letzt vertheidigen konnten. Auf diesem Thurme war noch ein verjüngter Thurm, als Wartthurm angebracht, wie das in der Zeichnung zu sehen ist. Besonders merkwürdig ist noch dieser Thurm, durch seine kühne Stellung auf einem Felsenblock. — Man glaubte früher, daß dieser Thurm einen unterirdischen Eingang habe, allein ich habe mit alle mögliche Mühe gegeben, um diesen aufzufinden, aber leider vergebens. Es war nur eine Kellertreppe, welche man für den Eingang hielt. Uebrigens mag im Innern dieses Thurmes das Burgverließ gewesen sein, und zwar dort, wo jetzt der Eingang in dessen Mitte ist, so daß dieses Verließ durch einen Deckstein zugelegt ist. Uebrigens fanden sich vor 20 Jahren noch mehrere Gewölbe in der Burg, welche aber nach und nach einstürzten.

Neben der jetzigen Kirche befindet sich die sogenannte dicke Mauer, welche noch mit einer besondern Thurmrüne 128 Fuß lang, nach der äußern Seite gegen 40 Fuß hoch und 13½ Fuß dick ist. Auf diese Mauer, welche das



Kirchendach überragt, werden am Frohnleichnamsfeste die Böller aufgepflanzt, und so werden von hier durch 15 eigens ausgewählte Kanoniere, die vollständigen Raum zur freien Bewegung mit ihren Geschützen darauf haben, die Salven zur Feier des Tages gegeben. Die Böller geben übrigens von hier bei ihrer Lösung ein herrliches und mannigfaches Echo durch Gebirg und Thal und durch die gegenüberliegende Waldung. Auf der östlichen Seite der Burg befindet sich die sogenannte Pulverkammer, welche in der spätern Zeit, als durch die Erfindung des Pulvers die Kriegführung eine Veränderung erlitten hatte und man sich der Feuereschlangen oder Kanonen bediente, errichtet wurde. Eine Feuereschlange $7\frac{1}{2}$ Fuß lang, an der Korbel noch keinen halben Fuß dick und nach der Mündung sich verzüngend, mit 2 Zoll starker Oeffnung findet sich noch im hiesigen Herrschaftshause vor. Diese war mit Schildzapfen versehen und konnte demnach gefahren werden. Dieselbe hat die vertiefte Aufschrift: Johan Heinrich Her zu Reiffenberg mit dem Reiffenberger Wappen. Dieser Raum ist ganz in einen Felsen gehauen und hat drei Schießscharten. Von dieser sogenannten Pulverkammer herab, sieht man in den in einen Felsen gehauenen Wallgraben, welcher stets mit Wasser angefüllt ist und jetzt als Brandweiherr dient. Dieser Graben ist 75 Schritte lang, 10 Schritte breit und nach der Burg gegen 70 Fuß hoch. Derselbe mag eine ungeheure Arbeit gekostet haben, besonders zu einer Zeit, als man die harten Felsen bloß durch menschliche Gewalt und ohne Sprengpulver von einander löste. Uebrigens hat man hier die Steine gewonnen, die man in der Burg zum Bauen brauchte, und



so wurde hier aus einem Steinbruch vor und nach ein Ballgraben. Auf der nordwestlichen Seite dagegen war der Graben nicht so breit und nicht so tief; aber hier war der Berg steil und so schon die Burg hier von Natur fester. Dieser letztere Theil wird der Hirschgraben genannt. Uebrigens finden sich noch hin und wieder Mauerreste, mitunter von bedeutendem Gehalte, allein nicht sowohl der Zahn der Zeit, als vielmehr das Brecheisen der Menschen, zerstören diesen schönen Adelsbrief des jetzigen Besitzers, des Herrn Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim, welcher sonst mit unverwüßlichen Zeichen auf dem Boden unserer vaterländischen Erde geschrieben ist, indem Jeder, welcher nur in Reiffenberg etwas baut, sich hier die benöthigten Bausteine sammelt; und so sind auch aus den Zeiten der Zerstörung der Burg die meisten Gebäude in Reiffenberg durch Steine von dorthier aufgeführt worden. So klagt auch schon Elias Neuhof, ein in den 1780er Jahren lobenswerther Alterthumsforscher unserer Gegend, daß es Schade sei, daß man an der alten Burg die Gebäude abbreche und zu einem modernen Hause, (dem jetzigen Herrschaftshause in Reiffenberg, verwende. Derselbe meinte damals, man hätte mit den Baukosten des neuen Gebäudes im Orte, die alte Burg statt zu zerstören, wiederherstellen können *). Außer dem Herrschaftshause wur-

*) Es hat sich übrigens der Pfarrer daselbst erboten, den vier-eckigen Thurm wieder zugänglich zu machen und in demselben ein Zimmer nach dem Styl der Ritterzeit einzurichten, und daselbst seine kleine römische und germanische Alterthumsammlung der Gegend von Reiffenberg aufzustellen, allein man gab

den aber noch die jetzige Kirche und das jetzige Pfarr- und Schulhaus aus den von dorthier genommenen Materialien, als z. B. Bauholz, Thür- und Fensterpfosten, die Böden der Stuben, Bausteine u. gebaut. — Die Zeit, wann übrigens die Burg erbaut wurde, und wer dieselbe erbaut hat, kann nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich wurde sie vor und nach, nach Bedürfnis des Raumes und der Sicherheit erbaut; sie trägt kenntlicher Weise auch keinen bestimmten Baucharacter. Auch kann nicht gesagt werden, daß man aus dem nahe gelegenen, zerstörten Römerwerke Baumaterialien hierzu benützt habe, vielmehr glaube ich das Gegentheil.

Die Herrschaft Reiffenberg lag nun außer dem römischen Pfahlgraben auf der germanischen Seite, wurde aber theilweise von ersterem begrenzt. Der Ursprung der Herrschaft und Burg ist in das tiefste Dunkel der frühesten deutschen Geschichte eingehüllt und es ist demnach die Familie der Ritter von Reiffenberg eine der ältesten und angesehensten in den Rheinlanden.

Gleich schon, nachdem die Deutschen den römischen Pfahlgraben überschritten und in das römische Gebiet einbrachen, gleich also nach Zerstörung der römischen Grenzbesestigungen und der Besiegung der Römer durch die Deutschen, zeichneten sich gewiß einzelne von den Deutschen durch das Ansehen der Familie, als auch durch Klugheit

ihm auf sein Gesuch von Seiten des Herrn Grafen v. Waldbott-Bassenheim keine Antwort.

und Tapferkeit aus, welche nach Eroberung des römischen Gebiets, als Lohn ihrer Dienste mit Grundgebieten und deren Bewohnern, nach dem Gebrauche der Zeit, beschenkt wurden.

Das Militärwesen der Römer war von dem der Deutschen ganz verschieden; die Römer hatten nämlich durch ihre Legionen, stehende Heere, während die Deutschen nur zur Zeit eines Feldzugs oder eines Krieges sich sammelten. Die Römer legten zum Schutze ihrer Besitzungen dießseits des Rheins den Pfahlgraben an, und sicherten denselben noch besonders durch die Anlage von Castellen und Wachtthürmen, da aber die Deutschen diesen Pfahlgraben durchbrachen und die Befestigungswerke derselben nahmen und das Gebiet eroberten, so wurde dieses eroberte Gebiet, was hier am Rhein und Main lag, wie die Geschichte der spätern Zeit vielfältig noch zeigt, königliches Kammergut; allein dieses mußte nun geschützt werden, die Römerwerke waren zerstört, auch konnten diese ohnedies von den Deutschen nicht benutzt werden, weil gerade ein stehendes Heer ihnen ja fehlte, welches doch die Besetzung einer solchen Linie erforderte. Jetzt läßt sich nun annehmen, daß unsere Burgen zum Schutze überhaupt und namentlich zur Schätzung dieser königlichen Kammergüter angelegt wurden und so hat man in der hiesigen Gegend des Lahnus die uraltadeligen Herrschaften mit ihren Burgen, Grund-Gebieten und Bewohnern, als der Herren von Eppstein, Nürings, Kronenberg, Reiffenberg, Stodheim, Kransberg, Münzenberg u. s. w. Deren Burgen waren gewöhnlich auf Berghöhen gebaut, was an und für sich den Burgen selbst schon eine gewisse Festigkeit gab: auch

konnte man ein Thal, wie auch eine Ebene von solchen Höhen überschauen und somit einen feindlichen Anzug leicht von der Ferne beobachten. Wo aber gerade keine Berghöhen waren, suchte man die Burgen durch andere Mittel, namentlich durch Wallgräben zu schützen und die Warttürme waren hier so hoch, daß man von diesem leicht eine ganze Gegend weithin beobachten konnte, wie dieses noch die Warttürme der Burgen von Kronenberg und Homburg beweisen. Auf diese Weise nun, konnten isolirte Burgsitze mit ihren Mannen eine Gegend und Gebiet bewachen und schützen. Auch brachten die Ritter mit ihren von Natur und durch die Kunst besetzten Burgen den Strom der Völkerwanderung und die späteren verheerenden Raubzüge ganzer Völker, als der Avarn und der Ungarn, wieder zur Ruhe und diese waren so ein Bedürfnis und eine Wohlthat der Zeit gegen den auswärtigen, Deutschland beunruhigenden Feind, weswegen auch Kaiser Heinrich I. die Anlage der Städte und Burgen beförderte. Indessen nahm später zur Zeit eines schwachen Reichsoberhauptes, besonders der geringe Adel durch die Burgen auch eine Stellung an, die durch das sogenannte Faustrecht für Deutschland verderblich wurde, indem damals mehr das Recht des Stärkern, als das der Vernunft und Sittlichkeit galt.

Diese Gegend des Rheins und des Mains bot zu einer königlichen Hofhaltung auch Alles reichlich dar, was zu den Genüssen des Lebens gehörte, als Wein, Früchte, Wild u. s. w. Daher auch hier die Saalhöfe, wie die Saalburg bei Wehrheim, welche ursprünglich ein Römercastrum war, alsdann zu Worms, Ingelheim, Frankfurt

und Wiesbaden der Merovinger und Karolinger waren. — Es waren diese Ritter mit ihren Burgigen Dienstmannen des Reichs, zugleich aber auch für den Forst- und Waldschutz bestimmt. So waren in einem Theile der hiesigen Waldungen die Herren von Eppstein, wahrscheinlich als Erben der Rürings, Waldgrafen (comites silvestres), welche im Namen des Kaisers dieses Amt als oberste Waldboten in der hohen Mark ausübten ⁵⁾. Bei der Theilung dieser Markwaldung im Jahre 1817 erhielt jedoch auch der Graf von Waldbott-Bassenheim, als Erbe der Freiherrn von Reiffenberg, und somit als Mitberechtigter der Mark, seinen Antheil.

Die Burg Reiffenberg gehörte zum Niddagau, ⁶⁾ und war mit ihrem Gebiet, wie gezeigt, eine ursprünglich unmittelbare Reichsherrschaft.

Daß diese Herrschaft bis in die ältesten Zeiten der Deutschen hinaufgeht, zeigen schon ihre Begrenzungen, da die Grenzlinien aus diesen Zeiten selbst hergenommen sind. Die Herrschaft wurde demnach östlich von der sogenannten hohen Mark, oder dem römischen Pfahlgraben, südlich von der Herrschaft Kronberg, oder wiederum dem Pfahlgraben, westlich von der Herrschaft Eppstein oder der alten soge-

⁵⁾ Lucas Grafensaal. Seite 142.

⁶⁾ Die jetzige Herrschaft Reiffenberg gehörte früher zu verschiedenen Gauen. Reiffenberg mit Arnoldshain gehörte nämlich zum Niddagau, Schmitten zur Wetterau und Seelenberg zum Niederrhinggau.

nannten Hünenstraße, 7) und nördlich von dem Stockheimer Gericht begrenzt 8).

Die Herrschaft Reiffenberg besteht aus folgenden vier Gemeindebezirken: 1) Reiffenberg, 2) Schmitten, 3) Arnoldsbain und 4) Seelenberg mit einem Flächengehalt von 9358 Steuernormalmorgen.

Die Ritter von Reiffenberg gehörten also zum ältesten Adel des Landes. Wenn gleich sich dieselben auch nicht durch großartige Stiftungen, wie Karl der Große durch das Ferutiusstift zu Bieidenstadt und Konrad Kurzbold durch das Stift und die Kirche des heiligen Georg zu Limburg, oder in jener grauen Vorzeit ein Ritter der

7) Südlich wurde die Herrschaft Reiffenberg von der Herrschaft Eppstein begrenzt; denn der Rubenhain, jetzt ein herzoglicher Domänialwald in der Obersförsterei Oberems beginnt an der Cronberger Mark und zieht nach Westen hinab, bis wo zwischen Ober- und Bäckern rechts von der Embach nach dem heutigen Seelenberg zu, ein im 30jährigen Kriege eingegangenes Dorf, das sogenannte Kleinselenberg lag, welches Dorf nebst dem Rubenhainer Wald unter Kurfürst Daniel Brendel von Homburg im Jahre 1581, nach Aussterben der Eppensteiner Erben zu Königstein, der Grafen von Stollberg, an Mainz fiel und von Kurmainz an Nassau für 6000 fl. verkauft wurden. (Reiffenberger Pfarrurkunden). Auch muß ich als bemerkenswerth hier noch anführen, daß die alte Hünenstraße und der Pfahlgraben sich hier im Kreuz durchschneiden und im Durchschnitt sich gerade vier Herrschaften berühren, und durch die Hünenstraße und den Pfahlgraben begrenzt werden, nämlich nördlich die Herrschaft Kronberg, südlich die Herrschaft Eppstein-Königstein und westlich die Herrschaft Nassau-Idstein.

8) Ein Hof, wovon dieses Gericht den Namen führte liegt bei Usingen.



Familie gleich einem Roland, oder ein Glied derselben als gelehrter Abt, oder Bischof sich auszeichnete, so kann man nichts desto weniger die Existenz dieser Familie in früher Zeit leugnen.

Das erste muthmaßliche Genanntwerden des Besitzers der Herrschaft Reiffenberg geschah wohl im Jahr 1048, als durch eine Urkunde ⁹⁾ die Grenzen der Pfarrei Schloßborn bestimmt wurden, wozu damals die Burg Reiffenberg nebst dem Gebiete der vorherbenannten Gemeluden, außer Seelenberg, ¹⁰⁾ gehörten. Der Besitzer der Burg scheint damals ein gewisser Hartmann gewesen zu sein. Uebrigens wird schon im vorhergehenden Jahrhundert der Familie Reiffenberg in Turnieren gedacht ¹¹⁾. Und wenn ein Ritter dieser Familie, wie es bei einem Turniere gefordert wurde, seine vier Ahnen hatte, so geht das Alter der Familie aus dem zehnten, sogar bis in das achte Jahrhundert erweislich zurück. Jedoch wird die Zeit der Errichtung unserer Ritterburg stets ungewiß bleiben; denn die Burg ist älter, als die Nachrichten über solche und die erbauende Herrschaft ist wiederum älter, als die Burg selbst. Auch war es in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters noch nicht Gebrauch, daß sich die Ritter nach ihren Burgsizen nannten; sondern in Rede, wie in Schrift bedienten sich diese ihres geheiligten Taufnamens, wodurch damals öfters Ungewißheit der Familien und Personen

⁹⁾ Kremer, Orig. Nass. II, 117.

¹⁰⁾ Seelenberg gehörte nämlich zur Herrschaft Eppstein.

¹¹⁾ Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg u. s. w. pag. 5.

entstand, was auf uns entfernter Stehende besonders täuschend wirkt ²²⁾).

Unter den sächsischen, fränkischen und hohenstaufischen Kaisern mögen unsere Ritter die Römer- und Kreuzzüge mitgestritten haben, wenn auch gerade keiner derselben aus den tausenden deutscher Ritter jener Zeit, bei diesen Kriegszügen besonders hervorgehoben wird.

Nach Humbracht's Werk: „Höchste Zierde Deutschlands“, wird als Stammvater der Ritter von Reiffenberg, ohne alle weitere Bezeichnung, ein gewisser Wilhelm angeführt, dem Engelbrecht im Jahre 942 folgt. Dann folgt auf diesen Hedwig, verehlicht mit Reichard von Hatzfeld im Jahr 968. Auf diese folgt nun mit dem Jahre 1080 Daniel von Reiffenberg. Zwischen diesen beiden Familiengliedern liegt nun ein Zeitraum von 112 Jahren und in diesem Zeitraum müßte nach der Schloßborner Pfarrbegrenzungs-Urkunde, Hartmann von Reiffenberg kom-

²²⁾ Beurkundete Nachrichten pag. 7: „Das Reiffenbergische Archiv war eins der beträchtlichsten und ist in das 13. ja 12. Jahrhundert hinaufgestiegen. Aber da ein Theil verbrannte, Vieles in den Kriegzeiten verloren gegangen und das Meiste bei der unglücklichen Gefangennehmung des letzten Zweigs des Reiffenbergischen Mannstammes und bei der dadurch von Churmainz, Churpfalz und Nassau vorgenommenen gewaltsamen Besiznehmung der Reiffenbergischen Herrschaften, wovon unten das Mehrere abgehandelt werden soll, abhanden gekommen; so ist man zwar nicht im Stande, das Ganze im Zusammenhang vorzulegen, doch ist der übrig gebliebene Rest hinlänglich, dem alten Ansehen des Reiffenbergischen Hauses die verdiente Lobrede zu halten.“ So sagt die beurkundete Nachricht über das Reiffenberger Archiv.

men. Dieser Daniel von Reiffenberg hatte nur einen Sohn Cuno I. (1120), welcher letzterer drei Söhne, — Cuno II., Hans und Hatto — hatte, wovon Hatto das eine halbe Stunde von hier das Weithal hinabgelegene Schloß Hattstein baute und nach seinem Namen benannte. Wahrscheinlich war der mittlere dieser Söhne schon vor dem Vater gestorben, und so theilte Cuno I. seine Herrschaft Reiffenberg unter seine beiden Söhne Cuno II. und Hatto oder Hapicho, wovon der Erstere die Stammburg Reiffenberg und der Letztere die neue Burg Hattstein erhielt. Das Territorial-Gebiet der beiden Burgen und Herrschaften hatte so ziemlich gleiche Größe. Uebrigens haben sich auch stets die Ritter von Reiffenberg und Hattstein als Vettern betrachtet und standen sich zur Zeit der Noth mitunter zur kräftigen Hilfe bei.

Auch schon aus der Aehnlichkeit der Wappen erkennt man die Gleichheit der Familien; denn beide Familien führten einen silbernen Schild, die Reiffenberger mit purpurnen, die Hattsteiner mit grünen Balken.

Auf Cuno II. folgt Emrich 1209, und nach diesem kommt Cuno III., der in einer ungedruckten Urkunde vom Jahre 1234 als Ritter von Reiffenberg zuerst nach seinem Burgsitze genannt wird, welcher ebenfalls einen Sohn Cuno hatte, der Pfarrer in Heftrich war ²³⁾. Humbracht führt übrigens diesen Pfarrer nicht an. Dieser Cuno III. hatte zwei Söhne, Cuno IV. und Winther, welchen letztern Humbracht ebenfalls nicht mit dem Namen anführt, der aber im Jahre 1267 mit seiner Hausfrau Gertrude dem Klo-

²³⁾ Ungedruckte Urkunde.

ßer Haina mehrere Güter in Breungesheim, Eschersheim, Lindheim, Oberau, Altenstadt und Bergen urkundlich schenkt ¹⁴⁾).

Dieser Cuno IV. und Winther stiften zwei neue Reiffenbergische Ritterfamilien, wovon die erstere die Weller- die andere die Wetterauer-Linie genannt wurde und wovon die erstere, seit dem 14. Jahrhundert auf dem Westerwalde und zwar zu Weltersburg, Herzl. Amts Walmerod, ihren Sitz hatte.

Schon zu dieser Zeit war Burg und Familie von Reiffenberg mächtig und angesehen; denn nach einer Urkunde von 1349, aus dem Lager des Kaisers bei Eltville ausgefertigt, verspricht ihnen Kaiser Karl IV. 1200 kleine Gulden mit der Bemerkung, daß im Falle der Nichtzahlung sie Fug und Macht haben sollen „Uns und das Reich zu pfänden“ und zwar „Vor die treue Dienste, die uns unsere liebe Getreuen, Herren Cuno, Winther, Markolf und Johann von Reiffenberg gethan haben und noch thun sollen und mögen in künftigen Zeiten und benahme darum, daß ihr Haus zu Reiffenberg uns und unsern Helfern offen sein soll gegen Günther, Grafen von Schwarzenberg und allen seinen Helfern und gen Cuno von Falkenstein, der sich nennet ein Bürmund des Stiffts zu Maynz“ ¹⁵⁾. Im Jahre 1398 belehnte dessen Sohn Kaiser Wenzel den Cuno von Reiffenberg für die viele geleistete treue Dienste mit zwei Theilen des Dorfes Niedererlenbach ¹⁶⁾.

¹⁴⁾ Archiv für Frankfurts Kunst und Geschichte 1844. S. 88.

¹⁵⁾ Beurkundete Nachr. N. 12.

¹⁶⁾ Beurkundete Nachr. N. 13.

Die ältere Linie führte das bloße Schild mit Adlersflügeln auf dem Helm, während die jüngere auf dem Schilde noch eine Brücke oder einen dreilapigen Turniertragen und auf dem Helme zwei Eselsohren führte. Die Eselsohren als Helmszierde und die Brücke im Reiffenberger Wappen, sollen der Familie vom Kaiser wegen Vertheidigung einer Brücke durch einen Reiffenberger Ritter verliehen worden sein, als nämlich dessen Schlachtross fiel und dieser hierauf einen Esel bestieg und so die Vertheidigung der Brücke fortsetzte. Uebrigens galt die sogenannte Brücke im Wappen, häufig als eine Bezeichnung einer jüngeren Linie.

Außer diesen beiden verwandten Familien kommt aber unter den Ganerben der Burg Reiffenberg noch die der Rödel von Reiffenberg vor, welche in der Gegend von Dieß begütert war, 1306 ihren Burgsitz zu Hanstätten hatte, und 1522 ausstarb. Das Wappen dieser Familie waren zwei übereinanderschreitende Leoparden.

Dieses uralte reichsadelige Geschlecht der Ritter von Reiffenberg war auch ursprünglich Inhaber und Besitzer der Herrschaft Reiffenberg, sie galten als unmittelbare Reichsdienstmänner und werden *fideles Imperatoris et ministeriales Imperii* genannt. In der Eigenschaft eines wahren Reichs-Allodiums einer *terrae salicae*, kurz als eine unmittelbare Reichsbefitzung haben sie die Herrschaft wohl mehr als tausend Jahre besessen. Erst in der neuesten Zeit durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 zu Regensburg ging diese Stellung für die Herrschaft Reiffenberg verloren und wurde dieselbe dem Herzogthum Rastau mediatisirt.

Die Ritter von Reiffenberg sind wegen ihrer Stellung zu Kaiser und Reich anfänglich zu den Reichstagen mit beschrieben und den Reichsanschlägen mit beigezählt worden. Sie haben Bündnisse errichtet, mit benachbarten Herrn Kriege geführt und unter Vermittelung anderer Dynasten Frieden geschlossen, — sie wurden nebst andern Fürsten und Ständen des Reichs von den Kaisern, Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herrn zum Beistand öfters aufgefordert, und wenn sie auch gleich nicht die erste Klasse der Dynasten in der Wetterau behauptet haben, so kann ihnen doch die Unmittelbarkeit und Unabhängigkeit im ganzen Umfange unmöglich abgesprochen werden ¹⁷⁾.

Zur Zeit des Faustrechts, wo jeder bestmöglich für sich zu sorgen hatte, errichteten mehrere Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Edelknechte in dem Lande Hessen und der Wetterau u. ein Bündniß und nannten sich die Gesellschaft von dem Stern; es führten dabei die Ritter goldene und die Knechte silberne Sterne. Auch die Ritter von Reiffenberg gehörten nach einem kaiserlichen Hülfsbefehl gegen Heinrich von Hessen, zu dieser Gesellschaft ¹⁸⁾. 1280 war eine Gesellschaft am Rhein von Grafen, Herrn, Rittern und Knechten, die nannten sich die „brimmende Löwen;“ hierzu gehörten die Grafen von Nassau, die Herren von Eppstein, Cuns, Johann, (der Ritterhauptmann) und Conemann von Reiffenberg. Zur Zeit einer Fehde mußte hiervon jeder Graf mit vier Glenen (Lanzen), ein jeder

¹⁷⁾ BeurL. Nachrichten pag. 5.

¹⁸⁾ Eimburger Chronik de anno 1278 und Guden. Syllog. pag. 650.

Herr mit zwei Mienen und ein jeder Ritter oder Knecht, entweder selber, oder durch einen tauglichen Erfasman mit einer Miene erscheinen und zum Geldbeitrag zahlte jeder Graf sechs Gulden, jeder Herr drei Gulden und jeder Ritter und Knecht einen Gulden ¹⁹⁾. Allein Reiffenberg war in dieser Zeit auch ein Banerbenſchloß, indem theils zur eigenen Vertheidigung, theils zur Beſtimmung der wechſelfeitigen Erbfolge, theils auch zur Beſtimmung des Rechts in ſtreitigen Fällen, eine Banerbschaft errichtet, ein Burgfrieden (Burgverordnung) und gewiſſe Auſträge (Schiedsgerichte) verabredet wurden, um ſo die Verfaſſung und Ordnung im Innern der Burg aufrecht zu erhalten ²⁰⁾.

Im Jahre 1384 am Montage vor Mariä Geburt errichteten die Banerben einen neuen Burgfrieden. Als Banerben erſcheinen:

Eberhardt Weiße, Burg-Grafe zu Fredeberg,
Kraft von Hapfeld,
Johann und Gunc Kemerer, Gebrüdern,
Johann von Sanecke,
Hans von Hirhorn,
Markloff von Cleberg,
Walthar von Cronberg,
Johann und Godefryd von Stoßheim, Gebrüder,
Philipp von Cronberg,
Frederich von Reiffenberg und Johann
von Reiffenberg, Ritter,

¹⁹⁾ Burgermeister Cod dipl. I. S. 865.

²⁰⁾ Beurkund. Nachrichten S. 7.

Gune Rebel von Reiffenberg,
Johann von Scharpenstein,
Gerhard von Huströheim,
Gune von Reiffenberg der Edelste,
Emmerich Rebel der Edelste und
Emmerich Rebel der jüngste von Rysenberg,
Dymar von Rysenberg,
Godesfryd von Löwensteyn,
Brendel von Homberg,
Erast und Guntram, Gebrüder von Hapsfeld,
Emmerich und Henne von Rysenberg,
Hene, Dyme von Langenaue,
Lohegen von Dittensteyn,
Gonzmann, Galler, Brune von Scharpenstein.
Conrad von Kleberg und
Henerig Sure von Kazenelenbogen, Edel-Kuechte.

Hierzu kommen noch um 1400 die von Cleen, Schönborn, Frondorf, ein ausgegangenes Dorf zwischen Haintgen und Eisenbach, Lindau, Specht und von Dubenheim, Elkerhausen, Duches, Braunheim und Rassa, und 1457 und 1480 die von Walborn, Ballersheim, Hattlein und Bache ²¹⁾.

Sowie jedes Ganerbenschloß, so hatte auch Reiffenberg seinen Burggrafen, (Castellanus) als Richter, seine Baumeister, als Verwalter des Rechnungs- und Bauwesens, seine Burgmannschaft (Castrenses), Thurmhüter, Pfortner und Burghüter. Als Ganerbenschloß war dasselbe auch von Kaiser und Reich anerkannt, indem, wie oben

²¹⁾ Arnoldi's Miscellaneen pag. 264.

gezeigt, bereits in den Jahren 1373 und 1384 „die Burggrafen und Burgleute alle gemeintlich und yr iglichen besunder mit Namen zu Friedberg, zu Weilnhäusen, zu Cronenberg, zu Reiffenberg, zu Hattstein, zu Stockheim x.“ in dem Hilfsbefehl gegen Landgraf Heinrich, den Eisernen, von Hessen, von dem kaiserlichen Hofrichter zum Beistand aufgefordert werden. Im Jahre 1384 errichteten die Ganerben von Reiffenberg wegen Schlichtung ihrer Fehden durch Schiedsrichter einen Burgfrieden, auch bestellten diese in Reiffenberg einen Schultheißen nebst Schöffen zur Besorgung des Gerichtswesens, sowie sie unter sicherem Geleit einen Markttag auf einen jeden Samstag der Woche anordnen. Nach diesem Burgfrieden mußte sich jeder Ganerbe dem Schloß Reiffenberg zum Schutze noch eidlich verpflichten. Im Jahre 1444 errichteten sämtliche Ritter von Reiffenberg, im Falle einer vorkommenden gegenseitigen Forderung und zur Schlichtung sonstiger Rechtsansprüche, eine Austrags-Ordnung, worin Schiedsrichter und Obmann bloß aus der Reiffenbergischen Familie erwählt, die Verfahrensart bestimmt, das Einstandsrecht bei Veräußerungen und sonst eingeführt, auch die Töchter von der Erbfolge derer unter dem Burgfrieden begriffenen Güter ausgeschlossen werden ²²⁾).

Wie streng die Verletzung des Burgfriedens gestraft wurde, zeigt uns die nachfolgende Bekanntmachung vom Jahre 1613: „Heut ist den solbaten allhier samtllich wie auch dem ganzen hoffgesündt, wieder de novo, damit sich keiner zu endeschuldigen habe, zur einer überfließigen

²²⁾ Beurl. Nachr. N. 3.



warnung, vom herrn hauptman dieffer vestung Reiffenberg paul wilhelm kappreuniger von Krembs, benandt, dan auch in Johann Sebastian Horn leuten Ambts Beyseyn et mo Eberhardo Loys Secretario praesente, ernstlich und bey leibs straff vorgehalten worden: daß keiner dem Andern in der Vestung an seinem leib nicht allein, nicht verwunde, sondern auch mit keinem Handstreich in ernst berüre. Und wo einer über solche ermahnung und Gebott ergriffen wird, solle ihme, so es ein gemeiner Diener ist, ohn urtheil und recht als bald der kopff abgeschlagen werden, ist es aber ein Adeltiche person, solle ihme als bald in loco delicti die rechte Handt abgeschlagen werden, laut Iro Gnaden uralten Kaiserlichen Privilegien des Burgfriedens x. Darnach sich ein jeder zu verhalten wirt wieffen, hat sich ein jeder ahn den zuegetragenen Casum, welcher sich mit henrich von mühlenthal hoff Junkern und dem Gutscher die hoc zuegetragen zuestoffen, welcher als bald nachdem er den gutscher geschlagen, in verhaft genommen, und mit solbaten bewacht worden ist. Welcher auff sein hohe unterthänige endtschuldigung, daß Er der vestung gerechtigkeit und große Freyheit nicht gewiß habe, auff dießmahl von Iro Gnadeu begnadigt worden²³⁾.

Auch ein Bild im Schlosse zu Braunsfels zeigt noch, wie einem Ritter eine Hand abgehauen wird, mit der Schrift:

So dem geschicht,
der den Burgfrieden bricht.

So ist auch vom Jahre 1453 ein Vertrag zwischen sämtlichen Banerben zu Reiffenberg vorhanden, wie es

²³⁾ Beurkundete Nachr. N. 8.

mit der Lehn, deren Empfangung, Verkauf und Verlosung gehalten werden soll ²⁴⁾). Im Jahre 1457 erweitern, erklären und bestätigen sämtliche Ganerben des Schlosses Reiffenberg den Burgfrieden ²⁵⁾). Eben so traten die Ganerben von Reiffenberg mit andern Ganerben Schloßern in nähere Verbindung, sowie auch selbst, wie oben gezeigt, in die Vereine von Rittergesellschaften, auch waren sie stets Burgmannen zu Friedberg und in noch andern Schloßern ²⁶⁾).

Die Festigkeit der Burg, besonders aber eine so ritterliche und so tapfere Besatzung gaben der Burg in den unruhigen und unsichern Zeiten des Mittelalters, namentlich in den Kaiser- und herrenlosen Zeiten des Faustrechts auch ein bedeutendes Ansehen, so daß viele Fürsten Bündnisse mit den Ganerben schlossen, um Defension der Burg und Schuß in derselben zur Zeit einer Fehde zu haben.

So schließt Kurfürst Dietrich von Mainz auf seine Lebenszeit „mit denen Strengen, Besten unsern lieben Getreuen und besondern denen Gan Erben des Schlosses Reiffenberg einen offensiv und defensiv Tractat“ 1448, worin der wechselweise Beistand versichert, das Defensionsrecht unter gewissen Bedingungen gestattet, von Kurmainz zur Vertheidigung des Schlosses 1000 Gulden zahlt und jährlich einen Beitrag von 100 Gulden zu geben versprochen, auch eine gewisse Austrags-Ordnung bei vorkommenden

²⁴⁾ Beurk. Nachr. urf. 6.

²⁵⁾ Beurk. Nachr. urf. 4.

²⁶⁾ Beurk. Nachr. G. 9.

Streitigkeiten verglichen wird²⁷⁾. Allein im Jahre 1461 vergleicht sich dieser Kurfürst Dietrich mit Einwilligung des Domkapitels mit den Herren von Reiffenberg und diese wiederum mit Kurmainz eines ewigen Vertrags und einer ewigen Erböffnung, welcher jene wechselseitige Verbindlichkeit noch mehr erweiterte und bestätigte²⁸⁾.

Auf gleiche Weise schließt Ludwig Landgraf von Hessen 1449 einen Vertrag mit den Ganerben zu Reiffenberg in dessen Fehde gegen den Bischof von Würzburg, wo die Ganerben die Deffnung in Reiffenberg vor 166 Gulden, so lange diese Fehde währet, gestatten²⁹⁾.

Auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz läßt sich 1468 mit der Ritterschaft und den Ganerben des Schlosses Reiffenberg in ein Bündniß ein, vermöge dessen jener diesen und diese jenem, nebst Gestattung des Deffnungsrechts, im Kriege Beistand zusagen³⁰⁾.

In den beiden letzten Bündnissen wird jedoch festgesetzt, daß solche dem Vertrage mit Kurmainz unschädlich seyn sollen. Auch die benachbarten Herrn von Eppstein wußten sich 1452 durch Verträge mit den Ganerben zu sichern³¹⁾.

Diese Schutz- und Truppbündnisse durch die Ganerbinat dauerten bis zur Errichtung des allgemeinen Landfriedens unter Kaiser Maximilian I. und lösten sich hierauf, als nicht mehr zeitgemäß, gänzlich auf.

²⁷⁾ Beurl. Nachr. N. 16.

²⁸⁾ Beurl. Nachr. N. 17.

²⁹⁾ Beurl. Nachr. Nr. 18.

³⁰⁾ Beurl. Nachr. N. 19.

³¹⁾ Beurl. Nachr. Nro. 20.

Fehden der Ritter von Reiffenberg.

Vor und während der Zeit der Kreuzzüge werden wohl die Herrn von Reiffenberg an den Kriegen des Kaisers und Reichs theilgenommen haben, obschon keine besondere Erwähnung der Reiffenberger Ritter aus dieser Zeit, well wohl im Allgemeinen zu unbedeutend, geschah.

Zur Zeit der Gegenkaiser oder auch des Interregnums werden diese wohl, wie ihre Nachbarn, die Herrn von Hattstein und so viele andere Ritter, das Geschäft der Freibeuterei gegen städtische Handelsleute, mit denen die Ritter gewöhnlich in Fehde lebten, betrieben haben, wie daselbe als Volkserzählung noch fortlebt.

Auch sind der Fehden, wegen Mangel an Urkunden, und besonders wegen dem Verschwinden des Reiffenberger Archivs wohl manche unbekannt geblieben, indem nur die Reste des Archivs durch den Obristwachtmeister von Fabritius, der unter dem letzten Freiherrn von Reiffenberg die hiesige Herrschaft verwaltete, an den Herrn Grafen von Bassenheim abgeliefert wurden. Die älteste Fehde, worin urkundlich die Reiffenberger vorkommen, war gegen die Stadt Limburg an der Lahn, wie solche auch in der Limburger Chronik bemeldet wird. „Anno 1393 auf Montag zu Pfingsten, da war Friedrich von Hapstein, der wolgeborne Knecht, der ein Hauptmann war der Stadt von Limburg, erschlagen an der Löhne, unter dem Stein, da man geht von Greifenporten in die Höll, das thaten die von Reiffenberg. Die waren Feinde der Stadt von Limburg zu der Zeit und manche Zeit. Die Fehden derer von Reiffenberg mit der Stadt Limburg sollen volle 100 Jahre gedauert haben? Und die Herrn und die Stadt

von Limburg verlohren ihn (Friedrich von Hattstein) zumahl ungern, denn er ihnen nützlich und dienlich war. Auch war derselbige Friedrich groß und stark, also daß er eine Ohm Weins auffhub, und trank aus dem Ponten ³²).⁴

Auf diese folgt die siegreiche Fehde gegen die Falkensteiner zu Königstein. Die Ritter von Reiffenberg waren nebst dem übrigen wetterauischen Adel fast in alle Fehden verwickelt, welche der unruhige Philipp VI. von Falkenstein im Jahre 1365 angesponnen, bis zuletzt die Ritter von Reiffenberg mit ihren Ganerben den frevelhaften Uebermuth des tollkühnen Philipp demüthigten.

Diese Fehde selbst beschreibt die Limburger Chronik unter dem Jahrgang 1373 folgendermaßen:

In demselben Jar waren die von Reiffenberg Feind Junker Philippsen, Herrn zu Falkenstein, und der ward genannt der Stumme von Falkenstein, nicht daß er ein Stummer wäre von Reden, denn er war ein Stummer von Werken. Und dieselben von Reiffenberg erstiegen und gewannen Königstein jenseits der Höhe, und stengen ihn mit vier seinen Kindern und führten sie auff ihr eigen Schloß Reiffenberg. Da starb derselbige Junker bei den nächsten acht Tagen. Dann er gar sehr gefallen hatte zu Königstein, und wäre gern geflohen, da das erstiegen ward. (Bei seiner Flucht stürzte er vom Pferde und wurde gefangen.) Und die Kinder gaben den von Reiffenberg, daß sie ledig wurden, und ihnen ihr Haus Königstein wieder wurde, zehntausend Gulden. Derselben Kinder ward eines ein Bischof zu Trier, der war genannt Werner.

³²) Limburger Chronik de anno 1363.

Hierauf kam ein Friede unter Vermittelung des Erzbischofs Cuno (von Falkenstein) zu Trier, Friedrich Erzbischof zu Köln, Philipp Herru von Falkenstein und Rünzenberg, Ulrich Herru zu Hanau, Gerhardt Grafen zu Diez, Gottfried Grafen zu Ziegenhain, Gottfried Grafen zu Reineck, Otto Grafen zu Solms, Henrich dem ältesten Sohne des Grafen von Saarwerden, Herru Johann von Hsenburg, Herru zu Büdingen und Reinhardt Herru zu Westerburg zu Stande, wonach die Wittwe dieses besiegten Gottfrieds von Falkenstein, Agnes mit Namen, zur Auslösung für sich, ihre Kinder und Herrschaft 10,000 Gulden entrichten mußte. (Eine bedeutende Summe für diese Zeit, wo die Schätze Amerika's den Geldwerth noch nicht in Europa vermindert hatten.) Außerdem haben noch die Wittve und ihre Kinder Philipp, Ulrich, Werner, Conrad und die Gräfinnen Anna von Reineck und Agnes von Solms ihre Töchter in guter Treue und an Eidesstatt gelobt und die Brüder öffentlich zu den Heiligen geschworen, stets und fest zu halten zur Entrichtung dieser vorbeschriebenen Summe, als auch zur gänzlichen Sühne und Verzeihung dieses Vorfalles. Da Conrad und Ludek (Ludgard, später verehelicht an Eberhardt von Eppstein) noch minderjährig waren, so haben statt derer die ältesten Geschwister die Verantwortung und Vollstreckung übernommen. Dieser Revers wurde ausgestellt den 11. Juni 1375 ³³).

Dieser unglückliche Vorfall für die Familie Falkenstein

³³) Beurl. Nachr. Nr. 22.

von Limburg verlohren ihn (Friedrich von Hattstein) zumahl ungern, denn er ihnen nützlich und dienlich war. Auch war derselbige Friedrich groß und stark, also daß er eine Ohm Weins auffhub, und trauk aus dem Ponten ¹²).

Auf diese folgt die siegreiche Fehde gegen die Falkensteiner zu Königstein. Die Ritter von Reiffenberg waren nebst dem übrigen wetterauischen Adel fast in alle Fehden verwickelt, welche der unruhige Philipp VI. von Falkenstein im Jahre 1365 angesponnen, bis zuletzt die Ritter von Reiffenberg mit ihren Banerben den frevelhaften Uebermuth des tollkühnen Philipp demüthigten.

Diese Fehde selbst beschreibet die Limburger Chronik unter dem Jahrgang 1373 folgendermaßen :

In demselben Jar waren die von Reiffenberg Feind Junker Philippsen, Herrn zu Falkenstein, und der ward genannt der Stumme von Falkenstein, nicht daß er ein Stummer wäre von Reden, denn er war ein Stummer von Werken. Und dieselben von Reiffenberg erstiegen und gewannen Königstein jenseits der Höhe, und fiengen ihn mit vier seinen Kindern und führten sie auff ihr eigen Schloß Reiffenberg. Da starb derselbige Junker bei den nächsten acht Tagen. Dann er gar sehr gefallen hatte zu Königstein, und wäre gern geflohen, da das erstiegen ward. (Bei seiner Flucht stürzte er vom Pferde und wurde gefangen.) Und die Kinder gaben den von Reiffenberg, daß sie ledig wurden, und ihnen ihr Haus Königstein wieder wurde, zehntausend Gulden. Derselben Kinder ward eines ein Bischof zu Trier, der war genannt Werner.

¹²) Limburger Chronik de anno 1363.

Hierauf kam ein Friede unter Vermittelung des Erzbischofs Cuno (von Falkenstein) zu Trier, Friedrich Erzbischof zu Köln, Philipp Herru von Falkenstein und Münzenberg, Ulrich Herru zu Hanau, Gerhardt Grafen zu Diez, Gottfried Grafen zu Ziegenhain, Gottfried Grafen zu Reineck, Otto Grafen zu Solms, Henrich dem ältesten Sohne des Grafen von Saarwerden, Herru Johann von Isenburg, Herru zu Büdingen und Reinhardt Herru zu Westerburg zu Stande, wonach die Wittwe dieses besiegten Gottfrieds von Falkenstein, Agnes mit Namen, zur Auslösung für sich, ihre Kinder und Herrschaft 10,000 Gulden entrichten mußte. (Eine bedeutende Summe für diese Zeit, wo die Schätze Amerika's den Geldwerth noch nicht in Europa vermindert hatten.) Außerdem haben noch die Wittwe und ihre Kinder Philipp, Ulrich, Werner, Conrad und die Gräfinnen Anna von Reineck und Agnes von Solms ihre Töchter in guter Treue und an Eidesstatt gelobt und die Brüder öffentlich zu den Heiligen geschworen, stets und fest zu halten zur Entrichtung dieser vorgeschriebenen Summe, als auch zur gänzlichen Sühne und Verzeihung dieses Vorfalles. Da Conrad und Ludek (Ludgard, später verhehelicht an Eberhardt von Eppstein) noch minderjährig waren, so haben statt derer die ältesten Geschwister die Verantwortung und Vollstreckung übernommen. Dieser Revers wurde ausgestellt den 11. Juni 1375 ³³⁾.

Dieser unglückliche Vorfall für die Familie Falkenstein

³³⁾ Beurz. Nachr. Nr. 22.

ist die wahrscheinliche Ursache der sehr bedrängten Lage derselben, worin Philipps Wittve, Agnes, mit ihren vier Söhnen mehrere zu Königstein gehörige Dörfer an den Erzbischof von Mainz, und 1378 Burg und Stadt Königstein mit allem Zubehör an Dörfern, Land und Leuten um 7000 Gulden an Philipp VII. von Falkenstein, Harnauer Linie, und Mainz wiederlöblich verpfändete.³⁴⁾ Hierauf folgte die Hattsteiner Fehde.

Euno von Falkenstein, Erzbischof zu Trier, eroberte im Jahr 1379 mit Hilfe der Städte Mainz, Frankfurt und Limburg das Schloß Hattstein und nöthigte dadurch die Herren von Hattstein und die mit ihnen verbündete Herren von Reiffenberg, um fremden Schutz und Hilfe sich umzusehen³⁵⁾. Wahrscheinlich suchte dadurch Euno von Falkenstein, der Erzbischof in Trier, die Schmach, welche die Reiffenberger seinem Vetter Philipp VI. von Falkenstein zugesügt hatten, zu rächen.

Im Jahre 1389 entstand eine Fehde der Ritter und Edlen von Cronberg mit der Reichsstadt Frankfurt, welche in Kurzem sich so weit entwickelte, daß die Bürger dieser Stadt auf St. Donisfaciustag auszogen, ihrer mehr denn fünfzehnhundert³⁶⁾ wohlbereiter Leute mit Hauben, Harnisch und Beimgewandt, und kamen vor Cronberg an die Feinde. Und die Feinde waren von Cronberg und hatten

³⁴⁾ Kopp's Proben des deutschen Lehenrechts II. 250.

³⁵⁾ Hontheim prodromus, etc. pag. 1201.

³⁶⁾ Tritheimius in Chron. Hirsaug. giebt nur 800 bewaffnete Mann an.

wohl hundert Ritter und Knechte. Es waren die Ritter Walthar und Frank von Cronberg, Ulrich zu Hanau und Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, sowie Johann von Reiffenberg, Johann Herr zu Isenburg und Büdingen, Johann von Stockheim, Eberhardt Weise, Gilbrecht Weise und Winther von Bilmars nebst andern Rittern der Wetterau, des Riddagaus und des Niederlahngaus ³⁷⁾. Und lagen die von Frankfurt nieder, also, daß ihrer bei hundert erschlagen, und ihrer mehr denn sechshundert gefangen wurden. Also schlug der kleine Hauff den grossen Hauffen nieder. Das war nicht Wunder. Denn der grosse Hauffe flohe, und der kleine stritte. Und gaben die von Frankfurt vor ihre Gefangene mehr denn siebzigtausend Gulden ³⁸⁾. Die Hirschauer Chronik sagt hierzu: von jetzt an wurden die Cronenberger, welche früher arm waren, groß und reich.

Im Jahr 1399 in einer Fehde der Stadt Frankfurt mit Hattstein wurde während der Belagerung von Hattstein, Arnoldshain, welches den Rittern von Reiffenberg und Hattstein gehörte, Kirche und Schule verbrannt, ein Einwohner erschlagen und Alles geplündert. Erst im Jahre 1420 wurde dieses Schadens halber, von Seiten Frankfurts sich mit Philipp von Reiffenberg für die Summe von 900 Gulden verglichen ³⁹⁾.

Von 1406 an bis 1425 lebten die Ritter von Reiffenberg fast ununterbrochen mit der Stadt Frankfurt in

³⁷⁾ Leersners Frankf. Chronik pag. 339.

³⁸⁾ Limburger Chronik de anno 1389.

³⁹⁾ Gottschalks Nitterburgen. „Hattstein.“

Fehden; Hauptkämpfe wurden keine geliefert, desto mehr wurde auf beiden Seiten geraubt und Gewaltthaten aller Art geübt, besonders, indem man sich gegenseitig Menschen und Vieh wegnahm. Diese Fehden beschreibt Hr. Schöff Ufener ausführlicher im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 1844. Seite 95—99.

Im Jahre 1428 hatte Philipp von Katzenlobogen und Heinrich von Reiffenberg gegen Kurfürst Conrad von Mainz Streitigkeiten, jedoch ohne große Bedeutung ⁴⁰⁾.

Am 3. August 1432 eroberten Conrad Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg Herr zu Büdingen, die Stadt Frankfurt, Adam von Alendorf, Johann Bof von Waldeck der Alte und Wilhelm Staffel der Alte, das Schloß Hattstein und behielten es im gemeinschaftlichen Besiß. Ungelegen war den Reiffenbergern diese Nähe. Desterö; B. 1433, 1434, 1435, 1442, 1444 und 1446 versuchten sie, jedoch vergebens dessen Eroberung mit List ⁴¹⁾. Am 25. Juli 1449 übernahm nun Walther von Reiffenberg von Frankfurt die Burghut zu Hattstein und mußte elf wehrhafte Männer und eine Magd auf seine Kosten halten, dagegen erhielt er für diese Verbindlichkeit von Frankfurt jährlich zweihundert Gulden ⁴²⁾.

Im Jahre 1449 auf St. Vinzenstag beraubten Henne Rubel und Emmerich, Emmerichs seligen Sohn, beide von

⁴⁰⁾ Joannis script. rerum mogunt. l. c. pag. 743.

⁴¹⁾ Original-Urkunden.

⁴²⁾ Gottschalks Ritterburgen Deutschlands, „Geschichte von Hattstein.“



Reiffenberg, Siegfried von Glauburg und ihre Ritter aus dem Schlosse Reiffenberg mehrere Kaufleute auf der Landstraße, (Hünenstraße) wo dem Herrn Eberhardt von Eppstein, Herrn zu Königstein, das Geleit zustand. Dieser jagte ihnen die Beute ab, nahm Emmerich von Dietsch gefangen und trieb die Uebrigen in das Schloß zu Wehrheim. Es kam hierauf zur Fehde. Emmerich von Reiffenberg kündigte hierauf dem Eppsteiner die Lehen auf. Auf Dorotheentag nahmen Rubel und Emmerich von Reiffenberg und Siegfried von Glauburg den Königsteinern vor Königstein, Wagen und Pferde, fingen Knechte und Bürger, verbrannten am folgenden Tage das Dorf Cristel, plünderten und machten Gefangene. Den folgenden Sonntag thaten sie ein Gleiches in Rode ⁴¹⁾. Die Sache wurde später vertragen und gab sodann Veranlassung, daß die Banerben von Reiffenberg mit Herrn Eberhardt von Eppstein am Sonntag nach Johanni im Sommer 1452 einen Vertrag schlossen, nach welchem Irrungen zwischen ihnen künftig gütlich vertragen werden sollen ⁴²⁾.

In einer Fehde, welche Landgraf Ludwig II., der Friedfertige, von Hessen mit Hans und Engelbert von Rodenstein, Hans von Cronberg, Emmerich von Reiffenberg, Carl Schelm von Bergen und Hammann Echter im Jahre 1453 hatte, und woran auch Schultheiß und Gemeinde Reiffenberg Antheil nahmen, durchzogen hessische Söldner zerstörend die Gegend ⁴³⁾.

⁴¹⁾ Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst 1814. S. 100.

⁴²⁾ Beurk. Nachr. N. 20.

⁴³⁾ Winkelmann Beschreibung von Hessen, 2 B. S. 336.

Joſt von Hönſtein, der in dieſem Jahre (1458) von des Rathes in Frankfurt wegen, acht Monate in Hattſtein war, berichtete im Februar, daß die Heſſen den Wald abgebrannt und mehrere Gefangene von Arnoldsbain, (das zu zwei Drittel zu Hattſtein und einem Drittel nach Reiffenberg gehörte,) weggeführt hätten. Im Herbit deſſelben Jahres durchzogen ſolche nochmals die Gegend und die benachbarten Bewohner flüchteten mit ihrem Vieh und ihren Habſeligkeiten nach Hattſtein ⁴⁶⁾. Auch in dem Kampf des Jahres 1459, wegen der ſtrittigen Kurfürſten-Wahl zu Mainz, zwiſchen Diether von Hſenburg und Adolph von Raſſau, ergriffen die von Reiffenberg die Parthie des Erſtern ⁴⁷⁾. Um 1461 war Erzbischof Diether von Mainz mit Tod abgegangen und Walthor von Reiffenberg, welcher mit dem einen Erzbischof Adolph und aller Pfäffheit des Stiftes Mainz in Fehde war, hatte auch dem Rath in Frankfurt im Auguſt 1465 einen Abſagebrief geſendet. Mainz und Frankfurt hatten noch Hattſtein inne und behaupteten während dieſer Fehde auch daſſelbe, bis endlich den 12. Mai 1467 daſſelbe erobert wurde. Heimlich hatten ſich nämlich zwei Knechte Walthers von Reiffenberg im Vorhauſe der Burg Hattſtein verborgen. Zwei Schloßknechte waren aus der Burg gegangen, nur der Amtmann, Henne von Fleckenbühl, ein Knecht und eine Magd waren in demſelben. Dieſes waren wahrſcheinlich auch nur die

⁴⁶⁾ Gottſchalks Ritterburgen Deutschlands „Geſchichte von Hattſtein.“

⁴⁷⁾ BeurL. Nachr. S. 26.

Bewohner desselben. Die Magd, vermuthlich mit Walthers Knechten einverstanden, öffnete um Mittag die Pforten, und Walthers Knechte ließen ihr solche ab. Mehrere Söldner folgten noch, Henne von Fleckenbühl, im Badesitzend, und der Knecht wurden gefangen genommen. Walthers von Reiffenberg führte nun alles Geschütz, Hausrath und Lebensmittel aus dem Schlosse und verließ es wenige Tage nach der Eroberung, nachdem er es zuvor in Brand gesteckt und die Mauern niedergerissen hatte ⁴⁸⁾).

Am Freitag nach Maria Empfängniß 1468 verbinden sich auch Georg Niedeser und Walthers von Reiffenberg zu einer Fehde gegen Ludwig von Isenburg, Grafen zu Büdingen, in dem derselbe gegen sein gegebenes Wort, Brief und Insiegel gehandelt. Beurk. Nachr. N. 21. Die Folgen dieser Fehde sind wohl nicht von Bedeutung gewesen.

In der Sicking'schen Fehde waren die Ritter von Reiffenberg, Hattstein und Cronberg mit Franz von Sickingen verbündet, ohngeachtet Kaiser Maximilian I. sie auf den 2. Juli 1517 nach Friedberg hatte vorladen lassen. Auch in dieser Fehde überzogen hessische Kriegsvölker, unter Anführung des jugendlichen Philipps des Großmüthigen, die hiesige Gegend feindlich ⁴⁹⁾; denn im Jahre 1518 hatte Franz von Sickingen diesen Landgrafen, wegen Bedrückung derer von Reiffenberg und Hattstein den Krieg angekündigt.

⁴⁸⁾ Gottschalks Ritterburgen Deutschlands. „Schloß Hattstein.“

⁴⁹⁾ Graß Münch: „Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Feinde und Ausgang“.

Aus diesen hier angeführten Fehden geht hervor, daß diese Ritter von Reiffenberg Schwert und Streitart fleißig gebrauchten, indem sie bald mit den benachbarten Fürsten und dem Adel, bald auch mit den angrenzenden freien Städten Frankfurt und Friedberg in Fehde lebten. Waren sie zum Kampfe einzeln zu schwach, so mußten mit dem benachbarten Adel geschlossene Bündnisse ihnen Stärke geben, und so vermochten sie auch die Fehden mit anderen, weit mächtigeren Feinden, zu ihrem Vortheile durchzuführen.

Familie der Ritter von Reiffenberg.

Was nun zunächst die Familie der Ritter von Reiffenberg betrifft, so theilte sich diese, wie gezeigt, schon früher in zwei Hauptlinien und zwar: die Weller- und Wetterauer Linie, weil die eine derselben vorzüglich auf dem untern Westerwalde und der Lahn, die andere dagegen in der Wetterau und der Raingegend ihre Sitze und die meisten Güter und Gefälle hatte.

Die Weller Linie theilte sich wieder in mehrere, welche theils auf eigenen Burgsitzen oder auf besonderen Hofgütern wohnten, wie zu Leidesdorf, Sain, Horschheim am Rhein und zu Baldmannshausen, Herschbach, Erlenhof bei Ransbach, Kirberg, Weltersburg und Baldmannshausen. Die Weller Linie hatte mehrere ausgezeichnete Männer, als einen Ritter mit Namen Cuno, der verehlicht war mit Elisabeth von Stein, ältesten Tochter Johanns von Stein und dessen Ehefrau Guta Brennerin von Lahnstein. Dieser Johann von Stein hatte zwei Söhne, die Ritter wa-



ren und vier Töchter, die an Ritter verehlicht waren; die erste also an Cuno von Reiffenberg, die zweite an einen von Hattstein, die dritte an einen von Dubenheim und die vierte an einen von Allendorf. Hierzu sagt nun die Limburger Chronik de anno 1380: und „es geburte sich, daß die obgenannte vier Ritter bei ihrer Schwiegerfrauen in ihrem Hausß waren, und die obgenannte zwey Ritter von Stein, ihre Söhne, waren auch bei ihr, und da sie zu Tische bey einander saßen, da hatte die Frau sechs Ritter beyssammen über ihrer Taffel sitzen, der waren vier ihre Eydam und zwei ihre Söhne, und ihr Mann war auch ein Ritter gewesen. Und als sie also bey einander über einer Tafel saßen, da sagte die Frau ingemein: dieser Ehren ist zu viel. Darauff hatte niemand keine Acht, sehr kurz darnach stehet dieselbe Frau auff, und gehet heimlich ihre Straßen weg, daß nie kein Mensch davon die Wahrheit erfahren können, wohin sie kommen wäre“. Hierdurch hulldigt auf eine ganz besondere Art diese Wittwe von Stein der Ritterwürde.

Dieser Cuno hatte einen Sohn, der der schwarze Ritter genannt wurde.

Auch gehörte noch zu dieser Linie Friedrich von Reiffenberg, der Obrist, der anfangs in englischen hierauf in den Diensten des Kaisers und zuletzt in denen Frankreichs stand, zweimal verehlicht war, aber doch den 12. Mai 1595, im 86. Jahre seines Alters, kinderlos starb. Die Nachrichten bei Sleidan, Spangenberg und Hsclin berichten, daß dieser Friedrich im Jahre 1552 den Engpaß Ehrenberg in Tyrol unter Kurfürst Moriz von Sachsen erstürmte, so daß Kaiser Karl V. sich Nachts in einer

Senfte über die Schneegebirge flüchten mußte, obgleich er an heftigen Schmerzen vom Podagra danieder lag, und ohne einen in seinem Corps ausgebrochenen Aufstand er den Kaiser gewiß gefangen genommen hätte. Derselbe wurde zweimal in die Reichsacht erklärt und zwar schon nach der Schlacht von Mühlberg, woran er sich betheiligte, so daß auf den Kopf des Geächteten ein Preis von 4000 Goldgulden gesetzt wurde.

Trotz des zu Passau geschlossenen Friedens setzte derselbe als Partheilgänger mit Markgraf Albrecht von Brandenburg die Belagerung von Frankfurt fort und zeigte sich als einen sehr unruhigen und sehdesüchtigen Ritter jener Zeit. Kirchner⁵⁰⁾ in seiner Geschichte der Stadt Frankfurt schreibt von demselben: „Dieser Anführer war einer der wankelmüthigsten Miethlinge in dem wechselreichen Zeitalter. Noch vor wenig Jahren hat er zu Frankfurt für Heinrich VIII. von England erworben und die Stadt bei Frankreich in bösen Verdacht gebracht; jetzt dient er den Franzosen, dann den Hessen, zuletzt dem Kaiser, alles im Kreislauf weniger Monden. Nachdem er von der Stadt Waffen und Rüstungen zum Kauf begehrt hat, steckt er zu Bonames seinen Musterplatz auf“.

Im Jahre 1562 kaufte dieser Friedrich von Reiffenberg zu Waldmannshausen von Justina Brendelin von Homburg, Wittwe des Oberamtmanns Friedrich von Reiffenberg zu Weilburg, deren Sohn Philipp bei der Mühle Landstein unweit Finsterthal, von Kohlenbrennern jämmer-

⁵⁰⁾ Anton Kirchners Geschichte der Stadt Frankfurt 2. Theil Seite 167.



lich erschlagen wurde, im Flecken Reiffenberg ein Haus um 1200 Gulden und verlegte somit sein Werkgeschäft nach Reiffenberg ⁵¹).

Gegen das Jahr 1580 glaubte Friedrich sich in alleinigen Besitz der Burg Reiffenberg setzen zu können. Anna von Reiffenberg heirathete nämlich in dieser Zeit den Ritter Eurich von Wambold; die Hochzeit wurde zu Weinheim an der Bergstraße gehalten und Anna's Brüder, Philipp und Eberhardt, geleiteten ihre Schwester nach dem Orte der Vermählung. Diese Brüder Philipp und Eberhardt waren die einzigen noch lebenden Mannsprossen von dem Geschlechte der Eigenthümer auf Reiffenberg. Während ihrer Abwesenheit war daher das feste Schloß sich selbst überlassen, ohne gehörige Vertheidigung. Diesen Augenblick benutzten Friedrich und Marsil, (ebenfalls einer von Reiffenberg und zwar Wetterauer, aber abgetheilten Linie) sie erstürmten das Schloß und mit den Waffen in der Hand nöthigten sie die Unterthanen, sie als Herren zu erkennen, ihre rechtmäßige Herren aber nicht mehr in Reiffenberg einzulassen. Als später einer dieser Brüder, Eberhardt, seine seit der Erstürmung von Reiffenberg durch diesen Friedrich gefangen gehaltene Mutter besuchen wollte, mußte er sein Vorhaben mit dem Leben büßen; willig ließen ihn zwar Friedrichs Söldner in Reiffenberg ein, als er aber in die dritte Burgpforte eintrat, durchbohrten ihn plötzlich zwei Kugeln, so daß er sogleich für todt niederstürzte. Vergeblich flehte Eberhardts Mutter, den Sohn noch einmal sehen zu dürfen; vergeblich bat sie, als er

⁵¹) Darstellung etc. pag. 158, 160, 161, 162.

noch einmal für wenige Stunden ins Leben zurückkehrte, ihn pflegen zu dürfen; sie erhält die kanibalische Antwort: „Der Befehl sei gegeben, daß, wenn es wider Verhoffen sich bessern sollte, er ohne weiteres umgebracht werde.“ Eberhardt wurde auf eine Wachtstube geschleppt und ohne Zulassung irgend einer Hilfe bis zum bald erfolgten Tode bewacht.

Diese Greuelscene wurde wenige Wochen darauf an einem von Eberhardts Bruder, Philipp, an seine Mutter nach Reiffenberg heimlich gesendeten Boten wiederholt. Dagegen gelang der Mutter dennoch die glücklich unternommene Flucht ⁵²⁾.

Im Jahre 1580 wurde aber Friedrich durch ein reichsgerichtliches Mandat in processu possessorio vom Besitz der Herrschaft Reiffenberg abgewiesen und nebst diesem in jenem Jahre auch in processu petitorio befangen, daß ihm nicht der mindeste Antheil an der Herrschaft Reiffenberg zukomme. Friedrich und seine Stippschaft, welche die Sache auf eine für immer entscheidende Weise auf die Spitze gestellt sahen, ließen den rechtmäßigen Eigenthümer von nun an ungestört, in der Absicht, günstigere Zeiten abzuwarten.

Nach einem reichskammergerichtlichen Mandat vom 10. Juli 1587 ersieht man, daß die Beklagten — Friedrich und Marsil, (beide Ritter von Reiffenberg) vorgedachtes Schloß und Flecken Reiffenberg mit bewaffneter Mannschaft durch Gerlach Brandt einnehmen ließen; welcher heimlicher Weise zu früher Tageszeit eine ziemliche Anzahl herrenloser

⁵²⁾ Darstellung etc. S. 62.

Kriegsknechte mit dem Geschrei: schlägt todt! schlägt todt! in Reiffenberg eingeführt und daselbst einen auf der Wahlstatt erschossen, zwei andere tödtlich beschädigt, so daß sie bald darauf starben; die anderen wurden in das Gefängniß gebracht, die Brücken der Burg abgehauen, alles verwüstet, die Untertanen von ihren Pflichten abgewendet und so wurde Reiffenberg durch solche landfriedensbrüchige That und gefährlichen Aufstand wieder genommen. Doch durch kaiserliche Mandate gedrungen, gaben diese endlich Burg und Flecken Reiffenberg wieder ab⁵¹⁾.

In diesem Jahre 1587 eroberte auch Heinrich von Nassau auf kurze Zeit, durch diese Familienzwistigkeiten begünstigt, Reiffenberg⁵²⁾. Dieser Friedrich besaß auch eine Zeitlang von Trier als Pfandlehen die trierer Antheile an Wehrheim und Cronberg.

Unter dem 1. August 1653 erwirkte endlich des Obersten Hans Schweikards Wittwe, Elisabetha Emerentia, geborene Buden, eine Commission auf Kurmainz, um solche in den Mitbesitz des Schlosses und Zubehör zu setzen. Allein Mainz ließ die Sache liegen⁵³⁾ und der Wittwe von Reiffenberg blieb wenig Hoffnung etwas zu erwirken. Darum schloß sie am 7. August 1658 für sich und ihre Kinder, sodann der übrigen Consorten der Weller Reiffenberg'schen Familie, mit dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg, Wetterauer-Linie, einen Vergleich ab, worin sie allen Ansprüchen an Schloß und Herrschaft

⁵¹⁾ Gottschalks „Geschichte von Hattstein“.

⁵²⁾ Darstellung. a. a. D.

⁵³⁾ Darstellung etc. pag. 91.

Reiffenberg gegen Zahlung von 7000 Gulden entlagen. Doch soll das Geld 1683 noch nicht bezahlt gewesen sein ³⁶). Auch zeichneten sich in dieser Weller-Familie noch Hans Dietrich aus; derselbe war Kurfürstlich-Mainzischer Obrist und Vicedom zu Aschaffenburg, hernach kaiserlicher Obrist und Commandant von Gomorra, (Komorn in Ungarn) Hofkriegsrath, Kämmerer und Stadt-Quarbir-Oberster zu Wien, und wurde mit dem ganzen Geschlechte in den Freiherrnstand erhoben. Er starb den 15. Dezember 1629, 58 Jahre alt.

Johann Philipp, Freiherr von Reiffenberg zu Sain, war Kurfürstlich-Trierischer Rath und Oberamtmann zu Montabaur und Ritterrath. Von seinen beiden Söhnen zeugte der ältere Anselm Friedrich Anton, drei Töchter, wovon die eine an Philipp von Harff, die zweite an Franz von Elze Rübenach, die dritte an Ludwig Wilhelm Joseph Grafen von Boos-Waldeck vermählt war.

Der jüngere, Philipp Ludwig, trat 1737 in den Jesuitenorden und starb früh. Als Geschichtsforscher bearbeitete derselbe zu Rom eine Reihenfolge der Trierer Bischöfe ³⁷).

Dieser Johann Philipp von Reiffenberg machte bei dem Aussterben der Wetterauer Linie im Jahre 1686 Ansprüche an deren Verlassenschaft, welche auf die drei benannte Enkelinen übergingen, allein der Prozeß, welcher lange am Reichskammergerichte zu Wehlar anhängig war, ging endlich für diese, als auch andere Prätendenten, Land-

³⁶) Beurk. Nachr. N. 62.

³⁷) Fontheim III. 962.



leute aus Hartensfels, Amts Selters, welche 1812 und 1817 bei dem herzoglichen Hofgerichte zu Dillenburg mit dem Begehren der Einsetzung in ihre Rechte und Besitzungen auftraten, indem die Reiffenberger Familie im Mannsstamme noch nicht erloschen, sondern nur verarmt sei und so den Adel nicht habe fortführen können²⁸⁾, wegen Verjährung verloren, und der Graf von Waldbott-Bassenheim blieb als weiblicher Nachkomme und alleiniger Erbe der Wetterauer Ritter und Freiherrn von Reiffenberg im ruhigen Besiz.

Auch zeichnete sich der vorgenannte Johann Philipp von Reiffenberg als Schriftsteller aus, indem derselbe eine Abhandlung über die „Antiquitates Seynenses“ schrieb, sowie Notizen und Bemerkungen zu Brovers Annalen im Manuscripte hinterließ. Gonthheim nennt diesen in seiner „historia Trevirensis“ in der Abhandlung de scriptoribus historiae Trevirensis: „Vir hic, eruditione non minus, quam natalium splendore illustris.“

Die Wetterauer Linie beginnt mit Walther um das Jahr 1400. Dessen Nachkommen führen als eine jüngere Linie der Ritter von Reiffenberg den dreißigen Turnirtragen auf dem Schild. Ein nachfolgender Walther von Reiffenberg dotirte 1477 die hiesige Schloßkaplanei, und gab derselben ein Hofgut zu Erbach, Amts Idstein, welches noch zur Pfarrei gehört und dem zeitlichen Pfarrer zu Reiffenberg fünf Limburger Malter Korn, ein Simmer Erbsen und ein Simmer Linsen als Erbeanon einträgt²⁹⁾.

²⁸⁾ Darstellung etc. S. 14.

²⁹⁾ Würdtwein dioec. Mogunt. V. 95.

Reiffenberg war nämlich vor der Reformation ein Filial von Arnoldsbain und hatte bloß eine Kapelle, dem h. Dithmar geweiht neben der Burg nebst einem Altaristen. Da aber die Burg im Jahre 1631 von den Hessen belagert und wie man sagt, die Belagerer über das Dach der Kapelle die Mauer der Burg erstiegen und die Burg nahmen, so wurde die Kapelle zur künftigen Sicherheit abgerissen und der Gottesdienst in den Pallast der Burg verlegt, wo er in dem sogenannten Saale, von den hinzugekommenen katholischen Unterthanen gefeiert wurde. (Dieser Saal befand sich auf der Ostseite dicht am viereckigen Thurme.) Da aber die Herrn von Reiffenberg den Altaristen auch in der Burg zur Erziehung ihrer adeligen Jugend gebrauchten, so gaben sie ihm Kost und Kleidung nebst 100 Reichsthalern in baarem Gelde, das Altargut hingegen verpachteten sie entweder für den Fonds oder benutzten es selbst. Im Jahre 1684 erbaute der Kurfürst von Mainz, Anselm Franz Graf von Ingelheim, zur Feier des katholischen Gottesdienstes wieder eine Kapelle neben der Burg, unsere jetzige, leider wiederum sehr verfallene Kirche ⁶⁰).

Zu der Zeit Balthers starb im Kloster Thron bei Wehrheim eine Adelsheit von Reiffenberg, wovon sich im Garten des Hofbeständers ein Grabstein mit dem Wappen von Reiffenberg und Stodheim findet, mit nachfolgender Umschrift: † Anno Dni. MCCCCXIV. in die Afre martyris obiit Alheit de Reiffenberg filia Johannis militis

⁶⁰) Pfarrurkunden.



de Stockheim, cujus anima requiescat in pace. Diese Adelheit war verehlicht mit Cuno von Reiffenberg.

Bei der Zerföderung des Eppstein-Stollberg'schen Familien-Archivs zu Königstein in den 1790er Kriegsjahren, sind mir nach vieler Mühe unter andern auch noch einige Reiffenberger Urkunden in die Hände gekommen. Nach einer derselben tauscht der letztgenannte Walthar von Reiffenberg von Junker Gottfried von Eppstein im Jahr 1459 eine Eppsteinische Lehngerechtigkeit in Köppern bei Homburg im Taunus, gegen Gefälle in den später verschwundenen Dörfern Alsdorf bei Birges, Amts Idstein und Frohdorf bei Haintgen, Amts Usingen. Zu dieser Zeit (1470) schrieb auch nach einer ungedruckten Urkunde aus dem Königsteiner Archiv ein gewisser Hilger von Langenau einen famosen Fehdebrief an Cuno von Reiffenberg, worin nachfolgende bemerkenswerthe Stellen vorkommen. Der Anfang lautet: „Cuni von Reiffenberg, du offsziger, Erloiffer, Truweloeffter, Siegelloiffer, Voegeners Vogener und Wenediger verwisselter Boswicht.“ Später sagt dieses Schreiben, „daß die von Reiffenberg von alders here für so herlichen, so hoemudigliche, so stolze gewesen.“

Die Wetterauer Linie hatte fast lauter ausgezeichnete Männer. Der Sohn Walthers I. war Emrich; dieser war kaiserlicher Kriegsrath und Feldmarschall sowie Kurfürstlich-Mainzischer Geheimerath. Dessen Sohn ebenfalls Emrich war Kurfürstlich-Mainzischer Hofmeister und Vicedom zu Mainz und starb 1488. Dessen Sohn Philipp war 1524 Amtmann zu Nassau und Sonnenberg und dessen Sohn, ebenfalls Philipp, war wiederum kaiserlicher Kriegsrath, Kurfürstlich-Mainzischer Rath und Amtmann

zu Steinheim und starb den 12. Dezember 1584. Dieser Philipp übergibt der Gemeinde Reiffenberg, nach einer ungedruckten Urkunde, den sogenannten Schaarwald zur Führung und Leitung eines Brunnens. Diesen Wald vertauschte später die Gemeinde Reiffenberg gegen den anliegenden herrschaftlichen und jetzigen Gemeinewald am Feldberge. Dessen beide Söhne Philipp und Emrich bilden zwei Linien, wovon in der älteren 1570 Anna von Diez, die Tochter Dietrichs von Diez und Margaretha von Nassau heirathet. Der jüngere Emrich von Reiffenberg wohnte zu Lintheim, war Kurfürstlich-Pfälzischer Rittmeister und dessen Sohn Johann Wilhelm von Reiffenberg war 1620 Hochschulheiß der Herrschaft Butgenbach im Luxemburgischen, von welchem ein Sprosse, nach einem Briefe desselben an Herrn Schöff Usener zu Frankfurt a. M., den ich las, Bibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Brüssel ist. Dieser zeichnet sich auch als historischer Schriftsteller aus. Der zuletzt genannte Philipp hatte einen Sohn Johann Heinrich von Reiffenberg; dieser war kaiserlicher Rath und Kammerherr und verheiratete sich den 25. Juni 1600 mit Anna von Cronberg. Obschon derselbe in seiner Ehe acht Kinder und darunter nur drei Töchter zeugte, so starb nichts desto weniger mit seinem Sohne Philipp Ludwig, von welchem später mehr gesagt wird, dieser Reiffenberger Mannsstamm, Wetterauer Linie, aus.

Dieser Hans Heinrich kauft den 20. Juli 1597 von Judith einer Wittwe von Hattstein und gebornen von Nassau um 4315 Gulden das Gut Westersfeld bei Usingen.

Am 9. Mai 1612 wurde derselbe von Kurpfalz über

die Dörfer Rott am Berg, Oberweiler, Brambach, Dorkheim, (im 30jährigen Kriege verschwunden) Hunstall und den dazu gehörigen Wäldern, als einem Mannlehen belehnt, die dieser zuvor von Eberhardt von Stockheim erkaufte hatte⁶¹⁾.

Zu dieser Zeit war die Burg Reiffenberg noch in vollem baulichen und bewohnten Zustande; sie hatte noch ihre vollständige militärische Besatzung, welcher am 29. Juni 1613 der vorgenannte Burgfriede von dem Schloßhauptmann Kappreuniger von Kremsb, bekannt gemacht wurde.

Den 21. Januar 1613 wurde die ganze Familie der Ritter von Reiffenberg von Kaiser Mathias in den Reichsfreiherrnstand erhoben und zum größern Flor seines Hauses kaufte am 1. October 1614 der nunmehrige Freiherr Hans Henrich von Reiffenberg von Johann und Philipp Georg von und zu Hattstein „das halbe Theil an dem „Schloß Hattstein mit dem Geschütz und Wildgarn so jezo „drauf; Item das halbe Theil aller Wälder und Hochgehölzes daran zum Schloß gehörig, das Pfaffenroth, Sengelberg, Kohlberg, Dittmannswalde, deren er ein durchgehends halbtheil gehabt. Item an dem Dorf Arnolds-hain ein durchgehend viertheil aller hohen und niedern „Obrigkeit und gemeiner Nutzbarkeit. Item alle Aecker, „Wiesen, Trieser, Hecken, See, Weyher, Mühlen, Häuser, „Stall, Scheuren und Plätz im Burgfriede zu Hattstein. „Item alle Zinsen, Renthen, Gefälle zu Arnolds-hain, so „ihm Verkäufer allein zuständig. Item auf der Weylnau „sammt dem Eintag Frohnd auf Schloß Hattstein daselbst.

⁶¹⁾ Beurk. Nachr. N. 53.



„Item alle Zinsen auf der Hattsteinschen Schmidten, in
„der Embß zu Finsterthal, Reigesthal, (im 30jährigen
„Kriege verschwunden) und Summa an allen und jeden
„Orthen, wo Zinsen, Renthen, Gefälle, wie dieselbe inner-
„halb acht tagen zum längsten unter seiner Hand bona
„fide auf Adliche Ehr, Treu und Glauben, stück vor stück
„überschickt werden sollen, mit Verzeichniß ihrer Mäler,
„Rahmen, Steinen und Rheinen. Item seinen Anspruch
„beneben seinen freundlichen lieben Vettern von Hattstein
„und Reiffenberg zu der Hattsteinschen Schmittten, gegen
„Hans Henrichen von Reiffenberg. Item seinen Theil an
„beyden Wälden zu Steinfischbach gelegen, der Stolzenberg
„und Ahlsteier Hecke genannt, diese Stücke sammt und son-
„ders und alles erfucht und unerfucht, wie das Rahmen
„hat, seyn mein frei Eigen, niemand verfest, beschwert,
„oder einiger Weise verhaftet und ist dieser Rauff gesche-
„hen und ergangen, umb und vor dreyzehn tausend Gul-
„den ⁶²⁾.

Dieser Johann Heinrich starb den 4. März 1658 und ihm folgte in der unruhigen Zeit des 30jährigen Kriegs der letzte männliche Sprosse, sein Sohn Philipp Ludwig, Domherr der Metropolitankirchen zu Mainz, Trier und Halberstadt sowie Statthalter zu Erfurt.

In dieser Zeit des 30jährigen Kriegs litt Reiffenberg sehr; wie schon gesagt eroberten es im Dezember 1631 die Hessen und Gustav Adolph schenkte es hierauf seinem Ge-

⁶²⁾ Beurk. Nachr. N. 89.

Heimtschreiber Schwalenberg ⁶¹⁾ und am 8. Februar 1635 die Kaiserlichen ⁶²⁾).

Als im Jahre 1644 Hans Schweikardt, (Weller Linie) kaiserlicher Oberst und Inhaber eines Regiments, eine kaiserliche Herrabtheilung bei Friedberg befehligte und spanische Kriegsvölker Reiffenberg mit List erobert hatten, ließ er sich solches einräumen und setzte Philipp Ludwig von Reiffenberg, den letzten der Wetterauer Linie, außer Westf. Obgleich letzterer das Schloß im Anfang des Jahres 1646 belagerte und eroberte ⁶³⁾, so besetzten es die Kaiserlichen doch am 27. Februar 1646 abermals. Als aber die Niederhessen unter Anführung ihres Generals Mortaigne am 11. März des folgenden Jahres Friedberg eroberten und den Oberst von Reiffenberg gefangen nahmen, ließen sie ihn so lange im Arrest, bis auch Reiffenberg übergeben war. Bei dieser Veranlassung gingen mehrere Gebäude des Schlosses in Feuer auf ⁶⁴⁾).

In Folge des westphälischen Friedens und des Executions-Haupttruceses §. 59 wurde der Domherr Philipp Ludwig von Reiffenberg durch die Friedens-Executions-Commission wieder in Schloß und Herrschaft Reiffenberg eingesetzt ⁶⁵⁾. Aber in welchem Stande war Schloß und Herrschaft! Nach einem im Jahre 1654 genommenen scharfsichtigerlichen Augenschein waren „die wenigen übrigen „Bäu auf und und unter dem Schloß ganz baufällig, die

⁶³⁾ Darstellung etc. pag. 89.

⁶⁴⁾ Merians Topographie von Hessen S. 73.

⁶⁵⁾ Beurl. Nachr. Nr. 62.

⁶⁶⁾ Merians Topographie von Hessen S. 113.

⁶⁷⁾ Darstellung etc. S. 90.

„Wiesen und Acker mit Sträuchen und Hecken verwachsen, die gehabte Mühle ganz hinweg, die Weier ausgetrocknet, erfüllt und die Dämme zerrissen, auch die von allen diesen verhofften Nutzbarkeiten jezo noch künftig dahin zu bringen, daß ein Bedienter daselbst sich erhalten oder salarirt werden können“⁶⁸⁾. Doch wurde das Schloß wieder hergestellt und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Werbplatz für Frankreich benutzt, zu welchem Ende der Marquis Billeneuve daselbst wohnte, welcher die jüngere Schwester des Domherrn Philipp Ludwig, Anna, zur Ehe hatte.

So sehr dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg das Glück auch günstig schien, so unglücklich hat derselbe doch sein Leben beschloffen. Bei Frankreich und bei dem Kurfürsten Philipp Christoph von Trier stand derselbe in einer besonderen Gunst. Als daher dieser Kurfürst, da er schon anfang alt zu werden, sich nach einem Coadjutor und zukünftigen Nachfolger umsah, so bemühte er sich, im Vertrauen der Gunst und Empfehlung Frankreichs, für den Freiherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg, und damit um so eher sein Zweck erreicht werde, so setzte er durch eine öffentliche Bekanntmachung den Domprobsten Hausmann von Rameby seiner Würde und beförderte auf eine feierliche Weise den Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg zu dieser Würde, worauf er denselben auch bald zur Würde eines Coadjutors mit dem Recht der Nachfolge, mehr nach seinem Willen als nach

⁶⁸⁾ Beurk. Nachr. N. 62.



der Zustimmung des Domcapitels erhob. Allein das Domcapitel, welches sich in seinen Gliedern theilweise zu Cöln aufhielt, widersprach dieser Erhebung; ebenso erkannten der Kaiser und Pabst diese Wahl, weil von Frankreich begünstigt, nicht an und versagten daher auch die Bestätigung. Der Kurfürst selbst sah sich genöthigt, diesen seinen Coadjutor bald wieder aufzugeben, indem diese und andere Streitigkeiten des Kurfürsten mit seinem Domcapitel und seinen Unterthanen durch Subdelegirte von Mainz, Cöln und Bamberg unter dem 23. August 1650 geschlichtet wurden, indem diese in dieser Angelegenheit das Nachfolgende verfügten: „Ferner die, wieder den friedensschluß, des heiligen Reichs constitutionen, auch des Erzbisthums Trier herbracht uhralte statuten, observanz und gewohnheiten, wahlcapitulation und übliche sätzen beschehene election eines neuen Coadjutoris in Persona des Freyherrn Philips Ludwigen von Reiffenberg, wie auch die begebung der Dhomb-Probstei, sambt allen ihren anhangenden, vor oder nach vorgenommenen actibus ergangenen und der landtschafft verkundten gebotten, Dekretten, rescripten und befelchen, für null und nichtig zu declariren, auch berührter Freyherr von Reiffenberg sich besagter Coadjutori fürterst zu müßigen, und sich deren, weder heimlich noch öffentlich, directe noch indirecte, bey straff des friedenbruchs, und in dem Kaiserlichen executionens-Edict, und dem P. ricttori erequenti modo einverleibten Bönen zu beheißen, zu gebrauchen oder zu bedienen, sondern ihm derentwegen ein ewig stillschweigen zu imponiren und auffzulegen“ ⁶⁹).

⁶⁹) Honthelm historia Trevir. Tom. I. pag. 1201.

Diese Erhebung zum Coadjutor, die hieraus entstehende Zwistigkeiten mit dem Domcapitel, sowie die Zurücknahme der verlihenen Würde fallen in die Jahre 1648, 1649 und 1650 und sind hierüber noch zu lesen: 1) Broveri annales Trevirensium de anno 1648; 2) Hontheim prodromus historiae Trevirensis pag. 883; 3) Hontheim historia Trevirensis Tom. III. pag. 624.

Raum war die hier beschriebene Angelegenheit des Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg, die ihn zur kurfürstlichen Würde in Trier erhoben hätte, zum Nachtheile desselben entschieden, so entstand durch Kurmainz eine Verfolgung gegen denselben, die durch eine 18jährige Gefangenschaft im Kerker der Festung zu Königstein sein Leben elendiglich beschloß. Es geschah nämlich den 11. Februar 1667, daß derselbe unter dem erdichteten Vorwand vieler verübter Laster, vom Kurfürsten Johann Philipp von Mainz gefänglich eingezogen, auf die Festung Königstein gesetzt, zur ewigen Gefangenschaft verdammet und aller seiner Güter beraubt wurde. Der Besitz seiner Güter, welche dem Kurstaat Mainz unmittelbar angrenzten, waren wohl des Domherrn größte Schuld, wie die gleich darauf erfolgende Confiscirung derselben erwies, obgleich der Domherr selbst noch mehrere lebende und verehlichte Schwestern hatte. Seine Gefangenschaft geschah folgendermaßen. Der Kurfürst Johann Philipp verweilte zu Würzburg, wo derselbe ebenfalls Bischof war; dorthin ließ er durch schmeichelhafte Einladung täuschend, den Domherrn, welcher zugleich auch Statthalter zu Erfurt war, von letzterer Stadt kommen, jetzt wurde nun derselbe am



ersten Morgen ganz frühe ergriffen und in ein schmutziges Gefängniß geworfen ⁷⁰). Nach siebenjähriger Gefangenschaft und nach erfolgtem Ableben des Kurfürsten Johann Philipp stellte ihn zwar dessen Nachfolger Kurfürst Lothar auf freien Fuß, er mußte aber schwören, sich nicht zu rächen noch sein Recht weiter zu suchen ⁷¹).

Unterdessen war auch die Mainzer Besatzung aus dem Schloß Reiffenberg abgegangen, hinterließ jedoch das Schloß Reiffenberg so sehr zerstört, daß es im Anfange des Jahres 1674 weder Thürme noch Fenster hatte und unbewohnbar war. Der Flecken Reiffenberg war zugleich so verarmt, daß der allerreichste Mann das Brod selbst nicht hatte und daß eine Einquartirung von einem Furier und acht Mann, welche den 29. Januar 1674 eintrafen, nicht verpflegt werden konnte ⁷²).

Da man dem Domherrn Philipp Ludwig jedoch sein Versprechen nicht hielt, er auch zum vollen Besitz seiner entzogenen Güter nicht gelangen konnte, so wendete er sich an den Pabst und nachdem die Sache daselbst auf das Gründlichste untersucht war, so erfolgte den 27. April 1678 ein Definitivurtheil ⁷³), wodurch er gegen die von dem Mainzer Bicarlate den 18. Mai 1668 ergangene Sentenz vollkommen in integrum restituirt, auch die Wie-

⁷⁰) Beurl. Nachr. N. 63.

⁷¹) Beurl. Nachr. pag. 47 S. 40.

⁷²) Beurl. Nachr. N. 33.

⁷³) Beurl. Nachr. N. 20.

bereinräumung, sowohl seiner geistlichen Beneficien, als seiner weltlichen Güter verordnet wurde. Im Jahre 1677 wurde er aber aufs Neue arretirt und ungeachtet selbst der Kaiser und viele Kur- und sonstige Fürsten für ihn ihre Fürsprache einlegten, so erlebte er doch seine Befreiung nicht mehr ⁷⁴). Unter Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim zu Mainz wurden die Befestigungen und Mauern der Burg, aus Furcht, die Franzosen möchten die Festung Reiffenberg mit einer Kriegsteuer, welche sich weit erstreckte und bereits ausgeschrieben war, belegen, geschleift. Die übrig gebliebenen Häuser mit Dach und Fach verbrannte nachher aus einem leeren Schrecken der Graf von der Lippe mit seinen Hessen ⁷⁵).

Während der 18 jährigen Gefangenschaft des Philipp Ludwig in der Festung Königstein soll ihm auch einmal in einem Dreigemüse ein Seil versteckt, gesendet worden seyn, an welchem er sich in der darauf folgenden finstern Nacht aus seinem Gefängnisse in den Wallgraben der Festung herabließ, allein noch wenige Fuß vom Boden ging ihm das Seil aus und er schwebte ohne den Boden erreicht zu haben, und nachdem er eine Weile so hing, zwang ihn die Liebe zum Leben, Hülfe herbei zu rufen. Statt durch einen kleinen Sprung sich die Freiheit zu verschaffen, wurde er von jetzt an nur noch strenger verwahrt. Jeden Tag soll ihm ein Offizier der Schloßwache im Namen des Kurfürsten die Freiheit angeboten haben, wenn er dem Kurstaate seine Besitzungen übergeben wolle, wel-

⁷⁴) Beurk. Nachr. pag. 47.

⁷⁵) Pfarrurkunden.



ches Anerbieten derselbe aber stets entschieden und mit den Worten abwies, daß er nur zu Gunsten seiner Schwestern seine Besitzungen abtreten werde. Selbst den Trost der Religion soll man ihm entzogen haben, und so befreite ihn dann endlich der Engel des Todes aus den Banden des Kerkers. Ja durch diese Gefangenschaft und überhaupt durch die harten Schläge des Schicksals hatte er die letzte Zeit seines Lebens, Sinne und Verstand verloren. Sein Tod steht im Kirchenbuche der Gestorbenen zu Königstein mit den nachfolgenden Worten eingetragen:

Anno 1686, 23 Martii obiit absque confessione et cummunione, cujus erat incapax ob carentiam intellectus et sensuum, famosus ille vir prae nobilis dominus ab et in Reiffenberg, qui octodecim annis carcerem arcis nostrae incoluerat et in ecclesia parochiali fuit sepultus ⁷⁶).

Im Jahre 1730 ließ Casimir, Ferdinand, Adolph, Graf von Bassenheim, Sohn des Johann Lothar von Bassenheim und der Johanna Walburgis von Reiffenberg, der ältesten Schwester des Domherrn Philipp Ludwig, und Erbin der Reiffenbergischen Besitzungen, auf einer Anhöhe zwischen Reiffenberg und dem Feldberge eine Kapelle und in derselben eine Gruft für die Gebeine der Verstorbenen seiner mütterlichen Ahnen errichten, wohin auch die Gebeine des verstorbenen Domherrn Philipp Ludwig, aus der Kirche von Königstein abgeholt und mit kirchlicher Feierlichkeit

⁷⁶) Die Dichtungen über den Tod dieses Philipp Ludwig auf dem Feldberge sind Fabeln, wie z. B. in A. Henningers Sagen von Kaffau.



— 60 —

hier beigefügt wurden. Auch ließ derselbe in dieser Kapelle ein Epitaphium mit nachfolgender Inschrift setzen:

Sta viator,

et ex nomine montes montibus junctos, bicornatus
ex gemino scuto trinas trabes nobilitatis virtutis et
gloriae summam gloriosissimam familiae coronidem
mirare.

Jacent hic perill. D. Henricus L. B. de Reiffenberg. S. C. M. camerarius et concil. imp. aulicus def. 4. Martii 1628 et perill. D. Anna de Cronberg def. 24. Jan. 1651. Genitores ultimi, quia maximi non minorum prolium Philippi Ludovici ecces. met. mog. et Trev. atque Halberstadii canonici cap. et locumtenentis Erfordiae, defunct. 23. Martii 1686. Johanna Walburgis, defunct. 3. April 1677, Ferdinandi et Mariae et terris praemature abreptorum.

Johannam Walburgem D. Joēs Lotharius comes de Waldbott in Bassenheim, Annam Do. Joannes, Claudius, Franciscus marchio de Villanova comes de Torettes auspiciatissimo connubio sibi sociarunt. Hic inter arma veneta, quis praecerat, sago clarus, ille toga insignis Eminent. Elect. Mog. et Trev. à consiliis intimis fuit.

Quis omnibus infra solum pondere mortalitatis depressis, virtutum merito supra coelos evectis hoc immortalis gloriae monumentum, quod in animo semper steterat, anno aetatis suae octogesimo octavo

VJr aeternā VJtā DJgnUs. D. Casimirus, Ferdinandus, Adolphus Comes de Waldbott in Bassenheim S. C. M. olim camerarius et colonellus, nunc eccl. Metrop. Mog. et Trev. atque equest. ad S. Alban. resp. Scholaster, chor. episc. et custos, em̄i. Elect. Mog. consill. int. camerae praeses et locum tenens.

Ex Henrico nepos erexit.

Dieses Epitaphium ist geziert mit den Wappen der Eltern des Hans Henrich von Reiffenberg und denen der Anna von Cronberg, dagegen ist das eigentliche Reiffenberger Wappen mit Helm, als einer hiermit erloschenen Familie, umgekehrt gesetzt.

Ueber dem Eingang zur Gruft lag noch ein Deckstein, jedoch mit ausgetretener Schrift und daher auch ganz unlesbar 77). Sehr rührend war die Bestattung des letzten der Familie Reiffenberg, dieses Philipp Ludwig. Die in der Pfarrkirche zu Königstein beigesezte Leiche wurde wiederum erhoben; von der Pfarr- und Kapuzinerklostergeistlichkeit wurde die Leiche bis auf das angrenzende Reiffenberger Gebiet im Prozessionszug begleitet und hierauf von dem Pfarrer und der Pfarrgemeinde zu Reiffenberg und den gräßlich Bassenheimischen Dienern daselbst in Empfang genommen und in diese neuerbaute Kapelle bei Reiffenberg mit kirchlicher Einsegnung beigesezt.

77) Daß diese Begräbniskapelle der letzten Freiherrn von Reiffenberg so verwülstet ist, da doch so manches andächtige Gebet darin verrichtet wird, ist traurig zu sehen; entweder ist es Mangel an Pietät oder Unkenntniß dieses Zustandes der Kapelle von Seiten der Bassenheimischen Herrschaft.



— 62 —

Das Wappen und Siegel wurden zer schlagen in die Gruft nachgesendet und ein Herold rief dreimal wehklagend den Namen des erloschenen Stammes der Freiherrn von Reiffenberg hinab: „Reiffenberg und nimmermehr Reiffenberg.“ Helm und Wappen wurden, wie gesagt, auf dem Grabmahle umgekehrt angebracht.

So wurde die hiermit erloschene Familie der Ritter von Reiffenberg zu Grabe getragen und nach Jahrhunderten bezeuget uns nur noch die Burgruine die Macht und Herrlichkeit dieses Rittergeschlechts.



II.

Einiges über die Burg und Herrschaft Hattstein im Tannus, von demselben.

Auf einer romantischen Höhe des Wellthales, zwischen Reiffenberg und Ufingen, eine halbe Stunde von ersterem Orte entfernt und in der Nähe von Königstein, Falkenstein und Cronberg liegen die Ruinen der Burg Hattstein, im Mittelalter Hazzichinstein, Hazzgenstein, Hazzstein genannt. Als ihren Erbauer und als den Ahnherrn des von ihr benannten Geschlechts, bezeichnet man einen Hatto oder Hatziche von Reiffenberg, und die Aehnlichkeit des Hattsteinschen mit dem Reiffenbergschen Wappen gibt



der Sage Gewicht. Cuno von Hagestein lebte 1233, Heinrich von H. erscheint 1296, 1305 und 1307 in Urkunden. Cuno von H. Ritter, war Burgmann zu Neuweilnau und heirathete Elise Weisin von Feurbach, welche ihm das Haus und das sogenannte Hattsteinische, nachher Guttenbergische Hofgut, in Tamberg zubringt. Wolf von Hagestein besaß gemeinschaftlich mit Werner von Keibel das Burglein Affenheim in der Wetterau, als münzenbergisches Lehn, verkaufte aber solches mit des Lehnsherrn Genehmigung und trug ihm dagegen, Freitag vor St. Margarethentag 1343, andere Güter zu Lehen auf. Markolf von H. läßt sich den 29. September 1351 von dem Grafen Heinrich I. von Nassau-Weilstein, gegen ein Darlehen von 130 Pfund Heller, die Kirchspiele Dillhausen und Kolshausen verschreiben.

Zu der Zeit lebte auch Friedrich von Hattstein, der starke Ritter und Hauptmann der Stadt Limburg; er war vermählt mit einer Tochter Johans von Stein und dessen Ehefrau Guta Brennerin von Lahnstein. „Diesen erschlugen die Reiffenberger an der Löhne unter dem Stein, da man geht von Greifensporten in die Hell¹⁾“. Das Weitere über diesen Friedrich von Hattstein kommt in der Beschreibung der Burg und Herrschaft Reiffenberg vor.

Von ihrer Burg aus, beunruhigten die von Hattstein die ganze Gegend und selbst entferntere Straßen mit Rauben und Plündern, daher sich Erzbischof Cuno von Trier, Pfalzgraf Ruprecht, Philipp von Falkenstein (nach der Limburger Chronik der Stumme genannt), Ulrich von

¹⁾ Limburger Chronik.

Hanau, die freie Reichs-Städte Frankfurt, Weplar, Friedberg und Gelnhäusen 1374 gegen diese vereinigen. Johann von H., Diethrichs Sohn, wird in dem Gefechte bei Rodheim des Burggrafen von Friedberg Gefangener und die Burg Hattstein selbst erobert, doch bald von den Verbündeten an die Familie wieder zurückgegeben.

Fünf Jahre später wurde die Burg abermals belagert. „Da man schrieb 1379, da lag Herr Cuno von Falkenstein, Erzbischoff zu Trier, vor Hattstein, mit Hülff der Städte Mainz, Frankfurt und Limburg. Und gewann Herr Cuno das bei vierzehn Tagen, also, daß sie sich aufgaben und giengen in ihre Hand“. In dem Sühnebrief werden auch noch König Wenzel und das römische Reich, Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere, Philipp von Falkenstein und die Städte Friedberg und Gelnhäusen, also größtentheils wieder die Feinde von 1374, als deren von Hattstein Feinde genannt. Durch diese Fehde erwarb sich Kurtrier Doffnung und Aufenthaltsrecht in dieser Burg²⁾. Aber auch die Sühne war nicht von Dauer; neue Räubereien veranlaßten den vorzugsweise sogenannten Hattsteinischen Krieg, den der rheinische Städte-Bund gegen den rheinischen und wetterauischen Adel führte. Die Familie der Ritter von Hattstein war zu der Zeit auch sehr zahlreich. Dazu gehörten damals nach Humbracht: Heinrich von H. zu Benschheim, Burgmann zu Starfenburg, Georg von H. auf Neufalkenstein, Wolf von H., Cuno von H., Georg von H., Hans von Hattstein genannt Hartensfeld, Werner von H., Henn von H. der Alte, Johann von H. und Fried-

²⁾ Limburger Chronik.



rich von H. „In dessen Laufe 1393, zog das Reich und der Bischof von Mainz vor Hattstein, und lagen acht Tage davor, und die Stadt von Frankfurt, und zogen wieder davon. Da hatten die Städte große Büchsen (Kanonen), deren schoß eine sieben bis acht Centner schwer. Und da giengen die großen Büchsen an, deren man nicht eher gesehen hatte auf Erdreich von solcher Größe und Schwere ²⁾).

Aus der Zahl, dem Ansehen und der Macht dieser Verbündeten ersieht man die Festigkeit der Burg und die Tapferkeit ihrer Vertheidiger. Uebrigens hatte die Burg einen ziemlich eingeschränkten Raum und von der Südseite war sie leicht angreifbar. Erforderte nun aber die kleine und gegen Keiffenberg sehr unbedeutende Burg Hattstein solche Verbündete, so mußte Keiffenberg, bei einer nähern Vergleichung beider Burgen, selbst dem Kaiser und dem Reiche haben trogen können; deswegen suchten sich auch alle benachbarten Fürsten und Herrn von den Keiffenberger Rittern auf dem Wege der Güte, des Burgschutzes und des Aufenthaltsrechts in derselben zu versichern, während man gegen Hattstein, wenn auch nicht immer mit Erfolg, Gewalt gebrauchte. Jedoch war das Treiben der Ritter von Keiffenberg auch keineswegs so verwegend, wie das der Hattsteiner.

Solche Feinde hatten die von Hattstein noch nicht vor sich gehabt und nur die thätigste Hilfe ihrer Verbündeten konnte sie vom Untergange retten. Vergeblich war übrigens diese Belagerung, denn die Belagerten bedienten sich auch der Büchsen und Kanonen, und zwangen ihre Geg-

²⁾ Limburger Chronik.

ner nach acht Tagen mit Schimpf wieder abzuziehen. Einer ihrer mächtigsten Gegner war damals Graf Adolph von Nassau-Diez, und wahrscheinlich geschah es aus Dankbarkeit für den von ihm empfangenen Beistand, daß die von Hattstein ihm ihre Güter in der Grafschaft Diez und zu Sulzbach, bei Höchst, zu Lehn auftrugen. Der erste Lehnbrief wurde übrigens schon im Jahre 1385 ausgestellt.

Die Gefahr war kaum vorüber, so griffen die von Hattstein wieder nach dem alten Handwerk. Aus ihrer Burg geschah, so klagten 1428 Erzbischof Conrad von Mainz, Reinhard von Hanau, Diether von Isenburg zu Büdingen und die Stadt Frankfurt, „als ihunt etwa lange virgange Zyt bißher, grose viel und mancherlei Reiberei, Schyndererey, Mord, Brende, Beschedunge und Unsturn uff des heiligen Rihs und unsern Straffen in unsern Landen, Gebieten und Geleiden, an Kauffläden, Pilgereyen und andern frommen Lüden Geistlichen und Weltlichen.“

Klöster, Dörfer, Land und Leute empfanden stets die Raubsucht der Hattsteiner. Das Kloster Erbach beschädigten sie; in Schierstein, damals dem Bicedom im Rheingau, Bof von Waldeck gehörig, plünderten sie, und warfen nachher den Fehdebrief auf einen Misthaufen. Einem Priester aus dem Zieburgischen nahmen sie das Pferd und ließen ihn erst los, nachdem er eine Summe Geld bezahlt hatte. Conrad von Hattstein fing einen Zieburgischen Unterthan, brandschätzte ihn, und warf ihn in ein Gefängniß, wo er wahnsinnig wurde und starb. Einen Bürger von Affenheim, Namens Johannes Dauernheimer

mißhandelte er auf gleiche Weise; lebenslang blieb derselbe lahm. Einen andern Mann, den Conrad der Junge fieng, ließ er unter dem Vorwand, er habe das Schloß Falkenstein an Frankfurt verrathen und ihn tödten wollen, in Falkenstein ermorden. Glaube, Recht und Treue war in dem Geschlechte der Hattsteiner erloschen ³⁾).

Jetzt kam ein neues Ungewitter über die unverbesserlichen Sünder. Neu-Falkenstein, welches die von Hattstein gemeinschaftlich mit denen von Cronberg besaßen, wurde 1429 von den Verbündeten genommen, und Hattstein selbst entging nur auf kurze Zeit gleichem Schicksal, denn der Sünde und Geduld Maaß war erschöpft. Neue Frevler bewaffneten nachmals den strafenden Arm und den Sonntag nach Petri-Kettenfeier, 1432, wurde die Burg Hattstein nach kurzer Belagerung genommen, und seit dem, Namens der Verbündeten, durch einen gemeinschaftlichen Amtmann bewahrt.

Im Jahr 1442 waren zu Hattstein noch folgende Ganerben: 1) Kurfürst Dietrich von Mainz, 2) Graf Johann von Katzenellenbogen, 3) Adam von Altdorf, 4) Wilhelm von Staffel, 5) Johann Bos von Waldeck, 6) Dietrich von Hsenburg Herr zu Büdingen, 7) der Rath zu Frankfurt, welche beide Letztere im vorgenannten Jahre das Baumeisteramt verwalteten ⁴⁾).

Um die Kosten der Unterhaltung zu sparen, wollte sie Kurfürst Dietrich von Mainz 1461 schleifen, oder doch

³⁾ Gottschalks Ritterburgen. Geschichte von Hattstein.

⁴⁾ Peröner Chronik von Frankfurt. S. 464.

wenigstens keinen Amtmann mehr darauf halten ⁵⁾. Es geschah aber nicht, sondern die von Reiffenberg eroberten sie 1487, und die von Hattstein kamen wieder in ihren Mitbesitz. Nach dem Burgfrieden von 1494 war sie noch in vier Stämme getheilt, wovon Nassau-Wiesbaden einen, Nassau-Saarbrücken einen, Eppstein-Königsstein einen und die von Hattstein, Karlsbach und Niedesfel einen hatten. Nach diesem Burgfrieden werden auch die Grenzen der Herrschaft Hattstein angegeben, allein genau lassen diese sich jetzt, wegen bedeutender Veränderung des Territoriums nicht mehr bestimmen. Auch bestimmte derselbe für die Burg einen Burggrafen und zwei Baumeister, sowie die nachfolgende Burgmannschaft, nämlich „Johann von Langel genannt werchs, Johann von wernoff, Henn von Istaat genannt Hattstein, wilhelm von elevil, Ulrich von Wombach, Hennrich Eppenstein, Gelbracht Mittelzellen, Helffrich stommele, Eberhartt von Gewerstein, Melcher und Henn Iseubergk, Caspar sthierung vom Obernstein ⁶⁾.“

Einen Theil der Burg trugen die von Hattstein von Trier zu Lehen und zwar bekennt am 24. Februar 1422 Heinrich von H., Georgs Sohn, daß er vom Erzbischof Otto von Trier mit seinem Anthelle des Schlosses Hattstein belehnt worden, wie das seine Vorfahren, von manchen Jahren her, von der Herrschaft Limburg empfangen. Philipp von H., Amtmann zu Höchst, lebte 1494, Johann der jüngste seiner Söhne, war des Johanniterordens Comthur, dann Großprior zu Heiterstheim und starb 1546

⁵⁾ Beurk. Nachrichten Nr. 41.

⁶⁾ Beurk. Nachr. Nr. 5.

91 Jahre alt. Philipps Bruder, Conrad von H., Ritter, Hauptmann zu Frankfurt, Kaiser Karls V. Oberster und des Erzbischofs Sebastian von Mainz Marschall, †. 1558, wurde unter andern ein Vater von Marquard von H., geboren 1529, der als Domherr zu Speier und Domcustos zu Mainz im Jahre 1569 zum Bischof von Speier erwählt wurde und den 7. Dezember 1581 das Zeitliche segnete. Der letzte Stamm von dieser Linie, Wilhelm Emich, wurde 1655 als Rittmeister erschossen. Die Linie in Weilbach, von Johann, einem anderen von Philipps Brüdern, der den 11. Januar 1540 als Amtmann zu Höchst verstarb, abstammend, erlosch in dessen Enkeln, Wolfgang †. 1588, der durch eine Pilgerfahrt den Orden des heiligen Grabes und der heiligen Catharina vom Berge Sinai erworben und Marquard †. den 19. März 1607. Am längsten blühte die, von Dietrich einem Bruder Junker Friedrichs, des mannhaften Hauptmanns der Limburger, abstammende Linie in Münzenberg Dietrichs Enkel im 9ten Grade, Damian Hartard von H., Johanns, kurmainzischen Hofmarschalls und der Wilhelmine Margarethe von Elz Sohn, geboren 1676, fürstlich fuldischer Geheimrath, Oberstallmeister und Commandant der Leibgarde, auch Brigadier und Landoberst, vermählt: 1) Im Jahre 1699 mit Anna Philippina Forstmeister von Gelnhausen, †. 1717 und 2) im Jahre 1719 mit Catharina Elisabetha von Walderdorf. Beide Frauen bleiben aber kinderlos. Damian selbst interessirt uns vornehmlich als Verfasser eines sehr brauchbaren, viele Irrthümer Humbrachs berichtigenden genealogischen Werkes, betitelt: „Die

Hohheit des deutschen Reichsadels, wodurch derselbe zu Kur- und fürstlichen Dignitäten erhoben wird" x.

Damian, Hartards jüngerer Bruder, Johann Hugo Anton, fürstlich sulbaischer Kammerjunker und des ober-rheinischen Kreises Oberster, erzeugte in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Theresia Sabina von Tattenbach 9 Kinder, was jedoch nicht verhindern konnte, daß mit seinem Sohne, Johann Constantin Philipp, geboren 1719, das ganze Geschlecht am 4. October 1667 zu Grabe getragen wurde.

Am 1. October 1614 verkauften Johann und Philipp Georg von H., dem Freiherrn Hans Henrich von Reiffenberg das Halbtheil des Schlosses Hattstein mit den Geschüzen, Wäldern, einem Viertel von Arnoldsbain, sodann mit allem Andern, Wiesen, Gebäuden im Burgrieden von Hattstein, Zinsen, Renthen und Gefällen zu Schmitten, in der Ems, zu Finsterthal, Netgesthal und zweien Wäldern zu Steinfischbach zu 13,000 Gulden ⁷⁾. Allein später leugnen die Hattsteiner den Empfang dieser Kaufsumme und wohnen während des 30jährigen Krieges noch auf dem Schloß. 1656 wohnt daselbst die Wittwe des Obersten Philipp Gustachus, Juliane, geborene von Horned, nebst ihren minderjährigen Söhnen, Johann und Henrich Friedrich, allein der Domherr Philipp Ludwig von Reiffenberg ängstigte die Hattsteinischen Dienstboten mit harten Drohworten und etlichemal erfolgten Einsperungen dergestalt, daß dieselbe fast insgesammt sich in fremde Dienste begaben; gleich dann ein Viehehirt der ofternannten Wittib von H., wegen enormer Behandlung

⁷⁾ Beurk. Nachr. N. 89.



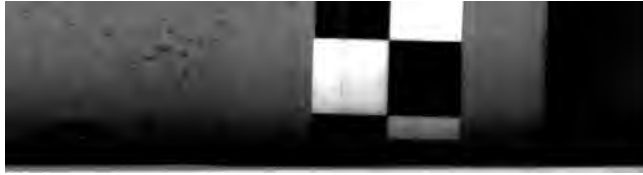
feines Jungens, das Hattsteinische Vieh zum größten Nachtheil verlassen hat. Den Pfarrer zu Anspach, weilten er ein mal auf dem Haus Hattstein geprediget, liesse er in gefängliche Haft nach her Reiffenberg führen, und ihn gegen den allgemeinen Reichsfriedensschluß, mit einer Strafe von hundert Reichsthaler belegen ⁸).

Nach der Gefangenschaft des Philipp Ludwig durch Kurmainz und der Besiznahme der Herrschaft Reiffenberg von dorthier, wurde von Mainz auch die Herrschaft Hattstein mit eingezogen, so daß von jetzt an diese Burg nicht mehr bewohnt und somit auch nicht mehr unterhalten wurde, sondern einem schnellen Verfalle entgegen ging. Uebrigens durch die Veränderungen im Kriegswesen, sowie durch ein immermehr verfeinertes Leben der höheren Stände, war es bei dem Adel keine Sitte mehr auf Waldschlössern zu wohnen, so daß Hattstein in den unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges und der kurz nachfolgenden Zeit verlassen wurde und jetzt nur in seinen inneren Gewölben noch eine bedeutende Wohnung der Füchse ist.

Unterhalb der Burg in den Wiesen war die Kapelle, dem h. Antonius geweiht, an welcher ein Kaplan angestellt war. Die Grundmauern dieser Kapelle sind noch sichtbar. Die Ruine gehört, wie Reiffenberg, dem Herrn Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim.

Manches über Hattstein kommt in der Geschichte von Reiffenberg und in Gottschalks Ritterburgen Deutschlands vor.

⁸) *Solida facti species cum deductione juris. pag. 32.*



Das Wappen der Ritter von Gattstein waren drei rothe Balken im weißen Feld. Von der Burg sind nur wenige Mauern erhalten. Ein Bild der Burg, während ihres bewohnbaren Zustandes, vermochte ich nirgends zu finden.

Bei dieser Ruine wird jährlich auf Christi Himmelfahrtstag des Nachmittags ein Volksfest, welches von den Bewohnern der umliegenden Orte besucht wird, gefeiert. Dieses Volksfest dauert bis zur anbrechenden Nacht, wo sich alsdann ein jeder wieder nach Hause begibt. Als ich in dem Jahre 1840 an diesem Tage mit Oberjäger U. von Schmitt und Revierjäger U. von Reiffenberg und einigen andern, die Burg besuchte und wir uns in das Innere derselben zurückzogen, und bis gegen Abend daselbst verweilten, erzählte uns der vorgenannte gute 78jährige Oberjäger, welcher mit seinem Jopf im 19. Jahrhundert auch noch alte Traditionen festhält, „daß sein Vater als Bursche an diesem Tage auch in Gesellschaft die Burg besucht habe und als sie bis Abends in die Nacht hinein recht munter daselbst zugebracht hatten, sei in einer Fensteröffnung der Burg eine weiße Gestalt erschienen, welche dreimal gerufen habe: „Geht heim!“ bei dem dritten Rufe hätten sich auch alle mit der größten Eile nach Hause begeben“. Als unser Oberjäger kaum das letzte Wort seiner Erzählung gesprochen hatte, so stürzte ein Stück der Burgmauer ein und unser Oberjäger machte nun die Anwendung, daß dieses für uns nun auch die Aufforderung zum Heimgehen sei.



Algorithm

Algorithm for finding the square root of a number

Input: A number n

Output: The square root of n

Procedure:

1. Initialize a variable x to n .

2. While x is not equal to \sqrt{n} , do the following:

 a. Set x to the average of x and n/x .

3. Return x .

Time Complexity: $O(\log n)$

Space Complexity: $O(1)$

Example: For $n = 16$, the square root is 4.

III.

Die älteren kirchlichen und geographischen Verhältnisse der Eßerau, der späteren Grafschaft Holzappel, von Herrn Decan C. D. Bogel in Kirberg.

Unter der Eßerau oder Eßereygen, wie sie auch später genannt wurde, versteht man den anmuthig gelegenen und gebirgigen Landstrich an der rechten Seite der Lahn, zwischen dieser, der Eyrer und der von Hirschberg herabfließenden Diefenbach (Dirfbach jetzt Dausbach) sich ausstreckend, der die jetzigen Kirchspiele Holzappel, Langenscheid und Dörnberg umschloß¹⁾. Ihr Name kommt schon in der Mitte des zehnten Jahrhunderts vor, und leitet sich von Eßten, dem des Hauptortes in ihr, ab. Sie bildete damals schon eine eigene Grundherrlichkeit. Denn in der Gränzbeschreibung des Sprengels der uralten Kirche in Humbach, dem jetzigen Montabaur, werden die *predia Astine*, als an der Logana, Anara und Dirfbach gelegen, schon genannt²⁾.

Sie hat ihren alten Namen Eßerau mit dem jetzi-

¹⁾ Arnoldi's Gesch. d. Rhen. Nass. Länder I. 54. Bogel's Beschreibung d. Herzogth. Nassau S. 773—776.

²⁾ Bogel's Archiv d. Nass. Kirch. u. Gel. Gesch. I. 74. Astina scheint ein weiblicher Vorname zu sein.

gen erst 1643 vertauscht, wo sie der kaiserliche General Peter Melander, Graf von Holzappel, mit der Bogtey Iffelbach und Eppenrod von dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Sadamar für 64,000 Rthlr. erkaufte hatte, und der Kaiser Ferdinand sie unter dem Namen Graffschaft Holzappel zu einer des heiligen römischen Reiches gestreyeten Graffschaft erhob ³⁾. Der Ort Eßen aber nahm den Namen Holzappel erst 1688 an, wo die Fürstin Elisabeth Charlotte, Wittve des Fürsten Adolph zu Nassau-Schaumburg († 1676) ihm Stadtrechte verlieh ⁴⁾.

Die Esterau war eine der ältesten Besitzungen des Nassauischen Hauses. In ihr lag auf einem Thonschieferfelsen gethürmt hoch über der Lahn die Laurenburg, die diesem Hause seinen ersten bestimmten Familiennamen gab. Sie blieb nach 1255 auch eine Gemeinschaft zwischen der Wallramischen und Ottonischen Linie, obgleich in der Theilungsurkunde ihrer gar nicht gedacht wird ⁵⁾. Aber auch die Grafen von Diez erscheinen 1362, 1367 und 1376 als Theilhaber an dieser Gemeinschaft, ob aber durch Erb-

³⁾ König's Reichsarchiv Part spec. Cont. II. Abth. VI. Anh. VI. S. 15. Nach dieser Urkunde war der Käufer 1640, 23. Dec. als Graf von Holzappel in den Reichsgrafenstand vom demselben Kaiser erhoben worden.

⁴⁾ Gedruckte: Privilegia der Statt Holzappel, welche Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die Fürstliche Frau Wittib zu Nassau, Schaumburg zc. gnädigst ertheilet u. den 31. u. 23. February publiciren lassen des 1688ten Jahrs. 7. S. 4.

⁵⁾ Dieses ist aber bei anderen Landestheilen und Gemeinschaften, wie bei Niehlen und der Bogtey Schönau auch der Fall.



folge von den ältesten Zeiten her oder durch Verpfändung, hat sich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen. Die Ottonische Linie war zu drei Viertel und die Wallramische Linie nur zu einem Viertel an derselben und an dem Kirchensatz oder Patronatrechte zu Esten theilhaftig. So weist es schon ein 1324 d. Viti (15. Juni) zwischen der Wallramischen und Ottonischen Linie aufgerichteter und gedruckter Vertrag nach, worin es unter andern über den Kirchensatz heisset: „vmb den kirchsatz zu Esten sin wir „vberkommen also, wane die kirche ledig wirt von dem „pastore, der sie igund hat, so sollen wir graue Em y che „(von Nassau, der älteren Hadamarischen Linie) die kirchen geben, vn darnach, so sie ledig wirt, so sollen wir „graue Gerlach vn graue Wallraff (beide von der „Wallramischen oder Idsteiner Linie) die kirche eyne geben, vn darnach so sie aber ledig wirt so sollen wir „graue Em y che oder vnß erben die vorgeante kirchen „dry stunt nach ein geben, nach den drun gaben sollen „wir graue Gerlach vnd graue Wallraff oder vnß „erben dieselbe kirchen eins geben, vn also ewillich sollen „wir graue Em y che vn vnß erben die kirchen dry stunt „nach ein geben vn wir graue Gerlach vn Wallraff „oder vnß erben darnach eins.“

Ueber diese Esterau nun und ihre Beziehungen zu der frühesten und früheren hierarchischen Eintheilung des Landes wie zu den Gauen sind bisher grobe Irrthümer untergelaufen, auf die ich hier aufmerksam machen, und die ich unter Mittheilung dahin einschlagender, noch ungedruckter Urkunden berichtigen will.

Der ehemalige Stiftsdechant Gorden in Limburg führt

in seinen 1776, Fol. erschienenen *dictionibus geminis sive deductione historico-dipomatica originis Archidiaconorum Trevirensium et in specie Archidiaconatus Dikirschensis* die Kirche in Esten modo Holzaypel als zum Ruralcapitel in Marienfels und mit diesem zum Archidiaconate Dittkirchen gehörig auf, und Kremer ⁶⁾, Wenzl ⁷⁾ und von Arnoldi ⁸⁾ stimmen ihm bei. Obgleich es sehr sonderbar erscheint, daß die Grenzen des Decanates Marienfels hier noch für eine kurze Strecke über die Lahn geführt werden, da die Alten bei ihren Eintheilungen hohe Gebirgszüge und größere Flüsse, als natürliche Grenzen, selten überschritten: so habe ich doch früher in der Unterstellung, daß die Gorden'schen Mittheilungen sicheren und urkundlichen Quellen entnommen seyen, an der Richtigkeit dieser Angabe gar nicht gezweifelt, und habe von ihr und dem allgemein angenommenen Grundsatz, daß die frühere kirchliche Eintheilung des Landes mit der politischen in Gaue und Gerichtsbezirke im Wesentlichen überall übereingestimmt habe, geleitet, darnach die Ausdehnung des Gaues Einrich auf der rechten Seite der Lahn, so daß er die ganze Esterau noch mit umschloß, angenommen, und so in meiner historischen Topographie des Herzogthums Nassau (Herborn 1836) S. 106 — 108 und auf der dieser beigefügten Gaukarte dargestellt. Allein drei Urkunden, von welchen

⁶⁾ Origg. Nassovic. I. 13. Auch Kremer kommt dieser Sprung über die Lahn auffallend vor und er sucht ihn durch eine neuere Anordnung zu erklären.

⁷⁾ Hessische Landesgeschichte I. 149. b.

⁸⁾ a. a. D. I. 12.



ich später erst Kenntniß erhalten, zeigen, daß die Gorden'sche Angabe auf keinem historischen Fundament, sondern nur auf einer leeren Vermuthung ruhet, und daß damit auch meine daraus gezogene Folgerung wegfällt. Ich theile sie zur Erhärtung des Angeführten ihrem ganzen Inhalte nach hier mit.

I. 9)

Johannes de Lyns prepositus ecclesie sancti Florini in Confluentia treverensis Dioecesis Judex seu *Archidiaconus* ad infra scripta de *consuetudine antiqua* approbata & legitime prescripta honorabilibus plebanis in *Monthabus & Anre* 10) ac aliis universis plebanis presbyteris & clericis *nobis subditis* Salutem in domino. Cum nonnullis transactionibus Johannes filius Hirmanni Breder 11) clericus nobis fuerit alias per nobilem virum dominum Philippum comitem de Nassauwe & de Sarbrucken ac nobilem virum domicellum Adolffum comitem de Nassauwe ad *ecclesiam parochialem de Esten sub jurisdictione nostra constitutam*

9) Ich besitze hiervon das Original aus der alten Registratur der Nassau-Issteinischen Kellerei in Scheuern bei Nassau, welche mit dieser in neuerer Zeit durch Verkauf in Privathände übergegangen ist, und woher mir noch mehrere Urkunden zugekommen sind.

10) Kirchhufe an der Anara oder Gynet gelegen.

11) Dieser Hermann Breder aus dem adelichen Geschlecht von Hohenstein war damals und seit 1387, Jacobi, Pfandinhaber des wallramischen Theiles an der Laurenburg und Gfetau.

vacantem per obitum seu liberam resignationem quondam domini Henrici ejusdem ecclesie rectoris novissimi presentatus quem pro tunc non potuimus pretextu defectus debite etatis admittere neque investire. Pronunc vero quia interim certo loco quo studium viguit & viget ut proborum virorum accepimus relationibus solerter proficiebat atque majoris & provecioris effectus sit etatis eundem Johannem ad dictam ecclesiam de Esten admittimus & de eadem tenore presentium investimus ipsique seu eius loco ecclesiam officianti curam animarum & custodiam reliquiarum committens Sic tamen quod tantam adhibeat in regimine hujus ecclesie diligentiam per se vel alium ydoneum ne contingat eos coram altissimo de negligencia argui vel culpari Mandamus universis plebanis & presbyteris nobis subditis sub pena excommunicationis quatenus supradictum Johannem seu eius procuratorem in actualem & realem possessionem ecclesie de Esten supradicte introducant sibi que seu eius procuratori de fructibus obventionibus & redditibus universis & nulli alteri responderi faciant atque respondeant contradictores & rebelles per excommunicationis sententiam compescendo Salvis juribus reverendissimi in Christo patris & domini nostri domini archiepiscopi treverensis atque nostris necnon iuramento nobis de obediencia & aliis hac forma prestari consueto quando primum ad partes venerit prestando. Datum sub sigillo nostre prepositure crastino cinerum prima die men-

sis Marcii ²²⁾ Anno domini M^o quadringentesimo septimo secundum stilum scribendi treverensem.

II. ²³⁾

Jacobus de Lare utriusque juris doctor officialis curie Treverensis judex & commissarius illustris domini domini Friderici Marchionis Badensis prepositi ecclesie sancti Florini Confluentinensis Treverensis dioecesis ad hoc specialiter deputatus universis & singulis presbyteris curatis & non curatis clericis notariis & tabellionibus publicis super presentium executione requisitis salutem in Domino literas presentationis nobis verius supradicto illustri domino Friderico prepositi pro parte honorabilis viri domini Johannis Hellingk de Siegen presbyteri presentatas recepit hujusmodi sub tenore. — Nos Johannes Comes in Nassauw ac in Dietz illustri principi domino Friderico Margravio in Badenn preposito ecclesie sancti Florini confluentinensis seu eius commissario vel cui duxerit vices suas committendum quidquid poterimus reverentie & honoris & in domino sinceram caritatem Ad pastoriā & parochialem ecclesiam in Esten ad presens per mortem domini Johannes

²²⁾ In diese doppelte Zeitbestimmung scheint ein chronologischer Irrthum untergelaufen zu sein. Denn im Jahr 1407 fiel dies cinerum auf den 9. Februar. Das Datum dieser Urkunde wäre also 8. Februar und nicht 1. März.

²³⁾ Das Original ist aus dem Dillenburger Archiv jetzt in das Staatsarchiv in Idstein gekommen.

dicti **Welder** novissimi dum vixit rectoris ejusdem vacantem cuius collatio ad nos pro nunc pleno iure tamquam vero patrono pertinere dinoscitur vobis honorabilem dominum **Johannem Hellinck** de **Siegen** ¹⁴⁾ tamquam dignum ydoneum & abilem pure propter Deum tenore presentium presentamus exhortantes nec non una cum ipso supplicantes quatenus eundem dominum **Johannem** ad antedictam pastori-
am proclamare installare ac investire dignemini ac velitis de fructibus ejusdem respondere vel ab aliis facere & mandare responderi in cujus robur & evidens testimonium sigillum nostrum proprium presentibus duximus appendendum. Datum anno domini millessimo quadringentesimo octuagesimo septimo ipso die **Pauli conversionis** ¹⁵⁾. — Hujusmodi namque presentationis literis ut sic presentatis perque supradictum dominum **Fridericum** prepositum receptis visis lectis & intellectis proclamationis edictum emisit in quo omnes & singulos sua communiter vel divisim interesse habere putantes & se dicto presentato seu ejus presentationi opponere volentes ad informandum dictum illustrem dominum prepositum sive nos ejus nomine de eorum jure & interesse siquid in

¹⁴⁾ Er stammte aus einer angesehenen bürgerlichen Familie der Stadt **Siegen**, woraus **Gobert Helling**, vermuthlich sein Bruder, 40½ Jahr Schultheis im **Derner Cent** bis um 1500 und dessen Eöhne und Enkel **Keller** in **Diez**, **Keilstein** und **Padamar** waren. **Johannes** starb in **Essen** 1504, wo **Johann Gerume** ihm daselbst folgt.

¹⁵⁾ 25. Januar.

ipsa ecclesia de Esten crederent se habere ad diem martis post dominicam Reminiscere hora prime precise & peremptorie ad valvas majoris ecclesie Treverensis primo Deinde nos in valvis ecclesie Treverensis denuo citari mandavit & mandavimus cum intimatione juris solita & consueta & si non venirent nos nichilominus cum predicto presentato in hujusmodi presentationis negocio ad admissionem & investituram procederemus citatorum & non comparentium contumacia sive absentia non obstante Terminis igitur citationis novissime videlicet die & hora subscriptis adveniente comparuit coram nobis honorabilis vir dominus Arnoldus Ficken vicarius ecclesie Treverensis pretacte procurator & eo nomine dicti domini Johannis Hellingk presentati de cujus procurationis mandato per notarium nostrum subscriptum plena fuit facta fides et vigore presentationis dicto presentato principali suo facte omnium et singulorum in hac parte citatorum et non comparentium contumaciam accusavit ipsosque contumaces reputari et in eorundam contumaciam se nomine procuratorio quo supra ad dictam ecclesiam parochialem in Esten admitti et de eadem cum omnibus suis juribus et redditibus proventibus et obventionibus universis et singulis investiri et institui per nos petiit et postulavit. Nos igitur Jacobus doctor Judex et commissarius antedictus attendentes petitionem hujusmodi fore iustam et rationi consonam idcirco prehabitis trinis proclamacionibus ut moris est omnes et singulos in hac parte citatos et

non comparentes iusticia exigente reputavimus et tenore presentium reputamus contumaces in ipsorum contumaciam decrevimus et decernimus cum dicto presentato seu ejus procuratore ad admissionem et investituram dicte ecclesie procedendum fore ipsumque dominum Johannem Hellingk presentatum in personam dicti domini Arnoldi sui procuratoris citra tamen prejudicium juris domini archidiaconi loci in et ad eandem ecclesiam in Esten conferimus et providemus de eadem curam animarum et custodiam reliquiarum in animam suam committendo ut de grege sibi commissa debitam in die districti examinis valeat reddere rationem Recepto tamen prius ab eodem procuratore nomine quo supra iuramento propterea corporaliter prestito quod dictus dominus Johannes Hellingk ad dictam ecclesiam sit rite et legitime ac proprio nomine et non alieno presentatus quodque non intervenit nec interveniet fraus dolus illicitum pactum aut symoniaca pravitas fidelis at obediens erit domino nostro gratiosissimo Treverensi domino preposito archidiacono loci et eorum iudicibus mandata ipsorum cum requisitus fuerit exequetur iura dicte ecclesie reperta manutenebit et deperdita pro posse recuperabit Quare vobis omnibus et singulis supradictis et cuilibet vestrum qui super presentium executione requisiti fueritis seu requisitus in virtute sancte obedientie firmiter et districte precipiendo mandamus quatenus per vos seu alterum vestrum prefatam ecclesiam in Esten propter hoc personaliter accedatis

dictumque presentatum aut ejus pro eo procuratorem ad hoc legitime constitutum in realem auctuaalem et corporalem possessionem dicte ecclesie ac suarum attinentiarum universarum vice et auctoritate nostris inducatis inductumque quantum in vobis est defendatis et defendi faciatis Precipientes nichilominus auctoritate qua supra omnibus et singulis dicte ecclesie parochianis ut ipsi prefato domino Johanni investito tamquam eorum et dicte ecclesie vero pastori obedient et intendant sibi vel suo procuratori ejus nomine de fructibus redditibus proventibus iuribus et obventionibus universis et singulis ad supradictam ecclesiam spectantibus et pertinentibus integraliter et cum effectu correspondeant et corresponderi faciant contradictores et rebelles si qui fuerint quod absit nisi desistant per censuram ecclesiasticam in quantum de iure poterimus et debemus contra eosdam procedemus In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premisorum presentes literas exinde fieri et per notarium nostrum publicum infra scriptum subscribi sigillique dicti illustris domini prepositi appensione nostrique decreti impressione iussimus et fecimus communiri Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto iuxta stilum scribendi in civitate ꝑ diocesi Treverense die Jovis post dominicam Reminiscere que fuit quindecima mensis marcii Presentibus ibidem providis magistris Henrico de ligno Johanne Wendalin Henricus pergenere procuratoribus et Jo-

hanne Boiss notario curie Treverensis iuratis testibus
ad premissa vocatis et rogatis.

De mandato supradicti venerabilis domini ju-
dicis et commissarii Johannes Vrtzich notarius
manu propria.

III. ¹⁶⁾

Nos Gotfridus de Irmtroyt et Engelber-
tus Breder de Hoensteyn ¹⁷⁾ venerabili viro
domino Engelberto Erckell sedis apostolice
prothonotario preposito ecclesie sancti Flo-
rini in Confluentia quidcunque poterimus reveren-
cie et honoris ad pastoriā in Esten treverensis
diocesis vestre prepositure ad presens vacan-
tem per obitum domini Joannis Geruemen dum
vixit novissimi possessoris cujus quidem collatio pre-
sentatio provisio seu quevis alia dispositio ad nos
pleno jure pertinere dinoscitur quapropter nos in-
quantum jure pretacto nobis pro nunc incumbit dis-
cretum et honestum Anthonium Piscatoris de
Geilnaw clericum treverensis diocesis tamquam ha-
bilem et idoneum pure et simpliciter propter Deum
duximus presentandum et per presentes presentamus
vobis obnixē supplicantes quatenus dictum Antho-
nium ad prefatam pastoriā admittere cumque cum
omnibus juribus fructibus proventibus et emolumentis
universis ejusdem pastorie investiri et cetera que

¹⁶⁾ Das Original ist im Staatsarchive in Idstein.

¹⁷⁾ Beide waren damals die Pfandinhaber des Nassau-Balramis-
schen Theils der Laurenburg und Efferau.



in hac parte vestro incumbunt officio impartiri dignemini. In cujus rei testimonium has litteras sigilli mei Gotfridi antedicti subappensione annuente Engelberto prenominato cummunivi. Datum quinta post Invocavit ²⁸⁾ Anno domini millesimo quingentesimo decimo sexto more treverensi ²⁹⁾.

Diese Urkunden beweisen ganz klar, daß die Kirche und Pfarrei in Eften nicht zum Decanate und Ruralcapitel in Marienfels und zum Archidiaconat in Ditzkirchen, sondern damals und von alten Zeiten her zu dem Bezirke gehörte, der sich im zehnten Jahrhundert aus dem Kirchengebiet von Humbach oder Montabaur gebildet hatte, welcher der Archidiaconatgewalt von Ditzkirchen enthoben und dem der jedesmalige Probst des St. Florinstitutes in Coblenz als Archidiacon vorstand, auf welchen Eorden selbst a. a. D. in einer Anmerkung hinweist.

Die Folgerung, daß die Esterau zum Gau Einrich gehört habe, fällt damit auch weg. Es lag diese vielmehr im Engersgau, welche beiden Gaue eine natürliche Gränze an der Lahn hatten, die von keinem überschritten wurde.

Die Gränzen der Esterau in Osten und Norden gegen den N i e d e r l a h n g a u sind wohl dieselben geblieben, welche sie später gegen die Grafschaft Diez hatte, und die ein Weisthum

²⁸⁾ 15. Februar.

²⁹⁾ Eine gleichzeitige Archivnotiz bemerkt zu dieser Urkunde: presentationi Antonii Piscatoris de Geilnau a nobilibus facte contradictum ex parte Nassau Wiesbaden et Sarbrucken, mansit tamen Antonius Piscatoris.

der letztern vom Jahr 1525 auf folgende Weise bezeichnet: „Diezer Gericht. — Wylt der grasschaft Oberkeit vnd bezirkh, vff scheippen wiesen an der Lone ane der Langenschliter Bach hienuß mitten durch die wiesen bis vff Hersberger wisen an ein stein in der streitwiesen, vnd am selben stein enden sie vnd sagen, was vff differ seiten gegen Diez ligt sei der grasschafts hohe Oberkeit, vnd vff der andern seiten ist is Ester eigens, das see den Herrn von Nassaw vnd königstein zu. — Hersberg. — Wylen den begirgt von dem stein in der streitwiesen ane fur dem walt aus bis an Bedersbach, vnd dan furter vor dem walt hien bis hienhunder ins flos vnd vom flos in die Treisbach ins wasser. Vnd da stoßt die Oberkeit widder die Bogthei Wselbach, die ist Nassawisch vnd königsteinisch. — Eppenroide — ligt in der grasschaft, vnd gehort doch in die Bogtei zu Wselbach, die weisen die oberkeit vonn dem vorgemelten flos ane bis an Ebertsborn. — Rentershusen — wylen von dem Ebertsborn fürter in die Treisbach vnd hinab bis vff die Wilberichs wiese die schelbt die Bach, vnd furter von differ wiesen den holén weg hinaus bis an schencks wiesen an das gehege vnd dan furter den berg hienaus bis ane die Dornpuscher wiesen, vnd vonn der wiesen zum Schlag zu bis an Schnaderbornen, das flos fürter hienab vnd also die wiesen aben bis in Richelwiesen im grondt vnden zu vnd von derselben wiesen ober die Anwend zum dornpusch zu vnd dan furter vom dornpuschen weg ab zum Kolben zu das ist ein walt der hort den von Eppenroid zu Obern Wselbach und in dieselb gemeinschaft. Von dem Kolben ober das durr



„stuck die delle hienab bis in die spitz wiese, vnd dan
„furter bis in die Myner. Wyfen da die Oberkeit dermas.
„Wan man mitten in die Myner ein schneidend schwert
„in den strame steck, was das schwert die bach herab
„begrift vnd engwei schnid, das sei vff der Seiten gegen
„der grasschaft der grasschafts herrn, stee auch inen mit
„Oberkeit zu. Dergleichen die Rugen daselbst. Aber vff
„der andern Seiten sei es trierisch und gehore in Van ²⁰⁾.
„Nu hienfurter die Cyner die bach vff vnder dem ho-
„henstein zu bis in die helle molter, vnd die helle molter
„hienvff bis ane helgenroder Bankh, und die helle molter
„scheidet hie vnd hienfürter die grasschaft Dieß vnd den
„Dann in gleicher gestalt wie bißher die Cyner x.“

²⁰⁾ Rämlich Montabaur.

IV.
Nachrichten von einigen ausgegangenen Dör-
fern und Höfen im Herzogthum Nassau,
von demselben.

Ob ich gleich in meiner historischen Topographie des Herzogthums Nassau (Herborn 1836) und in meiner Beschreibung des Herzogthums Nassau (Wiesbaden 1843) alle mir damals bekannten verschwundenen und ausgegangenen Orte und Wüstungen sorgfältig angeführt; so habe ich doch bei fortgesetzter Forschung noch mehrere dort nicht genannte, entdeckt, die ich hier als eine kleine Nachlese mittheile.

1. **Dodenhäusen,**
ein Dorf, am Kerderbache unter Höfen und zwischen Schaded und Steten, im Amte Kunkel, gelegen. Unter dem Namen Dudensen kommt es 1288 zum erstenmale in der hier folgenden Urkunde vor ¹⁾):

Nos Agnes de Westerbürg notum facimus quod cum inter Gerhardum de Albach armigerum ex parte una et Henricum nepotem Achermannii puerum seu adolescentem filium quondam Alberti de Dudenhäu-

¹⁾ Von einer Abschrift des Westerbürgischen Archives.

bin super bonis sitis in *Dudensen* et in majori *Vilmar* ac in *Enderiche* nec non in *Gulse*, que ipsius *Alberti* fuerant, dissensio seu controversia suborta fuisset tandem suscepta ordinatione facta exstitit inter ipsos videlicet quod prefatus puer dictis bonis pure et simpliciter renunciabit dictusque *Gerhardus* bona eadem optinebit firmiter in hunc modum scilicet quod duas partes dictorum bonorum pro feudo castrensi hereditario terciam vero partem a nobis et a nostris heredibus pro homigiali feudo hereditarie possidebit. Et si contingit quod idem *Gerhardus* apud domum nostrum de *Scadeken* mere castrensis habitare seu manere non posset nec debet dicimus quod nos eidem armigero domum et ortum apud *Westerburg* accomodantes feuda ipsius in unam marcam reddituum annuatim meliorare deberemus quam marcam idem *Gerhardus* possit destituere pariter et locare ac etiam heredes ipsius post eum mere sup. . . . omnia predicta bona quiete in perpetuum possidebunt. In cujus rei testimonium memoriam et debitam firmitatem sigillum nostrum una cum sigillis nobilium virorum domini *Johannis* fratris nostri ²⁾ et domini de *Merenberg* que ad petitiones nostras his litte-

²⁾ Cines Herrn von Limburg, aus welchem Geschlechte diese Agnes, Wittwe Heinrichs I. von Westerburg, stammte.

ris appensa sunt apponimus in testimonium veritatis. Actum anno domini M.° CC.° LXXXVIII° in mense februarii.

Aus diesem Dorfe stammte ein adeliches Geschlecht **Gademar von Dodehausen**, von welchem folgende Glieder bekannt sind :

Gerlach G. v. D. siegelt 1363 eine Urkunde seines Vatters **Wilhelm Wolf Bocher** von **Lurenburg** und ist dann 1367, ser. 3^{ta} p. **Martini** Aufträge zwischen dem Stifte **Limburg** und **Heinrich von Poliche**.

Hermann G. v. D. kommt 1397 Oct. **Epiph.** als Zeuge in einer Urkunde und 1403, 10. **Octo-**ber, als Schiedsrichter in einer Sache des benachbarten Klosters **Beslich** vor ³⁾. 1400 **Antonii**, verkauft er sein Haus in **Wiesbaden** an den Grafen **Philipp von Nassau-Saarbrücken**. Er war vermuthlich der letzte seines Geschlechts und noch in diesem Dorfe, wovon er den Namen führte, angefahren. Denn 1399, ser. 2^{da} p. **Pasche** verpfändet er seinen von der **Abtey St. Matthias** in **Trier** zu Lehen gehenden Zehnten an **Wein** und **Korn** in **Dodehausen**, gelegen bey **Schadecke**, mit Einwilligung der **Abtey**, dem **Edelknecht Arnold Scherre** von **Waldmannshausen** und dessen Gemahlin **Fyghen** für 152 mainzer Gulden wiederlöflich ⁴⁾.

³⁾ Arnoldis Miscellaneen zur Dipl. und Geschichte 249.

⁴⁾ Aus dem Originale im Familien-Archive des Freiherrn von Schütz in Camberg.

Die Familie Scherre von Waldmannshausen ⁵⁾ blieb, da die Wiedereinlösung nicht erfolgte, im Besitze dieses Zehntens, den sie dann um 1430 an die Schütz von Holzhausen vererbte.

Als nun später Irrungen über diesen Zehnten entstanden, da wurden nach einem weitläufigen Notariats-

⁵⁾ Ueber dieses den Forschern bis jetzt unbekannt gebliebene Adelsgeschlecht — Scherre von Waldmannshausen — theile ich folgende archivalischen Notizen mit:

Arnold, Ritter, genannt Scherrichen, wird 1270 mit Frau und Kindern unter den Westerburgischen Ministerialen aufgeführt, und war vermuthlich der Vater von:

1) Ludwig gen. S. v. B., der 1298, crast. b. Mar. Mag. von dem Nonnenkloster Seligenstat die Anwartschaft für eine seiner Töchter auf die zunächst sich öffnende Präbende erhielt; 1301, d. b. Scholast. virg. als Zeuge in einer Urkunde dieses Klosters mit seinem folgenden Bruder vorkommt; 1315, d. b. Petri ad vinc. mit seiner Gemahlin Alexdis in diesem Kloster vor dem St. Catharinen-Altar ein ewiges Licht von seinen Gütern in Werstorf, Amts Ballmerod, stiftet, und 1325, in vigil. assumpt. Mar., wo seine genannte Gemahlin als Wittwe erscheint und ihr von den Bucher von Eurenburg eine Mark in Huchilheim abgelöst wird, todt war;

2) Anselm, der 1301 als Zeuge erscheint und 1329 fer. 3tia a. Kath. Petri nebst seiner Gemahlin Eucard und seinem Sohne Johannes den Töchtern seines verstorbenen Bruders Ludwig, Elisabeth und Hephilkin, Nonnen in Seligenstat, all sein Gut in Wygillinbag und Husin bei Salze nebst einem halben Malter Kornes jährlicher Gülte für 4 Mark Denarien verkauft, wobei sein Bruder

instrument 1466, 14. Juni als Zeugen und Schiedsrichter aufgestellt „bei deme appelbaume obenbig Dodenhausen x. dy eldesten erbern fromme menner x. von „dissen Eloyfen und dorffen myt namen van Kunkel „Weder von mensselben eyn scheffen daselbist Syffryt yme „graben scheffen daselbist vnd auch eyn scheffen in des „Chorebyschoffs hoblögericht zu Dickirchin. Van Steden „den Weder sieze Heinrich serer Henne kory Henze moyd „der eyn sente scheffe zu Dickirchin ist vnd derselbe „auch an zweyn andern gerychte scheffe des vorge. Chores „byschoffs hoblögerichts zu Dickirchin vnd an deme „ffaytgericht zu nidern Dyffenbach. Van Schad-

3) Conrad mit dessen Gemahlin Benigna und Tochter Jutta ihre Einstimmung erklären, die Gülte zu liefern versprechen und dafür ihr Viertel des Hofes in Wylsinderryde zum Unterspand setzen.

Arnold vermuthlich ein Sohn von Johannes, Edelknecht, 1399, Amtmann in Kunkel 1416, crast. nat. Mar., wo ihm Henne von Waldmannshausen und dessen Gemahlin Elise, sein Schwager und Schwester ihr Theil Gülte zu Marsenne verkaufen. Er war der letzte seines Geschlechts und lebte 1424, 23. Decbr. noch, wo seine beiden Töchter

Ehechen, vermählt an Conrad Schüg von Holzhausen und

Anna

auf seinen Todesfall mit den Kunkelschen Lehen, dem Hinterhause und Hof an Koberode gelegen in Kunkel, worin er wohnte, und mit dem Hofe und Gute zu Borstelbach versehen wurden. Seine Besigungen in Dodenhausen, Marsayn und die Scherrengülte in Zeugheim kamen an die Schüg von Holzhausen.

„decken der alde conge von Hohenbudden *) peder
„von Dodenhusen Henze soysse eyn scholtise daselbist
„Henchin scheffer alle scheffen daselbist ic. vnd stunden da
„genwordelich vor dissen zwoylfsee menneren alle disse
„nachparthyen myt namen genant der ersamer Her Con-
„rad scheerer igunt pastor zu Bilmar und Wygant
„Wygelman eyn scholtise zu Bilmar des Aptis beyde
„van wegen des ic. Herrn Johans donner igunt Apt
„des Cloysters zu sente Mathys zu Tryer vnd auch von
„wegen eyns cappellans zu wenygen Bilmar Conge
„meylinger von obern Dyffinbach igunt kelner zu
„schaddecke van wegen der edeln ic. Margareten
„graunnen zu Lynnyngen vnd der veste Juncher
„Thonyus schüze von Holzehusen als vor sich
„selber antreffende dy zinden zu Dodenhusen vff eyn
„vnd dy wirtdigen ic. geistlichen Hern Cunen van el-
„saff Dechen vnd H. Diderich von Hubelingen beyde
„canonich vnd cappittels Hern des styffis sente lubentien
„zu Dickirchin antreffende sente lubentius geluchtis van
„deme halben zinden in Hober felden vnd in der Deler
„auwen. Auch forter antreffende dy zwene capittels ic.
„Hern in Dickirchin van wegen daselbist in steder
„zindeleyde. Auch antreffende dene zinden gelegen in der
„auwe vffen gene Dodenhusen über ic.“

Die Lage des Dorfes bezeichnet noch näher folgende
darin enthaltene Beschreibung der Gränzen des Zehntens:
„dy bache vnden von deme kercker stege an dy bache

*) Ein ausgegangener Hof. Siehe meine Beschr. des Herzogth.
Raffau S. 795.

„langis herußer vnd fortter byße an Dohenhusen by
„vor Dohenhusen herabe geet vnd dan fortter van
„Dohenhusen by bache langis usserterße heruße byße
„an dene furtte da by van schaddecke herabe farent
„den Hoberberg enuße by der leyhen vnd dan fortter van
„deme selben furtte by bache uber langis heruße byße vor
„Deler Heyue an deme furtte vnd dan van Deler
„uber die bache langis herußer byße in dene hebesacke vnd
„fortter aber byß in die rabbisauwe by bache vßen ic. 7).“

Zum leztenmale erscheint dieses Dorf in einer Urkunde von 1487, Donnerstag nach Egidii, worin der Abt Anton zu St. Matthias in Trier den Anton Schüg von Holzhausen mit dem Zehnten zu Dohenhausen ein Theil, klein und groß, an Wein und Korn, wie seine Vordältern und sein Vater sel. denselben empfangen, belehnt ⁸⁾.

Es ist vermuthlich bald nachher an der Pest ausgestorben und verschwunden.

2. Deler

in der Nähe des vorigen, zwischen Hofen und Schadec gelegen, scheint eher ein Dorf als ein Hof gewesen zu seyn, da es seine eigene Gemarkung hatte. Denn in den Acten über einen Streit zwischen Runkel und Westenburg zwischen 1510 — 1530 wird angegeben, die Hober, Eschenauer und Deler Helmgerede gränze an Schadec. Das unter dem vorigen mitgetheilte Notoriatsinstrument von 1466 spricht von der Deler Aue und dem Deler

7) Aus dem Originale.

8) Im Familien-Archive des Freiherrn von Schüg in Samberg.

Hain. Zuerst kommt es in einer Urkunde von 1279 unter dem Namen **Delre** vor, die ich um so lieber aus dem Originale hier mittheile, da auch darin der Name des Hledens **Mengerskirchen** und des längst verschwundenen **Weningeshausen** zum erstenmale genannt wird:

Nos Johannes de Derne canonicus ecclesie in Ditkirchen et Fridericus miles frater ipsius, necnon uxor Friderici ejusdem, universis presentes litteras inspecturis volumus esse notum, quod cum dilectus frater noster Petrus de Derne bone memorie, quondam canonicus ecclesie in Ditkirchen in ultima voluntate constitutus, pro remedio anime sue, octo solidorum redditus, in allodio sue curtis de Delre annis singulis percipiendos perpetuo legavit ecclesie beati Lubentii distribuendos canonicis ibidem, qui suis exequiis sive anniversariis personaliter interfuerint in ecclesia supradicta, nos in recompensationem dictorum viij⁹ solidorum eo quia curtis de Delre cum predictis redditibus per nos alienata, ab ecclesia predicta existit, quominus eadem ecclesia de huiusmodi legato in dicta curti gaudere possit in posterum, in villa **Weningeshusen iij. solidos aquenses, iij denariatas panis ⁹) et quatuor pullos, quos redditus solvet Bacherus**

⁹) denariata panis, panis pretii unius denarii. Dufresne glossar. ad script. m. et inf. latinis.

dictus monachus et ipsius heredes perpetuo. Item in Mengerskirchen quatuor solidos aquenses, duos pullos & unum anserem cum omnibus obventionibus et iuribus, prout hactenus in dictis villis predicta bona possedimus, ecclesie Beati Lubentii simpliciter assignamus, tradimus, et donamus, iure perpetuo possidenda. Renunciantes pure et simpliciter pro nobis et nostris heredibus omni iuris auxilio, quod nobis contra predicta posset in posterum quomodolibet suffragari. Recognoscimus et in presentibus protestamur, quod iam dictus frater noster P. vineam suam in Delre, quam ibidem comparavit, ad Scolastriam ecclesie predictae in Ditkirchen cum antedicto legato perhenniter ordinavit, quod tam pro nobis quam nostris heredibus ratum et gratum habemus. In cuius rei evidentiam et testimonium sigillum mei **Friderici** presentibus est appensum ¹⁰⁾ Nos enim Johannes et uxor ipsius **F.** sigillo predicto sumus contenti. Datum et actum apud Ditkirchen anno domini **M° CC° LXXIX°** in crastino beati Andree apostoli ¹¹⁾. In presentia testium infra scriptorum. **Henrici Decani, Gerhardi custodis.**

¹⁰⁾ Es ist dieses nicht das spätere Siegel dieses Geschlechts mit den drei silbernen Korngarben, sondern wie es Bodmann in den Rheing. Alterthümern Taf. I. Nr. 7 abgebildet mitgetheilt hat.

¹¹⁾ Am 1. December.

Ludowici dicti pastoris, Conradi, Hartmodi canonicorum ecclesie in Ditkirchen et aliorum fide dignorum ¹²⁾).

3. Ruprechtsberge,

ein Dorf, das mir zwar in keiner Urkunde, sondern nur in dem Necrologium und einem alten Zinsregister der Abtei Arnstein vorgekommen ist. In dem ersteren ist aufgeführt unterm 16. Januar: Johannis de Langenscheit (sc. commemoratio) Emmele uxoris sue, pro quibus dedit nobis Henricus filius omnia bona sua empta in Ruprechtzberge; — unterm 23. Juni: Cononis Dick de Lurenburg, qui legavit nobis annuatim solidum denariorum super domum sitam vff dem Ruperger; — unterm 7. November: Gertrudis laice de Ruprechtesberge; — und in dem letzteren: Item in Rupresberge 1 Maldr. siliiginis de testamento Friderici Bucher militis de Lurenburg; — Item ibidem dimidium Maldr. siliiginis de testamento Megtildis de Lurenburg.

Aus den Namen und Wohnorten dieser Schenker muß man schließen, daß es in der Esterau und in der Nähe von Laurenburg gelegen habe; auch ist zu vermuthen, daß der jetzige Bergerhof, im Kirchspiele Dörnberg, welcher der Abtei Arnstein bis zu ihrer Aufhebung angehörte, noch ein Ueberbleibsel davon ist.

4. Polzeich,

ein Hof der Abtei Arnstein, auch nicht aus Urkunden, wohl aber aus der lieblichen Dichtung von Brentano bekannt,

¹²⁾ Bom Originale.

die in der Sängersahrt von Förster (Berlin 1818. 8.) S. 244—258 unter der Aufschrift: Aus der Chronik eines fahrenden Schülers, abgedruckt steht. Auf der Charte über die Niedergraffschaft Ragenellenbogen, die dem ersten Bande von Wendts Hessischer Landesgeschichte beigegeben ist, wird er unter Kalkhofen, in der Gemarkung Selbach, nach Arnstein zu hart an das linke Ufer der Lahn gesetzt. An Ort und Stelle eingezogene Erkundigungen bewähren, daß das hier gelegene Stück Feldes noch jetzt den Namen Pulseich trägt, und die Sage von einem daselbst gestandenen Arnsteinischen Hofe noch jetzt vorhanden ist.

5. Niederstadt,

auch ein Hof der Abtey Arnstein, dieser gerade gegenüber am rechten Ufer der Lahn zwischen Obernhof und in dessen Gemarkung und der Burg Langenau gelegen. Er soll durch einen aus der adeligen Familie von Staffel als Eigenthum an die Abtey gekommen seyn. Nach einem noch vorhandenen Hausbuche der Abtey, unter dem Abte Adam von Montabaur von 1496—1526 geführt, wurde 1500 hier ein neues Wohnhaus erbauet, welches an Lohn für die Handwerker nur 30 Gl. 4 alb. kostete. Die Abtey trat ihn in einem Vergleich 1737 an die von Marioth, Besitzer von Langenau ab, welche ihn haben eingehen lassen.

6. Auel,

ein Dorf in dem Gericht von Oberlahnstein gelegen. Sein Daseyn weist eine Urkunde von 1358 anca. Estomihi (11. Februar) nach. Nach derselben verkauft Conrad von Lybensteyn, Herrn Sifrides Sohn, Edelknecht, mit Einwilligung seiner Brüder Eberhard und



Friedrich all sein Gut in und auswendig des Dorfes Anwyl, sein Theil der Molenstad, das Land auf dem Berge und unter der Bruneshelden und die Wiese in der Brunenbach, welches ihm und seinen Brüdern von Herrn Eberhard Brenner (von Lahnstein), ihrem Anchen, anerstorben, dem Abte Wilhelm und dem Convente des Klosters Arneflyn für 269 Gulden und trug es auf vor dem Gerichte zu Obern Lanfeyn, worin das Gut gelegen, und vor der Kuntschaft zu Nibern und zu Fruchte, worin es auch zum Theil gelegen. Zeuge war Johann Brenner. Er siegelt neben dem Verkäufer und seinen Brüdern das Gericht in Oberlahnstein¹³⁾.

An seiner Stelle stehet jetzt das Ahler Eisenhüttenwerk, das die aus Lüttich stammende Familie Marioth, später in Adelsstand erhoben, am Ende des 17. Jahrhunderts besaß, und vielleicht erbaut hat, da der Eisenhüttenbetrieb an der untern Lahn durch sie damals sehr in Aufnahme kam.

7. Sufene.

Die Lage dieses Dorfes oder Hofes habe ich bis jetzt noch nicht ermittelt. Ich theile darüber folgende Urkunde von 1284 aus einem alten Chartularium des Klosters Eberbach mit:

In nomine domini amen. Cum inter opera caritatis elemosina multitudinem operit peccatorum, culpam minuit, veniam tribuit, auget

¹³⁾ Aus dem Originale der Abtey Arnstein jetzt im Staatsarchive in Bfstein.

gratiam in futuro. Noverint ergo universi presentes quam futuri quod ego Gerhardus dictus Specht senior ¹⁴⁾ miles de Ditse una cum consensu et bona voluntate filiorum ac filiarum mearum contuli omnia bona mea in Sustene michi attinentia post mortem meam eo jure quo nunc possideo viris religiosi abbati et conventui in Eberbach ordinis Cisterciensis pro remedio anime mee ac collateralis mee Yrmentrudis ac omnium predecessorum meorum ac successorum pure propter Deum. Hujus rei testes sunt Comes senior de Wilinawe et castrenses unanimiter in Detze commorantes. In cujus rei testimonium presentem litteram sigillo domini G. comitis de Ditse feci communiri. Datum apud Ditse anno dñi M° CC° LXXXIIIJ° in crastino Katharine virginis ¹⁵⁾.

Der Index litterarum Eberbac. hat nur noch die kurze Notiz: anno 1473 locatio curiae Susten pro censu iij maldr. siliginis et viiij achteil avenae Nicolao et heredibus suis facta hereditaria. Nach dem Orte der Ausfertigung, den Namen des Schenkers, der Zeugen und des Siegelers in obiger Urkunde muß man vermuthen, daß Susten wo nicht in der Nähe von Dieß doch in der Grafschaft Dieß gelegen habe.

¹⁴⁾ Dessen Familie kommt 1234 zuerst vor, siedelte später nach Kirberg über, nannte sich dann Specht von Bubenheim und ist zu Anfang dieses Jahrhunderts ausgestorben.

¹⁵⁾ 26. November.

V.

**Die ersten Spuren von der Kenntniß des
römischen Rechts in Nassau, von demselben.**

Da das römische Recht, als es bei uns in Nassau im Anfange des 16ten Jahrhunderts zur allgemeinen Geltung kam, eine gänzliche Umwandlung der Gerichtsverfassung und des Regierungswesens zur Folge hatte; so ist es für unsre Geschichte nicht ohne Werth, die ersten Spuren seines Vorkommens aufzusuchen, um zu sehen, wie diese Umwälzung vorbereitet und allmählig eingeleitet wurde, und wie das neue Recht mehr als zwei Jahrhunderte kämpfen mußte, um sich Bahn zu brechen und das alte Landes- und Gewohnheitsrecht zu verdrängen. Ich liefere hierzu in den folgenden Urkunden einen kleinen Beitrag, da die hierin vorkommenden von den bis dahin und auch später noch gebräuchlichen teutschen Renunciationsformeln gänzlich abweichen, dem römischen Rechte entnommen sind, und darum auch dessen Kenntniß bei den Geistlichen und Notarien, die diese Urkunden aufgestellt haben, schon voraussetzen ¹⁾.

I.

In nomine domini amen. Otto dei gratia comes Nassauge et Agnes comitissa uxor

¹⁾ Man vergleiche was über Hessen in Bezug auf diesen Gegenstand mitgetheilt wird in Kuchenbecker Anal. Hassiac. Col. IX. 191 und in Kopp's Nachr. über die geistl. und civil Gesichte in den Hess. Cassel. Banden I. 68 u. ff.

ipsius omnibus in perpetuum, ne facta modernorum que digna sunt memoria posterorum frustrentur ignorantia, decet et expedit ea sigillorum et scripti munimine vivoque testimonio perhennari. Hinc est quod nos presencium inspectoribus et auditoribus universis notum esse cupimus et tenore presencium publice protestamur quod nos ad cor et conscienciam redeuntes deumque prae oculis revolventes et commutare volentes transitoria pro mansuris, Resignacionem et collationem ecclesie in Herberen cum iure patronatus factas a nobili viro pie recordacionis domino Henrico quondam Comite nassaugensi progenitore nosri ottonis predicti, in Elemosinam domni fratrum Teutonicorum Hospitalis gloriose virginis marie Jerosolimitane per manus illustrium et inclitorum virorum venerande recordacionis serenissimi domini Henrici quondam Regis Romanorum et domini Henrici quondam Lantgravij Turingie cum omni solempnitate ad hoc debita et consueta a quibus iam dicta ecclesia in Herberen cum jure patronatus per eundem dominum henricum Comitem nassauge tenebatur in feudo Ratam habentes et gratam sicut rite rationabiliter est facta pro remedio anime eiusdem domini Henrici comitis nassauge pariter et salute, secundum quod in instrumentis iam dicti domini henrici comitis nassauge et



domini Regis predicti super hoc confectis plenius continetur pro nobis et omnibus nostris liberis et heredibus presentis scripti patrocínio confirmamus. Bona fide promittentes pro nobis nostris liberis et heredibus fratri Mathie commendatori pro domo predicta et pro fratribus domus sollempniter stipulanti resignacionem et collacionem predictas Ratas et firmas habere et per nos vel per alios, verbo vel facto arte, malo ingenio sive tam de iure vel de facto contra non facere vel venire, sed de eisdem contra omnem hominem viventem et fratribus dicte domus verbum contradictionis vel impeticionis alicujus moventem pro nobis nostrisque liberis et heredibus debitam facere Guarandiam et Renunciamus simpliciter et expresse exceptioni et actioni in factum, doli, condictioni sine causa tam literis impetratis et impetrandis omnique alii auxilio iuris canonici vel civilis quod nobis vel nostris liberis et heredibus contra predicta vel aliquid predictorum posset aliquo modo suffragari. In cujus rei testimonium et Robur perpetui firmitatis presens instrumentum super hoc confectum pariter et conscriptum prefato fratri Mathie commendatori nomine dicte domus tradidimus et tradimus sigillorum nostrorum presentibus appensorum munimine roboratum. Sigillum etiam nobilis viri domini Godefridi comitis se-

nensis presentibus appendi rogavimus et obtinuimus causa certitudinis amplioris. Acta sunt hec in villa Holendere apud Muntabur. Anno domini Millesimo Ducentesimo septuagesimo septimo. In crastino beatorum petri et pauli apostolorum ¹⁾ presentibus iam dicto Comite Senensi domino Gerlaco de Arenwels Ruperto de Dryedorf et Weltero de nassauwe ecclesiarum plebanis. Ludowico de Are. Rorico de Geuershayn. Anselmo de Wizcillinbach. Gisilberto dicto Schonehals militibus, et quam pluribus aliis fidedignis ad hoc vocatis pro testimonio specialiter Rogatis ²⁾.

II.

In einem Vergleich von 1279, 21. April, zwischen der Abtey Arnstein und Conrad von Dernbach, Pfarrer zu Andernach, über die Pfarrei Winden, der in Gudeni Cod. diplom. II. 209 abgedruckt ist, steht folgende Renunciationsformel: Renunciamus exceptioni fori et doli, Actioni in factum, et conditioni sine causa; et omni alii auxilio iuris canonici et civilis, quod contra presens instrumentum vel factum dici posset vel opponi, et nobis contra aliquod predictorum in aliquo suffragari.

III.

Noverint universi has litteras visuri vel audi-

¹⁾ am 30. Juni.

²⁾ Das Original dieser Urkunde ist im Staatsarchive in Bistien.



turi, quod ego Cuno de Riffinberc Miles, de consensu et voluntate puerorum seu heredum meorum videlicet Emmilrici, Johannis, Gotfridi, Elizabet, Methildis, Gertrudis, Cunradi de Morle, Hartmanni de Buches generum meorum ac Stille relicte quondam Cunonis filii mei de Wisebadin, et filiorum sive puerorum eorundem. Monasterium de valle gratie in bonis suis in Mertinsbusin seu in ejus confinio sitis, et in quibusdam aliis villis prope iacentibus, et ad eadem bona spectantibus, quocumque nomine censeantur, que ydem Monasterium comparavit circa Militem dictum Wollinslegere de Merenberc confirmo et ratifico per presentes exceptis bonis sitis in Sarmirsbach et in Husin, que quondam ad eadem bona pertinere videbantur, Que quidem bona in Sarmirsbach videlicet et in Husin, predictae Sanctimoniales in compositione inter me et ipsus factam, plane in manus meas resignaverunt, Renuncians pure et simpliciter pro me et pro omnibus heredibus meis supradictis omni actioni seu requisicioni si quam ad dicta bona habui vel potui habere Promitto quoque pro me et omnibus heredibus meis antedictis, quod prefatum Monasterium antescripta bona cum omnibus suis iuribus et attinenciis in perpetuum possidere permittemus pacifico et quiete, Nos quoque dictam ecclesiam sive

Monasterium in eo promovebimus et conservabimus, et per nos seu per aliquas personas interpositas nunquam impedimus per aliquas subtilitates *) iuris canonici et civilis, seu per aliquam captionem sive dolum quem excogitare poterit aliquo modo cor humanum, Interfuerunt autem huic ordinationi viri honesti, Cuno de Hazingesteyn, Hermannus du Turri, Ebirhardus picus, Gerhardus deBubinheim ac Ebirhardus Dapifer, Milites, qui et testes sunt omnium premissorum, et quam plures alii fide digni vocati ad hoc pro testibus et rogati, In cuius rei testimonium, memoriam et perpetuum firmitatem, ego Cuno predictus sigillum meum presentibus apposui, Et nos heredes predicti, quia omnes propria et specialia Sigilla non habuimus nobilis viri domini Gerhards Comitis de Diethse sigillum apponi fecimus huic scripto. Et nos Gerhardus Comes de Dietse Sigillum nostrum una cum sigillo prefati Cunonis ad rogatum partium nos recognoscimus appendisse hys litteris in testimonium veritatis super eo, Actum et datum Anno domini Millesimo Trecentesimo In mense Junio ⁵).

*) Aus dieser Stelle leuchtet schon Widerwillen und Haß gegen dieses sich einbringende fremde Recht hervor.

⁵) Das Original im Staatsarchive in Idstein.

IV.

Ich Conrait von Hattlein Ritter, vnd Lyse
mine eliche Hussyfrauwe dun kunt allen Luden, dy
diesen briebe sehent oder horent lesin, das wir ein-
mudlich vnd semetlich bit wissen vnd willen alle
vns kinde vmb kenneliche noit dy vns an ist geual-
len von schulde wegen, vnd auch das wir dazselbe
gut an ander gut bewenden, das is vns bas vnd
nuzelicher gelegen ist, hain verkaufft vnd verkeuffen
an diesem genwortigen briebe alles das gut, das da
gelegen ist in der marcke vnd in deme Bieffange zu
Hoenstaden, das Wigand pyffuff vnd sine erben
bit an diese zyt zu lantsedelin Rechte von vns ge-
habt haint, davon sie vns gegeben vnd geguldet
haint bit her alle jair echt malder kornis, viere schil-
linge penninge, eine ganz, viere zins hunre vnd ein
suffennacht hun, Wy dazselbe gut gelegen ist, vnd
an welchin sachen, an berge vnd an dale an huse
vnd an hobe vnd an edern, dy hernu geschriben
steent, einen halben morgen by der straiße, einen
halben morgen by dem gannerader, eine sabel by
dem baumgarten, eine sabel an deme Werde, eine
sabel vnder deme Were, ame studich dru viertil vnd
einen morgen, vnd einen halben morgen, vnd aber dru
viertil an deme lainheimer wege einen halben morgen
geen Redelsteine anderhalbe sabel, eine sabel in hunt-
schem bodem. Vff das ander velt an schuffelberge einen
morgen, vnder der straiße einen morgen, vnder
sibolde dry sabeln vff Conrade einen halben morgen
vnd aber da by einen halben morgen, an deme

elſche by herr Rudel eine ſabel, an der ſyten by dem ſiboden ij ſabel vnd by lairheimer anſpanne anderhalbe ſabel, vff deme ebenode anderhalbe ſabel, vnder der ſtraße an der helden drey ſabeln. Vff das dritte velt in waltmannes kaſte einen morgen, an ſwaelbechers hecken vnder den von erbach einen morgen, vnder ſibolde dru viertel, vor deme gerters vnder dem von Rodenheim funf viertil einen halben morgen vnder ſyfride, by deme zwo ſabeln, by der ſtraßen eine ſabel, unter den von Erbach funff viertil, eine ſabel vnder Markolffe, einen halben morgen vff heine goler, geen dem Iſenberge, vnder den von erbach dru viertel an deme ecker, ein halb morgen vnder den von erbach ein ſtuck geen den kaldenbacher wege vff dem Iſenberge vff dem von Rodenheim einen halben morgen Anderwerbe vff dem von Rodenheim by der kirchen dru viertil eine ſabel by der mulen vff markolffe vff der auwen by der ſtraße einen halben morgen, vnd da by zu Sant einen halben morgen, . . Den erbern luden Herrn Wilhelm dem apte vnd deme Convente des Cloisters zu Rinſtein vmb vier vnd ſechzig marck guder penninge, dru haller vur den penning gezalt, by ſie vns bezalt vnd gegeben hatnt, vnd by wir nutzlich in vnſen nutz gefert hatnt, vnd geen wir vß dieſem gude, vnd vß allem deme rechte, das wir da ane hatten, vnd dran das vff, bit halme vnd bit munde, denſelben erbern luden, beide gut vnd gulde, vnd ſegen ſie dar in zu allem deme rechte, als wir vnd vnſe albern da inne geſeffin hatnt, vur deme

scholtzeiße vnd vur der kuntschaff, als in deme dorffe vnd in deme gerichte zu Hoinstatt recht und gewönllich ist, vnd globen wir Conrait vnd Lyse vorgen. vur vns vnd vnse kint vnd alle vnse erben wyder den vorgen. kauff nimmer zu kommen noch zu dun, an eyne delle noch an zu male, oder yeman von vnser wegen, bit Worten noch bit werden, bit funden, dy ihu fonden sint, oder noch fonden moichten werden, noch bit keiner sache, die man oder frauwe, oder herze erdenken moichte, vnd her vmb verziehen wir vff das vorgen. gut vnd gulde vur vns vnd vnse kint vnd vnse erben, vnd vff alle besserunge, dy ihu dran ist, oder noch darane vff stan oder werden mag, ane argelist, vnd verziehen uff das recht, das man nennit in latine *excepcio pecunie non numerate*, vnd verziehen auch vff die Wydersprache, dy man nennit *excepcio deceptionis ultra dimidium iusti pretii vel accept.* (?) minor wir verziehen auch *actioni in factum et exceptioni doli mali vel fraudis*, wir verziehen auch vff briebe, die man halt, oder noch gewinnen moichte, da mit wir kommen moichten, wyder den vorgen. kauff zu dun oder zu hindern bit keiner sache, dy diesen sachen sint gewest dy erbern lude her Henrich Rudel, her Markolff Rudel der Junge vnd her emmerich sin bruder Ritter, emmerich Rudel, Markolff burkolff vnd Diederich edelknechte, hern Hein-

richs Rudeln sone ⁶⁾ heine goler. Conrait Hel-
debecher, Conrait spricumpels son, vnd ander birbe
lude, dy her by geheischen vnd geruffen worden, vnd
vmb daz diese vorgeschr. rede gang vnd feste ver-
libe, hain ich Conrait vogen. vur mich vnd myne
huyssfrauwe vnd vnse kint myn Ingesigel an diesen
brieb gehangen, vnd hain wir bit ein ander gebeden
den edeln heren grebe Godesfryd von Dietsche,
hern Henrich Rudeln vnd her Markolff
Rudeln myne ohemen, daz sie auch durch eine
fiedichelt ire Ingesigel an diesen brieb wullen henden,
vnd wir Godesfryd grebe zu Dieze, Hein-
rich vnd Markolff egenannt erkennen vns des,
daz wir durch bede der ersamen lude vnse Inges.
an diesen brieb hain gehangen, Dies brieb wart ge-
geben, do man zalte na godes geburte druzzechen
hundert jair vnd seß vnd dryßig jair vff den donrs-
dag na deme Jarißdage ⁷⁾).

⁶⁾ Rudel oder Rödcl von Reiffenberg, welches Geschlecht
damals im Besitze der Burg in Panstätten war.

⁷⁾ Am 4. Januar. Aus einer alten Abschrift des 15. Jahrhun-
derts in der Abtei Arnstein, jetzt im Staatsarchive in Idstein.

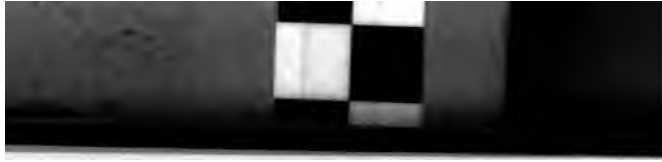


VI. Beiträge zur Geschichte des Klosters Brun- nenburg, von demselben.

Die Ruinen dieses ehemaligen adeligen, prämonstratenser Nonnenklosters finden sich in der Gemarkung des Dorfes Bremberg, im Amte Nassau, auf der abgeplatteten Spitze eines hohen, ringsum bewaldeten Berges, der sich auf der linken Seite der Lahn, eine kleine halbe Stunde von Laurenburg, unmittelbar über diesem Flusse schroff und jäh mit einzelnen aus dem Grün vorspringenden Felsengruppen, erhebt, und der östlich und südlich durch schluchtenförmige Einschnitte von dem übrigen Lahngebirge getrennt auf drei Seiten frei steht und nur auf der westlichen mit dem fortziehenden zusammenhängt.

Von der Lahn und dem Häuserhose führt ein steiler, sich um den Berg schlängelnder und nicht unangenehmer Weg, längs des kleinen Osterbaches ¹⁾ hin, bis oben zu den Ruinen des Klosters, die sich trotz dem, daß das letztere schon länger als drei Jahrhunderte von seinen frommen Bewohnerinnen verlassen worden ist, doch zum Theile noch ziemlich erhalten haben. Dieses gilt von denen der Klosterkirche. Hoch aufgethürmt steht noch deren

¹⁾ Dessen Mündung wird in einem Weisthume von 1363 als die Gränze der Lahnsfischerrei der Abtei Arnstein bezeichnet.



Portal bis in die Spitze, über dem, seiner behauenen Steineinfassung beraubten Eingange, mit einer ganz runden Fensteröffnung ²⁾ von etwa 8' Durchmesser. Zwei andere solcher Fensteröffnungen auf beiden Seiten des Eingangs zeigen sich noch in Resten. Das Schiff hatte zwei aus Pfeiler und Gewölben bestehende Seitengänge, und war mit diesen 48' breit (jeder der Seitengänge 12') und 80' lang. Die Mauern des Chores, das wie das Schiff lauter runde Fenstern hatte, und des Fronbogens sind auch noch erhalten. Das erstere ist 24' breit, 28' lang und um 50' hoch. Die Höhe des Schiffes beträgt um 60 Fuß.

In einiger Entfernung und östlich von der Kirche sieht man auch noch die Mauerreste des Klosters mit dem noch wohl erhaltenen Gewölbe des Kellers.

Alle diese Gebäulichkeiten umschloß ein Garten, wie noch dessen zerfallene, kreisförmig laufende Mauern beweisen. Die ganze Fläche wird jetzt als Ackerland von dem ehemals dem Kloster gehörigen Hofe Hausen benutzt, der am Fuße des Berges hart an der Lahn liegt, nach Aufhebung des Klosters mit diesem an das Hospital Gronau und dann im Jahr 1816 an Franz Forstboom in Frankfurt kam. Letzterer verkaufte vor mehreren Jahren die Erbleihgerechtigkeit des Hofes für 200 Gulden an dessen Bewohner, und den ganzen mit Niederwald bewachsenen Berg, worauf das Kloster liegt, für 1400 Gulden an einen Mann aus Kalthofen.

²⁾ Die unten vorbeifahrenden Lahnschiffer nennen diese Fensteröffnung das Teufelsloch. Warum?



Fern von Dorf und Haus, hoch und erhaben über allem Thun und Treiben der Menschen, näher dem Himmel, eignete sich die Lage und Einsamkeit dieses Berges so recht für ein Kloster und ein Hingeben an ein innerliches und beschauliches Leben. Doch dieses scheint nicht der alleinige Grund zu seyn, warum man gerade diesen Ort zu einer solchen Anlage wählte. An Fuße des Berges, an der Lahn quillt aus hartem Felsen ein Brunnen, dessen Wasser etwas mineralhaltig und sehr labend ist, und der darum von den vorüberfahrenden Lahn Schiffern fleißig besucht wird ³⁾. Dieser und ein heiliger Hain auf der Spitze des Berges zur Zeit des Naturdienstes, gaben demselben nicht nur seinen Namen: Brunnenburg ⁴⁾, sondern auch in den Augen des Volkes ein höheres und heiliges Ansehen. Solche Orte aber wählten unsere ältesten christlichen Vorfahren zur Erbauung ihrer Kirchen und Klöster in der Voraussicht, daß die jenen gezollte Verehrung auch auf diese übergehen werde.

Ueber die Entstehung und Stiftung dieses Klosters wußte man bisher nichts. Der Lebensbeschreiber des Grafen Ludwig III. von Arnstein, des Stifters dieser Abtei, erzählt, wie derselbe die Nonnen, die sich zuerst in Bethlentode ⁵⁾ und damals in Ste-

³⁾ Dieser Brunnen führt jetzt in der Umgegend den obsebnen Namen Konnepiffe.

⁴⁾ Burg kommt in der nordischen Götterlehre oft für heiligen Hain vor.

⁵⁾ Kremer. Orig. Nass. II. 373. Das deutsche Exemplar hat Bethlentode.

den ⁶⁾ niedergelassen hätten, und in deren Clausur sich die Töchter des Adels auf dem Einrich nach dem Vorgange der Gräfin Guda begeben, nach Marienthal ⁷⁾ veretzt und aus diesem das Kloster Enkenbach ⁸⁾ gepflanzt habe. Bethelenroth oder Bethelintrod ist ein ausgegangenes Dorf, das ganz unbestritten im Umfange des Kirchspiels Kirborsf lag, da es mit seinen Bauernhöfen (mansis) im Jahr 1197 mitten unter den übrigen Besitzungen, welche die Abtei Arnstein in diesem Kirchspiel hatte, aufgezählt wird ⁹⁾, und der Ritter Carl von Sinsinbach noch im Jahr 1235 Lehenstücke, die seine Vorfahren vom genannten Grafen Ludwig daselbst und in Gutenader und Reberlo empfangen, an diese Abtei durch Tausch überläßt ¹⁰⁾. Da nun hier eine klösterliche Pflanzung besonders für die Töchter des Adels in dem Gau Einrich und in näherem Zusammenhange mit der Abtei Arnstein bestand, und der Ursprung des Klosters Brunenburg bisher noch gänzlich unbekannt war, so lag es nahe, denselben hier zu suchen, da auch bei dem letzteren dieselben Verhältnisse Statt fanden. Auch selbst jetzt, wo wir eine nähere Spur über des letzteren Anfang gefunden haben, bleibt es noch sehr wahrscheinlich, daß Bethelenrod

⁶⁾ In der Pfalz im ehemaligen Oberamte Alzen. Bibbers Beschreibung der Kurpfalz III. 162.

⁷⁾ Lag am Dornerberg.

⁸⁾ Eynkenbach, in der Pfalz im Oberamte Lautern. Bibber a. a. D. IV. 235, wo er das Jahr 1148 als die Zeit dieser Verpflanzung aus Hugonis Annal. Praemonstrat. angibt.

⁹⁾ Gudeni Cod. dipl. II. 25.

¹⁰⁾ a. a. D. 69.

den ersten Anstoß und die Veranlassung zu Brunenburgs Stiftung gegeben, und daß eine Verpflanzung der Nonnen von dorten hierher, jenem seinen Untergang und diesem seine Aufnahme gebracht hat.

Die in neuester Zeit entdeckte erste und einzige Spur über die Stiftung des Klosters Brunenburg findet sich im Nekrologium oder dem Todtenbuche der Abtei Arnstein, wornach die Seelenmessen und Anniversarien in demselben gelesen wurden. Hier stehet unter X. Kalend. Juny (23. März):

(Commemoratio) Gisle comitisse & sanctimonialis in Brunburgk, ejusdem loci fundatricis. ¹¹⁾)

So einfach und nackt auch diese Notize ohne alle Zeit und Geschlechtsbestimmungen ist; so gibt sie doch Veranlassung zu einer weiteren Erörterung und historischen Schlüssen. Zunächst fragt es sich: wer war diese Gräfin Gisle oder Giselhild, die als Stifterin des Klosters hier bezeichnet wird? Aus welchem Geschlechte war sie geboren, und welchem gehörte sie an? Es ist natürlich, daß wir uns zur Beantwortung dieser Fragen an die benachbarten gräflichen Familien wenden, die damals und später in der Gegend des Klosters am meisten begütert und berechtigt waren. Hier kommen nun vor allen an-

¹¹⁾ Es ist zu verwundern, daß diese merkwürdige Stelle nicht schon früher entdeckt worden, da doch Wendt in seinen histor. Abhandlungen S. 138 u. ff. und Kremer a. a. D. II. 410 u. ff. Auszüge aus diesem Nekrologium gegeben haben.

deren die Grafen von Arnstein und Rabenellenbogen in Betracht, und ich nehme keinen Anstand diese Gräfin Giselhild für eine der sieben Töchter des Grafen Ludwig I. von Arnstein, die mit einem Grafen von Laufen vermählt wurde, zu erklären und setze zur Erläuterung folgende Stammtafel hierher:

Arnold	
der Erbauer der Burg Arnstein.	
1048. 1050. 52. † 1061	
Ludwig I.	
1061. 1067. 1076.	
<hr/>	
Ludwig II. von Arnstein.	Giselhild,
1105. 1107. 1108.	(vermählt mit den Grafen
Gemahlin Udhild von	Conrad von Laufen,
Udenkirchen † lange	1127. 1139.)
nach 1139.	Stifterin des Klosters
	Brunenburg.
Ludwig III.	Adelheid,
1139 Stifter der Abtei	Gem. Heinrichs, Grafen
Arnstein. † 1185, 25.	von Rabenellenbogen. 1151.
Oct. Gem. Guda, Gräfin	1166. 1173.
von Bomeneburg.	
	Berthold Diether,
	1189—1204 1214 † um
	1219.
	Grafen von Rabenellenbogen.
Die Landeshoheit und den größten Theil der Grund-	



herrlichkeit über das Kirchspiel Kirdorf mit dem Dorfe Bremberg ²²⁾ und dem in dessen Gemarkung gelegenen Kloster Brunenburg besaßen die Grafen von Arnstein bis Ludwig III. beym Anlegen des Mönchskleides sich der ersteren begab, die nun an Isenburg und von diesem an Nassau und Katzenellenbogen überging, was das spätere Vierherrsche mit ausmachte und die letztere seiner Klosterstiftung in Arnstein zuwandte. Daß aber auch ein Theil dieser Grundherrlichkeit als Aussteuer bei ihren Vermählungen in die Hände der sieben Schwestern seines Vaters gekommen sey, entspricht ganz dem Gebrauche jener Zeit. Und welche Annahme liegt nun näher, als daß Giselhild, die das Kloster in dem Gebiete, welches einst den Grafen von Arnstein bis vor kurzem angehört hatte, anlegte, ein Sproßling dieses gräflichen Hauses sey. Was mich aber bestimmt, sie für die unter den sieben Töchtern des Grafen Ludwig I. zu halten, die sich in das gräfliche Geschlecht von Laufen vermählte und eine Tochter Adelheid hatte, die des Grafen Heinrichs von Katzenellenbogen Gemahlin und eine Stammutter in diesem Hause wurde, ist der Umstand, daß die Grafen von Katzenellenbogen dieses Kloster für ihr Familieneigenthum hielten, es 1326 mit in ihre Landestheilung zogen ²³⁾, und es bei ihrem Aussterben an Hessen vererbten, so daß es der Landgraf Philipp der Großmüthige bei der Einführung

²²⁾ Dieses Dorf kommt in Urkunden und im Arnsteiner Necrolog immer unter dem Namen Brunnenbach vor, und unterscheidet sich genau vom Kloster.

²³⁾ Wendt's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 109.

der Reformation ohne alle Einsprache von Seiten seiner vierherrschaftlichen Mitgebieter einseitig aufheben und seine Besitzungen dem von ihm gestifteten Kloster Gronau zuwenden konnte. Ein solches Familieneigenthum setzt eine Familienstiftung voraus, und läßt sich in dem vorliegenden Falle nur erklären, wenn man der Gräfin Giselhild die oben bezeichnete Stellung gibt.

Giselhild brachte vermuthlich die Zeit ihres Wittwenstandes auf der benachbarten Burg Kagenellenbogen bei ihrer Tochter Adelheid zu, sah von hier aus das herrliche Gedeihen der geistlichen Colonie in ihrer väterlichen Stammburg Arnstein, und wie ihre nächsten Verwandten, Nefte und Nichte, der Welt entsagt, sich hier dem Klosterleben ergeben hatten. Dieses mag denn auch den Entschluß zu einer solchen Stiftung und eignen Hingebung bei ihr hervorgerufen und zur Reise gebracht, wie die Begeisterung für den erst neu auf gekommenen Prämonstratenserorden auch auf sie übertragen haben. Die Stiftung des Klosters Brunnenburg, in dem sie nun selbst den Schleier nahm und den Rest ihrer alten Tage zubrachte, mag um 1170 erfolgt seyn.

Sein Name kommt im Jahr 1197 zuerst urkundlich vor ¹⁴⁾, wo es unter der Abtei Arnstein stand, unter dessen geistlicher Waterschaft es auch bis zu seiner Secularisation geblieben ist ¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Gudenus a. a. D. II. 25.

¹⁵⁾ Diese Filiation ist unteugbar, ob gleich in der folgenden Aufzeichnung des Necrologis von Arnstein nicht enthalten: *Hec sunt claustra pro quibus plenum debemus officium, cum corporali disciplina per omnia sic pro nostris: Gratia Dei,*

Der Erzbischof Johann von Trier vermachte in seinem Testamente um 1211 den hiesigen Schwestern (in Brunisbore) 10 Pfund zu einem ewigen Lichte vor dem Hochaltare ¹⁶⁾. Der Bau der Kirche war also damals schon vollendet.

Im Jahre 1224 schenkt der Pfarrer Waltram in Klingelbach ¹⁷⁾ diesem Kloster und der Abtei Arnstein gemeinschaftlich einen von dem Grafen von Nassau erhaltenen Platz zu Goldenruggen ¹⁸⁾ zur Anlegung eines Weinbergs mit gräflicher Einwilligung ¹⁹⁾.

Einen besonderen Gönner hatte das Kloster an dem frommen Ritter Heino von Laurenburg, wie nachstehende Urkunde beweiset:

Want nit sicher ist dan der dot, vnd nit vnicher dan die zit des Dodes, Her vmmen han ich Heyno eyn Ritter van Laurenburg vnd Alehd min eliche huffrauwe vnser selen heil vor bedacht, vnd han bit gudem sinne, vnd bit gesundem libe, bit villen vnd verhencnisse Dhyderiches, mines sunes Ritters, Johannis van Langenauve mines Eydem

Munstre, Lacus, Besleich, Gummersheim, Einkinbach, Vallis ste. Marie, Wesele, Capella.)

¹⁶⁾ Günther Cod. dipl. Rhen. Mosell. II. 104.

¹⁷⁾ Dieser starb als Canonicus in Limburg. Arnstein. Necrolog unterm 1. Jan. Commemoratio Walerami sacerdotis et canonici in Limpurg, qui dedit nobis dimidiam partem vinee in Holdinruke.

¹⁸⁾ Der jetzige Hof Hollerich zwischen der Burg Langenau und Nassau.

¹⁹⁾ Gudenus a. a. D. II. 41 u. 42.

der Reformation ohne alle Einsprache von Seiten seiner vierherrschen Mitgebieter einseitig aufheben und seine Besitzungen dem von ihm gestifteten Kloster Gronau zuwenden konnte. Ein solches Familieneigenthum setzt eine Familienstiftung voraus, und läßt sich in dem vorliegenden Falle nur erklären, wenn man der Gräfin Giselhild die oben bezeichnete Stellung gibt.

Giselhild brachte vermuthlich die Zeit ihres Wittwenstandes auf der benachbarten Burg Kazenellenbogen bei ihrer Tochter Adelheid zu, sahe von hier aus das herrliche Gedeihen der geistlichen Colonie in ihrer väterlichen Stammburg Arnstein, und wie ihre nächsten Verwandten, Nefte und Nichte, der Welt entsagt, sich hier dem Klosterleben ergeben hatten. Dieses mag denn auch den Entschluß zu einer solchen Stiftung und eignen Hingebung bei ihr hervorgerufen und zur Reise gebracht, wie die Begeisterung für den erst neu auf gekommenen Prämonstratenserorden auch auf sie übertragen haben. Die Stiftung des Klosters Brunnenburg, in dem sie nun selbst den Schleier nahm und den Rest ihrer alten Tage zubrachte, mag um 1170 erfolgt seyn.

Sein Name kommt im Jahr 1197 zuerst urkundlich vor ¹⁴⁾, wo es unter der Abtei Arnstein stand, unter dessen geistlicher Vaterschaft es auch bis zu seiner Secularisation geblieben ist ¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Gudenus a. a. D. II. 25.

¹⁵⁾ Diese Filiation ist unteugbar, ob gleich in der folgenden Aufzeichnung des Necrologis von Arnstein nicht enthalten: *Hec sunt claustra pro quibus plenum debemus officium, cum corporali disciplina per omnia sic pro nostris: Gratia Dei,*



Der Erzbischof Johann von Trier vermachte in seinem Testamente um 1211 den hiesigen Schwestern (in Brunshere) 10 Pfund zu einem ewigen Lichte vor dem Hochaltare ¹⁶⁾. Der Bau der Kirche war also damals schon vollendet.

Im Jahre 1224 schenkt der Pfarrer Walram in Klingelbach ¹⁷⁾ diesem Kloster und der Abtei Arnstein gemeinschaftlich einen von dem Grafen von Nassau erhaltenen Platz zu Goldenruggen ¹⁸⁾ zur Anlegung eines Weinbergs mit gräflicher Einwilligung ¹⁹⁾.

Einen besonderen Gönner hatte das Kloster an dem frommen Ritter Heino von Laurenburg, wie nachstehende Urkunde beweiset:

Want nit sicher ist dan der dot, vnd nit vnicher dan die zit des Dodes, Her vmmen han ich Heino eyn Ritter van Laurenburg vnd Aleyd min eliche huffrauwe vnser selen heil vor bedacht, vnd han bit gudem sinne, vnd bit gesundem libe, bit villen vnd verhentnisse Dyderiches, mines sunes Ritters, Johanniss van Langenauve mines Eydem

Munstre, Lacus, Besleich, Gummersheim, Einkinbach, Vallis ste. Marie, Wesele, Capella.]

¹⁶⁾ Günther Cod. dipl. Rhen. Mosell. II. 104.

¹⁷⁾ Dieser starb als Canonicus in Limburg. Arnstein. Necrolog unterm 1. Jan. Commemoratio Walerami sacerdotis et canonici in Limpurg, qui dedit nobis dimidiam partem vinee in Holdinruche.

¹⁸⁾ Der jetzige Hof Hollerich zwischen der Burg Langenau und Nassau.

¹⁹⁾ Gudenus a. a. D. II. 41 u. 42.

Ritters, vnd Elisabeth, miner dochter kinde, vor vnse selen, vnd Pacen miner ersten huffrauwen Sele, vnse selgerede gemacht vnd gesagt als her na gescriben stet vnd sal diz vnse leste Wille sin vnd bliuen. Wan erst han wyr gesagt vnd sezen in daz Closter zu Brunnenburg, vf sente Peters vnd sent Paulis Elter zu eyner ewigen Rissen eynen Wngarten an Gudenacker berge, den man nennet Reckebar, anderwerp zu Rezzelbach bi Menzer straze van vnsem gude echt malder kornis Limpurger mazes, vier malder habern Etgesteyner mazes, eynen schilling penninge vnd ses zins hunre, vnd was dar vber ist daz sal vnser erben vallen, Anderwerp van vnsem gude zu Wffilbach wy daz gelegen ist, genant ober vngenant, gesucht oder vngesucht, vier marc penninge alle iar vf sente martins dag zu geben, zu Retrobe eyn vnder hauwes van der wyfen dy wyr kauften vumme Johan van Retrobe vnd daz sal vnse Hobeman alda alle iar tuschen den zweyn vnser frauwen missen deme priester der den elter besinget zu Brunnenburg antworten. Anderwerp deme selben priester, na Lucarde miner dochter zu Brunnenburg dode, eyne marc gelbes, dy wyr kauften vumme Cristian den burger zu Gramperg, vf eynen Wngarten, daz he da mide kercen vnd zierte vf den elter keuse bit wizzen eyner Abtissen zu Brunnenburg, Anderwerp zwene schillinge penningeldes, dy sal Dylo van Brunnenbach vnd sin erben geben, daz he in der Wochen eyne misse van sente Thebalde singe, Wortme hat



dy Eptiffen vnd der Convent zu Brunnenburcg zu deme selben elter eyn huß bi der kuchen gegeben, daz der prifter da inne sal wanen vnd wollen wyr, vnd sezzen daz also, daz eyn Apt zu Arinfteyn vnd eyn Abtiffen zu Brunnenburcg alle wege na min Heynen dode den elter eynem bescheyden prifter femmentlichen geben. Anderwerp hat derselbe prifter van gnaden vnd willen des Aptes vnd des Conventes zu Arinfteyn, daz he hulz zu sinem vure haumen mach in Urhauwe der van Brunnenbach, Anderwerp sezzen wyr druzien schillinge gelbes, vnd dy sal eyn Abtiffen zu Brunnenburcg geben van yren cinsen zu Brubach, ehne marc vf min vnd Pacen vnd Aleyde miner huffrauwen iargecide vnd eyneu schilling dem probeste, Anderwerp han wir gefezt vnd gegeben vnd sezzen vnd geben in dysem genwortigen bribe vf sente katerine elter zu Arinfteyn in dem crucegange Echtzien schillinge gelbes, vf vnse dell des gudes daz wir bit dem apte van Arinfteyn zu Brunnenbach vnd zu Gudenacker kauften vmme Walter van Hoenfteyn zwa marc gelbes vf vnse gut zu Wffelbach, vnd zwa vnd sezzich marc penninge an gereydem gelde daz der Convent eyn ewige misse vf dem alter da van halden sal, Anderwerp dem Convente zu Arinfteyn dri schillinge gelbes vf min gut zu Nesen, Anderwerp sezzen ich vor min vnrecht, vf min gut zu Wydergis vunf malder forngeldes aen eyn echtil, vnd daz sal man eyne perner zu Etgesteyn antworten, daz he da van alle fridage ewilich eyn

halp echtil brodes armen luden gebe, Anderwerp cyn
ame wingeldes dy ich kaufte vumme Ruprecht van
Widenauwe vf. eynen Wingarten in der fronauwe
den barouzen zu Limpurg also daz der Gardian
vf dy vier vnser frauwen missen, ie zu dem hoch-
gecide den brudern ses viertel Wines geben, Ander-
werp zu Rirtorf zwene schillinge gelbes vf Anselms
starcken Wyse in der Heidebach eynen dem perner,
vnd eynen zu dem geluchte, Anderwerp cyn halp
malder forngeldes daz ich kaufte zu Siburg vumme
herman cremet vf eyn hus vnd eyn hobstad vnd
eynen garten eyn echtel dem perner zu Haben-
scheyt eynz dem perner zu Schonburne vnd
eynz dem perner zu Kungelbach daz si uns
iargecide da van begen, Anderwerp zwene schillinge
gelbes van dem gude zu Milenberg eynem perner
zu Eften vnd eynen dem perner zu Hirsberg,
Wortme wil ich Heyno vorgevant daz Dyderich
min sun Johan min eydem vnd Elsabede miner
dochter kint mogen haben na minem dode dy ses
marc zu Wffelbach zu losene Dyderich dri vnd
Johan vnd Elsabede kint dri bit andern ses
marc gelbes dy also wal belacht sin, Auch hat mir
Dyderich min sun in guden truen globet, ob sich
diz selgerede an keynem dinge stize oder hinderte,
daz he iz vurdern vnd volvuren sal na aller siner
moge, Vumme daz diz vorgeschriben selgerede vaste vnd
ewig si vnd blibe han ich Heyno, Dyderich
min sun, vnd Johan van Langenauwe min
eydem vnse ingesygele an dyfen brif gehalten, vnd

hat bit eynander gebeden dy erfamen geistlichen lude
Hern Wilhelm den Apt zu Arinsteyn, dy
Aptiffen vnd den Convent zu Brunnenburg
daz si yr Ingesygele auch an dysen brif wollen hengen,
Vnd wyr Wilhelm Apt zu Arinsteyn Aptiffen
vnd Convent zu Brunnenburg vorgenanten
erkennen vns des daz wyr vm bede der egescriben
erbern Ritter vnse Ingesygele an dysen brif han ge-
hangen de gescriben vnd gegeben wart na godes
geburt Druzien hundert iar vnd ses vnd drizich iar
In conuersione sancti Pauli ²⁰).

Derselbe Ritter Heino von Laurenburg ver-
machte auch dem Kloster in seinem Testamente 1352,
ser. 5^a p. Oculi (16. März) 12 Mark Denarien zu
einer Seelenmesse für sich, seine Vorfahren und Nachkom-
men, und sein weißes Pferd mit allen Waffen, um dafür
Gefälle für das Refectorium am Tage seines Anniver-
sariums zu erwerben. Weiter bestimmt derselbe, daß die
Güter in Kezzelbach ²¹), die er zur Stiftung eines
Altars in der Klosterkirche gegeben, von seinen Erben mit
baarem Gelde abgelöst werden dürfen.

Im Jahre 1343, d. Fab. & Sebast. (20. Januar)
überließ das Kloster sein Theil Weingartens zu Holden-

²⁰) 25. Jan. Vom Originale der Abtei Arnstein, jetzt im Staats-
archive in Jbstein.

²¹) Kezzelbach im Kirchspiele Oberauroff im Amte Wehen. Man
sieht deutlich in dem vor mir liegenden Originale des Staats-
archives in Jbstein, daß Kezzilnhayn (wie Gudenus a. a. O.
III. 360 unrichtig sagt) in Kezzilnbach corrigirt ist, womit
auch die irrige Urkunde von 1336 stimmt.

ruß käuflich an die Abtei Arnstein, wie folgender Urkundenauzug nachweist:

Wir Benigna von Godes gnaden Eptissen, Elisabeth Priorse vnd der gemeine Conuent des Klosters zu Brunenburg dun kunt — daz wir — verkaufft han — den geistlichen luden, Herrn Wilhelm dem Apte, vnd dem Conuente zu Arnstein, vnser deyß der wingarte vnd des Kelterhuses zu Suldeurucke vnd waz wir da han, des si daz ander theil hant, erplich vnd ewelich zu habin vnd zu besizen zu allem dem rechte als wirz herbracht han, vnne ses vnd drißich marc gute penninge, dri haller vor den penning gezahlt, Rassewerunge — vnd han wir ja daz gud vffgedran vnd vffgegeben bit halme vnd bit munde vor schuldezen vnd vor scheffin, als recht vnd gewonlich ist in dem gerichte zu Rassewe, da das gut inne gelegin ist x.

In dem Necrologium der Abtei Arnstein stehen die Vor- oder Klösternamen aller Personen, die in diesem Kloster gelebt haben, zum Behufe des Lesens der Seelenmessen für sie, eingetragen, woraus ich folgende hier mittheile.

1. Aebtissinnen:

Adelheid. Irmentrud. Adelheid. Rectilde. Agnes. Sophie. Lucard. Elisabeth von Heppenberg. Tute. Adelheid. Lucard. Benigne (1343 s. oben) Tute. Katherine. Adelheid.



2. Priorissinnen:

Katherine. Elisabeth (1343 f. oben.) Guda.
Katherine. Stille.

3. Pröbste:

Henrich (1225 ²¹). Wolfram (1358 ²¹).
Johannes. Ortvin (1247 ²¹).

Dann kommt Meze von Heppenberg als Gustrix vor, wie dann die Töchter des benachbarten Adels hier eine anständige Unterkunft fanden.

Bei der Aufhebung des Klosters von Seiten Hessens sind alle Urkunden und andere schriftliche Denkmäler derselben mit fortgenommen und unsern Archiven entzogen worden.

²¹) Gudenus a. a. D. II. 44.

²²) Wo er die Armen- und Siechhausordnung in Arnstein mit errichten hilft.

²³) Kremer a. a. D. II. 282.

VII.
Beiträge zur Geschichte des Klosters
Fachingen, von demselben.

Das Dorf Fachingen, mit seiner berühmten Mineralquelle liegt in einem, auf drei Seiten von Bergen und auf der vierten von der Lahn eingeschlossenen sehr freundlichen Thalfessel, zwischen der Stadt Diez und dem Schlosse Schaumburg, von beiden ungefähr gleich weit entfernt.

Die Landeshoheit oder Gerichtsbarkeit über dasselbe stand seit dem 13. Jahrhundert neben den Grafen von Diez auch den Herrn von Westerburg, als Inhabern der Herrschaft Schaumburg, aber nur zum kleineren Theile zu.

Dem letzteren gehörte auch das Patronatrecht über die Kapelle des Dorfes, welche den Ritter Georg als Schutzheiligen hatte, und mit dem Dorfe sich dem Kirchspiele Freyendiez anschloß. Diese Kapelle bestand schon 1350, 20. September, wo ein Johannes als Pleban in Bachunge in einer Urkunde genannt wird. 1423 in crast. Lucio (14. December) stellt Gilbert Clericus, Henne son zu der Molen eyns yngefeszen burgers zu Westerburg einen Revers aus, daß ihm „der eddel Juncker Reynhard Herre zu Westerburg vnd zu Schauwenburg die Kapelle zu Bachungen gelegen, die von synne vnd syner Herrschaft Schauwenburg rorit luter-



„lischen vmb godes willen gegeben vnd damitbe belehent
„hait“¹⁾).

Die Kapelle hatte eine eigenthümliche Mühle, welche
1434 in fest. S. Michael. (29. Septbr.) von dem Junker
von Westerburg und Gilbracht-Schonhals²⁾, Cano-
nicus zu Gemünden, und damals Capellan hier, an Henne
Rode, Westerburgischen Schultheis zu Fachungen für
jährliche zwei Limburger Malter Kornes verliehen wurde,
und wobei der Pächter noch verspricht: „auch sal ich
„so iglicher zyt, wan fische sellich sint, mynem gnedi-
„gen Juncher vurgem. eyne dynst myt fischen vs der bache
„thun, vnd den zu Schauwenburg vff dragen“³⁾).

Euno Herr zu Westerburg und Schauwen-
burg belehnte 1449, 5^{ta} fer. p. Octav. Epiphan.
(18. Januar) den Johannes Gerhardi, einen Prie-
ster von Gemünden, mit der Kapelle in Fachungen⁴⁾.

Dieser Euno faßte bald darauf den Entschluß die
genannte Kapelle der in Fachingen bestehenden Clause, die
mit Nonnen vom St. Wilhelmsorden bevölkert war, zu
schenken, und führte dieses auch aus, wie die folgende Ur-
kunde, aus dem Originale mitgetheilt, nachweist.

In nomine sancte & individue Trinitatis Amen.

Nos Cono de Westerburg Dominus in

¹⁾ Aus dem Originale. Es siegelt der Priester Arnold von
Wilmmerode.

²⁾ Aus dem adelichen Geschlechte der Schönhalfe von Al-
brechtenrode.

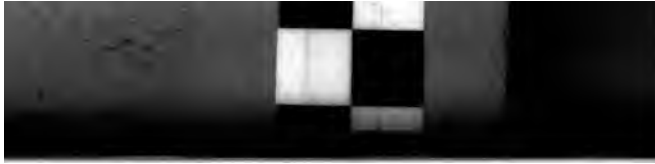
³⁾ Aus dem Originale. Es siegelt Friedrich Breder von
Hohenstein.

⁴⁾ Desgleichen. Den Revers siegelt Appel von Patheyem,
Kapellan zu Westerburg.

Schauwenburg Metza de Vyrrenburg nostra conthoralis & uxor legitima Tenore presentium hijs scriptis publice recognoscimus & profitemur pro nobis nostris heredibus ac dictorum comitatus et dominii nostris in **Westerburg & Schauwenburg** legitimis successoribus Quod matura & rationabili deliberatione prehabita attentis circa hec augmento cultus divini honoris prout relacione viridica spiritualium & secularium nobilium & ignobilium didicimus Cui merito inquantum possumus & in nobis est obtemperare & totis viribus adherere debemus ut tenemur Cum hec sit summa felicitas & consumatio omnium Cognoscere creatorem & illi soli servire Quia eterni hec est retributio iustorum futuri seculi Hinc est, quod capellam sancti Georgii martiris in **Vachongen Treverens. dyoc.** sub districtu limitibus cura & regimine parochialis ecclesie in fryhen **Dyetze** sitam quam ad presens honorabilis dominus **Henricus Brechtell** canonicus in ecclesia collegiata beate marie virginis in **Dietze** per nos & a nobis jure patronibus presentatus obtinet & habet in possessione pacifica & quieta Cujus capelle collacio presentacio provisio seu quevis alia dispositio dum quotiens & quando eam vacare contigerit ad nos & ad nostros heredes ac legitimos dictorum comitatus & dominii **Westerburg & Schauenburg** successores



pleno perfecto & paterno jure quod jus patronatus dicitur spectat & pertinet prout etiam tanto tempore spectavit et pertinuit quod ejus contrarium in memoria hominum non existit, Quod dictum jus presentandi conferendi providendi seu alias quovismodo disponendi de predicta capella vigore juris patronatus in nos innatum ac paterno jure hereditatis successione hereditarie devolutum Religiosis sororibus ordinis sancti Wilhelmi ibidem in *Fachongen* in reclusorio apud dictam capellam reclusis domino jugiter servientibus damus ac libere resignamus ad manus eandem reclusarum pure & libere simpliciter propter deum cum omni jure prout & quemadmodum ad nos a progenitoribus nostris in et ad nos ex successione hereditaria devolutum est Sic quod dicte sorores & recluse eandem capellam cum eandem vacare contigerit conferre & presentare aut sibi eandem incorporare quomodo id de jure seu gratia melius & utilius pro ipsarum ac dicte reclusorie utilitate ordinare & disponere potuerit secundum omne ipsarum desiderium & velle, sine nostra heredum ac successorum nostrorum seu cujuscunque alterius contradictione molestatione inquietatione seu impedimento Sic tamen quod postquam eandem capellam adepti fuerint ipsamque si expediens fuerit sacerdoti ydoneo contulerint aut sibi incorpo-



raverint seu retinuerint, quod semper tamen ordinetur & disponatur quod dicta capella cum missis & officiaturis hactenus consuetis sine diminutione ebdomedatim & continue divinis laudibus tam ibi quam in Schauwenburg ⁵⁾ plenarie fiant officentur & servantur & in nullo penitus diminuentur Cum nos intuitu augmentatione divini laudis & honore sancte Trinitatis ac religionis incrementum dicte recluse & reclusarum ut speramus boni incepti huic nostre collationi & jure patronatus cessimus & ad manus dictarum reclusarum quemadmodum prescriptum est tradidimus & resignavimus, Et quod dicte sorores et recluse ac officians in dicta capella progenitorum nostrorum nostri nostre conthoralis prescripte ac successorum nostrorum omnium de Westerburg et Schauwenburg continuam et perpetuam habeant memoriam omni tempore cum laudes divinas ibidem deo persolverint Et specialiter semel in anno cum vigiliis missis et commendationibus ob recognitionem et in recompensum

⁵⁾ Daß der Kapellan in Fachingen Messe in der Burgkapelle zu Schaumburg lesen mußte, bestätigt auch das Zinsregister des Klosters von 1470, worin es heißt: „zu schauwenburg das gefilde hinter dem hobegarten der phait der da get zu der bach zu der linken hant van man da hene get zu der stynkuten der zindet der Gappellen zu fachungen vn sal eyn Capplan dafelbst eyn messe in der wochen zu schauwenburg wille zyt es em gelegen ist dunn.“



presentis donationis largiflue et pure propter deum facti et donati solemniter faciant et peragant In quorum omnium et singulorum robur et evidens testimonium premissorum sigillum nostrum pro nobis ac predicta metza conthorali nostra nostrisque heredibus et successoribus presentibus litteris duximus appendendum quo sigillo mariti mei dilecti et legitimi ego metza de virrenburg prescripta utor ad presens unacum eodem. Datum anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo ipso die beati Dyonisii et sociorum ejus martirum ⁶).

In dieser Urkunde erscheint diese klösterliche Anstalt zum erstenmale und zwar als schon länger vorhanden. Aber weder die Zeit ihres Bestehens noch ihre innere Einrichtung läßt sich daraus entnehmen. Ihr reißen sich nun jetzt noch folgende dieselbe betreffende Urkunden an.

1468 dom. p. Martini (13. November) bestätigen Dietrich Donner von Larheim und dessen Gemahlin Anne die Schenkung, welche ihre Aeltern der „Cluse vnd dem Goghuse zu Bachungen sante Wilhelmis Ordens“ an Wein in der Herrn Weingart in Bachungen gemacht hatte ⁷).

Im Jahre 1470 tritt Meckel von Langenscheyt in die Schwesterchaft „der Clusen zu Bachungen sent Wil-

⁶) 9. October.

⁷) Von dem etwas stark beschädigten Originale.



helms Ordens^a und vermacht ihr bei dieser Gelegenheit alle ihre Besitzungen im Eßener Gericht und zu Hirschberg^b).

Cuno Herr von Westerburg starb 1459 und vermuthlich war es sein Sohn Reinhard V., dem die Hebung und Erweiterung dieser ascetischen Anstalt also am Herzen lag, daß er sich nach Rom wandte, und dem Papste Paul II. vorstellte, daß vor Zeiten die Grafen von Westerburg aus frommem Sinne im Bacheun ein Schwesterhaus, St. Wilhelms Ordens und nach der Regel des heil. Benedicts, gestiftet hätten, in welchem jetzt unter einer Priorissin, neun Schwestern, die Profess gethan und geweiht seyen, mit anderen Novizen und Dienerinnen, unter Aufsicht und Correctur des Priors und Convents des Klosters der Wilhelmiten in Limburg wohneten, und wie diese aus Mangel einer eignen Kirche mit Erlaubniß der Fundatoren an dem Gottesdienste in der ihrem Hause anstoßenden St. Georgskapelle nur durch ein Fenster hätten theilnehmen können, bis ihnen von Cuno von Westerburg und dessen Gemahlin Meza diese Capelle zum Eigenthum und völligen Gebrauche übergeben worden sey, und nun hieran die Bitte knüpfte, dieser Schenkung nicht nur die päpstliche Bestätigung zu ertheilen, sondern das Schwesterhaus selbst zu einem Klo-

^a) Vom Originale, das Dietrich Donner von Eurenburg und Hermann von Heyer, Pfarrer zu Eßen, besiegelt haben. Der erster führt in der Urkunde von seinem damaligen Wohnorte den Namen von Eurenburg, in keinem Siegel aber den richtigen Familiennamen: Donner von Lärheim.



ster und die Kapelle zu einer Klosterkirche zu erheben und alle sich hieran reihenden Privilegien zu ertheilen ²⁾).

Der Pabst Paul ging zu Grabe, ohne diese Concessionertheilung vollzogen zu haben und erst sein Nachfolger Sixtus IV. erließ darüber folgende Bulle:

Sixtus episcopus servus servorum dilecto filio decano ecclesie sancti Castoris in Confluentia Trevirensis Diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Rationi congruit et convenit equitati, ut ea que de Romani pontificis gratia processerunt licet ejus superveniente obitu littere apostolice super illis confecte non fuerint suum sortiantur effectum. Dudum siquidem felicitis recordationis Paulo pp ij predecessori nostro pro parte dilectarum in Christo filiarum priorisse et sororum domus ville Fachongen ordinis sancti Guillelmi Treverensis diocesis exposito quod olim comites tunc existentes de Westerburg dicte diocesis ex singulari eorum devotione in villa predicta domum prefatam fundaverunt in qua ipsa priorissa cum novem sororibus vel circa professis et consecratis et aliis noviciis et earum servitricibus ex ordinatione heredum et successorum dictorum comitum sub cura correctione

²⁾ Von dem alten Concept der Eingabe, welches aber keine Zeitangabe hat.

et visitatione prioris ac conventus monasterii per priorem soliti gubernari in Limpurg orlinis et diocesis predictorum pro tempore existentium devotum et sedulum exhibeant Altissimo famulatum, quodque dilectus filius nobilis vir Cono de Westenburg dominus loci in Schauenburg et dilecta in christo filia nobilis mulier Metze eius uxor dictorum comitum fundatorum heredes provide attendentes quod ipse priorissa et sorores usque tunc capellam sive ecclesiam propriam non habuerant sed de licentia et concessione comitum fundatorum predictorum ad altare capelle sancti Georgii contigue et conjuncte parietibus et edificiis dicte domus que de jure patronatus eorundem comitum erat, per quandam fenestram prospectum habentes Missam audire et orationes ac preces ad Deum fundere solite erant, pia devotione ducti eisdem priorisse et sororibus ius patronatus et alia jura que ipsi conjuges in dicta capella habebant, ut priorissa et sorores ipsi inibi divinum officium peragerent et pro animabus fundatorum ac heredum et successorum suorum devotius exorararent concesserant et donaverant, ac transtulerant in easdem prout in quodam publico instrumento desuper confecto plenius dicebatur contineri, ac eidem predecessori pro parte priorisse et sororum predictarum humiliter supplicato, ut domum et capellam predictas in Monasterium sororum



dicti ordinis, quod per priorissam gubernaretur erigere et eisdem priorisse ac sororibus ut domus et capelle predictarum structuras et edificia ampliare et reformare, ac ad formam Monasterii reducere valerent licentiam concedere, aliasque eis super hijs oportune providere de benignitate apostolica dignaretur, idem predecessor, qui per alias litteras suas tibi dederat in mandatis ut si et postquam tibi de premisis constitisset donationem cessionem et translationem predictas pro ut facte erant et rationabiliter processerant ac omnia et singula in dicto instrumento contenta, et quecunque inde secuta apostolica auctoritate approbares et confirmares prout in eisdem litteris plenius continetur sub Datum videlicet Pridie Kalend. Junij Pontificatus sui anno septimo voluit et concessit certo judici dari in mandatis ut si approbationem et confirmationem predictas per te dictarum litterarum vigore fieri contingeret, domum, et que sine cura erat, et ejus fructus redditus et patronatus trium marcarum argenti secundum communem estimationem valorem annum ut priorissa et sorores asserebant non excedebant capellam predictas in Monasterium dicti ordinis erigeret et eisdem priorisse et sororibus, Quod domus et capelle predictarum structuras et edificia ampliare et ad formam Monasterii cum ecclesia, campanili humili cam-

pana, dormitorio et refectorio, claustro, ortis, ortaliis et aliis necessariis officinis reducere, et in eadem ecclesia missas celebrari facere, nec non alia divina diurna ac nocturna officia, secundum dicti ordinis instituta alta voce cantare, et iuxta regularia instituta ordinis ejusdem vitam ducendo omnibus et singulis privilegiis exemptionibus libertatibus immunitatibus et indultis monasteriis et domibus dicti ordinis in genere concessis uti et gaudere libere et licite valerent, jure tamen parochialis ecclesie et cujuslibet alterius in omnibus semper salvo eadem auctoritate indulgeret non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac ordinis predicti iuramento confirmatione apostolica vel quavis alia firmitate roboratis statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis quibuscunque, ne autem de voluntate et concessione predictis Pauli predecessoris prefati pro eo quod super illis ipsius Pauli predecessoris ejus superveniente obitu littere apostolice confecte non fuerunt valeat quomodolibet hesitari ipseque priorissa et sorores earum frustrentur effectu volentes et apostolica auctoritate decernentes, quod voluntas et concessio hujusmodi Pauli predecessoris prefati perrinde a dicta die pridie Kalend. Junij sortiantur effectum ac si super illis ipsius Pauli predecessoris littere sub dicte diei date confecte fuissent prout superius enarratur, quodque pre-



sentēs littere ad probandum plene voluntatem et concessionem predecessoris hujusmodi ubique sufficiant nec ad id probationis alterius adniculum requiratur, discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus si et postquam ad executionem dictarum litterarum procedens earum forma servata confirmationem et approbationem feceris antedictas vocatis qui fuerint evocandi et constito de premissis, eidem predecessori expositis, iuxta ipsius predecessoris voluntatem et concessionem predictas domum et cappellam easdem in monasterium dicti ordinis quod per priorissam gubernetur, prefata apostolica auctoritate erigas, ac eisdem priorisse et sororibus ut domus et cappelle predictarum structuras et edificia ampliare et reformare ac ad formam monasterii cum ecclesia campanili humili, campana, dormitorio, refectorio, claustro, ortis, ortalitiis et aliis necessariis officinis supradictis reducere, et in dicta ecclesia missas celebrari facere, ac divina officia diurna et nocturna alta voce iuxta regularia instituta predicta decantare et sub regulari observantia ordinis predicta vitam du-cendo omnibus et singulis privilegiis exemptionibus libertatibus immunitatibus et indultis aliis dicti ordinis monasteriis et domibus ac illorum priorissis et sororibus apostolica vel alia quavis auctoritate in genere concessis uti

potiri et gaudere licite valeant eadem auctoritate concedas jure tamen parochialis ecclesie et cujuslibet alterius in omnibus semper salvo. Non obstantibus omnibus supradictis. Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo septuagesimo primo Octavo Kalend. Septembris ¹⁰).

Der Decan Johannes Spey an der St. Kastorkirche in Coblenz vollzog auch, wie ihm aufgetragen, 1472 am 20. Februar ¹¹) diese Bulle. Davon aber, daß von der darin erteilten päpstlichen Erlaubniß, die Gebäude zu erweitern und völlig klösterlich einzurichten, Gebrauch gemacht worden sey, findet sich nicht die geringste Nachricht. Es ist im Gegentheil sehr in Zweifel zu ziehen, daß dieses geschehen sey, da es wohl an den Mitteln hierzu fehlte und die Zeit in der Nähe der Reformationsperiode für dergleichen eben nicht mehr sehr günstig war.

Das Schwesterhaus oder die Clause hat also wohl in ihrer bisherigen Einrichtung ganz bescheiden bis zur Aufhebung fort bestanden.

¹⁰) 25. August. Das Original ist nach der Länge durchschnitten und nur die Hälfte noch davon vorhanden. Das Fehlende konnte aber aus der Urkunde über den Vollzug dieser Bulle leicht supplirt werden.

¹¹) Diese Vollziehungsurkunde ist zwar von 1471, 20. Februar datirt, aber mit ausdrücklicher Bemerkung nach Trierscher Art zu schreiben, wonach das Jahr mit Mariä Verkündigung (23. März) anfang, so daß sie nach der gewöhnlichen Zeitrechnung ins Jahr 1472 fällt.



Bernhard Schmitt oder Faber, Vicarius am Stifte in Diez, kommt 1477 als der Kirche und „Eustern“ Kaplan in Fachungen vor, und 1487, Allerheil. (1. November) bestellte Johann Ruff, Provincial des St. Wilhelmordens in den oberteutschen Landen und Prior zu St. Mergenporten den Johann Aquila „zu eyne „bichter, Vorsorger vnd yn die almusen zu bidden, so „vied vnd fere die Termentie vnßes orden daselbest in „Trier bischum bisher gefordert ist,“ für die Schwestern des Convents; stellte diesen unter seine unmittelbare Correctur und behielt sich eine Beichtabnahme bei den Schwestern jeden Jahres vor. Hierbei wird die Schwester Elgin als Priorissin des Convents genannt ¹²⁾).

1518, Samstag nach 3 König (9. Januar) verlehnen die Priorissin und der Convent der Clausen in Wachingen die 10 Gl., welche Christ Schöman von Isenbach zu einer ewigen Wochenmesse in der Kapelle daselbst legirt hatte, gegen einen jährlichen Zins von 12 Weispennige vor dem Gericht daselbst ¹³⁾).

1527, Oculi (20. März) kaufen Catharine von Menß, Priorissin und der Convent des Klosters ein Malter jährlicher Korngülte, Diezer Maßes für 20 Gl. ¹⁴⁾

¹²⁾ Von einer gleichzeitigen durch einen Notar beglaubigten Abschrift.

¹³⁾ Aus dem Original. Da das Gericht kein eignes Siegel hatte, so sigelt Werner Koeth von Wanschied.

¹⁴⁾ Alte Abschrift.

Desgleichen auch 1531, Martini, wobei Johann als Kapellan in Bachingen genannt wird ¹⁵⁾.

1542, Montag nach Reminisc. (6. März) überlassen Catharine, Priorissin und der Convent ihren Garten zu Birlenbach an den Nassauischen Keller Dietrich von Heppenbergh und dessen Gemahlin Jutte Berrenskot in Diez für einen jährlichen ewigen Schweingulden, den diese für den Convent künftig an die Herru der Grafschaft Diez zu bezahlen übernehmen ¹⁶⁾.

1553, Mittw. in d. Ostirtag (29. März) verlehnen die Materse und der Convent ein Capital von 10 Gl. für $\frac{1}{2}$ Gl. jährl. Zinse ¹⁷⁾. Desgleichen auch 1554, Urbani (25. Mai) die Priorin und der Convent ¹⁸⁾.

Jetzt trat das für das Kloster so verhängnißvolle Jahr 1564 ein, worin Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg, nachdem er den sogenannten Diezer Vertrag mit Trier abgeschlossen hatte, in dem ihm verbliebenen Theile der Grafschaft Diez, wozu auch das Kirchspiel Freyendiez gehörte, die Reformation nach Luthers Grundsätzen einführte.

¹⁵⁾ Original. Auch hier siegelt Berner Koeth von Banschied für das Gericht Bachingen.

¹⁶⁾ Original. Neben dem von Heppenbergh siegelt Dietrich Koeth von Banschied.

¹⁷⁾ Original. Für das Gericht Bachingen siegelt Dietrich von Heppenbergh, Keller und Burgmann in Diez.

¹⁸⁾ Original. Wie in voriger Note.



Auf Veranlassung des jetzt in Freyendiez angestellten lutherischen Pfarrers Jost Eberhardi, und auf dessen Anzeige bei dem Georg von Westerburg zu Schaumburg, daß die Fortdauer der Messe in der Clause Aergerniß und Unordnung verursache, welchem der Graf, als ein Liebhaber des reinen Wortes Gottes, abhelfen möge, ward mit dessen Genehmigung 1565 im Februar die Messe abgestellt und statt deren in der zur Clause gehörigen Kapelle eine Wochenpredigt, die der Pfarrer von Freyendiez halten sollte, angeordnet ¹⁹⁾. Dieser predigte auch an den Feiertagen des Nachmittags daselbst, und die Priorissin und Conventualen in der Clause gingen zum lutherischen Bekenntnisse über, und behielten aber darin doch, vermuthlich bis zu ihrem Aussterben, ihre gemeinsame Wohnung. Letzteres war noch 1570, 14. Jan. der Fall, wo der Pfarrer Eberhardi dem Grafen Reinhard von Westerburg klagt, daß der Keller in Schaumburg den Pfarrer zu Habenscheid in die Clause zum predigen verordnet, und die Gemeinde Fachingen von diesem Sonntagspredigen verlangte, wodurch ihm seine Pfarrkinder, die von Alters her in die Kirche zu Freyendiez gehörten, entzogen würden.

Das Kloster hatte Besitzungen und Gefälle, wie sein noch vorhandenes Rentenverzeichniß nachweist, in Fachin-

¹⁹⁾ Arnolbi's Geschichte der Dran. Nass. Länder III. b. 224. Wo jedoch die Angabe, daß ein Dießer Stiftsgeistlicher die Messe und den Gottesdienst in der Kapelle gehalten, aus dem eben Vorgekommenen zu berichtigen ist.



— 142 —

gen, Birlebach, Freyendiez, Altediez, Balduinstein, Hausen, Schaumburg, Hambach, Iffelbach, Eppentode und den Zehnten in Ruppenrod.

Von den Klostergebäuden ist alle Spur verschwunden, und von der 1793 abgebrochenen Kapelle finden sich nur noch einige Mauerreste.





II.
U n l a g e n.





[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document.]

10
11 12 13 14 15

L
Protocoll der zwanzigsten General-Versammlung des Vereins für Rhaenische Alterthumsfunde und Geschichtsforschung.

In Gegenwart des Vorstandes und einer Anzahl in- und ausländischer Mitglieder des Vereins.

Wiesbaden, den 28. Mai 1844.

Nachdem in Folge der öffentlichen Einladung sich eine Anzahl in- und ausländischer Vereinsmitglieder im Saale des Museums versammelt hatte, wurde nach Eröffnung der Sitzung durch den Director des Vereins, Herrn Regierungspräsidenten Dr. Möller, von dem Secretär des Vereins, Archivar Habel, folgender in Auftrag des Vereins von ihm verfaßter Jahresbericht erstattet:

Hochzuverehrende Herren!

Der Wunsch unseres Vorstandes bestimmt mich, auch in diesem Jahre wieder, an dem festlichen Tage, welcher uns zur Feier der 20. General-Versammlung unseres Vereins in diesen Räumen zusammen führt, den Jahresbericht vorzutragen.

Die Ursachen, welche den Zusammentritt im verflossenen Jahre verhinderten, sind Ihnen, meine Herren! von unserm verehrten Herrn Präsidenten schon angedeutet worden,

und so liegt mir nunmehr die Pflicht ob, Ihnen die Rechenschaft unserer Wirksamkeit von einem Zeitraum zweyer Jahre vorzulegen.

Die Manigfaltigkeit sowie die Masse der Gegenstände, welche während dieser Zeit die Thätigkeit des Vorstandes in Anspruch nahmen, gestattet natürlich keine erschöpfende Darstellung des Einzelnen; — ich muß mich daher darauf beschränken, Ihnen in gedrungenener Schilderung das Bemerkenswertheste vorzuführen, was sich in den äußeren und inneren Verhältnissen des Vereins zugetragen und nach welcher Richtung unser Verein bis jetzt das Ziel verfolgte, welches die Aufgabe seines Strebens war.

Nach der bisher in den Vorträgen eingehaltenen Reihenfolge, erwähne ich zuerst:

A. die literarischen Mittheilungen und Geschenke die uns vom Auslande kamen.

Sie sind hinter denen der vorhergehenden Jahre nicht zurückgeblieben, und unsere Vereinsbibliothek wurde seither wieder mit einer reichen Anzahl sehr schätzbarer Schriften der hochachtbaren historischen Vereine vermehrt, mit denen wir fortwährend in freundlichen Beziehungen stehen.

Wir erhielten zugesendet:

I. Von den H. H. Anwälten des historischen Vereins für Mittelfranken zu Ansbach:

den ersten Jahresbericht dieses Vereins vom Jahr 1842.

II. Von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Copenhagen:

die Berichte ihrer Jahresversammlung vom Jahr 1842.

III. von dem Ausschusse des historischen Vereins



für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

- a. das zweite Heft des III. und erste Heft des IV. Bandes seines Archivs, vom Jahr 1842 und 1843, sowie:
- b. Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, von Dr. E. Duller, Darmstadt 1842.

IV. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:

das 1—4. Heft des VII. Bandes ihres Magazins, v. J. 1842.

V. Von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:

dessen neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Halle 1843. VI. Bds. 4. Heft.

VI. Von dem Ausschusse des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover:

das 1. bis 4. Heft seines Archivs vom Jahr 1842, sowie die 6. Nachricht über diesen Verein, vom Jahr 1843.

VII. Von dem Boigtländischen Alterthumsverein zu Hohenleuben:

den 17. Jahresbericht.

VIII. Von den H. H. Curatoren des Ferdinandsbeums für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck:

das 8. und 9. Bändchen der neuesten Zeitschrift dieses Vereins vom Jahr 1842 und 1843.

IX. Von dem Vereine für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

das 2. Heft des III. Bandes seiner Zeitschrift vom Jahr 1842.

X. Vom der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel:

den 5. Bericht für das Jahr 1840.

XI. Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:

die 4. Lieferung seiner Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums vom Jahr 1842, nebst dem Festprogramm zur 10. Jahresfeier dieses Vereins, am 14. November 1842.

XII. Von der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden:

das 1. und 2. Heft des III. Bandes ihrer Provinzialblätter vom Jahr 1843.

XIII. Von dem historischen Verein von und für Altbaiern zu München:

das 1., 2. und 3. Heft des IV. Bandes des Oberbaierischen Archivs sowie seines 4. und 5. Jahresberichts für das Jahr 1841 und 1842.

XIV. Von der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München:

die 2. Abtheilung des 3. Bandes ihrer Denkschriften

vom Jahr 1842, enthaltend: zwei Abhandlungen von der historischen Classe der Academie:

- a. der Krieg Herzogs Ludwig des Reichen mit dem Markgrafen Achilles von Brandenburg aus den Jahren 1459—1462 von Dr. A. Buchner.
- b. Beiträge zur Geschichte Deutschlands vom Jahr 887 bis 936, von Dr. Georg Philipp; nebst: Nr. 11—22 des Bulletin der Königlich Bayrischen Academie der Wissenschaften vom Jahr 1842.

XV. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster:

das 2. Heft des III. Bandes der Vereinschriften vom Jahr 1842; ferner den IV. Band und das 1. und 2. Heft des V. Bandes.

XVI. Von dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

den VII. Jahrgang seiner Jahrbücher nebst dem Jahresbericht vom Jahr 1842 und drei Quartalsberichten dieses Vereins vom Jahr 1842.

XVII. von dem Directorium der Sinzheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit zu Sinzheim:

den 8. und 9. Jahresbericht vom J. 1842 und 1843.

XVIII. Von dem Ausschusse des historischen Vereins der Pfalz zu Speyer:

den ersten Jahresbericht nebst einem Exemplar der von jenem Verein durch Dr. Zeuß herausg. „Traditiones possessionesque Wizenburgenses,“ Spiræ 1842. 4.

XIX. Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:

den 16. und 17. Jahresbericht, sowie das 1 und 2. Heft des achten Jahrgangs der „Baldischen Studien,“ vom Jahr 1842.

XX. Von dem Weglarischen Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Weglar:

das 2. Heft des II. Bandes seiner Vereinschrift: Weglarische Beiträge vom Jahr 1843.

XXI. Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

das 1. 2. und 3. Heft des VII. Bandes seines Archivs, vom Jahr 1841, 1842 und 1843.

XXII. Von der Gesellschaft der vaterländischen Alterthümer zu Zürich:

das 7. Heft ihrer Mittheilungen, enthaltend die Geschichte der Inseln Ufenau und Lüzgau im Zürichersee, mit Abbildungen. 1843. 4.

Durch das Wohlwollen auswärtiger Gelehrten wurden uns ferner folgende schätzbare Schriften als Geschenke zu Theil.

So übersendete uns:

1) Herr C. F. Mooyer zu Minden:

a. seine Nachträge zu dem Commentar über das Calendarium Merseburgense, (besonderer Abdruck aus den neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins.)

b. Dessen Beiträge zu einem Commentar des Klosters auf dem Petersberge vor Erfurt, (in dem

- Jahresbericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahr 1840 enthalten.)
- c. Dessen Beiträge zur Geschichte der vormaligen Benedictinerabtey Tegernsee. Minden, 1843. (aus den Westphälischen Provinzialblättern Bd. III. S. 1. besonders abgedruckt) und
 - d. sein Necrologium des Hildesheimischen St. Michaelsklosters, Benedictiner Ordens. (Besonderer Abdruck aus dem vaterl. Archiv. 1842.)
- 2) Herr Dr. Georg Rathgeber, Custos des Herzoglichen Münzcabinetts zu Gotha, zwei Abhandlungen in italienischer Sprache:
- a. über die Hecate epipyrgidia d'Alcamene sull' Acropoli d'Atene, (Besonderer Abdruck aus den Annali dell' instit. di corrisp. archeol. Vol. XII. p. 45—82.
 - b. Sopra il Simulacro del Mercurio sedente, conservato nel real Museo Borbonico in Napoli, Edit. II. Gotha. 1842.
- 3) Herr Professor Dr. Schreiber zu Freiburg im Breisgau:
- dessen archäologische Monographie: Die Marcellusschlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde zu Pompeji, mit 4 lithogr. Tafeln. Freiburg. 1843. 4.
- 4) Herr Freiherr von Speck-Sternberg zu Leipzig: das mit schönen Lithographieen reich ausgestattete Verzeichniß seiner ausgezeichneten Kunst- und Gemäldesammlung.
 - 5) Endlich erhielten wir vor Kurzem von Herrn Felix Lajard zu Paris:

a. dessen Mémoire sur deux bas-Reliefs mithriaques qui ont été découverts en Transylvanie av. 7 Pl. Paris 1840. 4.

b. dessen kürzlich edirtes Mémoire sur un bas-relief mithriaque qui a été découvert a Vienne (Ysère) av. 2 Pl. Paris 1843. 4.

In beiden Abhandlungen des durch seine gekrönte Preisschrift über den Mithrascult rühmlichst bekannten Verfassers, ist die hohe Bedeutung und Wichtigkeit unseres mithrischen Doppelreliefs von Heddernheim anerkannt und öfters hervorgehoben.

B. Durch Kauf haben wir ferner erworben :

1) Die erste Lieferung des zu Greifswalde 1843 erschienenen Codex Pomeranicus diplomaticus, von Dr. Hafselsbach, Rosengarten und v. Medem herausgegeben, mit Abbildungen, 4. worauf wir subscribirten.

2) Die Beschreibung und Abbildung der durch die reichen Mosaik-Böden ausgezeichnete sogenannte Jagdvilla zu Fließem, in der Nähe von Trier, durch eine Anzahl trefflicher meist colorirter Abbildungen in Folio dargestellt, vom verdienstvollen Architekten Schmidt in Trier, v. J. 1843.

C. Ich habe nun der Geschenke zu gedenken, womit auch in dem verflossenen Jahre unsere Freunde und Gönner die Vereinsammlung bereicherten :

1) Herr Amtswerkmeister Kunz in Höchst übergab in diesen Tagen eine bei Ried in diesem Jahr gefundene Münze von Nero, in Mittelerg. Rückseite undeutlich.

2) Von dessen Sohn, Herrn Thomas Kunz, Weinbändler in Deftrich, erhielten wir ferner zum Geschenk:



a. an römischen Münzen:

1) 2 Bronzemünzen von Kaiser August (Mittelerz.)

Vorderseite: Kopf des Kaisers mit der Umschrift
Cuesar Pont(ificex) Max(imus)

Rückseite: Eine Ara zwischen zwei Victorien auf
Säulen; worunter Rom(æ) et Aug(usto).
Auf einer derselben ist die Contremarque des Tiberius
(TIMP) auf der Rückseite eingeschlagen.
(Geprägt um d. J. 12 vor Chr.)

2) Zwei Bronzemünzen von Kaiser (Flavius) Vespasianus. Die erste in Großerz enthält auf der Vorderseite: den Kopf des Kaisers mit dem Lorbeerkranz und der Umschrift:

Imp(erator) Caes(ar) Vespas(ianus). Aug-
(ustus) P(ontifex) M(aximus). Tr(ibunicia)
P(otestate) P.(ater) P(atriæ) Cons(ul) III.

Rückseite: Stehender geharnischter Krieger, in
der Linken einen Speiß, in der Rechten
eine Victorie; zur Seite S. C. (Senatus
Consulto) mit der Umschrift: Roma.

(Geprägt im J. 70. n. Chr. dem Zerstörungsjahr von Jerusalem, durch Vespasian's Sohn Titus.)

Das vorhergehende Jahr, in welchem Vespasian (1. Jul.) in Aegypten zum Kaiser ausgerufen wurde, ist besonders für unsere Geschichte durch den Aufstand der Bataver unter Civilis merkwürdig.

b. Münze desselben Kaisers in Mittelerz.

Vorderseite; Kopf des Kaisers mit dem Lorbeerkranz und der Umschrift:

Imp(erator) Caes(ar) Vesp(asianus) Aug(u-
stus) (Consul) VIII P(ater). P(atriae)

Rückseite: Weibliche stehende Figur, in der Linken
ein Füllhorn, in der Rechten eine Patra zwischen
den Buchstaben S. C. (Senatus Consulto)
und der Umschrift: Fides publica.

(Geprägt im J. 77 n. Chr. Empörung der Parther.)

3) zwei Münzen in MittelgröÙe von Domitian, seines
Bruders Titus Nachfolger.

Die erste zeigt auf der Vorderseite den Kopf des Kai-
sers mit dem Lorbeerkranz geschmückt und der Umschrift:

Caes(ar) Divi Vesp(asiani) F(ilius) Domit(ianus).

Auf der Rückseite: die Minerva mit Speer und
Schilde zwischen den Buchstaben S. C. und der Um-
schrift:

Tr(ibunitia) P(otestate) Co(n)s. VII. des(ig-
natus) . . . P(ater) P(atriae).

(Geprägt um das J. 81 ? n. Chr.), wo er nach
der Vergiftung seines Bruders den Thron bestieg.

Die zweite vorzüglich schön erhaltene Kupfermünze
desselben Kaisers zeigt auf der Vorderseite den rechts-
gewendeten Kopf des Kaisers mit dem Lorbeerkranz und
der Umschrift:

Imp(erator) Caes(ar) Domit(ianus) Germ(anicus)
Co(n)s(ul) XV. Cens(or) Per(petuus) P(ater)
P(atriae)

Auf der Rückseite ist die stehende Figur der Moneta
in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten die Wage



haltend (bilanx) dargestellt, zwischen den Buchstaben S. C. und der Umschrift: Moneta augusti.

(Geprägt im J. 90 n. Chr.)

4) Eine gut erhaltene Kupfermünze in Mittelerg des Kaisers Luc. Aelius Verus, Hadrians Adoptiv-Sohn.

Die Vorderseite zeigt den schön geschnittenen Kopf des Kaisers mit der Umschrift:

L(ucius) Aelius Caesar.

Auf der Rückseite sieht man eine stehende weibliche Figur mit der Linken das Gewand aufnehmend, in der Rechten ein Perill haltend, zwischen den Buchstaben S. C. Im Abschnitt: Pannonia mit der Umschrift:

Trib(hunicia) Pot(estate) Co(n)s(ul) II.

(Geprägt im J. 132 n. Chr.) zur Erinnerung seiner Ernennung während seiner 1. Prätur zum Feldherrn in Pannonien.)

5) Zwei sehr verschliffene Kupfermünzen von Mittelerg, auf deren einer noch der Kopf des Antoninus Pius zu erkennen ist.

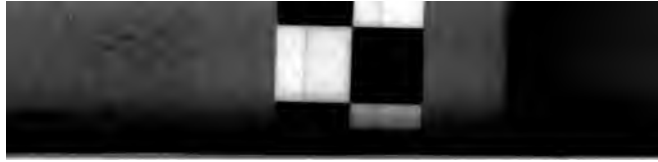
Geräthe:

1) Ein halbmondförmiges Schneideinstrument in stark oxydirtem Eisen, dergl. sich die Sattler zum Schneiden des Leders bedienen.

2) Eine zierlich durchbrochene Bronceschnalle, wahrscheinlich zum Riemenwerk am Pferdegeschirr gehörig.

Die vorbemerkten Münzen nebst den übrigen Gegenständen sind durch ihren Fundort von ganz vorzüglichem Interesse für uns.

Sie wurden nämlich im Jahre 1843, in der Nähe des Klosters Gottesthal (zwischen diesem Kloster und Bollraths)



im Rheingau, nordwestlich von Destrich, beim Rotten von Weinbergen gefunden.

Ich besuchte im vorigen Jahre selbst diese Stelle und vernahm von Herrn Kunz, daß früher schon mehrmals römische Kupfermünzen, und verschiedene Geräthfragmente in Bronze und Eisen — sowie auch Mauerreste gefunden worden seien. Ausgebroschene Steine mit Kalkmörtel, lagen noch neben einem gerotteten Weinberge. Die Stelle wo diese Gegenstände vorkamen, liegt der Westseite des oben erwähnten Klosters gegenüber, auf einer mäßigen die Umgegend beherrschenden Anhöhe. Der diese Stelle und das Kloster trennende Bach, läuft durch ein schmales Wiesenthal, gegen Destrich hin in den Rhein.

Besonders bemerkenswerth ist ein dicht an dieser Stätte vorbeiziehender uralter Weg, dessen ursprüngliche Breite durch die Cultur zumal in den Weinbergen bis auf wenige Fuß eingeengt, jetzt unter dem (wahrscheinlich corruptirten Namen) „Storzelpfad“ bekannt ist. Unter dieser Benennung ist der jetzt noch 6—10 Fuß breite Weg in den rheingauer Gemarkungen von Winkel und Gelsenheim sowie oberhalb Hallgarten und Kiedrich seit undenklicher Zeit bekannt und so in den Flurbüchern verzeichnet.

Noch jetzt unterscheidet man die Ueberreste eines unebenen Pflasters, was vielleicht zu diesem Namen Anlaß gegeben haben mag. Da wo derselbe nicht gerade durch Weinberge zieht, hat er größere Breite. Sonst läuft er in ziemlich gerader Richtung auf den Borhöhen des Rheingauergebirgs von Rudesheim über Johannisberg mehr südlich unter Hallgarten vorüber nach Kiedrich, wo



er an Neuborf und Dohheim vorbeiziehend, mit Wiesbaden in Verbindung gewesen zu sein scheint.

Die gerade Richtung desselben auf den Anhöhen zwischen Wiesbaden und Rudesheim und die an denselben vorkommenden römischen Ueberreste scheinen denselben als eine römische Heerstraße zu bezeichnen, wodurch denn auch der Fundort obiger Münzen und des Mauerwerks, in die Reihen der römischen Militärstationen eintritt, welche die Verbindung zwischen der Civitas Mattiacorum und dem Uebergangspunkt nach Bingen vermittelte. — Und so haben wir hierdurch in unserem Rheingau einen neuen Anhaltspunkt gewonnen für die weitere Verfolgung des ausgedehnten Straßennetzes wodurch die Römer ihre militärischen Niederlassungen nach allen Seiten hin wirksam schützten. Nicht minder merkwürdig sind auch die etwas weiter nördlich von derselben Stelle vorkommenden germanischen Grabhügel und Steinwälle.

Die ersten sind in den Waldungen des Höhegebirgs einzeln sowie gruppenweise zerstreut: letztere weiter hinauf sind kreisförmige Steinwälle auf den dominirenden Gebirgshöhen, welche den germanischen Urbewohnern dieser Gegend ihren Ursprung verdanken. Ihre Lage und Verbindung mit den germanischen Steinwällen im obern Taunusgebirg sprechen ihre Bestimmung als Vertheidigungs- und Beobachtungspunkte gegen die römischen Befestigungen klar genug aus. Die weitere Ausführung möge einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Auch aus unserer germanischen Vorzeit wurden mehrere Alterthümer ganz in unserer Nähe bei Schierstein zu Tage gefördert.



Am 22. Januar v. J. blieb ein Schliersteiner Einwohner am Dohheimer Weg zunächst der Rossbacher Waldstraße auf einem Acker in der sogenannten Geishecke mit seinem Pflug an einem hervorstehenden Stein hängen, nach dessen Entfernung noch 4 ähnliche bei demselben zusammenliegend gefunden worden. Es war dies Vorkommen um so unerwarteter, da in dieser Gemarkungslage ein durchaus von Steinen freier leichter Lehm bis in die größte Tiefe sich findet. Die Steine, ebenfalls eine hier zu Lande nicht vorkommende Gattung poröser Basalte, wie sie in den Wendiger Brüchen bei Rheinbrohl vorkommen, lagen ganz dicht zusammen. *)

Augenscheinlich ist die Lage dieser Steine nicht zufällig, sondern sie mögen vielleicht wegen dem Aufenthaltswechsel der Eigenthümer so zusammen gelegt worden sein, um sie bei der Rückkehr wieder finden zu können.

Unter denselben wurden noch Bruchstücke eines germanischen unter dem Rande der Mündung mit Einschnitten verzierten rohen Gefäßes gefunden. Es war aus einer schwärzlichen äußerlich roth gebrannten Erde, bloß mit der Hand ohne Anwendung der Töpferscheibe geformt und der 1 1/4 Zoll breite Rand mit winkelförmigen Einbrücken versehen, welche wohl einen Blätterkranz darstellen sollten. Sonst zeigte sich in der Nähe keine weitere Spur von Steinen noch sonstiger Reste von Bewohnung u.

*) Diese Brohler Steinbrüche waren nämlich den Römern in früher Zeit bekannt, wie die bei demselbst gefundenen Inschriften an Altären beweisen. Und noch früher mag diese vulkanische Steingattung, die so schwer zu bearbeiten war, unsern germanischen Vorfahren bekannt gewesen sein.



Die Steine scheinen den rohen Urbewohnern unserer Gegend zum Zermalmen des Getraides gedient zu haben und wir besitzen bereits in unserem Museum mehrere von ähnlicher Form aus verschiedenen Theilen unseres Herzogthums. Ich habe diese Gefäße und Steine vom Eigenthümer erworben und dem Museum zum Geschenk gemacht.

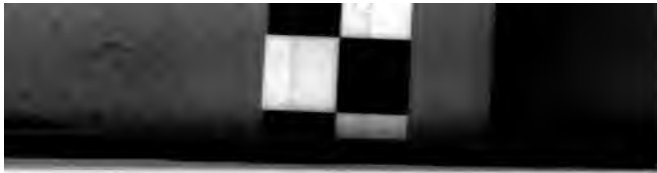
Betrachtet man die Art des Gebrauchs, so scheint es, daß zwei dieser Steine, wie sich aus der concaven Fläche schließen läßt, mit der untern Kante schräg gegen einander gestellt wurde, wodurch sich eine parabolisch vertiefte Rinne bildete, in welcher ein dritter Stein mit seiner keilförmigen Schneide hin und her bewegt wurde.

Deutlicher zeigt sich diese einfache Art des Gebrauchs an den Mahlsteinen, die wir aus der Gegend von Dogheim und von Lahnstein erhielten. Diese haben eine mehr kreisförmige linsenförmige Schneide, die sich eher zu einer wiegenden Bewegung eignet.

Auffallend ist es, daß diese Steine sich (wenigstens nach der Versicherung der Finder) nur allein (ohne die Unterlage) fanden, was wohl auf eine aus mehreren rauhen Steinen zusammen gesetzte Unterlage schließen läßt.

Dies scheint wahrscheinlich, da sich bis jetzt keine Unterlage mit dieser concaven Rinne aus einem Stück fand. Für die absichtliche Zusammenlegung derselben scheint dies demnach zu sprechen.

Abweichend von dieser Form und der Art des Gebrauchs sind diejenigen, welche Klemm in seinem Handbuche der germanischen Alterthumskunde Seite 49. beschreibt unter dem Artikel 10. Hausgeräthe, Handmühlen der Germanen.



„Die erste wurde auf dem Dyserplate des Brodtschenberges bei Baugen gefunden und besteht aus 2 Stücken von Granit deren unteres 18 Zoll Länge, 5 Zoll Höhe oder Dicke und 8 Zoll Breite hat, und bestimmt war fest zu liegen, während die aufgelegten oberen von 13“ Länge, 8“ Breite und 3“ Dicke hin und herbewegt und so das Getraide zermalmt und geschrotet wurde.

Mehrere andere Handmühlen ebenfalls von Granit wurden auf dem großen Dyserheerde zwischen Schlieben und Melitschkendorf und andere dergl. in Grabhügeln der Schliebener Gegend gefunden.

Die eine derselben war 15“ lang 9 $\frac{1}{2}$ “ breit und 2“ dick, der Reibstein verhältnismäßig kleiner. Die Verfertiger derselben Handmühlen die auch im Norden vorkommen, benutzen dazu Geschiebe, welche die geeignete Gestalt schon hatten und durch den Gebrauch noch mehr erhielten.“
— Soweit K l e m m.

Offenbar ist hier die Art des Gebrauchs von den bei uns vorkommenden Mahlsteinen verschieden, indem dort durch h o r i z o n t a l e Bewegung auf einem untergelegten Stein, das Getraide zerrieben wurde, während bei unseren Steinen offenbar ein dreieckiger Stein zwischen 2 schräggestellten Unterlagen, entweder von einem Ende zum anderen bewegt — oder bei der anderen halb kreisförmigen Gattung, durch wiegenartige Bewegung das Getraide zermalmt wurde, was schon eine größere Verbesserung dieser rohen Werkzeuge andeutet.

Die schwierige Bearbeitung des Granits mag bei jenen auch wohl eine größere Einfachheit empfohlen haben. In unserer Gegend bot dagegen das vulkanisch poröse

Gestein am Niederrhein eine leichter zu bearbeitendes und zu transportirendes Material dar, welches auch von den Römern später zu künstlichen Handmühlen verwendet wurde, von denen wir eine Anzahl in unserem Museum haben.

Es wäre zu wünschen, daß man diesen bei uns noch wenig beachteten Mahlsteinen eine größere Aufmerksamkeit schenkte, um durch mehrere Vergleichungsmittel die verschiedenen Culturperioden unserer Altvordern kennen zu lernen.

Ich habe nun ferner der Erwerbungen durch Kauf zu gedenken.

In unserer vorigen Versammlung habe ich unter andern eine kurze Uebersicht derjenigen Gegenstände gegeben, die wir zu Worms und Frankenthal käuflich erworben haben. Es war damals nicht möglich, Ihnen, meine Herren! die Gegenstände, welche noch nicht ausgepackt waren, selbst zur Betrachtung vorzulegen, und ich mußte mich darauf beschränken, nur auf Einiges des Bemerkenswerthesten Ihre Aufmerksamkeit zu lenken.

Alle diese zum Theil sehr interessanten Alterthümer sind nunmehr unserer Sammlung eingereicht und von Ihnen wohl größtentheils schon bemerkt worden.

Die Kürze der diesem Vortrag gewidmeten Zeit gestattet natürlich nicht, das reichhaltige Verzeichniß der einzelnen Gegenstände Ihnen vorzulegen und mich bei der Beschreibung und Erläuterung der werthvolleren Alterthümer länger zu verweilen. Sie werden dieselben in den unsern folgenden Annalenheften mit beigefügten Abbildungen dargestellt finden, und dann um so eher im Stande seyn, durch Vergleichung mit den Originallen in unserer Sammlung, sich eine genauere Anschauung zu verschaffen.

Wir hatten inzwischen auch Gelegenheit, eine Anzahl römischer Silber- und Bronzemünzen, unter welchen sich ziemlich viel Consularmünzen befanden, käuflich zu erwerben. Sie sind zur Ansicht hier aufgelegt.

Aus der unerschöpflichen Fundgrube zu Heddernheim haben wir abermals einige interessante römische Inschriften käuflich erworben. Wir verdanken dies der aufmerksamen und einsichtsvollen Vermittelung des Herrn Oberstaatsmeisters Freiherrn von Dreidach-Bürresheim, welcher sogleich die Nachricht von diesem Fund an den Vorstand gelangen ließ und zur alsbaldigen Erwerbung seine thätige Mitwirkung eintreten zu lassen die Güte hatte.

Nach dem Wunsch des Vorstandes begab ich mich sogleich zur näheren Beaugenscheinigung des Fundortes an Ort und Stelle. — Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die dort entdeckten, dem Merkur x. geweihten Inschriften, werden wegen Unzulänglichkeit des Raums in diesem Heft, mit den erforderlichen Abbildungen später mitgetheilt werden.

In unserer vorigen Sitzung habe ich kürzlich der Erwerbung von Gypsabgüssen aus dem Nachlass des zu Mainz verstorbenen Bildhauers Joseph Scholl gedacht. Sie hatte den Zweck, die Hülfsmittel zum Studium des römischen Alterthums, wie des Mittelalters durch Vergleichung manigfaltiger Denkmäler darzubieten, welche in anderen Sammlungen zerstreut sind, oder in ihren plastischen Formen anschaulicher wie durch Abbildungen erkannt werden können.

Bei der Schwierigkeit ja Unmöglichkeit sich dergleichen Denkmäler im Original oder durch befriedigende Zeichnungen



von solchen sich zu verschaffen, sind solche Abgüsse, welche die Originale ersetzen, für das Studium von höchster Wichtigkeit.

Der Vorstand hat daher nicht versäumt unsere Sammlung auch in dieser Beziehung wiederum zu erweitern.

Es waren hauptsächlich Abgüsse von Capitälern und Ornamenten des Mittelalters, von denen unsere Sammlung bis jetzt noch wenig besitzt. Eine Baureparatur in einer Seiten-Capelle der Memorie im Dom zu Mainz gab nämlich erwünschte Gelegenheit, die meisten Capitäle und Ornamente dieser Capelle, in Thon abdrücken und in Gyps ausgießen zu lassen. Die noch zur Zeit, aus Mangel eines erfahrenen Künstlers nicht überarbeiteten Abgüsse, sind in den Schränken des vorletzten Zimmers, welches den Abgüssen des Mittelalters gewidmet ist, aufgestellt.

Wenn uns die Vervielfältigung dieser mittelalterlichen sowie der bedeutenden römischen Kunstdenkmäler unserer Sammlung durch Wiederabformung möglich wird, so hoffen wir durch Tausch mit anderen Museen, diese nunmehr begonnene Sammlung schnell vervollständigen, und durch eine chronologische Aufstellung die verschiedenen Kunstepochen, die Fortschritte der Plastik zum Studium und zur Vergleichung, nach und nach übersichtlich aneinander reihen zu können.

Der Vorstand hat sich auch in den verfloffenen Jahren bemüht, durch Veranstaltung von Localuntersuchungen und Ausgrabungen zur Erforschung und Aufklärung der vaterländischen Geschichte beizutragen. Bei den spärlichen Quellen, welche aus den zum Theil verloren gegangenen Schriften der alten Geschichtschreiber

und zufließen, ist es stets unsere Aufgabe gewesen, die Ueberreste der Vorzeit als die einzigen noch redenden Urkunden an das Licht zu ziehen und hierdurch das Dunkel zu erhellen, welches die Zeit über eine lange Vergangenheit gebreitet hat.

Ich habe schon oben von dem Ergebniss der letzten Ausgrabungen bei Heddernheim geredet, und auch in der vorigen Versammlung war schon vorläufige Kunde gegeben worden, von den in der Nähe von Hofheim (am Taunus) entdeckten weitläufigen Mauer Spuren.

Die Ausdehnung dieser Ueberreste ließ auf das Daseyn einer Römerstadt schließen, die an Umfang den Ruinen bei Heddernheim nicht nach zu stehen schien. Die gleiche Entfernung dieser Taunusstadt und Castell (bei Mainz) — die durchziehende große Heerstraße, welche beide Orte mit einander verband, unterstützte die Vermuthung, daß hier eine größere Militärstation, gleich der Civitas taunensis gewesen seyn könne.

Die genauen Untersuchungen, welche nach dem Auftrage des Vorstandes von mir geleitet wurden, lieferte indessen nicht das erwartete Resultat. — Auch hier muß der ausführliche Bericht nebst dazu gehörigen Zeichnungen, welcher hier zu viel Raum wegnehmen würde, dem folgenden Hefte vorbehalten bleiben.

Der Druck der Annalen ist bis auf einige Bogen vollendet, und das neue Hefte unserer Zeitschrift würde schon in Ihrer Hand seyn, wären nicht durch den Druck der landständischen Protocolle und die langwierige Versendung eines Manuscriptes ins Ausland, zur Correctur in der Offizin Verzögerungen eingetreten.

Ich habe nun noch Sie, meine Herren! bekannt zu machen, mit den innern Verhältnissen des Vereins und zwar zuerst

a) mit den Veränderungen, welche sich seit der letzten Generalversammlung in Beziehung auf den Stand der Mitglieder in unserm Verein ergeben haben.

Durch den Tod wurden uns entzogen:

Herrn Med. Assistent Lucas zu Marienberg.

„ Pfarrer Cyring zu Bärstadt.

„ Dr. Kenda dahier.

„ Revisionsrath Eggerling zu Schierstein.

„ Baurath Schrumpf.

„ Joseph Trombetta zu Limburg.

„ Oberschulrath Bruner dahier.

Durch freiwilligen Austritt verloren wir:

Herrn Schultheis Schröder zu Springen.

„ Pfarrer Casar zu Klingelbach.

„ „ Spieß zu Fleißbach.

„ „ Müller zu Marienrachdorf.

„ Hauptmann Kopp zu Diez.

„ Apotheker Wehsarg zu Westerburg.

„ Buchhändler Hasloch dahier.

„ Kaufmann Bigelius dahier.

Dagegen traten wieder neu ein in unsere Reihen als wirkliche Mitglieder:

Herr Ministerialrath Kraft dahier.

„ Geh. Hofrath Dr. Friße,

„ Med. Rath Dr. Haas,

„ Justizrath Winter,

„ Hofrath Dr. v. Madai und

Herr Gasthalter Jos. Bertram dahier.

„ Landbaumeister Bauer zu Weilburg.

„ Conrector Dr. Kossel dahier.

Ueber den Stand unserer Cassen und die Verwendung der Jahresbeiträge wird Ihnen meine Herren! die hier offenliegende und von Herzoglicher Rechnungskammer geprüfte und abgeschlossene Vereinsrechnung genaue Nachweise ertheilen.

Auch in dem verfloffenen Jahre sind uns wieder mit Bereitwilligkeit aus Herzoglicher Landessteuercasse diejenigen Zuschüsse gewährt worden, welche zur Deckung unserer Bedürfnisse nöthig erschienen, und wir dürfen mit Vertrauen darauf rechnen, daß auch in der Folge uns die Mittel nicht entzogen werden, welche zur Erreichung der wissenschaftlichen Zwecke unsers vaterländischen Instituts erfordert werden.

Ich habe nun noch schließlich, meine Herren! Ihnen zu eröffnen, daß die uns gegebenen Vollmachten als Mitglieder des Vorstandes erloschen sind. Wir geben daher unser Mandat in Ihre Hände zurück, mit der Bitte: vor dem Schluß der Versammlung, nach Vorschrift der Statuten einen neuen Vorstand, bestehend aus:

1 Director und 6 Vorstandsmitgliedern nach dem Herkommen der vorhergehenden Jahre, durch schriftliche Abstimmung wählen zu wollen.

So bin ich nun, meine Herren! an den Schluß meiner berichtlichen Darstellung gekommen. Möchten die Ergebnisse unserer seitherigen Wirksamkeit mit Wohlwollen und Nachsicht beurtheilt werden.“ —

Nach diesem Vortrag theilte Herr Decan Vogel von



Kirberg berichtigende Aufklärungen mehrfach verbreiteter irriger Ansichten über die Lage und Ausdehnung der „Esterau“ (praedium Astino) mit.

Sodann legte Herr Legationsrath von Meyer zu Frankfurt zwei durch einen Offizier gefertigte trigonometrische Aufnahmen germanischer Ringwälle des Taunus vor, wozu er interessante Erläuterungen über die germanischen Vertheidigungslinien aus dem Höhegebirg beifügte.

Es wurde sodann die Vorstandswahl vorgenommen und als Ergebniß der schriftlichen Abstimmung zeigte es sich, daß die bisherigen Mitglieder des Vorstandes in ihren Functionen wieder bestätigt worden waren.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Wiesbaden, w. o.

Der Vorstand.

II
**Protocoll der ein und zwanzigsten General-
Versammlung des Vereins für Rassenkunde und
Alterthumskunde und Geschichtsforschung.**

In Gegenwart des Vorstandes und einer
Anzahl in- und ausländischer Mitglieder
des Vereins.

Wiesbaden, den 28. Mai 1845.

In Gemäßheit der Einladung durch die öffentlichen
Blätter, hatte sich eine Anzahl in- und ausländischer
Mitglieder des Vereins im gewöhnlichen Versammlungs-
local eingefunden und wurde hierauf nach Eröffnung der
Sitzung durch den Director des Vereins, Herrn Regie-
rungspräsidenten Dr. Möller, von dem Vereinssecretär,
Archivar Habel, folgender Jahresbericht vorgetragen:

Hochzuverehrende Herren!

Die Feter unserer ein und zwanzigsten Jahresversamm-
lung vereinigt uns heute wieder in diesen Räumen. Es
liegt dem Vorstand ob, Rechenschaft abzulegen über die
Aufgabe seines Wirkens. Mir ist wiederum der ehrende
Auftrag geworden, Ihnen Bericht zu erstatten über die
inneren und äußeren Verhältnisse, welche seit dem verflo-
senen Jahre sich ergeben haben.

Ich will, da andere Mittheilungen von Vereinsglie-

bern, worunter ein eben erst angekündigter Vortrag, die ohnehin beengte Zeit noch in Anspruch nehmen dürfte, mich möglichst kurz fassen.

Die Beziehungen, in welchen wir zu den auswärtigen Vereinen stehen, sind fortwährend erfreulich gewesen. Der freundlichen Aufmerksamkeit der älteren, so wie der neu entstandenen historischen Vereine verdanken wir wieder viele werthvolle Schriften, womit sie unsere Vereinsbibliothek bereicherten.

Wir erhielten:

A. Von auswärtigen Vereinen:

I. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes zu Altenburg:

die Statuten und drei ersten Berichte über ihr Bestehen und Wirken, vom Jahr 1841 bis 1842, sowie den 1. Band ihrer Mittheilungen, von 1844.

II. Von dem historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach:

den zwölften Jahresbericht v. J. 1843.

III. Von dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

Beschreibung der Alterthümer aus der uralten Grabstätte bei Nordendorf, sowie den 8. und 9. Jahresbericht von 1842 und 1843.

IV. Von dem historischen Verein zu Bamberg: den 6. und 7. Bericht über das Bestehen und Wirken desselben vom Jahr 1843 und 1844.

V. Von dem historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth:

das 2. Heft des II. Bandes nebst Jahresbericht v.
J. 1842—43.

VI. Von der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin:
der 6. Band ihres Jahrbuchs von 1845.

VII. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
die Verhandlungen pro 1842 und 1843.

VIII. Von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Copenhagen:
ihre Memoiren vom Jahr 1840—1843.

IX. Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
das dritte Heft des III. Bandes von 1844.

X. Von der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn:
ihre Mittheilungen von den Jahren 1842, 1843 und 1844.

XI. Von dem Vereine für Geschichte und Kunst zu Frankfurt:
das dritte Heft des Archivs dieses Vereins, vom Jahr 1844.

XII. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:

a. die zweite Lieferung des II. Bandes der *Scriptores rerum Lusaticarum*, sowie von dem

b. neuen Lausitzischen Magazin, den 8. Band 1—4 Heft, v. J. 1844.

XIII. Von dem Thüringisch-Sächsischen Verein

für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:

das 3. Heft. des IV. Bandes seiner Mittheilungen v. J. 1839.

XIV. Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:

das 1—4. Heft seines vaterländischen Archivs vom Jahr 1843, nebst dem Verzeichniß der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover, von Dr. Grotefend.

XV. Vom der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel:

den 8. und 9. Jahresbericht, und das 1. Heft des I. Bandes ihres neuen Archivs vom Jahr 1844.

XVI. Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

a. das Schlussheft des III. Bandes v. J. 1843.

b. das 7. und 3. Supplementheft seiner Zeitschrift v. J. 1843 und

c. die Sprachkarte von Deutschland, von Dr. Bernhardt.

XVII. Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:

seine Statuten v. J. 1844.

XVIII. Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:

Einladungsschrift zur 11. Jahresfestfeier, nebst Sub-

scriptionseinladung auf das Werk „Kunstdenkmäler in Franken und Thüringen x.“ mit einem Heft dieses Werks.

XIX. Von dem historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

das 3. Heft des II. B. v. J. 1840, das 1. 2. und 3. Heft des V. Bandes v. J. 1843, sowie seinen 6. Jahresbericht.

XX. Von der historischen Classe der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München:

den III. Band der Abhandl. nebst dem academischen Almanach v. J. 1843, und mehrere gelehrte Anzeigen, sowie das 1. Heft des V. Bandes der Abhandlungen v. J. 1844 sammt Bulletin.

XXI. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster:

den 6. Band seiner Zeitschrift v. J. 1843.

XXII. Von dem historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg:

das 2. Heft des VI. Bandes, sowie die Denkschrift über den kaiserlichen Mathematiker Johann Keppeler, v. J. 1842.

XXIII. Von dem Altmärkischen Verein für Geschichte und Industrie zu Salzwedel:

den 6. Jahresbericht v. J. 1843.

XXIV. Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

den IX. Jahrgang seiner Jahrbücher und die Jahresberichte v. J. 1844 nebst Urkundensammlung vom

Kloster Dartum I. Bd. und dem Register über die ersten fünf Jahrgänge, von J. G. C. Ritter-Schwerin. 1844.

XXV. Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:

das 2. Heft des neunten und 2. Heft des 10. Jahrgangs der Baldischen Studien, vom Jahr 1843, nebst dem 18. Jahresbericht.

XXVI. Von dem Verein für Kunst und Alterthum zu Ulm:

dessen ersten Bericht v. J. 1843.

XXVII. Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

das 1. Heft des VIII. Bandes seines Archivs, v. J. 1844.

XXVIII. Von der Gesellschaft der vaterländischen Alterthümer zu Zürich:

den ersten Bericht über die Berrichtungen der antiquarischen Gesellschaft von 1844 und 1845.

Durch Geschenke erhielten wir:

Von Herrn Amtsapotheker Kölges zu Rüdelsheim:

- 1) Eine eiserne Opferbüchse, welche einem Fischer in der Nähe der Burg Ehrenfels im Neß hängen blieb und in welcher 124 kleine Silbermünzen von der Größe eines kleinen Kreuzers meist mit einseitigem Gepräge, enthalten waren.

Der seltsame Fundort dieser Gelbbüchse scheint auf einen Kirchenraub in der oberen Rheingegend zu deuten und sind diese Gegenstände wohl bei der Verfolgung des Thäters in's Wasser geworfen worden,

in welchem sie fortgetrieben und an den Felsen des Mäufethurms hängen blieben.

- 2) Ein eisernes Schüsselchen mit mehreren schüsselförmigen kleinen Münzen. Sie wurden gefunden bei Anlage eines Waldwegs zwischen Ebingen und dem Kloster Rothgottes in dem Fundamentstein einer Kapelle oder eines Heiligenhäuschens. Die runde Oeffnung, worin diese Gegenstände verborgen lagen, war mit einem bleiernen Deckel verschlossen, welcher folgende Inschrift führte: „Ad majorem Dei gloriam hoc Sacellum aedificaverunt R. D. M. Cyriac. Wiggant. Rasdorfensis, Pharogus in Rudesheim tunc temporis, Johann Michael Reuschmann Organ(ista) Simon Gemmerich Ludirector, ambo Rudessh. et Johann Georgii Itzsteins Wittwe Anna Pistorin. Anno Domini den 23. Juny 1644.“
- 3) Eine Münze vom Jahre 1530 auf dem Kammerforst gefunden.
- 4) Eine Goldwage.
- 5) Eine kleine Goldmünze der Stadt Toul mit der Inschrift: Civitat.. Tullö, bei dem Roden eines Weinberges an dem Schlosse Ehrenfels gefunden.
- 6) Eine Bleibulle von Paps Innocenz IV. († 1254.)
- 7) Ein Conventsigel der Carmeliter-Mönche in Mainz.
- 8) mehrere gut erhaltene Kupfermünzen, welche zum Theil in dem Burgverleße der Burg Ehrenfels, theils bei Ausgrabung eines Römerhügels auf dem Kammerforst gefunden wurden.



- 9) Fragment einer mittelalterlichen kleinen Figur in Steingut.
- 10) Zwei eiserne Schlüssel, unter dem Schutte des Rittersaals in genannter Burg Ehrenfels gefunden.
- 11) zwei römische Thongefäße (beschädigt), wovon das eine in einem Grabe unter der Schule zu Rüdesheim und das andere bei dem Kloster Marienhäusen unter zerfallenen Mauern gefunden wurde.
- 12) Ein mittelalterlicher Sporn und
- 13) mehrere Stücke eines alten Gewehrs, was in dem Schutte der Laurburg (Wispertal) gefunden wurde.
- 14) Eine steinerne Platte, deren viereckige Oeffnung von 6 Zoll im Quadrat, mit einer eisernen Thüre und starkem Schlosse, über dessen Schlüsselloch noch ein großes Hängeschloß liegt, verwahrt ist. Bei dem Abbruch eines der ältesten Gebäude wurde sie in der Tiefe auf einem steinernen Gewölbe gefunden. Nach dem Oeffnen der Schloßer entdeckte man mehrere alte Münzen, dessen Gepräge jedoch unkenntlich war.
- 15) Eine aus gebranntem weißen Thon gebildete kleine Wiege mit einem Kind, bei dem Nachbaue der Boosenburg im Fundamente gefunden.
- 16) Sechs gut erhaltene römische Silbermünzen.
- 17) mehrere in der Umgegend von Rüdesheim gefundene, dem Mittelalter angehörige Gegenstände: Streitart, Pfeilspitze, Schlüssel, Münzen etc.
- 18) Eine spitzovale Dose von Alabaster, Deckel und Fuß mit Figuren geziert, im Rittersaale der Burg Ehrenfels gefunden, ebendaher
- 19) einige Fragmente von gemalten Gläsern und

20) mehrere Pfeilspitzen.

21) Drei mittelalterliche Gefäße in Steingut, das eine mit der Jahreszahl 1575, das andere mit Wappen geziert.

Von Herrn Pfarrer **Stahl** zu Eschborn:

eine römische Silbermünze, in der Nähe dieses Orts und eine kupferne aus dem Mittelalter in der Schloßruine zu Beilstein gefunden.

Von Herrn Regierungsdirector **Freiherr v. Malapert-Neufville**:

ein mittelalterliches Bronzeornament.

B. Durch Kauf wurden erworben:

1) Durch Vermittelung des Herrn Lehrer **Becker** zu Cronberg ein in der dortigen Ruine gefundener silberner Eschlöffel aus dem Mittelalter.

2) Durch die Gefälligkeit des Herrn Amtmanns **Schenk** 6 Silbermünzen von Philipp II. König von Spanien und Elisabeth, Königin von England, welche bei dem Abbruch einer Mühle zu Emmerichshain gefunden wurden.

3) Mehrere silberne und kupferne römische Münzen, in der hiesigen Stadt und Umgegend ausgegraben und durch Bemühung des H. Architekten **Rihm** dem Vereine zugekommen.

4) Von Herrn Kirchenrath **Otto** zu Herborn wurde dem Verein eine gallische Goldmünze, welche in der dortigen Gegend gefunden wurde, übersendet.

C. Bestrebungen des Vorstandes zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte.

Wir haben auch in diesem Jahre wieder seit unserer



lehten Generalversammlung und eifrig angelegen seyn lassen, durch Localuntersuchungen zur Aufhellung der vaterländischen Urgeschichte beizutragen. — Eine mehrfache Veranlassung bot uns diesmal die nächste Umgebung v. Wiesbaden.

Wegen Mangel des Raums in diesem Hefte, kann ich hier nur ganz kurz berühren. Die Ausgrabungen fanden nämlich statt:

- a. an der Wellrihmühle. Hier ein römisches Gebäude.
- b. auf den Rödern, in der Nähe des Todtenhofs, röm. Wachtthurm mit anstoßenden Gebäuden.
- c. zu Rambaeh, zunächst der Capelle, ausgebehtes Mauerwerk.
- d. im Salzbaehthal, zwischen Wiesbaden und Diebrieh, eine römische Wasserleitung.
- e. an der Spelzmühle, röm. Gebäude am Ursprung der Wasserleitung.
- f. am Landgraben, bei Rossbaeh-Diebrieh, röm. Landhäuser.

Die Berichte über diese interessanten Ausgrabungen folgen mit den Abbildungen in dem nächsten Hefte.

Herstellung der Michaelscapelle zu Kiedrieh.

Eines unserer verehrlichen Vereinsmitglieder, Herr Conrector Dr. Kossel dahier, hat sich besonderes Verdienst erworben durch seine Bemühungen um die Herstellung der zierlichen Michaels-Capelle zu Kiedrieh.

In unserer früheren (vorlehten) Generalversammlung war dieser Gegenstand schon zur Sprache gekommen und hatte lebhaften Anklang gefunden. Dabei waren von Herrn Landbaumeist. Hofmann schöne Zeichnungen von dieser Capelle vorgelegt und durch mündlichen Vortrag erläutert worden.

Herr Dr. Kossel hat nun mit sehr lobenswerthem Eifer, nach erwirkter Erlaubniß Herzoglicher Landesregierung, eine Subscription im Inland und dem benachbarten Ausland veranlaßt, um die erforderlichen Mittel zur Herstellung dieser architectonischen Perle zusammen zu bringen, die nicht ohne erfreulichen Erfolg geblieben ist.

Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß unser Verein, der die Erhaltung vaterländischer Denkmäler sich mit zur ehrenvollen Aufgabe seines Strebens gestellt hat, sich auch hier mit angemessener Unterstützung theilnehmen wird, und so dürfen wir hoffen, durch die wirksame Theilnahme unserer verehrlichen Mitglieder, eins der herrlichsten Bau- denkmale unseres Landes vor weiterem Verfall bewahrt zu sehen.

Ueber das mehrfach schon besprochene gemeinsamere Zusammenwirken der sämtlichen histor. Vereine Deutschlands, worüber in einer früheren Generalvers. (v. J. 1841) schon Vorschläge gemacht wurden, seyen mir noch einige Worte erlaubt.

Es sind seither wieder in öffentlichen Blättern, zuletzt namentlich in der Einweihungsrede des Einsheimer Vereinsdirectors, Herrn Pfarrer Wilhelm, bei der ersten Generalversammlung des Alterthumsvereins für das Großherzogthum Baden, (5. November 1844.) Aufforderungen an unsern Verein ergangen: einen Zusammentritt der deutschen Alterthums- und Geschichtsforscher zu Wiesbaden zu veranlassen.

Wenn sich durch die von so vielen Seiten ausgesprochenen Wünsche in dieser Beziehung, ein ehrenvolles Vertrauen kund gibt, so müssen wir um so mehr unser tiefes Bedauern aussprechen, daß es den wiederholten Bemühun-



gen des Vorstandes bis jetzt nicht gelungen ist, die Hemmnisse zu beseitigen, welche der Ausführung dieser als so höchst zweckmäßig erkannten Vorschläge entgegenstanden. Die nähere Auseinandersetzung der erfolglos versuchten Schritte wird man uns wohl erlassen.

Ich habe nunmehr, meine Herren! Ihnen über die inneren Verhältnisse unseres Vereins in Beziehung auf den dermaligen Stand unserer Mitglieder durch Ab- und Zugang, sowie über die Verwendung der Geldbeiträge zu berichten.

1) Durch den Tod verloren wir:

- Herr Medicinalassistent Thilenius zu Ems.
- „ Landrath Schwab zu Ufingen.
- „ Obrist v. Kettberg dahier.
- „ Landoberschultheis Leisner zu St. Goarshausen.
- „ Graf v. Elz zu Eltville.

2) durch freiwilligen Austritt:

- Herr Professor Sandberger zu Weilburg.
- „ Ernst Thilenius zu Ems.
- „ Medicinalrath Kottwitt zu Hochheim.
- „ v. St. Georg zu Weilburg.
- „ Hofkammerrath Wolf dahier.
- „ Buchdrucker Kiedel dahier.
- „ Lehrer Heinrich zu Bommersheim.
- „ „ Wortmann dahier.
- „ Lang zu Langenschwalbach.
- „ Pfarrer Fudel zu Dkrstel.
- „ Kaufmann Adamy zu Habamar.
- „ Pfarrer Reiz zu Dornholzhausen.

3) Als active Mitglieder sind beigetreten:

Herr Hauptmann Freiherr v. Gauß.

„ Forstcandidat Freiherr v. Rauendorf.

Es wurde sodann von Herrn Hofbaumeister R. Börs ein Vortrag gehalten: über das Geschichtliche und Architectonische der alten Lobtencapelle auf dem Friedhof zu Weilburg, durch schöne Zeichnungen erläutert.

Hierauf erstattete Herr Conrector Dr. Koffel Bericht über den Stand der zum Besten der Wiederherstellung der Niedricher Capelle, Namens des Vereins, eröffneten Subscription.

Endlich hielt Herr Oberschulrath und Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein, eine längere Vorlesung über die Benutzung der Kass. Archive zu den Zwecken des historischen Vereins, welche er unter andern mit Erörterungen über den Ursprung Kass. Ortsnamen begleitete, und sodann mancherlei Seltenheiten aus dem Idsteiner Archiv, z. B. ältere Urkunden, Siegel, Authographen von merkwürdigen Personen u. s. w. zur Beschauung vorzeigte.

Damit wurde die Sitzung geschlossen und das Protocoll von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Wiesbaden, w. o.

Der Vorstand.



II.

**Protocoll der zwei und zwanzigsten General-
Versammlung des Vereins für Rhaanische
Alterthumskunde und Geschichts-
forschung.**

In Gegenwart des Vorstandes und einer
Anzahl in- und ausländischer Mitglieder
des Vereins.

Wiesbaden, den 23. September 1847.

Nachdem die Mitglieder des Vereins zu der diesjähri-
gen Generalversammlung durch die öffentlichen Blätter in
der gewöhnlichen Weise eingeladen worden waren, versam-
melte sich eine Anzahl derselben unter dem heutigen, Vor-
mittags 10 Uhr, in dem Local des Museums der Alter-
thümer.

Der Director des Vereins, Herr Regierungspräsident
Dr. Möller eröffnete hierauf die Sitzung, indem er den
Secretär des Vereins, Archivar Habel von Schierstein,
zum Vortrag des Jahresberichtes aufforderte.

Hochzuverehrende Herren!

Mit dem heutigen feiern wir den fünf und zwanzigsten Jahrestag seit dem ersten Zusammentritt unsers Vereins.

Der Vorstand hat sich über die verspätete Zusammenberufung der Generalversammlung bei Ihnen zu rechtfertigen. Hindernisse, deren Auseinandersetzung zu weit führen würde, haben diese Verzögerung veranlaßt.

Wenn es allerdings kaum entschuldigt werden kann, daß die Versammlung im verfloßenen Jahre nicht statt hatte, in welchem unsere Vollmachten nach zweijähriger Wirksamkeit erloschen waren, so möge die Erwägung, daß wir unser Mandat in Ihre Hände allein wieder zurückzugeben uns verpflichtet hielten, und deshalb die einstweilige Fortführung der Geschäfte von uns erwartet werden konnte, bei Ihnen meine Herrn! eine nachsichtige Beurtheilung finden.

Der Vorstand hofft Sie zu überzeugen, daß wir auch in der verlängerten Zeit unseres Wirkens die statutenmäßigen Zwecke des Vereins nicht aus dem Auge verloren.

Wir liegt auch in diesem Jahre wiederum nach dem Wunsch des Vorstandes die Pflicht ob, durch berichtliche Darstellung der Ergebnisse unserer Bestrebungen, sowie alles dessen, was seit unserer letzten Zusammenkunft in den äußeren und inneren Beziehungen des Vereins Bemerkenswerthes vorgekommen, Ihnen genaue Vorlage zu machen.

So unerfreulich und mißlich an sich schon die Aufgabe ist, das Resultat der Thätigkeit zweier Jahre in einen kurzen nur übersichtlichen Bericht zusammen zu drängen, so muß ich auch noch besonders mir Ihre Nachsicht erbitten, wenn ich selbst bei möglichster Abkürzung des

vorbereiteten Materials vielleicht etwas länger Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme.

Die beiden verfloffenen Jahre sind für unsere Forschungen und Erwerbungen keineswegs unfruchtbar gewesen. Es haben sich so mancherlei Gegenstände von ganz besonderem Interesse zusammengeläuft, deren gründliche Besprechung die zum Vortrag gegebene Zeit weit überschreiten würde, daß ich in der That kaum weiß, wie ich die Masse des Stoffs bewältigen soll. Dadurch bin ich in die Lage gesetzt, das Meiste aus meinen ausführlichen Vorarbeiten, nur in gedrängtem Auszug übersichtlich berühren zu müssen, um nur für Einiges, was für Sie ein allgemeines Interesse darbieten möchte, etwas mehr Raum zu gewinnen.

Der speciellere Theil unserer Forschungen, sowie die critische Beleuchtung einzelner besonders merkwürdiger Alterthümer, muß daher den späteren Publicationen in ausführlicher Darstellung vorbehalten bleiben.

Die Beziehungen zu dem Ausland, meine Herren! insbesondere die Verbindungen mit den auswärtigen historischen Vereinen sind immer Gegenstand der ersten Mittheilung gewesen. Auch diesmal wird die Kunde Ihnen erfreulich seyn, daß eine beträchtliche Zahl fremder gelehrten Gesellschaften uns durch Zusendung ihrer gehaltvollen Vereinschriften fortwährend ihre Aufmerksamkeit zu erkennen gegeben haben, was wir unserer Seite durch Austausch unserer Annalen erwiderten.

Es sey mir nun erlaubt, das vor Kurzem erhaltene Verzeichniß der inmittelft unserer Vereinsbibliothek zugekommenen Schriften Ihnen mitzutheilen.

Wir erhielten:

A. Von auswärtigen Vereinen:

I. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:

das 1. 2. und 3. Heft des II. Bandes ihrer Mittheilungen, v. J. 1845—1847.

II. Von dem historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach:

den 14. und 15. Jahresbericht v. J. 1844—1845.

III. Von dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

den 10. und 11. Jahresbericht v. J. 1844—1845.

IV. Von dem historischen Verein zu Bamberg:

den 8. und 9. Jahresbericht v. J. 1845—1846.

V. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel:

ihre antiquarische Mittheilungen v. J. 1844.

VI. Von dem Verein für Geschichte der Mark-Brandenburg zu Berlin:

den II. Band der Märkischen Forschungen v. J. 1844.

VII. Von dem historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth:

dessen Jahresbericht nebst dem 2. Heft des III. Bandes seines Archivs v. J. 1846.

VIII. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:

ihre Arbeiten und Veränderungen v. J. 1844—45.

IX. Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

den I. Supplementband seines Archivs v. J. 1845 mit dem 1. Heft des Urkundenbuchs zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte v. J. 1846, das 2. und 3. Heft des IV. Bandes v. J. 1845 und das 1. Heft des V. Bandes seines Archivs v. J. 1845.

X. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:

das neue Lausitzische Magazin, 1—4. Heft, des 9. Bandes (neue Folge) v. J. 1844.

XI. Von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:

das 1—4. Heft. des VII. und den VIII. Band v. J. 1843—45.

XII. Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:

das 1. Heft des Jahres 1844, das 1. und 2. Doppelheft seines Archivs v. J. 1845 nebst weiteren Verhandlungen.

XIII. Von dem Verwaltungsausschusse des Ferdinandeums zu Innsbruck:

den 11. und 12. Band der neuen Zeitschrift v. J. 1845—1846.

XIV. Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

das 1., 2. und 3. Heft des 4. Bandes v. J. 1835,

nebst 9., 10. und 11. Heft des II. Supplements seiner
Zeitschrift v. J. 1845—1847.

XV. Von der Königlich Schleswig-Holstein-
Lauenburgischen Gesellschaft für die Samm-
lung und Erhaltung vaterländischer Alter-
thümer zu Kiel:

den 10. und 11. Bericht, sowie das 2. Heft des
I. und das 1. nebst dem 2. Heft des II. Bandes
ihres neuen Archivs v. J. 1845.

XVI. Von dem historischen Verein von und
für Oberbayern zu München:

das 1. bis 3. Heft des VI., das 1. bis 3. Heft des
VII., das 1. und 2. Heft des VIII. Bandes v. J.
1844—1847 sowie den 7. und 8. Jahresbericht.

XVII. Von der historischen Classe der König-
lich Bayrischen Akademie der Wissenschaften
zu München:

die 2. Abtheilung des IV. Bandes v. J. 1845 nebst
dem academischen Almanach x. v. J. 1845.

XVIII. Von dem Hennebergischen alterthums-
forschenden Verein zu Meiningen:

die 5. Lieferung seines Archivs v. J. 1845 und die
Einladungsschrift zur 13. Jahresfeier (1845.)

XIX. Von dem Verein für Geschichte und Al-
terthumskunde Westphalens zu Münster:

den 7. Band seiner Zeitschrift v. J. 1844.

XX. Von der literarischen Gesellschaft zu
Odense in Dänemark:

ihre 2. Actensammlung.

- XXI.** Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn:
den 8. Band seiner Zeitschrift.
- XXII.** Von dem historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg:
den 9. und 10. Band seiner Verhandlungen v. J. 1844—1845 und den 2. Band der neuen Folge.
- XXIII.** Von dem Altmärkischen Verein für Geschichte und Industrie zu Salzwedel:
den 8. und 9. Jahresbericht.
- XXIV.** Von dem Verein für Rellenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
den 10. und 11. Jahresbericht v. J. 1845—1846.
- XXV.** Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
das 1. und 2. Heft des 11. Jahrgangs der Baltischen Studien, v. J. 1845, und den 21. Jahresber.
- XXVI.** Von dem historischen Verein der Pfalz zu Speyer:
a. die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, von Zeuß. Speyer 1843.
b. Regierungsverfassung.
c. diplomatische Geschichte des Stiftes Zell, nebst zwei Berichten des historischen Vereins v. J. 1847.
- XXVII.** Von der Einshelmer Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Denkmäler der Vorzeit zu Einshelm:
den 11. Jahresbericht v. J. 1846.
- XXVIII.** Von dem Württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart:

das 1. Jahreshft v. J. 1844 und die Württembergische Münz- und Medaillenkunde.

XXIX. Von dem Weplar'schen Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Weplar:

das 3. Heft des II. Band seiner Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Halle. 1845.

XXX. Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

das 2. und 3. Heft des VIII. v. J. 1845 und das 1. und 2. Heft des IX. Bandes seines Archivs.

XXXI. Von der Gesellschaft der vaterländischen Alterthümer zu Zürich:

das Kloster Kappel und das 10. und 11. Heft ihrer Mittheilungen v. J. 1846.

So sind es also 31 historische Gesellschaften, die unsere Vereinsbibliothek mit ihren schätzbaren Schriften bereichern haben.

Auch mehrere Gelehrten des Auslandes haben uns durch Zusendung ihrer besonders editirten Werke ihr Wohlwollen bewiesen.

Wir erhielten nämlich:

1) von Herrn Dr. Dilthey, Oberstudienrath und Director des Gymnasiums zu Darmstadt, dessen Schrift:

die Ludwigs-Säule, als architectonisches Kunstwerk. Darmstadt 1845.

2) Von dem Herrn Klunziger, Stadtpfarrer zu Göglingen in Württemberg:

die Geschichte des Zabergaus. Heft 1—4. Stuttgart 1841—1844.

- 3) Von dem Herrn Petronne zu Paris, Director der Staatsarchive des Königreichs, dessen Observations sur l'étude des noms propres grecs. Paris. 1846.
- 4) Von dem Herrn C. F. Rooyer zu Minden:
zwei Brochüren über das Kloster Flechdorf und seine Aebte, sowie eine Abhandlung über die Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel, Münster 1844.
- 5) Von dem Herrn Preusker, Rentamtmann zu Großenhain:
die Stadt- und Dorfjahrbücher (Ortschroniken), ferner die Beschreibung der dortigen Stadtbibliothek.
- 6) Von dem Herrn v. Kaiser, Königl. Bayr. Regierungsdirector zu Augsburg:
die Funde römischer Alterthümer auf dem Rossenauberge und die Fundgeschichte einer uralten Grabstätte bei Nordendorf. 1844.
- 7) Von dem Herrn Dr. Steiner, Hofrath zu Kleinprosenburg:
Ludwig der I., Großherzog von Hessen nach seinem Leben und Wirken.
- 8) Von dem Herrn Dr. Schmidt, Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin:
das dritte Jahrbuch des 5. Bandes seiner allgemeinen Zeitschrift für Geschichte. Berlin 1846.
Sodann übersendete uns ferner unser auswärtiges Ehrenmitglied:
- 9) Herr Geheimrath Dr. Fr. Kreuzer zu Heidelberg

den II. Band seiner 1846 zu Heidelberg erschienenen deutschen Schriften, eine Sammlung seiner zerstreuten Abhandlungen zur Archäologie, oder zur Geschichte und Erklärung der alten Kunst gehörig.

Sodann erhielten wir als Geschenk:

10) von Herrn Staatsrath Dr. Friedr. Kruse, Professor der Geschichte zu Dorpat:

dessen *Necrolivonica*, ein in zwei Folio-Bänden 1842 zu Dorpat erschienenes und mit vielen colorirten Abbildungen ausgestattetes Werk; das Ergebnis seiner auf Befehl des russischen Kaisers in Livland, Esthland und Curland im Jahr 1839 unternommenen archäologischen Untersuchungen.

Ich werde später noch auf dieses interessante Werk zurückkommen und Ihnen solches vorlegen.

Von handschriftlichen Arbeiten oder Manuscripten ist uns vom Ausland noch gekommen:

Von Herrn Major Freiherrn von Boineburg-Lengsfeld zu Weiler, eine Abhandlung, schildernd:

„Vier Jahre aus dem Jugendleben des Fürsten Georg August von Nassau-Idstein, in dem Zeitraum von 1681—85 — in welchem der Urgroßvater des Herrn v. Boineburg den jungen Prinzen, als Erzieher, bei seinen Reisen nach Frankreich, Holland und England begleitet hatte.“

Das ausführliche Manuscript, dessen Publication in unsern Annalen beanstandet wurde, ist im Archiv unseres Vereins niedergelegt worden.



b. Von Isländern.

Auch mehrere inländische verehrliche Vereinsmitglieder haben uns theils größere Abhandlungen und Berichte, theils Notizen von mindereem Umfang zugesendet.

Es übergab uns: Herr Pfarrer Hannappel zu Reiffenberg:

die Geschichte der Herrschaft und Burg Reiffenberg und der von Gattstein.

Das ausführliche Manuscript ist zum Abdruck in den Annalen bestimmt.

Außer dieser historischen Bearbeitung sind uns von dem Herrn Pfarrer Hannappel, welcher mit lobenswerthem Eifer die Spuren des Pfahlgrabens mit seinen Befestigungen zwischen der Saal- und Capersburg bis westlich von Reiffenberg verfolgte, und mehrere römische Wachtthürme auf eigne Kosten aufgraben ließ, noch verschiedene Berichte über seine dasigen Forschungen zu gekommen.

Diesem reiht sich an eine interessante Sammlung von Nachrichten, welche:

Herr Archivrath Freiherr von Preuschen zu Wstern über den Pfahlgraben, insbesondere im Amt Wstern und den anstoßenden Aemtern aus den Acten des dortigen Staatsarchivs sammelte und mit Hinzufügung eigener Beobachtungen über den Lauf des römischen Limes uns mittheilte.

Beide anerkennungswerthe Vorarbeiten liefern ein sehr schätzbares Material, welches bei der demnächstigen Bereisung des Pfahlgrabens benutzt werden wird. Insbesondere gewährt für die beabsichtigte geometris-

sche Aufnahme des Pfahlgrabens die in einen Maßstab reducirte Uebersichtskarte, welche Herr von Preuschen auf eigene Kosten aus verschiedenen Gemarkungs- und Waldkarten zusammenstellen ließ, eine erwünschte Erleichterung für das Eintragen localer Benennungen.

Außerdem sind uns noch von den Herrn Landmesser Wagner zu Remel, Herrn Amtssecretär Becker zu Höchst, Herrn Justizrath Forst zu Wehen u.,

sodann von Auswärtigen:

Herrn Hofmaler Becker in Mainz und von dem (kürzlich verstorbenen) Herrn Obristleutnant Schmidt vom Generalstaabe in Berlin u.

verschiedene specielle Nachweisungen über Fundorte römischer und germanischer Alterthümer zu Theil geworden, welche mitunter schon zu Localuntersuchungen Veranlassung gegeben haben.

Davon weiter unten.

II. Anschaffungen für unsere Bibliothek.

a. Bücher.

Ich habe nunmehr die literarischen Anschaffungen für die Vereinsbibliothek, durch Kauf zu erwähnen.

Als bekannt darf ich voraussetzen, daß wohl alle historischen Vereine sich von der unabwieslichen Nothwendigkeit überzeugt haben, durch Anschaffung literarischer Hilfsmittel ihren arbeitenden Mitgliedern die erforderliche Unterstützung und Erleichterung für ihre Studien zu gewähren. In manchen Vereinschriften werden Sie, meine Herren, selbst die Inhaltsverzeichnisse dieser abgeordneten selbst-

ständigen Vereinsbibliotheken zum Gebrauch der Mitglieder wahrgenommen haben.

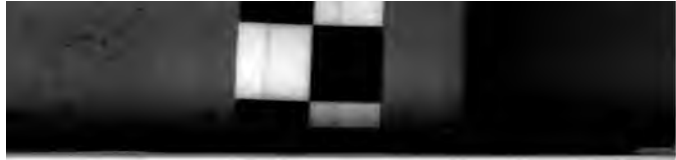
Wir hatten früher alle angeschafften und von fremden Vereinen und Gelehrten als Geschenk erhaltenen Schriften und Werke, in der öffentlichen Bibliothek niedergelegt, allein seit einigen Jahren dem bewährten Beispiel der übrigen Vereine folgend, begonnen, durch Anschaffung geeigneter Werke dem lange gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, und zu einer selbstständigen Vereinsbibliothek den Grund zu legen.

So wie wir in der letzten Generalversammlung über den Ankauf werthvoller Werke berichten konnten, so ist uns auch diesmal wieder Gelegenheit geworden, außer den vereinzelt Anschaffungen und Fortsetzungen durch Subscription bestellter Bücher, aus der im Frühjahr dieses Jahres zu Frankfurt stattgehabten Versteigerung der ausgezeichneten Creuzer'schen Bibliothek eine Anzahl schätzbarer Werke in mäßigem Preise zu erwerben. Später hoffen wir, wenn es gewünscht werden sollte, ein vollständiges Verzeichniß des dermaligen Bestands unserer Vereinsbibliothek der verehrlichen Versammlung vorlegen zu können.

b. Handzeichnungen von Alterthümern.

An diesen literarischen Zuwachs unserer Vereinsbibliothek reiht sich zunächst die Erwerbung einer noch unedirten Sammlung von Abbildungen alt germanischer Gräber, die im Württembergischen und Badischen in dem letzten Jahrzehend untersucht worden waren.

Diese, wenn gleich nur flüchtig skizzirten Handzeichnungen (auf ungefähr 30 Blättern) sind um so schätzbarer, da sie an Ort und Stelle mit Angabe der Maße oder



in natürlicher Größe von einem sachkundigen Alterthumsfreund entworfen wurden, und mit dem Gräberinhalt in unserer Gegend, interessante Vergleichungsmittel darbieten. Hierdurch kann allein für dieses weite und dunkle Feld der Untersuchung Licht und Klarheit gewonnen werden. Ohne dieselben ist für die Wissenschaft ein wirklicher Gewinn nicht denkbar, und für die Aufhellung der alten Geschichte wenig Erfolg zu erwarten.

Alle diese in Zeichnungen dargestellten Gräber, nebst einer großen Anzahl anderer ohne bemerkenswerthe Ausbeute (es wurden gegen 800—900 im Ganzen aufgedeckt) sind von Herrn Carl Rath, in Auftrag und unter Mitwirkung einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden an verschiedenen Orten Württembergs und Badens untersucht worden. Nur die interessantesten Gräber mit ihrem Inhalt sind in diesen Abbildungen wiedergegeben, welche uns Herr Rath Anfangs August 1845, einige Tage vor seiner Abreise nach Brasilien, überließ, damit dieselben im Falle seines Ablebens nicht verloren gehen möchten.

Ich werde später Veranlassung finden, Ihnen dieselben vorzulegen.

Herr Carl Rath, früher Conservator am Museum in Tübingen, ein geübter Zeichner, Modelleur und Mechaniker, ist Ihnen, meine Herren! wohl als talentvoller Verfertiger plastischer Reliefsarten von Europa, Deutschland, der Schweiz, Württemberg, Baden u. s. w. bekannt, die als treffliche Hülfsmittel für den geographischen Unterricht so allgemeine Anerkennung fanden. Von ihm erhielten wir insbesondere noch eine sehr interessante plastische Arbeit — nämlich eine nach den Mäßen verjüngt



modellirte und in mehrere Theile zerlegbare Nachbildung eines alt germanischen Orabes, welches bei Baldhausen, unfern Tübingen mit Genauigkeit untersucht worden war.

Ich werde Ihnen solches ebenfalls später bei dem Bericht über die Localuntersuchungen in unserer Umgebung vorlegen.

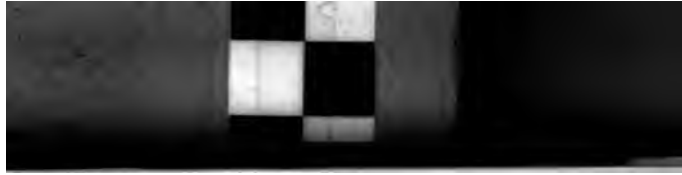
Höchst erwünscht wäre es, wenn sich in unserem Verein Jemand fände, der es unternähme, durch solche plastische Darstellungen die interessantesten Gegenstände unserer Untersuchungen zu veranschaulichen.

Bei einer kleinen praktischen Unterweisung, zu welcher sich wohl leicht bei Herrn Ravenstein u. in Frankfurt Gelegenheit finden würde, möchte dieß für einen Freund alterthümlicher Forschung eben keine allzuschwere Aufgabe seyn.

Ich habe Sie nun, meine Herren, mit den Geschenken bekannt zu machen, womit unsere inländischen geschätzten Vereinsmitglieder wiederum unser Museum vaterländischer Alterthümer bereicherten, und lasse die Namen der wohlwollenden Geber in alphabetischer Ordnung folgen.

Es wurde uns übergeben:

- 1) Von Herrn Obristen Alefeld ein sehr schönes Bronzebildwerk, welches in der Nähe von Wiesbaden gefunden wurde. Es ist die trefflich erhaltene Handhabe zu einem Schlüssel, den Kopf eines Pferdes in vorzüglicher technischer Vollendung darstellend, an welchem sich noch einige Spuren vormaliger Versilberung und Vergoldung erkennen lassen. Die Form des eisernen Schlüssel-



schafts und Barts ist durch starke Oxidation verloren gegangen. Die Augen am Pferdekopf sind mit grüner Emaille eingelegt. Ebenso ist ein zierliches Halsband in grüner Emailirung bemerkenswerth, an welchem ein kleines Ringelchen, vielleicht zum Anhängen einer Kummer (?) befindlich. Das Ganze deutet durch seine Zierlichkeit und Zweckmäßigkeit der Form auf eine gute Kunstperiode hin.

Die Handhaben an Schlüsseln, sowie auch an Opferspannen, Weinsieben x. und anderen Bronze-Utensilien gaben den Römern vielfältige Gelegenheit, ihre Erfindungsgabe bisweilen in grotesken Zusammenstellungen zu zeigen. Bei vielen hat man (obwohl meist mit Unrecht) an mythologische Beziehungen gedacht. Durch die Ausgrabungen zu Herculaneum und Pompeji sind wohl die interessantesten und mannichfaltigsten Formen von dieser Art wohl erhalten ans Licht gefördert worden. In unserm Museum werden Sie, meine Herren, ebenwohl einer nicht unerheblichen Zahl mannichfaltiger Schlüsselgriffverzierungen begegnen, unter denen Sie unter andern das Vordertheil eines Ebers, ferner eine menschliche Hand mit einem Obolus x., zu gleichem Gebrauch bestimmt, vielleicht bemerkt haben. Ganz kürzlich ist von diesen in gleicher Weise verwendeten Thierformen noch eine neue durch die Güte des Herrn Oberstallmeisters Freiherrn v. Breidbach hinzugekommen, nämlich das Vordertheil eines Löwen, wovon ich das Nähere noch mittheilen werde.

Ferner erhielten wir:



- 2) Von Herrn Marktscheldereverwalter Beyer zu Dillen-
burg, einen in der Schloßruine daselbst gefun-
denen mittelalterlichen Dolch.
- 3) Herr Oberförster Beyer auf dem Windhof bei
Weilburg übersendete durch gefällige Vermittelung
des Herrn Stadtpfarrers Dörner unserer Samm-
lung eine im Wald bei Weilburg beim Fällen eines
Baumes unter der Wurzel gefundene bronzene
offene Spiral-Armille, nebst einer Spiral-Fi-
bula. Beide mit schönem Edelrost überzogen. —
Der genaue Bericht wird ebenfalls im nachfolgenden
Heft mitgetheilt werden.
- 4) Eine weitere Bereicherung wurde unserm Museum
abermals zu Theil durch die Güte unsers verehrten
Vorstandsmitglieds, des Herrn Oberstallmeisters
Freiherrn v. Breidbach-Dürresheim zu Hed-
dernheim. Sie besteht in einer Anzahl von Bronze-
gegenständen und Münzen, welche im Bering der
alten Römerstadt bei Heddernheim, der eigent-
lichen Civitas Taunensis, unserer unerschöpflichen
Fundgrube von Alterthümern, neuerlich wieder zu
Tag gefördert wurden.

Ich will die Sachen nur kurz berühren. Es ist:

- a. ein wohlerhaltenes Dpferlöffeltchen von Silber,
- b. ein Bronze-fragment einer chirurgischen Sonde,
- c. ein kleiner Bronzering,
- d. eine peltenförmige Verzierung, (wahrscheinlich zu
Pferdegeschirr gehörig),
- e. eine hohl convexe Buckel, als Verzierung von
Leberwerk zu ähnlicher Bestimmung,

- f. Bruchstück einer Fibula, das Vordertheil eines Schweins darstellend,
- g. die obere Platte einer mit verschiedenfarbiger Emaille zierlich eingelegten Fibula,
- h. mehrere Bronzefragmente von unbekannter Bestimmung,
- i. ein hohlgeöffneter 5 Zoll hoher Stierfuß in guter Bronzearbeit am wagrecht abgeschnittenen Obertheil eingesetzt, zur Befestigung an einem Bronzegefäß oder Candelaber,
- k. ein oben erwähnter sehr schöner, ehemals anscheinlich versilberter Schlüsselgriff in Bronze, von 2 Zoll Höhe und 3 Zoll Länge. Die wohl-erhaltene Handhabe stellt das Vordertheil eines Löwen mit hoher Mähne dar, welcher unter den Vorderpfoten die Kopfhaut eines Hundes hält. Vielleicht wenn man von mythologischer Beziehung abstrahiren will z. als Andeutung, daß Treue und Wachsamkeit oft durch Stärke überwunden werde? (oder sinnbildliche Vorstellung, daß auch ein gutes Schloß, dem man die Bewahrung von Gegenständen sicher vertrauen könne, doch der Gewalt weichen müsse??) Ein am Ende zusammengebogener mit schönem grünem Aruge versehener Bronzebraht in der Nase befestigt, diente zum Anhängen eines ziemlich schweren Schlüssels, an dem jedoch der eiserne Schaft mit dem Bart fehlte. Die im Mund des Löwen eingebohrten Löcher mögen wohl zur Befestigung der Nummer gedient haben. Endlich



1. 5 Bronze- und 2 Silbermünzen unter denen mehrere von Hadrian und Marc Aurel noch kenntlich sind. Sodann noch
 - m. ein Bodenstück eines römischen Gefäßes in feiner rother Erde mit eingedrücktem Töpferstempel.Sodann erhielten wir:
 - 5) Von Herrn Revisionsrath Born dahier, einen einfachen geschlossenen Halsring von Bronze, welcher zu Wiesbaden gefunden worden ist. Ueber die verschiedenen Formen der Halsarmillen habe ich oben ausführlich geredet.
 - 6) Von Herrn Bauinspector Haas zu Diez:
 - a. ein Ritterschwert mit plattem Bronzeknopf am Handgriff, und Resten von Goldbamaßzierung auf der Klinge, offenbar der Form nach, dem frühen Mittelalter (etwa dem 11—12. Jahrhundert) angehörend. Es wurde bei dem Weilburger Tunnelbau 3 Fuß unter der Lahnsohle gefunden.
 - b. eine durchbrochene eiserne Dolchschiede aus später Ritterszeit, bei dem Schleußenbau zu Balduinstein gefunden. Sodann
 - 7) Von den Herrn Gebrüdern Habel im Schützenhof: mehrere Fragmente von Säulencapitälen und Gefäßstücken, die bei Auffuchung der Hauptquelle des Schützenhofs gefunden worden waren. In der Nähe des Fundorts jener Fragmente, standen vier Dorische Säulencapitäle von 2½ Fuß Durchmesser, in weißem Sandstein noch auf ihrer ursprünglichen Stelle, jedoch als Basen oder Untersatz von

Säulen verwendet. Eins derselben ist im Garten des Schützenhofes aufgestellt. Die übrigen wurden wegen ihrer bedeutenden Schwere nicht erhoben. — Sie mögen einem andern römischen Gebäude oder Tempel in der Nähe angehört und von den Römern bei späterer Ueberwölbung der Quelle vielleicht zu einem Sacellum verwendet worden sein. Die Säulenschaft fanden sich nicht mehr, und scheinen das Loos der Zertrümmerung der übrigen Gebäude getheilt zu haben. Ein dabei gefundenes Stück von einem Bleirohr ist leider! durch Ableihen entkommen. Ein an einem andern Ort des Schützenhofes unter einer vormaligen Remise (jetzt als Abkühl-Reservoir benutzt) in einem mit Backsteinen gepläteten römischen Badegemach gefundenes Bleirohr von welchem die Hälfte unserm Museum zu Theil geworden, war in der 3' dicken Scheidmauer eines höher liegenden Wasserbehälters mit Estrichboden eingemauert, und zum Wassereinflassen wahrscheinlich mit einem Hahn versehen.

Von diesen römischen Gemächern in deren Nähe die bekannten öfters beschriebenen Inschriften in früherer Zeit entdeckt worden, habe ich vor längerer Zeit eine genaue geometrische Zeichnung mit Grundriß und Durchschnitt gefertigt.

- 8) Von dem Herrn Pfarrer Hannappel zu Reisenberg, welcher sich so vielfach um die Erforschung der römischen und germanischen Ueberreste am Taunus bemühte, wurden mehrere Legionenziegel vom *Admer-Castell* oberhalb der Weilquelle zwischen dem großen



und kleinen Feldberg nebst einer Anzahl gebrannter Platten mit Cohortenstempeln von dem benachbarten römischen Borwerd eingesendet, in welchem wir Untersuchungen anstellten, von denen nachher ausführlich die Rede sein soll. Ferner

Zwei eiserne (stark oxidirte) Speerspitzen, die sich in einem von ihm auf eigene Kosten aufgedigerten römischen Wachturme am Pfahlgraben gefunden hatten, was später ebenfalls zu einer besonderen Beleuchtung Veranlassung geben wird.

- 9) Herr Oberkeuerrath Herget dahier übergab uns eine auf dem Schneppenhäuserhof zwischen Hunsängen und Hadamar gefundene Silbermünze.
- 10) Von Herrn Forstmeister Heymach auf dem Chaussehaus wurden 10 Bronzearmillen uns übergeben, von denen sich 6 im Rüdesheimer Wald an der Horwitt in einem Hügel, an einem Eichenpfahl hängend, und 4 von gleicher an beiden Seiten abgeplatteter Form, — an der Antoniuskapelle im Geisenheimer Wald, bei einer Weganlage, gefunden hatten. Ueber die Bestimmung und verschiedene Gattung dieser Ringe habe ich oben schon nähere Mittheilung gemacht.
- 11) Herr Schullehrer Kolb zu Rambach gab uns:
 - a. ein auf dem Kirchhof der dortigen Kapelle gefundenes kleines altgermanisches Schneideinstrument von keilförmiger Gestalt,
 - b. eine ebendasselbst gefundene Ziegelplatte mit dem Stempel der XIV. Legion, (der Gemina, Martia victrix.)

- 12) Von Herrn Goldarbeiter L u g e n b ü h l dahier, wurde uns als Geschenk zu Theil, ein römischer Fingerring in Bronze mit einer den Onyx imittirenden Paste, auf welcher eine durch die Zeit unendlich gewordene Figur befindlich. Als Fundort wurde die in der Nähe von Wiesbaden gelegene, sogenannte Lehmkaut bezeichnet.
- 13) Von Herrn Kaufmann L u g e n b ü h l, dem unsere Sammlung schon so manche schätzbare Bereicherung verdankt, erhielten wir
- a. eine große römische Spaltart von Eisen.
 - b. ein kleines eisernes H ä m m e r c h e n.
 - c. ein keilförmiges alt germanisches Schneideinstrument in hartem Stein, am gemeinen Bad zu Wiesbaden gefunden.
 - d. einen bei Rambach gefundenen mittelalterlichen Schlüssel von Eisen.
 - e. zwei große Bronze-Fibulä, neben dem Bronze-Diadem in der Kirchgasse gefunden, von dem nachher besonders die Rede sein wird.
- 14) Herr Hofrath M o u r e a u dahier, beschenkte unser Museum mit einem falschen bayerischen Kronthaler.
- 15) Von Herzoglicher Landesregierung wurde uns zu Theil, eine sehr schön geprägte große Bronzemedaille, welche im verfloffenen Jahre dem Dieger Arbeitshaus als Preis in der öffentlichen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin zuerkannt worden war. Endlich beschenkt uns
- 16) Herr Hauptmann v o n T s c h u d i, mit einer An-



zahl größtentheils griechischer Bronzemünzen, die er auf seiner Reise gesammelt hatte. Es sind 11 Bronzemünzen mit meist erloschenem Gepräge bei Citta Vecchia auf der Insel Malta gefunden, und 36 alt griechische durch den Gebrauch stark abgeschliffene Kupfermünzen, die auf der Insel Helena am Ausfluß der Donau in das schwarze Meer (vielleicht auf einer gleichnamigen, im laontischen Meerbusen des Peloponnes?) gefunden sein sollen. Später wird von den noch lesbaren ein Verzeichniß gefertigt.

Damit schließt sich die Notiz über die Bereicherung unseres Museums durch die dankenswerthen Geschenke unserer verehrlichen Vereinsmitglieder. Ich habe nun noch eine ganz besondere Aquisition zu nennen, nämlich die Erwerbung eines Grundeigenthums. Vorhin schon habe ich der stattgehabten Untersuchung eines römischen Castell-Borwerks oberhalb der Weilquelle am Pfahlgraben gedacht, worüber nachher ein ausführlicher Bericht Ihnen mitgetheilt werden soll. Das aufgedeckte, durch Form und Ursprung gleich merkwürdige Gebäude, liegt mit der einen Hälfte in einer, einem Privatmann gehörigen, und mit der anderen in einer dem Herrn Pfarrer Hannappel eigenthümlich zustehende Wiese und war früher schon öfters von Schätze suchenden Landleuten durchwühlt worden.

Um weiteren Unbilden vorzubeugen und ein interessantes Bauwerk der Vorzeit für immer zu erhalten übergab Herr Pfarrer Hannappel in lobenswerther Absicht den Theil seines Grundstückes, worauf die Hälfte des Mauerwerks lag, dem Verein als Geschenk. Der Vor-

stand nahm nun keinen Anstand, die andere Hälfte der Trümmer auf dem anstoßenden Grundstück von dem Besitzer um den geringen Preis von 8 fl. als Eigenthum zu erwerben, in der Ueberzeugung, es sey das einzige Mittel um ein so merkwürdiges Denkmal des Alterthums vor der Zerstörungssucht der Reiffenberger zu retten, die ungeachtet des strengen Verbots von Herzoglicher Landes-Regierung, nicht abließen, zum Steingewinn für den Begebau, ungehindert von dem betreffenden Herrn Beamten, das nahe dabei gelegene noch wohl erhaltene Römer-Castell auf eine bedauernswerthe Weise zu verwüsten!

Ich gehe nun zu den käuflichen Erwerbungen über, welche wir seit unserer letzten Versammlung für unser Museum zu machen Gelegenheit fanden. Um allzu große Weitläufigkeit zu vermeiden, muß ich mich auf einige der bemerkenswerthesten Gegenstände beschränken, die eine nähere Erläuterung zu bedürfen scheinen.

Indem ich die Fundorte der durch Kauf erworbenen Alterthümer zusammenfasse, beginne ich mit Wiesbaden.

Hier erhielten wir eins der merkwürdigsten und seltensten Stücke, welches seiner Form nach für ein sogenanntes Diadem gehalten wurde, aus goldfarbigem Bronzeblech in reicher Verzierung getrieben. Es ist nach der Ansicht anderer als Beschlag einer Schwertscheide ergänzt worden. Beschreibung und Zeichnung werden in dem folgenden Heft erscheinen.

Zu den weiteren Erwerbungen von ganz vorzüglichem



Interesse gehören drei bronzene Schildbuckel [Umbo-
nes] *), die unstreitig als äußere Verzierung von Bo-
trivschilben gedient hatten.

Zu Ende Mai 1845 nämlich, waren dieselben zusammen
vor dem Gauthor zu Mainz rechts an der Straße nach
Zahlbach, da wo der um die Festungswerke nach dem
Münsterthor führende Weg, einen Acker des Herrn Piel-
liez oder Sieglitz begränzt, gefunden worden.

Auch hierüber wird die ausführliche Beschreibung nebst
Zeichnung im nächsten Hefte erscheinen.

Ich beschliese nun den Bericht über die Mainzer
Erwerbungen mit der Beschreibung eines der kostbarsten
Fundes, die in neuerer Zeit zu Tage gefördert wurden.
Ich meine nämlich den schon mehrmals besprochenen Lem-
pelthürflügel von Bronze, der sowohl wegen der
hohen Seltenheit des Vorkommens, als wegen seines be-
deutenden Kunstwerthes, nunmehr zu den Hauptzierden
unseres Museums gehört. Er wurde im Juni 1845 in
der Albans- oder Carlschanze, unfern vom Eichelstein ge-
funden. Der Gegenstand ist von so hohem Interesse, daß
ich die genaue Beschreibung mit der Abbildung, des be-
schränkten Raumes wegen, dem folgenden Hefte vorbehal-
ten muß.

Wenden wir uns von hier von der Nahe abwärts
nach Bingen, so zeigt sich an der noch unsicher be-

*) Der Name Umbo wird vom Umbilicus, der Nabel abgeleitet,
und auch im Griechischen heißt diese Schilderhöhung in der
Mitte, ὀμφαλός, in gleicher Bedeutung, womit die Grie-
chen auch das Centrum der Armee bezeichneten.

stimmten Stätte des alten Römerorts Bingiam, sowie in dessen nächster Umgebung rheinaufwärts zu Rempten ein ergiebiges Feld neuer Entdeckungen, die für die antiquarische Forschung und die Geschichte der Vorzeit erwünschte Anhaltspunkte gewähren.

Kamentlich erhielten wir von dem zuletzt erwähnten Ort Rempten, eine kleine Stunde oberhalb Bingen unter dem östlichen Abhang des Kochusbergs mehrere eiserne Waffen und Geräthe, worunter unter andern mehrere Schwerter und Dolche von ganz eigenthümlicher Form. Auch den über den Fundort dieser Gegenstände, sowie über die seltenen Waffenstücke u. selbst erstatteten Bericht werde ich mit den Zeichnungen im folgenden Heft mittheilen.

Ich habe nunmehr Ihnen, meine Herren, Nachricht zu geben, von den Bestrebungen des Vorstandes zur Aufklärung vaterländischer Geschichte:

- 1) durch Erhaltung der Correspondenz mit dem Inn- und Ausland zur Ermittlung zuverlässiger Nachrichten über Fundorte interessanter Alterthümer,
- 2) durch Vermittelung der Erhaltung architectonischer Alterthümer, α) aus der römischen Zeit, sowie β) aus dem Mittelalter,
- 3) durch Vereisung und Beaugenscheinigung merkwürdiger Fundorte zum Behuf weiterer Forschung,
- 4) durch wirkliche Localuntersuchungen mittelst Veranstaltung von Ausgrabungen,
- 5) durch Veröffentlichung der gewonnenen Resultate, sowie dahin gehöriger einzelner literarischer Arbeiten u. durch unsere Vereinsblätter.



Dies, meine Herren, sind die Aufgaben, die der Vorstand außer der Sorge für die Vervollständigung und Erweiterung unserer Sammlungen sich stellte.

Die Zeit würde natürlich bei weitem nicht hinreichen, wollte ich Ihnen von Allem eine speciellere Rechenschaft geben.

Ich muß mich daher darauf beschränken, das Meiste nur kurz anzudeuten.

ad 1) Der ausführlichen schriftlichen Nachrichten und Berichte über den Pfahlgraben von Herrn Archivrath v. Preuschen und Herrn Pfarrer Hannappel habe ich oben schon gedacht. Durch briefliche Mittheilungen mehrerer verehrlicher Vereinsmitglieder des Inlandes erhielten wir schätzenswerthe Notizen über verschiedene Fundorte von Münzen und auch durch Correspondenz mit auswärtigen ausgezeichneten Gelehrten z. B. mit Herrn Professor Eduard Gerhard, und Obristleutnant Schmidt in Berlin, Herrn Staatsrath Friedr. Kruse in Dorpat und andern haben wir interessante Nachrichten erhalten.

ad 2) Der Vorstand hat nicht versäumt, auch der Conservirung vaterländischer Baudenkmale des Mittelalters seine Obforge zu widmen.

Ein Neubau im benachbarten von Kaiser Adolph vor-
mals gestifteten Kloster Klarenthal gab Veranlassung uns für die Sicherung und Bewahrung eines mittelalterlichen Grabdenkmals zu verwenden, was mit größter Bereitwilligkeit zugestanden wurde.

Bei dem Fundamentgraben zu einem neuen Deconomiegebäude im Kloster Klarenthal wurde unter andern



folgender wohlerhaltener Grabstein, wahrscheinlich innerhalb der ganz verschwundenen Spur des Kreuzgangs gefunden.

Inskrift in gothischer Minuskel:

Anno dni **MCCCCXLVI**. (1446) ipse die **Dec**
Cecilie virginis obiit .. **illustri** domina **abbatissa**, soror
Agnes de Janow. cujus **ais** **requiescat** in **sc̄a** **pace**
amen.

Der Dombicar Helwich, welcher im Jahr 1614 die Denkmäler zu Klarenthal aufgezeichnet hatte, (s. dessen Taphographica. Mscrpt. S. 48.) erwähnt dieses Denkmal unter den im Kreuzgang (in ambitu) befindlichen.

ad 3) Die Kürze der Zeit gestattet nicht, Ihnen, meine Herren, eine speciellere Vorlage zu machen, über die Ergebnisse, welche durch Bereisung und Beaugenscheinigung merkwürdiger Fundorte zum Behuf weiterer Forschungen, für die Vereinszwecke gewonnen wurden.

Es sey mir erlaubt, die von mir in Auftrag des Vorstandes unternommenen Localbesichtigungen nur ganz im Allgemeinen anzudeuten.

- 1) Eine noch nicht aufgefundene römische Verschanzung bei Adolphsdorf am Pfahlgraben wurde in Begleitung des Herrn Obristleutenants Schmidt von Berlin ermittelt.
- 2) Ebenso untersuchte ich an Ort und Stelle die römischen Ueberreste bei Marienfels, sowie das schöne und wohlerhaltene Pfahlgrabencastell bei Holzhausen an der Haide.
- 3) Mehrere römische Signalthürme am Pfahlgraben in der Nähe des Felbbergs, die von Herrn Pfarrer



Hannappel aufgegraben worden waren, was zu interessanten Beobachtungen Anlaß gab. Daran reihte sich:

- 4) ein Besuch der german. Ringwälle des Altkönigs in Begleitung des Hrn. Pfarrers Hannappel und Hrn. Staatsraths Kruse von Dorpat. Diesem folgte
- 5) eine Untersuchung der römischen Heerstraße bei Hofheim und Kriftel; sodann
- 6) der römischen Befestigung durch Schanzgräben auf dem Gipfel des Staufens, unfern der Hofheimer Capelle.
- 7) Untersuchung und Zeichnung eines röm. Thors an der Ringmauer der Römerstadt bei Hedderheim.
- 8) Zeichnung neu entdeckter sehr interessanter römischer Ueberreste bei Bingen, Rempten u. s. w.

Nun, meine Herren! hätte ich Ihnen genaue und specielle Beschreibungen zu geben von unseren wirklichen Ausgrabungen: nämlich von der

- 1) bei Reiffenberg, mit dem höchst interessanten Castellvorwerk der Catharenser, wozu ich ein ausführliches Material durch Beschreibung und Zeichnung vorbereitet,
- 2) der von Herrn Rihm geleiteten Ausgrabungen röm. Gebäude bei Bierstadt,
- 3) des Mauerwerks bei Rambah, in der Nähe der Capelle,
- 4) der röm. Verschanzung im sogenannten Hasselt im Bierstädter Wald,
- 5) einer dergleichen im Höfchen unfern der Platte,
- 6) röm. Gebäude auf dem Münzberg ober der Leichtweißhöhle und zuletzt

7) der römischen Gebäude auf dem Neroberg.

Meine Herren! wollte ich auch nur eine kurze Beschreibung von diesen Ausgrabungen Ihnen jetzt mittheilen, so würde die, diesem Vortrag gewidmete Zeit bei weitem nicht hinreichen.

Indem ich daher das Ausführliche, der späteren Publication in unsern Vereinsblättern vorbehalte, will ich Ihnen einstweilen die von Herrn Baumeister Rihm gezeichneten geometrischen Aufnahmen nebst den meinigen zur Ansicht vorlegen.

Ich habe nun der dem Vorstand übertragenen Leitung der Restaurationsarbeiten an der Niedricher Kapelle zu gedenken.

Schon in der vorhergehenden Generalversammlung wurde es mit gebührender Anerkennung erwähnt, daß Herr Conrector Dr. Koffel zu Dillenburg, eine Sammlung von Geldbeiträgen zur Wiederherstellung der interessanten Niedricher Kapelle veranstaltet habe. Seinen eifrigen Bemühungen gelang es, eine Summe von 451 fl. zusammenzubringen, die er dem Vereinsvorstand mit dem Ersuchen zur Verfügung stellte, für die möglichst zweckmäßige Verwendung dieses Geldes zu dem angegebenen Zweck, Sorge tragen zu wollen.

Der Vorstand glaubte diesem Wunsch am besten durch Zuziehung der Herren Baumeister Jais und Hofmann entsprechen zu können, welcher Letztere demnächst auf den Grund der von mehreren Vorstandsmitgliedern an Ort und Stelle gepflogenen Berathung, einen Vorschlag für die in Aussicht genommenen Herstellungsarbeiten anfertigte.



Die specificirte Kostenberechnung für die äußere Restauration der Nord- und Ostseite der Kapelle allein welcher sich ohne die Herstellung der Fenster auf eine hohe Summe belauft, liegt zu Ihrer Ansicht, meine Herren! bereit. In Beziehung auf die Weise der Herstellung konnte indessen der Vorstand mit Berücksichtigung der disponibeln Geldmittel, sich nicht mit den Ideen des Herrn Hofmann einverstanden erklären, weshalb den bereits ohne unsere Ermächtigung von ihm angestellten Steinmehren aufgegeben wurde, nur die ihnen vom Vorstand speciell bezeichneten schadhaften oder fehlenden Theile unter Aufsicht des Herrn Baumeisters Jais wiederherzustellen, mit der weiteren speciellen Weisung: die noch erhaltenen Theile und Ornamente des Gebäudes, nur von allzustarkem Moosansatz vorsichtig zu reinigen, ohne die Oberfläche des Steins mit scharfen Werkzeugen anzugreifen.

Dieser Anordnung ist nicht entsprochen worden. — Herr Hofmann nöthigte dem Vernehmen nach dennoch die Steinhauer, in seiner Gegenwart und mit seiner Beihülfe, die Oberfläche der noch unversehrten Ornamente mit scharfen Werkzeugen zu überarbeiten, so daß nicht nur der schöne harmonische Farbenton des Alterthums, welcher den Bauwerken des Mittelalters so viel Reiz verleiht, vernichtet worden ist, sondern durch die ungerechtfertigte scharfe Bearbeitung mittelst des Meißels, den durch die Zeit etwas abgestumpften Formen, der Charakter moderner Restauration aufgeprägt worden ist, welcher mit den übrigen Theilen störend contrastirt. Zu solchen nicht im Einverständniß des Vorstandes auch sonst noch unternommenen Restaurationen z. B. die so unharmonisch ausgeführte gänzliche Erneuerung des au-

feren Verputzes an der Nordseite u. konnte der Vorstand zumal bei der vorausichtlichen Unzulänglichkeit der verfügbaren Geldmittel seine Zustimmung nicht geben, und er fand sich endlich um so mehr veranlaßt, seine Theilnahme einstweilen zu suspendiren, da dem Vernehmen nach, ohne daß der Vorstand weder von einer Behörde, noch von Herrn Dr. Kossel seiner ferneren Mitwirkung enthoben worden wäre, die weitere Herstellung der Kapelle ohne Weiteres einem andern Comitée durch den Riedricher Herrn Pfarrer unter Leitung des Herrn Hofmann übertragen und von diesem ganz willkürlich über das beim Amt zu Eltville deponirte Geld verfügt worden war! —

Unter den vorliegenden Umständen dürfte es daher wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn der Vorstand Bedenken trug, zu solchen, theilweise un Zweckmäßig erachteten Verwendungen, aus der Vereinskasse einen Geldbeitrag zu verwilligen. Vielmehr muß der Vorstand gegen diese nicht in seinem Sinn ausgeführte Restauration, auch dem größern Publikum gegenüber, sich um so mehr verwahren, da er, gestützt auf das Urtheil kompetenter Sachkenner, die in Nr. 257 der Diabscalia v. J. 1847, der technischen Ausführung so reichlich gespendeten Lobsprüche keineswegs theilt. Ebenso fand der Vorstand sich veranlaßt, auch bei der betreffenden Oberbehörde mit Ablehnung jeder Verantwortlichkeit, gegen diese Willkühr zu remonstriren.

So sind also nunmehr die zusammengebrachten Mittel durch die Restauration der Nordseite der Capelle allein, dem Vernehmen nach, nicht bloß völlig absorbiert worden, sondern sie sollen angeblich noch nicht zureichend gewesen seyn und es ist nur zu besorgen, daß das Publikum, durch



die unerwarteten Kosten einer einzigen Seite dieses Bauwerks abgeschreckt, für die Wiederherstellung der drei übrigen Seiten, sowie des Innern, auch nur das Nöthigste zu gewähren nicht geneigt seyn werde.

In den innern Beziehungen des Vereins, meine Herren! mußten im Laufe zweier Jahre, die durch Abgang und Zugang der verehrlichen Mitglieder sich ergebenden Veränderungen bedeutender erscheinen.

a. Durch den Tod haben wir den Verlust von 16 Mitgliedern zu beklagen.

b. Durch freiwilligen Austritt sind 18 aus unserm Verein geschieden.

c. Als active Mitglieder sind dagegen wiederum 13 aufs neue eingetreten.

Das Verzeichniß derselben ist, um Sie durch das Ablesen der Namen nicht zu sehr zu ermüden, hier aufgelegt *).

*) a. Durch den Tod verloren wir:

Herrn Kirchenrath Bischler zu Hofheim.	Herrn Rathsherrn Matthes dahier.
„ Kammerherrn Freiherrn v. Breidbach dahier.	„ Rentisecretär Meßler zu Limburg.
„ Graf zu Elz zu Citville.	„ Obrist v. Kettberg u.
„ Hauptmann v. Gys,	„ Posthalter Schlichter dahier.
„ Amtssecretär Faber u.	„ Landrath Schwab zu Ußingen.
„ Oberschulrath Fader- mann dahier.	„ Pfarrer Sommer zu Erbenheim.
„ Decan Heimann zu Montabaur.	„ Obristlieutenant Thiels- mann zu Hochheim.
„ Probator Klümper,	
„ Oberforstmeister v. Mas- senbach und	



auch um vaterländische Geschichte viele Verdienste erworben, und

- 2) Herr Letronne zu Paris, Generaldirector der Archive des Königreichs und Offizier der Ehrenlegion, — einer der ausgezeichnetsten Archäologen Frankreichs.

Ueber den Stand der Cassen und die Verwendung der Geldbeiträge der verehrlichen Mitglieder, gibt die von Herzoglicher Rechnungskammer geprüfte und vom Vereinscassirer, Herrn Reg. Revisor Beckert mit anerkennenswerther Genauigkeit geführte Vereinsrechnung eine specielle Nachweise.

Ich habe nun noch Ihnen, meine Herren! zu eröffnen, daß die Vollmachten, womit Ihr Vertrauen uns beehrte, — lange erloschen sind, und richte nun an die verehrliche Versammlung die ergebenste Bitte, den statutenmäßig austretenden Vorstand durch die Wahl eines Directors nebst sechs Vorstandsmitgliedern erneuern zu wollen.“ —

Da keine weiteren Vorträge angekündigt waren, und auch die Erstattung des Berichts über die Ergebnisse der Bestrebungen zweier Jahre die den Vorträgen gewidmete Zeit völlig ausgefüllt hatte, so wurde demnächst zur statutenmäßigen Erneuerung des Vorstandes mittelst schriftlicher Abstimmung geschritten.

- 1) Als Director erhielt:
Herr Regierungspräsident Dr. Möller sämtliche 19 Stimmen.
- 2) Als Vorstände wurden ernannt:
 - a. Herr Oberstallmeister Freiherr von Breidbach-Bürresheim mit 19 Stimmen.

Als Ehrenmitglieder erhielten unsere Diplome:

- 1) Herr Schöff und Syndicus Dr. Usener zu Frankfurt a. M., der sich durch historische Forschungen

b. Durch freiwilligen Austritt:

Herrn Kaufmann Adami zu Habamar.	Herrn Medicinalassistent Koch zu Hochheim.
„ Secretär Becker zu Kastätten.	„ Kaufmann Krempel dahier.
„ Pfarrer Brachel zu Holzhausen.	„ Oberinspector Reichmann zu Diebrich.
„ Salzwärter Christ zu Nassau.	„ Pfarrer Reig zu Dornhausen.
„ Pfarrer Keller zu Ketzert.	„ Kaufmann Scholz dahier.
„ Justizrath Freudenberg zu Braubach.	„ Pfarrer Schramm zu Diefenbergen.
„ v. St. Georg zu Weilburg.	„ Oberförster Bonhousen zu Höchst.
„ Hauptmann Häuser dahier.	„ Pfarrer Berner zu Ruppertsbosen.
„ Medicinalrath Köhler zu Braubach.	„ Pfarrer Beygand zu Sonnenberg.

c. Neu eingetreten sind als active Mitglieder:

Herr Directionsrath Brück u.	Herr Forstmeister von Nachtrab dahier.
„ Hofmarschall von Ganslein dahier.	„ Freiherr von Rauensdorf zu Niedrich.
„ Collaborator Ebhardt zu Dillenburg.	„ Archivar Köppler dahier.
„ Materialist Glaser und	„ Stadtschultheis Schmidt zu Weilburg.
„ Oberlehrer Haas dahier.	„ Hofrath Schmidtborn zu Dillenburg.
„ Geometer Heinemann zu Strinz-Margarethä.	„ Conrector Schulz zu Weilburg.
„ Hofbeständer Kompf zu Klarenthal.	

auch um vaterländische Geschichte viele Verdienste erworben, und

- 2) Herr Letronne zu Paris, Generaldirector der Archive des Königreichs und Offizier der Ehrenlegion, — einer der ausgezeichnetsten Archäologen Frankreichs.

Ueber den Stand der Cassen und die Verwendung der Geldbeiträge der verehrlichen Mitglieder, gibt die von Herzoglicher Rechnungskammer geprüfte und vom Vereinscassirer, Herrn Reg. Revisor Beckert mit anerkennenswerther Genauigkeit geführte Vereinsrechnung eine specielle Nachweise.

Ich habe nun noch Ihnen, meine Herren! zu eröffnen, daß die Vollmachten, womit Ihr Vertrauen uns beehrte, — lange erloschen sind, und richte nun an die verehrliche Versammlung die ergebenste Bitte, den statutenmäßig austretenden Vorstand durch die Wahl eines Directors nebst sechs Vorstandsmitgliedern erneuern zu wollen.“ —

Da keine weiteren Vorträge angekündigt waren, und auch die Erstattung des Berichts über die Ergebnisse der Bestrebungen zweier Jahre die den Vorträgen gewidmete Zeit völlig ausgefüllt hatte, so wurde demnächst zur statutenmäßigen Erneuerung des Vorstandes mittelst schriftlicher Abstimmung geschritten.

- 1) Als Director erhielt:

Herr Regierungspräsident Dr. Möller sämtliche 19 Stimmen.

- 2) Als Vorstände wurden ernannt:

- a. Herr Oberstallmeister Freiherr von Breidbach-Bürresheim mit 19 Stimmen.

- b. Herr Medicinalrath Dr. Jais mit 19 Stimmen
c. Herr D. A. G. Rath Stobel mit 18 "
d. " Archivar Habel mit . . . 18 "
e. " Baumeister Kilm mit . . . 16 "
f. " Geh. Legationsrath Freiherr
v. Gager mit 11 "
Damit wurde die Sitzung geschlossen und das Proto-
coll von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
Wiesbaden, w. o.

Der Vorstand.

IV.

**Protocoll der drei und zwanzigsten General-
Versammlung des Vereins für Rassenische
Alterthumskunde und Geschichts-
forschung.**

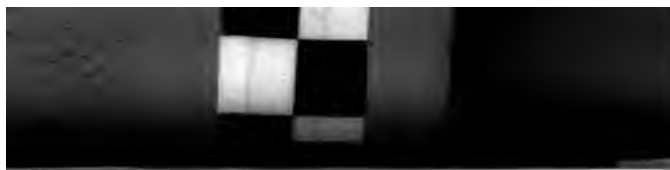
In Gegenwart des Vorstandes und einer
Anzahl in- und ausländischer Mitglieder
des Vereins.

Wiesbaden, den 20. December 1849.

Es hatten sich unter dem heutigen nach der mittelf
öffentlicher Blätter ergangenen Einladung, eine Anzahl
Vereinsmitglieder im Sitzungslocal des Museums der Al-
terthümer versammelt, und wurde hierauf von dem Se-
cretär des Vereins, Archivar Habel zu Schierstein, die
Sitzung mit folgendem Jahresbericht eröffnet:

Meine Herren!

Wenn ich in diesem Jahre so wie in der letzten Ge-
neralversammlung vor zwei Jahren, (23. Septbr. 1847.)
abermals in der Lage bin, die zu ungewöhnlicher Zeit
erfolgte Einladung zur heutigen Sitzung entschuldigen
zu müssen, so würde es doppelt unangenehm für mich
seyn, persönlich für die Veranlassung dieser Verspätung
mir Ihre Nachsicht zu erbitten, sofern ich nicht Gründe



vorlegen könnte, welche die Unmöglichkeit einer früheren Berufung der Generalversammlung, wie ich glaube genügend nachwies.

Ich hoffe indessen auf eine billige Beurtheilung, wenn ich zu meiner Entschuldigung anführe, daß ich unmittelbar nach der Vertagung der landständischen Sitzungen, im Auftrag des Vorstandes zur Leitung einer sehr elenden Ausgrabung nach Marienfeld abreisen mußte, worüber ich Ihnen das Ergebnis später vorlegen werde, sowie daß eine ebenfalls damit in Verbindung stehende, vor wenig Tagen erst beendigte Arbeit, welche die Einzelheiten jener Untersuchung in einer plastischen Darstellung Ihnen vorführen wird, meine ganze Zeit und Mitwirkung in Anspruch nahm.

Aus gleichem Grund glaube ich, wegen der im verfloßenen Jahr unterbliebenen Generalversammlung, den Vorstand so wie mich selbst, rechtfertigen zu können.

Nach dem Rücktritt des verehrlichen Vereinsdirectors, Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. M ö l l e r aus dem Staatsdienste, wie aus dem Directorium unsers Vereins, (8. Mai 1848) waren mir vom Vorstand provisorisch dessen Geschäfte, so wie auch die Erstattung des Jahresberichts wiederum übertragen worden.

Wenn ich den übernommenen Verpflichtungen im unglücklichen Jahre 1848, nicht wie es gewünscht, nachzukommen vermochte, so dürfte wohl der störende Einfluß einer so bewegten Zeit, welcher sich in allen öffentlichen und Privatverhältnissen so gebieterisch geltend machte, allein schon die Aussetzung der Generalversammlung entschuldigen; aber für mich persönlich waren durch meinen, Ihnen



bekanntem, Eintritt in die Ständekammer, unabwiesliche Hindernisse eingetreten, welche bei dem bis vor einigen Monaten mit wenigen Unterbrechungen fortdauernden Landtag, wegen der Menge mir obliegender Arbeiten, mir nicht gestatteten, den Geschäften für unsern Verein, wie sonst meine ungetheilte Thätigkeit zu widmen.

Gleichwohl hofft der Vorstand auch in diesem, wie in den vorhergehenden Jahren, Ihnen meine Herren! die Ueberzeugung zu verschaffen, daß wir wie bisher, redlich bemüht gewesen sind, nach unsern Kräften für die Zwecke unseres vaterländischen Vereins zu wirken — unbeirrt durch Anfeindung Einzelner, welche ihrerseits zur Erreichung leicht zu errathender Privatwede, sich die sehr patriotische Aufgabe gestellt, in öffentlichen Blättern durch eine Masse hämischer Schmähartikel uns Ihr Vertrauen zu entziehen. Ich werde später darauf zurückkommen.

Die seitherige Billigung unserer Bestrebungen, meine Herren! welche uns in der vorhergehenden Generalversammlung so unzweifelhaft zu Theil wurde, ermuthigte und, innerhalb der Grenzen der Statuten, auf dem vorgezeichneten Weg beharrlich fortzuschreiten; sie verpflichtete uns, den Projecten Einzelner keinen Eingang zu gestatten, zu denen uns Ihr Mandat nicht berechnigte.

Ich erlaube mir nunmehr, Ihnen, m. H.! nach dem bisher eingehaltenen Gang der berichtlichen Darstellung, dasjenige vorzutragen, was sich seit der letzten General-Versammlung in den innern und äußern Verhältnissen des Vereins bemerkenswerthes ergeben, und erwähne vorerst, in alphabetischer Aufzählung, die sehr schätz-

baren literarischen Beiträge, womit die fortdauernde Theilnahme auswärtiger gelehrter Gesellschaften unsere Vereinsbibliothek wiederum bereicherte.

So erhielten wir:

I. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterreichlandes zu Altenburg:

- a. die heidnischen Opferplätze und Ringwälle von Dr. Bad. Altenb. 1846.
- b. das 4. Heft des II. Bandes ihrer Mittheilungen, v. J. 1848.

II. Von dem historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach:

den 16. und 17. Jahresbericht v. J. 1846—1847.

III. Von dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

- a. die Jahresberichte von 1846 bis 1848, sowie
- b. eine Abhandlung über den letzten Markgrafen von Burgau, von Herrn Regierungsdirector v. Kaiser zu Augsburg.

IV. Von dem Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden zu Baden-Baden:

- a. das 1. und 2. Heft seiner Schriften nebst 8 artistischen Beilagen, v. J. 1845,
- b. das 3. Heft nebst 4 dergl. Beilagen und
- c. das 2. Heft des II. Bandes seiner Vereinschriften, v. J. 1849.

V. Von dem historischen Verein zu Bamberg:

- a. den 10. Bericht über die Wirksamkeit dieses Vereins v. J. 1847.

b. den 1. Band seiner Quellensammlung für fränkische Geschichte v. J. 1849.

VI. Von dem historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth:

a. die Jahresberichte v. J. 1846 u. 1847 und

b. das 3. Heft des III. Bandes seines Archivs für Alterthumskunde Oberfrankens, v. J. 1847.

VII. Von der Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin:

die Fortsetzung ihrer Jahrbücher 7r. Band v. J. 1847.

VIII. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:

die Uebersicht ihrer Arbeiten und Veränderungen v. J. 1846.

IX. Von der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und der Landeskunde zu Brünn:

a. die Mittheilungen der Jahrgänge 1845 bis 1848.

b. die Hefte 1 — 4 ihrer Schriften vom Jahre 1847 und

c. diejenigen vom Jahre 1848 in 4 Heften.

X. Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

a. das 2. Heft des V. Bandes seines Archivs v. J. 1847.

b. die 1. Abtheilung der Hessischen Urkundenregesten, der Provinz Starkenburg, von Dr. H. C. Scriba. Darmstadt 1847.

c. die neuesten periodischen Blätter.

- d. die 2. Abtheilung der Regesten der Provinz Oberhessen von Dr. Scriba. Darmstadt, 1849.
 - e. das 1. Heft des VI. Bandes seines Archivs vom Jahr 1849 und
 - f. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau, von Dr. Baur. Darmstadt 1849.
- XI. Von dem Königlich Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden:
- das 5. Heft der Mittheilungen.
- XII. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
- a. das neue Lausitzische Magazin, v. J. 1846 und die Hälfte vom Jahr 1847.
 - b. das 3 — 4. Heft des 24. Bandes dieses Magazins v. J. 1848, sowie
 - c. das 1. Heft des 25. und das 1. Heft des 26. Bandes desselben v. J. 1849.
- XIII. Von dem geschichtlichen Verein zu Hanau, als Provinzialabtheilung des Landesvereins für Hessische Geschichte und Landeskunde:
- die ersten Forschungen desselben.
- XIV. Von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:
- die neuen Mittheilungen 2. Heft des VIII. Bandes v. J. 1848.
- XV. Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:

- a. das 3. und 4. Heft seines vaterländischen Archivs v. J. 1844.
 - b. ein Doppelheft von 1847.
 - c. das 2. Heft vom Jahr 1847 nebst der 10. und 11. Nachricht und
 - d. ein Doppelheft v. J. 1848, sowie die 12. Nachricht.
- XVI. Von dem Voigtländischen Alterthumsverein zu Hohenleuben:
die neuesten Jahresberichte v. 1846.
- XVII. Von dem Verwaltungsausschusse des Ferdinandeums zu Innsbruck:
das 1., 2., 3. und 4. Heft der Geschichte der Landhauptleute von Tirol, nebst Jahresbericht.
- XVIII. Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:
a. das 1. und 2. Heft des 5. Bandes seiner Zeitschrift v. J. 1848.
b. den 14. Jahresbericht und
c. die histor. topogr. Beschreibung der wüsten Ortschaften im Fürstenthum Hessen, v. Dr. Landau, 1. u. 2. Heft.
- XIX. Von der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel:
das 2. Heft des IV. Bandes seines neuesten Archivs v. J. 1847, nebst dem 14. Jahresbericht.
- XX. Von der deutschen Gesellschaft für Erforschung der Sprache und Alterthümer zu Leipzig:
die Jahresberichte von 1842 bis 1848.

XXI. Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:

den 2. Theil seines Urkundenbuchs, nebst der Einladung zur 15. Jahresfestfeier.

XXII. Von der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden:

das 3. und 4. Heft des III. Bandes v. 1845 und 1846 sowie das 1. Heft des IV. Bandes ihrer Provincialblätter v. J. 1847.

XXIII. Von dem historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

a. das 3. Heft des VIII. Bandes des Oberbayrischen Archivs und 9. Jahresbericht v. J. 1847.

b. das 1., 2. und 3. Heft des IX. Bandes von 1847 und 1848.

c. das 2. Heft des X. Bandes und

d. das 1. Heft des XI. Bandes v. J. 1849, nebst dem 10. und 11. Jahresbericht.

XXIV. Von der archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg:

die beiden ersten Hefte ihrer Memoiren v. J. 1847.

XXV. Von dem historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg:

a. den 11. und 12. Band seiner Verhandlungen v. J. 1847 und 1848.

b. das 1. Heft seiner Abhandlungen, (der 26. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet.)

XXVI. Von dem historischen Verein zu Saarbrücken:

die erste Mittheilung über die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden, v. J. 1846.

XXVII. Von dem Altmärkischen Verein für Geschichte und Industrie zu Salzwehel:
den 10. Jahresbericht v. J. 1847.

XXVIII. Von der Sinsheimer Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim:
den 12. Jahresbericht v. J. 1848 mit der Zusammenstellung der alten süddeutschen Todtenstätten.

XXIX. Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
a. den 12. Jahrgang und Jahresbericht dieses Vereins v. J. 1847, und
b. der 13. Jahrgang seiner Jahrbücher v. 1848.

XXX. Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
den 12. und 13. Jahrgang, 2. und 3. Heft der Baldischen Studien, v. J. 1846—1847.

XXXI. Von dem Württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart:
das 4. Jahreshaft nebst Rechenschaftsbericht von den Jahren 1846 und 1847.

XXXII. Von dem Weplar'schen Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Weplar:
das 1. Heft des III. Bandes seiner Schriften v. J. 1847.

XXXIII. Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

das 3. Heft des IX. Bandes v. J. 1848 sowie das
1. Heft des X. Bandes seines Archivs v. J. 1849.
XXXIV. Von der Gesellschaft der vaterländischen
Alterthümer zu Zürich:

das 12. und 13. Heft ihrer Mittheilungen v. J.
1848 und 1849, nebst den Jahresberichten von 1847
und 1848.

Dann wurde unsere Bibliothek auch wieder von Ge-
lehrten des Auslandes mit schätzbaren Schriften beschenkt.

So übersendete:

1) Herr Freiherr Dr. Hans v. Aufsess zu Aufsess
bei Holfeld seine:

Mittheilung in Betreff einer Generalversammlung
sämmlicher historischer Vereine Deutschlands, nebst
Sendschreiben an die erste allgemeine Versamm-
lung deutscher Rechtsgelehrten und Sprachforscher
zu Frankfurt a. M.

2) Herr Dr. Märker in Berlin:

den 1. Bericht über die von demselben und Herrn
Freiherrn v. Stillfried herausgegebenen For-
schungen der älteren Geschichte des Hauses Ho-
henzollern. Berlin 1847.

3) Herr G. Heider zu Wien:

die Capelle der heiligen drei Könige zu Tulln.

4) Frau Mathilde, Edle v. Leber zu Wien:

das von ihrem verstorbenen Manne Fr. v. Leber
herausgegebene „Wiener Zeughaus.“

II. Käufliche Erwerbungen für unsere Bibliothek.

Ich übergehe der Kürze wegen die Erwähnung der
einzelnen Bücher, welche durch Ankauf oder als Fortsetzung

früherer Subscription unserer Bibliothek zufließen, indem ich mich darauf beschränke, die Erwerbung mehrerer interessanter Manuscripte besonders hervorzuheben, welche für die Geschichte der Abtei Eberbach von speciellem Interesse waren. — Wir erhielten nämlich durch günstige Gelegenheit, eine kurze handschriftliche Chronik der Abte von Eberbach, ein Folioband von 62 Blättern in lateinischer Sprache unter dem Titel:

- a) **Catalogus admodum reverendorum devotiss. religiosiss. eximia tam doctrina quam vitæ sanctimonia clarorum Dominorum Fr. Abbatum Antistitum celeberrimi apud Rhenigeos Monasterii Eberbach Cisterciensis S. Ordinis Archidioecesis Moguntinæ, ab Ruthardo I. usque ad Valentinum hujus nominis I admodum Abbatem. Ex variis M. S. Codicibus vetustis et antiquitatibus breviter conscriptus.**

Dieses kurze biographische Verzeichniß der Eberbacher Abte schließt mit dem Todesjahr des Abtes Valentin von Rauenthal (1618,) und ist nach Bär's Notiz (in f. Einleitung zur Geschichte von Eberbach S. 65 Note 91) von einem Eberbacher Geistlichen Namens Joh. Schäfer verfaßt, welcher als Prior des Klosters, am 26. December 1653 starb. — Mehrere Textberichtigungen, Zusätze und Urkundenabschriften zum Theil von Bär und anderen, sowie am Schluß die fragmentarische Abschrift eines Eberbacher Seelbuchs u. sind diesem Manuscript beigelegt.

- b) Ein Namensverzeichniß der Conventualen zu Eberbach, sammt einer Liste der Klosterjungfrauen in den sieben Mainzer Frauenklöstern, mit ihrem Ge-

burtsjahr, Eintritt in das Kloster und Todesjahr. Das Manuscript in Fol. führt den Titel:

Liber continens: nomina Professorum Eberbacensium et Professorum septem Monasteriorum monialium. coeptus 1750. 24. Septembris. — Es beginnt mit den Klosteraufnahmen von 1694—1797. Hierauf folgt: **Catalogus Professorum: 1. in Marienhausen, 2. Altenmünster (Vetus Cella), 3. ad Albas Dominas (Weißfrauenkloster), 4. Vallis Dei (Gottesthal), 5. Marienmünster, 6. Dalheim, 7. Tiefenthal.** — Beigefügt ist noch: **Series Abbatum Monasterii Eberbacensis d. a. 1131—1803** und nach diesem Namensverzeichnis eine kurze Chronik der Äbte von Eberbach von Dars Hand, unter der Aufschrift: **Abbatum Eberbacensium series chronologico-biographica ex diplomat. et coævis monumentis aucta, et post quatuor secula in integrum restituta.**

- c) **Liber Seniorum monasterii Eberbacensis**, ein Band in Fol., die Beschlüsse des Rathes der Ältesten (Abt, Prior, Subprior, Bursar ꝛ) die innere Verwaltung des Klosters enthaltend, vom Jahr 1535 anfangend bis zum Jahr 1659 und von 1665—1702. Das Buch führt den Titel: **Liber Seniorum in quo diversa ac varia per Abbatem fratrem N. N. — et seniores huius monasterii conclusa atque tractata sunt etc.** Es ist darin das bemerkenswertheste zwischen dem Amtsantritt der jeweiligen Äbte bis zu ihrem Tod hin-



sichtlich der innern Angelegenheiten verzeichnet z. B. der Personalstand des Convents, das bei dem Ableben eines Abts revidirte Inventar über die Kleinodien und Pfarrenveneruen, Kirchengerräthe, Verzeichnung der Altäre, Aufnahme von Novizen, Ernennung von Officialen, Vorstehern der Klosterhöfe, Kauf- und Tauschcontracte u. s. w.

- d) Noch erwähne ich die Erwerbung einer leider etwas beschädigten deutschen Handschrift auf Papier aus dem XV. Jahrhundert in kl. Quart, die ältesten Statuten des Cisterzienser-Ordens („Charte der Liebe“) enthaltend. Sodann:
- e) einen Band in kl. Quart, worin mehrere ältere Im-pressen, darunter die kleine Legende vom h. Servatius (Legenda minor de Sancto Servatio. 1472) u. mit mehrerem Handschriftlichen zusammengebunden sind. Unter letzteren (sämmtlich auf Papier) befindet sich folgendes: „De prima fundatione civitatis Moguncie, ex historia seu legenda beati Aurei et Justine, — ex historia seu legenda sancti Albani. Hierauf folgt: die noch ungedruckte kleine Chronik der Bischöfe von Mainz in lateinischer Sprache: „Chronica de episcopis Moguntinis.“ Sie ist wahrscheinlich von einem Eberbacher Mönch um das Jahr 1484 unter Erzbischof Berthold von Henneberg geschrieben, mit welchem sie schließt. — Wenn auch sehr kurz und in chronologischen Angaben nicht immer genau, enthält diese Handschrift doch mehrere interessante Nachrichten und behalte ich



mir vor, sie in einem unserer nächsten Hefte mitzutheilen. Außer einzelnen historischen Notizen u. dgl. enthält der Band noch unter andern: *Speculum fratrum ordinis beate Marie de monte Carmeli*, — *Historia et liber romanorum mystice designata*. — *Constitutio Nicolai pape quarti edita super regula fratrum minorum*.

Als Geschenke für unser Museum wurden uns übergeben:

von Herrn Medicinalrath Dr. Zais mehrere Gypsabgüsse von mittelalterlichen Capitälen und Ornamenten aus der St. Katharinenkirche zu Oppenheim.

III. Ich komme nun zu den käuflichen Erwerbungen von Alterthümern, womit unsere vaterländische Sammlung bereichert wurde. Unter den Alterthümern aus der römischen Periode erwähne ich nur:

- 1) Zwei wohlerhaltene Amphoren 2' 3 $\frac{3}{4}$," hoch von hellgelblichem Thon, unten abgeplattet, statt der sonst gewöhnlichen Verlängerung in eine Spitze. Sie wurden nebst mehreren Fragmenten von ähnlichen Gefäßen, nebst einem mit Relieffiguren verzierten napfartigen Gefäß von feiner rother Erde, im Bering des Römercastells gefunden. Eine dieser Amphoren war mit einer starken eisernen Kette umschlungen.
- 2) Eine römische Art in Eisen, von einem Tagelöhner bei Sonnenberg gefunden.
- 3) Die von verschiedenen Personen angekauften römischen Silber- und Bronzemünzen, deren specielle Aufzeichnung hier zu weitläufig seyn würde,



weist das hierüber aufgestellte Verzeichniß im Einzelnen nach.

- 4) Unter den zur Vervollständigung unserer Sammlung im Laufe dieses Jahres erworbenen römischen Gefäßen, Geräthen &c. will ich nur noch hervorheben einen mit Blei beschwerten römischen Pfeil mit Widerhacken. Es ist dies eine von Vegetius I 17, unter der Benennung Martiobarbuli erwähnte gefürchtete Waffe, deren sich besonders zwei Illyrische Legionen unter Diocletian und Maximian bedienten.

Soviel mir bekannt, tritt hier zum erstenmal diese Pfeilgattung über deren Form so mancherlei Conjecturen gewagt wurden, in einem deutlichen wohlerhaltenen Exemplar an das Licht, und erscheint als eine neue und schätzbare Bereicherung der Wissenschaft. Ausführlicheres hierüber nebst Abbildung, behalte ich mir bei einer anderen Gelegenheit vor.

- 6) Eine bei Gemmerich in der Nähe von Mariensfeld in einem römischen Grabe gefundene sieben doch- tige Bronzelampe (4 Zoll 2 Linien im Durchmesser) mit einem Halbmond über dem Griff, worauf sieben Sterne in Silber eingelegt sind. Auch über diese höchst seltene geschmackvoll gearbeitete Bronze, welche einen wahren Schmuck unserer Sammlung bildet, muß ich nähere Beschreibung und Zeichnung mir vorbehalten.
- 7) Die speciellere Angabe der bei unseren neulichen Ausgrabungen zu Mariensfeld gefundenen Finger- ringe (in Bronze und Silber) Schreibgrif- fel, Haarnadeln in Bein, (darunter eine mit



einem goldenen Knopf) Münzen (in Silber und Bronze) Nägel, Klammern, Bleirohr, kleine Thonfigur u. s. w. sammt einer instructiven und zahlreichen Sammlung von gebrannten Thonplatten, mit und ohne Legionstempel (zur Unterfüzung wie zum Beleg der heizbaren Zimmerböden) Bekleidungssteine der Wände, Wärmeleitungsrohren, Verputz- und Mörtelproben der Wände und Fußböden und dergl. mehr, glaube ich hier übergehen zu dürfen, da sie bei der demnächstigen Beschreibung der Ausgrabungen selbst, zweckmäßiger dort ihre Stelle finden.

Unter den mittelalterlichen Gegenständen, welche wir zu erwerben Gelegenheit hatten, erwähne ich mehrere Statuetten in Holz, welche von dem ehemaligen Hochaltar der Kirche zu Strinz-Trinitatis herkommend, bei der Reparatur dieser Kirche, zum Verkauf ausgesetzt worden waren. Von einem älteren Altar war nur noch eine Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, 2 Fuß 3 Zoll hoch, erhalten. — Zu dem späteren Altar (Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts) gehörte :

- a) eine Vorstellung der Trinität; Gott Vater mit dem abgesehenen Christus im Arm, die Taube (h. Geist) fehlt. (Beziehung auf den Beinamen der Kirche.)
- b) Johannes mit dem Kelch.
- c) Geharnischte Ritterfigur mit Schwert, Schild und Lanze. (St. Victor?)

Sämmtliche 4 Fuß 3 Zoll hohe Figuren, den Kunstcharakter ihrer Zeit repräsentirend, sind mit ihrem Farbenanstrich und Vergoldung ziemlich gut erhalten.



IV. Unter den durch gefällige Vermittelung des Herrn Kaufmann Euge n b ü h l angekauften M ü n z e n sind zu bemerken: mehrere Goldgulden, darunter einer mit der Umschrift: Albertus Dux, auf der Rückseite S. Joannes B(aptista). Andere mit Ludovic. Rex und Carolus Rex. Sodann mehrere größere Goldmünzen des Kaisers Ludwig des Bayern (1314—1347) — Auf der Vorderseite: der Kaiser auf seinem gothisch verzierten Throne sitzend, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Schild mit dem Doppeladler haltend. Umschrift: Ludowicus dei gra. romanorum imp. Auf der Rückseite: ein mit Blättern verziertes Kreuz in einem Vierpaß, mit der Umschrift: Xrc. vincit. Xrc. regnat. Xrc. imperat.

Außer dem fortgesetzten Streben, unser Museum durch alterthümliche Denkmale, sowie sich eine passende Gelegenheit zu deren Erwerbung darbot, zu vervollständigen, erkannte der Vorstand lange schon das dringende Bedürfnis, durch Sammlung von leichter zu beschaffenden Gypsabgüssen das Studium der römischen und mittelalterlichen Kunstgeschichte wirksamer anzuregen. Es war in dieser Beziehung, wie die vorigen Jahresberichte nachweisen, wohl schon Einiges geschehen, aber die allzugroße Kostspieligkeit des Ankaufs solcher Abgüsse trat dem Unternehmen hindernd entgegen. Das weit vortheilhaftere Abformen auf Rechnung des Vereins, wurde nun endlich ausführbar durch die besondere Qualification eines unserer sonst bei den Ausgrabungen verwendeten Arbeiter (A. Weß), welchem durch die uneigennütige Gefälligkeit des Herrn v. d. Launig, sowie des Herrn Sommer zu Frankfurt, die erforderliche practische Anleitung zu diesem Ge-

schäft, auf das bereitwilligste ertheilt worden war. Man konnte nunmehr ungesäumt zur Ausführung schreiten. An Stoff fehlte es nicht.

Wir begannen mit der benachbarten Kirche und der Michaelscapelle zu Niedrich im Rheingau, welche bekanntlich einen wahren Schatz mittelalterlicher Ornamentik enthält. Zunächst wurden hier die kunstreichen Holzsculpturen an den Kirchenstühlen in Angriff genommen. Die Flachreliefs an denselben konnten mittelst Papier, die tiefen Schnitzwerke besser in Gyps abgeformt werden. So erhielten wir eine höchst interessante Sammlung von 124 Papierabdrücken sowie von 75 Stück Gypsabgüssen in den mannigfaltigsten und ansprechendsten Formen, welche sich behufs des Austausches vervielfältigen lassen. Sämmtliche Holzsculpturen dieser Kirche, sind von einem ausgezeichneten Künstler Namens Erhard Falkener aus Abensberg in Bayern gebürtig und zu Gauodernheim wohnend, im Jahr 1510 gearbeitet. Auf einer großen Rückwand eines Kirchenstuhls, nahe am Eingang, hat sich der Künstler genannt. — In schön geschnittener gothischer Minuskel lautet die Inschrift:

Diß. Werck. hat. gemacht. Erhart. Falckener.. von Abens-
perck. us̄. beirn. waghst. zu gaw Odernheim. da man. zalt.
nach. der. geburt. cristi unsers lieben hern. daset funf-
hundert. und. zehē. Jar. got. wil sein. gnade. an. us̄. nit.
sparn. wan. mir. unser. leben. recht. bewaren. und. halte
die. zehen. gebot. so. schlecht. uns. nit. der. ewig dot. das
ist. Allen. crist. glaubigen. mensche. not.

Ähnliche Reime wie am Schluß dieser Inschrift sind auf den meisten äußern Seiten (den Vorder- und Rück-



wänden) der Kirchenstühle, auf mannigfaltig verschlungenen Bändern angebracht. Die Mittheilung derselben würde hier zu weit führen. — Sämmtliche Ornamente dieser reich verzierten Kirche, deren Grundriß zugleich von mir aufgenommen wurde, verdienen eine artistische Publication nach genauen Zeichnungen. Ich mache nun noch auf eine treffliche Sculptur dieses Künstlers an einem jetzt zur Aufbewahrung von Wachs verwendeten Schrank in der nördlichen Sacristei aufmerksam. Sie besteht aus durchbrochen geschnittenen Leisten an beiden Seiten des Schrankes, welche hinsichtlich der künstlichen Behandlung und hohen technischen Vollendung, wahre Bewunderung verdienen. Zu bedauern ist nur, daß diese schon sehr beschädigten Sculpturen (eine Leiste ist bereits ganz verkommen) in diesem feuchten Local ihrem gänzlichen Verfall entgegen gehen. — Von demselben Meister scheinen auch die an der Kanzel der alten Kirche zu Mittelheim (Winkel) befindlichen Inschriften gearbeitet zu seyn. Davon ein andermal. —

Noch will ich bei dieser Gelegenheit eine in Holz geschnittene ältere Inschrift mit einem sinnigen Spruch erwähnen, welche sich in der obersten Leiste der mit dem Wappen der Brömser von Rüdesheim verzierten Chorstühle in der Kirche zu Rüdesheim befindet. — Sie lautet:

Wach. crist. gepurd. dusent. vierhundert. jar. und. darnach. in. dem. twenzigsten. jar. hat. meister. Heinrich. gyse. von. Ulrichstein. diß. werck. gemacht. uff. sant. Jacobs. tag. Lyeb. an. trume. byhit. an. ruwe. gebet. an. innikeit. das. sin. dry. verlor. arbeit.

(Liebe ohne Erue, Beichte ohne Reue, Gebet ohne Innigkeit
das sind drei verlorne Arbeit(en).)

Sonst wurden noch in der größeren Niedriacher Kirche verschiedene Reliefs z. B. an den Chorstühlen x. abgeformt. um den üppigen Formenreichtum dieser Holzsculpturen im Innern, übersichtlich darzustellen. Diesen dürften sich später auch die ausgezeichnetsten der äußern Steinornamente an der Süd- und Ostseite dieser Kirche, sowie der viel besprochenen Michaelscapelle, in Abgüssen anschließen, wodurch alsdann der ganze plastische Schmuck der beiden Kirchen, in ihrer seltenen Mannigfaltigkeit und Meisterschaft sich veranschaulicht.

Außerdem wurden mehrere Reliefs, nebst einer Büste aus der römischen Zeit in unserm Museum abgeformt um dadurch geeignete Tauschobjecte für die demnächstige Erweiterung unserer Sammlung vorzubereiten.

Ganz besonders war auch die Abformung der für Kunstgeschichte, Genealogie x. so überaus wichtigen Siegel des Mittelalters, zu welchen Herr Dr. Ed. Melly von Wien, der Verfasser der oben genannten ausgezeichneten Schrift über Sphragistik, uns freundlichst einen Beitrag sendete, in Aussicht genommen. Hemmnisse, die vielleicht später sich beseitigen lassen, verzögerten bis jetzt die Ausführung in größerer Ausdehnung, und nur einzelne Proben aus meiner Privatsammlung fügte ich den Gypsabdrücken des Herrn Melly als Geschenk bei.

Die mannigfaltige Anwendung des Gypsformens veranlaßte noch den Versuch einer plastischen Darstellung baulicher Ueberreste des Alterthums.

In einer früheren Generalversammlung (1847) hatte



Ich bei Erwähnung eines für unsere Sammlung erkaufte in Ogypt modellirten alt germanischen Grabes, darauf hingewiesen, wie es sehr erwünscht und instructiv sey, wenn Jemand aus unserm Verein den Versuch übernehmen wollte, in ähnlicher Weise die bemerkenswerthesten Gegenstände unserer Ausgrabungen, z. B. Gebäudereste, Gräber &c. in plastischer Modellirung anschaulich darzustellen Die mechanischen Schwierigkeiten, welche sich zumal bei Modellirung der sehr ins Detail gehenden Theile ergeben mußten, waren zwar nicht gering angeschlagen, indessen war die Wichtigkeit des Ziels, schon einen Versuch werth. Es fand sich jedoch Niemand, der eine Probe machen wollte und so blieb mir also nichts übrig, als diesen allerdings schwierigen und mühevollen Versuch selbst zu wagen.

Die plastische Darstellung der interessanten römischen Gebäude, welche durch die vor zwei Monaten von mir geleitete Ausgrabung bei Marienfels (Amts Raßstätten) am Pfahlgraben, (worüber nachher das Nähere) zu Tage gefördert worden waren, stellte ich mir zur Aufgabe und habe sie vor wenig Tagen erst, mit Beihülfe unserer fleißigen Arbeiter (Weck und Rehm) vollendet Die Ausführung in nicht all zu kleinem Maßstab (6 Linien = 1 Fuß) wird zur Darstellung der wesentlichsten Einzelheiten genügend erscheinen und ich bemühte mich, mehrere der interessantesten Theile mit möglichster Treue zur Erkennung der innern Structur — zerlegbar nachzubilden. Das Modell steht nun vor ihnen und ich bitte, diesen ersten Versuch, dessen große Unvollkommenheit ich selbst am strengsten beurtheile, mit Nachsicht aufzunehmen.

Ich gehe nunmehr über: zu den Bestrebungen des Vorstandes zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte, durch Veranstaltung von Localuntersuchungen und erwähne zunächst unsere Ausgrabungen.

Schon im Frühjahr dieses Jahres war von Herrn Prorector Dr. Kossel zu Dillenburg eine Ausgrabung in der Ruine des alten Schlosses daselbst beantragt und aus unserer Vereinskasse der gewünschte Credit bewilligt worden. Das Ergebnis der Ausgrabung war die Aufräumung eines seit 80 Jahren verschütteten gegen 100 Schritte langen und 10 Schritte breiten Gewölbes, die „Löwengrube“ genannt. Im Schutt hatte sich nach dem Bericht des Herrn Dr. Kossel, außer mehreren steinernen Kanonenkugeln, vierseitigen eisernen Bolzen, einem durch Feuer sehr beschädigten Helm aus späterer Zeit, Bruchstücken von Harnischen u. nebst mancherlei Scherben und verzierten Kacheln u. nichts bemerkenswerthes gefunden. Es ließ sich auch im Innern dieser Räume nichts von interessanten Alterthümern erwarten, da wie Herr Dr. Kossel bemerkt, „durch die planmäßige durch länger als 10 Jahre hindurch von 1768 an auf Befehl der Regierung fortgesetzte Demolirung aller Gebäude und Festungswerke alle Gegenstände von irgend einem Werth als gewiß vorher beseitigt, angenommen werden könnten.“ — Wir glaubten daher die beantragte Bewilligung eines weiteren Credits zum Behuf der Fortsetzung dieser Ausgrabung, nicht genügend gerechtfertigt, da aus den inmittelst zur Einsicht vorgelegten vor der Zerstörung des Schlosses aufgenommenen geometrischen Planen, alle Einzelheiten der Gebäude so genau und vollständig dargestellt waren, daß durch eine Ausgrabung die-



fer Räume und Mauerreste nichts Neues aufzuschließen, noch weniger für die Wissenschaft ein belangreiches Ergebnis zu hoffen war. Immerhin würde jedoch die von Herrn Dr. Kossel für die Annalen zugesagte aus Urkunden und Archivalacten zu liefernde Beschreibung dieses Schlosses, mit Beifügung der vorliegenden alten Pläne und Ansichten der Gebäude, eine dankenswerthe Arbeit seyn. Bis jetzt ist uns indeffen für diesen Zweck noch nichts von Herrn Dr. Kossel gekommen.

Sodann sind in der Nähe von Wiesbaden unter Leitung des Herrn Kilm mehrere römische Gebäude und andere Mauerreste ausgegraben worden, worüber die vorliegenden geometrischen Aufnahmen von ihm gefertigt wurden. —

Es sind nämlich mehrere Mauer Spuren in der Nähe des Römercastells bei Wiesbaden untersucht und namentlich eine gegen 9000 Fuß weit sich erstreckende Ringmauer in ihrer Richtung verfolgt worden.

Herr Medizinalrath Dr. Zais wird Ihnen mündlich eine Erläuterung darüber geben, und dürfte die Mittheilung der Ergebnisse und Abbildungen den nächsten Heften vorbehalten bleiben.

Ich habe Ihnen, meine Herrn, nun noch Bericht zu erstatten über die ganz vor kurzem beendigten Untersuchungen der römischen Gebäude, welche durch die vom Vorstand angeordnete Ausgrabung in der Nähe von Marienfels unter meiner Leitung zu Tage gefördert worden sind.

Ich lege Ihnen hiermit einen von mir aufgenommenen geometrischen Plan der Gebäude in ihrem ganzen Zusammenhang, sowie eine Reihe von Detailzeichnungen der ein-

zelnen Räume vor, welche deren innere Einrichtung veranschaulichen.

Besonders kommt mir bei der Erklärung des Einzelnen das oben schon vorgelegte plastische Modell dieser interessanten Mauerreste zu Statten und ich bitte, mir durch die einzelnen Abtheilungen dieses Gebäudes nach ihrer Reihe zu folgen. — Der Raum dieses Hefes gestattet hier nicht die Mittheilung des sehr ausführlichen Berichtes, welchen ich daher dem folgenden Hefte vorbehalte.

Ich habe nun noch Ihnen, meine Herren! Kenntniß zu geben von den Bestrebungen des Vorstandes hinsichtlich der Fortsetzung unserer Vereinsblätter, sowie von den weiter vorbereiteten und begonnenen selbstständigen Werken.

Nach längerer Unterbrechung des Drucks unserer Vereins-Analen, auf deren durch besondere Umstände veranlaßte Verspätung ich weiter unten zurückkommen, und die Ursache derselben rechtfertigen werde, ist nunmehr das 1. Heft des IV. Bandes der Presse übergeben worden. Es wird am Schluß die drei noch rückständigen Protocolle der Generalversammlungen nebst dem heutigen enthalten, in welchem die Ergebnisse der so vielfach verdächtigten Thätigkeit des Vorstandes übersichtlich niedergelegt sind, und dieß dürfte wie wir hoffen, am besten die gänzliche Grundlosigkeit der boshaften Angriffe widerlegen.

Um mehrfach von achtbarer Hand uns zugekommenen Wünschen zu begegnen, hat der Vorstand sich entschlossen, ein in unserem Besiß befindliches Manuscript von Hermann Bär „über die Geschichte der Abtei Eberbach“ ebenfalls dem Druck zu übergeben, wovon wir eine Probe vorlegen.

Dieses für die Culturgeschichte des Rheingaus besonders schätzbare Werk, wird wegen zu großen Umfangs (das Ganze dürfte 3 Bände in 8° ausfüllen) nach und nach, so wie es die Kräfte unserer Cassé zulassen, in zwanglosen Heften erscheinen, und wir hoffen, daß diese unentgeltliche Beigabe zu den Annalen, eine willkommene Erscheinung für unsere verehrlichen Vereinsglieder seyn werde.

Ebenso wird gleichzeitig mit dieser historischen Schrift, eine zu derselben in naher Beziehung stehende Urkundensammlung, nämlich das berühmte Traditionsbuch der Abtei Eberbach, *Oculus memoriae* I. genannt, ein Pergamentcodex aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts, welcher die zum Theil im Laufe der Zeit untergegangenen Urkunden vom Jahr 1131—1216 abschriftlich enthält, veröffentlicht werden. Schon in einem der früheren Jahresberichte ist über die Erwerbung, Inhalt und Beschaffenheit dieser werthvollen Handschrift einiges Nähere mitgetheilt worden, worauf ich der Kürze wegen, Bezug nehme. Der Vorstand glaubte, daß auch die äußere typographische Ausstattung, der Wichtigkeit des Werkes entsprechen müsse, und wir können Ihnen hier zur Beurtheilung des Drucks und Formats, schon ein Probeblatt vorlegen, welches aus einer hiesigen Offizin hervorgegangen ist.

Ich habe mich nach dem Auftrag des Vorstandes um so lieber der Bearbeitung beider Druckschriften unterzogen, da das beträchtliche handschriftliche Material aus dem Bodmann'schen Nachlaß, mich in den Stand setzt, zur Vervollständigung beider Schriften beitragen zu können.

Daß diese umfangreichen Werke, deren Publication schon geraume Zeit zuvor vom Vorstand in Aussicht genommen war, längere Vorarbeiten erforderten, ehe sie dem Druck übergeben werden konnten, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. —

Meine Herren! Dieß sind die Ergebnisse unserer Bestrebungen in den abgelaufenen beiden Jahren. Urtheilen Sie nun, ob wir die öffentlichen Schmähungen verdienen, womit mehrere sogenannte „active Mitglieder“ unseres Vereins, unter dem bergenden Deckmantel lichtscheuer Anonymität, den Vorstand vor dem inn- und ausländischen Publikum ohne abzulassen seit dem Anfange bis fast zu Ende dieses Jahres herabzusetzen bemüht gewesen sind.

Wir haben es nicht für würdig erachtet, mit solchen Männern, deren Absicht klar genug aus allen ihren Angriffen hervorleuchtet, uns in einen Zeitungskampf, wie sie gehofft, einzulassen, da wir den hämischen Ton, in welchem sie ihre Polemik zu führen gedachten, schon gleich anfangs in No. 27 der Nassauischen Allgemeinen Zeit. vom Jahr 1849 kennen gelernt und den vielgestaltigen Urheber der meisten Artikel errathen haben, — da wir nur Ihnen, m. H., für unsere Handlungen verantwortlich sind, und in No. 34 der Freien Zeit. erklärt hatten, daß wir in der nächsten Generalversammlung wie sonst, nur Ihnen genaue Rechenschaft ablegen würden, von der Verwaltung, die Sie unsern Händen anvertraut.

Gestatten Sie daher, meine Herren, daß wir nunmehr durch offene Darlegung der entstellten Thatfachen jenen die Maske der Gleichnerei abziehen, unter welcher sie nur zu lange schon das Ansehen des Vereins, wie die

Ehre des Vorstandes zu untergraben rastlos sich bestrebt haben.

Damit demnach die verehrliche Versammlung die nobelen Motive, wie die preiswürdige Tendenz, welche diese Masse verheerter und öffentlicher Angriffe gegen den Vorstand und insonderheit gegen den Vereinssecretär hervorriefen, zu beurtheilen im Stande sey, wollen Sie mir erlauben, auf die erste Veranlassung, nämlich die Generalversammlung vom Jahre 1845 zurückzugehen, von welcher Zeit an, sich alle geheimen Intriguen, so wie die öffentlichen und anonymen Angriffe in Zeitungen und Vereinschriften datiren.

Im Voraus bitte ich um Entschuldigung, meine Herren, wenn ich zu des Vorstandes, wie zu meiner Rechtfertigung gegen so viele Anklagen, vielleicht zu sehr in's Detail eingehe. Aber es scheint zum klaren Verständniß der überraschenden Behauptungen des Hrn. Friedemann und seiner Genossen nothwendig, daß ich die so sehr entstellten Thatsachen, für deren wahrheitsstreue Darstellung ich einstehe, in der Folge, so wie sie sich zugetragen, ohne Unterbrechung an einander reihe.

Am 28. Mai 1845 erschien Herr Friedemann, wenn ich nicht irre, zum erstenmale (früher nie) kurz vor der Eröffnung der Generalversammlung (Vormittags 10 Uhr) im Sitzungslocal des Museums, wo er sich, (wenn ich seine Worte nicht mißverstanden) an mich mit der Aeußerung wendete: „er sey durch hohes Staatsministerium beauftragt, hjerher gekommen, um einen Vortrag über alterthümliche Gegenstände zu halten, was er auch bereits vor drei Tagen dem Vereinsdirectorium schrift-

lich angemeldet. Bestremdet über die sonderbare Art seines Auftretens, — über die vorgebrachte ganz ungewöhnliche Veranlassung der Erscheinung des Herrn F., der einen besonderen Auftrag (1) des hohen Staatsministeriums zu einem Vortrage erhalten haben wollte, — was bis jetzt noch nie vorgekommen, konnte ich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie ich mich wundere, den Herrn F. in unserer Versammlung zu sehen, da ich der Meinung gewesen, er sey ausgetreten. Dieß widerlegte er sogleich mit Lebhaftigkeit durch die Antwort, „das sey keineswegs der Fall und er gedenke eben so wenig künftig auszutreten.“ Ich konnte die Möglichkeit eines Gedächtnisirrthums nicht bestreiten, um so weniger, da mir die in unseren Vereinsacten wirklich schriftlich vorhandene Notiz seines Austritts augenblicklich nicht mehr erinnerlich war.

Auf seine weitere Frage: wann er zum Vortrage kommen könne, erwiederte ich, daß mir von einer Ankündigung eines Vortrags nichts bekannt und es bisher üblich gewesen sey, daß nach der Mittheilung des Jahresberichts, womit die Sitzungen immer eröffnet zu werden pflegten, die von Mitgliedern angekündigten Vorträge, nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung folgten. Deren seyen mehrere bereits notirt, und dann stehe dem Seinigen nichts im Wege. Auch über die etwaige Dauer der gedachten Vorlesung konnte ich ihm ebensowenig die verlangte Auskunft geben, da ich die Aufsätze der Verfasser nicht gesehen hatte.

Dieß versetzte Hrn. Friedemann in so große und leidenschaftliche Aufregung, daß er sogar die unartige Aeußerung sich erlaubte: „das könne er nicht glauben, daß der

geschäftsführende Secretär von einem an das Directorium gerichteten offiziellen Schreiben nichts wisse. Er sehe deutlich, daß man ihn nicht zum Vortrag zulassen wolle, und er werde sofort sich auf das hohe Staatsministerium begeben, um darüber Beschwerde zu führen, daß man ihn am Vortrag seines Auftrages hindern wolle.“ Damit machte er in größter Hitze Anstalten zum Weggehen.

So sehr mich das höchst Unschickliche und Beleidigende seines geäußerten Zweifels an meiner versicherten Unkenntniß von seinem Schreiben indignirt hatte, so widerholte ich doch ganz ruhig meine Behauptung, mit dem Anfügen, daß er bald selbst Gelegenheit finden werde, sich von dem gänzlichen Ungrund des Verdachts bei dem Herrn Vereinsdirector persönlich zu überzeugen. Von meiner Seite stehe übrigens so wenig irgend etwas seinem Vortrag entgegen, daß ich sogar bereit sey, meinen Jahresbericht möglichst (bei der Vorlesung selbst) noch abzukürzen, um ihm nach Beendigung der früher angemeldeten Abhandlungen, die erforderliche Zeit für den Vortrag der seinigen zu verschaffen. Zu einem Weggehen wegen vermeintlicher Zurücksetzung, liege also durchaus kein Grund vor und möge er es also vorerst wenigstens abwarten, ob er nicht noch zum Vortrag gelangen werde.

Uebrigens trat der Director des Vereins Herr Regierungspräsident Dr. Möller persönlich ein und unter dessen von einem Diener mitgebrachten Acten, fand sich das wahrscheinlich durch Zufall verschobene Schreiben des Hrn. Friedemann — noch uneröffnet.

Ich war vollständig gerechtfertigt, ohne daß jedoch Hr.

Friedemann eine detsfallige Entschuldigang für schiedlich erachtet hätte.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vereinsdirector, trug ich, wie gewöhnlich, meinen Jahresbericht vor, und kürzte denselben während der Vorlesung, meiner Zusage gemäß, auf Unkosten des Stoffs so sehr ab, daß nach den kurzen Vorträgen einiger Vereinsmitglieder, Hr. Friedemann noch zur Vorlesung seines Aufsatzes, wie zur Vorzeigung verschiedener aus dem Archiv zu Idstein mitgebrachter Seltenheiten gelangte.

Durch diese gewiß nicht schuldige Aufopferung und Zurückung meines eigenen Vortrags zu Gunsten des Hrn. Friedemann, glaubte ich denselben völlig zufrieden gestellt, ja wegen der Aeußerung seines Zweifels — beschämt zu haben. — Darin irrte ich mich jedoch, denn bald nachher fand ich zum Dank für damalige Gefälligkeit, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847, im 1. Heft S. 35 den obengedachten Vortrag des Hrn. Friedemann abgedruckt und in der Note * die falsche Angabe: „der geschäftsführende Secretär Habel schien Anstände gefunden zu haben, sey es für die Aufnahme seines besondern Vortrags (in der Generalversammlung v. Jahr 1845) oder für regelmäßigeres Erscheinen der Hefte.“

Durch diese öffentliche wahrheitswidrige Angabe erfuhr ich zuerst, daß jener Aufsatz eingesendet und zur Aufnahme in die Annalen bestimmt gewesen sey.

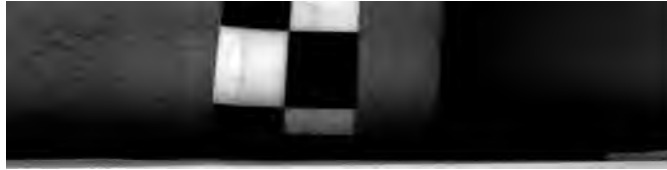
Wäre es dem Hrn. Friedemann aufrichtig darum zu thun gewesen, zu erfahren, ob der von ihm nach seiner Angabe eingesendete Vortrag wirklich an mich abgege-

ben oder dessen Aufnahme verweigert worden sey, so konnte er leicht bei Herrn Regierungsbreviseur Bedert mit welchem er über mancherlei Dinge correspondirt hatte, sich die Gewißheit verschaffen, daß dieß nicht der Fall war und daß diese Abhandlung ein ganzes Jahr nach ihrer Publication zum ersten mal mir zu Gesichte kam. Ob es ehrenhaft sey, einen so unbegründeten Vorwurf ohne Untersuchung hinterlistig und leichtfertig in die Welt zu schleudern, überlasse ich Andern zur Beurtheilung.

Ich fand es nicht der Mühe werth, dieß in einem besondern Zeitungsartikel zu rügen, in der Meinung, ich werde später keine Veranlassung finden, den Hrn. Friedemann auf gleichen Unwahrheiten zu ertappen.

In der darauf folgenden öffentlichen Sitzung bei der vorigen Generalversammlung vom 23. September 1847 (die Versammlung des Jahres 1846 hatte wegen Verhinderung des Herrn Directors nicht Statt,) war Hr. Friedemann wieder erschienen, ohne daß er einen beabsichtigten Vortrag weder bei dem Vereinsdirector Herrn Präsidenten Möller, noch bei mir angemeldet hätte, so daß mir nun die Sorge oblag, die den Vorträgen gewidmete Zeit, allein auszufüllen. Hierzu bot auch der seit zwei Jahren angehäuften Stoff so ausreichende Mittel, daß ich von meinem fast dreistündigen Vortrag auf die Erinnerung meines Herrn Nachbarn (des Vorstandsmitglieds Herrn Str.) noch manches abkürzen oder ganz weglassen mußte, um die demnächst vorzunehmende statutenmäßige Vorstandswahl nicht allzu lange zu verzögern.

Das Ergebnis derselben zeigte, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder (mit 16, 18 und 19 Stimmen) bestätigt



und Herr von Sagera mit 11 Stimmen neu in den Vorstand berufen war *). Auch dem Hrn. Friedemann waren zwei Stimmen zu Theil geworden.

Bei schon allzuweit vorgerückter Zeit wurde, da Niemand das Wort oder die Zulassung zum Vortrag begehrt hatte, die Sitzung kurz vor 2 Uhr geschlossen und Hr. Friedemann entfernte sich in sichtlich Unzufriedenheit mit einem Actensatzikel, der, wie man mir sagte, zum Vortrag bestimmt gewesen seyn sollte.

Dies war der genaue Hergang der Sache, den ich deshalb so ausführlich mittheilen zu müssen glaubte, da Hr. F. hieraus die Veranlassung nahm, gegen mich allenthalben die gehässige Beschuldigung der verweigerten Aufnahme seiner ersten Abhandlung in die Annalen, sowie den Vorwurf der absichtlichen Hintertreibung seines beabsichtigten Vortrags in der folgenden Generalversammlung (1847) zu erheben.

In diesem Sinne wirkte namentlich Hr. F. die Ursache des Erscheinens seiner beiden Aufsätze in den Hessischen Vereinsblättern. — Mag Hr. F. anfangs auch geglaubt haben, durch die willkürliche Ausdehnung meines Jahresberichts sey sein Vortrag verhindert worden, so

*) Herr Regierungspräsident Müller als Director mit sämtlichen 19 Stimmen,
1) als Vorstand Herr von Breidbach mit 19 "
2) Herr Medicinalrath Dr. Zais mit . . 19 "
3) „ D. X. G. Rath Strobels mit . . 18 "
4) „ Archivar Fabel mit 18 "
5) „ Baumeister Kilm mit 16 "
6) „ Geh. Legat. Rath. Frhr. v. Sagera 11 "



hatte er Gelegenheit, sich auf der Stelle von dem Ungrund seiner Vermuthung bei dem Herrn Vereinsdirector selbst zu überzeugen, der ihm gesagt haben würde, daß mir eben so wenig eine Andeutung von seiner beabsichtigten Vorlesung durch ihn gegeben war, wie von einem das Jahr zuvor an das Vereinsdirectorium gelangten Anmelde-schreiben. Allerdings hatte Hr. F. was wir leider! erst nach dieser Generalversammlung zufällig erfahren, in einem an den Vorstand gerichteten Schreiben vom 26. März 1846 bereits einen Vortrag angekündigt. Dieses Schreiben gelangte indessen nicht zur Kenntniß des Vorstandes, entweder weil in diesem Jahr (1846) eine Generalversammlung nicht gehalten wurde, oder der Herr Vereinsdirector, gewiß in guter Absicht, Anstand nahm, eine Zuschrift mitzutheilen, welche durch die mit solcher Dreistigkeit vorgebrachten unwahren und beleidigenden Aeußerungen, die gerechteste Entrüstung hervorgerufen haben würde.

Ich erlaube mir, Ihnen, meine Herren, dieses Actenstück nach dem Original mitzutheilen, *) welches sich in

*) An den verehrlichen Vorstand des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

Auf hohe Ministerialresolution vom 9. April 1845, die Mitwirkung der Herzoglichen Archive bei dem historischen Vereine, insbesondere Vorträge bei den jährlichen Generalversammlungen betreffend.

„In Folge der hohen Ministerialresolution hielt der Unterzeichnete im verwichenen Jahre einen solchen Vortrag und zeigte allerlei darauf bezügliche archivalische Merkwürdigkeiten



einem nach der Vorstandssitzung am 23. September 1847 von dem Herrn Präsidenten zurückgelassenen Convolut von Vereinspapieren fand, und welches mir zu meinem Bedauern zufällig erst drei Tage nach der Generalversammlung (1847) zu Gesicht kam, wodurch mir die Gelegenheit entging, diese Unwahrheit in der öffentlichen Sitzung zu rügen.

Aus dem eben gedachten Unmeldungs Schreiben lernten wir denn auch den Gegenstand der von ihm beabsichtigten nachmals anderwärts veröffentlichten Vorlesung nur zu spät kennen.

vor. Das verehrliche Directorium nahm diesen Vortrag beifällig auf.

Auch in diesem Jahre der Unterzeichnete zu einem ähnlichen Vortrage erbötig. Nur wünscht er dabei die Anstände, welche Herr Vereins-Secretär Habel, Ratunowidrig im vorigen Jahre dem persönlichen Erscheinen des Unterzeichneten in so auffallender Weise entgegenstellte, daß Reclamationen (?) dagegen erhoben werden mußten, deren Begründung dem verehrlichen Directorium hinlänglich bekannt ist.

Zur Beseitigung dieser Anstände und genau nach dem Inhalte der hohen Ministerial-Resolution, welche bestimmt, daß dem Vorstande seiner Zeit eine vorläufige Anzeige deshalb zu machen sei, ermangelt der Unterzeichnete auch in diesem Jahre nicht, dem verehrlichen Vorstande diese Anzeige hierdurch zu machen und eine gefällige Rückäußerung darüber sich zu erbitten, ob gegen einen diesjährigen Vortrag Anstände obwalten.

Zu näherer Erwägung wird hinzugefügt, daß der Vortrag nicht länger als eine halbe Stunde dauern wird, und daß er die Erläuterung der bisherigen Bildnisse des deutschen Kaisers Adolph von Nassau betreffen soll, unter vollständiger

Wenn in diesem Schreiben von „statutenwidrigen An-
ständen“ die Rede ist, welche ich seinem persönlichen Er-
scheinen entgegengesetzt, so werden Sie, m. H., nun wohl
bereits aus der einfachen Erzählung des Hergangs die Ueber-
zeugung geschöpft haben, daß meiner Seits die Aeußerung
des Bestrebens über die auffallende Weise seines Auftre-
tens sehr natürlich war, daß dagegen ein wirklicher An-
stand gegen sein Dableiben keineswegs erhoben, son-
dern sogar die Abhaltung seines Vortrags durch Abfür-
zung des meinigen selbst begünstigt wurde — wofür Hr.
F. mir bald hernach in öffentlichen Blättern nach seiner
Weise dankte.

Daß die angeblich „erhobenen Reclamationen“ nicht zu
meiner Kunde gelangten, bedaure ich, da absichtliche Ent-
stellungen nicht ohne derbe Abfertigung geblieben wären.

Ich fahre in der Darstellung des Thatsächlichen fort.

Vorzeigung derselben und mit besonderer Beziehung auf die
persönliche Charakteristik, welche im Jahr 1845 Gegenstand
mehrerer Erörterungen von Seiten auswärtiger Gelehrten ge-
worden ist.

Da die Vorzeigung der Bildnisse einigen Apparat erfor-
dert, welcher vorher zusammengebracht werden muß, was aber
auf Kosten der Archiv-Kasse geschieht, so ergibt sich die Bil-
ligkeit des Wunsches für eine gefällige bestimmte Rückäußerung,
ob der Vortrag zugelassen werden soll oder nicht, wohl
von selbst schon als hinreichend gerechtfertigt.

In ausgezeichnete Hochachtung empfiehlt sich zu freunds-
licher Geneigtheit

Isstein, den 26. März 1846.

Der Herzogliche Archiv-Director
Oberschulrath Dr. Friedemann.“



Seit der letzten Versammlung, (September 1847,) in welcher das Ergebniß der Vorstandswahl seiner Erwartung so wenig entsprach, (S. die Note zu S. 248) schienen die schon länger vorbereiteten eigentlichen Pläne des Hrn. F. sich immer deutlicher zu gestalten, — wie der Versuch der Verwirklichung zeigte.

In einer bald nach dieser Generalversammlung abgehaltenen Vorstandssitzung am 4. November desselben Jahres wurde nämlich von dem Vereinsdirector Herrn Regierungspräsident Dr. Müller, außer andern eingelaufenen Schreiben und Literallen, eine Erklärung des Herrn Oberstallmeisters Freiherrn v. Breidbach (d. d. Heddernheim den 9. October 1847) mitgetheilt, worin derselbe als Antwort auf die ihm notifizirte Wiederwahl in den Vorstand, auf die Annahme verzichtet, und statt seiner — den Herrn Archyvdirector Friedemann als Vorstandsmitglied proponirt. — Dieser Vorschlag wurde auch von dem Herrn Vereinsdirector lebhaft unterstützt, jedoch vom Vorstand abgelehnt, da dieser sich nicht für befugt achtete, zumal gegen den in der Generalversammlung durch die Abstimmung deutlich genug kund gegebenen Willen der Anwesenden, (Hr. F. hatte, wie oben bemerkt, nur 2 Stimmen) denselben ohne weiteres in den Vorstand zu berufen, was nach den Statuten nur allein der Generalversammlung zustand.

In diesem, dem Hrn. F. bekannt gewordenen, wahrscheinlich unerwarteten Ablehnungs-Beschluß dürfte wohl der Schlüssel zu all den maßlosen Anfeindungen zu finden seyn, wodurch er in Verbindung mit mehreren für seine Projecte empfänglichen Genossen, seinem unversöhlichen



Groll gegen den Vorstand, unter dem Aushängeschild „patriotischer Vorschläge zur Förderung des Vereins“ seit dem Anfang dieses Jahres in einer Reihe von Zeitungsartikeln Luft macht.

Ich kann Ihnen nicht zumuthen, meine Herren, alle die zahlreichen gedruckten Artikel, womit mehrere sogenannte „active“ Mitglieder unseres Vereins, den Vorstand, hauptsächlich den geschäftsführenden Secretär überschüttet, auch nur in einem kurzen Auszug nochmals vorzuführen. Sie sind bekannt genug und die anonymen sowie einer der genannten Verfasser haben zur Erreichung ihres Zwecks kein Mittel versäumt um durch möglichste Verbreitung in der mannichfaltigsten Form, bald durch wiederholte Hinweisung in andern Blättern, bald durch eifrigste Versendung der Extraabzüge an ihre Correspondenten und auswärtige Vereine, bald durch Wiederabdruck der Zeitungsaufsätze unter besondern Titeln, die beabsichtigte Wirkung noch zu erhöhen.

Indem ich mir erlaube, Ihnen zuerst eine allgemeine Uebersicht jener Publicationen nach chronologischer Folge mitzutheilen, zur Beurtheilung der außerordentlichen Mühe, welche die meist ungenannten Verfasser — natürlich nur aus „reiner Absicht“ und lediglich aus „Liebe für die Förderung des Vereins“ sich gegeben, werde ich mich darauf beschränken, das edle Ziel, was dieselben damit erstrebten, unter den Hauptgesichtspunkten zusammenzufassen.

Die erste noch leise Andeutung dieser „reinen Absicht“ erschien im Jahr

- 1) 1846 im I. Hest der Zeitschrift für die Archive Deutschlands vom Herzoglichen Archivdirector und

Oberschulrath Dr. Traugott Friedemann zu Idstein S. 33 unter der sonderbaren Ueberschrift:

„die Mitwirkung der Herzoglich Nassauischen Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.“

Ihm folgte zu Ende des Jahres

- 2) 1847 von demselben Verfasser ein zweiter Aufsatz unter gleicher Ueberschrift als besondere Gelegenheitsbrochüre zur Feyer des 50 jährigen Amtsjubiläums des früheren Vereinsdirectors Hrn. Regierungspräsidenten Dr. Röller.

Es war dieß der in voriger Generalversammlung von Hrn. F. beabsichtigte Vortrag, welcher nach dessen Angabe durch meinen — mit langweiligen und ermüdenden Details ungebührlich ausgedehnten Jahresbericht absichtlich (?) hintertrieben worden seyn sollte.

Wir sehen sodann im I. Heft des VI. Bandes der Darmstädter Vereinsblätter besonderen Bezug darauf genommen und den Empfang der von Hrn. F. für die dortige Vereinsbibliothek überjedenen Exemplare angezeigt.

Gegen das Ende des Jahres

- 3) 1847, 2. November, finden wir zum erstenmal ein entschiedenes Auftreten gegen den Verein in Zeitungen.

Die Nr. 125 der Heidelberger Deutschen Zeit. (von Gervinus redigirt) bringt uns den er-

sten aus dem Nassauischen † Artikel dieser Art, ohne Nennung des Verfassers.

- 4) 1848. Das Jahr 1848 schien dem leicht zu erkennenden Einsender jenes Artikels nicht geeignet, seine Verdienste in besondere öffentliche Erinnerung zu bringen.

Dagegen betritt der verkappte Anonymus angeblich mit Gehülfen schon zu Anfang des günstigeren Jahres

- 5) 1849 in mehreren fortlaufenden Aufsätzen der Nass. Allgem. Zeitung den Kampfplatz in den viel besprochenen sogenannten „Vorschlägen zur Förderung des Vereins u. abgefaßt von activen Mitgliebern,“ worauf ich später zurückkommen werde.

- 6) 1849, Anf. Januar, werden diese „wohlgemeinten nur in reinster Absicht verfaßten und in mildester Form veröffentlichten Vorschläge der activen Vereinsförderer“ bald darauf zum Behuf größerer Verbreitung nochmals in Octav unter obigem Titel als ein besonderes Schriftchen von 16 Seiten wieder abgedruckt, vielfach citirt und allenthalben verbreitet.

Nun folgt Schlag auf Schlag eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln und zwar:

- 7) — 20. Januar — in No 17 der Freien Zeitung ein Artikel, bezeichnet mit: „E, der Verein für Nassauische Alterthumskunde.“
- 8) — 24. Januar in No. 20 desselben Blattes ein weiterer Artikel mit der Bezeichnung: „SS der Nassauische Verein für Alterthumskunde.“

Ein so schnell auf einander folgendes feindliches Auftreten gegen den Vereinsvorstand konnte nicht ganz ohne Erwiderung bleiben. Es erschien in demselben Blatt No. 20 eine sehr gemäßigt gehaltene Erklärung (ohne Namen) worin unter andern ganz kurz darauf hingewiesen wird, daß dergleichen Besprechungen nicht in die Freie Zeitung, sondern in die bevorstehende Generalversammlung gehörten, wo der Vorstand, der solche Erörterungen nicht zu scheuen habe, sich rechtfertigen werde u.

Die veretelte Hoffnung eines beabsichtigten Zeitungskampfes scheint vermuthlich den Führer der Activen in die leidenschaftlichste Aufregung versetzt zu haben, denn bereits

- 9) 1849, 1. Februar, erscheint in No. 27 der Nass. Allgem. Zeitung unter der Abtheilung: „Sprechsaal für Stadt und Land“ ein Aufsatz, bezeichnet mit ☉ „der Verein für Nassauische Alterthumskunde u.“ mit dem Motto: facta loquuntur, woraus man hinlänglich den würdigen Ton kennen lernt, in welchem die „activen Mitglieder“ ihre gehoffte Zeitungspolemik zu führen gedachten.

Die inländischen Blätter genügen den edlen „Activen“ nicht mehr, denn schon

- 10) — 20. März, tritt Hr. Fr. öffentlich im Archiv des historischen Vereins zu Darmstadt (VI. B. 1. Heft) im Vorwort zu einer Abhandlung über den Königshundragau mit seinen Anklagen gegen den Vereinssecretär auf, worin er namentlich auf

auf alle seine früheren Angriffe gegen den Vorstand in der oben erwähnten Publication hinweist, damit auch die übrigen Vereine Deutschlands, mit welchen der Hessische in Verbindung steht, sich ein recht günstiges Urtheil über unseren vaterländischen Verein bilden können, — natürlich Alles — „aus reinster Absicht.“

Mit diesen verdienstvollen Bemühungen um die Hebung des Vereinsvorstandes, hauptsächlich des Secretärs in der Achtung des Auslandes, — fährt Hr. Fr. fort, zuletzt

- 11) 1849, October, in No. 15 der Hess. Period. Blätter.
Nun folgt wieder im Beiblatt der Nass. Allg.
- 12) — 13. Mai, No. 113 (des Wanderers) ein Artikel mit der Ueberschrift: zur Geschichte des deutschen Kaisers Adolf von Nassau.
Ferner:
- 13) — 24. Juli in No. 173 des Wanderers, unter der Ueberschrift: Literatur. + Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums.
Dann:
- 14) — 30. September, No. 232 des Wanderers (Nass. A. Z.) mit der Ueberschrift: Literatur. Zur Nassauischen Landesgeschichte.
Ferner
- 15) — 25. October von No. 253—262, in demselben Beiblatt (Wanderer) der Nass. A. Z. ein durch 10 Nummern laufender Aufsatz des Hrn. Fr.: * Zur Nassauischen Landesgeschichte. Die Archive der Nassauischen Klöster. —

Nun tritt wie es scheint ein anderes und noch unbekanntes wohlwollendes actives Mitglied unter der Verhappung eines „Kunst- und Geschichts-freundes“ im obigenannten Beiblatt (Wanderer) auf, gegen das Ende

16) 1849, 20. November, No. 278 — 282 in einem durch 5 Nummern laufenden Auffatz mit der Ueberschrift: „Wünsche für erweiterte Wirksamkeit der Gesellschaft „von Freunden bildender Kunst im Herzogth. Nassau,“ in welchem er mit Wiederholung des schon vielfach varrirten Themas und Friedemann'scher Mittheilungen, unsern Verein als — „kaum mehr existirend und in voller Auflösung begriffen“! — bezeichnet.

17) — Endlich erschien in diesen Tagen noch in demselben Blatte ein Artikel, worin die betriebsamen „Activen“ wegen ihrer bekannten Verdienste um den Verein, bei der bevorstehenden Vorstandswahl die Blicke auf ihre eigene höchst würdige Person lenken zu wollen scheinen. — Dies ist das Endziel ihres ganzen Strebens. — Ich gratulire im Voraus zum glücklichen Erfolg.

Dies, meine Herren! sind die uns bis jetzt angekommenen Zeitungs- und andere Artikel, der allerdings sehr activen Vereinsglieder, worin unsere Vereinsangelegenheiten bald vorübergehend oder als besonderer Gegenstand der Erörterung in größerer oder geringerer Ausführlichkeit besprochen sind; zusammen gegen 17—18 Artikel, welche durch etwa 30 Zeitungsnummern sich fortspinnen — Alles innerhalb dieses Jahres — Alles nur aus reinster Absicht, wie in un-

bester Form veröffentlicht zur Förderung des Vereins! — Vielleicht macht uns die viel erprobte Güte der belobten „Activen“ noch mit mehreren bekannt, die uns entgangen sind, oder anderer, welche mit solch preiswürdiger Rührigkeit in uns unbekanntem Kreise verbreitet wurden.

Ich lege sie hier nieder zum ewigen Gedächtniß! diese glänzenden Beweise ihrer patriotischen Thätigkeit für die Vereinszwecke. — Man wird gestehen müssen, daß ein solches Auftreten inländischer Vereinsmitglieder gegen ein vaterländisches Institut, wohl in allen Deutschen Ländern ganz ohne Beispiel ist.

Ich kann nunmehr zur kurzen Beleuchtung einzelner Artikel selbst übergehen.

Bereits oben habe ich nachgewiesen, daß die in der Note * zur Zeitschrift für die Archive Deutschlands vom Jahr 1846 von Hrn. Fr. veröffentlichte Notiz, wonach er mich namentlich beschuldigt, die von dem Herrn Präsidenten Möller gewünschte Aufnahme seines Vortrags (in der Generalversammlung vom Jahr 1845) Anstände entgegengesetzt zu haben, auf einer leichtfertigen Entstellung bekannter Thatfachen beruhe, da mir sein Aufsatz erst ein ganzes Jahr nach dem Abdruck in obiger Zeitschrift, zur Begutachtung wegen der Aufnahme desselben für unsere Annalen, zugestellt wurde, wodurch sich also das etwaige Ansinnen eines nochmaligen Abdrucks ohnehin ganz von selbst erledigte. Weitere von Hrn. F. zur Aufnahme eingesendete Aufsätze habe ich nicht gesehen.

Der zweite unter demselben Titel „Mitwirkung der Rassauiischen Archive u. gedruckte Aufsatz des Hrn. F., wel-

Über den gleichfalls oben erwähnten in der Generalversammlung von 1847 nicht zum Vortrag gekommenen Aufsatz enthält, ist mir zu etwa beabsichtigter Aufnahme in unsere Vereinschrift, eben so wenig zugekommen und ich habe den besonderen Abdruck nicht zur Hand, um etwaige unrichtige Specialitäten berichtigen zu können.

Im Allgemeinen bemerke ich nur, daß die in dem Vorwort zu einem in den Darmstädter Vereinsblättern VI. Bd. 18 Heft abgedruckten Aufsatz „über den Ruitgesundbräu“ ange deutete absichtliche Hintertreibung des Vortrags, eine grobe Unwahrheit ist, wie ich oben schon durch Vorlage der tatsächlichen Ergebnisse in der vorigen Generalversammlung, der strengsten Wahrheit gemäß, nachgewiesen. Auch in der Note zur No. 253 des Wanderrers von 1849 sind diese eben gerügten Unwahrheiten von Hrn. F. wiederholt.

Ich gehe nun über zu dem Auftreten des Hrn. Fr. in den Zeitungen.

Der erste uns bekannt gewordene anonyme Zeitungsartikel in No. 125 der Heidelberger Deutschen Zeitung vom 2. November 1847 ist vielleicht in unserm Lande wenig bekannt geworden; ich erlaube mir daher einige unsern Verein betreffenden Stellen daraus mitzutheilen.

Nach einer Lobhudelei über die von dem H. Minister von Dungen angeblich bewirkte Wiedergeburt und Verjüngung des naturforschenden Vereins — feuert der Einsender sogleich auf unseren historischen Verein los, über den er nach einer Lobspendung über früher entwickelte Thätigkeit, sich folgendermaßen äußert:

„Seit längerer Zeit ist kein Heft der Annalen erschie-

„men und die zahlenden Mitglieder des Vereins fragen verwundert nach der Ursache dieses Schweigens. „Fehlt es an Stoff zur Mittheilung? Haben die Nachgrabungen Nichts ergeben? Oder sind die römischen „Bausteine der einzig würdige Gegenstand der Vereinsthätigkeit? — Wer der vorletzten Sitzung der Gesellschaft beiwohnte, weiß, daß es uns im Nassauischen an „Stoff zu historischen Forschungen nicht fehlt. Das „Land hat schöne Summen hergegeben um die Archive „nuzbar zu machen; an den historischen Verein stellt sich „nun die Aufgabe, hierauf dankbar einzugehen.“ Sodann rath der Verfasser nicht nur die römische Zeit, sondern sogar die der neueren Geschichte in das Gebiet seiner Thätigkeit zu ziehen, und schließt mit Klagen „über das Hinneigen des Volks zu einem Radicalismus, welcher wie es „heißt: unempfänglich macht für die Keime organischer „Gestaltung, wie denn auch oft leider von oben her „destructive und organisch fortbildende Bestrebungen nicht „gehörig unterschieden werden.“

Wer erkennt nicht auf den ersten Blick den Verfasser an der aus angeborener Bescheidenheit hervorgegangenen Bemerkung: daß hauptsächlich in der „vorletzten“ Sitzung, nämlich im Jahr 1845 Stoff zu Forschungen geboten worden sey, in welcher er, wie er durch seine Anspielung zu erkennen gibt, den viel besprochenen und von ihm selbst publicirten Vortrag gehalten. Die darauf folgende Generalversammlung des Jahres 1847 bei welcher er ebenfalls persönlich anwesend, jedoch wie oben erwähnt, nicht zum Vortrag gelangt war, ignorirt er gänzlich und scheint den fernem Kreisen des Publikums im

Von der Bewunderung durch seine Frage angenommener Unwissenheit und Zweifels glauben machen zu wollen, „die Nachgrabungen hätten nichts ergeben,“ obwohl gerade die überreichliche Vorlage der Ergebnisse unserer Vereinsthätigkeit z. B. der Mittheilung von fünf geometrischen Aufnahmen, Zeichnungen untersuchter römischer Bauüberreste u. über die er freilich sich wegwerfend äußert, sowie andere im Jahresbericht mitgetheilte Einzelheiten — ihn durch die alleinige Ausfüllung der Zeit, an jener angeblich beabsichtigten Vorlesung verhinderten.

Das muß nun der Vereinsvorstand entgelten.

Ich erwähne hier nur, mich alles Urtheils enthaltend, dieß seine Stückchen absichtlicher Verdächtigung gegen besseres Wissen, um die Mittel, wie die Tendenz späterer Publicationen zu bezeichnen, womit der ritterliche Anonymus den nachherigen Hauptfeldzug in den inländischen öffentlichen Blättern, wie in auswärtigen Vereinschriften, gegen den Vorstand mit massenhafter Entfaltung großartiger Streitkräfte zu Anfang dieses Jahres eröffnet.

Die ganze vorhin genannte lange Reihe von Zeitungartikeln die ich Ihnen, m. H., oben bereits übersichtlich zum Ueberblick der Gesamtmasse vorlegte, nach ihrer Folge in allen Einzelheiten beleuchten zu dürfen, wage ich nicht von Ihnen zu erbitten. Ihre Geduld würde, ich gestehe es, auf eine allzuschwere Probe gesetzt werden und schon besorge ich, zu weitläufig geworden zu seyn.

Ich will daher, die einzelnen Artikel übergehend, mich zu der Flugschrift von 16 Octavseiten wenden, aus welcher

Hauptquelle alle später erschienenen Artikel größtentheils und nur in verschiedener Färbung geflossen sind.

Mit dem Anfang dieses Jahres erschienen also wie oben bemerkt in der Nassauischen Allgemeinen die:

„Vorschläge zur Förderung des Vereins für Alterthumskunde u. abgefaßt und veröffentlicht von activen Mitgliedern des Vereins,“

die bald nachher zum Behuf noch größerer Verbreitung und leichterem Versendung ins In- und Ausland nochmals in Octavform unter obigem Titel in der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei 1849 in ansehnlicher Zahl von Exemplaren wieder abgedruckt worden.

Bei der großen Verbreitung derselben durch rührige Bemühung der genannten „Activen,“ wenn auch der eigentliche Verfasser und Urheber leicht zu errathen ist, darf ich die genaue Bekanntheit mit dem Inhalt dieser noch gar oft von ihnen selbst citirten „Brochüre auf 16 Octavseiten“ voraussetzen, und es dürfte wohl genügen, wenn ich das Wesentliche unter mehreren Hauptrubriken zusammen fasse, um die Einzelheiten besser beleuchten zu können.

Der Inhalt möchte nämlich zerfallen:

- I. in Anklagen gegen den Vorstand, hauptsächlich gegen den Vereinssecretär:
 - a) wegen unregelmäßiger Abhaltung der Generalversammlungen,
 - b) wegen Verzögerung der Herausgabe der Annalen,
 - c) wegen noch nicht angefertigter oder publicirter Cataloge von Büchern und Alterthümern unserer öffentlichen Sammlungen,

- d) wegen ausschließlicher Geschäftsführung durch den Secretär,
- e) wegen geffentlichen Zurückdrängens befähigter Vereinsmitglieder von angebotener Bethelligung an Arbeiten,
- f) wegen ungewedmäßiger und statutenwidriger Verwendung der aus Privat- und öffentlichen Mitteln der Vereinscasse zugeflossenen Gelder und
- g) wegen Nichtbeachtung zugegangener Vorschläge und Anträge.

Sodann

II. in Projecte und Vorschläge zur Aenderung und Umgestaltung der Geschäftsführung wie der Statuten, welche den größten Theil dieser Broschüre ausfüllen.

Dhne diese letztere geht näher zu zergliedern, was der Folge vorbehalten bleiben mag, beschränke ich mich lediglich auf die erhobenen Anklagepunkte.

Zu I. a) Wir wollen diesen Beschwerdepunkt gar nicht in Abrede stellen und geben zu, daß eine größere Regelmäßigkeit in der Berufung der Generalversammlungen zweckdienlich und wünschenswerth gewesen wäre. Indessen sind, wie oben schon erwähnt wurde, Hemmnisse eingetreten, deren Beseitigung außer unsern Kräften lag. So möchte diese Unregelmäßigkeit also um so mehr billig zu entschuldigen seyn, da die Aussetzung der Generalversammlung früher viermal statt hatte unter dem Directorium des Hrn. Regierungspräsidenten Möller, dem Hr. Fr. doch selbst wegen seiner großen Verdienste um den Verein, dessen Errettung vor gänzlichem Verfall er ihm zuschreibt, so reiches



Lob spendet. Warum rügte dieß Hr. Fr. dann nicht damals? Niemand hatte auf den früheren Generalversammlungen die deshalb vorgebrachten Rechtfertigungen ungenügend gefunden. Niemand würde dem Vorstand Vorwürfe gemacht haben, ohne ihn zuerst gehört zu haben.

Niemals ist, so viel mir bekannt, in einer Generalversammlung, wohin solche Besprechungen allein gehören, auch nur eine einzige Sylbe irgend einer Mißbilligung gegen den Vorstand geäußert worden.

Auffallend, jedoch von solchen „Aktiven“ nicht unerwartet ist es daher, daß seit der letzten Generalversammlung vor zwei Jahren, in welchen sich die Zufriedenheit des Vereins mit der Geschäftsführung des Vorstandes, durch Wiederwahl sämtlicher Glieder desselben unverkennbar aussprach, von Hrn. Fr. und Genossen, alle Hebel und Triebfedern in Bewegung gesetzt werden, um unter den übrigen Anklagen ihn auch mit diesem zu belasten und dem in- und ausländischen Publicum im angenommenen Ton des Bedauerns (§. 1) zu erzählen „wie jetzt wegen Nichtbeachtung aller Vorstellungen gegen den festen Willen der Leiter des Vorstandes ein allgemeines Mißtrauen bestehe!“ (also schon seit einem Jahre!)

Ich will weiter nichts darüber sagen, indem ich das Urtheil der verehrlichen Versammlung überlasse. Der weitere Vorwurf der früher zu kurz vorher angezeigten Einladung, wobei in allgemeinen Ausdrücken (§. 3) eine „scheinbare Absichtlichkeit angedeutet wird, um den auswärtigen die Theilnahme an den Versammlungen abzuschneiden“! wurde ebensowenig vorher bei dem Vorstand

jemals erhoben. Jeder wußte, daß eben durch die nicht allzu lange vorher bekannt gemachte Einladung dem Vergessen des Versammlungstags vorgebeugt werden sollte.

Zu h) Der zweite Vorwurf der verspäteten Herausgabe der *Annalen*, welcher gegen mich als seithe- rigen Herausgeber derselben gerichtet ist, dem übrigens, wie fast jedes Blatt jener Artikel zeigt, die meisten offenen und versteckten Angriffe gelten, würde gerecht seyn, wenn das besagte active Consortium oder vielmehr ihr Lenker, Organ und Meister nur mit einiger Billigkeit die schwierige Stellung des Redacteurs den Mitgliedern wie dem großen Publikum gegenüber hätte erwägen wollen.

Es bedarf kaum einer Andeutung, wie die Redaction nicht nur für die Gediegenheit der aufgenommenen Aufsätze verantwortlich ist, welche überhaupt das ehrenvolle Bestehen einer Zeitschrift bedingt, sondern wie auch erwartet wird, daß die Aufsätze eines Heftes nach gewissen Rubriken innerhalb der durch die Statuten vorgezeichneten Grenzen, dem größeren und gemischten Publikum aus verschiedenen Fächern des Wissens einen mannigfaltigen Stoff bieten sollen, welcher ihm ein allgemeines Interesse sichert, ohne den Männern vom Fach Veranlassung zu Ausstellungen zu geben.

Daß es an dieser unerläßlich nothwendigen Mannigfaltigkeit seither öfters und namentlich jetzt gänzlich gefehlt, ist, so ungern ich es dem größeren Publicum gegenüber gestehen möchte, eine leider! wahre und er- weißliche Thatsache. Hierin liegt das ganze Geheim- niß der Verspätung.

Wollten wir aber z. B. Urkunden allein ohne histor-

ische Bearbeitung, wie schon vorgeschlagen wurde, oder philologische Untersuchungen und Namensableitungen in allzugroßer Fülle, wenn auch an sich schätzbar und für gewisse Kreise von großem Interesse, oder gar Erzählungen aus der neuesten Zeit, welche Hr. Fr. selbst gar gerne in den Kreis unserer Forschungen gezogen sehen möchte u. s. w. aufnehmen, so würde das größere Publicum wohl kaum zufrieden gestellt werden können.

Unsere Forschungen sind, wenn man den Sinn der Statuten nicht missverstehen will nur der älteren Landesgeschichte gewidmet, und nur solchen Stoff hat die Redaction zu berücksichtigen.

Eben so wenig würde man es auch dem Redacteur verzeihen, wenn er die für Ergebnisse mannigfaltiger Vereinsthätigkeit gewidmete Zeitschrift mit den Producten seiner eigenen literarischen Muse allein oder zum größeren Theil ausfüllen wollte. Man würde ihm nicht mit Unrecht Ehrsucht, Einseitigkeit und Mißbrauch der Vereinsmittel zu Privatwecken vorwerfen können.

Vor dieser Klippe habe ich mich, wie die Vergleichung der bis jetzt erschienenen Hefte Jedem zeigen kann, stets sorgfältig gehütet und es sind von mir ungeachtet es mir an Stoff zur Ausfüllung ganzer Hefte nicht gefehlt hätte, nur dann eigne Arbeiten beigegeben worden, wenn der Stoff von andern Vereinsmitgliedern erschöpft oder der Mannigfaltigkeit wegen eine Zugabe geboten war.

Aus diesem Grunde wurden auch die Jahresberichte als Beilagen im Anhang zugefügt, wenn sich noch Raum dafür fand. Daher kam es, daß bei der Ausfüllung der Hefte mit Aufsätzen von Vereinsmitgliedern,

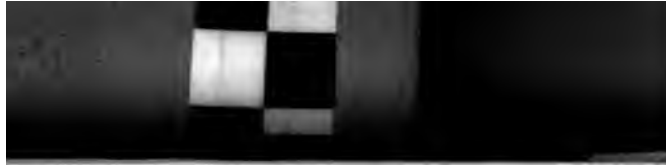
jemals erhoben. Jeder wußte, daß eben durch die nicht allzu lange vorher bekannt gemachte Einladung dem Vergessen des Versammlungstags vorgebeugt werden sollte.

Zu h) Der zweite Vorwurf der verspäteten Herausgabe der Annalen, welcher gegen mich als seithe- rigen Herausgeber derselben gerichtet ist, dem übrigens, wie fast jedes Blatt jener Artikel zeigt, die meisten offenen und versteckten Angriffe gelten, würde gerecht seyn, wenn das besagte active Consortium oder vielmehr ihr Lenker, Organ und Meister nur mit einiger Billigkeit die schwierige Stellung des Redacteurs den Mitgliedern wie dem großen Publikum gegenüber hätte erwägen wollen.

Es bedarf kaum einer Andeutung, wie die Redaction nicht nur für die Gediegenheit der aufgenommenen Aufsätze verantwortlich ist, welche überhaupt das ehrenvolle Bestehen einer Zeitschrift bedingt, sondern wie auch erwartet wird, daß die Aufsätze eines Heftes nach gewissen Rubriken innerhalb der durch die Statuten vorgezeichneten Grenzen, dem größeren und gemischten Publikum aus verschiedenen Fächern des Wissens einen mannigfaltigen Stoff bieten sollen, welcher ihm ein allgemeines Interesse sichert, ohne den Männern vom Fach Veranlassung zu Ausstellungen zu geben.

Daß es an dieser unerläßlich nothwendigen Mannigfaltigkeit seither öfters und namentlich jetzt gänzlich gefehlt, ist, so ungern ich es dem größeren Publicum gegenüber gestehen möchte, eine leider! wahre und erweisliche Thatsache. Hierin liegt das ganze Geheimniß der Verspätung.

Wollten wir aber z. B. Urkunden allein ohne histo-



manche solcher Jahresberichte zurückgelegt und den folgenden Lieferungen vorbehalten werden mußten, um die für das Heft festgesetzte Bogenzahl nicht zu sehr zu überschreiten. Um nun diese Unzuträglichkeiten für die Folge zu beseitigen, hat der Vorstand beschlossen, daß ohne Rücksicht auf die gewöhnliche Ausdehnung der Bogenzahl, die noch zurückgelegten drei Jahresberichte, dem jetzt im Druck befindlichen Annalenheft hinzugefügt wurde *).

Wenn wir übrigens bei Erwägung der bekannten Vorgänge, von einer, durch Hrn. Fr. mit solcher Arroganz öffentlich ausposaunten sogenannten „Mitwirkung für die Zwecke des Vereins,“ die wir ja auch in den früheren Jahren nicht bedurft — irgend einen Gebrauch zu machen uns jetzt nicht veranlaßt finden konnten, so werden Sie dies, m. H., nach solchem Auftreten desselben — begreiflich finden.

Wir hindern ja Hrn. F. nicht, an der Fortsetzung der von ihm früher begonnenen „Beiträge zur Kunde des Herzogthums Nassau,“ und welche Zeitschriften er weiter noch gründen oder mit seiner Gelehrsamkeit unterstützen mag. So wie wir aber uns in seinen Wirkungskreis einzubringen für ungeeignet hielten, so erwarten wir gleiche Rücksicht auch für uns.

Hoffentlich werden nun für die Folge bei regelmäßigerem Eingehen zur Publication geeigneter Aufsätze, billige Desiderien beseitigt werden, ohne daß der Redaction ein gegründeter Vorwurf erwächst und ohne daß sie in den Fall kommt, gegen trotziges Aufdringen einer

*) Daher die fast verdoppelte Bogenzahl dieses Heftes.



usurpirten angeblichen „Mitwirkung,“ die weder erbeten — noch benutzt — noch erwünscht gewesen, entschiedene Einsprache zu thun.

So lange wenigstens Sie, meine Herren, die Redaction mir weiter anzuvertrauen geneigt sind, wollen Sie es mir nicht verübeln, wenn ich nach den bisherigen Ihnen bekannten Antecedentien, auch für die Zukunft eine jede Geschäftsberührung mit Hrn. Friedemann, welchen Namen sie auch haben mag, unter allen Umständen vermeide.

Da man nach diesen unaufhörlichen öffentlichen Angriffen des Hrn. F. vermuthen könnte, als hätte ich irgend welche persönliche Veranlassung dazu gegeben, so muß ich auf das Bestimmteste erklären, daß ich meiner Seits weder seiner literarischen noch amtlichen Thätigkeit nirgends, oder auch nur durch einen einzigen Zeitungsartikel bis jetzt entgegengetreten bin. Zu einer nutzlosen Zeitungs-polemik halte ich meine Zeit zu kostbar. Herr Fr. scheint mehr Muße dazu zu haben.

Zu c) Ich habe noch ferner Einiges über die als weitere Unterlassungssünde uns vorgeworfene Nichtfertigung oder Nichtpublication der Cataloge über unsere Bücher und Alterthumsammlungen zu sagen.

Daß der besondere Abdruck eines Verzeichnisses unserer noch sehr kleinen Büchersammlung ungeeignet, daß dessen Mittheilung in unseren Annalen überflüssig sey, schien unzweifelhaft, nach dem Vorgang auswärtiger Vereine, welche von ähnlichen Versuchen zurückgekommen waren. Was aber die oft verlangte Publication eines Verzeichnisses der Alterthumsammlungen betrifft, so konn-

ten wir uns nicht entschließen, einen nackten bloß oberflächlichen Catalog, welcher sich bloß auf allgemeine Rubriken mit angegebener Zahl beschränkt, drucken zu lassen. Eine solche kläglich magere Aufzählung der Gegenstände würde weder dem Bedürfnis der besuchenden Fremden genügen, noch weniger aber den strengeren Anforderungen der Männer vom Fach.

Ein solches critisch beschreibendes Verzeichniß aber, consequent in aller Specialität nach einem festen Plan und nach wissenschaftlichem System durchgeführt, wie es seyn muß, wenn es Werth haben soll, besteht zwar noch nicht in einer Ausarbeitung, wenn auch vieles sorgfältig vorgearbeitete Material dazu vorliegt. Eine solche Arbeit ist aber bei der bedeutenden Masse der verschiedenen Einheiten so außerordentlich mühslich und zeitraubend, daß die Vorstandsmitglieder, welche sich dieser sehr schwierigen Arbeit unterziehen könnten, noch nicht in der Lage waren, zur Ausführung zu schreiten.

Man sieht auch hier, wie das Tadeln und Lärmen leicht, Bessermachen und Ausführen aber schwer ist.

Gleichwohl würde der Vorstand, um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, die schon länger beabsichtigte Publication der merkwürdigsten Alterthümer in lithographirten Heften, realisirt haben, wenn sich nicht hinsichtlich des bedeutenden Kostenaufwandes, Anstände gefunden und der Mangel guter hierzu geeigneter inländischer Zeichner und Lithographen, (ausländische waren allzu kostbar) bis jetzt Schwierigkeiten entgegengestellt hätten. Indessen hat sich jetzt unerwartet eine Aussicht eröffnet,

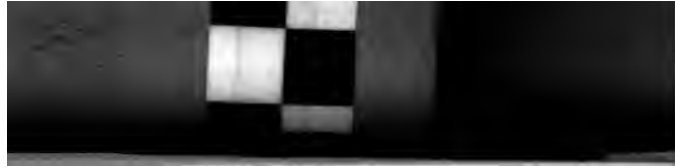


welche die Möglichkeit der Ausführung vielleicht bald zeigen wird.

Zu d und e). Wenn, m. H., als Beschwerdebegrund dem Vorstand die angeblich dem Vereinssecretär ausschließlich übertragene Geschäftsführung vorgeworfen wird, so ist dies eine Unwahrheit, da wie die seitherigen Jahresberichte zeigen, auch andere Vorstandsglieder sich bei den Vereinsarbeiten thätig betheiligten.

Burden mir dagegen Arbeiten übertragen, die meinen Kräften angemessen schienen, so konnte für mich, wie ich seither bewiesen, doch wohl ein Grund nicht vorliegen, mich solchen Aufträgen zu entziehen. — Die „Activen“ konnten ja bei der vorigen Vorstandswahl auf meine Entfernung oder Ersetzung durch ein anderes mehr befähigtes oder thätigeres Mitglied Bedacht nehmen, wenn ihnen meine Bestrebungen nicht genügten. Warum thaten sie dies denn nicht? Bei der großen Betriebsamkeit die sie jetzt entwickeln, wird es ihnen vielleicht eher gelingen. Dahin geht augenscheinlich ihr Streben. Schon zu lange stehe ich ihren Plänen entgegen.

Bei allen Vereinen ist die wirkliche Arbeitskraft nur auf Wenige beschränkt und die ganze Last ruht gewöhnlich nur auf den Schultern einiger. Daher ist es immer eine schwierige Aufgabe, bei den Vorstandswahlen solche Männer zusammen zu finden, die allen Anforderungen entsprechen, damit diese Last gleichmäßiger vertheilt werde, zumal da Berufsgeschäfte nicht immer eine Betheiligung an den Arbeiten gestatten. Das ist leichter gesagt als ausgeführt, wie man allerwärts im Ausland auch sieht. Wenn man aber glaubt, durch eine große Masse von Vorstandsmitgliedern und mannig-



faltige Chargen, die Arbeiten besser zu bewältigen, so zeigt auch die Erfahrung bei anderen Vereinen, daß bei der Schwierigkeit wirklich taugliche Arbeitskräfte zu vereinigen, ein Theil dieser Stellen doch gewöhnlich nur Ehrenchargen sind. Damit ist aber für die wissenschaftliche Thätigkeit Nichts gewonnen. Und darum ist man anderwärts wieder auf Einschränkung der Zahl der Vorstandsmitglieder zurückgekommen.

Die fast in allen Publicationen erhobenen Klagen der „Activen,“ daß namentlich bei der allzugroßen Geschäftsbetheiligung des Vereinssecretärs, welcher nicht Alles besorgen könne, der Vorstand habe darauf Bedacht nehmen müssen, andere befähigte Männer in den Vorstand zu ziehen, daß aber durch dieß absichtliche Zurückdrängen angebotener Bethelligung, dem Verein unersetzlicher Nachtheil erwachse, — zeigt hinlänglich, wohin aus die Spitze ihres ganzen Strebens geht. Kurz gesagt — die „Activen“ möchten, (wenn sich deren Zahl am Ende nicht auf ein bekanntes Individuum beschränkt) — in den Vorstand, und da die seitherigen Mitglieder desselben, wie oben erwähnt, sich nicht berechtigt hielten, wenigstens den einen direct vorgeschlagenen Candidaten brevi manu anzunehmen, was nach den Statuten nur der Generalversammlung vorbehalten ist, so haben sie bisher, wie Sie, u. S. gesehen, kein Mittel gesucht, diese ihnen im Wege stehenden Vorstandsglieder hauptsächlich den Secretär durch ihre Anklagen und Verdächtigungen in den Augen des in- und ausländischen Publicums so herabzusetzen, daß sie wie es scheint, nunmehr ihren



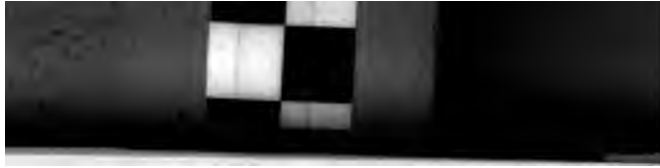
Sieg so wie den gehofften Eintritt in den Vorstand für entschieden halten mögen.

So wie der Vorstand nicht verkannt hat, daß **T**heilung der Arbeit zur Förderung eines jeden Geschäftes wesentlich diene, so sehr er von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß durch die Zugiehung guter Arbeitskräfte das vorgesezte Ziel leichter und besser zu erreichen sey, so wird es nicht bezweifelt werden wollen, daß die Bethheiligung von Männern, die frei von Selbstsucht, nur aus wirklich reinem uneigennützigem Eifer für die Sache, ihre Mitwirkung anbieten, ihm nur erwünscht seyn könne.

Würden Sie, m. H., aber dem Vorstand zugemuthet haben, Männer in seine Mitte aufzunehmen, die unter leicht zu durchschauender Maske ihre eigentlichen Projecte verdeckend, durch den seit einem ganzen Jahr mit der verbissensten Hartnäckigkeit fortgesetzten Versuch der Verdächtigung und Herabwürdigung im In- und Ausland, sich bestreben, mehrere ihnen gehässige Mitglieder des Vorstandes, gleichsam in der öffentlichen Achtung zu vernichten?

Wir besorgten dieß nicht, so wie Sie m. H. auch sich überzeugt halten konnten, daß wir uns ebensowenig durch die Furcht bestimmen ließen, dieselben durch die Gewährung einer mit so anmaßendem Troß begehrten Geschäftsbetheiligung, wozu man uns auch schon gerathen hatte, zum endlichen Schweigen zu bringen.

Meine Herren! Sie werden selbst ermessen, ob das Streben solcher Männer, wie gleichnerisch sie auch unter dem Vorgeben der reinsten Absicht ihre Pläne verhüllen mögen, zur Erreichung der Zwecke des Vereins die nöthigen Garantien biete und es dürfte vor Allem er-



forderlich seyn, die noch unter der bergenden Schlappe versteckten Activen, zur Kennung ihrer Namen aufzufordern, damit man sie persönlich kennen lerne und sich überzeuge, ob deren Zahl wirklich so groß sey, wie der ☉ Correspondent in No. 20 der freien Zeitung sie schildert — oder ob es nur einige sind, oder vielleicht nur eine Person unter vielgestaltiger Maske handele.

Zu f.) Noch habe ich über den sechsten Vorwurf einiges zu sagen, nämlich über die statutenwidrige und un Zweckmäßige Verwendung der unserer Vereinscasse aus öffentlichen Mitteln und aus Privatbeiträgen zugeflossenen Gelder, sowie über die angeblich umgangene Rechnungsablage.

Die „activen Förderer“ haben sich in mehreren inländischen Zeitungsartikeln wie in den Hessischen Vereinsblättern bemüht, die seit einer Reihe von Jahren verausgabten Summen, in ihrem Gesammtbetrag dem Publikum des Inlandes wie des Auslandes vorzurechnen. — Die Größe der verwendeten Summe sollte natürlich eine Vergleichung mit dem dafür Geleisteten hervorrufen. Sie hofften zum Nachtheil der seitherigen Verwaltung! Sie sollte, wie uns die reine Absicht dieser „Activen“ zu erkennen gibt, ja wie sie sogar öffentlich zu behaupten für gut fanden, darauf hinleiten, welcher Verlust durch die un Zweckmäßige Verwendung bereits dem Lande erwachsen, welches so reichliche Beiträge gegeben.

Als natürliche Folge dieser Andeutungen könnte man wohl bei Voraussetzung ihrer edlen Motive, nicht mit Unrecht die Absicht vermuthen, ob sie nicht vielleicht hoffen, das Land möge uns in der Folge die Beiträge

aus öffentlichen Mitteln entziehen, um uns dadurch den Kern erfolgreicher Wirksamkeit abzuschneiden?

Meine Herren! Für solche Kundgebungen der reinen Absicht jener „Activen“ zur Förderung der Vereinzwecke, weiß ich keinen Ausdruck zu finden.

Blicken Sie um sich m. H. Die Sammlungen, die seit einer Reihe von Jahren mit unsäglichem Anstrengung und Mühe zusammengebracht wurden, deren Werth leicht mehr als das zehnfache der dafür verausgabten Summe betragen mag, und worauf, wie urtheilsfähige Sachkenner behaupten, das Land stolz zu seyn Ursache hat, überheben mich jeder weiteren Rechtfertigung der Verwendung.

Ich will nichts mehr darüber sagen, und nur beiläufig das noch erwähnen, daß die „Activen“ sogar ein Urtheil abgeben über die Unzweckmäßigkeit der Anschaffungen bei der Bervollständigung der Sammlung!

Ueber die innere Anlage der Sammlung nach einem festen System, haben auswärtige Gelehrten vom Fach sich anerkennend ausgesprochen, aber ob sich Kenner auch unter den „Activen“ befinden, dürfte noch gar sehr im Zweifel stehen, obgleich wenigstens Herr Friedemann gern auch dafür gelten möchte. Aber es ist nicht genug, durch dreifachen Tadel, durch jedes Absprechen, eine Urtheilsfähigkeit mit leeren Phrasen sich anzumassen, — wie H. Fr. J. D. in seinem Urtheil über Bodmann, dem er ohne weiteres „Unge nauigkeit in der Orthographie und in andern Dingen“ vorwirft und in der No. 260 des Beiblatts zur Nass. Allg. Zeit. vom 2. November dieses Jahres (dem durch 10 Nummern laufenden Aufsatz „zur

Raffauf'schen Landesgeschichte“) worin er das Meiste in den Hessischen Vereinsblättern schon einmal vorgebracht wiederholt, schon mit Bestimmtheit weiß, daß Rindlinger ein viel gewissenhafterer und wissenschaftlicherer Forscher war, als Bodmann.

Es ist wahrhaft lächerlich und zeugt von einer maßlosen Dreistigkeit und Unbescheidenheit, den Hrn. Fr. über Bodmann ein Urtheil fällen zu hören, einen der größten Diplomaten seiner Zeit — von Hrn. F., der als ihn die Landesherrliche Gnade zur Belohnung seiner hinlänglich bekannten Verdienste von dem Gymnasium zu Weilburg an das Archiv in Iphlein versetzte, wohl noch kaum eine Urkunde gesehen oder in Händen gehabt, wie viel weniger diplomatische Studien gemacht hatte. Ohne dessen philologische und andere Kenntnisse bezweifeln zu wollen, möchte man fragen: glaubt denn Hr. F. wirklich, die eigentlichen Männer vom Fach durch die bloße Herausgabe seiner archivalischen Zeitschrift — durch Extracte verschiedener Arbeiten und Notizen Anderer, auf die er bei jeder Gelegenheit mit so breiter Selbstgenügsamkeit wiederholt hinweist und andern Wortkram so geblendet zu haben, daß er meint, sie durchschauten seinen innern Gehalt in dieser Branche der Wissenschaft nicht?

Wenn nun ferner von den Activen und auch von dem sogenannten Kunst- und Geschichtsfreund in No. 282 des Wanderers, welcher die Angaben des Hrn. F. auf jeder Seite wiederholt, abermals die große Einnahme von 11,000 fl. aus der Landessteuercaße seit 12 Jahren, nochmals buchstäblich („schreibe elftausend Gulden“) hervorgehoben und das größere Publicum darauf aufmerksam ge-

macht wird: die Protocolle enthielten sehr selten eine Angabe über die Verwendung der Gelder, weshalb die Entfernteren gar nichts erführen, die Anwesenden aber keine Zeit! hätten, die vorgelegten Rechnungen durchzusehen, so muß man wahrhaft über die unerhörte Redlichkeit staunen, womit die Richtigkeit der Verwendung, selbst die Glaubwürdigkeit der vom Vorstand einzeln geprüften, durch die öffentlichen Behörden justifizirten Rechnungen in Zweifel gezogen wird!

Jedermann weiß, daß in jeder Generalversammlung seit 28 Jahren oft nur zu ausführliche Nachweise (worüber ja die Activen sogar klagen) gegeben wird über sämtliche Gegenstände, die durch Kauf, Tausch oder Schenkung erworben worden sind, daß diese einzelnen, jene Ausgaben speciell nachweisenden Rechnungen, von jedem einzelnen Vorstandsmitglied, wie von der Herzoglichen Rechnungskammer geprüft werden, daß sie bei einer jeden Generalversammlung ohne eine einzige Ausnahme offen liegen und Jedem gern zu Dienst stehen, der sich über specielle Verwendung der Gelder zu so mancherlei Einzelheiten, die man bei der großen Beschränktheit der Zeit doch hoffentlich nicht auch noch vorlesen soll, ehrlich überzeugen will. Wer dieß nicht mag, um hinterher solche niedrige Verdächtigungen zu verbreiten, verräth eine Unlauterkeit der Absichten, über die ich mich jedes Urtheils enthalte.

Zu g.) Nun zuletzt noch einige Worte über den fienden Punkt: über die fast in allen Zeitungen — sowie in den ausländischen Vereinsblättern vielfach erhobene Beschwerde wegen Nichtbeachtung zugegangener Vorschläge,

sowie wegen unterbliebener Antwort auf ihre wichtigen Erlasse.

In der That, man könnte nach der Art wie hier unter dem düstern Schein unbestimmter vielsagender Andeutung darauf Bezug genommen wird, Wunder glauben, welche wichtige Mittheilungen die activen Förderer uns gemacht, welche kostbaren Perlen der Wissenschaft wir dem Publicum vorenthielten.

Von selbstständigen Arbeiten derselben besitzen wir außer der oben erwähnten Abschrift der von Hrn. Fr. früher publicirten Abhandlung, gar nichts von nur nennenswerther Erheblichkeit, soviel mir wenigstens bekannt. Die Herren „Activen“ werden gewiß dem Publicum einen Dienst erzeigen, wenn sie ihm den ganzen Schatz ihrer Gelehrsamkeit baldigst mittheilen.

Ob das, was sich jetzt noch in den Acten findet, von solcher hohen Bedeutung ist, oder ob die formellen Begleitungsschreiben, womit Hr. Fr. fremde Vereinsblätter, die wir ohnehin direct erhalten, oder sonst geringfügige Dinge überschießt, ob namentlich diejenigen Begleitungsschreiben, womit er z. B. seine kürzlich bei dem Darmstädter historischen Verein gegen den unsrigen gerichtete Beschwerde einsendete u. eine Beantwortung verdienen, darüber mögen Sie selbst urtheilen. Sie liegen hier vor.

Damit Sie ebenso über die Bescheidenheit der Pläne des Hrn. Friedemann, über die Lauterkeit seiner Anerbietungen, sowie über dessen Aufrichtigkeit urtheilen können, wollen wir Ihnen ein in unsern Vereinsacten vorgefundenes und daher Actenstück gewordenenes Privatschreiben desselben an Herrn Präsidenten Müller, nicht vorenthal-



ten, welches das feine Gewebe der lange im Verborgenen gesponnenen Intriguen des Hrn. Fr. Ihnen vollständig enthüllen wird *). Es war kurz vor der vorigen General-

*) Hochwohlgeborener,

Hochzuverehrender Herr Präsident!

Obwohl die Anzeige der Generalversammlung des Vereins für Kassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung auf den 28. September so kurz angesetzt ist, daß die auswärtigen Mitglieder kaum davon Notiz erhalten können, folglich der eigentliche Zweck vereitelt werden muß; und obwohl auf meine frühere Anfrage über Bestattung von Vorträgen nebst Angabe des Inhaltes mir noch nie irgend eine Antwort zuzuging, auch Kürze der Zeit Vorbereitungen um so weniger gestattet, da ich erst von einer archival. Dienstreife zurückkehre: so werde ich doch persönlich zu erscheinen nicht ermangeln in der Unterstellung, daß Ew. Hochwohlgeboren, als unser verehrter Director, die verschiedenen Desiderien, die sich in den letzten Jahren herausgestellt haben, auch durch meine gehorsamsten Mittheilungen zumal bei der jetzigen Erneuerung des Vorstandes- Personales, zur Sprache und zur Abhilfe bringen dürften. Denn die vielfach erneuerte und erhöhte Thätigkeit der historischen Vereine Deutschlands und der Nachbarländer, besonders auch die neuen Germanisten-Congresse und was sich aus ihrer Mitte schon entwickelt hat, möchte dem Kassauischen Vereine, der noch keine Anfrage beantwortet hat von denen, die öffentlich gestellt und durch Zuschriften angeregt wurden, die Pflicht aufliegen, seine Statuten genauer zu beobachten und die Verhältnisse nach Innen und nach Außen besser als bisher zu cultiviren, wenn die Zwecke erreicht werden sollen.

Die Mitgliedschaft für mehrere deutsche historische Vereine und die damit verbundene literarische Correspondenz zeigen mir, was anderwärts möglich und wirklich ist, und was man sonst beabsichtigt und vorbereitet. Die Anregungen, die ich von Außen erhalte und die Verpflichtungen, welche mir mein



versammlung an Herrn Präsidenten Müller gerichtet und sollte alle seine bescheidenen, anspruchlosen Wünsche in wirksame Erinnerung bringen.

Der hinlänglich klare Inhalt dieses interessanten Schrei-

archivalisches Amt zunächst für das Land aufgelegt, veranlassen mich, Ew. Hochwohlgeboren jetzt alle meine früheren ergebsten Erbietungen zu erneuern und zur Disposition zu stellen. Dem verehrten Director muß die Gewalt zu irgend einer Maßnahme zustehen, um eine angemessene Geschäftsthätigkeit wieder hervorzurufen. Wie ich schon früher die Ehre hatte zu versichern: es würde mir zum Vergnügen gereichen, wenn ich mit aller Erleichterung für Ew. Hochwohlgeboren vielbeschäftigte verehrte Person irgendwie ganz anspruchlos zur Ehre und zum Nutzen unseres Vereines und unseres Landes einen Theil der Arbeiten des geschäftsführenden Secretärs übernehmen könnte, wobei ich zugleich für deren Ausführung unter allen Umständen verantwortlich seyn kann, selbst wenn Alles vom hiesigen Orte aus durch mich besorgt wird. Näheres überlasse ich theils Ew. Hochwohlgeboren höherem Ermessen, theils werde ich auf Verlangen gern eigene Vorschläge machen.

Nur um mich gegen Inland und Ausland rechtfertigen zu können, daß es nicht an meiner Bereitwilligkeit, nicht an meinen Erbietungen gelegen hat, wenn ich bei den Geschäften unbetheiliget bin, und mein Scherstein zu ihrer Beforgung nicht beitrage, habe ich mir die Freiheit genommen, jetzt Alles, was ich Ew. Hochwohlgeboren früher einzeln, schriftlich und mündlich zu eröffnen die Ehre hatte, zu wiederholen.

In gewohnter unwandelbarer und reinsten Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
Friedemann.

Idstein,
den 20. September 1849.

bens, dem gewiß viele andere an den Herrn Vereinsdirector gerichtete nicht minder bescheidene Zumuthungen vorausgegangen seyn mögen, überhebt mich einer weiteren Beleuchtung der darin offen genug enthüllten Pläne des Hrn. F. — —

Sie haben nun m. H. die nöthigsten Anhaltspunkte, woraus Sie sich ein Urtheil bilden können.

Aus dem eben Mitgetheilten, sowie aus den vorhergehenden Jahresberichten werden Sie, m. H., sich von der ununterbrochenen Wirksamkeit des Vorstandes überzeugt haben. Die Vorlage der Ergebnisse unserer Thätigkeit, widerlegt am vollständigsten die gegen uns erhobenen Verdächtigungen, und hiernach kann man leicht erkennen, wer die Zwecke des Vereins ehrlich gefördert, und wer denselben geschadet hat.

Es wird Ihnen eben so wenig unklar geblieben seyn, welche Motive den sogenannten „reinen Absichten“ der verdienstvollen Activen zum Grunde lagen, und welche Mittel sie sich erlaubten zur Erreichung ihrer Zwecke.

Urtheilen Sie nun, m. H., ob wir uns hiernach mit solchen Beförderern des Vereins irgendwie, noch in irgend eine Geschäftsberührung einlassen, oder in sonstige Beziehungen treten konnten, — ob der Vorstand unrecht hatte, wenn er einem solchen heillosen Treiben und den seit einem ganzen Jahr unaufhörlich fortgesetzten Machinationen, über welche ich kein Wort weiter verlieren will, bis jetzt das beharrliche Schweigen der tiefsten Verachtung entgegen setzte.

Wögen die rührigen Activen nun fortfahren in ihren planmäßigen Angriffen *), wie wir es von ihnen nicht anders erwarten. Dieses Feld ihrer preiswürdigen Thätigkeit wollen wir ihnen gerne überlassen. Unserer Seite werden wir dagegen, so lange Sie uns, m. H., mit Ihrem Vertrauen beehren, nicht müde werden, unsere geringen Kräfte, wie sonst, der wirklichen Förderung der Vereinszwecke mit Treue und Ausdauer zu widmen. —

Ich habe nun noch Ihnen, m. H., Kenntniß zu geben von den innern Verhältnissen des Vereins in Beziehung auf den Stand unserer Mitglieder.

Wir verloren durch den Tod 18 und durch freiwilligen Austritt 80 Mitglieder, worüber ich das Namensverzeichnis **) zur gefälligen Einsicht hier vorlege.

*) Dies ist bisher in reichlichem Maße geschehen. —

**) a. Durch den Tod verloren wir:

Herrn Dean Abel zu Gamburg.	Herrn Seheime Hofrath Lind-
„ Apotheker Kuff zu Dillen-	paintner zu Eberbach.
burg.	„ Johann Reß zu Ems.
„ Kirchenrath Brintmann	„ Landoberschultheiß Schap-
zu Niehlen.	per zu Usingen.
„ Hofrath Brunner zu	„ Schulrath Schellenberg
Gamburg.	zu Idstein.
„ Gasthalter Düringer da-	„ Rechnungsrath Schreiber
hier	dahier.
„ Actuar Fuchs zu Limburg.	„ Oberforststr. v. Schwarz-
„ Geheimen Regierungsrath	genau zu Winkel.
Gräfing zu Hochheim.	„ Amtsecretär Victor zu
„ Oberleutnant Haas dahier.	Reichelsheim.
„ Louis Haas zu Ems	„ Obermedicinalrath Windt
„ Medicinalrath Red dahier.	zu Etville.



Neu trat als actives Mitglied bei:
Herr Archiv-Canzlist Ernst zu Idstein.

b. Durch freiwilligen Austritt:

Herrn Zollinspector Katermann zu Rüdesheim.	Herrn Hofgerichtsdirector Gluck und
„ Apotheker Ammann zu Kunkel.	„ Hofgerichtsrath Fork dahier.
„ Posthalter Bauer zu Idschf.	„ Amtmann Giese zu Hochheim.
„ Beginspector Bauer zu Weilburg.	„ Bau Rath Görtz dahier.
„ Recepturbeamten Bell zu Cronberg.	„ Landbaumeister Gög zu Idschf.
„ Apotheker Bertrand zu L. Schwalbach.	„ Obrist v. Habeln dahier.
„ Gutsbesitzer Blum dahier.	„ Apotheker Hammerlein zu Reichelsheim.
„ Lehrer Borges zu Langensiefen.	„ Rechn.-Kammerrath Häuser dahier.
„ Regierungs-Rath Borgmann und	„ Geometer Heinemann zu Strinz-Margarethh.
„ Canzlist Bouille dahier.	„ Apotheker Herget zu Hamar.
„ Hättensbesitzer Breitbach zu Hohenrhein.	„ Justizamtsverwalter Hildebrand zu Reichelsheim.
„ Directionsrath Brück,	„ Decan Hofmann zu Meudt.
„ Rechnungskammer-Rath Büsgen und	„ Pfarrer Klein zu Obern-eifen.
„ Obrist v. Canstein dahier.	„ Brühmester Koch zu Erbach.
„ Steuercommissär Casar zu Schwalbach.	„ Postbeständer Kompf zu Klarenthal.
„ Major Dümler zu Weilsburg.	„ Apotheker Kötges zu Rüdesheim.
„ Posthalter Eberhard zu Faulbach.	„ Hofrath Kraß zu Kennesob.
„ Kfessor Herget,	



Als Ehrenmitglied wurde in unseren Verein aufgenommen:

Herr Dr. Eduard Melly in Wien.

Herrn Pfarrer Kurz zu Habamar.	Herrn Zimmermann Niggl,
„ Receptursecretär v. Langen zu L. Schwalbach.	„ Assessor v. Nöthler und Conservator Nuhl dahier.
„ Stadtschultheiß Lauterbach dahier.	„ Amtmann Kullmann zu Herborn.
„ Hofgerichtsrath Lang zu Dillenburg.	„ Geheimregierungsrath v. Sachs zu Gms.
„ Lehrer Lindenbach zu Eindschied.	„ Hofrath Sartorius zu Habamar.
„ Goldarbeiter Eugensühl und	„ Justizrath Schellenberg zu Rastätten.
„ Hofrath v. Madai dahier.	„ Procurator Schenk zu Dillenburg.
„ Pfarrer Merz zu Oberauroff.	„ Hofrath Schmalckalder zu Hachenburg.
„ Lehrer Meuser zu Ringelbach.	„ Pfarrer Schmidt zu Friedhofen.
„ Pfarrer Mohr zu Oberlahnstein.	„ Stadtschultheiß Schmidt zu Weilburg.
„ Pfarrer Nöthler zu Hochheim.	„ Hofrath Schneider zu Holzappel.
„ Pfarrer Nitz zu Eberbach.	„ Hofapotheker Schreiner zu Diebrich.
„ Rhn.-Kommerrath Ostermann zu Rübenheim.	„ Kirchenrath Schröder zu Camp.
„ Pfarrer Quentel zu Bechtheim.	„ Pfarrer Schröder zu Rastätten.
„ Pfarrer Rhod zu Schweighausen.	„ Pfarrer Siegler zu Hirsheim.
„ Pfarrer Ries zu Niederlahnstein.	



Der Stand unserer Cassé sowie die Verwendung der Jahresbeiträge, wird aus der durch den Vorstand wie immer geprüften und von Herzoglicher Rechnungskammer abgeschlossenen Vereinsrechnung, welche ich zu Ihrer näheren Kenntnissnahme offen lege, Ihnen in allen Einzelheiten vollständig klar werden.

Dankbar haben wir es noch anzuerkennen, daß uns, wie in früheren Jahren, mit Genehmigung der Ständekammer aus der Landessteuercasse diejenige Unterstützung bereitwillig gewährt wurde, deren wir zur Erreichung der wissenschaftlichen Zwecke des Vereins bedurften.

Schließlich, meine Herren, habe ich Ihnen noch mitzutheilen, daß unsere Vollmachten als Mitglieder des Vorstandes mit diesem Jahre erloschen sind.

Indem wir daher unser Mandat in Ihre Hände niederlegen, erlaube ich mir, Sie zu bitten, vor dem Schlusse der Sitzung, nach Vorschrift der Statuten:

Herrn Justizrath Spieß zu Usingen.	Herrn Assessor Wagner zu Diez.
„ Pfr. Stahl zu Eschborn.	„ Geometer Wagner zu Reimel.
„ Forstmeister Stahl zu Nassau.	„ Justizrath Bendebach zu Etzville.
„ Pfarrer Vietor zu Rossdenstadt.	„ Oberkammerherrn v. Bisingeroda dahier.
„ Justizrath Vietor zu Diez.	„ Justizrath Wolff zu Diez.
„ Landrath Vietor zu Hochheim.	„ Hofgärtner Bolz zu Diebrich.
„ Berggeschwornen Vietor zu Marienberg.	



1 Director und

6 Vorstandsmitglieder

mittels schriftlicher Abstimmung wählen zu wollen. —

Es wurde hierauf zur Vorstandswahl geschritten.

Als Ergebnis des sodann vorgenommenen Scrutiniums zeigte es sich, daß sämtliche Vorstandsmitglieder in ihren Functionen wiederum beschäftigt waren und nur wegen Stimmengleichheit zwischen dem Herrn Legationsrath Freiherrn v. Gager und Herrn Kaufmann Philipp Eugenbühl, entschied das Loos für den Eintritt des Letzteren in den Vorstand.

Da sonstige Vorträge nicht angemeldet waren, so wurde bei ohnehin schon allzuweit vorgerückter Zeit, nachdem sämtliche Anwesende ihre lauteste Indignation über die gegen den Vorstand seither gerichteten Angriffe kund gegeben hatten — die Sitzung (gegen 4 Uhr Mittags) geschlossen.

Wiesbaden, w. o.

Der Vorstand.







Annalen des Vereins
für
Rassauische Alterthumskunde
und
Geschichtsforschung.



Vierten Bandes Zweites Heft.

Mit 2 lithographirten Tafeln.

Wiesbaden, 1852.
Auf Kosten des Vereins.

Journal of the
Royal Society
of Medicine
and the
Allied Health Professions

Volume 85, Part 1, 1992

London: Taylor & Francis Ltd, 1992

0963-8180/92 \$10.00
© 1992 Taylor & Francis Ltd



Inhalt des vierten Bandes.

II. Heft.

A. Abhandlungen.

	Seite
1) Römische Inschriften, welche in den letzten Jahren ausgegraben worden sind. Von Professor Klein in Mainz	291
2) Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. Erste Abtheilung. Von Demselben	306
3) Der Dolichenische Gott. Von Dr. Römer-Büchner in Frankfurt a. M.	349
4) Ueber eine unedirte Inschrift des Museums. Von Conservator Becker in Padamar	358
5) Ueber Apollo, den Heilgott der Kelten. Von Demselben	365
6) Zur Erklärung Nassauischer Ortsnamen. Vom Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein	382
7) Die lateinischen und deutschen Lebensbeschreiber Ludwigs, des letzten Grafen von Arnstein. Von Demselben	412
8) Ueber die Abstammung der Bewohner des südlichen Nassau. Vom Gymnasiallehrer Seyberth in Wiesbaden	435

B. Miscellen.

1) Bobmann's und Kindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's. Vom Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein	457
---	-----



IV

	Seite
2) Notiz über die Inschrift: Wisinobates. Von Demselben	464
3) Die ältesten Familien in den Rhein- und Donauländern. Von Conrector Becker in Hadamar	464
4) Eine Gebetsrolle. Von Professor Lehrein in Hadamar	468
5) Die Belagerung von Kronberg 1522. Nach einem alten Druck. Von Lehrer Becker in Kronberg	470
6) Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden. Vom Archi- vdirector Dr. Friedemann in Idstein.	474

Lithographirte Tafeln.

Taf. I. Bronze-Pyramide von Heddernheim	350
„ II. Der Dolichenische Gott	356



I.

Abhandlungen.





Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

W. B. ...



I.

Römische Inschriften,
welche in den letzten Jahren im Herzogthum
Rassau ausgegraben worden sind.

Von Klein in Mainz.

Die sieben Grabsteine römischer Soldaten, welche am Kranzplatz in Wiesbaden im Frühjahr 1842 entdeckt wurden und im Museum aufgestellt sind, sind die letzten römischen Denkmäler, welche in diesen Annalen veröffentlicht und erklärt wurden. Zwar hat man seit jener Zeit mehrere zum Theil höchst interessante Steinschriften ausgegraben, allein sie wurden in den Berichten der Generalversammlung nur gelegentlich berührt und deren Bekanntmachung auf spätere Zeit verschoben; dadurch geschah es, daß eine oder die andere schon anderwärts publicirt ist, und sonst die *Editio princeps*, welche sich eigentlich jeder Verein vorbehalten sollte, den gegenwärtigen Annalen entgangen ist: was hoffentlich nicht mehr geschehen wird. Wiewohl hiernach die meisten der folgenden Inschriften theils aus Localblättern, theils aus gelehrten Schriften dem Publikum bekannt sind, so glauben



wir doch in den Kassauer Annalen diese Auffindungen aus der Römer Zeit nachtragen zu müssen.

Ehe wir dies thun, sei es uns erlaubt, eine der oben erwähnten sieben Inschriften nochmals hier einzurücken; denn sie wurde, wohl weil sie in Eile bekannt gemacht oder noch nicht gehörig gereinigt war, damals unrichtig gelesen und sofort auch unrichtig erklärt: sie wurde mitgetheilt B. III. der Annalen, 3. Heft S. 211 N. 4. und heißt in richtiger Lesung also:

C · IVL · C · F C · IVL · SAR
C L E M E S N V S F I L I V
F O R O · I V L I C O H · I I R A I
V E T A N L X C · R · A N · X X V
S · T · F · I H E R E D F · C

Cajus Julius Cai filius Clemes Foro Julii veteranus annorum sexaginta, Cajus Julius Sarnus filius centurio cohortis secundae Raitorum civis romanus annorum viginti quinque. Sepulcrum testamenti formula jussi heredes faciendum curaverunt.

Cajus Julius, des Cajus Sohn, Clemes von Forum Julii, Veteran, alt sechzig Jahre; Cajus Julius Sarnus, dessen Sohn, Centurio der zweiten Cohorte der Rätier, römischer Bürger, fünf und zwanzig Jahre alt (liegen hier); nach der Vorschrift des Testaments ließen die Erben das Grabmal machen ¹⁾.

¹⁾ So theilte ich die Inschrift bereits mit in den Abbildungen der Mainzer Alterth. II. S. 28, wo aber der letzte Buchstabe der ersten Zeile unrichtig als B angegeben ist; darnach Steiner Insc. Germ. etc. II. Ausg. No. 575.

Die Zellen sind nicht reihenweise zu lesen, außer der letzteren, sondern sind in zwei Kolonnen abgetheilt, wie es der Stein auch klar zeigt.

Was die Namen betrifft, so ist mit Carnus als Name einer Person unbekannt; dagegen heißt also ein Fluß in Campanien (jetzt Sarno). Clemes aber kommt hie und da vor: so findet sich auf einer um das Jahr 1520 in Mainz befindlichen jetzt verlorren Inschrift ein Aulus Baebius Clemes von Fäfulä (Fiesoli) in Italien ²⁾, auf einer ehemals in Rom vorhandenen Inschrift ein Slave Clemes ³⁾; daher ist nicht nothwendig in unserer Inschrift mit Steiner Clemens erklären zu wollen, obwohl alle Herausgeber der ersteren Inschrift Clemens interpretiren und auch Boisfard bei der andern also zu lesen rath: Clemens freilich ist ein ganz gewöhnlicher Zuname ⁴⁾.

Forum Julii ist wohl die Stadt im italienischen Volke der Carni (später Friuli, jetzt Udinale im Venetianischen). Ein anderes Forum Julii, das auf Zahlbacher Inschriften vorkommt und zur tribus Aniensis gehört, ist das jetzige Fresus im Nordonensischen Gallien ⁵⁾.

Von den sieben räthlichen Cohorten, die auf Inschriften erwähnt werden, lag nur die zweite am Rheine, wie weitere Inschriften anzeigen, die sowohl hier in Wiesbaden ⁶⁾ als

²⁾ Vergl. Huttich. collect. Mog. (1520) fol. XII. Lehne 215. Steiner II. Ausg. 310.

³⁾ Grut. 601. 7; ferner Firmanus Clemes bei Orelli 481.

⁴⁾ Vergl. die Indices von Grut. Murat. u. s. w.

⁵⁾ Lehne 155 und 157.

⁶⁾ Ein 1841 am Kranz entdeckter Grabstein erwähnt einen Soldaten derselben mit Namen Q. Vibius Augustus, nicht

in Mainz ⁷⁾ ausgegraben wurden. Dagegen wird auf rheinischen Steinen auch eine rätische Cohorte ohne Nummer ⁸⁾ und eine Cohorte der Rätier und Vindelicher ⁹⁾ erwähnt; man nun diese drei verschiedenen Cohorten am Rheine lagen, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden; daß aber die beiden letzteren früher als die zweite rätische Cohorte überhaupt existirt haben, suchte ich anderwärts ¹⁰⁾ zu zeigen.

C. R. wohl civis Romanus, nicht civium Romanorum, indem diese Siglen nur auf den centurio Sarnus gehen, nicht auf die zweite Cohorte der Rätier.

I · O · M
C · VICTO
RIVS · IA
NVARIV
S · EX · VOTO
IN · SVO · PO

Jovi optimo maximo Cajus Victorius Januarius
ex voto in suo posuit.

Jupiter dem besten dem höchsten hat Cajus Victorius
Januarius (dieser Altar) nach einem Gelübde auf seinem
Eigenthum errichtet.

Diese Ara aus bläulichem basaltischem Steine wurde

Augustus, wie in den Annalen des Vereius III, 2. S. 239
irrtümlich edirt ist und Steiner II. Ausg. 674 hat.

7) Bergl. Lehne 276.

8) Lehne 274 und 277.

9) Lehne 275.

10) Abbildungen der Mainzer Alterth. II. S. 28 und fgd.

im Februar 1851 nebst mehreren Münzen und kleineren Metallstücken in einem alten Brunnen, fast 40 Fuß unter dem jetzigen Boden in der bekannten römischen Niederlassung bei Heddernheim gefunden, und vom Vereine angekauft. Die Inschrift ist zuerst bekannt gemacht im Frankfurter Conversationsblatt S. 51, N^o 61 (vom 12. März), dann in den Bonner Jahrbüchern XVII. S. 193, und zuletzt in den Mittheilungen des Vereins N^o 2, S. 48.

Der Name Januarius ist hier cognomen (Beiname, Name einer Familie), kommt aber nicht minder häufig auch als nomen gentile (Name eines Geschlechtes) vor. Uebrigens sind die Namen der Monate bei den Alten oft als Personennamen gebraucht worden. Dies gilt nicht nur von den Wörtern Junius, Julius, Majus, Martius, die ursprünglich Gentilnamen sind, wozu auch Januarius gerechnet werden muß, ferner von Augustus und Aprilis, von welchen Wörtern auch Frauennamen gebildet werden ¹¹⁾, sondern auch die aus Zahlen entstandenen Namen September, October, November und December kommen als Cognomina vor ¹²⁾. Bei diesen ist noch zu merken, daß sie manchmal nach der zweiten Declination abgewandelt werden: so steht Mur. 1348, 13. VLPIA GRATA SEPTEMBRO; ibid. 1486, 11 = 1592, 9; ONESIPHORVS · DECEMBRO · BENEMERENTI; Grut. 546, 2: DE,, CEMBRO ET IVLIAE; daher muß man Mur. 949, 4:

¹¹⁾ Aprilia findet sich Murat. 1240, 10; 1454, 8.

¹²⁾ September Mur. 1348, 13 = 1538, 9; October Grut. 1033, 9; November Grut. 688, 4; 882, 7; Mur. 601, 1; December Grut. 241; 696, 7; 797, 2; 807, 2; Mur. 876, 3; 1151, 7.

DIS MANIBVS DECEMBRI PICTORIS nicht von Decembrius herleiten wollen ²³⁾). Als Frauennamen scheinen diese Letzteren nicht im Gebrauche gewesen zu sein; das Adjektiv *centuria decembriana* ²⁴⁾ s. Murat. 877. 1. Nur den Monatsnamen Februarius habe ich als Personennamen nicht auffinden können ²⁵⁾).

Uebrigens ist der Betheude Victorius Januarius sonst nicht bekannt.

I · HO · NO · REM · D · D
MER · CV · RI · O · NE · G
O · TI · A · TO · RI · O ·

In honorem domus divinae Mercurio negotiatorio.

Zur Ehre des göttlichen Hauses dem Mercurius, dem Vorsteher des Handels.

²³⁾ Wie der Index bei Murat. will.

²⁴⁾ In den lateinischen Wörterbüchern beizufügen, sowie auch die Grammatiken die zuletzt erwähnten Namen nicht als *Peterollita* aufführen.

²⁵⁾ Sollte sich dieser Monatsname überhaupt als römischer Familienname vorfinden? König *Numa* hatte den zehn Monaten des älteren Kalenders zwei neue hinzugefügt, von denen er den ersten dem Gott *Janus* weihte und den vorhandenen zehn Monaten als *Januarius* voranstellte, während er den andern den Göttern der Unterwelt geweihten Monat zum letzten des Jahres machte, und ihn *Februarius*, d. h. Sühnemonat nannte, weil er von allen Sünden des verfloffenen Jahres reinigen (februare) sollte. Der Monat erhielt zwar durch *Sosigenes* im Julianischen Kalender (im J. 707 v. Stadt) eine andere Stellung; die ominöse Bedeutung seines Namens war aber

Im December 1843 bei Heddernhelm, unfern des jüdischen Begräbnißplatzes ausgegraben und vom Vereine angekauft.

Ueber der Inschrift ist ein knieender Widder abgebildet, auf welchem eine männliche Figur sitzt, die jedoch verstümmelt ist, indem Kopf, Rumpf und ein Stück des rechten Beines fehlen; die rechte Hand ruht auf einem Wulst, der den Kopf des Widders bedeckt. Zur Linken steht eine ebenfalls verstümmelte Figur, indem namentlich die untern Beine zerbrochen sind; das Köpfchen, übrigens schön gearbeitet, wurde getrennt aufgefunden; zu den Füßen des Widders ist eine Schildkröte. Das Ganze ist nicht zwei Fuß hoch; der Stein ist fester Basalt.

Die Inschrift wurde in der Generalversammlung vom 28. Mai 1844 erwähnt, aber im gedruckten Protocoll nicht mitgetheilt ¹⁵⁾. Früher war sie in der Dibaskalia 1843, N^o 345 veröffentlicht, aber der gelehrten Welt durchaus unbekannt geblieben, daher ich sie in den Bonner Jahrbüchern (1851) XVII S. 193 mittheilte.

Mercurius, der Gott des Handels, führt hier den Beinamen Negotiatorius, der bisher unbekannt war, denn in der Inschrift ¹⁶⁾, welche früher bei Metz aufgefunden wurde,

in der Kaiserzeit gewiß nicht erloschen, seine Verwendung als Personen-Name mag daher bei den Römern schwerlich zu irgend einer Zeit stattgefunden haben. Vergl. Forcellini Lexic. s. v. Februarius. [Anmerk. d. Redaktion.]

¹⁵⁾ Vergl. Annalen IV. 1. S. 163: „Die Inschriften werden wegen Unzulänglichkeit des Raumes mit den erforderlichen Abbildungen später mitgetheilt werden.“

¹⁶⁾ Grut. 55, 1; Or. 1410; Steiner I. Ausgabe, 988.

sieht zwar: MERCURIO NEGOTIATORI SACRUM, aber das Wort wurde stets von Negotiator abgeleitet ¹⁷⁾; jetzt wird aber dort nach unserer Inschrift Negotiatorio zu erklären sein. Das Wort Negotiatorius selbst kommt erst bei Schriftstellern der späteren Zeit vor, wie Lamprid vit. Sever. Alex 32: aurum negotiatorium et coronarium Romae remisit, wo es das Gold bedeutet, welches die Kaufleute des Handels wegen entrichten mußten (Gewerbesteuer). Vopisc. in vit. Firmi 3: naves quoque ad Judos negotiatorias saepe misit (er schickte oft Handelsschiffe sogar zu den Indern). Sonst kommt das Wort Negotiatorius ¹⁸⁾, so viel wir wissen, nicht weiter bei den Alten vor.

Nach dieser Analogie könnte auf einer viel besprochenen babylonischen Inschrift ¹⁹⁾ IN . H . D . D . DEO MERCUR . MER . C . PRVSO mercatorio gelesen werden; ob weiter auf der bekanntesten Hieroglyphischen Inschrift ²⁰⁾ Mercurio nundinatorio erklärt werden dürfe, lasse ich bestwegen dahingestellt, weil das Wort Nundinatorius mir sonst nicht bekannt ist.

Das Bemerkenswerthe in dieser Inschrift ist, daß genau jede Sylbe durch einen Punkt getrennt ist. Es fin-

¹⁷⁾ Vergl. die Indices von Gruter und Orelli; Porcellini, s. v. Negotiator; Steiner a. a. D.

¹⁸⁾ Gelegentlich wollen wir bemerken, daß dieser Ausdruck für Handelsschiff zu beneu, welche gewöhnlich in den Wörterbüchern stehen, nämlich navis mercatoria oder mercatoris, navis oneraria beigelegt werden kann.

¹⁹⁾ Kappenegger babylonische Inschr. No. 13, erklärt mercator; Steiner II. 854 richtiger mercatori.

²⁰⁾ Jetzt im Wiesbadener Museum; Lehne 81, Steiner II., 670.

bet sich nun gerade nicht so selten, daß namentlich in einem zusammengesetzten Worte ein Punkt oder ein ähnliches Unterscheidungszeichen wie ein Blatt steht, wie SVPRA · SCRIPTI (siehe 88, SVPRA · SCRIPTI, Jahn specim. epigr. p. 88 ²¹) INFERRAE, AD · FECTV, AD · FINIBVS, ET · IAM, welche Beispiele Osann *sylog. inscr.* p. 457 anführt; auch mitten in einem Worte ist manchmal ein Punkt ohne irgend einen sichtbaren Grund angebracht, z. B. PVBLICO · LA, LAODIC · E bei Osann a. a. D.; S · OTERIDI, *ibid.* S. 340; CES · ONIO, deWal *mythol. sept.* N. 338; sogar mehrere Punkte finden sich hie und da wie P · P · I · MIGENIVS Rappenecker *bad. Inschriften* No. 16 ²²). In manchen von diesen und ähnlichen Inschriften mag übrigens der Punkt zufällig oder vielleicht erst später durch Beschädigung entstanden sein, wie denn in einigen der angeführten Beispiele andere Herausgeber einen Punkt nicht gesehen haben oder doch wenigstens nicht anmerkten ²³). Hie und da hat auch ein solcher Punkt in einem Worte zu verschiedenen Erklärungen Veranlassung gegeben, vgl. Fiedler, *römische Denkmäler in Kanten*, S. 219; Rappenecker a. a. D. *N* 18 ²⁴). Ebenso sind

²¹) In der nämlichen Inschrift steht zwei Zeilen vorher SVPRA · SCRIPTA ohne Punkt.

²²) Der zweite Punkt wird hier wohl der Rest von R sein, worin P zu verwandeln ist.

²³) Z. B. Fabretti p. 107 hat INFERRAE; Gruter 576, 7, LAVDICE; Hefner *röm. Denkmäler Oberbayerns* CESONIO.

²⁴) Daß an erster Stelle CONSERVATOR · I zusammengehören, nicht aber I ein Nummer sei, hat schon Osann a. a. D. gezeigt; die zweite Inschrift hat seltsame Erklärungen ge-

manchmal alle Silben durch Punkte geschieden, vergl. hierüber Fabretti p. 375, ff., Schwarz, *de ornam. librorum* (Lips. 1756), p. 56; Steinbüchel *Alterthumskunde* S. 87. Indem wir es für unnöthig finden, die namentlich bei Fabretti angeführten Beispiele hier mitzutheilen, und bemerken, daß uns keine ähnliche Inschrift aus unseren Gegenden bekannt ist, wollen wir nur eine noch nicht lange veröffentlichte Inschrift aus Settif in Algerien hier anführen, wobei aber noch bemerkt wird, daß Blätter die Stelle der Punkte versehen, wie ja auch in unseren Inschriften ²⁵⁾ Blätter nicht selten statt Punkte angebracht sind:

D · M · S ·
Q · DO · MI ·
TI · VS · SA ·
TVR · NI · NVS ·
V · A · XXXXV

Bergl. v. Hefner, *Abhandl. der Münch. Akad.*, V. Bd., 2. Abth., S. 259.

MERCVR̄O
CISSONIO
A R A M
V T E V . . .
· · I C T O

finden, aber die Punkte sind, wenn sie nämlich wirklich
stehn, nicht zu beachten; vgl. Zell in *Zeitsch. des babilösch.
Vereins* I. S. 232.

²⁵⁾ Bergl. *Zeitschrift des Mainzer Vereins* S. 75.

Mercurio Cissonio Aram ut (?) e voto*) Victor.

Dem Mercurius Cissonius hat diese Ara nach einem Gelübde Victor geweiht.

Gefunden 1841 bei Hedbernheim und im Museum zu Wiesbaden.

Zuerst bekannt gemacht von Lersch, Bonner Jahrbücher I, S. 80; dann nur erwähnt im Generalbericht vom Mai 1841, Annalen III. 2. S. 240 aber nicht mitgeteilt; ferner findet sie sich bei de Wal myth. p. 65, M 89, Steiner II. Ausgabe 640.

Mercurius führt, so viel uns bekannt, auch auf zwei anderen Inschriften diesen Beinamen, von denen eine in Besançon, die andere in Köln längst bekannt ist; vergl. Or. 1406 und Lersch Centralmuseum I. 8 und S. 71, woraus hervorgeht, daß dort CISSONIVS und nicht CESSONIVS steht, wie auch noch de Wal. myth., S. 66, M 91 hat. Ferner wurden 1845 zwei Steine bei Miltenberg gefunden, worauf MERCVRIVS CI... NIO und MERCVRIVS C.... wohl mit diesem Beiwort zu ergänzen ist; diese zwei Ara sind vom Jahr 212 und 291, vergl. Steiner, II. Ausg. 722 und 723. Von drei weiteren Inschriften, die in Rheinbayern gefunden, hat eine DEO CISONIO (Hoheburg bei Speier, vergleiche Orelli 1979), die beiden anderen aus Rheinzabern DEO CESONIO, vergl. de Wal. a. a. D. M 92 und

*) Ob nicht der nächste Buchstabe hinter EV für ein I mit darauf folgender unleserlichen Stelle eines Buchstabens, also E VI, anzusprechen sein möchte? [Ann. d. Reakt.]



338 ²⁶⁾. Also mit der unserigen sind es in allem acht Denkmäler, von denen drei CISSONIVS, eines CISONIVS, zwei CESONIVS lesen, die übrigen gerade in diesem Namen defekt sind. Es ist wohl nicht erheblich, daß die drei Inschriften, bei welchen der Name Mercurius fehlt, CISONIVS oder CESONIVS mit einfachem S haben; denn es ist auf jeden Fall derselbe Name. Was er aber bedeutet, ist bis jetzt ein Räthsel; er bezeichnet einen keltisch-germanischen Gott — denn alle bisher aufgefundenen Inschriften gehören dem Rheingebiete an — und dieser wurde wegen seiner Attribute — wahrscheinlich wegen des Handels — mit Mercurius, der bekanntlich am Rheine sehr verehrt wurde, in Verbindung gebracht. Manche wollten seinen Namen von der alten Göttin Zisa, die bei den Wenden, aber auch in Rätien verehrt wurde, herleiten ²⁷⁾ oder verglichen damit den Namen der Stadt Gessonja ²⁸⁾, vielmehr Gesoniacum ²⁹⁾, wie nach der neuesten Erklärung von Ritter ³⁰⁾ Mainz früher geheißsen haben soll. Aus dem Lateinischen scheint das Wort nicht zu stammen, wenn schon gerade in Italien die ähnlichen Namen Cisso,

²⁶⁾ Bei der letzteren hat de Wal CES·ONIO, Steiner II. Ausg. 760 CESSONIO; doch dürfte die oben angegebene Form die richtige sein, da Hefner Denkmäler Oberbayerns und des R. Antiq. in München S. 90 das Original, das sich in München findet, wohl genau verglichen haben wird.

²⁷⁾ Perich in den Bonn. Jahrbüchern I. p. 21.

²⁸⁾ de Wal a. a. O. No. 88.

²⁹⁾ Flor. IV. 12.

³⁰⁾ Bonn. Jahrb. XVII. S. 21.

Cissus, Cissonius ²⁴⁾ vorkommen. Was aber das Wort im alten Keltischen bedeutet, kann aus Mangel an weiteren Analogien bis jetzt nicht ermittelt werden.

Was die vierte Zeile der Inschrift bedeutet, ist nicht ganz klar: *ut e voto*, wohin zunächst die Spuren weisen, d. h. wie nach einem Gelübde, gäbe wohl einen Sinn, *ut* ist aber ein ganz ungewöhnlicher Beisatz; nach *V* scheinen zwei oder drei Buchstaben zu fehlen.

Die letzte Zeile scheint den Namen des Weihenden, etwa Victor zu enthalten.

IN · H · D · D ·
MERCVRIO
IUL · SECUN
DINA · EX
VOTO
POSVIT

In honorem domus divinae Mercurio Julia Secundina ex voto posuit.

Zu Ehren des göttlichen Hauses, dem Mercurius hat Julia Secundina nach einem Gelübde diese Ara gesetzt.

²⁴⁾ Cajus Cisso Grut. 388,2; Publius Arlius Cissus, Grut. 757,6; Q. Lucillus Cissus, Grut. 945,5; Cissus Sullicanus Mur. 893,4; Q. Cissonius Aprilis Grut. 537,4; Q. Cissonius Vitalis Mur. 259,2; Q. Cissonius Prior Mur. 1323,5, u. s. w., alle auf Inschriften in Italien. Lehne 171 ergänzt auf einer Casteler Inschrift Cissonius, wo aber die editio pr. (Fuchs II. S. 83) nur CI... hat; der Soldat, dem sie gesetzt ist, stammt aus Noricum.



Gefunden 1843 zu Heddernheim und im Museum zu Wiesbaden.

Die Inschrift ist bereits veröffentlicht von Zersch in Bonn. Jahrbüch. VIII. S. 163 und von Steiner in der zweiten Ausgabe der Inschriften No. 641.

APOL
..VL.LNTIVS
HIS PANVS
L L M

.... Fulgentius Hispanus laetus lubens merito.

.... Fulgentius aus Spanien löst gern und freudig nach Gebühr (sein Gelübde).

Gefunden in Heddernheim 1843 und im Museum zu Wiesbaden.

Ist so viel ich weiß noch nirgends veröffentlicht.

Der Stein ist in zwei Stücke zerbrochen, wodurch in der Mitte der zweiten Zeile ein Buchstabe fehlt und das E vor N nicht ganz deutlich ist; ebenso wird der erste Buchstabe am Anfange derselben Zeile vermisst: ob daher Fulgentius hier stand, kann nicht mit Gewißheit behauptet werden. Die vorhergehende Zeile ist eigentlich ganz vertilgt, nur von dreien Buchstaben ist der untere Theil erhalten, jedoch kann daraus kaum einer derselben mit Bestimmtheit angegeben werden. Uebrigens scheint der Stein nicht viel höher gewesen zu sein, sondern hier der Name eines Gottes gestanden zu haben: DEO · APOL wohl nicht, da der drittletzte Buchstabe kein P ist; DEO · I · SOLI (Deo invicto Soli) wäre schon eher möglich, oder auch IOVI



Doligeno, wie auf einer eben daselbst gefundenen Bronze-
Hand steht ³²⁾).

Von der gewöhnlichen Widmungsformel V·S·L·L·M
fehlt V·S; oder vertritt das Ende von Hispanus diese
Stelle, so daß V·S doppelt zu fassen ist, wie dies manch-
mal auf Inschriften der Fall ist ³³⁾).

³²⁾ Jetzt im Besitz des H. Dr. Römer-Büchner in Frank-
furt, Steiner II. Ausg. 1693.

³³⁾ Vergl. Becker in Bonn. Jahrb. XV. S. 96.



III.
Die römischen Inschriften
des Herzogthums Nassau.

1. Abtheilung.
Von Klein im Rheingebirge.

Da der Unterzeichnete von dem verehrten Vorstand des Nassauer Alterthumsvereins den ehrenvollen Auftrag erhalten hat, die römischen Inschriften des Herzogthums für die Annalen zusammen zu stellen: so kommt derselbe diesem in ihn gesetztem Zutrauen um so lieber entgegen, als namentlich die mittelhheinischen Inschriften schon seit mehreren Jahren seine Aufmerksamkeit beschäftigt haben. Was nun die Nassauer Inschriften aus der Römer Zeit betrifft, so sind dieselbe noch nirgends besonders ebirt, kaum irgendwo vollständig gesammelt. Die wenigen, welche vor dem gegenwärtigen Jahrhundert entdeckt waren, sind nur vereinzelt hier und da bekannt gemacht; selbst die Werke über Wiesbaden oder andere Theile des Nassauer Landes enthalten die früher bekannten nicht insgesammt. Auch war man damals auf die Erhaltung solcher Denkmäler wenig bedacht; denn von den in früheren Jahrhunderten bekannt gewordenen Inschriften sind mehrere nicht mehr vorhanden. Erst nach der Mitte des vorigen Jahrhundert scheint man

hier, wie auch anderwärts, z. B. in Mannheim, Mainz u. s. w. einiges Gewicht auf die Erhaltung von römischen Ueberresten gelegt zu haben; aber sie zu sammeln oder insgesammt zu ediren, daran dachte man noch nicht: und so blieb es auch im ersten Viertel unseres Jahrhunderts, denn nicht einmal der Baron von Gerning, dem doch die Nassauischen Alterthümer zu hohem Danke verpflichtet sind, dachte daran, sie in seinen Werken, die doch gerade die römische Zeit mit berührten, insgesammt zu veröffentlichen, sondern erwähnte und erklärte, wie die frühern, fast nur gelegentlich einzelne. Und so hat erst Lehne in den „römischen Alterthümern der Gauen des Donnersbergs“, Mainz 1836, die früher bekannten Nassauer Inschriften so ziemlich insgesammt aufgenommen, aber nicht nach den Fundorten zusammengestellt, sondern, da er diese Denkmäler nach ihrer Verschiedenheit systematisch ordnete, die Nassauer Steine an gehöriger Stelle eingereiht, so daß die nach dem Fundorte zusammengehörigen oft weit auseinander liegen. Die erste Sammlung der Nassauer Inschriften, nach den Lokalen, wo sie aufgefunden wurden, geordnet, steht in Steiners Codex inscriptionum romanarum Rheni, (Darmstadt 1837), wo im I. Theile von S. 128—152 neun und dreißig römische Inschriften aus dem Herzogthum Nassau aufgeführt und erklärt sind, von denen aber neun als Stempel militärischer Abtheilungen oder als Töpfernamen weniger hierher gehören, sondern besondere Rubriken ausmachen.

Der Alterthumsverein in Wiesbaden hat seit seiner Gründung 1821 für die Ausgrabung, Erhaltung und



Sammlung der römischen Denkmäler sich unsterbliche Verdienste erworben, wie man es kaum einem andern ähnlichen Verein wird nachrühmen können; aber für die Bekanntmachung und Erklärung derselben trug er unverhältnißmäßig weniger Sorge. Zwar sind in den Generalberichten die unmittelbar vorhergehenden Auffindungen aufgeführt, auch die Inschriften gewöhnlich beigelegt, aber oft nur zur Nothdurft erklärt; da aber diese Berichte nicht selten viel später im Drucke erschienen sind, als sie abgehalten wurden: so sind manche Inschriften erst mehrere Jahre nach ihrer Entdeckung zur Kenntniß des Publikums gelangt, oder sie wurden anderwärts früher als von dem Alterthumsverein in Wiesbaden bekannt gemacht, wie denn noch mehrere schon vor neun Jahren ausgegrabene Denkmäler zwar in den Annalen erwähnt¹⁾, aber noch nicht in denselben veröffentlicht sind. Ebenso sind die früher entdeckten Inschriften in den Annalen nur theilweise oder gelegentlich einer erneuerten Betrachtung unterzogen worden. — So wie nun der gegenwärtige Vorstand des Vereins, dessen großartige Thätigkeit sich seit fast einem Jahre in mannichfacher Weise kund gibt, Sorge getragen hat, daß die in den letzten Jahren entdeckten und in den Annalen noch nicht veröffentlichten Inschriften in diesem Hefte erscheinen: so hat derselbe eine Zusammenstellung sämmtlicher Nassauer Inschriften ebenfalls für die Annalen gewünscht. Denn wenn gleich Steiner vor Kurzem in der zweiten und umfassenderen Ausgabe des *Coder* (*Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae*. 2 Th., Sellgenstadt 1851) die Nassauer Inschriften

¹⁾ IV. 1. p. 165 im Generalbericht vom Mai 1844.

ten wieder zusammengestellt und fast die doppelte Zahl von früher aufgeführt hat, so zeigt doch gerade diese Sammlung rheinischer Inschriften ²⁾, wie es eigentlich noch nicht an der Zeit ist, solche großartige Sammlungen anzulegen, sondern wie es vielmehr die Pflicht einzelner Vereine, Städte oder Museen ist, die in ihr Bereich gehörenden Inschriften einer genauen Veröffentlichung und Erklärung zu unterziehen, damit aus der Nähe das Licht auf das Denkmal falle, welches aus der Ferne oft nicht die nothwendige Stärke zur Aufhellung der einzelnen Theile besitzt. Unterzeichneter nun, der, wie erwähnt, nach dem Wunsche und im Auftrage des Vorstandes es übernommen hat, die Nassauer Inschriften für diese Annalen einer neuen Revision zu unterwerfen, glaubt dieselbe auf eine andere Art, als es bisher üblich war und noch ist, anstellen zu müssen: er will nämlich weder sie nach der Verschiedenheit ihres Inhalts ordnen, je nachdem sie nämlich Wotzsteine, historische Monumente, Grabsteine von Soldaten oder Familiendenkmäler sind — wie Lehne die vor 1836 aufgefundenen in sein Werk eingereiht hat — noch will er sie nach den Orten, wo sie gefunden worden sind, zusammenstellen — wie Steiner es in seinen zwei Sammlungen that — noch auch gedenkt er nur die vorhandenen einer neuen Durchsicht zu unterwerfen, — wie Lersch es im Centralmuseum rheinländischer Inschriften machte —: sondern wir wollen versuchen, die Nassauer Inschriften chronologisch zu ordnen, d. h. nachzuforschen,

²⁾ Vergl. was ich über diese zweite Ausgabe Steiner's bemerkte in den Bonn. Jahrbüchern XVII. (1851) S. 188 ff. u. S. 193.

wie und wann zuerst jede Inschrift entdeckt wurde, sie nach dieser Zeitfolge hier zusammenstellen und zugleich einer kurzen Erklärung unterziehen. Eine solche Untersuchung und Anordnung wird, wie wir glauben, auch auf die Kritik und Erklärung, die wir in Kürze jedesmal beifügen werden, von wesentlichem Einflusse sein; denn indem wir nachspüren, wer von jeder Inschrift der erste Herausgeber gewesen, und was für Schicksale jedes Denkmal später gehabt hat, können wir die Kenntnisse und Glaubwürdigkeit der früheren Editoren wohl hie und da kennen lernen und wenn diese Beobachtungen auf die Inschriften selber angewendet werden, können sie uns wohl bei der Erklärung selbst von mancherlei Nutzen sein. Ich glaube aber um so mehr eine Revision dieser früheren Ausgaben geben zu müssen, als kein Herausgeber rheinländischer Inschriften bisher sich die Mühe genommen oder auch nur daran gedacht hat, auf diese älteren oder ersten Editionen zurückzukommen, sondern jeder schrieb gewöhnlich dem unmittelbar vorhergehenden nach, ohne die ursprüngliche Quelle aufzusuchen.

So viel uns bekannt ist, wurden Inschriften des jetzigen Nassauer Landes zuerst von dem Mainzer Domvikar *Huttich* veröffentlicht. Sein Werk führt den Titel: *Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum. M.D.XX* ³⁾ (Mense Martio. Ex

³⁾ Nach dem Schlusse des Vorworts: *Datae ex arce Curcellina regni deserti XI. Calend. Augusti. An. sal. MDXVII.* hatte *Huttich* schon mehr als zwei und ein halbes Jahr früher seine Sammlung beendet.

aedibus Joannis Schoeffer, wie die letzte Seite besetzt) 22 Blätter Fol. und enthält 41 Inschriften und Regimentsstempel, meist in Mainz, einige auch in Worms und einigen benachbarten Orten aufgefunden. Von diesem Werke erschien (durch Huttich oder bloß durch den Buchdrucker besorgt, ist ungewiß) 1525 eine neue Auflage, welche ganz dieselben Inschriften enthält, aber zugleich zeigt, wie wenig genau der Herausgeber war; denn fast von allen Inschriften finden sich Varianten in den zwei Ausgaben, zwar selten wesentlich verschiedene Lesarten, sondern die Abweichungen von der Editio princeps bestehen mehr in der Abtheilung der Verse und Buchstaben, in der Zahl der Zeilen, in den Abbreviaturen oder in ähnlichen minder bedeutenden Dingen, immerhin zeigen sie aber, wie wenig Werth man darauf legte, die Inschriften, so wie sie wirklich sind, zu ediren. Mir scheint es, daß nicht gerade der Herausgeber Huttich an dieser Fahrlässigkeit schuld ist, sondern in die Rahmen oder Einfassungen der Inschriften, die von Holz geschnitten waren, sind vom Setzer die Buchstaben eingetragen worden, ohne Berücksichtigung des wirklichen Zeilenumfangs, sondern wie es ihm gerade paßte, die Worte abbrechend oder die Verse ausdehnend oder vermindern. Daraus folgt, daß wir aus Huttich's Collectaneen nicht sicher erfahren, wie im Einzelnen ganz genau die Inschrift beschaffen war. Uebrigens haben die Herausgeber bisher auf diese Varianten in den beiden Ausgaben keine Rücksicht genommen, ja wie es scheint die Ansicht gehabt, beide Ausgaben wären von einander nicht verschieden, da sie bald die eine bald die andere benützten, ohne sich nach beiden umzusehen. Daß Huttich, wie überhaupt damals die



Gelehrten auch sonst weder die ängstliche Gewissenhaftigkeit und den Scharfsinn, noch die Kenntnisse, welche beim Abschreiben von Inschriften nothwendig sind, befehen, kann im Einzelnen nachgewiesen werden, wiewohl von den 44 Steinen, die er abschrieb, kaum drei noch übrig sind.

In seiner Sammlung finden sich nun drei Rastauer Inschriften; bei zweien von ihnen weicht die zweite Ausgabe in einzelnen Kleinigkeiten ab, wie schon oben im Allgemeinen erwähnt ist; wir legen die Editio princeps zu Grunde, indem wir annehmen mögen, daß man bei der Abschrift vom Steine so ziemlich genau gewesen sei.

I.

MARTI · LEVCETIO ·
PRO · SALVTE · IMP ·
DOMINI · N̄ · AVG · PII ·
O · VOCONIVS · VIT
VLVS · LEG · XXII ·
PR · P · F · PONENDV̄
CVRAVIT ·

Marti Leucetio pro salute imperatoris domini nostri Augusti Pii Olus Voconius Vitulus centurio (?) legionis vicesimae secundae primigeniae piae fidelis ponendum curavit.

Dem Mars Leucetius hat für das Heil des Kaisers unsers Herrn, Augustus des Frommen, Olus Voconius Vitulus, Hauptmann (?) der zwei und zwanzigsten Legion, der erst gewordenen frommen und getreuen, diese Ara setzen lassen.

Um 1517 in der Kapelle zum Armudt bei Frauenstein. In dem Hofe Armada, bei welchem die Steine jener Kapelle schon vor langer Zeit verwendet wurden, fand H. Archivar Habel 1823 einen Theil dieses Steines „zu einer Treppe verwendet,“ vergl. Annalen I. 1. S. 17 mit Abbildung dieses Fragmentes; wo aber dasselbe hingekommen ist, kann ich nicht angeben.

Guttich p. XXVI; die zweite Ausgabe gibt die vier letzten Zeilen also:

O · VOCONIVS · VITV
LVS · LEG · XXII · PR ·
P · F · PONENDVM ·
CVRAVIT ·

Apian. p. 478 zieht die Inschrift in fünf Zeilen zusammen; Grut. 58, 3 nach der zweiten Ausgabe Guttich's, setzt vier in v. 4. stillschweigend Q statt O; ebenso Johann. XXIV; Fuchs I. S. 34 ebenso, fügt aber v. 5 das Centuriozeichen > ein; Lehne in den Nassauer Annalen a. a. D. restituirt das wieder aufgefundenene Fragment also:

M ARTI
LE VCETIO
PR(SALVTE
IMP · I DOMINI · N · AVG
PII · Q · VOCONIVS
VITV LVS LEG · XXII
PR · P · F · PONENDVM
CV RAVIT

Wenn der Stein, auf welchem nach der oben erwähnten



Abbildung noch die größere Hälfte der Inschrift vorhanden war, also ist, woran ich zu zweifeln keinen Grund habe: so folgt hieraus, daß Huttich in keiner Zeile außer der letzten das Original festgehalten hat. Lehne in seiner Sammlung II. 87 kehrt wieder — man weiß nicht warum — zu Fuchs zurück. Wiener, de legione Romanorum XXII., p. 115 n. 41 wie Lehne in den Annalen; dagegen gibt Steiner in der ersten Ausgabe n. 348 die Lesarten nach Gruter, in der zweiten n. 683 nach Fuchs und Lehne's Sammlung mit der Bemerkung über das wiedergefundene Fragment: „die Schriftreste, welche Lehne gibt, verrathen die Richtigkeit der oben mitgetheilten Abschrift Huttich's,“ welche Bemerkung, wie der Augenschein lehrt, ganz falsch ist; de Wal mythol. septentr. (1847) n. 340 wie Gruter; den Stein erwähnen noch wegen des Beinamens von Mars Schmidt Geschichte des Großherz. Hessen II. S. 399; Orelli 1356.

Gott Mars, mit dem Beinamen Leucetius, den er hier führt, kommt noch auf einem Bronzetäfelchen vor, welches 1836 bei Klein Winternheim gefunden und jetzt im Wiesbadener Museum sich befindet; auf einem ganz ähnlichen ebendasselbst gefundenen aber wie es scheint in dem Museum nicht mehr vorhanden stand MARTI LOVCETIO *). Woher nun dieser Beiname komme, ist unbekannt und fast jeder Erklärer unserer Inschrift

*) Vergl. Sabel in den Annalen II. 3. S. 335; Steiner II. Ausg. 571 und 572; das zweite Täfelchen erwähnen

gibt hierüber eine andere Vermuthung. Fuchs und Lehne leiten ihn von der Insel Leuce im schwarzen Meere her, wonach Letzterer meint, daß, weil Achilles dort besonders verehrt wurde, unter Mars Leucetius dieser Heros selbst zu verstehen sei. De Wal will die Lesart LOVCETIVS als maßgebend annehmen und vergleicht damit Lucetius, wie Jupiter als Lichtgott bei den Römern hier und da ⁵⁾ genannt wird. Und darnach will Becker in den Jahrbüchern des Bonner Vereins XVII. S. 166 in unserer Inschrift LOVCETIVS schreiben, weil auf dem wieder gefundenen Fragmente gerade die zwei ersten Buchstaben fehlen, und ist ferner der Ansicht, daß dieser Name „bald dem Jupiter, bald dem in den ältesten Zeiten Roms als Feldgotttheit verehrten Mars beigelegt worden zu sein scheine.“ Was nun zuerst die Aenderung betrifft, so schützt das eine noch erhaltene Bronzetafelchen ⁶⁾ unsere Inschrift dagegen; auch möchte ich ein solches Versehen dem ersten Herausgeber Huttich ⁷⁾ nicht wohl aufbürden. Ob der Name Lucetius irgendwo bei den Alten dem Mars beigelegt wurde, ist mir unbekannt ⁸⁾, ist auch nicht nachgewiesen worden,

auch Lehne a. a. D. S. 275, und darnach Steiner I. Ausgabe 309 und de Wal a. a. D. 339.

⁵⁾ Gell. noct. att. 5, 12; Macrob. Satur. I. 15. Vgl. Bergk de carm. Sallar. reliq. (Marb. 1848) p. IV. und XII.

⁶⁾ Welches den beiden zuletzt erwähnten Erklärern nicht bekannt geworden zu sein scheint.

⁷⁾ Nicht Fuchs, wie in den Bonn. Jahrb. a. a. D. gemeint wird, wo es heißt: „Leucetius beruht bloß auf der Angabe von Fuchs“ — dieser war übrigens noch genauer.

⁸⁾ Aus Macrob. a. a. D.: Nam cum Jovem acciplamus



endlich glaube ich, daß wenn das lateinische Wort *Lucretius* gemeint sei, es mit *V* nicht mit *OV* geschrieben wäre; im Gegentheil die Form *LEV CETIVS* auf zwei Denkmälern zeigt, daß sie die echte, und die andere *LOV CETIVS* vielleicht nur ein Schreibfehler jener sei. Das Wort stammt aber dann nicht aus dem Lateinischen auch nicht aus dem Griechischen, sondern der Gott *Mars* erhielt hier wie so viele Götter auf Inschriften am Rhein und der Donau, überhaupt in den germanisch-keltischen Ländern, einen einheimischen Beinamen: ein solcher bezeichnet nun gewöhnlich entweder eine Eigenschaft des Gottes oder bezieht sich auf einen Ort oder ein Volk. Letzteres dürfte hier der Fall sein: und so hat denn schon Schmidt a. a. D. den Beinamen *Leucetius* von den *Leuci* hergeleitet, einem gallischen Volke an der oberen Mosel mit dem Hauptorte *Tullum* (*Toul*); auch *de Wal* nennt diese Beziehung „nicht unpassend“ und würde glaube ich, dieselbe angenommen haben, wenn nicht die Variante *Loucetius* ihn an *Lucetius* erinnert hätte⁹⁾. Und so ist denn *Mars Leucetius* den fünfzig Lokalgöttern beizuzählen, die uns meist aus Inschriften, beson-

lucis auctorem, unde et Lucetium Sallii in carminibus canunt etc. wird man doch nicht das Beiwort auch auf *Mars* beziehen wollen.

⁹⁾ Die Erklärung von Schmidt ist auch in der deutschen Ausgabe von *Forcellini* angenommen; auch *Steiner* in der I. Ausgabe gibt ihr den Vorzug, in der II. verweist er auf den *Commentar*, der noch nicht erschienen ist; *Wiener* endlich führt die Ansichten von *Lehne* und *Schmidt* an, ohne sich zu entscheiden.

ders der oben erwähnten Gegenden bekannt sind. Man vergleiche hierüber die Zusammenstellung in dem angeführten Jahrbuche der Bonn. Alterthumsfreunde S. 170 ff.

Die Ara wurde geweiht für das Wohl des Antoninus Pius, des tugendhaftesten aller Kaiser und eines der edelsten Menschen, die je lebten: er regierte von 138 bis 161 unserer Zeitrechnung: in diese Zeit also fällt unsere Ara. Wiewohl aber das Jahr nicht genauer angegeben werden kann ¹⁰⁾, ist sie dennoch die älteste aller Rhaufaischen Inschriften, welche eine einigermaßen bestimmte Zeitangabe hat. Die nächste mit genauer Jahresangabe ist über 50 Jahre jünger ¹¹⁾. Auch als nähere Ursache der Weihung kann keine andere ermittelt werden als die auf dem Stein angegebenen, d. h. das Wohl des Kaisers, des allverehrten, des allgeliebten.

Der Weihende hieß *Olus Voconius Vitulus*; ich finde nicht für nöthig mit Gruter, dem die folgenden

¹⁰⁾ Lehne versuchte zwar das Jahr genau zu bestimmen, indem er die Weihung, die er wie erwähnt mit dem auf der Insel Leuce verehrten Achilles in Verbindung setzt, auf den Kampf bezieht, den Antoninus mit dem Tauroscythen am schwarzen Meere, etwa im Jahre 139 geführt zu haben scheint: allein einmal haben wir gesehen, daß Leucetius anders zu deuten ist und dann wird wegen jenes eigentlich unbedeutenden Streites in der Krimm, den der Kaiser durch seine Legaten führen ließ, Niemand am Rhein einen Altar gesetzt haben.

¹¹⁾ Vom Jahr 211 nämlich: eine kleine Ara in der Hoheburg bei Unterliebach um das Jahr 1770 gefunden und im Wiesbadener Museum, vergl. Wenz Hessische Geschichte I. S. 15; Lehne 114; Steiner II. Ausg. 694 u. f. w.



Herausgeber alle bestimmten, den Vornamen in *Quintus* zu verwandeln, indem *D. d. h. Olus*, gewöhnlich *Quintus* nicht selten auf Inschriften steht, z. B. auf einer 1841 bei Oppenheim gefundenen und jetzt im Mainzer Museum befindlichen *Ara* ¹²⁾, vgl. Orell. 1943, 2712; Fabretti p. 25 ff.; Mommsen *inscr. Neapolit.* (1852) n. 5552. Die Namen *Voconius* und *Bitulus* gehören nicht zu den seltenen, doch kommen sie, so viel ich weiß, nicht weiter in unserer Gegend vor.

Voconius diente in der XXII. Legion, ob als *Centurio* (Hauptmann) oder als gemeiner Soldat, kann eigentlich nicht entschieden werden; die Herausgeber nehmen Ersteres an und manche setzen das Legionszeichen ohne alle Autorität ein: allerdings kann dieses wegen des unmittelbar vorhergehenden *S* übersehen worden sein; es gibt aber nicht wenige Inschriften, auf welchen die Bezeichnung des Standes einer Militärperson vor *Legio* fehlt: ob nun an solchen Stellen *Centurio* oder *Miles* zu ergänzen sei, oder ob *Legio* unmittelbar vom vorausgehenden Wort abhängt, dies zu untersuchen, würde hier zu weit führen.

¹²⁾ Vergl. Zeitschrift des Mainzer Vereins I. S. 62 Nr. 7 und die Berichtigung S. 200, Nr. 7; bei der ersten Veröffentlichung wollte ich das ganz deutliche *O* auch als *Q* nehmen.

II.

IN · H · D · D ·
GENIO · SANC
TO · M · AVREL ·
CL · POMPEIAN
VS · MIL · LEG · VIII
ANTONINIANAE
AVG · B · F · COS · B ·
IANVAR · IMP ·
D · N · ANTONINO ·
III · ET · BALBINO ·
II · COS ·

In honorem domus divinae; Genio sancto Marcus Aurelius Claudia Pompejanus miles legionis octavae Antoninianae augustae beneficiarius consulis idibus Januariis imperatore domino nostro Antonino quartum et Balbino iterum consulibus.

Zu Ehren des göttlichen Hauses; dem heiligen Genius (weiht diesen Altar) Marcus Aurelius Pompejanus aus der Junft Claudia, Soldat der achten antoninianischen hehren Legion, Begünstigter des Consuls, an den Iden des Januar, als unser Herr, Kaiser Antoninus zum vierten Male und Balbinus zum zweiten Male Consuln waren.

Um 1517 in Braunheim ¹³⁾, aber ohne Zweifel gefunden auf dem Felde nach Heddernheim hin, wo der

¹³⁾ Praunheim schreibt Huttich.



Novus vicus stand, jetzt Burgfeld oder Heidenfeld genannt ⁴¹⁾, vergl. Habel Annal. I. 1. S. 48 ff. Die Form, wie sie die Edit. princ. gibt, ist für einen römischen Altar ganz ungewöhnlich. „Uff der Schwarzen Taffel“ sagt das Wiesbadener Manuscript.

Gutt. p. XXXIII.; in der zweiten Ausgabe ohne Varianten, nur läßt er die Striche über den Zahlen und Buchstaben hinweg und verringert den Umfang um eine Zeile, indem er D · N der 9ten und III · ET der 10ten immer in die vorhergehende Zeile setzt, und dadurch in dieser für II · COS Platz erhält, wodurch also die letztere wegfällt. Apian. p. 481 zieht die Inschrift in 8 Zeilen zusammen, behält aber die Form bei. Gruter gibt den Stein

⁴¹⁾ Schenk a. a. O. S. 94 setzt diesen und Nr. VI. und VII. nach Wiesbaden, indem er bemerkt, daß „ein Verzeichniß derer in Wiesbaden von alten Zeiten her befindlich gewesenen alten Römischen Aufschriften verfaßt und solches bei schriftlichen Urkunden der Stadt noch vorhanden“ und darnach sucht er S. 103 ff. zu beweisen, daß sie wirklich früher in Wiesbaden gestanden und vielleicht von da nach Fraunheim gekommen. Jedoch fand diese über zweihundert Jahre jüngere Notiz bisher fast keinen Glauben (so viel ich weiß, nur bei Steiner in der ersten Ausgabe). Eigentlich irrt auch Schenk; denn auf dem Manuscript, welches gegenwärtig im Steiner Archiv sich befindet, und dessen Mittheilung ich der Güte des Herrn Archivdirektor Dr. Friedemann verdanke, sind die drei Aufschriften angeführt, ohne Angabe des Fundorts, dagegen der vierten dort erwähnten Inschrift (unten Nr. VIII.) ist beigefchrieben „zu Wiesbaden“, woraus ich folgere, daß die Handschrift ursprünglich nicht in Wiesbaden verfaßt war, also für die ersten drei Aufschriften Wiesbaden nicht als Fundort angenommen werden muß.

zweimal, zuerst 108, 1 nach Guttich's zweiter Ausgabe und in derselben Form, gibt aber einige Siglen an, nämlich

GENIO, ANTONINIANAE, ANONINO

mit der Bemerkung in lapide ita exhibetur, woraus hervorgeht, daß der Stein damals noch erhalten war. Bei seiner zweiten Angabe 1075, 10 ist beigefügt: Mauclerquius delineabat. Da bei Guttich vorzüglich die Form, die er der Ara gibt, anstößig ist, Mauclerquius aber eine gewöhnlichere Form liefert: so müssen wir sie als die ursprüngliche hier einreihen.

IN · H · D · D ·

GENI · OSANC

TO · M · AV · REL · CL

POMPEIANUS

MIL · LEG · VIII ·

ANTONINIANAE

· AVG · BF · CO · B

IANVAR IMP

DN · ANTONINO · III

F · BALBINO · II · COS

Hier ist nur irthümlich ein Punkt in den Worten GENIO und AVREL gesetzt. Ihm folgen außer Johann. XXXI., welcher die zweite Ausgabe von Gutt. abdruckt, die Andern der Hauptsache nach ¹⁵⁾. Winkelmann S.

¹⁵⁾ Die Auflösung der Siglen kann natürlich nicht in Betracht kommen.



181 ändert in der Abtheilung von Zelle 2 und 3 hat aber:

GENIO SANCTO

M · AVRELIUS CL · worauf wir noch unten zurückkommen: außerdem in v. 9. III. statt III; er hält ihn für einen Grabstein — Lersner Chron. von Frankfurt I. S. 2 ganz wie Winkelmann; Schend S. 98 mit einigen Schreibfehlern GENEIO, MAREL, ANTONNANAE, COS · TO, ANTONO IIII⁶, genau nach dem oben erwähnten Manusc. ebenso Kraus in Memoires de la soc. d. antiq. de Cassel S. 322; Fuchs II. S. 5. zuerst wieder richtig nach Gruter; nach ihm die übrigen: Lehne 107; Steiner 247, II. 639.

Fuchs, der zuerst die ganze Inschrift entzifferte¹⁶),

¹⁶) Es dürfte nicht uninteressant sein, Schend's Erklärung, wiewohl sie etwas lang ist, hier anzufügen: es ist die älteste dieses Steines, die ich kenne (denn die früheren Herausgeber gaben keine Erklärung), und zeigt zugleich, wie weit die Erklärung römischer Inschriften vor 100 Jahren zurück war. Schend sagt p. 99: „Das ist: zu Ehren dem Hausgott! dem Geneo Sancto Marelio Claudio hat der Pompejanus, oder: dem Geneo Sancto hat der Marelius Claudius Pompejanus ein Kriegsmann von der achten Antoninischen Kaiserlichen Legion — als der Kaiser unser Herr Antoninus zum vierten und der Balbinus zum zweitenmal Bürgermeister waren, dieses zum Andenken aufgerichtet. Die mittlere, etwas schwer zu verstehende Worte dieser Aufschrift: BF · COS · TD. oder, wie man auch lesen kann FD oder ED etc. (denn diese zwei Buchstaben haben auf dem Stein, laut der alten Originalabschrift desselben, in einander geschlungen gestanden und sind also vielbeutig) wie auch das Wort IANVAR läßt man andern zur weitem Untersuchung und Aufklärung, über. Und was auch

erklärt: **Genio sancto Marci Aurelii Claudius Pompejanus u. s. w.**, indem er meint: der auf der Inschrift erwähnte **Claudius Pompejanus** sei ein Sohn oder Anverwandter des **Claudius Pompejanus**, welcher ein Enkel von

die Worte: **GENEO SANCTO** anbelangt, so steht einem jeden frey, solche entweder vor *Nomina propria*, d. i. Namen eines gewissen Menschen, oder vor *Nomina adpellativa*, das ist, gemeine Kennworte zu halten und folglich also zu vermuthen, daß etwa ein Mensch, der **Geneus Sanctus** geheißt, oder ein **Genius sanctus**, das ist, ein heiliger und guter Schutz-Geist, (vergleichen die alten Römer bekanntlich geglaubet, und sie den Hausgöttern gleich geachtet haben) oder sonst etwas anderes dadurch gemeynet werde. Vielleicht steht diese ganze Sache also: Es hat der Kayser **Antoninus Bassianus Caracalla**, dessen in dieser Aufschrift ganz offenbar gedacht wird, einen, Namens **Pompejanus**, (Enkel des Kaisers **Marci Antonini**) welchen er bereits zweymal zum römischen Bürgermeister gemacht hatte, nach dem Zeugniß des **Spartiani** in der Lebensbeschreibung dieses Kaisers **Cap. 3** und ohngefähr in dem Jahr Christi **212** umbringen lassen, doch so, daß es den Namen hat haben müssen, als ob er von den Straßenräubern wäre ermordet worden. Vielleicht hat nun dessen Sohn **Pompejanus**, welcher damals wie es scheint, in **Wißbaden** als ein Kriegsmann unter dem obersten Befehlshaber **Januario**, in Besatzung gelegen, diesem seinem toten Vater, den er etwa einen **Deum domestium**, Hausgott, und einen **Geneum** oder **Genium sanctum**, einen heiligen Schutzgeist, vielleicht **GENETOREM** oder **Genitorem sanctum**, einen heiligen Vater nennt, (wie denn die Römer ehemals die abgeschiedene und vergötterte Seelen ihrer Voreltern **sanctos** oder heilige zu nennen gepflegt haben, siehe den **Virg. Aen. V. 80. 603** u.) diesen Stein zu Ehren in **Wißbaden** aufrichten lassen“ u. s. w.



Kaiser Mark Aurel, Consul im Jahr 209 gewesen und von Kaiser Caracalla nach Geta's Ermordung im Jahr 212 um das Leben gebracht wurde, jedoch so, daß er von Straßenräubern ermordet schien; um nun nicht gleiches Schicksal zu erfahren, habe, als Caracalla einen Zug nach Deutschland unternahm, der Anverwandte dem heiligen Genius des M. Aurelius, worunter also Caracalla zu verstehen, diese Ara gewidmet. Dieser Erklärung stimmt Steiner in der ersten Ausgabe bei; auch Lehne meint, daß Claudius Pompejanus jener Familie etwa durch die Eigenschaften eines Freigelassenen angehört (?), doch er habe die Schmeichelei gegen den Kaiser zweideutig ausgedrückt, denn es sei zu erklären Genio sancto, Marco Aurelio, wobei Caracalla an seinen Namen statt an den des Mark Aurel denken mochte. Schon Schmidt Geschichte des Großherzogthums Hessen I. S. 25 fand die richtige Deutung, welche auch jetzt Steiner in der zweiten Ausgabe angenommen hat. Daß Pompejanus mit jener Familie verwandt, kann nicht aus der Inschrift gefolgert werden, ist auch ganz unwahrscheinlich, weil er gemeiner Soldat war. Eine Beziehung auf jene Ermordung kann hier auch wohl deswegen nicht angenommen werden, weil die Dedikation fast unmittelbar auf jenen Vorfall, oder gar vor demselben erfolgt ist. Obige Erklärung wird noch durch die Variante M·AVRELIVS bekräftigt, welche bei Winkelmann (zu dessen Zeit der Stein vielleicht noch existirte) und Lersner sich findet.

Die Legio VIII. Augusta lag beim Tode Augustus in

Bannonien ¹⁷⁾, kam unter Nero nach Mösten ¹⁸⁾, wurde im Jahr 71 wegen des batavischen Krieges nach Germania geschickt ¹⁹⁾; ob sie von jetzt längere Zeit hier blieb, kann noch nicht bewiesen werden, ist aber wahrscheinlich, wiewohl von ihr erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts Steine in Germanien nachgewiesen werden können. Der früheste mit Jahresbezeichnung ist vom Jahr 148 ²⁰⁾, der späteste vom Jahr 223 ²¹⁾. Sie hatte verschiedene ehrende Beinamen, wie *pia fidelis constans* ²²⁾, so wie sie auch von mehreren Kaisern zeitweise Benennungen annahm, wie *Commoda*, *Antoniniana*, *Soveriana* ²³⁾. Wo sie später hinkam, ist nicht gerade bekannt.

Der Altar wurde geweiht am 13. Januar des Jahres 213, wo Marcus Aurelius Antoninus Caracalla zum vierten, und Publius Licinius Valbinus zum zweiten Male Consuln waren ²⁴⁾.

¹⁷⁾ Tac. ann. I. 23.

¹⁸⁾ Tac. hist. 2, 85, 3, 10.; vgl. Borghese in ann. dell. Inst. arch. Rom. IX. p. 152.

¹⁹⁾ Tac. hist. 4, 68.

²⁰⁾ Zwei Altäre, gesetzt vom centurio Nasellius Proclianus, gefunden bei Bödingen, jetzt im Stuttgarter Museum, vgl. Steiner II. 16 und 20; Stälin Verzeichniß des Stuttgarter Museums S. 5.

²¹⁾ Eine Ara dem Mars von einem Soldaten gesetzt, gefunden in Mainz, vgl. Zeitschrift des Mainzer Alterthumsver. I. S. 60; Steiner II, 385.

²²⁾ Fabretti S. 665 Nr. 517, wo zugleich die Ursache von dieser Benennung angegeben ist.

²³⁾ Vgl. Zeitschrift des Mainzer Alterthumsver. a. a. D. S. 61.

²⁴⁾ In dasselbe Jahr setzt Le huc nicht ohne Wahrscheinlichkeit



— 326 —

III.

CN · CVRIONI · SA
BINO · LEG · XVII
MIL · P · METEL
LVS · CALVINVS ·
CONTVBERNA
LI · DVLCISS · PO ·

Cneio Curioni Sabino legionis vicesimae secundae militi Publius Metellus Calvinus contubernali dulcissimo posuit.

Dem Cneius Curio Sabinus, Soldaten der zwei und zwanzigsten Legion, seinem süßesten Zeltgenossen, hat Publius Metellus Calvinus diesen Stein gesetzt.

War 1517 in Flörsheim vorhanden, Huttich XXXIV.

Ueber der Inschrift ist bei Huttich ein Soldat abgebildet, jedoch ohne irgend mit dem Steine verbunden zu sein, indem sogar die Angabe des Ortes zwischen beiden steht. Eben so ungenau ist der Soldat, indem er zwar kampferüstet steht, aber in der Rechten den Schild vorhält, und in der Linken das Schwert zum Stich vorstreckt; der Kopf ist ohne Bedeckung, die Kleidung nicht gerade ganz römisch.

Die zweite Ausgabe von Hutt. ohne alle Variante; A. p. p. 481 setzt nur in v. 5. das ganze Wort

eine Ara, die ein decurio der nämlichen VIII. Legion geweiht hat und welche in Kasel gefunden, jetzt im Darmstädter Museum ist, vgl. Lehne 127; Steiner 233.

CONTVBERNALI, dreht aber die Figur um, wodurch der Soldat in die Linke den Schild, in die Rechte das Schwert erhält, also eine richtige Stellung annimmt. Lazius (Resp. Rom. in extern. etc. Francof. 1598) zieht die Inschrift p. 415 in 5, p. 576 in 2 Zeilen zusammen. Grut. 539. G. gibt sie in sieben Zeilen, wie wohl er aus Apianus zitiert; Gubius (in Gruter's zweiter Ausgabe) schlägt in v. 2. XXII statt XVII. vor; wie die editio pr. Johann p. XXXII; Fuchs l. S. 168 mit einer Abbildung nahm zuerst Gruter's Emendation in Text auf; ebenso Lehne 219; Wiener 83; Steiner 220, II. 668.

Die Legio XVII. kann auf keinen Fall richtig sein, indem diese nebst der Legio XVIII. und XIX. mit dem Varus umkam und nie mehr restituirt wurde²⁵); daher kann Gubius Aenderung nicht bezweifelt werden. Welttribus und Geburtsort des Soldaten nicht angegeben ist, möchte Fuchs den Stein in die Zeiten des Constantin setzen: allein in dieser Zeit scheint die Legion nicht mehr bekannt zu haben.

Daß in der dritten Zelle das Wort MIL. nach dem Namen der Legion steht, ist nicht gewöhnlich.

Bald nach Huttich gab Peter Apianus (Bienenwitz) die erste größere Inschriften-Sammlung in Deutschland heraus: *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis non illae quidem Romanorum sed totius fere orbis etc. etc.*

²⁵) Vrgl. Borgh. a. a. D. S. 165 f.; Grotefend in den Bonn. Jahrbüchern X. S. 165.



Ingolstadtii 1534 fol. ²⁶). Derselbe nahm p. CCCCLXV — CCCCLXXXIII alle Inschriften von Huttich auf, richtete sich aber in der Abtheilung der Worte und Verse und in der Zahl der letzteren durchaus nicht nach dem Original, denn es scheint fast nur sein Bestreben gewesen zu sein, ein schönes Bild von der Inschrift zu geben; daher füllt er manchmal die Lücken mit halben Buchstaben aus, woraus Spätere Worte zu machen suchten. Wie er auch die Rastauer Inschriften anders darstellte als Huttich, haben wir oben bereits angegeben, wir dürfen aber nicht annehmen, daß er, weil er kaum ein Decennium nach Huttich schrieb, die Steine habe vergleichen lassen, dieses fiel ihm in der Ferne nicht ein, es war ihm bloß um den Abdruck von Huttich zu thun ²⁷). Wenn er bei der dritten Rastauer Inschrift die Figur richtig stellte, so ist dies vielleicht nur dem Zufalle zuzuschreiben.

Derselbe Apianus führt pag. CCCXXXXVI zwei Inschriften apud arcem Cronburgū an, von denen die eine ²⁸) Gruter zweimal, nämlich 368, 1 mit der Notiz in arce Kronburg und 497, 13 mit der Bemerkung ad arcem Cronburg in Germania aus

²⁶) Eine Ausgabe von 1533, die hier und da citirt wird, scheint auf einem Irrthume zu beruhen.

²⁷) In der Vorrede an den Leser schreibt er: addimus et Maguntinenses, quae aliquot ante annos typis sunt excusae, ut uno simul labore omnia, quae haberi potuerunt et conquiri, tu nobiscum possideres et fruereris delectatione, qua decet.

²⁸) Wir geben sie, als nicht mehr hierher gehörig, in der Anmerkung.

Lazius und Apianus wiederholt. Von da nahm sie Fuchs II. S. 143 in sein Werk auf, wiewohl er beisetzt: „ob dieses das Schloß Cronenburg im Ratinzischen war oder ein anderes Cronenburg in Deutschland, ist noch nicht ausgemacht“, und von jetzt an galt die Inschrift als eine nassauische. So will Lehne in diesen Annalen I. 1. S. 10 aus der Inschrift ein municipium in Cronenberg nachweisen; und wiewohl bei Cronberg noch nichts Römisches aufgefunden wurde²⁹⁾ und Gerning seinen Freund berichtigte und „der Freund dem Freunde sogleich bestimmte“ wie es Annalen a. a. D. heißt, so wird doch die Inschrift in dessen gesammelten Schriften Nr. 86 wiederholt, ebenso von Steiner in seiner ersten Sammlung Nr. 226. Gerning versetzte jenes Cronenberg nach Westfalen, Andere ins Luxemburgische³⁰⁾: aus Apianus aber, den jedoch keiner scheint nachgeschlagen zu haben³¹⁾, war schon

II....
ET · CASS · PO
TENTINVS
II VIR · CILONE
II · ET · LIBONE
COS · XV
KAL · NO ·

²⁹⁾ So Gerning in den Annalen I. 2. S. 8., und früher in Lahn- und Raingegenben S. 34; danach irrt Fuchs II. S. 144, welcher das Gegentheil berichtet.

³⁰⁾ Lehne Nr. 86 S. 271: Cronenburg: (wenn nicht hier das gleichnamige Schloß im Luxemburgischen gemeint ist) u. s. w. Nach v. Hefner dachte auch Fuchs an dieses letztere Schloß; dem ist aber nicht so.

³¹⁾ Fuchs bemerkt II. S. 144: „weil Apianus vom Orte



abzunehmen, daß es im bayrischen Donauland lag; denn Apianus nahm unsere Inschrift aus Aventins Sammlung³²⁾, welcher letztere sie ausdrücklich an den Inn versetzt³³⁾, und so hat endlich erst von Hefner den Stein, der noch in der Kirche zu Aitl vorhanden ist, unter den Oberbayrischen Denkmälern bekannt gemacht (Oberbayrisches Archiv VII. 3. S. 273), worauf Steiner in der II. Ausgabe Nr. 663 die Inschrift zwar dem rechten Orte in Bayern zuweist, aber sie dennoch unter den Rastauer Inschriften numerirte. Die andere Inschrift, welche Apianus noch aus Cronburg anführt, wurde nie ins Rastauer Land versetzt, wohl weil Gruter 537, 8 sie aus dem Kloster Metel am Inn citirt.

Im Jahr 1601 gab Janus Gruterus das berühmte

des Steines schreibt: ad arcem Cronburg in Germania, was jedoch nicht bei Ap. sondern bei Grut. steht. Lehne a. a. O. „diese Ara war ehemals an dem Schlosse Cronenburg eingemauert, wo sie Apianus copirte, aber leider nur als Fragment fand,“ was ganz falsch ist.

³²⁾ Vrgl. Ap. S. CCCCXXX.

³³⁾ In Aventins Annales Bojorum (ed. Ingolst. 1554) S. 115 heißt es über die Inschrift: Cubat adhuc in ripa Oeni vicus et arx Carnoburgium appellamus — duos ibi inventi lapides, qui has continent litteras. Diese Annales Aventins, welcher im nämlichen Jahre zu Regensburg starb, als Apianus seine Inschriften edirte, lagen als Manuscript zu Ingolstadt, bis sie erst 20 Jahre nach des Verfassers Tode erschienen sind. Also nahm Apianus die Inschriften aus dem Manuscript, was er jedoch nicht bemerkt. Denn Aventins bayrische Chronik im Auszug vom Jahr 1522 wird die Inschriften wohl nicht enthalten haben.

corpus inscriptionum ²⁴⁾ heraus, worin er bekanntlich mit ungewöhnlichem Fleiß alle früher bekannten Inschriften sammelte und durch die vielen Verbindungen, die er mit den Gelehrten aller Länder angeknüpft hatte, eine große Anzahl neuer Inschriften zum erstenmale edirte. Daß er hierbei nicht mit derjenigen Kritik verfuhr, welche man wünschen konnte und die er doch in andern Werken kund gab, zeigen auch die Kassauer Inschriften. Die zwei ersten der bisher erwähnten gab er nach Guttichs zweiter Ausgabe, die dritte nach Apianus, jedoch nicht ganz genau nach seinem Gewährsmann. Daß er die zweite noch einmal gab, hat er wie gewöhnlich gar nicht bemerkt.

Außer diesen führt Gruter aus dem Kassauischen noch fünf früher nicht bekannte Inschriften an, die er wie die meisten von denen, die er zum erstenmal edirte, von Andern mitgetheilt erhalten hat.

IV.
FORTVNAE

CL
PRIMI
LLA
VSLLM

Fortunae Claudia Primilla votum solvit lubens
laeta merito.

Der Fortuna hat Claudia Primilla ihr Gelübde
gern und freudig nach Gebühr gelöst.

²⁴⁾ Ex officina Commeliniana 1601; II. Edit. burgh Graevius
Amstelod. 2 Tomi 1707.

Um 1600 bei Hedbernheim, (Edermonii apud Phil. Wolfium a Pfraumheim ³⁵): G r. 1013, 7 nebst Abbildung der Ara und Angabe des Gewährsmanns Mauclerquius, qui vidit ³⁶); Winkelmann S. 131 hält den Stein für einen Grabstein ³⁷), (daß er in der zweiten Zeile zwischen C und L und in der vierten vor A einen Punkt setzt, können wir ebenso übergehen, wie daß Gruter eigentlich PRUUI hat, was er aber in der Note sogleich richtig erkennt); Lersner a. a. D. wie Winkelmann nur ein Paar Punkte mehr; Fuchs II. S. 63 und 265 gibt zuerst richtige Abschrift und

³⁵) Dieser Wolf kommt in einer Grenzregulierungsurkunde zwischen Praunheim und Hedbernheim vom 8. December 1610 vor, wo es heißt: daß Schultheiß und Bürgermeister zu Praunheim wegen der Pflasterung des Ortes „den Junker Philipp Wolf von Praunheim und Sol.orten gebeten hätten, ihnen die Steine dazu in den Hedbernheimer Burgmauern günstig verabsolgen zu lassen,“ vgl. Habel in diesen Annalen I. 1 S. 53. Auch hieraus geht wohl hervor, daß weder in Praunheim noch in Hedbernheim, sondern im Heidenfeld ober Burgfeld die Steine gefunden worden sind. Ein anderer Philipp Wolf von Praunheim „den man sunst nennt Kettenberg,“ kommt in einer deutschen Inschrift vom Jahr 1450 vor, vgl. Habel a. a. D. S. 61; daraus dürfte hervorgehen, daß bei Grut. 1072. 2 und 1006, 2 Kettenberg statt Kettenberg zu schreiben sei.

³⁶) Wer dieser Anton Mauclerquius, welcher nach Gruter's Vorrede S. 10 durch Privatmittheilungen seine Sammlung förderte, gewesen ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können; er scheint in oder bei Wiesbaden gelebt zu haben.

³⁷) Er übersetzt die letzte Zeile: vivus sibi legavit locum monumenti. Die anderen Zeilen erklärt er nicht.

Erklärung²⁸⁾; Werden Reisen IV. S. 304; Gerning Main- und Lahngegend S. 235 übersetzt Fortuna et Claudia u. s. w.; Lehne 97; Steiner 230, II. 644. Der Stein ist (seit 1821) im Hofgebäude (über dem Stalle, sagt Gerning a. a. D.) der Wohnung des Herrn Obristen von Breidbach zu Heddernheim eingemauert; der Vereiner sollte sich bemühen, diese Inschrift für das Museum zu gewinnen.

Fuchs a. a. D. meint, daß diese Claudia von den Nachkommen des Claudius Quartinus, welcher auf einer am Main gefundenen Ara erwähnt wird, sei und unter des Kaisers Alexander Zeiten den Stein habe setzen lassen: allein einmal irrt Fuchs, indem er diese Ara²⁹⁾ in die Zeiten Trajans setzt, während sie ins Jahr 217 fällt, wie Lehne die Consuln richtig erkannt hat, und dann kann eine Verwandtschaft aus dem gleichen Gentil-Namen durchaus nicht gefolgert werden. Somit kann über die Person und die Lebenszeit der Primilla nichts Näheres angegeben werden.

V.

H·D·D
AEFOR
AFLIO
ORVS

Nur diese Buchstaben sind gegenwärtig auf dem

²⁸⁾ Steiner II. 644 irrt aber, wenn er meint, Fuchs habe diesen Stein entdeckt; Fuchs S. 64 sagt nur, er habe alle diese Steine genau in Augenschein genommen.

²⁹⁾ Gefunden 1632 an der Mainspitze und nicht mehr vorhan-



Fragmente sichtbar, welches im erwähnten Hofe zu Hedernheim eingemauert ist. Möchte der Verein daselbe für das Museum zu gewinnen suchen!

Der Stein war schon vor 250 Jahren entdeckt worden, und damals, wo er noch ganz war, von Mauclerquius zweimal abgeschrieben und darnach von Gruter zweimal abirt, beidemal mit der Abbildung der oberen Verzierung, woraus hervorgeht, daß die Ara vollständig erhalten war; die beiden Abschriften sind:

Gr. 1013, 8.	Gr. 1072, 2.
I·H·D·D	I·H·D·D
DEAE·FORT	DEAE·FORI·
AEL·AELIO	AEI·^FIIO
DORVS	DORVS
FALAMAVM	IAIAM^VI^
F·X·V·P·I·R	EX·V·P·I·I·
M	·M·

Edermonii apud Phil. Edermonii apud Dn Phil.
 Wolfsum a Pframheim. Kettenbergium *).

Ähnlich die Folgenden: Winkelm., wie Grut. 1. nur in B. 6 EXV. *), ebenso Lersner a. a. D. nur B.

ben, vgl. Fuch § I. S. 11; Lehne 33; Steiner 323, II. 225.

*) Daß Philipp Wolf den Beinamen Kettenberg oder vielmehr Klettenberg (vgl. Ann. 35) führte, also nur eine Person zu verstehen ist, erhellt auch aus Gruter 1006. 2, vgl. unten bei Nr. VI.

**) I·H·D·D erklärt er: Instituto heredes dedicaverunt.



5: **FALAMARVM.** Ähnlich Fuchs II. S. 61, der den Stein ebenfalls abschrieb und ihn also gibt:

I · H · D · D ·
DEAE · FORT
AEI · AFIIO
DORVS
IAIA · MAVRA
EX · V · P · L · I.
M ·

Die Abbildung, die Fuchs außerdem beifügte, weicht in Einigem von diesem Texte ab (v. 2: FORI · v. 5: IAIA MAVIA, v. 3: AEIAFIIO also auch ohne die Lücke, ist sonach eigentlich ganz wie die zweite Angabe Gruters, nach der sie gefertigt scheint). Habel in den *Annal.* I. 1. S. 81 gab eine Abbildung des Fragments und versuchte eine neue Erklärung. Lehne 91, meist nach Fuchs, bemerkt aber: „man hat bei den von der Herzl. Kassauischen Alterthums-Gesellschaft geleiteten Ausgrabungen ein Fragment dieses Steines wieder gefunden“⁴²⁾, das die Worte ALAEMAVRAE (v. 5) sehr verdächtig macht.“ Kieß, in einer Anmerk. bei Lehne a. a. D. S. 288 stimmt der neuesten Abschrift von Ha-

⁴²⁾ Der Stein scheint nicht verloren gewesen zu sein, sondern war schon im vorigen Jahrhundert eingemauert, denn die Worte Gerdens (*Reisen* IV. S. 208) „noch habe ich in den Mauern desselben herrschaftlichen Gebäudes einen andern Stein gesehen, worauf die Inschrift aber unvollkommen ist,“ beziehe ich auf dieses Denkmal.



bel bei, eben so in der Hauptsache Steiner 232, II. Ausg. 636.

Was die Erklärung betrifft, so gibt es kaum eine andere Rastauer Inschrift, bei der die Erklärer so sehr von einander abweichen: wir wollen kurz versuchen, was sich für oder gegen die bisher vorgelegten Deutungen sagen läßt. Beginnen wir mit der neuesten von H a b e l, dem die Späteren meist beistimmen. Jener restituirt also

IN · H · D · D ·
PLATE AEFOR'
ARAI I · AFLIO
OR · VS
IAM ^ VM ⁴³).

In honorem domus divinae Plateae fori aram ...

Zur Ehre des göttlichen Hauses weihet der Marktstraße den Altar

Ähnlich ist auf einem andern Hedbernheimer Steine der Platea praetoria eine Ara geweiht ⁴⁴). Biewohl die Ergänzung der zweiten und dritten Zeile vielen Scharfsinn verräth, so kann sie doch weder genügen, noch scheint sie der ursprünglichen Gestalt nahe zu kommen. Von

⁴³) Gegenwärtig ist die untere Zeile nicht mehr sichtbar, auch in der zweiten und dritten keine Spur mehr von den vorderen Buchstaben vorhanden, endlich ist I am Ende der zweiten Zeile verschwunden; vielleicht wenn der Stein herausgenommen und die Farbe, womit derselbe überflücht ist, weggebracht wird, dürfte mehr zu ermitteln sein.

⁴⁴) Gefunden 1822 und im Wiesbadener Museum, vgl. H a b e l a. a. O. S. 74; L e h n e 110; S t e i n e r 209, II. 635.

dem alten Hedernheim sind zwar mehrere Straßen wie *platea praetoria*, *platea novi vici* bekannt, aber keine *platea fori*, überhaupt dürfte dieser Ausdruck (Markts-
straße) kein römischer sein, wenigstens habe ich ihn nicht
auffinden können: dann widersprechen die von Habel her-
gestellten Worte zu sehr der Tradition, die sich doch auf
Autopsie gründet. Mauclerquius ⁴⁵⁾ und Fuchs
(vielleicht auch Winkelmann und Lersner) haben den
Stein nicht nur gesehen, sondern auch abgeschrieben und
abgezeichnet (ersterer zweimal), und nirgends wird er-
wähnt, daß vorn etwas fehle, sondern die Ara hat die
gewöhnliche regelmäßige Gestalt solcher Altäre. Jetzt, wo
diese vordere Hälfte verloren ist, dürfte es mißlich sein,
andere Buchstaben und Worte zu ergänzen, als die Ab-
schreiber darauf erkannten, besonders da weder dem Mau-
clerquius noch dem Fuchs die Kenntnisse oder
die Geschicklichkeit eine Inschrift zu lesen abgesprochen
werden können, und da außerdem die noch übrigen Reste
zeigen, daß sie größtentheils das Richtige erkannt haben.
Es sind also Habel's Vermuthungen unzulässig, denn
wie kann man PLATE statt DE und weiter ARAM
statt AEI oder AEL lesen? Steiner will endlich vor
ARAM das Wort QVINTANI setzen, wozu weder Platz
ist, noch welches einen bessern Sinn gibt. Da also diese

⁴⁵⁾ Wie gewissenhaft namentlich Mauclerquius war, erhellt
auch aus Gr. 1068. 4, wo beigelegt ist: *Mauclerquius ad
lapidem describebat sicque maluit repraesentari, ut et se-
quentes nonnullas, quas habuimus alioqui in Auctario;
zu diesen letzteren gehört gerade der unsrige.*



Erklärung nicht wohl angenommen werden kann, wenden wir uns zu der früheren. Fuchs gab zuerst eine vollständige:

In honorem domus divinae, Deae Fortunae Aemilius Aeliodorus praefectus alae Maurorum ex voto posuit libens lubens merito.

Zu Ehren des göttlichen Hauses, der Göttin Fortuna hat Aemilius Aeliodorus, Praefect des Maurischen Geschwaders, nach einem Gelübde gern und freudig nach Gebühr diese Ara gesetzt.

Lehne stimmt der Hauptsache nach bei und zwar nicht mit Unrecht. FOR oder FORI das heißt wohl FORT⁴⁶⁾ findet sich mehrfach als Abkürzung von FORTVNAE⁴⁷⁾, so daß man nicht mit Lehne aus v. 3 die Silbe NAE heranziehen muß, besonders da N nicht beglaubigt ist; Aemilius, welches Lehne, weil er AE zu Fortuna bezieht, in Marcus verwandelt, scheint richtig, indem Habel ein Stück von M sah; gegen Aeliodorus wie schon die erste Ausgabe hat, erhebt Habel a. a. D. S. 83 starken Zweifel, nicht so ganz mit Recht, denn wenn die zweite Hälfte des Wortes in größeren⁴⁸⁾ Buchstaben ausgedrückt ist, so findet sich dies nicht selten und zwar nicht nur in verschiedenen Zeilen derselben Inschrift

⁴⁶⁾ Nach Habels Lesart FOR¹ könnte man zunächst an FORI gebeneden, aber dann dürfte es wohl nicht DEAE sondern GENIO heißen. Das I finde ich nicht mehr vor.

⁴⁷⁾ Brgl. Dr. 1739 und 1748; etwa auch Steiner I. Ausgabe 721.

⁴⁸⁾ „Biel größer,“ wie a. a. D. S. 83 steht, möchte ich nicht sagen, indem der Unterschied nur wenig bemerkt wird.

wie hier, sondern auch bei einzelnen Buchstaben eines und desselben Wortes; wenn weiter nach OR ein Punkt bemerkt und verzeichnet wurde, so ist dies ein Irrthum, denn eine genaue Ansicht zeigt, daß die Vertiefung kein solcher Punkt ist, wie in der ersten Zeile, sondern daß es eine spätere Beschädigung ist, auch steht V so nahe bei R, daß gar kein Platz für einen Punkt ist: ihn bemerkte auch keiner der früheren Herausgeber, woraus hervorgehen dürfte, daß diese Beschädigung erst nach Fuchs stattfand. Also ist Aeliodoros oder vielmehr Afiodoros gesichert, denn wenn man nicht einen Schreibfehler des Steinmeßers annehmen will, ist die letztere Form zu wählen und ich sehe eigentlich keinen Grund von ihr abzugehen, da beide Namen sonst nicht vorkommen und beide genau genommen, entweder nicht richtig gebildet oder falsch geschrieben sind.

Die fünfte Zeile, die jetzt ganz übertüncht ist, bietet mehr Schwierigkeiten, und wegen ihrer wäre zu wünschen, daß der Stein gereinigt würde. Wenn hier Fuchs ALA mit ALA erklärt, so scheint er das Richtige getroffen zu haben; denn auch in der dritten Zeile unterscheidet sich L nur wenig vom folgenden l, daher Fuchs und Gruter in der zweiten Ausgabe es auch für ein l nehmen; leicht mochte auch Habel, der die Zeile noch vorfand, den ganz kleinen unteren Strich am L übersehen haben, wenn er ihn schon in der dritten Zeile richtig erkannte. Wor ALA steht l oder wie die erste Ausgabe hat F, daraus macht Lehne P, d. h. praefectus, wie auch Fuchs erklärte; doch wurde praefectus regelmäßig durch PR oder PRAEF ausgedrückt? Sollte F wie die erste Aus-



gabe hat, statt E stehen, wie im folgenden Vers, also vielleicht EQVES zu deuten sein? wiewohl allerdings E statt eques kaum nachweislich ist.

Nach ALA hat noch Habel MAVM gelesen, wie schon bei Gruter steht; Fuchs hat MAVRA, woraus Lehne MAVRAE bildet; diese Lesart wird noch durch Gruters zweite Ausgabe MAVI·A bestätigt. Es dürfte also allerdings das maurische Geschwader auf der Inschrift erwähnt sein. Die maurische Cohorte wird erwähnt bei Drelli 529; ein trib. cohort. ex provincia Maur (itania) findet sich auf einem Altar in dem englischen Werke the roman Wall, von J. Collingwood Bruce (London 1851) S. 399.

Daß die sechste Zeile von Fuchs richtig erkannt ist, folgt schon aus dem, was ich oben über l statt L sagte.

VI.

I · O · M · I · R

Λ · E · L · CRE

SIMVS · SE

DA · T · IA · B

A · SS · I · NA

V · S · L · L · M

Jovi optimo maximo Junoni reginae Aelius Cresimus Sedatia Bassina votum solverunt laeti lubentes merito.

Dem höchsten besten Jupiter und der Königin Juno haben Aelius Cresimus und Sedatia Bassina ihr Gelübde froh und freudig nach Gebühr gelöst.

So Gruter 1063, 4 ⁴⁹⁾ durch Mauclerquius, wobei bemerkt wird, daß derselbe die Ara genau abgebildet ⁵⁰⁾ wünschte, daher auch wir überall die Punkte einsetzen, wie sie bei Gruter stehen; derselbe hat den Stein nochmals 1006, 2, und wiewohl derselbe Mauclerquius als Gewährsmann genannt wird, ist die Inschrift doch minder genau: so stehen die Punkte nur am Ende der Wörter und v. 2 MEL ⁵¹⁾.

Bernhard a. a. D. S. 65 mit beiden Abschriften nach Gruter, (nur ein Punkt mehr in v. 5 zwischen den beiden S) wiewohl er bemerkt: „ist noch anseho bei denen Herrn von Braunhelm anzutreffen.“ Schenk a. a. D. S. 102 ⁵²⁾ verlegt den Fundort nach Wiesbaden ⁵³⁾. Fuchs II. S. 1 mit Abbildung und Punkten nur am Ende der Wörter. Drelli 1277, hat in v. 4. nur den ersten Punkt, sonst wie Gruter oben, Lehne 22 setzt Punkte nur am Ende der Wörter und nimmt des Rein. Correctur AEMIL in Text auf; Steiner hat in der ersten Ausgabe 244 AE·L, in der zweiten 638 AEM; ebenso hält er dort Wiesbaden, hier Hedderhelm für den Fundort.

Der Stein ist nicht mehr vorhanden.

Die Worte bedürfen keiner weitern Erklärung:

⁴⁹⁾ Gr. 1006. 2: Apud nobiliss. Dn. Philipp Wolffium a Fraunheim, dictum Kettenbergium; vgl. Ann. 32.

⁵⁰⁾ Vgl. Ann. 45.

⁵¹⁾ Bornach Rein. Aemilius vermuthete.

⁵²⁾ Er sieht die Ara für einen Grabstein an und erklärt die Siglen der letzten Zeile: Voto suscepto legaverunt libera manu.

⁵³⁾ Vgl. oben Ann. 14.



Aelius ist nach den Angaben nur allein richtig, nicht **Aemilius**, wie noch die neueste Ausgabe von **Steiner** hat. **Fuchs** erklärte weiter **Sedatia Bilia** (i. e. filia) **Assina** (von **Assina** im Peloponnes), was als unpassend schon **Lehne** bezeichnet hat. Noch ist zu merken, einmal daß in der ersten und dritten Zeile **ET** fehlt, was namentlich bei der Dedicatio an zwei Götter selten vorkommt, und dann, daß in manchen Wörtern fast nach jedem Buchstaben ein Punkt steht ²⁾).

VII.

DIS · MANI
Q · FAVONIO
VARO · FIL
Q FAVONI
VS VARVS
COH XXXII
VOL · PATR
ITTPP · T · 1—

Diis Manibus Quinto Favonio Varo filio Quintus Favonius Varus centurio (?) cohortis tricesimae secundae voluntariorum pater ex testamenti formula propria pecunia filii faciendum curavit

Den Schattengöttern, dem Quintus Favonius Varus seinem Sohne hat Quintus Favonius Varus, der Vater, Centurio (?) der zwei und dreißigsten Cohorte der

²⁾ Vergl. oben S. 298 ff.

Freiwilligen nach dem Testamente aus den eignen Mitteln des Sohnes (diesen Stein) setzen lassen.

Um 1600 bei Braunheim gefunden und jetzt im Museum zu Kassel ⁵⁵⁾.

Gruter 1094. 1 (dem Mauclerquius die Abbildung besorgte). Winkelmann a. a. D. S. 130 ⁵⁶⁾; Persner a. a. D. S. 2; Bernhard a. a. D. S. 66; Schenk S. 94 ⁵⁷⁾ (jeder mit Varianten, die wir übergehen können, und ohne die letzte Zeile); Fuchs II. S. 134 gab wieder die editio princeps, und erklärte zuerst die letzte Zeile; Steiner Maingebiet S. 148 ⁵⁸⁾ (nach Persner); Lehne 285 (nach Fuchs) Steiner 233, II. Ausg. 637 (meist nach Lehne).

Ueber Favonius Varus kann nichts ermittelt werden: daß er mit einer auf einer Inschrift in Padua vor-

⁵⁵⁾ Vergl. Appel Handkatalog der Sammlung des Kurfürstl. Museums (Kassel 1849) S. 25 N. 75, wo aber die Inschrift nicht angeführt ist.

⁵⁶⁾ Winkelmann meinte, daß dieses Denkmal vom römischen Feldherrn (Quinctillus) Varus errichtet sei, welcher, ehe er gegen Arminius zu Felde zog, bei Heddernheim seinen Sohn verloren habe. Ihm folgen Luca Fürstensaal S. 946 und Persner S. 2.; Bernhard S. 67 belehrt sie eines bessern.

⁵⁷⁾ Dies ist der letzte von den Steinen, die Schenk nach Wiesbaden verlegt, wovon oben Anm. 14.

⁵⁸⁾ Steiner nimmt im Maingebiet Frankfurt, in der ersten Ausgabe der Inschriften Wiesbaden, in der zweiten Ausgabe Heddernheim als Fundort an; schon Fuchs hat letzteres dafür erklärt.



kommenen Favonia Quinti filia verwandt sei, vermeint Fuchs ohne weiteren Grund.

Vor COH. fehlt die nähere Bezeichnung, ob Varus miles oder centurio war; das letztere wird gewöhnlich angenommen ⁹⁾.

Die cohortes voluntariorum bestanden aus römischen Bürgern, die sich freiwillig in Kriegsdienst begaben: daher sind die Ausdrücke cohortes voluntariorum, civium Romanorum, ingenuorum u. d. gleichbedeutend, wie Borghese Ann. dell. inst. arch. XI. p. 138 und Henzen in den Bonner Jahrbüchern XIII. S. 43. nachgewiesen haben. Es gab wenigstens zwei und dreißig Cohorten der Freiwilligen: von ihnen lagen mehrere am Rhein, so die Cohorte XXIV und XXVI. im Decumatenlande, vgl. Rappenegger die römischen Inschriften Babens S. 16 und 90. Stälin Württemb. Geschichte S. 43 und 57. Von der coh. XXXII wurde 1770 in Hedernheim noch ein Grabstein gefunden, vgl. Lehne 286. Wann übrigens diese Cohorte dahier lag, kann bis jetzt nicht einmal vermuthungsweise angegeben werden. Schenk setzt den Grabstein unter Augustus (weil die Familie Varus damals blühte), Fuchs unter Severus Alexander, weil namentlich seit Mark Aurel die Cohorten der Voluntarier vermehrt wurden; dieser Kaiser hat nämlich wegen des markomannischen Krieges viele Sklaven als Freiwillige bewaffnet; vgl. Capitol v. Ant. phil. 21; ob aber hierauf diese Cohorten der Freiwilli-

⁹⁾ Vergl. oben zu I. S. 318.

ligen zu beziehen seien, wie Lehne meint, dürfte noch zu bezweifeln sein.

Die letzte Zelle, welche nur zur Hälfte noch vorhanden ist, dürfte den angegebenen Sinn haben; ähnlich ist Lehne's Erklärung; Steiner in der II. Ausgabe verkürzt die Formel durch Weglassung der drei letzten Buchstaben, wodurch seine Erklärung mit dem Texte nicht gerade übereinstimmt.

VIII.
I · O · M · E T
IVNONI · REG
IN · HONOREM

.

Jovi optimo maximo et Junoni reginae in honorem . . .

Dem höchsten besten Jupiter und der Königin Juno zu Ehren, . .

War vor 1600 in der alten römischen Mauer in Wiesbaden umgekehrt eingemauert, ist aber seit 100 Jahren nicht mehr vorhanden.

Grut. 7. 5 a Viviano ⁶⁰⁾; Weber, therm. Wiesbad. descr. (Oppenh. 1617. 4) p. 5. läßt H in v. 3 aus und gibt die Inschrift umgekehrt (wie sie in der Mauer stand); ebenso Winkelm. a. a. D. S. 74; Bernhard

⁶⁰⁾ Johannes Vivianus, von Valenciennes, Kaufmann zu Antwerpen, Dichter, Schriftsteller und Freund der Alterthümer, starb 1598 zu Aachen. Er besaß eine schöne Sammlung goldner und silberner Medaillons und ebirte unter andern Itinerarium per nonnullas Galliae et Belgicae partes. (Antwerp. 1584.)

a. a. D. S. 66; Schend a. a. D. S. 103 ⁶¹⁾ (sah den Stein an bemeldeter Stelle nicht mehr, sondern ein längliches und schmales Loch, worin er gewesen, wie er ausführlich S. 107 beschreibt); Rhein. Antiq. (v. 1776) S. 632 (wie Winkelmann ohne H); nicht bei Fuchs und Lehne; Steiner 245, II. Ausg. 683.

Ueber die Aufmerksamkeit, die dieser Stein schon vor mehr als 200 Jahren erregt, siehe bei dem folgenden Denkmale.

Aus derselben Zeit, in welcher Gruter seine Sammlung edirte, kennen wir noch eine Nassauer Inschrift, die sich aber bei ihm nicht findet, also etwas später entdeckt worden sein mag.

IX.

DEO · MERCVRIO NVNDINATORI

Deo Mercurio Nundinatori . . .

Dem Gott Mercurius, dem Beschützer der Märkte.

Die Ara stand vor 1617 im Felde zwischen Wiesbaden und Bierstadt, wurde dann im Anfange des folgenden Jahrhunderts in die äußere Mauer des Rathhauses zu Bierstadt eingemauert, von wo sie 1843 in das Wiesbadener Museum kam: jetzt ist die letztere Hälfte der unteren Zeile verschwunden.

Ueber der Inschrift sind Mercurius mit dem Schlangensstab und zu seiner Rechten eine Göttin, ebenfalls einen solchen Stab in der Linken haltend, beide sitzend abgebildet; wer diese sei, dürfte nicht leicht ermittelt werden

⁶¹⁾ Nach dem oben Num. 14 erwähnten Manuscript.

können; Lehne und Steiner halten sie für die Göttin Rundina, Florencourt für Rosmerta; vielleicht kommen wir später, wenn eine genaue Abbildung erscheint, darauf zurück.

Zuerst ebirt von Weber a. a. D. p. 6 (ohne Zetslenabtheilung); Reines. syntagm. etc. p. 118 ⁶¹⁾ (macht aus der letzten Silbe RI von v. 2. eine neue Zeile); Winkelmann a. a. D. S. 74 ⁶²⁾; Bernhard a. a. D. S. 70; Schenk a. a. D. S. 109; Rheinische Antiq. (w. o.) S. 633; Acta Palat. I. p. 205; Schmidt Geschichte von Hessen II. S. 360 ⁶³⁾; Gering Rhein-

⁶¹⁾ Winkelmann a. a. D. S. 74 bemerkt hierbei: „Weber berichtet in seiner Wisibads Beschreibung pag. 9 und 10: „daß wegen obgedachten Steines viele frembde Leute, auch die so sich dieses Bads ohne das zu ihrer Gesundheit bedienen wollten, denselben zu sehen dahin kämen, wie dann vor wenigen Jahren Herr Landgraf Moriz von Hessen, ein vornehmer Liebhaber aller Gelernten und sonderlich der Antiquitäten diesen Stein, als er ohne das das Wisibad besichtiget, gesehen und abschreiben lassen.“ Wer die oben erwähnte lateinische Schrift von Weber pag. 6 nachschlägt, findet, daß er dieses in Bezug auf den vorigen in der Wiesbadener Stadtmauer eingefügten Stein berichtet. Weber's deutsche Beschreibung von Wiesbaden (Frankfurt 1636 8.), die vielleicht Winkelmann meint, habe ich nicht einsehen können.

⁶²⁾ Ihm sandte sie zu Joh. Dan. Forstius, Professor der Medicin zu Marburg und Gießen, Leibmedicus des Landgrafen in Darmstadt und zuletzt Physicus Senior in Frankfurt, wo er 1685 starb. Er schrieb Mehreres, namentlich auch über die Nassauer Gesundbrunnen.

⁶³⁾ Dieser verlegt irrig den Fundort nach dem bei Worms liegenden Bürstadt; ihm folgt Pauly Geschichte von Worms S. 43.



gegeben S. 5; Dorow Dypferstätten II. 7; Zimmermann Wiesbaden S. 78; Lehne in diesen Annalen I. 1. S. 16; Lehne Nr. 81; Steiner 289; Habel Annal. III. 2. S. 145; Florencourt Beiträge n. f. w. S. 37; Kersch in Bonn. Jahrb. II. S. 119; Steiner II. 670

Wohl dürfte mundinatorio gelesen werden, wiewohl mundinatorius sonst nicht vorkommt ⁶⁵⁾.

Diese neun Inschriften sind der Zeit ihrer Entdeckung nach die ältesten im Nassauer Lande, und innerhalb hundert Jahren (1520 — 1617) veröffentlicht worden; von ihnen sind, wie schon angegeben, noch vier vorhanden: IV. und V. im Hofe des Herrn Obristen von Dreidbach zu Heddernheim; VII. im Museum zu Cassel; IX. im Museum zu Wiesbaden (vielleicht findet sich auch von I. noch ein Fragment vor). In den nächsten 200 Jahren, d. h. bis zur Gründung des Nassauischen Alterthumsvereins, ist ungefähr eine gleiche Zahl Inschriften bekannt geworden; von diesen wird in der nächsten Abtheilung gesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

⁶⁵⁾ Vergl. oben S. 238.



III.

Der Dolichen'sche Gott.

Von Dr. Römer-Wächner in Frankfurt a. M.

In dem Frankfurter Intelligenzblatt machte Heinrich Keil von Hedbernheim unterm 11. Dezember 1841 bekannt, daß durch Ausgrabung eines römischen Gebäudes auf seinem Grundstück eine römische Spitze von Bronze gefunden worden, deren Ansicht den Alterthumskundigen freistehende. Ich begab mich sogleich nach Hedbernheim, sah diese merkwürdige Bronzeplatte und wollte mir eine Zeichnung hiervon machen, allein es war strenger Befehl, hiervon nichts zu zeichnen: ich konnte mir daher die Reliefdarstellungen nur in das Gedächtniß prägen. In der Sammlung des Vereins zu Wiesbaden, wohin die Platte gelangte, konnte mir dieselbe nicht vorgezeigt werden, weil sie sich in Schierstein bei Herrn Habel befand, der die Abbildung und Erklärung der Reliefs übernommen hatte. Erst im III. Band 38 Heft der Vereinsannalen 1844 pag. 176 wurde diese Bronze besprochen und seit dieser Zeit in der Sammlung aufgestellt, wo ich solche sehen und abzeichnen konnte.

Herr Habel hält die auf dem Stier stehende Gestalt für den Zeus Labrandeus; eine ausführliche Dar-



stellung und Abbildung derselben ist jedoch dort nicht gegeben, weil „der Raum“ es für den Augenblick nicht gestatte; es wurde eine solche dagegen für das nächste Annalenheft zugesagt. Aber auch dieses Heft, Annal. B. IV. Heft 1 1850 brachte die Erfüllung jener Zusage nicht, wozu es diesmal wenigstens nicht an Raum fehlte, da dasselbe zum Theil mit ganz unwissenschaftlichen Dingen ausgefüllt ist. — So versuche ich es denn, zur Aufhellung jener merkwürdigen Reliefs hiermit einen Beitrag zu liefern, der wenigstens über die Hauptfigur, den Gott auf dem Stier, einiges Licht verbreiten dürfte.

Von Hebbornheim erhielt ich in meine Sammlung unter Andern folgende Gegenstände:

1) eine Ara von weißem Sandstein, 24 Zoll hoch, 9 $\frac{1}{2}$ Zoll breit; mit folgender Inschrift:

DEO · DOL

ATILIVS

TERTIVS

EX COH ·

II AVG · Q

V · SLLMF

Deo Dolicheno; Atilius Tertius ex cohorte secunda Augusta equitum (?) votum solvens laetus libens merito fecit.

2) eine bronzene Hand, von natürlicher Größe einer Mannshand, mit einem dünnen feinen dunkelgrünen Acrugeo überzogen, welche an der Handwurzel die Inschrift trägt:

IOVI · DOLIGENO
C · IVL · MARINVS
7 · BRITTONVM
CVRVEDENS
D · D ·

b. i. Jovi Doligeno Caius Julius Marinus centurio
Brittonum Curvedensium dat dicat.

Die XIV. Legion war zweimal in Britannien, und zwar im Jahr 61 und 70; Britten standen als Hülfsstruppen bei dieser Legion und in hiesiger Gegend, zu Aschaffenburg und im Odenwald *). C. Julius Marinus kam von der Legion als Centurio zu den Hülfsstruppen, später wurde er Rechnungsführer der Legion — a rationibus armaturarum legionis — wie sein Grabstein zu Mainz bei Fuchs II. pag. 136 und Lehne II. pag. 143 beurfundet.

Wir sehen aus diesen zwei Belegen, daß der dolichonische **) Gott, seither ein mythologisches Räthsel, dessen Natur unter die res deperditas zu rechnen, von den Römern zu Hebernheim verehrt wurde. Wer war jedoch derselbe?

Im Allerheiligsten des Tempels zu Hieropolis, dem heutigen Rambudsch oder Dambig in Syrien, war der große

*) Auf einer Inschrift im Odenwalde bei Gruter n. 93, 5. Brittonnes Tripulenses. Die Britt. Curvedenses habe ich jedoch bis jetzt nirgends weiter finden können.

**) Die Stadt Doliça lag in Commagene in Syrien, an der Hauptstraße von Antiochien nach Samosata, Mannert VI. 1, p. 496; bei Abulfeba Dolün, vergl. Antonini Itinerar p. 189 ed. Wesseling.



alte Nationalgott, auf Stieren sitzend, gebildet. Lucian de dea Syria c. 31: *Ταύροισιν ἐπιέζονται*. Der Name des Gottes wird aber nicht genannt. Reumann machte aus dem Wiener Cabinet zuerst eine hierauf bezügliche Münze bekannt, Populor. et Regum numi veteres inediti T. II. p. 75. Es ist der syrische Gott und die syrische Göttin; zwischen beiden ist ein Tempelchen; beide sitzen, der Gott auf zwei Stieren, die Göttin auf zwei Löwen; die Münze ist von Alexander Severus und zu Hieropolis geprägt. Böttiger Ideen zur Kunst-Mythologie Taf. IV. Nr. 1. Die Syria Dea war eigentlich die Venus, welche Nero, bei dem alle Religionen lächerlich waren, nach Suetonius Cap. 56 allein verehrte und von welcher Montfaucon l'antiquité etc. Tom. I. pl. V. eine Abbildung liefert. Spon Miscellan. eruditae antiq. III. 20 p. 79 gab zuerst das Bild des dolichenischen Jupiters, das dann Montfaucon T. I. pl. XVIII. 2 und Böttiger Taf. IV. No. 3 nachstreichen ließ.

Mehrere Inschriften zu Ehren des dolichenischen Jupiter erwähnen Lipsius Inscriptionum antiquarum fol. XVIII n. 6 bis 10. Gruter pag. XX. 4—9. Orelli Collectio n. 1232—1234. 1283. 1235. Steiner Cod. T. n. 125 n. 165; die übrigen im Register von Steiner angegebenen Inschriften nennen nicht den Jupiter Dolichenus.

Kreuzer zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein x. p. 61 glaubt, daß in altsyrischen Bildern dieser Gott wohl selbst als Stier dargestellt und vielleicht gar jenem Moloch der Kananiter verwandt war, den wir aus der Bibel kennen. Gewiß ist, daß der „allerhet-

ligste Sonnengott" — Sol sanctissimus — als Moloch, als Stier verehrt wurde. Der Sonnenstier ist der zoroastri- sche Weltstier, der persische Mithras; in der ganzen asiati- schen Welt, hier, wo die Anfänge aller Religionen sind, findet man die Ochsenverehrung. Was die Römer Jupiter heißen, ist nach syrischen Begriffen das befruchtende Princip, oder der durch den Stier repräsentirte Sonnengott ταυρο- πόλος, auf dem Stiere waltend, daher der Tempel Tauro- poltum. — Der dionysische Stier, welchen die Griechen mystisch Dionysos Helon nannten (Creuzer Dionys. p. 767), ist das Symbol der Alles erzeugenden Sonne. Auch der Stier der Europa gehört hierher; es ist eine syrisch-phönizische Hieroglyphe.

Schon in den letzten 60 Jahren der Republik und unter den ersten Kaisern findet sich syrischer Gottesdienst in Rom. Jam pridem Syrus in Tiberim defluxit Oron- tes; Juvenal III., 62. Helio gabal führte im Jahr 219 den syrischen Gottesdienst als herrschende Religion ein; Pfei- fen und Trommelmusik, sowie tanzende Mädchen, gehörten zur syrischen Liturgie; eigene Mädchen dienten als Hierodulen mit ihrem Körper dem Sonnengott und gaben einen Theil ihres Erwerbes, πορνικὸν τέλος, an die Tempelkasse. S. Herodian V, 3. 5.

Vergleicht man den auf dem heiligen Stier Stehen- den mit der oben angeführten Abbildung des dolichenischen Jupiter und den in meiner Sammlung befindlichen bei Heddernheim gefundenen Inschriften, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich die Darstellung auf der kostbaren Bronze- Pyramide in der Sammlung des Vereins auf den doliche- nischen Gott deute.

Anhang.

Zu den interessanten Aufschlüssen, welche Herr Dr. Römer-Büchner über die Person des dolichenischen Gottes und die Identität unserer Broncebarstellung mit demselben aus Hedbernheimer Inschriften in Vorstehendem geliefert hat, haben wir von anderer Seite her eine schöne Bestätigung gefunden, die wir, da sie ganz unabhängig von der vorstehenden Untersuchung sich ergeben, zur Erläuterung und zu weiterer Prüfung hier mittheilen zu sollen glaubten.

Was der Deutung des H. Verfassers vorerst eine besondere Stütze verleiht, ist der Nachweis, den Kreuzer Abhandl. zur Archäologie, 1846 II. S. 471 ff. über die Verbreitung des Cultus dieses dolichenischen Jupiter im römischen Reiche, von den Grenzen Syriens bis an die Pforte des deutschen Schwarzwaldes, liefert, sowie insbesondere die Erörterungen über die syrischen Gottheiten, ihre Stellung auf Stieren und dergl. in der Symbolik und Mythol. I. S. 499, 3te Ausgabe. Aber auch die slavische Alterthumskunde leitet auf dieselben Spuren.

So schildert Wolanski in seinen „Briefen über Slavische Alterthümer, 2te Sammlung, Gnesen 1847“ S. 90 ff. den slavischen Gott Tur oder Thor und legt besonderes Gewicht darauf, daß derselbe schon dem Namen nach (Tur, Taurus, Aurochse) mit dem slavischen Stiere verwandt sei. Aus römischen Münzen, mit dem slavischen Adler auf der einen und dem walachischen Stierkopf, mit der Sonne zwischen den Hörnern, auf der



anderen Seite, will er sodann darthun, daß schon unter Kaiser Augustus das Bildniß des Stiers (Tur) die Schutzgottheit und das Symbol der Walachei gewesen sei, eines Landstrichs, worin viele vornehme Römer in der Verbannung lebten. Er erinnert ferner daran, daß in den vielen in Felsen gehauenen Tempeln eines unbekanntes Urvolks im nordöstlichen Indien häufig das Bild des Tur in den Wänden eingehauen sich befinde und erachtet es als eine außerordentliche Erscheinung, daß auf einem die sechste Incarnation des Wischnu vorstellenden indianschen Bilde in Kirchers: China illustr. p. 157 die himmlische Kuh Kamdewa mit der slavischen Ueberschrift Tur-Bog versehen ist. Und wenn „Gott“ wirklich in den slavischen Sprachen „Bog“ genannt ist, so leidet es fast keinen Zweifel, daß Tur die Gottheit der Ur-Slaven gewesen, die jene Gegenden des nördlichen Indiens in der vorhistorischen Zeit bewohnt haben. Dieser Cultus des slavischen Tur ist jedoch nicht allein zu den Hindus übergegangen; der Mythos von dem Ur-Stier ist bei den Chinesen und Parsen eben so heimisch, wie bei den Assyriern, welche ihren höchsten Gott „Tur Biel“ d. h. Bielbog (Jupiter Belus), einen weißen oder guten Gott nannten. Der Moloch, dem die Ammoniter ihre Kinder opferten, hatte die Gestalt eines Stiers und bei den Skythen, der Slaven Vorfahren, ist die Anbetung des Tur historisch festgestellt. — Aus allen diesen Thatfachen zieht Wolanski endlich den Schluß, daß der Tur als Sinnbild der Kraft und Stärke eine national-slavische und älteste Gottheit der Slaven gewesen sein müsse, die sich viel später über den europäischen Norden



verbreitete und als Thor eine zeitgemäße Umgestaltung erhielt. Wichtiger als die Verbreitung dieses Cultus, die der Verfasser hierauf in den Namen vieler Ortschaften in Polen u. s. w. nachweist, ist uns jedoch seine Bemerkung S. 116, daß nämlich unser nordischer Thor bei den Alten unter dem Namen Jupiter Dulchenus bekannt war. „Auf einer der beiden merkwürdigen Metallplatten,“ erzählt er dann weiter, „die im Jahre 1815 bei der Schanze Bottyán zu Kömlöd, Tolnauer Komitats in Ungarn, gefunden wurden, steht der nordische Thor mit seinem Streithammer Miölnir auf dem slawischen Urstiere Tur. Wer dieses wichtige Denkmal mit der Unterschrift

JÖVI DVLCHENO

Publius AELius LVCILIUS

Centurio COHortis I·A Peditibus

mit allen seinen Figuren und Allegorien betrachten will, findet solches abgebildet in St. v. Horwát Urgeschichte der Slawen, Pesth 1844.“

Wir haben zur Verbeutlichung die wichtigsten der erwähnten Bildnisse nach Wolanski auf der anliegenden Tafel II. zusammengestellt.

N 1. Der dolichenische Gott, nach der Darstellung auf jener Ungarischen Metallplatte, zur Vergleichung mit unserm Hebernheimer Bronze-Relief.

N 2. Die himmlische Kuh Kamdewa, mit ihrem Familiennamen, dem slawischen Tur-Bog überschrieben, in babylonischen Schriftzügen mit unten angehängten sanskritischen Vokalzeichen. Dieselbe Inschrift ist unterhalb der Kuh in hebräischer Quadratschrift wiederholt.

N 3. Das Wappen der Walachei, ähnlich demjenigen von Mecklenburg. Der Stierkopf, von Sonne, Mond und Stern umgeben, erinnert an den Apis der Ägypter und durch diesen weiter an das goldene Kalb der Kinder Israel.

Anm. der Redaktion.





IV.

**Ueber eine unedirte Inschrift des Museums zu
Wiesbaden.**

Von J. Becker in Hadamar.

Auf einem am untern Theile leider verstümmelten
Sepulchralstein im Museum zu Wiesbaden liest man in
sehr verwitterten Zügen die Reste einer Inschrift in fol-
gender Gestalt:

MVRANVS
FOAIAIIL A VIA
ANDIOVRIFCIVIS
SECVANVSSTIPXXII
N

.....

d. h. Muranus, eques alae primae Flaviae, Andiouri
filius, civis Sequanus, stipendiorum viginti duorum,
annorum zu deutsch: „Muranus, Reiter des er-
sten flavischen Geschwaders, des Andiourus Sohn, von
22 Dienst- und ... Lebensjahren (liegt hier begraben.)“
Offenbar ist nämlich N in 3. 5. ein Rest von ANN
(annorum), worauf dann die Zahl der Lebensjahre und
wohl die bekannte Schlußformel H·S·E (hic situs est)
folgte. Bekanntlich gehörte es zu der Unterwerfungs- und

Romanisierungspolitik der Römer, der unterworfenen barbarischen Völker streitbare junge Mannschaften in besondere cohortes und alas zu vereinigen, außer Landes zu führen und in der Fremde zu verwenden. So finden sich dann von den äußersten hispanischen bis zu den syrischen Völkerstämmen Cohorten und Alen in allen Ländern des römischen Reiches und es werden insbesondere der Raeter, Bindeliker, Delmater, Pannonier, Thraker, Ituraeer Truppenkörper am Rhein, insbesondere in unserer Gegend, auf Denksteinen erwähnt. Diesen reiht sich nun auch die ala prima Flavia an, welche, wie sich sogleich ergeben wird, ursprünglich aus der afrikanischen Völkerstamm der Gaetuli gebildet, und daher vollständig ala prima Flavia Gaetulorum genannt war. Mit diesem vollständigen Namen erscheint sie auf einer Inschrift zu Rom (Gruter 1108, 5. Orell. 3398. Zell Hdbch. d. röm. Epigr. 1053,), während sie auf einem in die Zeit Hadrians fallenden Denksteine bei Or. 843, gerade wie auf unserer Inschrift, einfach als ala I Flavia vorkommt, wodurch vielleicht ein Schluß auf die Zeit, in der unsere Inschrift verfaßt ist, nahe gelegt wird. Da der Beinamen Flavius, wie Henzen in den Bonner Jahrbüchern XIII. S. 74 angibt, auf einen ein solches Corps bildenden Kaiser hinweist, zugleich aber auf einem Militär-Diplome unter Flavius Domitianus eine ala Gaetulorum ohne Nummer vorkommt, (vgl. Henzen a. a. D. S. 42.), so ist es sehr wahrscheinlich, daß Domitian die ala prima Flavia Gaetulorum bildete. Uebrigens erscheint die zuerst, vielleicht von Vespasian (Or. 748.) gebildete



ala Gaetulorum als eine ala veterana Gaetulorum bei Zell a. a. D. 1842. In ähnlicher Weise erscheint auch bei Or. 487. und 3409. Zell 1068. eine ala Flavia pia fidelis milliaria, welche ohne Zweifel mit der ala Britannica milliaria (Zell 1653.) identisch ist, da dieselbe (bei Zell 1056. 1059.) vollständig als ala prima Flavia Augusta Britannica milliaria civium Romanorum -angeführt wird. Gerade aber der Zusatz civium Romanorum verhindert in der ala prima Flavia unserer Inschrift eben diese Britannica milliaria zu sehen, da die Angabe, der Soldat Muranus sei Civis Sequanus gewesen, darauf hindeutet, daß er nicht in einem aus Cives Romani gebildeten Corps gedient habe. Wollte man einwenden, daß Muranus als Sequaner dann auch nicht zu einer ala Gaetulorum habe gehören können, so läßt sich dagegen durch Beispiele beweisen, daß wenn auch ganze Corps nach gewissen Völkerschaften, aus denen sie gebildet wurden, benannt waren, dennoch einzelne Soldaten derselben aus andern Volksstämmen sein konnten; vgl. Henzen a. a. D. S. 77. So z. B. dienen zwei Helvetier in einer hispanischen ala (Donat 292, 7; 469, 7; 468, 13.) ein Treverer in einer Thrakischen (Cardinal. Diplom. XVII.) Diesen Beispielen würde sich also unser Sequaner als Soldat der gätulischen ala anreihen. Uebrigens sei hier noch bemerkt, daß auch eine ala II. Flavia Agrippiana bei Muratori 674, 1 (vgl. Henzen a. a. D. S. 75.) und eine cohors I. Flavia Hispanorum (Murator. p. 1038, 6) erwähnt worden. — Was nun aber den civis Sequanus ins-

besondere betrifft, so kommt diese Andeutung der Civität öfter vor: so nennen sich auf einer Wiesbadener Inschrift bei Or. 181. zwei Brüder *Cives Romani et Taunenses ex origine patris*, deutlich den Unterschied beider Civität bekundend. Außer den in unserer Gegend öfter auf Denkmälern vorkommenden *Cives taunenses* kommen solche *cives* auch sonst vor: so gleichfalls auf einer Wiesbadener Inschrift (Annal. III. 3. S. 212) ein *civis Sappanus* und vielleicht ist auch auf der Annal. a. a. D. 213. mitgetheilten Inschrift in der zweiten Zeile *CIVI* (*SSEC*;*V*(*ANVS*)) zu ergänzen, da in der Mitte ein *V* deutlich gelesen wird. Vgl. Or. 190: *Civis Biturix Cubus*; Or. 191: *civis Bellovacus u. a. m.*

Etwas auffallend und der gewöhnlichen Folge widersprechend erscheint nun, daß die Angabe der Abstammung *ANDIOVRIF* d. h. *Andiouri filius* nicht unmittelbar hinter *Muranus* erfolgt, wie sonst gewöhnlich, theils mit Beifügung, theils mit Auslassung von *filius* oder *filia*, (vgl. Bonner Jahrb. XV. S. 100.) geschieht. So findet sich gerade auf Inschriften des Wiesbadener Museums: *D. Dolanus Esbeni f.* (Annal. a. a. D. S. 210.) *Licaius Seri f.* (a. a. D. S. 212.) *Dassius Daetoris f.* (a. a. D. S. 210.); ferner *Canpanus Atehodui f.* (Ruchar. Geschichte der Steiermark I. S. 360.) *Argiotalus Smertulitani f.* (Or. 188.) *Lombarmarus Buolani f.* (Bullet. dell. Inst. 1830. p. 111.) bei welchen allen der Name des Vaters unmittelbar hinter dem des Sohnes erscheint. Den eben genannten barbarischen Namen *Canpanus*, *Smertulitanus*, *Buolanus*, *Dolanus*, *Sasranus* (Or. 2979.)



reicht sich nun auch unser Muranus an. Ohne Zweifel ist auch wohl auf einem zu Nidda gefundenen, jetzt zu Bonn befindlichen Steine bei Kersch. Central-Mus. II. Nr. 64. S. 62. Steiner, cod. insc. rom. Danub. et Rhen. I. p. 317, Nr. 662: HELVIVS MOIANS weder mit Kersch als Helvius Moians, noch mit Steiner als H. Moianus, sondern H. Molanus, wie Dolanus zu lesen, denn auch der letztere Name erscheint auf dem bezüglichen Steine als DOLANVS: durch Verwechslung des L und I, von welcher unten geredet wird. Nicht minder barbarisches Gepräge hat auch der Name ANDIOVRVS, in welchem einerseits das OV als den keltischen Wörtern eigenthümlicher Laut, (vgl. Bonn. Jahrb. XVIII. S. 122), andererseits die Vorsilbe AND bemerkenswerth hervortreten.

Letztere insbesondere, oft zu ANDE erweitert, findet sich in keltischen Völker-, Städte-, Götter- und Menschennamen, wie z. B. Andes s. Andecavi (Tacit. Ann. III, 41), Andeliacum, Andecamulum, Andecamulenses (Or. 1804.), Anderitum, Andella, Andelous, Andethanna, Andose, Andurensis (Or. 159.) Andusia, Andomatunum, vgl. Revue archéologique 1848 S. 162 und Mém. d. l. soc. d. Antiq. d. France Tom. XIX S. 26 f. Andecum-borius bei Caesar, Andebrocerix (Wiltheim Luciliburg. p. 50.) Andiccus, Zeitschr. des Mainzer Alterthumsvereins I. S. 80 Nr. 39. Endlich der Bavarobiner Jantumarus Andodunis sil. bei Arneht Zwölf römische Militärdiplome S. 18 §. 14, woran sich die Göttinnen Andlis und Andarta oder Andraste schließen. — Von eigenthümlicher Art bei erstem An-

blicke erscheint weiter auch die Schreibung **SECVANVS** statt **SEQVANVS**. Minder auffallend würde es sein, wenn mit der bekannten Substitution des C für QV geschrieben wäre **SECANVS**, vgl. Wagner Orthogr. Vergil. p. 448 ff. Da nun aber später auch C und Q (nicht QV) gerade zu mit einander vertauscht werden, so erklärt sich demnach **SEQANI** bei Or. 184. eben so gut, wie **DAQVS**. Or. 3527. statt **SECANVS** und **DACVS**. Andererseits konnte aber auch eben so leicht aus dem ursprünglichen **SEQVANVS** durch dieselbe Vertauschung **SECVANVS** werden, wie es oben zu lesen ist, zumal auch die griechische Schreibweise **Ἰηκανός**, **Ἰηκοανός**, **Ἰηκοανός** einwirken mochte. — Zuletzt endlich bleibt noch übrig die oben im Eingang gegebene Lesung der am meisten verwitterten Züge der zweiten Zeile näher zu begründen und zu rechtfertigen. — Es ist von uns bei anderer Gelegenheit in dem „Wanderer,“ Beiblatt zur Nassauischen Allg. Zeitung 1851 N^o 85 und den Bonner Jahrb. XV. S. 89 (vgl. Zeitschrift des Mainzer Vereines I. 4. S. 500.) auf die in Inschriften vorkommende Erscheinung hingewiesen worden, wornach sehr oft bei E, L und ähnlichen Buchstaben der untere Querstich so schlecht ausgeprägt erscheine, daß E sehr leicht mit F, und L sehr leicht mit I verwechselt werde: daher erklärten wir oben **DOIANVS** und **MOIANVS** als Dolanus und Molanus. Sonach liegt nichts näher, als in der zweiten Zeile **FO** für **EO** d. h. **EQ** (eques) zu lesen, indem auch in dem O auf dem Steine unten ein Doppelpfstrich ist, der wahrscheinlich den Strich des Q andeuten soll. Ganz analog steht bei Or. 504. **FOSINO**,



was dort mit Recht in EQ SING aufgelöst und gebentet wird. — Danach ergibt sich auch das nach FO folgende AIA als ALA: beide Fälle finden sich zusammen in der in den Vereins-Ann. I. 1, S. 81 f. besprochenen Inschrift, indem 3. 3. AFHO offenbar AELIO und 3. 5. AIA ebenso ALA ist, wie auf unserer Inschrift. — Weiter ist im folgenden I die oft vorkommende Zahlfigle für prima. Bei dem nun folgenden FLAVIA sind die beiden Querstriche des F durch eine gewaltsame Aussprenzung des Steins verschwunden, auch von dem kleinen A neben L und ebenso von dem Schluß-A sind nur undeutliche, obwohl noch hinlänglich erkennbare Züge übrig. Dazu ist das E des Genitivs ganz in derselben Weise, wie bei Or. 188: EQVALA INDIANA (statt Alao Indianae) ausgelassen. Es wäre also die ganze Inschrift also vollständig herzustellen:

MVRANVS
EQALAI[—]FL[^]VIA
ANDIOVRIFCIVIS
SECVANVSSTIPXXII
N

.....

V.

Ueber **Apollo** als Heilgott der Kelten ¹⁾.

Von J. Becker in Hadamar.

Im 17. Capitel des VI. Buches seiner Denkwürdigkeiten aus dem gallischen Kriege zählt der große Besieger Galliens, Julius Cäsar, fünf Gottheiten römischen Namens, Mercurius, Apollo, Mars, Juppiter und Minerva auf, und bezeichnet sie als die von den Galliern hauptsächlich verehrten Götter. Ohne Zweifel hatte Cäsar bei einer auch nur oberflächlichen Kenntnisaufnahme gallischer Götterverehrung fünf Hauptgötter als allgemein und unter einheimisch-gallischen Namen verehrt kennen gelernt, ihre Attribute und Wesenheit den fünf oben genannten römischen im ganzen entsprechend ²⁾ gefunden und da er nur für Römer schrieb, die Bezeichnung der einheimischen Namen unterlassen und dieselben vielmehr gerade mit den bezüglichen römischen Benennungen zu kennzeichnen gesucht. Daß dem so sei, ergibt sich

¹⁾ Bruchstück einer größeren Abhandlung: „Ueber die Hauptgottheiten der Kelten, als Commentar zu Caesar B. G. VI. 17.“

²⁾ Cäsar a. a. O. sagt selbst: „de his eandem fere, quam reliquae gentes habent opinionem.“

nicht nur aus der Natur der Sache selbst, sondern auch insbesondere aus der Reihenfolge, in welcher jene Gottheiten aufgezählt werden, welche Folge gewiß darum schon keine zufällige, unabsichtliche sein kann, weil der Römer gewiß den Juppiter nicht in fast letzter Stelle, sondern vielmehr in erster vor allen andern Göttern, nach allbekannter Sitte, genannt haben würde: es ergibt sich also zur Genüge hieraus, daß diejenige gallische Gottheit, welche dem Cäsar am meisten in Wesen und Bedeutung mit Juppiter vergleichbar erschien, bei den Galliern nicht die erste Stelle, wie bei den Römern, sondern erst die vierte einnahm. Bestätigt wird diese Rangordnung der Götter auch durch das Voransehen des Mercurius: denn nicht allein Cäsars Angabe: „huius plurima sunt simulacra“ wird durch zahlreiche Funde von Bildnissen dieses Gottes oder durch sichere Uebersetzungen von solchen bewahrheitet, wie bei einer andern Gelegenheit näher dargethan werden soll, sondern unzählige Motiv-Altäre in fast allen Theilen keltischer Länder beurfunden fort und fort die ausgebreitete Verehrung dieser ersten und Hauptgottheit aller Kelten. Denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die von Cäsar genannten Hauptgottheiten der Gallier zugleich auch überhaupt als solche aller oder der meisten keltischen Stämme angenommen werden dürfen: eine Annahme, welche nicht bloß durch die oben besagte allgemeine Verehrung des Mercurius, sondern auch einzelner Ortsgottheiten ihre Bekräftigung erhält, insoferne dieselben z. B. ursprünglich in Gallien einheimisch auch nach England und in die Donauländer ihre Verbreitung gefunden ha-

ben. Eine ziemlich Anzahl Steinschriften haben diese schon früher ³⁾ gemachte Beobachtung von Neuem bestätigt. — In der Rangordnung der gallischen und überhaupt keltischen Hauptgottheiten erscheint nun nach Mercurius in zweiter Stelle Apollo und es dürfte nicht ganz ohne Interesse sein, diesen zweiten Hauptgott der Kelten um so mehr etwas näher ins Auge zu fassen, als derselbe durch Denkmäler unserer Gegend, insbesondere als Apollo Toutiorix in einer Steinschrift des Museums zu Wiesbaden eine ganz besondere locale Bedeutung erhält, welche von selbst dann den Blick weiter auf die Verbreitung des Cultus und die Denkmäler desselben in den keltischen Ländern, sowie auf das Wesen dieses zweiten keltischen Hauptgottes richten läßt.

Zwei Namen treten uns aus der Reihe keltischer Götterwesen mit dem Anspruch entgegen, zur Bezeichnung des Gottes gedient zu haben, welchen die Römer Apollo nannten: es sind dieses Abellio und Belenus, von denen jedoch jener für jetzt um so mehr von unserer Betrachtung ausgeschlossen bleiben kann, je entschiedener sich allseitig die Ansicht begründen läßt, daß die Kelten mit dem Namen Belenus den Apollo bezeichnet haben. Es nennt zwar Tertullian Apol. XXIV. und ad nat. II. 8. den Belenus einen Gott der Noriker, allein ganz offenbar nur darum, weil Aquileia, der Hauptsitz seiner Verehrung zu dem Gebiete jenes keltischen Volksstammes gerechnet wurde. Julius Capitolinus im Leben des Maximinus

³⁾ Vgl. *Rone Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa*, Leipzig 1823. 8. II. S. 418.



Cap. 22 und Herodian Hist. VIII. 3, 15 erwähnen den Belenus ausdrücklich als einen Gott, welcher von seinen Anbetern selbst mit Apollo identifizirt werde, wobei zugleich die Verbreitung seines Cultus nicht bloß über Oberitalien, sondern auch durch das eigentliche Gallien schon aus Ausonius Profess. IV. und X. und Gregor von Tours de glor. conf. 5 erhellt, wenn wir auch sonst keine Denkmäler und Spuren seiner weitverbreiteten Verehrung hätten ¹⁾. 21 Motivinschriften jedoch zu Aquileia, Venedig, Tibur, Vienne, dem Dorfe Belin bei Autun, auf den Inseln Grado und Corgle gefunden, beurfunden eine so allgemeine Verehrung des Belenus durch die Hauptstämme der Kelten, daß die nach keltischer Sitte übliche Uebertragung des Namens der Gottheiten auf Völker, Menschen und Orter auch die noch jetzt fortlebende Erinnerung an Belenus denkbar und erklärlich macht ²⁾. Denn nicht allein der keltische Name Belisana der von Cäsar a. a. D. als fünften Hauptgottheit genannten Minerva, welche vielleicht nach Art anderer keltischer Götterpaarungen dem Belenus als Gefährtin zur Seite gestellt werden darf, erinnert an den Namen des allverehrten Gottes, sondern auch das gallische Volk der Belendi (Plin. N. H. 4, 19.) mit dem

¹⁾ Die reiche Literatur über Belenus findet sich zusammengestellt bei Schedius de diis Germanis. Halae 1728, cap. VII. p. 163—171.

²⁾ Der nähere Nachweis über jene Motivaltäre des Belenus, sowie über die neuere diese Gottheit betreffende Literatur würde hier zu weit führen, und bleibt für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Schutgott Belinos (Duchalais. *Descript. d. mon. gaul.* p. 5. 6. 214.) auf seinen Münzen, die keltischen Königsnamen Balanus (Liv. XLIII, 5. XLIV, 14.) Cuno-belinus (Lelewel. *Etud. numismat.* p. 404.), die Töpfernamen Belinicus (Bonn. *Jahrb.* VII. S. 63) und Belsus (Roth, *Basel. Inscr.* S. 14.) führen eben sowohl auf Belenus hin, als die Namen der Städte und Dörter ähnlichen Gepräges. So erinnert schon der Name Belsus an das aquitanische Belsinum (Lelewel a. a. D. p. 265.), wie denn auch in gleicher Beziehung ein pagus Belini noch im 8. Jahrhundert erwähnt, (Duchalais a. a. D. p. 6.), das schon oben genannte Dorf Belin bei Autan noch jetzt vorhanden ist. Nicht minder unverwerfliche Zeugen alter Belenusverehrung, meist zugleich Sitze des Druidenthums, sind auch die Berge. Die drei Belchen (die Franzosen nennen sie bekanntlich Ballon,) die Belenus-Berge bei dem Städtchen Dol im Departement d'Isle et Vilaine (Schreiber, *die Feten in Europa* S. 13.) und im Luxemburgischen (N. Wies, *die Urbewohner des Luxemburger Landes und ihre Religion* S. 8. N. 31. und S. 23.), der mons Belenatensis bei Riom im Arverner Lande bewahren noch jetzt das Andenken an den einst so weithin verehrten Gott, wie das Bilsen- oder Apollinariskraut, Belinuntia, und das s. g. Johannis- oder Belenusfeuer. Vgl. Zeus die Deutschen und die Nachbarstämme S. 35. Rone, *Gesch. des Heidenthums* II. S. 337. 382. 485. —

Wenn nun die Römer diese Gottheit der Kelten mit ihrem Apollo identifizirten, wie es auch auf fünf der oben genannten Wotivaltäre geschieht, so fragt es sich,



bei den mannichfachen Attributen des griechisch-römischen Apollo und den verschiedenen Gründen seiner Verehrung, welches die wahre Bedeutung und Wesenheit des Belenus gewesen, die seine Zusammenstellung mit Apollo veranlaßte. Ist zwar im Allgemeinen auch für Belenus festzuhalten, daß er als Sonnen- und Lichtgottheit, gleich Apollo verehrt wurde, so weist uns jedoch Cäsars bestimmtes Zeugniß: „Apollinem morbos depellere,“ um so mehr darauf hin, ganz besonders in ihm den Gott des Heiles und der Heilkräfte zu sehen, als auch andere nicht minder bestimmte Zeugnisse demselben bestätigend zur Seite treten. So erklärt eine zu Lyon gefundene Inschrift bei Drelli Nr. 4329: Mercurius hic lucrum promittit, Apollo salutem u. s. w. vgl. *Rone a. a. D.* S. 416 f. Wenn nun aber insbesondere auf zwei der oben erwähnten Altäre des Belenus dem Namen desselben das Wort Fons ⁶⁾, Quelle, beigelegt wird, so wird man aber auch weiter gewiß mit gutem Grunde vermuthen dürfen, daß jene Heilkraft sich auf die Einwirkung heilsamer Quellen und Bäder im besonderen bezogen und demnach auch Belenus seine vorzüglichste Verehrung in Heilbädern gefunden habe, so daß nicht allein die dankbar fromme Gefinnung der Badegäste in der Weihung von Altären gerade an solchen Orten sich besonders aussprach, sondern auch Tempel und Weihgeschenke bei solchen heilkräftigen Quellen ihre Stätten fanden. So hatte Belenus zu Autun einen Tempel über einer warmen Heilquelle (*Rone a. a. D.*

⁶⁾ Vgl. *Oruter*, 73, 3 und 44, 4.

S. 417.) und ein dem unten zu erwähnenden Apollo Grannus geweihter, wahrscheinlich durch nordische Seeräuber aus einem Apollotempel geraubter Krug wurde im Jahre 1818 in dem Grabe eines solchen nordischen Corsarenhauptlings am Mälar-See in Schweden gefunden⁷⁾.

Auf dieselbe Eigenschaft der Heilkraft bezieht sich aber auch weiter nicht bloß die Bedeutung des Belenus als Sonnengott, insofern man sich die gebetliche Wirkung einer Heilquelle in Verbindung mit der Sonnenwärme dachte⁸⁾, sondern auch als Drakelpender (Mone a. a. D.), durch welche Seite seines göttlichen Wesens den Römern seine volle Identität mit ihrem heimischen Apollo um so unzweifelhafter werden mußte. Erwägt man aber die religiöse Anschauung der Alten, welche die ganze Natur und ihre Lebensäußerungen auf vielgestaltige Götterwesen zurückführte, bedenkt man dazu die aus derselben Anschauung hervorgegangene Weise die Gottheiten an bestimmte Verhältnisse jeder Art zu knüpfen und zu individualisiren, so begreift es sich um so leichter, daß neben Belenus Apollo als Sonnen- und Heilgott im Allgemeinen und Großen auch andere besondere Localgottheiten gleichen Wesens verehrt wurden, je zahlreicher und in ihren Heilwirkungen mannichfacher jene Quellen und Bäu-

7) Vgl. Schröder, Inscript. Mus. Holm. Upsal. 1836. 4. p. 16. n. XVII.

8) Vgl. Kreuzer in Augs. Allg. Ztg. 1846. Beil. v. 27. Nov.



der waren, wobei es denn eben so wenig, wie bei Belonus Wunder nehmen darf, auch diese topischen Quell- und Badegottheiten gleichfalls mit Apollo in Verbindung gebracht zu sehen; und so erklärt sich dann die Identifizirung und Zusammenstellung der keltischen Localgottheiten Borvo, Grannus, Toutiorix⁹⁾, Damona, Sirona mit dem Apollo und ähnlichen Götterwesen der Römer.

Wie oben Belonus selbst mit Belisana als Götterpaar, vielleicht ähnlich dem germanischen Paare Freyr und Freyja (Zeus a. a. D. S. 34. Schreiber, die Feen S. 77.) erscheinen, so findet sich Borvo auf vier Gottvultären mit einer Göttin Damona, Grannus auf sechs Denksteinen mit einer Sirona gepaart¹⁰⁾, wodurch wohl eine Vermuthung über die verwandte Wesenheit der beiden weiblichen Gottheiten nahe gelegt wird. Ohne eine entsprechende Genossin erscheint Toutiorix: vielleicht bringt ein späterer glücklicher Fund eine solche Gefährtin ans Licht und bestätigt eine Sitte der Götterpaarung in der keltisch-römischen Mythologie, welche durch zahlreiche Beispiele belegt werden kann. (Vgl. Bonner Jahrbücher XVII. S. 185.). Schon der Name

⁹⁾ Den außerdem noch aus der keltisch-römischen Mythologie bei de Wal, Mythol. septentr. p. 121 angeführten Apollo Livius übergehen wir hier absichtlich, da die Lesung des Beinamens Livius zweifelhaft ist, vgl. Bonner Jahrb. XVII. S. 168.

¹⁰⁾ Vgl. de Wal a. a. D. p. 44. 45. 46. 224. 91. 98. 183. 184. 232. Bonner Jahrb. XVI. S. 65.

der beiden Fundorte der Notivalkäre des Borvo, welcher auf einem derselben als Apollo Borvo erscheint, deutet auf eine locale gleichnamige Schutzgöttheit derselben, und wenn man dazu weiß, daß diese beiden Städte, Bourbon-les-Bains und Bourbon-Lancy in Frankreich, durch ihre vielbeschriebenen Quellen bekannte Bäderörter sind, so ist auch die Identifizirung des Borvo mit Apollo klar und gerechtfertigt: noch jetzt bezeichnen die Franzosen einen Sumpf mit dem Worte la bourbe, dessen Zusammenhang mit Bourbon und Borvo unverkennbar ist ¹¹⁾. Sicherlich ist demnach auch seine Begleiterin Damona als heilbringende Gottheit aufzufassen. Minder sicher würde sich die Wesenheit und Bedeutung des Grannus bestimmen lassen, wenn wir blos die 11 Denksteine übrig hätten, welche ihn als Apollo Grannus ohne Zusammenstellung mit andern Gottheiten aufzeigen und meist auf beiden Ufern des Rheins gefunden wurden ¹²⁾. Viel hat die Bedeutung seines Namens die gelehrte Forschung beschäftigt ¹³⁾: am sichersten wird er wohl als locale Gottheit mit Völkern und Städten verwandten Namens zusammen gestellt und man hat mit Recht schon früher einen Zusammenhang desselben mit dem durch seine Quellen berühmten Aquisgranum (Aachen) vermuthet. Auch der Fluß Grannius in Pannonien, sowie die Stadt Grannonum, in littore Saxonico

¹¹⁾ Vgl. Walz im Kunstblatt 1834 S. 39 f.

¹²⁾ S. de Wal a. a. D.

¹³⁾ Vgl. Schröder a. a. D. Mone a. a. D. S. 345. Wien. Jahrb. 1845 CX. S. 243 Camden-Brit. II. 5 u. A.

(Vgl. Caylus Rec. d'Antiq. V. p. 310.) können füglich zur Vergleichung herbeigezogen werden. Daß er jedenfalls aber als Heilgott und zwar mit Bezug auf wohlthätige Quellen verehrt wurde, dafür zeugt seine Zusammenstellung mit Nymphae, Hygia und Sirona. Ist man auch über das Wesen der letztern bekanntlich noch nicht ganz übereingekommen, obgleich das Stronabad sie fort und fort als eine wohlthätige Nymphe bezeichnet, so kann über die Bedeutung des Grannus kein Zweifel mehr obwalten, wenn wir ihn mit den auf Quellen hinweisenden Nymphen und mit der Gottheit der Gesundheit — mit letzterer gerade so, wie öfter den Aesculap — zu gemeinsamer Verehrung verbunden sehen⁴⁾.

Darf es nach den vorstehenden Erörterungen als feststehendes Ergebnis angenommen werden, daß die vorgenannten keltischen Individualisirungen des gemeinsamen Heilgottes Apollo auf heilwirkende Gottheiten wohlthätiger Quellen und Bäder zurückgeführt werden können; so wird daraus gewiß auch ein auf mehr als bloßer Vermuthung beruhender Schluß auf die Natur und Bedeutung des in einem einzigen Denkstein des Wiesbadener Museums überlieferten Apollo Toutiorix gezogen; und derselbe als die heilwirkende Gottheit der schon im grauen Alterthume genannten Aqua.e. Mattiacae, des heutigen Wiesbadens, um so mehr angesehen werden dürfen, als der dem 3. Jahrhundert angehörige Gotivaltar in Wiesbaden

⁴⁾ Vgl. de Wala. a. D. und Osann *Alg. Schatz.* 1830 II. n. 114. S. 928.

selbst, bei der Fundamentlegung des Schützenhofes (im Jahr 1784) gefunden wurde ¹⁵⁾. Es lautet die vielfach ungenau mitgetheilte Inschrift dieses Altars, auf welchem Anhänger des Maximinus die von Severus Alexander abgeleitete Benennung der VII. Legion *Alexandriana* auszulösen versucht haben, vollständig und genau also:

IN · H · D · D
APOLLINITOV
TIORIGI
L MARINIVS
MARINIA
NVS ∅ LEG VII
GEM ALEXAN
DRIANAЕ VO
TI COMPOS

Obgleich nun zwar die Bedeutung und das Wesen dieses Gottes oben im Allgemeinen festgestellt werden konnte, so bleibt doch die Ableitung und Bedeutung des Wortes *Toutiorix* selbst noch eben so dunkel und, bei unserer Unkenntniß der alt-keltischen Sprache, eben so räthselhaft, wie bei dem oben besprochenen Gotte *Grannus*, und es müssen die gleich anzuführenden Erklärungsversuche der jüngsten Forschung für ebenso unbefriedigend erklärt werden, als die in den *Annalen a. a. D.* vorgebrachten abentheuerlichen *Etymologien* einer Deutung des

¹⁵⁾ Vgl. *Annal.* I. S. 14 f. *Mittheilungen des Vereins N. 3.* S. 71. f.



Toutiorigi statt Tautonicici oder Zusammensetzung aus Teut und Origo zur Kennzeichnung eines Apollo deutschen Ursprungs, da doch überhaupt von einem deutschen Gotte keine Rede sein kann. — Zunächst ist das Wort selbst gebildet, wie die zahlreichen keltischen Namen auf orix, welche Lersch in den Bonner Jahrb. IX. S. 58 theilweise zusammengestellt hat. Den dort näher nachgewiesenen Eigennamen Ambiorix, Bellorix, Boiorix, Cantorix (Bonner Jahrb. XII. S. 195.) Cingetorix, Cruptorix (Tacit. Ann. IV, 73.) Dumnorix, Eporodorix, Lugotorix, Magiorix, Malorix, Orgetorix, Vassorix, Vercingetorix, und mit Vertauschung des o und u, Visurix schließt sich somit Apollo Toutiorix, wie Mars Albiorix, Mars Caturix an, so daß man nach Analogie der durch Albiorix und Caturix angedeuteten Völkerschaften der Albici (vgl. Bonner Jahrbücher XVII. S. 171.) und Caturiges auf ein Volk der Toutii geführt würde, welches jedoch nicht nachgewiesen werden kann. Jedenfalls ist jedoch der Name Toutiorix in seine Bestandtheile Touti-orix oder Tout-i-o-rix um so evidentler aufzulösen, in je größere Verzweigungen sich die Wurzel Tout zu mannichfachen Namenbildungen fortentwickelt hat. Dabei ist in Bezug auf den Vocal zu bemerken, daß derselbe bald als einfaches u, bald als ou, (vgl. Mone Bad. Urg. II S. 169.) und wie es scheint, auch als eu erscheint: eine Verschiedenheit, welche wohl nur theilweise auf orthographischen Wechsel zurückgeführt werden darf. Fast möchte es scheinen, als ob die deutsche Wurzel Teut, wie sie den Wörtern Teutoni, Teuticus,

Tenta, Teutobodus, Teutomalius zu Grund liegt sich im Keltischen zu **Tout** und **Tut** umgebildet hätte¹⁶⁾. Läßt sich auch die einfachste Weiterbildung eines **Toutus** nicht bestimmt nachweisen, so weisen doch eine **Cassia Touta** (Z. f. N. 1847 S. 808.) und ein **Contoutus** (Eckhel D. N. I. p. 75. Duchalais a. a. D. p. 17. Lelewel a. a. D. p. 226.) auf jene einfache Form eben so zurück, wie ein pagus **Toutacticus** (Revue de philol. II. pag. 358.), ein **Tontius** (Roth a. a. D.) und mit griechischer Schrift **TOVT IOVC** (Bonner Jahrb. XVIII. S. 122.), welche letztere Form den Uebergang zu einem **Gaius Tutius Densala** (Lehne II. 281; Grut. p. 60, 7) einem **Tutticanus** (Mém. d. l. soc. d. Antiq. d. France XVIII. (1846) p. 132.) bildet und neben einem **Touto** (Grut. p. 807, 11; Murat, p. 1508, 5) ein **L. Tuto** (Gräff, Antiq. z. Mannh. I. S. 36 n. 71) erscheint. Letzterer Form **Touto** schließt sich **Toutobocio** (**Teutobocus**) (bei Eckhel, Duchalais und Lelewel a. a. D.) gerade so an, wie dem **Toutius, Toutianus**, unser **Apollo Toutiorix**, welcher demnach allerdings vielleicht identisch ist mit einem **Apollo Teutorix**, wie ihn Lindenschmitt in seiner Schrift: „die Räthsel der Vorwelt, oder sind die Deutschen eingewandert? Mainz, 1846, S. 36“ aus falscher Lesung der Inschrift anzunehmen geneigt ist. Es sagt nämlich derselbe also wörtlich: „Sehr annehmbar

¹⁶⁾ Vgl. Roth, Inschriften d. R. Basel I. S. 5. Vers 6 in Bonner Jahrb. IX. S. 62. de Wal a. a. D. p. 195.

ist, was Herm. Müller über die Titanen sagt, die er als Titanen und Teutonen in Italien und Britannien nachweist, als Verehrer des Titan, der Sonne, die im Phoenikisch-ägyptischen Teith, im Irischen Tiotan geheissen (was wohl aus unserem altdeutschen Thio entstand) und des Tages, der, nach Kallimachos von den Kureten *Τίτω*, irisch Thiodal geheissen sei. Daß der Apollo Teutorix wörtlich selbeins sei mit dem gotischen Thiodareiks — Dieterich, wird hier von Herm. Müller freiwillig erkannt, und somit gerade durch diesen hochwichtigen Verbindungsweg das Zusammenfließen der griechischen und der deutschen Urteutonen angebahnt. Der Titus des Südens ist unser Thiodo. Dies alles ist sehr einleuchtend, und wirklich ist unser Teutoburgium auch Tittoburgium genannt. Weniger übereinstimmend möchten wir titulus, der Titel oder die Benennung, statt mit *τλω*, ich ehre, lieber mit unserem diutan, deuten, in engere Verbindung gebracht sehen. Der Apollo Teutiorix *) und Teutorix ist der Deuterich, das Licht (*Λευδοριξ*, Helldennamen bei Strabo). Dieterich heißt Volksmann, Volkskönig. Wie kommt nun der Begriff von Volk neben den Begriff von Deutlichkeit zu stehen? — Hat Lindenschmitt zur Deutung unseres Teutiorix das Deutsche herbeigezogen, so glaubt Dsaun in der Hall. Allgem. Lit.

*) In der vorstehenden Stelle ist, wie auch bei Kone a. a. O. II. S. 346 der Name Apollo Teutiorix leider nirgends richtig nach der Inschrift wieder gegeben.

Jtg. 1848. S. 1102 f. bei dem „unläugbaren Zusammenhange des Keltischen mit den italischen Sprachen“ auch das Oskische *túvtiks*, *tuticus*, (Klenze philol. Abhandlungen S. 34; Bergk. Quaestt. Enn. S. 3. ff.) in der Bedeutung *magnus*, *summus* zurückgehen (vgl. Mommsen in Savigny Ztschrft. XIII., S. 142.) und damit die germanisch-keltische Endung *rix*, *ric* d. h. Fürst, Oberhaupt verbinden zu dürfen (vgl. Schlichtegroll Annal. der Numism. II. 1. S. 9.). Ob wir mit Deutung unseres *Toutiorix* als eines „Volksköniges“ oder eines „großen Königes oder Fürsten“ das Dunkel für besetzt halten dürfen, welches über dieser keltischen Localgotttheit ruht, lassen wir um so mehr dahingestellt, je öfter bereits die Divergenz der Ausgangspunkte bei solchen Untersuchungen und deren Resultate uns zu dem bescheidenen Eingeständnisse unserer Unwissenheit, wenigstens bis zu einer gewissen Grenze, genöthigt hat. Mag übrigens die nähere Bedeutung des *Apollo Toutiorix* sein, welche sie wolle, fest steht gewiß, wie wir glauben, seine aus der localen Bedeutung des *Apollo-Cultus* bei den Kelten hervorgehende Beziehung auf Heilkräfte durch wohlthätige Quellen, insbesondere im vorliegenden Falle, auf die Heilbäder zu Wiesbaden. — Zahlreiche Inschriften, auf welchen *Apollo* theils allein, theils in Verbindung mit *Hygia*, *Aesculap* und den *Nymphen* erscheint, beweisen, daß diese Auffassung desselben als Heilgott durch den Einfluß keltischer Mythologie durch das ganze nördliche Römerreich die vorherrschende war und gewiß auch dann geblieben ist, als die keltischen Götter selbst mehr und mehr



zurücktraten, um dem siegreichen Einbringling Apollo Namen und Bedeutung abzutreten, so daß sein Bildniß auf den Münzen gallischer Städte eben sowohl, wie auf Steindenkmälern sein Name verewigt wurde ¹⁸⁾. Daß dabei die besondere Beziehung auf Heilquellen und Bäder die vorwiegende Seite seiner Heilkraft fort und fort bis in die spätern Zeiten verblieb, davon zeugen unter andern eine Siebenbürger Inschrift (Bullet. dell'Inst. 1848, p. 180), welche die Wiederherstellung einer ewigen Quelle, Fons aeternus, durch einen speculator der XIII. Gordianischen Legion und zwar ex iussu dei Apollinis, d. h. auf den im Traume erfolgten Befehl des Gottes Apollo selbst, zum Gegenstand hat, sowie eine Stelle aus dem Panegy. Constant. c. XXI. des Eumenius, welcher den Kaiser anredet: Jam omnia te vocare ad se templa videntur, praecipueque Apollo noster, cuius ferventibus aquis periuria puniuntur, quae te maxime oportet odisse“ wobei doch die ferventes aquae gewiß nur als die heißen Quellen, wie die zu Biesbaden, verstanden werden können, deren Gebrauch der Gott Meinetdigen eben sowohl zum strafenden Unheile, als Guten zum Gedeihen und Wohlsein ausschlagen lassen kann; denn es nennt auch Eumenius einige Zeilen weiter den Apollo in schmeichlerischer Vergleichung mit dem von ihm gepriesenen Kaiser, einen Heilbringenden,

¹⁸⁾ Vgl. de Wal a. a. O. S. 200. Steiner cod. insc. rom. Danub. et Rhen. I. p. 344. Duchalais a. a. O. p. 3. G. 8. 20. 28. 106. u. f. w.



— 381 —

indem er wörtlich fortfährt: „cum tu sis, ut ille iuvenis et laetus et salutifer et pulcherrimus imperator,“ wobei man sich zugleich erinnern mag, daß, (wie noch jetzt sprüchwörtlich) bei den Alten der pulcher Apollo auch als Ideal männlicher Schönheit dargestellt wurde.



VI.

Zur Erklärung Raffanischer Ortsnamen.
Vom Archivdirector Dr. Friedemann in Jbsteln.

Cavendum est, ne in nostra patria
peregrini atque hospites esse videamur. Cic.

I. Vorwort.

Je weiter die historischen und die philologischen Wissenszweige seit mehreren Jahrzehnten fortschritten, um so mehr haben ernste Forscher auf beiden Gebieten neuerdings den antiquarischen und historischen Lokal-Vereinen ihre frühere, meist ausschließliche, Befriedigung dilettantischer Schaulust durch bloße Ausgrabungen und Ansammlungen von allerhand Alterthümern zum Vorwurfe gemacht, und die Berücksichtigung eigentlicher und rein wissenschaftlicher geschichtlicher Forschungen in den Grenzen ihres besonderen Landes ihnen dagegen, oder wenigstens zugleich, als besondere Pflicht vorgehalten. Allerdings; je roher die Kunstproducte der Völker, selbst unserer Vorfahren, sind, um so weniger rufen sie menschliche Theilnahme hervor; je feiner die Arbeiten werden, um so ausdrucksvoller und gedankenreicher sprechen sie zu uns. Sind diese Denkmäler gar mit Schrift

zeichen versehen, so treten sie in die offenste und innigste Wechselwirkung mit uns; denn die Sprache ist das ewige und eigentliche Bindemittel der Völker, und keine Entfernung des Ortes und der Zeit schwächt hierbei die Anziehungskraft. Sehr wahr schrieb daher im J. 1848 J. Grimm (Gesch. d. deutsch. Sprache I. 5 f.): „Es gibt ein lebendigeres Zeugniß über die Völker, als Knochen, Waffen und Gräber, und das sind ihre Sprachen. Sprache ist der volle Athem menschlicher Seele; wo sie erschallt oder in Denkmälern geborgen ist, schwindet alle Unsicherheit über die Verhältnisse des Volkes, das sie redete, zu seinen Nachbarn. Für die älteste Geschichte kann da, wo uns alle andern Quellen versiegen oder erhaltene Ueberbleibsel in unauflösbarer Unsicherheit lassen, nichts mehr austragen, als sorgfame Erforschung der Verwandtschaft oder Abweichung jeder Sprache und Mundart bis in ihre feinsten Aern oder Fasern.“

Noch im vorigen Jahrhunderte beschränkte sich die Philologie, nach alt hergebrachten kirchlichen Bedürfnissen, auf die hebräische und die griechisch-römische; was weiter ging, war nur sporadische Kuriosität ¹⁾. Die Griechen und die Römer haben in der Geschichte ihrer Feldzüge und in allgemeineren Beschreibungen der bewohnten Erdtheile und ihrer Volksstämme uns die einzigen Nachrichten von unseren Vorfahren und den Nachbarvölkern aufbewahrt. Was man von den

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung „über antike und moderne Philologie“ in Herrig's Archiv für das Studium neuerer Sprachen und Literaturen, v. 1847, II, 2, 255 ff.

Sprachen der Letzteren vorfand, wurde bei dem engen Horizonte solcher Forschungen auf die Mundart der Ersteren zurückgeführt und unmittelbar daraus hergeleitet. Unsere Gymnasten kannten nur die mit vollem Rechte klassisch genannten Werke der Griechen und Römer, und wenn schon im 18. Jahrhunderte Lessing ²⁾ und Klopstock ³⁾ auch dem deutschen Alterthume Geschmack abgewannen; so hatten sie diesen nicht von ihren Lehrern und den engen Klosterwänden, jener in St. Afra, dieser in Schulzorte, empfangen, wo Deutsches noch bis in das 19. Jahrhundert verpönt war, sondern aus eigenen späteren Studien. Wenn solche Kraftgeister die Einbrücke der Jugend nur mit Mühe überwinden konnten, so darf uns nicht wundern, daß die Masse der gewöhnlichen Gelehrten so lange im Geleise des Hergebrachten bleibt, bis ein anhaltender und überwiegender Anstoß auch sie in den rechten Weg führt.

Wie aber Wissenschaft und Leben von Extremen zu Extremen schwankt, ehe die rechte Mitte gefunden wird, so suchte man, nachdem altklassische Sprache und Mythologie als Quelle der deutschen ausgegeben wurde, darauf Alles nach nordischen Namen zu entziffern, und, statt in das mit den Sprachen eng verwachsene, unmittelbare, ureinfache und allerndächste Naturleben unserer Stammväter einzudringen, sah man überall, in verwor-

²⁾ Vgl. Erinnerungen an G. E. Lessing. Vom Prof. C. A. Diller. Weizen, 1841.

³⁾ Klopstockfeier in Leipzig am 6. Novbr. 1839, als dem hundertsten Jahrestage der Aufnahme des Dichters in Schulzorte. Leipzig, 1839.

renster Mischung von Nord und Süd, Afen, Baldr, Warden, Druiden, Freia, Thor u. s. w.

Inzwischen war auch allmählich der Sprachvergleichung durch sanskritische und indogermanische, wie durch basische und etrusische Studien, denen bald keltische und slavische, gothische und altnordische folgten, ein völlig neuer und weiter Horizont erschlossen worden, und jedes Feld fand andauernd eifrigste Anbauer. Durch Sprachvergleichung ist endlich, wie J. Grimm (Vorr. zur 3. Ausg. d. Gramm. S. XIII.) sich ausdrückt „das Mittel gefunden, die wilde, Allen verleibete, Etymologie zu zähmen und zu züchtigen, und der alten Willkühr ein Ende gemacht.“ Es bildete sich sogar eine „deutsche Philologie“ selbstständig heraus ⁴⁾.

So sind wir durch J. Grimm's deutsche Grammatik ⁵⁾, Mythologie, Rechtsalterthümer und Geschichte der deutschen Sprache, wie durch Schmeller's bairisches Wörterbuch, Graff's althochdeutschen Sprachschatz und Beneke's mittelhochdeutsches Wörterbuch in den Besitz von Hülfsmitteln gelangt, deren oberflächlichste Benützung auch Ungeübte vor früheren Irrthümern bewahrt und auf den einzig richtigen Weg hinweist ⁶⁾. Eine Menge

⁴⁾ Die deutsche Philologie im Grundriß. Von G. Hoffmann (von Fallersleben). Breslau, 1836.

⁵⁾ Namentlich ist zu vergleichen im II. Bde. S. 624, 676 ff. über Zusammensetzung der Wörter, im III. Bde. S. 417—426 über Namen von Ländern, Städten und Orten und über Syntax, IV, 289, 408.

⁶⁾ Eine namhafte Angabe aller hierher gehörigen Werke und ihrer Verfasser finden Freunde dieser Forschungen im Vor-

von weiteren Schriften dieser Art, in allerlei Form, Umfang und Bestimmung erscheint täglich von ihren Mitforschern oder Nachfolgern. Die Schärfe der neuen diplomatischen Wortkritik und die früher ungewöhnliche paläographische Genauigkeit bei der Vergleichung von Inschriften, Urkunden und Handschriften jeder Art sichert uns das Material zur tieferen Untersuchung. Wenn Alterthumskunde, Geschichtsforschung und Sprachwissenschaft vereint erscheinen, sei es, wo möglich, in einem Individuum, sei es in verschiedenen, nur aufrichtig und einträchtig mit einander strebenden; dann wird und muß, wie die Resultate bereits zu erscheinen beginnen, das Dunkel der Vorwelt allmählich sich lichten. Nur darf man sich nicht der eiteln Hoffnung hingeben, daß auf diesem Wege nunmehr Alles recht bald, leicht und sicher erledigt werden könne. Dazu fehlen uns die nöthigen „langsamem“ Vorarbeiten. „Noch viel Verdienst ist übrig,“ wie Klopstock sagt, auch auf diesem Felde; doch ziemt es, das bereits Gewonnene und Gesicherte zum Gemeingute zu machen, und für Weiteres nach Kräften und Umständen, d. h. auch nach den vorliegenden litera-

worte von L. Curje's Programmen des Gymnasiums zu Corbach „über die Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck,“ v. 1847 und 1850. Anderes habe ich gegeben durch den Aufsatz „über die neuesten Forschungen zur Erklärung deutscher Ortsnamen“ in der Zeitschr. für die Archive Deutschlands v. 1851, II, 2, 145 ff. Weiteres zeigt L. Roth in den Beiträgen zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. VI. Heft. München, 1852.

rischen Hülfsmitteln, die hier in großer Ausdehnung erfordert werden, aufrichtig mitzuwirken.

Auf das Bezeichnende fußend haben verschiedene Gelehrte, deren Namen und Abhandlungen mein Auffatz vollständig und genau nachweist, neulichst die deutschen Ortsnamen ihrer nächsten Umgebung zu erläutern versucht. Einige sind noch weiter gegangen und haben, den sichern Hafen der Urkunden verlassend, das unabsehbare Meer universaler Sprachvergleichung aller Ortsnamen der Erdbewohner zu beschiffen den Muth gehabt.

Die Rassauiischen Ortsnamen hat bis jetzt Niemand beleuchtet; vielmehr sah sich noch im J. 1843 unser Landes-Topograph, Decan Vogel, in der neuen Aufl. seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 155 zu folgendem patriotischen Wunsche veranlaßt: „Alle Ortsnamen des Landes verdienen, als Denkmäler aus tiefer, schweigender Vergangenheit, wohin keine Urkunden, nicht die leisesten Laute der Tradition reichen, näher untersucht, neben einander gestellt und durch sprachgemäße Deutungen der Geschichte näher gebracht zu werden.“ So sollen also die nachfolgenden Mittheilungen von dem, was Andere in anderen Kreisen gewannen, eine nuzbare Anwendung auf das Heimische zu machen versuchen, und in höchster Nüchternheit anspruchlos nur das Sicherste und Bewährteste verfolgen, obschon nicht ganz ohne einige weitere Nebenabsichten. Zuerst nämlich wollte ich solchen Freunden vaterländischer Geschichte, deren Beruf nicht unmittelbar zu diesen Forschungen hinführt, die aber doch Theilnahme dafür genug besitzen, um sich des wissenschaftlichen Fortschrittes unserer Zeit zu freuen, an ei-



nigen Beispielen sowohl die Resultate der neuen Auffassungsweise zeigen, als Anschauung von der Behandlung geben, um sie zu eigener miturtheilender Betrachtung in Stand zu setzen. Dann wünschte ich auch Andern, besonders Jüngeren, welche Lust zu eigenen weiteren solchen Forschungen haben, wenn nicht Anweisung zu rechter Methode, so doch Anregung zum Angriff und Verfolg für unser engeres Vaterland zu bringen, oder wohl gar neue arbeitende Kräfte aus dem heranwachsenden Geschlechte, theils zum Ersatz für geschenehen Abgang, theils zur Vermehrung und Erfrischung der vorhandenen Trübe unserem „historischen Landesvereine“ zuzuführen, zunächst aus dem mehrfach erweiterten Lehrpersonal unserer Gymnasien, in denen jetzt mehr, wie früher, deutsche Sprache und deutsche Geschichte Berücksichtigung findet⁷⁾.

Die Auswahl dieser Beispiele ist, der Kürze wegen, und wie Alles nur Andeutung sein soll, nicht Ausführung, blos zufällig geschehen, nicht systematisch; zunächst habe ich jedoch solche genommen, bei welchen selbst in neuester Zeit noch die alten unkritischen Ansichten immer wieder hervortreten. Dadurch können die Gegensätze, wie sie oben erwähnt wurden, um so anschaulicher sich darstellen, und die Leser erhalten Stoff

⁷⁾ Mit ähnlichen Rücksichten gab ich den Aufsatz „zur Geschichte des deutschen Kaisers Adolf von Nassau“ in den Beiblättern zur Nass. Allg. Zeitg. Nr. 86—88 v. 1849, um eine von Böhm er zu Frankfurt a. M. gestellte historisch-philologische Aufgabe zu einem Punkte der Landesgeschichte für nassauische Gymnasiallehrer unserer Zeit hervorzuheben.

zur erwünschten Vergleichung, nicht nur im Allgemeinen, sondern bis ins Einzelste. Aber es läßt sich nicht läugnen, daß sogar bei Vogel (a. a. D. S. 412 f.) noch die unrichtigen Vorstellungen und Deutungen herrschen, aus denen daher auch vorzugsweise die erforderlichen Beispiele entlehnt werden mußten zur Aufhellung. Eine neue Auflage der verdienstvollen Topographie wird dann das Richtige um so sicherer verbreiten helfen⁸⁾.

II. Allgemeines.

Ehe ich aber zu den Beispielen selbst komme, müssen einige allgemeine Hauptgrundgesetze aufgestellt werden, als sichere Leiter für vorkommende Einzelheiten bei der Deutung aller Ortsnamen.

Es darf zuerst niemals und unter keiner Bedingung ein unchronologischer Sprung geschehen und von dem, was jetzt vorliegt, mit Uebergehung der nächst vor uns stehenden Jahrhunderte, nicht sofort willkürlich in das entfernteste Uralterthum der Germanen, der Normannen oder gar der europäischen Kelten hinaufgestiegen

⁸⁾ Ableitungen von Maria, wie Sabamar und Billmar, wobei die erste Silbe unerörtert bleibt, sind, als unwissenschaftlich, hier ganz übergangen worden, obschon sie gedruckt vorliegen. Die alten deutschen Männernamen werden durch Gymnasialstudien jetzt bekannter werden. — Noch weniger sind örtliche Märchen berührt worden, wie bei Mauloff, A. Usingen. Wenn man hier nicht weiter vorbringen kann, muß man bei der Zusammenstellung mit Auroff stehen bleiben. Beide Worte heißen in Urkl. Urf und Mulf, d. h. ur-afa, mul-afa. Ure (Wissel) und der Urbach entsprechen der Dertlichkeit; vgl. meinen Aufsatz in den Annalen des hist. Ver. zu Darmstadt v. 1850, VI, 2, 357 f.



werden, um die Namen zu erklären. Denn es wird sich bald ergeben, daß bei Weitem die meisten Namen und Formen in weit näher liegenden Zeiten und Umständen hinreichenden sprachlichen und geschichtlichen Aufschluß finden ⁹⁾.

Dazu ist es aber erforderlich, die Veränderungen der Orthographie der Namen vom heutigen Tage an rückwärts Schritt vor Schritt mit urkundlicher Genauigkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert zu verfolgen, und jeder Form, so weit es geschehen kann, auch das Jahr der Urkunde, worin sie erscheint, beizufügen. Ohne solche vorgängige Manipulation (Schmeller I, 82 nennt sie mit vollkommenstem Rechte „eine kritisch-diplomatische Erkenntniß der ältesten Form“) führt jede grundlos gewagte Deutung zu willkürlicher Deutung, zu den unstatthaftesten Einfällen und eitelsten Träumereien, besonders wenn dabei noch Unkunde der Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Dialecte, und der bewunderungswürdigen Regelmäßigkeit ihrer Lautverhältnisse, obwaltet. Aber auch sogar mit solchen Kenntnissen sind alle Versuche vergeblich, wenn man sich blos an die heutigen, vielfach, besonders seit dem 11. und 12. Jahrhundert, bis zur Unkenntlichkeit veränderten, abgekürzten und ver-

⁹⁾ Vgl. Roth a. a. O. VI, 20 ff. Dessenungeachtet werden, auch im Nassauischen, Reste deutscher Namen sich finden, welche bis in das Heidenthum hinaufreichen, und es würde sich der Mühe lohnen, eine Zusammenstellung des Zweifellosen dieser Art zu machen. Die dazu nöthigen Urkunden sind freilich älter, als wir sie gewöhnlich haben.

stümmelten Formen halten will, ohne Rücksicht auf das Urkundliche und Ursprüngliche ¹⁰⁾).

Um dieß zu vermögen, müssen die ältesten Urkunden der deutschen Länder theils vollständig herausgegeben werden, wo es bis jetzt unterblieb, theils genauer gedruckt sein, als es früher geschah. Erst nachdem wir Urkundenbücher besitzen, wie von Böhmer, Höfer, Kausler, Lacomblet, Lappenberg, Ranmer, Riedel, Seiberß, Stenzel u. A. geliefert wurden, ist es möglich geworden, sprachliche Forschungen daraus zu machen ¹¹⁾).

In gerechter Würdigung dieser unabweislich notwendigen Basis hat der neue „Verein deutscher Geschichtsforscher“, welcher im J. 1846 zu Frankfurt a. M. bei der ersten „Germanistenversammlung“ gegründet wurde, ein solches Verzeichniß aller deutschen Orte, Berge u. s. w. vom Urbeginn der Geschichte bis zum J. 1500

¹⁰⁾ So hat der moderne Ortsname Wiesenthal in Süddeutschland die urkundlichen Formen Wisenta und Wisuntaha, d. h. Bach der Wisentthiere, Wisffel. Mit der Ausrottung dieser Thiergattung verlor der Sinn des Volkes die Bedeutung der alten Ortsnamen, und suchte sich einen neuen Ausweg, um der Bedeutungslosigkeit zu entgehen.

¹¹⁾ Ueber die völlige Unzuverlässigkeit der Urkundenabbildung nicht nur bei Wenl und Kremer (um von Gouthheim und Joannis nicht zu sprechen) für solche Zwecke in den Namen aller Art aus unserer Gegend, sondern auch über das Ungenügende der Abbildung bei Renke, v. Lubewig, Schöttgen u. A. in weiteren Kreisen, stehen gewichtige Zeugnisse in der Zeitschr. f. d. Archive Deutschland's I, 3, 284. II, 2, 168. Roth a. a. D. II, 72 ff. IV, 157 ff. VI, 8 f.



n. Chr. nach Urkunden als seine nächste Aufgabe hingestellt, wie es J. Grimm in den Annal. des Kurhess. historischen Vereins II, 134 ff. schon andeutete und in der Borr. zur 3. Ausgabe der deutsch. Gramm. S. XVI. wiederholte²²⁾. Das Nähere habe ich in meiner Zeitschrift f. d. deutsch. Archive I, 2, 167 ff. mitgetheilt.

Nachdem der Vorstand des Nassauischen historischen Vereins den früher schon von den Archiven angebotenen Druck der vorhandenen Originalurkunden (Zeitschr. f. d. deutsch. Arch. II, 1, 46 ff.) endlich im J. 1852 aus den Mitteln des Vereins genehmiget hat, wird in jährlichen Festen auch diesem dringenden Bedürfnisse Nassau's abgeholfen werden²³⁾.

Wenn das Keltische in die höchste Region gestellt wird, so geschiehet es nicht aus Verkennung seines Wertes, besonders für Ortsbenennungen aller Art, sondern nur um die vorgängige Erschöpfung aller Möglichkeiten aus anderer Zeit zu empfehlen, ehe zu diesem letzten Mittel gegriffen wird, und um den Mißbrauch,

²²⁾ „Daß die unbeschreibliche Menge alter hochdeutscher Eigennamen, sowohl der örtlichen, als persönlichen, da beide Graff unvollständig und ungenau verzeichnet, von einem rüßigen Bearbeiter nach wohlüberlegtem Plan bald in eine eigene Sammlung gebracht werden möge, ein Buch, aus welchem unserer Sprache und Geschichte unfehlbar bedeutender Gewinn erwachsen muß, dessen Ausführung aber ungemeinen Fleiß erfordert; der Vorrath ist fast unübersehlich.“ Daß der Gedanke Anderen Muth zur Ausführung gab, ließ sich erwarten. Vgl. Zeitschr. f. d. deutsch. Arch. II, 2, 147 f.

²³⁾ Vgl. Roth a. a. D.

welcher mit diesem Mittel so leicht sich verknüpft, zu verhüten. Die fortdauernden Forschungen ¹⁴⁾ werden uns nicht ohne Resultat lassen, und Beachtung verdient das besonnene Wort J. Grimm's ¹⁵⁾. Die weitgreifenden Ansichten F. Körner's ¹⁶⁾ erheischen noch nähere Begründung.

III. Besonderes.

Die Bedeutung aller Eigennamen (nomina pro-

-
- ¹⁴⁾ Vgl. die neueste Schrift von Mone: Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte. Karlsr. 1851.
- ¹⁵⁾ In Haupt's Zeitschr. f. deutsch. Alterth. v. 1851. VIII, 3, 394. „Die keltische Sprache alt, reich und erforschenswert, unserer Deutschen unverwandt, pflegt mehr als jede andere fremde zu ungerechten Eroberungen gegen uns selbst mißbraucht zu werden; die Art und Weise ihrer Zusammensetzungen begünstiget diesen Mißbrauch, dem sich gesundes Sprachstudium offen widersetzen muß. Nicht allein am Oberrhein, auch in anderen Theilen Deutschlands ging, dem Lauf der Völkerwanderung nach, keltische Bevölkerung der Deutschen voraus und hat zumal in Namen der Flüsse, Berge und Wohnstätten manche Spur hinterlassen, in anderen Stücken aber wenig auf die deutsche eingewirkt, und wo sich zwischen beiden Sprachen oft eine klare Gemeinschaft darthut, gründet sie sich, noch entschiedener als im Osten gegenüber den Slaven, auf jene uralte Stammbewandlung, nicht auf ein unmittelbares Entlehnung.“
- ¹⁶⁾ Keltische Studien. Halle, 1849. Darnach sollen die romantischen Epen des 12. und 13. Jahrh. auf keltischer Bildung beruhen; alle französischen Legenden von Vätern sollen keltischen Ursprungs sein, sogar die Hexenfahrt am 1 Mai; der Karlingische Sagenkreis und die im Mittelalter bearbeiteten Trojasagen sollen auf keltischen Ursprung weisen, selbst der Reim soll ursprüngliches Eigenthum der Kelten sein.



pria) führt bei allen Völkern darauf, daß sie ursprünglich nur Kennworte (*nomina appellativa*) waren, gleichviel ob einfache oder zusammengesetzte, und daß die Erinnerung an die eigentliche Bedeutung des Wortes im Laufe der Jahrhunderte schwand, besonders wenn durch Uebergang der Dialecte das Wort aus dem gewöhnlichen Gebrauche zurücktrat oder durch Veränderung unkenntlich ward²⁷⁾.

Der nächste Ursprung aller Ortsnamen liegt in den einfachsten Naturverhältnissen derselben, theils vor menschlicher Bodencultur und Ansiedelung, theils nach und neben derselben. Erst nach gewonnenem Eigenthume, nach fester gegründeten Wohnungen erhielten die Ortsnamen und Gegenden ihre Benennung vom Eigennamen des ersten Gründers oder Besizers.

So wurden in der Pflanzenwelt die verschiedenen Arten von wildwachsenden oder angepflanzten Bäumen, Sträuchern u. durch Benennungen geschieden, und fließende oder stehende Wasser erhielten je nach zufälliger Anhäufung gewisser Pflanzenarten in ihrer Nähe den Namen. Auch die Thiergattungen, besonders Gewild, scheid man zeitig in der Sprache, und je nach ihrem massenhafteren Aufenthalte benannte man

²⁷⁾ Der Mensch spricht nie, selbst im bloßen Ausrufe, einen begriffleeren Schall; die Sprache ist überall verkörperter Geist und Gedanke für alle ihre noch so kleinen Theile. Wenn der Mensch einen begrifflosen Namen für das Individuum eines Menschen oder eines Ortes spricht, so hat er durch eigene Erinnerung oder fremde Erzählung auf andere Weise den konkreten Begriff dafür.

Bäche und Gegenden und folgeweise sogar die daselbst angebauten Dörfschaften. Ebenso gab die natürliche und vielartige Beschaffenheit des inneren Bodens oder der äußeren Lage den Gegenden mannigfaltige Namen.

Nachdem das frühere Jägerleben dem Ackerbaue durch Anroden des Bodens gewichen und einsame Anbaue durch nachbarliche Nebenbaue sich erweiterten, die Kulturverhältnisse mannigfaltiger wurden, Mahlmühlen und Anderes entstanden, das Christenthum endlich hinzutrat, wurden auch die Ortsnamen vielgestaltiger; aber die ältesten Namen blieben in der Regel fest und unabänderlich haften, indem sie durch unmittelbarste und unmerklichste Tradition im Munde der Lebenden sich fortpflanzten und allmählich auch durch schriftliche Aufzeichnungen in Rechtsfachen aller Art befestiget wurden.

Nur müssen hierbei theils die dialektischen Veränderungen der Sprache nach Zeit und Ort, in Süd und Nord, theils die Orthographie in den lateinischen und deutschen Urkunden nicht unbeachtet bleiben. Im Deutschen scheiden sich, von dem gothischen, dem ältesten Zweige unseres Sprachstammes, wie von einzelnen keltischen, römischen und slavischen Eindringlingen abgesehen, die Wörterfamilien nach Lautveränderungen und selbst nach Wurzeln in drei Hauptdialecte der Zeitfolge nach: 1) die althochdeutsche Sprache im 8. 9. 10. 11. Jahrh.; 2) die mittelhochdeutsche im 12. 13. 14. Jahrh.; 3) die neuhochdeutsche im 15. bis 19. Jahrh. ¹⁸⁾.

¹⁸⁾ Andere und genauere Eintheilungen weichen hiervon ab. Aber es erhellt schon im Ganzen von selbst, wie nothwendig zu



IV. Vermischte Beispiele.

1) Eschborn, A. Höchst. Dies ist einer der ältesten Orte, wird schon häufig vom J. 770 an in Klosterurkunden erwähnt; aber es ist gegen Sprache und Geschichte, wie Vogel S. 413 gethan hat, darin einen Brunnen der Aseu zu erkennen. Dazu verführte nur unkritische und nicht näher genug verfolgte Betrachtung der Orthographie des Namens bei Went (Hess. Gesch. II., 203, 217), dem er ohne Weiteres folgte. Nach der Analogie vieler anderer Formen ist einzig richtig Ascobrunno, und so schreiben unser Eschborn auch die Annal. Fuld. zu 875 und Herimanni Aug. chron. in Monum. hist. Germ. von Perz I, 388. VII, 107. Villa quaedam in pago Nitense, nomine Ascobrunno. Ähnliche Formen s. bei Zeuß „die Deutschen“ S. 7, 521. Daraus entstand die neuere Form Aschbrunnen, und so unser Eschborn: denn Born und Brunn ist nur wechselnde Verschiedenheit des am Raine sich begegnenden hochdeutschen und niederdeutschen Dialektes. Aseubrunnen, wenn es in alten Urkunden stehen soll, kann wohl nur durch einen Fehler des Lesenden entstanden sein¹⁹⁾. Noch 1056 und 1092 erscheint bei Günther in Urff. des cod. dipl. Rheno-Mosell. I, 131. 153. die latei-

solchen Forschungen die nicht bloß buchstäbliche, sondern durch Inhalt und durch graphische Richtigkeit jeder Namensform und das Jahr der Originalurkunde wird, wo sie vorkommt.

¹⁹⁾ Ebenso wird Aseheim in den päpstlichen Urkunden von 1139 und 1179 bei Dümgé Regest. Bad. p. 40. 55 kein Schreib- oder Lesefehler sein; aber die Deutung weist hier auf einen Mannesnamen.

nische Form *asca*, vom althd. *ask* (fem. und masc.), mittelh. *asche*; im Dänischen jetzt noch *ask*, im Friesischen *easki*, im Englischen *ash*. Eine Menge alter deutscher Ortsnamen sind in allerlei Zusammensetzungen davon gemacht: vgl. *Graff* I, 492. *Schott* 15, 18. *Curze* I, und *Meyer* 3²⁰). Die alten Deutschen hatten die *Esche* zum heiligen Baume (vgl. *Grimm's* deutsche Mythol. Neue Ausg. II, 617), wie die Slawen die *Linde*, *lipa*. Daher der Stadt *Leipzig* alter Name (*lipiz*, *lipzoe*), die *Lindenstadt*, und daher auch der neue österreichische *Slawenbund*, *Slowenska lipa*.

2) *Hesloch*, A. *Wiesbaden*. Man hat hierbei (*Vogel* 413) an den keltischen Gott *Hesus* (vgl. *Zeus* 33 ff.) gedacht, von welchem *Lucan Pharsal.* I, 445, sagt: *horrensque feris altaribus Hesus*, und ganz willkürlich *Hesi lucus* als lateinische Urform des Ortsnamen erdacht. Besseres, aber freilich Einfacheres, liegt viel näher; selbst ohne daß man die Heiligkeit der *Hasel* (*Grimm* a. a. D.) herbeiziehet. Urkundlich im J. 1221 heißt noch ein benachbarter Wald *Hesloch*, worin die wahre Erklärung zu suchen und zu finden ist. Es ist unwidersprechlich in alter Sprache entweder *Haslach* = *Hasalach* = *Hasal-aha* (*Haselbach*) oder besser *Hasal-ahi* (*Haselbusch*)²¹). Dieser Ortsname ist häufig in

²⁰) Man darf nur an *Aschaffenburg* erinnern, von *asc* und *assa* (*Bach*); vgl. *Zeus* 89. *Rothe* II, 37. Die Stadt *Aschersleben* führte schon früh einen *Eschbaum* in ihrem *Siegel*.

²¹) Diese Endungen —*aha*—*ahi* werden häufig verschmolzen und verwechselt. Vgl. meinen Aufsatz „über die urkundlichen For-



Deutschland; vgl. Schmeller II, 244. Meyer 101, Stälin Würtemb. Gesch. I, 283. Cod. Hirsang. p. 40. Würtembg. Urkundenb. I 183. Curze I, 20. Scriba's Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte des Großh. Hessen I, 243, wo überall vielfache Urkundenangaben zu finden sind. Dazu kommen die Kass. Orte Hasselau, Hasselbach (in Urff. nach Vogel 812 Hasilbach), Haselborn, Haselau.

3) Dietkirchen, N. Limburg. Vogel 413 will hier und in Eidenheim „den Dis oder Dit Cäsars und seine Verehrung“ finden. Ganz abgesehen von der Verschmelzung und Etymologie, befinden wir uns dabei auf deutschem Boden und noch dazu nicht eben ganz alter Zeit. Diet ist Volk; Grimm deutsche Gramm. III, 472 ff. Daher die Ortsnamen Dietbach, Dietbruch, Dietfurt, Diethart (Gemeindewald), Dietkirchen (= Leutkirchen in Süddeutschland, Volkskirche), Dietweg (via publica). Eidenheim, Diedenbergen, Dietenhausen, Dietenhofen (urkundlich Theodonis villa, jetzt Thionville) weisen, wie Zusammensetzung und Genitiv zeigt, auf den Namen eines Besitzers, also Deodo, Theodo, Dieto, Diedo. Vgl. Zeitschr. f. deutsch. Arch. I, 1, 47. II, 2, 166 ff.

4) Hirzenhain, N. Dillenburg. Nicht Hain der Göttin Hertha, sondern ganz einfach Hirschwald, vom mhd. hirz, ahd. hiruz. Der Name ist häufig in Deutschland, und urkundlich nachweisbar. Vgl. Mone Urgesch.

men des Flussnamens Eahn“ in den Annalen des hist. Vereins zu Darmstadt von 1851. VII, 3, 429.

Bab. II 81. Graff, 1018. Meyer 157. Schmeller I, 243. Scriba I, 244. Landau Gesch. der Jagd 246. Ebenso zu erklären ist der Herzbach, welcher in die Wisper fällt, der Herzberg bei Hadamar. Stälin I, 596. Würtembg. Urkundenb. I, 256. Wilmar 266. In Süddeutschland ist auch der Bau des Hirsens (ahd. hirsni) zu berücksichtigen, wovon das berühmte Kloster Hirschau (Hirsangia) und Hirschlanden (Hirslande) seinen Namen hat.

5) Ballersbach, A. Herborn. Die Urkunden geben vielfach Baldernbach und Baldersbach, was man mit dem nordischen Gotte Baldr in Verbindung brachte, da es doch nahe lag, an den altdeutschen Eigennamen Balbar, Balderich (Walderich, lat. Balderius, franz. Baudry) zu denken: im ahd. Baldheri, altfr. Baldachari, nach J. Grimm in Haupt's Zeitschr. f. deutsch. Alterth. III, 130. Selbst Bender, welcher vielfach gegen die heillose Unkritik auftritt, die sonst mit altnordischen Götternamen zur Erklärung deutscher Ortsnamen getrieben wurde, hat sich 107 ff. noch nicht genug davon losmachen können. Vgl. Meyer 147, 164, 169. So Baldersweiler (Balderiches-willare) bei Stälin I, 283. Auch Grimm (Myth. II, 1210) rät zur Vorsicht deshalb bei solchen Ortsnamen, und enthält sich, mehrere anzuführen.

6) Der Bardenstein, A. Herborn. An die Barden, was ernstlichst und noch neuerdings geschehen ist, läßt sich schon darum nicht denken, da alte Urkunden (nach Kindlinger in Arnoldi's Geschichte III, b. 145, 164) ihn Barenstein und der Mund des Volkes Barstein nennen. Dies möchte nichts Anderes sein,

als der baare (nackte) Stein. So Lutter am Barenberge im Braunschweigischen, wo die bekannte Schlacht geschah. Man müßte denn mit Meyer 110 das alte Wort baro, paro (Grimm Myth. I, 59) (Wald) als Wurzel nehmen, oder den Eigennamen Baro. Gaben aber auch die Urkunden Bardenstein, so führte dieß doch zunächst nur auf den Eigennamen Barbo, nicht zu den Barden. Denn selbst den Bardengau (Zeuß 110) setzt J. Grimm (Gesch. der deutsch. Spr. I, 683) mit den Longobarden in neue Berührung.

7) Die Dornburg, A. Hadamar. So heißt jetzt dort eine Höhe, auf welcher Mauerreste, Urnen und Münzen gefunden wurden, nach den Annalen des nass. hist. Vereines I, 3. 110. Hierbei wird an den nordischen Gott Thor oder an den deutschen Donnergott Thunar gedacht, aber ohne zureichenden Grund. Dornen und Nesseln haben unzweifelhaft manchen deutschen Orten Wappen und Namen gegeben. Beispiele hat Graf V, 288. Der eigentliche Donnersberg, welcher unlängbar von altem Kultus benannt wurde, heißt urkundlich Thoneressberg. Vgl. Zeuß 9. 23. Grimm I, 135. War aber irgend eine wirkliche Burg hier, wie die Münzen, doch für spätere Zeit, deutlich genug sprechen; so konnte auch der Eigennamen (Thoro, Tor) des Besitzers den Namen gegeben haben. Vgl. Meyer S. 129. In einer Urkunde Karls des Gr. v. 786 wird erwähnt villa quae vocatur Thoranthorph super fluvium Wisora. Auch Dorndorf, A. Hadamar, kommt als Törndorph schon 772 in den kaiserlichen Schenkungen vor, nach Vogel 757.

8) Freilingen, A. Selters. Auch diesen Namen

hat man von der Göttin *Freia* abgeleitet. Der Ortsname kommt mehrfach in Deutschland vor, und *Wilmar* 265 hat das hessische *Freilingen* (vgl. *Landau's Wüstungen* 118) mit Recht durch *liberorum habitatio* übersetzt, mit *Frilingendorf* (jetzt *Frielandorf*) zusammengestellt und auf *Grimm's Rechtsalterth.* 280 verwiesen. Wiesen die Urkunden *Fridlingen* nach, wie in *Baden*, so wäre an die Eigennamen *Fribelo* und *Fribla* (bei *Graff III*, 788, 791 und *Grimm Gesch. d. deutsch. Spr.* I, 445) zu denken; wie *Böblingen* von *Bobilo* (*Poppo*), *Eslingen* von *Appilo*, *Genzingen* von *Genzo* (*Genzicho*), *Gerlingen* von *Gerilo*, *Merlingen* von *Marchilo* (*Merfel*), *Möglingen* von *Magilo*.

9) *Friedhofen*, *A. Habamar*. Hier hat man an die Göttin *Frida* oder den Gott *Frido* gedacht. Vgl. *Grimm Myth.* I, 278 ff. *Zeuss* 25 ff. Aber zu solchen Unterstellungen müssen die urkundlichen Zeugnisse viel höher in der Zeit hinaufreichen, und die Umgebungen alle größern Anhalt geben, wie der *Fredenhorst* bei *Münster* in *Westfalen*, nach *Grimm Myth.* I, 281. II, 1212. *Gesch. d. deutsch. Spr.* II, 578. 656. Unser Ort weist zunächst an den Eigennamen *Fricco* (b. *Graff III*, 793. *Dronke's Traditt. et antiqq. Fuld* 39, 26, 40, 58, 39, 223), und dahin gehört auch, mit genauer Genitivform, das hessische *Freden* oder *Fredenhausen*, in *Landau's Wüstungen* 168. Die urkundlichen Formen *Vredehovin*, *Vridekobe* (bei *Vogel* 756) erfordern eine anderweitige Untersuchung.

10) *Fronhausen*, *A. Dillenburg*. Nicht vom Gotte *Fro* (*Grimm Myth.* I, 190 ff.), welchen *Saro Gramm*.

hist. Dan. I. erwähnen ²²⁾ soll, sondern einfach vom alten Fró (Herr, weltlicher, geistlicher und heiliger), dessen Subjectiv fróno in allerlei Zusammensetzungen, auch von Ortsnamen, häufig erscheint. Vgl. Schmeller I, 623 ff. Ob die Bedeutung aus christlicher Zeit stammt, was meist der Fall ist, oder bis in das Heidenthum hinauf rückt, hängt von Nebenumständen ab. Im Nassauischen finden sich noch Fronborn und Frondorf; im Hessischen mehrere Frohnhausen, im Württembergischen (Stälin II, 598 f.) Fronhofen und Fronstetten.

11) Das Siff- oder Schiffthal, bei Eibach, A. Dillenburg soll ²³⁾ von Sif, der Gemahlin Thors, benannt sein. Vgl. Zeuß 27. Grimm Myth. I, 286. Wir begegnen auch an anderen deutschen Orten, wo von Schiffen die Rede nicht sein kann, solchen Namen, wie Schiffenberg, Schiffelborn, im nahen Hessischen; sie stammen alle vom mhd. Sieb, ahd. sip, angl. sife, ndrf. sef, seve. Aber siepen ist sicern, tröpfeln; und J. Grimm hat in Haupt's Zeitschr. f. deutsch. Alterth. VII, 460 ff. aus den Weisthümern am Rhein (2, 523. 584. 640. 790. 795) nachgewiesen, wie vielfach bei Grenzangaben der Namen sife getroffen wird. Daher „die tiefen-Sei-

²²⁾ Nach des Dr. Rohr unbegründeter Annahme in dessen Blatt „über den Ursprung und die Bedeutung der aus dem germanischen Alterthum herrührenden Orts-, Völker- und Personen-Namen“. (Marbg. 1836.) Die Ortsnamen sollen Nichts weiter bedeuten, als: heilig diesem oder jenem Gott, was sich von selbst widerlegt, zumal da auf Urkunden nicht die geringste Rücksicht genommen worden ist.

²³⁾ Ebenfalls bei Rohr.

fen" an der Siegenschen Grenze in einer Urk. v. 1482; der Wald „bei den Engelseifen," bei Gilsbach; Hof zu „Klingelseifen;" „die Entersyffen, Entsyffen und die Rothseifen, Rutsyffen" im Instrumente der fünf Dörfer des Rheingaus von 1324. Unter den Acten des Klosters Marienstatt ist ein „Verzeichniß aller Wässer, Bäche und Seifen" von 1554. Der Entenseifen, eine Höhe zwischen Herborn und Beilstein, wird erwähnt in Urk. v. 25. Jan. 1344. Vgl. Curze I, 26. Bender 122 erwähnt Ortsnamen: Siepen, Bostiepen, Schneppenseifen, Silberstiepen. Eben dahin gehört Siebelborn, und die nass. Orte Großseifen, (urkundl. Graynsiebe), A. Marienberg, Langenseifen, A. Langenschwalbach. Der Namen des Ortes Simmern A. Montabaur heißt in Urkunden Sibirborn und Syfenburne, und wurde so verstümmelt zusammenggezogen; auch im Hessischen ist eine Wüstung Siebenborn ²¹⁾).

V. Beispiele von Ortsnamen aus dem Pflanzenreich.

Um zu beweisen, daß vorstehende vermischte Beispiele auf Nassauischem Boden nicht etwa vereinzelt stehen, sondern daß die aufgestellten Grundsätze durchgehende Bewährung in sich tragen, folgen jetzt Ortsnamen, welche ausschließlich von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen ihre Benennung erhielten.

²¹⁾ Dagegen stammt von der Zahl sieben der jetzige hessische Namen „der Siebenmorgen", ein Hof bei Kirchheim, welcher eigentlich „die sieben Morgen" hieß, in dem Ausdruck des

1) Apfelbaum.

Affolderbach, ehemals Nonnenkloster, jetzt Hof, N. Nassätten; auch sonst in Deutschland vorkommend (Schmeller I, 31. Mone II, 109. Stälin I, 600, Meyer 99) in manchen Formen. Das keltische aphol (Apfel) und das keltische dero, (engl. tree, goth. triu, Baum) geben für das Altdeutsche den Stamm. Affoltra ist Nomin. Sing.; affoltre Dat. Sing. beim Apfelbaum; affoltrun und affolterun (mhd. — teren) Dat. Plur. Nachdem das Bewußtsein der Wurzeln schwand, sagte man mhd. sogar Affalterbaum, nach Beneke I, 227.

2) Ahorn.

Ahren, N. Limburg, könnte dahin leiten, wie Meyer 99 nachweist, wenn nicht die Urk. (nach Vogel 788) Aren daselbst hätten, was eher auf ahd. arin, erin, Tenne, Hausflur führt; aren = bei den Häusern.

3) Bram- oder Brombeerstaude.

Das alte brama lautet im südlichen Dialecte noch bräm. Vgl. Graff III, 304. Schmeller I, 258. Bromberg, N. Nassau, würde hierher gehören, wenn die urkundliche Form (b. Vogel 665) Brunnenburg sich verhielte, wie bei dem hessischen Orte Brombach, wo Scriba I, 241 aus Urkunden die Formen Bramb. Bromb. und Braumb. nachweist. Unbezweifelt ist Bremthal, N. Idstein und Brombach, N. Uffingen. Ander-

Volk, nach Wilmar S. 260. Stammt Sessent, Sessfont am Niederrhein aus dem lateinischen Ausdruck der Geistlichen ad septem fontes, nach der Urk. von 896 bei Cascomblet I, 42, oder umgekehrt?

wärts kommen eben solche Formen vor; bei Graff III, 304, Curze I, 9. 17, Meyer 99.

4) Buche.

Dahin gehören Buch, A. Raßkätten, Buchelborner Hof, A. Braubach, Buchenberger Hof, ebendas., Buchholzer Hof, ebendas.

5) Eibe.

Daß Bach und Dorf Eibach, A. Dillenburg, welche in Urkunden Ibach (ib-aha) heißen, hiervon den Namen tragen, ist unverkennbar. Die alten, beim Volke zum Theil noch jetzt gebräuchlichen, Formen sind eibo, ibo (iwe) iße, eie. Vgl. Meyer 100. 113. Graff III, 118. Mone II, 109²⁵). Bei Scriba II, 267 heißen die Formen des jetzigen Ortes Eifa urkundlich: lba, lße, Yße, Uße. Vgl. Landa u's Hess. Wüstungen 112 ff. In Hessen liegt auch die Eibenhart d. h. der Eibenswald. Der Forstmeister des Büdinger Waldes hatte die Pflicht, bei dortigen Jagden dem deutschen Könige „eyn Armbrost myt eym Ibenbogen“ bereit zu halten, nach Landa u's Geschichte der Jagd in Deutschland 37.

6) Eiche.

Dahin gehören: Eichelbacher Hof, A. Uffingen, Eichenhof oder Hof zu den Eichen, A. Dillenburg,

²⁵) Im Keltischen heißt diese Baumart lubhar, und mit dem abgekürzten Artikel 'n leitet Mone daher den nass. Ortsnamen Rievern (url. Ryesorn), den badischen Rieforn (url. Riuforn), den schweizerischen Reuforn (alt Ruvoron), den hessischen Rauborn (alt Riufaren) und Rifferheim (alt Riwora, Riwara).



Eichelberger Mark, A. Idstein, Eichenstruth, A. Marienberg. (Struth bedeutet Gestrüpp. Graff VI, 751.) Berge heißen Eichkopf und Eichholzkopf. Oberhöchstätt, A. Königstein ist hier zu berücksichtigen, das in Urkund. (nach Vogel 855) Eichenstätt mit der Eichstäter Mark in der Nähe heißt.

7) Erle.

Außer dem Erlench, A. Uffingen und A. Dillenburg, der Hof Schönerlen, A. Selters, Hof Erlenchborn, A. Draubach, Erlenchhof, A. Langenschwalbach. Dagegen heißt Erbach, A. Idstein und Marienberg in Urkunden (b. Vogel 701. 826) richtiger Erlebach und Erilbach. Ähnlichen Wechsel weist Turpe I, 19 nach. Im ahd. erila, elira; im mhd. erle, eller, irle; nach dialektischer Eigenheit (Graff I, 250. Turpe I, 9) auch els. Daher gehört hierher auch Elsoff, A. Rennerod, in Urk. (b. Vogel 732) Elsal, d. h. Els-uffa = Elsbach, wie ein Elsbach wirklich bei Destrach und ebenso Elsawa im Speffartwalde vorkommt. Endlich Elz, A. Habamar in Urk. (b. Vogel 760) Else, ist ebendasselbe = els-â = els-aha = els-ehe, und daraus verkürzt. So Elz jenseit des Rheins in Urk. des 10. Jahrh. Elsa = els-aha. Vgl. „der Raiengau,“ von L. v. Leдебур 32. Auch Ellfurt, A. Marienberg, heißt in Urk. (b. Vogel 702) Elsfurt. Keltische Wurzeln vergleicht Mone I, 82 f.

8) Esche.

Eschborn, A. Höchst; vgl. oben IV, 1. Die Bäche Eschbach, A. Diez, Höchst, St. Goarshausen, Uffingen, Weilburg; die Orte Eschenau, A. Kunkel

und Raffau, Eschenhahn (=Hain) u. Behen. Dagegen Esch, u. Ibslein, gehört zu einer andern Wurzel (ahd. ezzisc) und bedeutet ein Ganzes von Aekern; Schmeller I, 123. Mone II, 26. Namen mit Esche — dagegen erklärt Mone II, 105 für keltische Formen (hesgeil d. h. schilfig, binsig). Eschborn, u. Limburg heißt in Urk. (nach Vogel 784) Eschelshofen, was auf einen Eigennamen weist, wie Ascilo und Escilo; vgl. Meyer 130.

9) Espe.

Espa, u. Usingen = Espā = Esp-aha d. i. Espenbach. Curpe I, 14. Graff I, 491. Espenschied, u. Rüdesheim. Viele Orte in der Umgegend tragen die Zusammensetzung schied, scheid und Scheid, u. Dies, womit allerlei Absonderungen bezeichnet werden; auch in Hessen, und noch häufiger in Westfalen, wo die norddeutsche Form schede eintritt. Bender 49. Bilmars 242.

10) Felbe.

Deutliches Vorkommen fehlt; wahrscheinlich in Wilbach, u. Selters = Felb-ach, Felbenbach. Schott 12. Den anscheinend spätern Namen Felbbach, der auch im u. Dillenburg ²⁶⁾ erscheint, erklärt Meyer 101 ebenso in der Schweiz durch Felb-ach. Plebanus de Velbach erscheint in der Nass. Urk. v. 1287 b. Gudens III, 1170; in einer andern von 1294 steht Felbach.

²⁶⁾ Doch ist im Hessischen die Felbe (d. h. Felda = Feld-aha, Feldfuß), im Munde des Volkes erweicht zu Fell, urkundlich erwiesen bei Roth.

Felbach ist ein Ort in Württemberg, urkundlich. Eben dahin gehört das Hessische Wilbel, wovon bei Scriba II, 275 die urkundlichen Formen Felwila, Felwile Andeutung erhalten können. Fellerbilln, N. Dillenburg, kann auch kaum anderswohin bezogen werden. Die Form Feller wird von Schmeller I, 525 nachgewiesen.

11) Föhre.

Er scheint nicht ²⁷⁾; es müßte denn Berrebach (Wogel 42) so gefaßt werden, wie Meyer 101 Forrenberg und Ähnliches nachweist; wenn nicht eher Foraha, Forre, Förr, d. i. Forellenbach zu denken ist. Meyer 107.

12) Hagedorn.

Nach Graff und Schmeller II, 163 ist die alte Form hagan, hagon; Wurzel hag; orthographische Varianten sind hagen, hachen, heggen. Hane oder Han (Hahn) ist bloß Zusammenziehung von Hagen, s. Bendor 128. Nassauische Ortsnamen sind: Hachenburg, Hahn, Haintgen, (urkundlich Hayn), Haindorf, Hambach (urkundlich Hainbach). Auch Hallgarten hieß früher (Wogel 585) Haginboingartun.

²⁷⁾ Dialektisch heißt sie Mantel (Schmeller II, 306), nebst den davon abstammenden Ortsnamen. Das Nass. Manderbach heißt urkundlich Mandelb. und würde hierher gezogen werden können, wie Mandeln, und am Ende auch Zugmantel. — Bei Bürbach A. Selters könnte man an Zirb-aba denken, von der Zirbel (pinus cembra L.) nach Schmeller IV 284; aber es fehlen die urkundlichen Formen. Im Preuß. Kreise Cochem an der Mosel ist eine Zirweß-Mühle bei Eßgerath.

13) Hasel.

Vgl. oben IV, 2.

14) Gram, Gran, Kron.

Nach Graff IV, 612 und Schmeller II, 387 IV, 201 der alte Ausdruck für Wachholder; daher Kramen- oder Kran, oder Kranewit oder Krametsvogel. Am Harze heißt die Preiselbeere jetzt noch Krondbeere. Unbestritten gehört hierher Gramberg, A. Diez. Eben dahin leitet Cronberg, und wenn die Herren von Cronenberg Kronen in ihren Wappen führten, so ist dies aus späterer heraldischer Deutung geflossen. Meyer 155 deutet das schweizerische Kronthal ebenso.

15) Linde.

Es ist im Einzelnen schwer zu entscheiden, ob derartige Ortsnamen von dem Lindbaume (Graff I, 501, III, 185) oder dem mythischen Lintwurme den Ursprung haben; meist fließen sie zusammen in Limburg, Limberg, deren wir in Deutschland eine Menge haben. Bunder 108. Einige steigen vielleicht bis zum Keltischen hin auf. Mone II, 111. Grimm Mythol. II, 652 ff. „Der häufige Ortsname Limburg = Lintburg ist richtiger auf Schlangen als auf Linden zu beziehen.“ Hierher gehören: Lindau, Lindenholtzhausen (urkundlich Holtzhausen bei der Linden), Lindschied, und auch Löhsfeld, welches nach Vogel 702 urkundlich Lyntfeld heißt. Vgl. Meyer 101. Das nassauische Limburg heißt in alten Urkunden immer Lintburg.

16) Salweide.

Die Baumart heißt angels. seal, sealh; ahd. salha. Graff IV, 189. Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. I,

301. Schmeller III., 234. Es gehört hierher: Salsfeld, Selbach, Selebach, Selhain. Turpe I, 26.

17) Ulme.

Die alte Form ist elm. Graff I, 249. Dialektische Verschiedenheit ist alm, ilm. Schmeller I, 49, Benede I, 429. Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. I, 214. Es gehören darum hierher: Alsbach, (urkundlich Almsbach b. Vogel 684) A. Selters, vielleicht auch Almenrode (urf. Aylmerode) A. Kunkel, sicher Elmach (elm-aha) Bach und Ort, A. Rüdesheim. Der jetzige Ulmbach, welcher in die Lahn mündet, wird, da in der Urkunde des Kaisers Otto III. bei Kremer II, 98. (Böhmer Nr. 869) nach Vogel 33 Ollmena zu lesen ist, statt Oumena, vielmehr auf olm (Nolch) weisen, das der Mund des Volkes später nicht mehr verstand und in das bekannte Ulm fälschlich verwandelte, während es grammatisch richtig ursprünglich Olmena (Olmen-aha) hieß, d. h. Olmenbach. Ein Almsbach ist auch im Hessischen. Vgl. Wilmar 258. Turpe I, 25.

18) Weide.

Ahd. wida. Davon Weidenbach, Weidenhahn, Wied, Wiedbach; desgleichen Deminutive (Schmeller IV., 31) Weidelbach, Ort und Bach.

Die Nachweisung der Beispiele von deutschen Ortsnamen, denen Thiere und Menschen ihre Benennung gaben, wird vorbehalten. Doch möge nicht unerwähnt bleiben, welche Aufgabe hierbei J. Grimm den historischen Localvereinen und ihren speciellen Abtheilungen gestellt hat, in dem Aufsätze „über Hessische Ortsnamen“ in der Zeitschr. des Vereins f. Hess. Geschichte und Landes-

kunde (Cassel, 1840) II, 139 ff. Es soll nämlich irgend ein kundiger und fleißiger Mann veranlaßt werden, in jedem Landestheile eine genaue Flurbeschreibung aufzustellen, theils nach den bestehenden Lager- oder Grund- und Flurbüchern und dergleichen Verzeichnissen, theils nach den im Munde des Volkes, an Ort und Stelle fortbauernbenennungen. Die Wochen- und Intelligenzblätter sollen dabei nicht übergangen werden, wosfern genaue Cataster fehlen, wie Kurheffen und Württemberg sie haben; mit Ausschluß natürlich aller neuen willkürlich durch Forstbeamte aufgestellten Namen. Die auf diesem Wege für Mythologie, Recht, Geschichte und Sprache erheblichen Ortsbenennungen sollen sämtlich gedruckt und mit genauen Verzeichnissen versehen werden. Monographien über einzelne kleinere Districte genügen zum Beginn und zur Aufmunterung für Nachfolger. Vgl. meinen ersten Vortrag über die Mitwirkung der Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Nass. Vereines v. J. 1845, in der Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands I, 1, 46 ff.

VII.

Die lateinischen und deutschen Lebensbeschreiber Ludwigs, des letzten Grafen von Arnstein.

Vom

Archivdirector Dr. Friedemann zu Ipfstein.

Nachdem der gegenwärtige Vorstand des Vereins beschlossen hat, daß das von dem Centralstaatsarchive seit mehreren Jahren beabsichtigte und von dem Herzoglichen Staatsministerium genehmigte Nassauische Urkundenbuch auf Kosten des Vereins alljährlich heftweise nach den in den Archiven des Herzogthums befindlichen Originalen erscheinen soll, werden einzelne Abtheilungen, als besondere Ganze, auch die Urkunden und historischen Reste der einzelnen Abteien und Klöster in chronologischer Ordnung und möglichster Vollständigkeit bringen.

Daß und wie dies geschehen soll, und welche Genauigkeit dabei stattfinden wird, mag im Nachstehenden an einigen Proben vorläufig dargethan werden. Wenn diese Proben von der Abtei Arnstein entlehnt werden, so ist absichtlich ein Gegenstand gewählt worden, welcher früher schon öfters behandelt wurde. Eben deshalb wird man nicht sagen können, daß diese Wahl nur Unbekanntes darbietet, sondern Sachkenner werden dabei vielmehr

Gelegenheit haben, die künftige Behandlung der einschlagenden Einzelheiten mit der bisherigen genau zu vergleichen und darnach etwaige Erwartungen zu bestimmen. Wenn das Resultat neuer Prüfungen hier und da von namhaften Annahmen früherer Forscher abweicht oder sie ergänzt, so werden die obwaltenden Gründe und Umstände Alles nach Möglichkeit rechtfertigen.

Als ersten Schriftsteller, welcher im Umfange des jetzigen Herzogthums Nassau zwischen 1198 und 1227 zweifellos lebte, zeigt sich der Verfasser der lateinischen Vita Ludovici Comitum de Arnstein, wie schon Vogel in den Annalen (II, 2, 121 ff.) nachweist, indem er selbst von sich sagt, daß er geschrieben habe, als die Grafen Heinrich der Reiche und Ruprecht IV. in Nassau regierten. Diese Vita ist mehrere Male gedruckt worden, sogar aus der Arnsteiner Originalschrift, aber vielfach fehlerhaft. Das s. g. Original befindet sich jetzt in demjenigen neuen Gewölbe des Herzoglichen Central-Staatsarchivs zu Idstein, welches die Urkunden aller Nassauischen Klöster enthält, und ist den drei inneren Seiten eines hölzernen Schrankes mit zwei Flügelthüren aufgeklebt ¹⁾. Die Schrift ist zwar groß und deutlich, aber

¹⁾ Das Ganze ist, wie bei Altären manche Gemälde, zum Aufhängen und Verschließen bestimmt. Auf der Außenseite beider Flügel sind die Gemälde des Grafen und seiner Gemahlin angebracht, als der Stifter der Abtei, im Klostergewande, wie beide als Converse trugen. Ludwigs Gestalt ist bis fast auf die Füße verwischt und abgerieben; unverletzt und noch ganz ist die Gestalt seiner Gemahlinn mit Wappen und Umschrift: *Guda comitissa, uxor ejus, fundatrix in Arinsteyn. Co*



doch kaum gleichzeitig mit dem Verfasser, sondern merklich später.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die alten Urkunden der Nassauischen Klöster der Gegenstand vielfacher Nachforschung von Seiten Nassauischer und auswärtiger Historiker, wie die vorhandenen Correspondenzen mit den geistlichen Vorstehern darthun.

Im J. 1768 machten die berühmten Mannheimer Gelehrten Schöpflin, Lamey und Kremer eine archivalische Reise ²⁾ durch Nassau über Hedderheim, Idstein, Limburg und Arnstein nach dem linken Rheinufer, welche beschrieben ist in den Actis academ. Palat. III, 24 ff., und gaben daselbst Abbildungen und Abdrücke mehrerer, an den genannten Orten gefundener Alterthümer und Urkunden. Der Oranien-Nassauische Regierungsrath J. F. Eberhard zu Dillenburg, der dritte in dem dortigen historischen namenlosen Vereine ³⁾ neben A. U. v. Crath und C. H. v. Kauschard, hatte zu gleicher Zeit

verwischt war das Gemälde Ludwigs schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also nicht erst bei der Aufhebung der Klöster im Anfange des laufenden Jahrh. verborben worden. Eberhard erzählt nämlich: „Auf den Tafeln siehet man die Gräfin in ihrem Ordenshabit sehr wohl auf einem Kreidegrund gemahlt; der Graf aber ist verstoßen.“

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz: „Erinnerung an ältere archivalische Reisen durch Nassau“ in den Beiblättern zur Nass. allg. Zeitg. v. 1850 Nr. 235. 236.

³⁾ Vgl. meinen ersten Vortrag „über die Mitwirkung der Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Nass. histor. Vereins“ v. 1845, in der Zeitschr. f. d. Arch. Deutschland's I, 1, 38 ff.

die Absicht, diese Gesta Ludovici besser zu veröffentlichen als früher geschehen war, und gab in den „Marburgischen Anzeigen“ v. J. 1766, Nr. 4. 5. 6. vorläufig einen Aufsatz „von Graf Ludwig dem letzten zu Arnstein, und dem Einriche,“ auf welchen Wenk in seinen histor. Abhandlungen (Frankf. und Lpzg. 1787) St. 1. S. 25 ff. aufmerksam macht. Da Vogel a. a. D. nicht Eberhard's ursprüngliche Abhandlung, sondern nur Wenk's Nachricht vor Augen gehabt zu haben scheint, so mögen des Ersteren hierher gehörige eigene Worte Platz finden. „Ich habe die in der Abtei Arnstein verwahrte Tafeln eingesehen, und dieselben zum accuratesten abschreiben lassen, welches ich zu seiner Zeit mit den nöthigen Erläuterungen an das Licht stellen werde.“ Dies ist, so viel ich weiß, nie geschehen; wohl mögen aber einige neuere Abschriften der Vita, welche in den Dillenburg'schen Archivalacten sich befinden, daher rühren. — „Der Verfasser lebte und schrieb, wie uns schon der Inhalt belehret, zur Zeit des Grafen Ludwig selbst. — Der nämliche Verfasser, wie Zeit und Schrift belehren, hat die Einrichtung zu einem Jahrbuche *) gemacht, worin er

*) Von diesem Jahrbuche haben sich bisher noch nicht die geringsten Spuren unter den Arnsteinischen Klostersachen auffinden lassen. Auch die Aehnlichkeit der Handschrift wird dahin gestellt bleiben müssen. Selbst der Name Lu u a n d scheint bei Eberhard auf einem Druckfehler zu beruhen, statt Lunand. Wenk macht daraus unbedenklich Luwand und Vogel folgt ihm stillschweigend. Dr. Roth in München, ein genauer Forscher, machte mich auf die Form Lunant aufmerksam in Dronthe's traditt. Fuldens. p. 85. Nr. 90 in loco, qui dicitur ad



nach Ähnlichkeit der Hand selbst beischreibt: Hoc anno ICLCXXII scriptus est iste liber a quodam fratre nostro nomine Luuando. Qui ergo legit dicat: anima ejus requiescat in pace. Darauf ist von der nämlichen Hand verzeichnet: ICLXXX Eustachius abbas secundus obiit, cui successit Richolfus abbas tertius. Ferner: ICLXXXV Ludewicus comes et conversus, fundator huius ecclesiae aliarumque monialium feliciter obiit. Sodann: ICXCVI Richolfus abbas obiit. Mit dem Jahre ICCXV endigt sich diese Hand und wird das Buch von einem andern fortgesetzt. Dieses habe ich also aus den zu Arnstein verwahrten alten Pergamentblättern herausgezogen und verglichen.“

Die bisherigen Drucke, worin die Vita erschien, sind folgende:

- 1) In Pagii (Le Paige) bibliotheca ordinis Praemonstratensis ³). Par. 1640.
- 2) In Chr. Broweri Sidera illustrium et sanctorum virorum, qui Germaniam ornarunt. Mogunt. 1660. 4. ⁶).

Lunandes und in cod. Fuld. p. 323 Nr. 694, wo es bei eben derselben Schenkung heißt Liunnandes. Dergleichen sehe ich Liunant auch in tradd. Fuld. p. 137. cap. 57.

⁵) Aber nur unvollständig und fehlerhaft. Der nächste Herausgeber Hugo sagt selbst: Vitam a Pagio in B. P. jejune olim editam et naevis lacunis que mendosam.

⁶) Der specielle Theil heißt: Vita et conversio b. m. Comitis Ludewici Arnsteinii ord. praemonstr. conversi et fundatoris abbatiae Arnstein. Ex ejusdem monasterii bibliotheca protulit R. P. Chr. Browerus, Soc. Jes. Presb.

- 3) In C. L. Hugo sacrae antiquitatis monumenta historica, diplomatica, notis illustrata Tom. I. Stivagii in Lotharingia 1725. fol. Tom. II. in oppido S. Deodati (St. Dié) 1731. fol. p. 34—44. 7).

Das Dedicationsblatt ist gerichtet ad illustriss. et reverendiss. A. Ep. Trev., princ. Elect. etc. Lotharium et ad illustres ac generosae nobilisque stirpis Comites, Barones ac equestri nobilitate conspicuos viros tractus Loganae ac Westerwaldiae. Auch hier wird das Arnsteiner Original als Quelle angeführt.

- 7) Weber Grath im *Conspectus hist. Nass.*, noch Vogel, noch sonst ein Nassauischer Forscher erwähnt dieses Druckes. — Ebert sogar (*Bibliograph. Lex.* II, 843) glaubte nicht an die Existenz des zweiten Bandes, durch Föcher wahrscheinlich bestimmt, welcher nur „einen Tomum“ erwähnt. Dagegen nennt Perz den zweiten Theil nur selten, in dem *Archiv der Gesellsch. f. ält. deutsch. Gesch.* (Hannov. 1847) IX, 487, und Böhmmer in der neuen *Bearbeit. der Kaiser-Regesten 1246—1313* (Stuttg. 1844) S. 173 sagt, daß er ihn in Straßburg benutzte. Die Gefälligkeit der Kön. bair. Universitätsbibliothek zu München hat mir das seltene Druckwerk zur Einsicht verstatet und nach Tübingen gesendet. Ich werde einen geeigneten Ort benutzen, um den Inhalt vollständig dem gelehrten Publikum zur Notiz zu bringen. Der Herausgeber sagt, daß sein Mitarbeiter die *Vita Lud. Arenst.* bearbeitet habe: *Restituimus ex autographo et notis instructam vulgamus, qualem paraverat P. Blanpinius.* Also auch hier ist die Quelle das Arnsteiner Autograph. Am Schlusse sind 14 Arnsteiner Urkunden abgedruckt, von denen der Herausgeber bemerkt: *Varia diplomata, necdum data luci, quorum autographa vel in Archivis legimus, vel in nostro asservamus chartophylacio.* Die Kaiserurkunden sind schon

4) In Hontheim Prodomus historiae Trevirensis. (Augsburg. 1757. fol.) Tom. I. p. 709 ff. ⁸).

5) In J. M. Kremer Origines Nassouicae. (Wiesb. 1779). Tom. II. p. 361 ff. ⁹).

Der Handschriften sind mehrere, und zwar an verschiedenen Orten.

1) Die hauptsächlichste und älteste Handschrift ist das beschriebene f. g. Original, jetzt zu Idstein.

2) Eine andere Arnsteiner Handschrift, jetzt zu Idstein, worin die Gesta Lodevici stehen, ist in der Zeitschr. f. d. Arch. Deutschl. I, 1, 74 f. näher bezeichnet worden.

3) Berg a. a. D. erwähnt eine dritte, die er auf seiner literarischen Entdeckungsbreise „nach London und Middlehill im J. 1844“ sah und zwar im britischen Museum.

4) Berg fand auch auf einer früheren Reise nach England im J. 1827, welche er a. a. D. VII, 79 ff. beschreibt, im britischen Museum und zwar bei

von Böhmer berücksichtigt; die Arnsteiner Urkunden sind anderwärts bereits, besonders in den Daten, besser gedruckt, die Idsteiner Originale werden aber überall das Beste bringen.

⁸) Vogel S. 122 setzt voraus, daß die ganze Vita dort stehe; es ist aber nur ein Auszug, wie schon Wentl. in der Hess. Gesch. I, 111 und Fischer a. a. D. S. 28 richtig bemerken.

⁹) Auch hier heißt es: Ex originali manuscripto monasterii Arnsteinensis, ohne alle Rücksicht auf frühere Drucke, welche aber doch in jedem Falle nöthig war.

den Harleian Manuscripts Nr. 2800—2802 drei Bände Acta sanctorum saec. XIII., und in Nr. 233 Vol. 2 das Opusculum gestorum Ludovici comitis Arinstein fundatoris nostri. Die Handschrift trägt die Inschrift: Liber S. Marie Virg. et S. Nicolai in Arinsteyn a. 1464 ¹⁰). Ob beide Handschriften der Gesta verschieden oder am Ende gar dieselben sind, nur zu verschiedenen Zeiten von dem Reisenden eingesehen und aufgezeichnet, wird nicht gesagt, läßt sich aber fast voraussetzen ¹¹).

- 5) Im „Archive VIII, 519 wird unter den Papieren der Hollandisten zu Brüssel,“ welche aber nur Abschriften des 17. und 18. Jahrh. enthalten, bei S. a. D. 14. erwähnt: Vita Ludovici et Gudae dynastarum de Arnstein, fundatorum Coenobii

¹⁰) Mit dieser Inschrift, welche Arnsteiner Handschriften zu Idstein haben, sind noch mehrere Handschriften der Harlejanischen Sammlung versehen. Wann und wie sie von Arnstein nach England kamen, wo noch mehrere Handschriften aus dem rheinischen Deutschlande sich befinden, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Das Verzeichniß, welches Perz VII, 79 ff. gibt, hat nicht überall die Arnsteiner Inschrift bemerkt, wie aus Vergleichung mit den speciellen Angaben auf S. 883. 1000. 1019 erhellet. Um die handschriftlichen Schätze Arnsteins zu characterisiren, werden später die Titel aller Stücke genau gegeben werden.

¹¹) Diese Vita Ludovici hat Perz nämlich zur Aufnahme in die Monumenta Germaniae historica bestimmt, und auch Böhmmer wollte sie im 3. Bande seiner Fontes unter Mainzer Schriftstücken geben.

in Arnstein, ex antiquissimo codice. Wahrscheinlich die Arnsteiner Urschrift ist gemeint.

- 6) Abschriften neuerer Zeit finden sich mehrere, theils bei den Klosterurkunden, theils in den Archivacten, alle aus Nr. 1 oder 2 geflossen.

Proben, wie die verschiedenen Herausgeber die Handschriften benutzten und wiedergaben, mögen die nachfolgenden Vergleichen einiger Stellen geben. Mit *A.* wird die Handschr. Nr. 1, mit *B.* die Handschr. Nr. 2 bezeichnet. *Br.* ist Brower, *H.* ist Hugo, *Kr.* ist Kremer, dessen Ausgabe als neueste zum Grunde gelegt wird ¹²⁾.

Pag 361 v. *Kr.* Die Worte a tergo quem nulla ciconia pinxit sind aus Pers. Sat. I, 58 entlehnt, und es muß vielmehr pinsit heißen. — Der poeta, welcher sagte Est quodam (vielmehr quadam) prodire tenus, ist Horat. Epist. I, 1, 32.

Pag 361. Solet tamen in fragili calamo et in vase futili dulcedo mellis includi] *A. B. Br. H.* fictili: nur *Kr.* hat falsch futili und et et.

Pag 362. Nec solaris cerei derogat claritati circumfusa saepius et objecta nubium crassitudo] So *A. B. H.*; so auch *Br.*, nur circumferri solita saepius. Bei *Kr.* fehlt cerei ganz. Unten heißt es auch probitatis cereus.

Pag. 362. tribus a Rheno miliaribus versus

¹²⁾ Es wird hieraus zugleich erhellen, ob die Urtheile über die Unzuverlässigkeit der Abdrücke Kremer's in der Zeitschr. f. d. Arch. Deutschlands I, 1, 48. I, 3, 284 zu hart sind. Andere Beispiele werden sich bei dem Urkundenbuche nach den Originalen ergeben.

orientem] So nach der Lage ganz richtig *A. B.*; auch *Br.*, nur *miliariis*. Bei *Kr.* fehlt *a* und steht *occidentem*, wie bei *H.*, was in *A* von zweiter Hand herührt. Der niederdeutsche Verfasser hat auch „*waer mi len weges von dem ryne gegen den uffgangt der sonnen.*“

Pag. 263. *de sororum honestate et posteritatis successione sollicitus aestuabat ut]* So *A. B. Br.*; *Kr.* *solliciter*; *H.* *sollicite*.

Pag. 364. *Comitis de Bonneburch.]* So *Kr.* aus *A.*; — *burgk*; *B.* *Bonneburg*, *Br.* *Bonneburch*, *H.* — *Guedam]* So *Kr.* nach *A.* *Gudam* *B. Br. H.*

Pag. 365. *Filii tui certe de longe venient, et filiae tuae de late surgent]* So *Kr.*; aber *A. B. Br. H.* haben *de latere*, mit Recht, auch nach der *Vulg.* in *Jesai. proph. 60, 4*¹³⁾.

Pag. 365. Die Worte *Hactenus, o Musae, flabris torpentibus usae, Adspirate, precor, velis in-*

¹³⁾ Der musterhaft gründliche Lappenberg sagt in seinem Aufsätze „von den Quellen und Bearbeitungen des Adam von Bremen“ in dem Archive d. Gesellsch. f. ält. d. Gesch. von 1848 (VI, 823) mit allem Grunde: „Ich halte es für Pflicht des Herausgebers mittelalterlicher Schriftsteller, die Sprüche der h. Schrift durch den Druck hervorzuhoben und näher nachzuweisen, um auch dadurch die eigenthümlichen Gedanken des Schriftstellers, von fremdem Schmucke entkleidet, augenfälliger zu bezeichnen und mancherlei Mißverständnisse zu vermeiden.“ Hugo's Ausgabe ist hierin sehr genau; minder Brower; Kremer hat davon ganz abgesehen, aber eben deshalb auch vielfach gefehlt. Die Stellen altklassischer Schriften oder auch gleichzeitiger mittelalterlicher sind eben so genau, nach Möglichkeit, zu bemerken.



trantibus aequor sind, wie die Reime in der Mitte und am Schlusse des Hexameters zeigen, aus einem epischen Dichter des Mittelalters entlehnt. Bei *H.* fehlt *velis*. Dagegen *Impiger* — *Indos* stammt aus *Horat. Epist. 1, 1, 45*. Auch die Worte *languor capitis decurrit in artus* ist der Ausgang eines Hexameters.

Pag. 366. *non indigeret*] *B. Br.* *nullatenus ind.*

Pag. 366. *qui vocat ea, quae non sunt, tanquam ea, quae sunt*] So *A. B. Br. H.*, wie die *Vulg.* in *Paul. ep. ad Rom. 4, 17* wirklich hat. Bei *Kr.* fehlen die Worte *tanquam bis sunt*. Dann fügen *A. B. Br. H.* richtig die bei *Kr.* fehlenden Worte bei, nach der *Vulg.* in *Psalm. 76, 11. Haec mutatio dexterarum excelsi. Vere.*

Pag. 366. Die Worte *ures obturat ut aspis und monitis evicta frequentibus* sind wieder Stücke von Hexametern. — Die Worte *Ludit — rebus*, welche *Hugo* auch als Vers abtheilt, sind entlehnt aus *Ovid. Epp. ex P. 4, 3, 49*.

Pag. 367. *pre. ani. t. ad tentati.*] So *Kr.* nach *A.* Aber *B. Br. H.* haben nach der *Vulg.* in *Eccles. 2, 1* voll: *Praepara animam tuam ad temptationem.*

Pag. 367. *Saxonum prosapia descendens*] So *Br.* und *Kr.* irrig; umgestellt *S. d. p.* haben *A. B. H.*

Pag. 367. *Anno MCXVIII.*] So irrig *Kr.*; dagegen *A.* hat *XVIII.*, *B. XIX.*; so auch der niederdeutsche Verfasser. *H.* hat wörtlich *decimo nono.*

Pag. 367. *habitum qualem*] So irrig *Kr.*; h. quem *A. B. Br. H.*

Pag. 368. *ecclesia b. Mariae Magdeburg.*] So

Kr.; *Magdeburgensis A.*; in *Magdeb. B.*; *Magdeburgi H.*

Pag. 369. in odorem] — re *A. B. Br.* Die *Vulg.* hat in *Cant. Cantic I, 3* in odorem, und so *H.*

Pag. 369. felix itaque et multa felicitate donatus est ille dies] So irrig *Kr.* Richtig dagegen felix inquam et m. f. d. i. d. ohne est in *A. B. Br. H.*

Pag. 370. cum hominibus suis et decimis] c. h. scilicet ac d. *B.*; c. h. videlicet ac d. *Br.*; c. h. scilicet et d. *H.* So auch *S. 374* cum omnibus atinentiis, animarum scilicet et fructuum. Und so häufig in Urkunden.

Pag. 371. gregis domini] So irrig *Kr.*; gr. dominici *A. B. Br. H.* Auch p. 374 heißt es dominici ovilis, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke.

Pag. 372. deputatur] So irrig *Kr.*; richtig deputatus *A. B. Br. H.*

Pag. 372. virtutum perfectionibus] So irrig *Kr.*; richtig v. perfectibus *A. B. H.* v. profectibus et gradibus *Br.*

Pag. 373. totus vivebat] t. jam v. *A. B. Br. H.* Bei *Kr.* allein fiel jam aus.

Pag. 374. remuneravit plurimis] r. plurimos *A. B. Br.*

Pag. 374. quibus amor jam dedit spiritus, ut requiescant a laboribus suis.] So irrig *Kr.*; nach der nicht verstandenen Abfürzung amō dicit sp. in *A.* Dagegen a modo d. sp. *B.*; a modo d. sp., requiescant *Br.* Aber Hugo gab ganz richtig à modò jam dicit Sp. ut requ. Die Worte sind entlehnt aus *Apocel.*

14, 13. wo der griechische Text hat ἀνάρι λέγει ναὶ τὸ πνεῦμα, ἵνα ἀναπνεύσονται. Die Vulg. hat das Richtige amodo dicit jam spiritus ut requ. In Urkunden heißt es häufig a modo in futurum, ab hinc in ante und ähnlich. Der sonst bewanderte Gudenus fand V, 115 seines cod. diplom., in einer Urkunde der Stadt Weßlar v. 1306 die Worte ut cesset omnis ammodo (sic) conquerendi materia, und notirt deshalb das ihm auffallende Wort ammodo im Index nominum barbarorum et exoticorum medii aevi.

Pag. 374. in itinere Praemonstratum] Die Abkürzung von *A.* hat *Kr.* falsch ergänzt; es muß heißen in it. Praemonstratensi, wie *B. Br. H.* haben.

Pag. 374. His temporibus] Die Abkürzung von *A.* hat *Kr.* mißkannt; es muß heißen Hujus t., wie *B. Br. H.* richtig haben.

Pag. 375. omni cum jure] So *Kr.*; aber c. o. j. haben *A. B. Br. H.*

Pag. 375. Nondum enim tornatiles, nondum plenas jacentis manus.] So ohne Sinn *Kr.*, welcher jacentis machte aus dem unverständenen iacinctis in *A. B.*, was hyacinthis bedeutet, wie *Br. H.* deutlich haben, nach der Vulg. in Cant. Cantic. 5, 14, wo es heißt: Manus illius tornatiles aureae, plenae hyacinthis. Die Variante hängt mit der germanisirten Form lächant zusammen; vgl. Graff's althochd. Sprachsch. I, 594.

Pag. 375. ut sint ad elemosinam porrigere] So *Kr.*, welcher die Abkürzung nicht verstand; porrectae

A. B. Br. H. Letzterer erkannte die Bibelstelle nicht, hat aber Alles richtig.

Pag. 375. ad modum torni promptissimi] *So Kr.* irrig, weil er das promptissime nicht verstand; dagegen richtig — mae *A. B. Br. H.* Brower meint, daß extendantur oder Aehnliches am Schlusse ausgefallen sei, was, nach dem Zusammenhange, ganz unnöthig ist. Bei *H.* ist tomi für torni nur Druckfehler.

Pag. 376. o attende.] *So Kr.*; einzig richtig ist non a. *A. B. Br. H.*

Pag. 377. ut ait quidam] Dieß ist Claudian. IV. Consul. Honor. 299.

Pag. 377. in uxoris corpore molle femur] Ist der Schluß eines Pentameters.

Pag. 377. verbo docet] *So Kr.*; v. docetur *A. B. Br. H.*

Pag. 378. fermentant] *So Kr.* Richtig allein ist fermentavit, wie *A. B. Br. H.*

Pag. 379. Sed finem loquendi omnes pariter audiamus. Deum time et mandata ejus observa: hoc est omnis homo: hoc id est per hoc; est id est erit; omnis homo subaudi perfectus. *So muß* diese, auch bei *Kremer* mehrfach verdorbene, Stelle interpungirt und verstanden werden. Das hoc nach homo, welches *A. B.* haben, fehlt bei *Kr. Br.*, wodurch alle Unordnung für den Sinn entstand. Die ersteren Worte sind nämlich entlehnt aus dem Texte der *Vulg.* von *Ecclesiast.* 12, 13; die letzteren Worte enthalten die Erklärung derselben, freilich nach der Weise älterer *Exegeten*. *Hugo*, welcher die rechte Bibelstelle nicht er-

kannte, gibt ganz willkürlich, um einen Sinn hervorzurufen: Deum timeamus et mandata ejus observemus, simusque perfecti, quemadmodum Pater noster in coelis perfectus est.

Von deutschen Lebensbeschreibungen haben wir zwei.

1. Die Handschrift der einen ist im Archive zu Idstein, und Vogel gab a. a. D. davon einen vollen Abdruck. Er findet es schwer, zu unterscheiden, ob das Deutsche oder das Lateinische die Urschrift war; doch möchte ich kaum zweifeln, in dem Lateinischen das Frühere zu finden.

2. Die andere deutsche Lebensbeschreibung führt Vogel bloß als ein zweites Exemplar der ersten auf Pergament in der Bibliothek zu Mannheim an, ohne weiter darauf einzugehen oder auch nur die Quelle der Nachricht zu nennen. Wahrscheinlich kannte er sie durch Fischer, welcher in seinem Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied und Kunkel (Mannh. 1775. Fol.) S. 42 ff. sie benutzte. Die Reisenden von Mannheim sagen eben so unbestimmt von ihr (Act. acad. Palat. III, 24 not. z.): *Versio teutonica satis antiqua in bibliotheca elect. Palat. servatur in membrana, ex qua Broweriana emendari hinc inde potest.* Bei näherer Nachforschung hat sich diese Handschrift jetzt in München gefunden, und nach den Proben, die ich von dem Anfange und dem Schlusse erhielt, zu urtheilen, ist sie von Nr. 1 verschieden, aus merklich neuerer Zeit, wie die ganze mehr hoch- oder oberdeutsche Sprache zeigt, doch wohl selbstständig nach der lateinischen Urschrift verfaßt, obgleich

die ältere deutsche Arbeit, welche mehr niederdeutsche Form trägt, augenscheinlich vorlag und zur Uebertragung in die neuere Sprache benutzt wurde. Zur Vergleichung setze ich aus beiden einzelne Stellen von Anfang und Schluß neben einander.

Die ältere Schrift.

Diß yst de Forrede der stiftunge des cloisters Arin- steyn von dem Ersamen Graue Lobewigen graven daselbst.

In Gottes namen amen.

Under des mynschen lauff vnd noythdorft wye manygfalt sye synt vnder der sonnen so envynden ych keyn edelers dan dye zyt dye dem menschen yst gegeben, daz is sy zo brenge yn eynem guten gottlichen leben. Dye vergangen zyt wye klein de yst en kan der mensche myt golbe noch myt silber weder ge- kauffen. Dyß hant woel subtile gelerie vnd verfahren lude yn konsten froem yn leben edel yn dogenten an- gesehen vnd hant beschriben myt mancher suesset lere das leben der altvetter zu eynem

Die neuere Schrift.

Dies ist die vorrede der stiftunge des gotteshausß Arnsteyn von dem Edtlen Gra- ven Lubtwigenn Graven da- selbst.

In Gottes namen Amen.

Unter allem weltbrauch vnd handel wie manigfalt die seindt vnder der sonnen fin- det mann nicht edler oder köplicher, so den menschen gegeben, als die zeit ist, welche do sie einmal verlauf- fen, ist weder mit gold oder silber oder mit eignert wiße nit wider zu erholen. Solichs haben viele hochverstendige, gelerte vnd in kunsten wol- erfaren, die auch sfromme in ihrem Leben, vnd edel in Dugent, angesehen vnd wole- bedacht, vnd haben mit son- derlichem vleiß beschriben das



<p>Die ältere Schrift. spiegel vnd beschawelicheyt eurer nachkommenen ꝛc.</p>	<p>Die neuere Schrift. gottgefellig leben der Altvetter, zu einem spiegel vund vorbildnuß ihrer nachkomende ꝛc. ꝛc.</p>
--	--

<p>Vor ziben was eyn grave gnante Lobemusch, edel von geburt, clayr von leben, wonhaftich in eynere burgt Arnsteyn *) geheyschen. Dycser hatte seyben susteren, noch iunffrauren yn dem fleysche, be da waren eyn exempel aller Dogenthen schon, von libe schoner, von geburt aller schoneste ꝛc.</p>	<p>Vor zeittem ware einn edler Grave genant Lubtwig Edel von geburt vnd von allenn seinen vorältern reich von dugenthastigen lebenn, wonhaftich in einer burgt Arnstein oberwie von den alten Abelsteyn geheyschen, Dieffer hatt sieben schwesteren, so noch jungfrauen, die selbige waren ein exempel aller dugenten, schöne vonn leibe vnd angeficht, noch schöner von siedtem ꝛc.</p>
---	--

*) Da frühere und neuere Historiker über die Bedeutung des in Deutschland mehrfach vorkommenden Namens Arnstein abweichende Meinungen hatten und dabei sogar noch jetzt Irrungen bestehen; so möge das Nähere hier, nach den Ergebnissen der neuesten Forschung, nicht vorenthalten werden. Fischer S. 28 ff. bemerkt schon, daß 1) vom Adler (Aar) die Ableitung komme, wie die Verfasser der lateinischen und der deutschen Gesta Ludovici gethan, da das Schloß auf wildem Felsen liege, was auch Winkelmann in der Hess. Chronik II, annehme; oder 2) von dem Flüsschen Aar (Aard),

Die ältere Schrift.

Dye vorgenannte burgt eyn
geyflische godes huys zu die-
ser zeit lach vnd gelegen yst
zwaë milen weges von dem
ryne gegen den vffgangt der
sonnen, zusschen hoen bergem
vff allen syctten vff einem
harten fylß, vnd hayt zwey
fleyssende wasser eyns vff der

Die neuere Schrift.

Die vorgnante burgt Arn-
stein, dießer zeit ein geist-
lich Gotteshuess, ist gelegen
zwo myle wegs vom Reine,
gegen der sonnen vffgangt,
zussen hohen bergem vff der
Lohne, vnd vf einem berghe,
vnd vf der ander seidten ein
bach ober wasserlin fleyssende

welche bei Arnstein in die Bahn fällt, was Hontheim hist. Trev. I, 576 billige. Bogel dagegen in der Topographie Nassau's S. 199 erklärt es 3) für eine Abkürzung von Arnoldstein, nach dem Namen des Erbauers. Die erste Erklärung ist die einzig richtige, besonders auch nach sprachlichen Gründen. Nach Benecke's mhd. Wörterb. I, 49 ist aro die ahd., ar (Genit. arn) die mhd., arn (agf. earn) mehr die altniederb. Form; das nhd. Adler stammt vom mhd. adel-ar (adlar) d. h. Edel-Aar. Die älteren urkundlichen Formen dieses und ähnlicher Namen (bei Gudenus, Acta acad. Palat. III, ff. Kremer, Wenck und in den Urchriften der Arnsteinischen Urkunden) lauten alle Arinst., Arenst. vgl. auch Bender über deutsche Ortsnamen S. 106. So Arnach (Arin-aha) nach dem Wirtemb. Urkundenbuche I, 267. Im Hessischen heißt ein Berg Arnberg von Arn nach Scriba's Regesten II. Nr. 1847. Dagegen heißt nach Nr. 870. 1402. der jetzige Ort Arnshain in Urkunden von 1346 und 1296 Arnoldeshain, wie das jetzige Bernsdorf ebendasselbst auch urkundlich Bernsharbesdorf heißt. So auch Arnburg. Gegen Bogel und für Arinstein von Arn erklärt sich auch Roth in den gelehrt. Anzeig. der kön. bair. Akad. d. Wissensch. v. 1850 Nr. 25. S. 207.

Die ältere Schrift.

rechten fletten das da cleyn yst von floyß, ryche von fischen des sommers, gnant de dorst, des ander wasser vff der linken syetten yst groysse van floyß hebbych von alleley fyschen gnant de lane ic.

Dar nach als der geystlyche vader apt Gustachius r r i x iare hatte strengelichen vnd getruwelichen regeret synen pyrch starb er yn gudem waren bekentenyße do wart eyn ander apt geforen genant Richulfus vnder den geziden do er haet vj iare regiret dye aptie do was er same grave lodewyck vnd conuerse als er dyck spolget myt orlob synes aptes suchen de kirchen de er gestiftet haet. vnd als er quam gheen Gumerdheym yn das cloyster das er auch geburet hatte. do erfoelte er das de craft dicffes lebens vulde ergehen. begert er von herzen zo sterben yn warer liebe vnd regeren myt xpo. also das er eyn kleyn

Die neuere Schrift.

gnant die Deurste, zemlich reich mit fischen, mit mölwerk vnd anderet nutzbarkeit ic.

Darnach als der Geistlich Vatter Gustachius neun vnd zwenzig Iare sein Ampt mit ganzem fleiß vnd ernst threwlich vnd wole verfehen, ist er mit gutem wharen bekenntnuß in Gott verschieden, Dho wardt ein ander Appt erkhoren Richdolphus gnant, der auch in vorjorge des gottes huch nit unfleißig erfunden. Vnd in dem sechsten Iare seiner regierung ist der Edel Grave Ludtwig vnd Conuerse nach seiner gewohnheit vsggezogen mit erlaupnuß seines Apts zubesuchen die kirchen die er gestiftet vnd erbauhet hatt, Vnd als er kommen ist ghen Gommesheym in das kloyster das er auch gebauet, befunde er das die krafft seins lebens sich verlieren wolt, vnd sein ende herbej necket, was er ganz

Die ältere Schrift. Zyt krank lach. Do wart eme gebenet vnd gegeben syn letzte speyße der lycham vnseres herren xpo ihu von eynem apt von Monster das er auch gebuwet haette von dem probest vnd prior von Glanheym vnd befallt synen geyst yn de hende godes vnd verscheidt des nuwen maendes yn dem achten dage yn dem jare naegeschriben. Also wart er zwae nacht by Gumerdheym behalben, de dritte zu Grewsbach, dye vierde zu Kirchborff, in dem sonsten dage synes Todes ward er bracht zu sent Margarethen zu Arin-stein.

Die neuere Schrift. Willig zu sterben in rechter liebe vnd glaubenn, vnd hinfurter mit Christo zu regnieren, Also ein kurze zeit krank zu beth gelegen, ward ihm gehienet vnd gegeben seine letzte speiße der leichnam vnseres herren Jesu Christi, gehandrecht von einem Appt von Monster dasselbig er auch erbauhet, vnd in beysein des Probst von Glanheim, des Priors zu Gommerßheim vnd viele anderen zukommende geistlichen Priestern. Also lechlichen seinen geist in die hende Gottes keyfolen vnd verscheidenn wie einem Redten Christen eignet, allen zuvor so darbey vnd darmit gewejen den seggen Gottes gewunschet vnd den xxvjten Noembriß also gotseliglich abgetheiden. Demnach wie dann gepurlich den Körper herlich mit specereien vnd andern verwart, eingepack in ein schreinlein, vnd zwö nachte zu Gommerßheim behalben,

Die ältere Schrift.

Ane dem seften tage quamen de grauen von Nassawre, de grauen von Sagenelbogen, dye grauen von Dyke, de herren von Hsenburg zu syner begraffnyße vnd hulffen yn wyrbinclichen bestaden zo der erden. vnde brogen dye bacr zu syner kyrchen ane das monster zu Arnsteyn vnd wart begraben vor den hohen altaer yn den toer vff aller selen dach yn dem jare do man scryb nae xps geburt M^c lxxxv^o vnd nae syner bekarong der stiftund des cloysters Arnsteyn xlvj jare vnder apt Nyholfo.

Dyße cleyne vnd kurze scryst maches du woel nemen van graue Lobewychs leken de sychneyt gelychet ader gelychen mach synen bogenthen dar ynnen nycht wyrt geruret dan dye puer wahrheynt was yn dyesser scryst zu wenich yst das macht dye vergeffenheynt vnd vnstedycheyt der zyt das vyl geschichtes synes lebendes

Die neuere Schrift.

Wolgentz herab den dritten tagh biß ghen Oberbach gefuret, Da von bannen den vierdten tagh biß ghen Kirchborff, vnd forters den fünfften tagh gefuret naber Arnstein zu S. Margarethen. Ane dem sechsten taghe seind kommen die Grauen von Nassawre, die Grauen von Sagenelbogen, die Grauen von Dieke, vnd die herrn von Hsenburg, zu der begrebnuß vnd dragende die leiche barthe zu der kirchen ghen Arnstein hulffen ihu würdiglichen zur erten bestaden, vnd ist begraben vor den hohen Altare in dem Chore Nuno nach Christi vnsers Seligmachers geburth M. C. lxxxv. Vnd nach bekerung vnd stiftung des vielgemelten cloysters Arnstein, xlvj.

Diesse kleine vnd kurze scrift möchtst du wole annehmen von des Edtlen Grauen Ludwiles leken, welche sich seinen dugenten vnd christ-

Die ältere Schrift.
yft begraben vnd vergessen
fcriber halben als auch vyl
flokter lude leben yft verbil=
get durch wandelmodycheyt der
menschen.

Die neuere Schrift.
lichem leben garnit vergleichet,
wirdt aber hierin nicht mehr
als die lauter warheit ge=
melbt, Vnnd so etwas hiebei
zu schreiben vnderlassen wor=
den, ist alles der vergeffenheit
vnd vnstebigkeit der zeit mehr
als der vnwarheit zu geben
vnnnd vffzuladen.

Die Vergleichung beider Schriftstücke, deren Ursprung auf Nassauischem Boden wohl angenommen werden darf, wird Sprachforschern Daten an die Hand geben, wornach das allmähliche Zurückweichen der niederdeutschen Sprache, welche ehedem sich bis an den Main erstreckte, nach Norden näher nachgewiesen werden kann. Dazu genommen werden müssen die Weisthümer, welche Grimm in seiner Sammlung „deutscher Weisthümer“ aus nassauischen Archiven gab und die datirten deutschen Urkunden, welche das archivalische Urkundenbuch bringen wird. Grimm (v. Gramm. 3. Ausg. 1, 25) klagt über die historische „Bernachlässigung der mittleren Dialecte in der Wetterau, Hessen und Thüringen,“ wozu Nassau gerechnet werden muß. Wir haben zwar das „Westerwäldische Idiotikon“ von Schmidt; aber wer durch eigenen vergleichenden Gebrauch sich überzeuge, wird in Grimm's Urtheil einstimmen a. a. D. „Schmeller's bair. Wörterbuch zeigt, wie gründlich und gelehrt die deutschen Dialecte behandelt werden müssen.“ Daß aber historische Localvereine Deutschlands in ihrer Bestimmung auch Rücksicht auf die



historische Entwicklung der Sprache ihres Landesheils zu nehmen haben, wird Niemand bezweifeln, wer die Darstellung des Professors Dr. Zacher zu Halle, des Secretärs des „Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale“, in dessen „neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen“ von 1850 (VIII, 3 und 4, Vorrede S. IX — XXXVIII) über die „Grundzüge eines Organisationsplanes für den Verein“ kennt und erwogen hat, namentlich was S. XXVII f. über „Sprache“ gesagt wird.

VIII.

Ueber die Abstammung der Bewohner des südlichen Rassau.

Von A. Seyberth in Wiesbaden.

Als Julius Cäsar im Jahre 55 v. Chr. an den Rhein kam, fand er südlich von der Sieg, den Trevirern gegenüber, wahrscheinlich auch noch südlich von der Lahn, die U b i e r als Bewohner dieses Theils von Rassau im Osten und Süden von den Sueven umgeben und bedrängt. Caesar. de bello gall. I. 54. IV. 3. Strabo 4. p. 194: *πέραν δὲ ἴκουν κατὰ τοῦτον τὸν τόπον (τοὺς Τρηονίρους) Οὐβίοι.* Das übrige Rassau im Süden der Lahn war also von Sueven bewohnt, die nachher und schon seit Christi Geburt Chatten genannt werden. Denn daß die Sueven des Cäsar die nachherigen Chatten waren, hat Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme p. 94 und 95) bewiesen, und die Chatten reichten südlich bis zum Anfange der mittelhheinischen Tiefebene, also an das Südostende des heutigen Rassau. Tacit. German. 30: *Ultra hos (decumates agros) Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant.* — Als nun die U b i e r, ihrem Drängen nicht länger Widerstand leistend, von Agrippa (39 v. Chr.) über den Rhein geführt wurden und dort neue Wohnsitze erhielten, nahmen, wie es natürlich war

und wahrscheinlich mit Einwilligung der Römer, die Sueven oder Chatten die Gegend, aus der sie jene vertrieben hatten, ein. Zwar wird dieß nicht ausdrücklich gesagt, doch bedarf es dessen auch nicht, wenn es heißt, die Ubier hätten jenen nicht mehr widerstehen und die Römer sie nicht schätzen können. Auch erscheinen die Chatten seit dem J. 9 v. Chr. als südliche Nachbarn der Sigambrier, und wenn Dio Cassius (lib. 54. 36) sagt: ἦν (χώραν) οἰκεῖν παρὰ τῶν Ῥωμαίων εἰληφέντων Χάρτοι, so kann dieß nach dem Zusammenhange kaum anders, als von dem Lande der Ubier verstanden werden. Chatten bewohnten daher seit Christi Geburt den ganzen Taunus und werden zunächst alle bloß mit diesem Namen, noch nicht zum Theile Mattiaci genannt. — Denn, wenn F. H. Müller (die deutschen Stämme und ihre Fürsten I., p. 127. ff.) die Uspeter und Lenchterer nicht bloß vor der Zeit, wo sie zum ersten Male von Cäsar, der sie weit unten am Niederrhein traf, erwähnt werden, im heutigen Nassau wohnen, sondern (was uns hier allein angeht) einen Theil der Uspeter, ja, wie er sagt, die Hauptmasse des Volkes daselbst bleiben läßt, so sind die Gründe dafür durchaus unhaltbar. Er schließt dieß hauptsächlich aus der Stelle des Tacitus, wo die Lenchterer und Uspeter Nachbarn der Chatten genannt werden, sowie daraus, daß sie, ebenfalls nach Tacitus, im J. 70 n. Chr. mit den Chatten und Mattiakern Mainz belagerten. Daraus folgt aber offenbar nicht, daß die Uspeter gerade da gewohnt hätten, wo er sie hinsetzt, nämlich an der Wisper, von welchem Worte er sogar (wie es scheint, nach Ledebur, Land und Volk der Brukterer p. 47 —

60) den Namen des Volkes ableitet. — Nun kommen zwar bei Ptolemaeus (Lib. II. c. 10 p. 150 Wilberg) *Ovioroi* vor, die höchst wahrscheinlich die Uspeter sind ¹⁾, aber, wie ich weiter unten zeigen werde, an einer ganz anderen Stelle. Auch ist, abgesehen davon, daß das *Ovioroi* aus *Ovioroi* entstellte sein kann, wie bei Strab. VII p. 292 *Novioroi* steht, und es sonst nirgends vorkommt ²⁾, die Ableitung des Namens, selbst wenn sie sprachlich zulässig sein sollte, was ich sehr bezweifle, schon deswegen durchaus unannehmbar, weil ein so kleiner Bach, wie die Wisper, sicher keinem Volke den Namen geben konnte ³⁾. — Weiter sollen diese Uspeter, die Müller doch die Hauptmasse des Volkes nennt, nur in dem jetzigen Rheingau gewohnt haben, im Osten von den Mattakern, im Norden von den Intuergern im Euirich begrenzt und außerdem noch der Taunus zum Theil von den Barglonen bewohnt gewesen sein, was nach dem Vorhergehenden um so weniger der Wiederlegung bedarf, als alle diese Völker,

¹⁾ Wenn Reichard und Ukert (nach Forbiger, Handbuch der alten Geographie, III. p. 400) die Identität der *Ovioroi* und *Ovioroi* bezweifeln, so folgt daraus, daß Ptolemäus die ersteren anders wohin setzt, als wo sonst die Uspeter erscheinen, doch nur, daß sie zu Ptolemäus Zeit andere Wohnsitze gehabt, als zu der des Tacitus, was bei einem seit Cäsars Zeiten unstäten Volke sehr natürlich scheint.

²⁾ Forbiger, Handbuch d. a. G. p. 400

³⁾ So wenig, wie die noch kleinere Us, von der Bernhard (Alterthümer der Wetterau p. 19) und Abelung (Ältere Gesch. d. Deutschl. p. 253) die Uspeter genannt haben wollten, S. Forbiger a. a. D. und Zeuß p. 88.



wie die *Ovīoi* erst bei Ptolemäus und ganz anderswo vorkommen. Aber auch daß wenigstens nach den Mattiafen die genannten oder andere bei Ptolemäus vorkommende Völker den Taunus bewohnt, kann man nicht, wie Zeuß p. 99 und Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau p. 127, thun, aus der bezüglichen Stelle folgern, die weiter unten besprochen werden wird.

Zur Zeit der Kriege des Drusus und Germanicus wurden die Bewohner Nassau's bis zum Rhein nur Chatten genannt ¹⁾. Sie scheinen, seitdem sie nach Vertreibung der Ubier deren Land mit Zustimmung der Römer eingenommen hatten, mit diesen im guten Einvernehmen gestanden zu haben. Sie weigerten sich wenigstens im J. 15 v. Chr., als die Sigambren einen Bund gegen die Römer stifteten, allein von allen Nachbarn, daran Theil zu nehmen, und wurden deswegen von jenen bestrukt. Dio Cassius 54. 33. II. p. 75. Bekker: *οἱ Σιγάμβροι, τοὺς Χάττους, μόνους τῶν προσοίκων μὴ ἐθέλησαντάς σφισι συμμαχεῖσθαι, ἐν ὀργῇ σχόντες, πανδημεί ἐπ' αὐτοὺς ἐξεστράτευσαν.* — Als aber Drusus die Burg auf dem Taunus anlegte und seine

¹⁾ B. B. sagt Dio Cassius 54. 33. *ὥστε τὸν Δρουσον ἀντικαταφρονήσαντα αὐτῶν (τῶν Σιγάμβρων) ἐκεῖτε φρουρίον τι σφισιν ἐπιτείχισαι καὶ ἔτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* — Diese Befestigung kann aber kaum eine andere sein, als die, von der Tacitus (Annal. I. 56) sagt: *positumque (a Germanico) castellum super vestigia paterni praesidii in monte Tauno.*

Abfichten deutlicher zeigte, standen sie (9 v. Chr.) auf, verbanden sich mit den Sigambem und verließen die von den Römern erhaltenen Sitze der Ubtier. Dio Cassius 54. 36: τὰ τῶν Χάττων — πρὸς γὰρ τοὺς Συγάμβρους μετέστησαν καὶ τῆς χώρας αὐτῶν, ἣν παρὰ τῶν Ῥωμαίων οἰκεῖν εἰλήφεσαν, ἐξανέστησαν, ὁ Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε, τὰ δὲ ἐχειρώσατο. — Unter diesen verlassenen Sitzen ist hauptsächlich der Taunus zu verstehen, da er durch die auf seinem Kamme zum Theile schon damals angelegten und seitdem immer mehr vervollständigten Befestigungen von den Römern beherrscht wurde. Doch muß entweder ein Theil des Volkes zurückgeblieben sein oder später sich wieder eingefunden haben, da bald darauf, seit den Zeiten des Kaisers Claudius, die ohne Zweifel Chattischen Mattiaken als Bewohner des Landes zwischen Main, Rhein und Lahn zu beiden Seiten des römischen limes unter der Herrschaft der Römer genannt werden. Der Name ist wahrscheinlich kein eigentlicher und bei den Deutschen selbst gebräuchlicher Volksname, der einen besonderen Stamm der Chatten bezeichnete, sondern nur von den Römern den ihnen unterworfenen Chatten von dem Hauptorte beigelegt⁵⁾. Daher verschwindet er auch

⁵⁾ Der Hauptort war bekanntlich Aquae Mattiacae (Ammian. Marcellin. 29. 4.) oder Mattiacum. Denn in der Stelle des Plinius histor. natural. 31. 17. Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, ist offenbar Mattiaci Genitiv von Mattiacum, nicht Adjectiv zu fontes. Dieser ältere Name beweist auch die Identität dieses Mattiacum mit dem Ματτιακῶν des Ptolemäus, welches man fälschlich für Marburg gehalten hat. Zwar hat Ptolemäus selbst Mattium und Mat-



mit dem Aufhören der römischen Herrschaft, macht dem der Chatten Platz und erscheint nur noch einmal in sehr später Zeit als Bezeichnung einer Abtheilung Deutscher im römischen Heere. Es ist dies nicht ohne Wichtigkeit für den Zweck meiner Untersuchung, den Beweis zu führen, daß die heutigen Nassauer rein fränkischer Abstammung sind. In dem angeführten Buche von Müller heißt es nämlich: „Dieses große Volk (die Chatten) bestand aus einer Verbindung mehrerer kleiner Stämme. Doch zeigt sich hierbei die eigenthümliche Erscheinung, daß bei der Auflösung dieses Bundes die beiden Hauptbestandtheile desselben, oder die eigentlichen Chatten und die chattischen Bundesvölker sich ganz verschiedenen Völkervereinen anschlossen und daß jene ersteren sich durch alle Zeiten der Geschichte hindurch ihren alten Namen bewahrt haben. Denn der jüngere Name der Hessen ist offenbar Nichts Anderes, als der ältere Name der Chatten“. Und I. p. 127: „Der chattische Völkerbund

tiacum verwechselt und für sein *Mattiacum*, das er nördlich von *Ἀπταύου* setzt, die Grabbestimmung gegeben, die zu Mattium paßt, doch ist der Name gewiß die griechische Uebersetzung des Mattiacum des Plinius. Daher irrt auch Zeuß, wenn er die Mattiaker bloß deswegen nicht von Mattiacum genannt wissen will, weil dieses (das er nach Ptolemäus für eins hält mit Mattium, dem Hauptorte der freigeliebenen Chatten), nicht im Gebiete der Mattiaker gelegen habe. — Uebrigens scheint mir Mattiacum, (entstanden aus matte Riese, und ach, Bach, das so häufig als Fluß- und Ortsname vorkommt und römisch acum lauten mußte), genau „Wiesbaden“ zu bedeuten. So auch Forbiger III, 403.

scheint sich zu der Zeit, als sich die größeren Völkerverbindungen in Deutschland bildeten, in seine ursprünglichen Bestandtheile aufgelöst zu haben. Denn die Chatten finden wir zwar fortan in dem Bunde der Franken genannt, aber es waren dieß nur die eigentlichen Chatten im Hessengau und Oberlahngau. Dagegen erscheinen die südlichen chattischen Stämme in der Wetterau, Runigsundra und Niederlahngau in der Verbindung der Alemannen, deren Namen uns in den Rheingegenden zuerst entgegentritt.“ Fragt man aber nach dem Namen dieser chattischen Bundesvölker, so nennt Müller zuerst die Mattiaken, die er doch, da er sie auf die kleine Runigsundra beschränkt, schon deswegen nicht als eigenes Volk ansehen konnte. Und wenn er sagt: „Auch scheint ihr Name erst seit der Zeit in Gebrauch gekommen zu sein, als die Römer den eroberten überrheinischen Theil Germaniens mit Wällen umgeben und als dieser Theil der Chatten innerhalb jenes umschlossenen Gebiets sich willig der römischen Oberherrschaft ergab,“ so gibt er selbst damit zu, daß die Mattiaker eben kein besonderer, von den eigentlichen Chatten verschiedener Stamm gewesen seien. — Dann nennt er noch die Danduten, „die ein chattischer Stamm gewesen zu sein scheinen und deren Sitz man in dem oberen Lahngau zu finden geglaubt hat,“ und fährt fort: „Bedeutender, wenn auch erst in späterer Zeit erscheinen die Buccinobanten, die wir als einen Zweig der Alemannen kennen lernen und deren Sitz in den südlichen Theilen des chattischen Landes, in dem Niederlahngau und der Wetterau gesucht werden müssen.“ Da man also von den Danduten gar nicht weiß, ob sie

im Chattenland gewohnt, die Buccinobanten aber erst in viel späterer Zeit, als der Alemannen- oder Frankenbund sich schon gebildet, nur einmal diesseits des Rhains, als vor Kurzem eingezogen erwähnt werden, so fällt damit die Annahme von Chatten und chattischen Bundesvölkern als völlig ungegründet zusammen. — Auch aus dem Namen der Hessen, den später allerdings nur die nördlichen Chatten führten, kann man nicht schließen, daß diese auch früher im engern und eigentlichen Sinn Chatten geheißen, da aus sprachlichen Gründen Hessen nicht aus Chatten entstanden sein kann. Vielmehr hat Zeuß p. 348 wahrscheinlich gemacht, daß Hessi ursprünglich ein Gauname war und gerade die Chatten nur ein einiges, nicht in Stämme zerfallendes Volk bildeten. Es erklärt sich daher leicht, daß der Name der Mattiaci seit dem Ende des 2. Jahrhunderts, wie es scheint, nur noch einmal in der Notitia imperii vorkommt, da er gar keinen eigenen Zweig des Volkes, sondern nur die bisher von den übrigen Chatten politisch getrennten Bewohner des Taunus bezeichnete, und folgt aus dem Verschwinden des Namens keineswegs das Verschwinden des Volkes, das vielmehr von nun an eben so wieder zu den Chatten (bald Franken) gehört, wie es früher, vor der römischen Herrschaft nur so genannt wurde.

Wenn man aber nun aus einer Stelle des Ptolemäus geschlossen hat, daß die daselbst genannten Völker auf dem Taunus gewohnt, so hat man dafür auch keinen einzigen haltbaren Grund, vielmehr ergibt sich daraus, daß damals (ungefähr 150 n. Chr.) Chatten das Land

bewohnten. — Die Stelle steht libr. II. c. 10. 15. p. 150 in der Ausgabe von Wilberg und heißt:

Κατέχουσι δὲ τῆς Γερμανίας τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν ἀρχομένοις ἀπ' ἀρκτων οἷτε Βουσαῖτες οἱ μικροὶ καὶ οἱ Σύγαμβροι ὑφ' οὓς οἱ Σούηβοι οἱ Ααγγοβάρδοι. εἶτα Τέγκεροι καὶ Ἰνκρίωνες μεταξὺ τοῦ Ῥῆνου καὶ τῶν Ἀβνοβαίων ὀρέων. καὶ ἔτι Ἰντούεργοι καὶ Οὐαργίλωνες καὶ Καριττοὶ ὑφ' οὓς Οὐδίσπολι καὶ ἡ τῶν Ἐλουητιῶν ἔρημος μέχρι τῶν εἰρημένων Ἀλπιῶν ὀρέων.

Alle die genannten Völker wohnten also an dem Rhein und folgen in der Richtung von Nordwesten nach Südosten. Neben den Sigambem wohnen die *Σούηβοι Ααγγοβάρδοι* d. h. die Chatten ⁶⁾, wie sie schon längst mit kurzer Unterbrechung der Zeit, da die Tenchterer und Usipeter auf ihrer Wanderung nach Süden sich zwischen Sieg und Lahn aufhielten ⁷⁾, die südlichen Nachbarn der erstern gewesen waren. Die Chatten aber wohnten bis an den Main, die Tenchterer also damals schon südlich von diesem Flusse. Schon mit dem Worte

⁶⁾ Dieß hat Zeuß bewiesen p. 95.

⁷⁾ Tacit. German. 32. Proximi Chattis certum jam alveo Rheni quique terminus esse sufficit Usipiti ac Tencteri colunt. Welche Stelle des Rheins gemeint sei, geht daraus nicht mit Bestimmtheit hervor, doch ist entweder an die Mündung der Sieg oder die der Lahn zu denken. Jedenfalls wohnten damals Tenchterer und Usipeter zwischen Sigambem und Mattialen, mit welchen sie 70 n. Chr. Mainz belagerten. — Um 59 n. Chr. wohnten sie noch weiter unten. Zeuß p. 90.



εἴτα scheint, wenn man die Art der Aufzählung beachtet, eine neue Naturabtheilung bezeichnet zu sein, wie sie an der Mündung des Rheins mit der mittelhessischen Tiefebene beginnt. Wenn es dann heißt, die Lenchterer und Inkrionen wohnten μεταξὺ τοῦ Ῥήνου καὶ τῶν Ἀβροβαίων ὄρεων, so ist damit der Theil eben dieser Ebene zwischen Rhein einer- und Oben- und Schwarzwald andererseits gemeint. Zwar versteht gerade Ptolemäus unter Ἀβροβαῖα ὄρη auch die nördlich von der Rheinmündung den Rhein begleitenden Gebirge ²⁾; da diese aber ganz nahe an den Strom treten, so konnte nicht wohl gesagt werden, jene wohnten zwischen Strom und Gebirg. Auch wäre dann damit gar kein Unterschied von dem Gebiet der Sigambren und Chatten gegeben, da diese ja auch auf den Ἀβροβαῖα ὄρη im weiteren Sinn wohnten. Um so mehr müssen die folgenden, als weiter südlich wohnend genannten Völker weit außerhalb der Grenzen unseres Landes gewohnt haben, und es ist mir geradezu unbegreiflich, wie man sie nach dieser Stelle auf den Taunus setzen konnte. Denn auch unter Σούηβοι nur die Bewohner des inneren Landes zu verstehen, ist unzulässig, weil ja nur die παρὰ τὸν Ῥήνον wohnenden Völker genannt werden. Die Ulpeter setzt auch Zeuβ nach dieser Stelle südlich vom Main, er ist aber mit sich selbst im Widerspruch, wenn er zu dieser selben Zeit die Lenchterer noch zwischen Sieg und Lahn wohnen

²⁾ Er versteht sie auch darunter, aber nicht allein. Das ergibt sich aus seiner Grabbestimmung. Siehe auch Forbiger III. p. 319

läßt, wo, wie er selbst an einem andern Orte sagt, die Chatten die süblichen Nachbarn der Sigambem gewesen.

Diese von Ptolemäus im Süden der Chatten angesehenen Völker bildeten aller Wahrscheinlichkeit nach später den Bund der Alamannen, wenigstens werden seit 213 die Völker süblich vom untern Main so genannt, und heißt die mittelhheinische Tiefebene diesseits des Rheines auf der Tabul. Peutinger. Alamannia, das Land aber nördlich davon Suevia, worunter hier das Gebiet der Chatten zu verstehen. — Auch werden die Alamannen beim ersten Zusammentreffen mit den Römern ebenso wegen ihrer vortrefflichen Reiterei gerühmt, wie früher die Tenchterer und Uspeter. Wenn man also, wie nicht bloß Zeuß, sondern auch Müller thut, auf die Identität der Tenchterer u. s. w. mit den spätern Alamannen daraus geschlossen hat, daß beide am Main gewohnt, so widersprechen sich jene zwar, besonders Müller, der die genannten Völker nördlich vom Main setzt und dann wieder die Alamannen bis zur Lahn wohnen läßt, weil die andern da gewohnt; da wir jedoch gezeigt haben, daß diese schon zur Zeit des Ptolemäus süblich vom Main gewohnt, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß sie in die Alamannen aufgegangen sind, ja deren Kern gebildet haben.

Gegen diese zog im J. 213, wo sie zuerst genannt werden, Caracalla. *Alemannos, gentem populosam ex equo mirifice pignantem, prope Moenum amnem devicit.* Aurel. Victor de Caesar. XXI; Aelius Spartian. Caracall. c. 10. Damals kämpfte er auch in ihrer Nähe gegen die Chat-



ten. Denn Chatten sind die *Κέννοι* des Dio Cassius ⁹⁾. *Ἐπολέμησε δὲ καὶ ὁ Ἀντωνῖνος πρὸς τινὰς Κέν-
νους, Κελτικὸν ἔθνος. τούτων (τῶν Χάττων) οὖν αἱ
γυναῖκες καὶ τῶν Ἀλβανῶν ¹⁰⁾ οὐ μὴν ὅσαι γε ἐ-
άλωσαν, δουλόπρεπές τι ὑπέμειναν.* Sie waren vor-
her über den Rhein ins römische Gebiet eingefallen.
*Catti in Germaniam irruerant: Capitol. Antonin.
phil. 8.* Daß Caracalla damals auf dem Taunus we-
nigstens bis an den ehemaligen limes vorbrang, beweisen
die in der Nähe von Idstein gefundenen, darauf bezüg-
lichen, Steininschriften, auch hat er wohl den Wall wie-
der hergestellt, obgleich er die Rückkehr aus dem innern
Lande an den Rhein, wie Dio Cassius a. a. D. sagt,
erkaufen mußte. Wenigstens muß seitdem das Land wie-
der seinige Zeit römisch gewesen sein, da im Jahr
250 *cives Taunenses* auf Steininschriften erwähnt wer-
den. Doch war diese Herrschaft sehr kurz und fast wäh-
rend des ganzen dritten Jahrhunderts erscheinen gleich-
mäßig *Matni* gegenüber Franken — denn so heißen
nun die Chatten und Alamannen, von einander durch den
Main geschieden, stets drohend über den Rhein zu gehen,
wenn sie auch noch manchmal von den Römern im eig-
nen Lande angegriffen werden. So heißt es vom J. 250:
*Idem apud Moguntiaaum tribunus legionis sextae
Gallicanae Francos irruentes, quum vagarentur per
totam Galliam, sic afflixit, ut trecentos ex his captos,
septingentis interemtis, sub corona vendiderit. Vo-*

⁹⁾ *Beuß* p. 327.

¹⁰⁾ *Leg. Ἀλαμανῶν.*

viso. Aurelian. 7. Aus derselben Zeit ist die Tabula Peutinger., welche das heutige Nassau und das übrige Schattenland Suevia in dem Sinne nennt, wie die Schatten bei Ptolemaeus *Σούηβοι* und bei Caesar Suevi heißen.

Ganz bestimmt wird auch im J. 296 in Eumen. Panegy. Constantin. Caesar. dicto die Rheinbrücke bei Mainz als Nordgrenze des Alamannenlandes angegeben: *A ponte Rheni usque ad Danubii transitum Cantionesem devastata atque exhausta Alamannia.* (Siehe auch Wenk, Hessische Landesgeschichte I. p. 18.) Nun hat man aber geglaubt, daß etwa seit 350 die Alamannen sich nördlich über den Main bis zur Lahn ausgebreitet, und diesen Strich bis auf Chlodwig in Besitz gehabt hätten. Es wird daher gut sein, die hierauf bezüglichen Stellen des Ammianus zu betrachten. Lib. XVII. 1 (357 J. n. Chr.) heißt es von dem ersten Zuge des Julianus gegen die Alamannen diesseits des Rheins: *Mox ad locum praedictum (Mogontiacum) est ventum; flumine pontibus constratis transmissis occupare terras hostiles. At barbari, praestrici negotii magnitudine, qui se in tranquillo positos otio tunc parum inquietari posse sperabant, aliorum exitio, quid fortunis suis immineret, anxie cogitantes, simulata pacis petitione, ut primae vertiginis impetum declinarent, misere legatos cum verbis compositis, quae denunciarent concordem foederum firmitatem: incertumque quo consilio aut instituto mutata voluntate per alios cursu celeri venire compulsos acerrimum nostris minati sunt bellum, ni eorum regionibus ex-*



cessissent. Quibus fide clara compertis, prima noctis quiete navigiis modicis et velocibus octingentos imposuit milites: ea re, ut vi ingenti sursum versus decurso egressi, quidquid invenire potuissent, ferro violarent et flammis. Quo ita disposito solis primo exortu visis per montium vertices barbaris ad celsiora ducebatur alacrior miles nulloque invento — siquidem opinati discessere confestim — eminus ingentia fumi volumina visebantur, indicantia nostros perruptas populari terras hostiles. Quae res Germanorum perculit animos atque desertis insidiis, quas per arcta loca et latebrosa struxerant nostris, trans Moenum nomine fluvium ad opitulandum suis necessitudinibus avolarunt. Ut enim rebus amat fieri dubiis et turbatis, hinc equitum nostrorum adcursum, indo navigiis vectorum militum impetu repentino perterrefacti evadendi subsidium velox locorum invenere prudentes. Quorum digressu miles libere gradiens opulentas pecore villas et frugibus rapiebat nulli parcendo. Emensaque aestimatione decimi lapidis cum prope silvam veniret squalore tenebrarum horrendam *xzλ*. Nach dem ganzen Zusammenhang ging damals Julian auf dem linken Mainufer hinauf, wie auch Wenk annimmt, nur sind seine Gründe nicht stichhaltig und hat er überhaupt die Stelle mißverstanden. Sie ist aber nur bei der Annahme verständlich, daß die erzählten Begebenheiten auf der linken Seite vorfielen. Als nämlich Julian bereits auf feindlichem Boden, südlich vom Main, vorgerückt war, wurde er durch die Friedensbotschaft der Alamannen aufgehalten;



als sie aber bald darauf Widerstand leisten zu wollen erklärten, — unterdessen war es Abend geworden — schickte er während der Nacht in leichten Schiffen 800 Mann den Main hinauf¹¹⁾, damit sie die Alamannen auf einer andern Seite unvermuthet überfielen. Am folgenden Morgen führte er sein Heer die ersten Höhen der Bergstraße hinauf, über der auf dem Gebirge die Feinde sich zeigten, aber sogleich zurückzogen. Da erblickten sie den Rauch ihrer Dörfer, welche jene Achtthundert angezündet hatten. Diese waren nämlich den Main eine Strecke hinaufgefahren, dann ins Gebiet der Alamannen eingefallen und drangen nun von Norden gegen den Obenwald vor, während Julian von Westen eben dahin vorrückte. — Darüber verloren die Deutschen den Muth und suchten sich durch die Feinde mit den Ihrigen über den Main zu retten¹²⁾, was ihnen auch gelang. Da sie

¹¹⁾ Im Texte ist nach *sursus versus* ein Wort, der Name des Flusses, ausgefallen oder darin versteckt. Nach dem Zusammenhang kann es kaum ein anderes sein, als Moeno, doch würde Rheno das, worauf es ankommt, nicht ändern, ja man würde dann um so mehr zu meiner Annahme genöthigt. Uebrigens gebraucht Ammian. öfters *decurrere* von der Fahrt flussaufwärts.

¹²⁾ Das heißt *trans Moenum fluvium ad opitulandum suis necessitudinibus avolarunt*. Denn „den Ihrigen gegen die Römer beistehen“ konnten sie ja nicht, wenn sie auf die andere Seite des Mains, wo diese nicht waren, flohen. Die Erklärung von *Wenk*, daß die Alamannen von der rechten Seite, wohin sie sich zuerst erstreckt hätten, auf die linke, wo die Römer gewesen, sich zur Rettung ihrer Habe begeben, ist offenbar falsch, da beide von Anfang an auf demselben Ufer



aber ihre Dörfer im Stiche ließen, plünderten die Römer ungehindert. Auf dem weiteren Marsche kamen diese in das Innere des Odenwaldes, in dem sie aber weiter vorzubringen nicht für gerathen hielten. — Diese Erklärung scheint mir durchaus einfach und den Worten angemessen, während man bei der Annahme, daß ein Zug auf der rechten Seite des Mains stattgefunden, auf vielfache Schwierigkeiten stößt, die zum Theil schon von *Wenk* bemerkt gemacht worden sind. Ganz besonders widerspricht dieser Annahme die Natur des Landes auf der rechten Seite, jedoch will ich das Einzelne übergehen, da jeder aufmerksame Leser bei obiger Stelle selbst das, was ich meine, finden wird. — Wenn es aber in der weiteren Beschreibung dieses Zuges heißt: *Munimentum, quod in Alamannorum solo conditum Trajanus suo nomine voluit adpellari* — so versteht man zwar meistens darunter Heddernheim, doch ist diese Identität erstens nicht ganz sicher, und kann diese Stelle einen Zweifel begründen, dann aber könnte sehr wohl dieses hart an der Grenze des Alamannenlandes gelegene Castell von *Ammianus* „in solo Alamannorum conditum“ genannt worden oder selbst im Besitze der Alamannen gewesen sein, ohne daß daraus folgte, diese hätten über die Mainebene hinaus sich auf den Taunus verbreitet. Denn überhaupt, wenn ich vom Main, als der Grenze der Franken und Alamannen spreche, so kann in diesen Jahr-

waren, auch gesagt wird, daß die Alamannen flohen und ihre Dörfer preisgaben.

hundertern nicht von festen Grenzbestimmungen im Sinne moderner Staaten die Rede sein.

Im Jahre 358 zog Julian zum zweiten Male gegen die Alamannen und unterwarf zuerst den König Suomar, der seitdem Bundesgenosse der Römer blieb.

Es wird nicht gesagt, wo der Uebergang über den Rhein stattgefunden, da aber Suomar als Nachbar des am Neckar wohnenden Königs Hortarius erwähnt wird, auch südlich von den Alamannen, gegen die Julian im Jahre vorher gezogen war, wohute ¹³⁾, so muß sein Gau wenigstens südlich vom Main, wahrscheinlich bis zum Neckar reichend, gelegen haben.

Auf einem dritten, gegen den am Neckar wohnenden Hortarius unternommenen Zuge (359 n. Chr.) ging Julian, um das Gebiet des jetzt befreundeten Suomar zu schonen, oberhalb von Mainz über den Rhein. Daraus folgt aber doch bloß, daß des Suomar Gebiet

¹³⁾ Daß die am Mainufer wohnenden, von Julian zuerst bekämpften Alamannen andere gewesen, als die, deren König Suomar war, geht daraus hervor, daß er unter den Königen der ersten nicht genannt wird, was gewiß geschehen wäre, da ihn Ammianus ja kannte. Auch sagt Ammianus von den Königen der nördlichen Alamannen: tres immanissimi reges venere, tandem aliquando trepidi, ex his, qui misere victis apud Argentoratum auxilia; Suomar aber hatte selbst bei Straßburg gegen Julian gekämpft, (Alamannorum reges Chnodomarius et Vestralpus — cum Suomario in unum robore virium collecto — consedere prope urbem Argentoratum, Amm. XVI., 12) und unterwarf sich erst 358. (Suomarius ultro cum suis venit, ferox ante saeviensque in damna Romana.)

nördlich von dem des Hortarius, also vom Redar, nicht wie Zeuß annimmt, nördlich vom Rain gelegen habe. — Auf diesem Zuge traf Julian an den Grenzen der Alamannen und Burgunder den König Marcian, der also damals noch weit östlich vom Rheine am oder in einiger Entfernung vom Rain wohnte. Nachher aber erscheint er, der König der Buccinobanten, auf dem Taunus. Ammian. XXIX., 4 (S. 371) sagt von Valentinian: Agitabatur inter multiplices curas id potissimum omnium et primum, ut Marciannum regem autum inter crebras mutationes successionum jamque in nostros adultis viribus exurgentem vi superstitem raperet. Junxit pontibus Rhenum. Et antegressus contra Mattiacas aquas Severus. (Daraus, daß hier zur Bezeichnung des Uebergangs Mattiacae aquae genannt ist, scheint, beiläufig gesagt, auch hervorzuheben, daß die früher von Ammian erwähnten Uebergänge nicht bei Castel, sondern in einer Gegend Statt fanden, wo kein größerer Ort lag, d. h. südlich am Rain.) — Dann heißt es etwas weiter unten: In Macriani locum Buccinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est Alamanna, regem Fraomarium ordinavit. Diese und die Stelle XXX., 3 über denselben Marcian sind die einzigen, in denen Alamannen auf dem Taunus genannt werden. Buccinobanten hatten aber noch kurz vorher an der Grenze der Burgunder gewohnt und waren wahrscheinlich von diesen, die überhaupt schon längere Zeit von Südosten die Alamannen drängten, vertrieben, zugleich seit Julians Tod gegen die Römer erstarkt, über den Rain und abwärts nach dem Taunus gezogen. Aber derselbe

Macrian fiel auch bald im Kampfe gegen die Franken, und wenn nicht, wie es wahrscheinlich ist, die Buccinobanten unmittelbar darauf von diesen über den Main zurückgeworfen wurden, so mußten sie doch im Anfange des nächsten Jahrhunderts vor den bis zur Mündung des Mains und dann über den Rhein sich ausbreitenden Burgundern mit ihren Stammgenossen nach Süden weichen ¹⁴⁾. Daß aber schon damals die Franken wieder bis zur Mainmündung wohnten, scheint auch aus der Erwähnung eines Kampfes der noch vor den Burgundern in dieser Gegend über den Rhein gehenden Vandalen mit ihnen zu folgen ¹⁵⁾. Seit dieser Zeit wird der Taunus durchaus fränkisch genannt; zwar versuchten nach dem Abzuge der Burgunder die Alamannen noch einmal in dem verlassenen Lande sich bis zu ihrer ehemaligen Nordgrenze, dem Main, auszudehnen, sie scheinen auch mehre Städte am Main, sowie Worms, einige Zeit wieder besessen zu haben, doch waren die Franken weit über den Main nach Süden vorgebrungen, worüber das Nähere bei Zeuß a. a. D. zu finden. Es war also vor Chlodwig nicht bloß Rastau, in welchem mit Ausnahme der kurzen Zeit, da sich Macrianus eindrängte, überhaupt seit dem Abzuge der Uiber, Chatten (Franken) wohnten, fränkisch, sondern das ganze rheinische Franzen bestand, wenn auch ohne diesen Namen, höchst wahrscheinlich schon seit dem Abzuge der Burgunder in seiner aus späterer Zeit bekannten Ausdehnung zu beiden Seiten des Rheins von Sieg und Mosel bis

¹⁴⁾ Zeuß 317 ff. 346. 347.

¹⁵⁾ Müller p. 339.



Murg und Sur. — Was denn nun eigentlich Chlodwig durch jenen berühmten Sieg über die Alamannen gewonnen, wie er sie besiegt u. s. w., geht mich jetzt weiter nicht an: so viel ist gewiß, daß Nassau auch südlich von der Lahn nie längere Zeit von Alamannen bewohnt gewesen und seine Bewohner rein fränkischer, ursprünglich Gattischer, Abstammung sind. — Wenn man aber, wie Vogel in dem angeführten Buche daraus, daß das südliche Nassau erst durch Chlodwig fränkisch geworden, nicht bloß viele Verhältnisse Nassau's im Mittelalter erklärt, sondern sogar aus diesen Verhältnissen auf die Thatsache einer Unterwerfung der alamannischen Bewohner unter die Franken schließt, so würde, auch wenn das von mir Nachgewiesene nicht so sicher wäre, als es ist, doch diese Art zu schließen, sehr wenig bindend sein, da sich alle jene Verhältnisse auf andere Weise sehr einfach erklären lassen.



II.
Miscellen.



I.

S. J. Bodmann's und R. Lindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's.

Vom Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein.

Wenn es sich ziemt, die Arbeiten früherer Forscher für die Landesgeschichte mit Dank und Aufmerksamkeit zu benutzen und auch unvollendet hinterlassene Stücke ihrer Feder nicht zu übersehen, so verdienen die Genannten diese Rücksicht mehrfach, und es bedarf daher keiner Entschuldigung, wenn hier Anfragen zu weiterer Aufhellung gestellt werden.

Bodmann's Rheingauische Alterthümer sind bekannt; minder bekannt ist, daß er viele Nachträge dazu bei seinen Lebzeiten sammelte, über deren Schicksal nach seinem Tode die Nachrichten fehlen. Der Hofrath Desterreicher, Archivar zu Bamberg, erwähnt in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte v. J. 1821 Bd. VII. S. 207. ganz genau unter Bodmann's literarischem Nachlasse dessen „handschriftliche Nachträge zu seinen Rheingauischen Alterthümern.“ — Der Archivrath Dümgé zu Carlsruhe macht dazu die Bemerkung, daß er selbst „ein starkes Manuscript solcher Nachträge schon vor Jahr und Tag bei dem Verstorbenen gesehen habe.“ Noch jezt müßten diese Nachträge von mehrfachem Nutzen sein. —

Vizepräsident Dr Schaab zu Mainz hat des Verstorbenen Biographie in den Vorreden zu seiner Gesch. der Stadt Mainz (Mainz 1841) und der Gesch. des

Rheinischen Städtebundes (Mainz 1848) gegeben und dessen historische Arbeiten näher geschildert; aber diese „Nachträge“ bleiben unerwähnt.

Kindlinger's Nachlaß über den Rheingau habe ich anderwärts ¹⁾ nur kurz erwähnt, nehme aber jetzt Veranlassung, das Weitere davon mitzutheilen, um auch darauf die Aufmerksamkeit der Mitforscher zu weiterer Aufhellung zu lenken.

Den größeren Nachlaß ²⁾ Kindlinger's kaufte die königl. preuß. Regierung für mehrere Tausende von Thaler an und legte ihn in dem Archive von Münster

¹⁾ Im „Zweiten Vortrage über die Mitwirkung der Herz. Kass. Archive für die Arbeiten und Zwecke des Kass. hist. Vereins.“ (Biesb. 1848). S. 23.

²⁾ Es sind im Ganzen mehr als 200 Folioebände. Der Inhalt der einzelnen Bände wurde in einer besonderen Druckschrift bekannt gemacht: „Verzeichniß über die Kindlinger'sche Handschriftensammlung und die darin vorkommenden Urkundenabschriften. Für die Mitglieder des Vereins für vaterländische Geschichte Westphalens“ (Paderborn bei Helwing, 1828; 36 Octavseiten). Auch Dr. Schaab, welcher in den eben angeführten Vorreden zur Gesch. seiner Vaterstadt und des Rhein. Städtebundes die Biographien vieler Mainzer Historiker gab, hat am letzteren Orte (Bd. II. S. VIII. ff.) seines Freundes Kindlinger Biographie und nähere Nachrichten über die Schicksale und den Inhalt seiner Sammlungen nach eigener jahrelanger Kenntniß gegeben. Ein nächstes Heft der Zeitschrift für die Archive Deutschlands soll alle Angaben in weiterer Vergleichung darlegen, nachdem es gelungen ist, über die an Kurhessen abgegebenen Bände das fehlende Inhaltsverzeichnis zu ergänzen.

Der im J. 1851 verstorbene k. preuß. Archivrath Dr. Erhard in der Vorrede zu Regesta hist. Westph. B. I. (1847) sagt S. XI. „Die Kindlinger'sche Sammlung ist die Frucht des bewunderungswürdigsten, lebenslänglichen Fleißes dieses thätigen Mannes. Sie bestand ursprünglich aus 202 (Folio-) Bänden, wozu noch 18 Folio- und 11 Quartebände sogenannter Codices kommen; in Allem also aus 231 Bänden, wovon jedoch 24 Bände schon vor der Einverleibung in das k. Archiv abhanden gekommen sind. Der größere Theil besteht in alten von Kindlinger gesammelten, der kleinere aus den von ihm selbst gefertigten Abschriften und sonstigen Ausarbeitungen.“

nieder, weil der Inhalt meist auf Westfalen Bezug hat. Aber auch Nassau, und besonders den Rheingau betrifft dieser Inhalt, und ich bin mehrere Jahre nebenher beschäftigt gewesen, aus den mir zufällig übersendeten Bänden Erforderliches zu notiren³⁾.

Wider bekannt ist aber, daß den letzten Theil des Nachlasses, den Rheingau betr., das herzogl. nass. Staatsministerium ankaufte und im Jahr 1838 in's hiesige Archiv zur Aufbewahrung abgab, wo er bis jetzt unbenutzt lag. Ein neues und genaues Verzeichniß ist darüber aufgenommen worden und so ergibt sich, daß mehrere Abschnitte ganz druckfertig vorliegen, theils vor Bodmann's Rheingauischen Alterthümern abgefaßt, theils darnach als kritische Anmerkungen dazu. Hier und da beklagt sich Kindlinger über Bodmann's Plagiate aus seinen Arbeiten. So heißt es unter Anderem wörtlich. „Die Note a. Seite 47 hat Bodmann aus meiner „Rheingauer Geschichte“ wörtlich entlehnt⁴⁾. Im Allgemeinen rühmt wenigstens Bodmann S. 124 Kindlinger's „Freundschaft und Unterstützung bei dem vorliegenden Werke.“ Es käme darauf an, Bodmann's gedrucktes Werk mit Kindlinger's vorliegenden handschriftlichen Arbeiten näher zu vergleichen und etwaige Uebereinstimmungen im Ein-

³⁾ Erypriechliche Benutzung konnte schon eintreten bei zweien meiner Aufsätze in den Annalen des historischen Vereins zu Darmstadt VI., I., 1—17 über den Gau Kunigessundra und VI., 3, 419 ff. über die urkundlichen Formen des Flußnamens Lahn.

⁴⁾ Aehnlich an anderen Orten. Zu §. 29 heißt es: „Wir hat aus der Urkunde geirrt, aber Bodmann aus Nachlässigkeit. Wichtig hat er S. 123 Alles erzählt, aus meiner ihm geliebten Rheingauischen Geschichte.“ Zu §. 34—39. „Die erste Entdeckung, daß in der Urkunde bei Wrak I., 101 das sogenannte Rödchen gemeint sei, hat Bodmann aus meiner geschriebenen Geschichte des Rheingau's entlehnt. Er wunderte sich, daß so Etwas verflüchtetes doch könnte aufgestellt werden. Zu §. CXIX. „Aus meinen Fragmenten zur Rheingauischen Geschichte ist dieser Paragraph abgeschrieben.“ Zu CIV. S. 564. „Was hier gesagt wird, habe ich schon vor 28 Jahren drucken lassen und besser.“



zeln zu verfolgen. Dazu hat mir bisher die Zeit gefehlt, aber ich wollte nicht unterlassen, die vergrabenen Arbeiten Rindlingers hier nach allen ihren Theilen und mit ihrem ganzen Inhalte so vollständig den Forschern zu weiterer Kenntnisaufnahme vorzulegen, als es bisher noch nie geschah, indem ich selbst nur erst Andeutungen gab.

Die erste und hauptsächlichste Arbeit bestehet aus einem Convolut in Quartform und geheftet, auf S. 1 — 84 Text und S. 95 — 138 Noten, mit der Ueberschrift: „Druckstücke aus der Landesgeschichte des Rheingau's mit vorzüglicher Rücksicht auf die vorderen Landeswaldtheilungen“⁵⁾.

Darauf folgt Seringes über die Stiftung des Klosters Tiefenthal, ein Verzeichniß der Urkunden über den Steinheimer Hof bei Eltville, Nachrichten über die Stadt Eltville und zur Geschichte der Herren v. Lindau. Daran reiht sich ein Convolut von Urkunden zur Rheingauer Landesgeschichte, dessen Einzelheiten hier nicht wohl aufgezählt werden können.

Die kritischen Anmerkungen Rindlinger's zu Bod-

⁵⁾ Die einzelnen Abtheilungen sind folgende:

§. 1. Natürliche Anlage des Rheingaus. §. 2. Ansiedelungen und Bestandtheile der Dorfschaften. §. 3. Ältere Verfassung. §. 4. Die Erzbischöfe wurden Hofherren und Landesherren. §. 5. Fortsetzung und Erscheinung der vier Ämter. §. 6. Dorf- und Schultheisengericht, Amts- und Landgericht; erste Haupttheilung der vorderen Waldungen. §. 7. Unterabtheilung der Amtswaldungen. §. 8. Meßstab, den man bei der Haupttheilung und den Unterabtheilungen zum Grunde legte. §. 9. Fortsetzung und daß der Fuß der Boden zum Grund bei der Theilung der Waldungen gelegt worden sei. §. 10. Etwas vom Oberamte Eltville. §. 11. Etwas vom sogenannten Landgraben im Oberamte. §. 12. Etwas vom Fleden Neuborf, seinem alten Namen und Zuwachse. §. 13. Erweiterung seiner Feld- und Waldmark auf der Seite des Bachs und sein zweiter Gerichtsstand. §. 14. Etwas aus dem Lindauischen Gerichte. §. 15. Irrungen zwischen Neuborf und Eltville in Betreff der Rechte am Bezirke des Eltviller Amtswaldes, den sich Eltville als Eigenthum allein zueignen möchte. §. 16. Fortsetzungen dieser Irrungen.

manns Rheingauischen Alterthümern bilden einen besonderen Abschnitt, in 38 Nummern, mit folgender Ueberschrift: „Kritik über Bodmann's Rheingauische Alterthümer.“⁶⁾

Darauf folgen „Rheingauer Sachen von Kindlinger;“ nur einige Urkundenabschriften aus verschiedener Zeit. —

Voller ist dagegen ein Convolut in 53 Nummern, mit der Ueberschrift: „Zur Rheingauer Landesgeschichte.“⁷⁾

⁶⁾ 1. Verzeichniß der Urk. bei Bodmann; 2. Bemerkungen zu verschiedenen Paragraphen Bodmann's auf etwa 60 Blättern, theils in Folio, theils in Quart. Viele einzelne größere oder kleinere Angaben, Behauptungen, Folgerungen zc. werden beleuchtet und widerlegt, bald ausführlicher, bald nur mit kurzen Worten, z. B. „ist eitel und aus der Luft gezogen;“ „wie Herr Bodmann doch alles so genau weiß“ „woher weiß das Herr Bodmann?“ „Bodmann lügt zuweilen und das recht thätig.“ „Wunderlich!“ Hier ist der Herr Verfasser sehr irrig. „Reeres Geschwäg!“ „Apage.“ „Poffen.“ „Transeat.“ „Gerade umgekehrt.“ „Soho!“ „Hört!“ „Lauter halb Wahres.“ „Girngespinnst.“ „Dubito valde.“ Ebenso kommen aber auch Ausdrücke des Beifalls und des Lobes vor. Daß Kindlinger selbst fehlen kann, zeigt sich besonders in sprachlichen Bemerkungen, wie wenn er Walbaff von Walb-ab herleitet, welches niederdeutsch af laute, statt von alfa d. h. Bach. Ob diese zerstreuten Notizen etwa die Basis zu einer förmlichen, aber ausführlichen, Recension in einem literarischen Blatte sein sollten, erhellet nirgends. — Kindlinger hat auch mit Bodmann mündliche Disputationen gehabt, wie aus mancher Stelle hervorgehet. Daß Kindlinger, als Verfasser von der anerkannten „Geschichte der deutschen Hörigkeit,“ über Entstehung der Hufen und Hufengerichte, über Steuer- und Schatzungswesen im Rheingau und dergl. die Vermuthung grüblischer Kenntnisse für sich hat, bedarf keiner Bemerkung.

⁷⁾ Darnach hatte Kindlinger die Absicht, „den Entwurf einer Geschichte des Rheingauens“ zu geben, und zwar in folgenden Abschnitten: 1. „Natürliche Anlage des Rheingauens. 2. Wahrscheinlicher Zustand in früheren Zeiten, von denen wir keine Kunde haben. 3. Zustand in den Zeiten, wo es von den Römern heimgesucht und besetzt wurde; Vorfälle und Aenderungen während dieser Periode. 4. Zustand unter den Alemannen und Franken bis zu Karl dem Großen und zur Einführung des Christenthums. 5. Verfassung zu



Es folgen unter gleicher Aufschrift 6 Nummern mit allerlei Notizen. Noch voller sind die deutschen und lateinischen Skizzen, Notizen und Notizen Kindlinger's „Zur Geschichte des Rheingaus“ in 41 Paragraphen⁸⁾.

Es folgen wieder, unter der Aufschrift „Zur Rheingauer Landesgeschichte“ in 17 Nummern allerlei Notizen⁹⁾.

Zeiten Karl des Großen und seiner Nachfolger. 6. Verfassung nach dem Karolingischen Zeitalter, bis zur Zeit, wo der Rheingau unter den Mainzer Erzbischof als Haupt- und dann als Landesherrn kam. 7. Zustand unter den Erzbischofen, bis ins 15. Jahrhundert. 8. Allmähliche Aenderung in der älteren Verfassung bis auf den letzten Kurfürsten. 9. Zustand beim Antritt des letzten Kurfürsten, Hauptänderungen zum Umsturz der ältern Verfassung, Vorstellungen der Rheingauer gegen solche Eingriffe, gewaltsame Durchsetzung der genommenen Maßregeln, wobei man einen heimlichen Gang, um die Rheingauer zu schonen, beobachtet.“ Die volle Ausarbeitung, welche manche locale Nebenzwecke gehabt zu haben scheint, ist entweder nicht durchgängig zu Stande gekommen, oder in ander Hände übergegangen; letzteres wird wahrscheinlich bei den kritischen Bemerkungen zu Bodmann's Druckchrift. Was unter der angegebenen Rubrik vorliegt, beträgt 16 beschriebene Bogen in ganzem Format, und zwar mit folgenden Ueberschriften: §. „Heutige Beschaffenheit des Rheingau's. §. 2. Heutige Verfassung. §. 3. Natürliche Anlage und Bevölkerung. §. 4. Erste Anlage zur Sicherheit durch Anlage eines Dorffriedens. §. 5. Dorffrieden. §. 6. Landfrieden. §. 7. Bündnisse mit den Benachbarten jenseits der Waldbach.“ Darauf folgen Notate, meist aus Gudenus, über ältere Abgaben auf 4 Bogen. Ferner über „die Freiheit des Rheingauer Adels“ 4 1/2 Bogen. Darauf mehrere Blätter über „Die Franken.“

⁸⁾ Kindlinger bediente sich häufig in seinen Notizen, als Geisteslicher, der lateinischen Sprache für sich. Die übrigen Nummern sind nicht alle vorhanden. Beispielsweise folgen von den ersten die Ueberschriften. §. 1. Pagi Rheni inferioris notitiae et origines. §. 2. Ditionis Moguntinae pars effectus quomodo. §. 3. Terra salica libera. §. 4. Ad allodium Aepi quadamtenus relata. §. 5. Ejus relatio ad Aepum et Archidioecesin. §. 6. Ad Capitulum Melrop. Mog. §. 7. Ad Civitatem Mog. §. 8. Ad ceteras ditiones Electoratus Mog. §. 9. Habitus interioris antiquitatis.

⁹⁾ Auf losen Octavblättern kurze chronologische Angabe der Urkunden über die einzelnen Hauptorte in alphabetischer Reihe.

Ferner „Urkundensammlung für die Rheingauische Landesgeschichte,“ aus verschiedenen Jahren, meist Originale und darunter das von J. Grimm vergeblich gesuchte Weisthum des Rheingaus von 1324 oder des Erzbisthums von Mainz Gerechtigkeiten im Rheingau, zusammen 20 Stücke.

Zugleich will ich auch hier bemerken, daß die von Kindlinger aufbewahrten und als verloren betrachteten „Beiträge zur Nassauischen Geschichte von G. Förster“ auf 313 gebrochenen Foliosseiten sich wieder gefunden haben. Eben so hat sich dabei wieder gefunden ein altes Copialbuch Wiesbader und Idsteiner Documente, von Joh. Andrea.“

Sachkundige Leser werden leicht erachten, daß Kindlinger's Notizen und Notizen mehr oder minder fragmentarisch sind, daß sie zu verschiedenen Zeiten im Laufe der verschiedenartigsten Arbeiten mehr oder minder vollständig niedergeschrieben und überarbeitet wurden, wie es bei Gelehrten zu geschehen pflegt. Nichts desto weniger haben sie um so höheren Werth, als Kindlinger ein geborner Rheingauer war und die topischen Kenntnisse alle aus autoptischen Lebenserfahrungen zu historischen Parallelen besaß.

Meine Ansicht gehet nun dahin, daß die „Geschichte des Rheingaus“ einen offenbaren Gewinn haben würde, wenn „Bodmann's handschriftliche Nachträge“ zu seinem gedruckten Werke aufgefunden würden, und wenn ein Sachkenner, möglichst aus der Gegend selbst, sich finden könnte, um Kindlinger's zerstreute Notizen zu einem Ganzen zu verarbeiten, als weitere Nachträge, Beides dann zu verbinden und endlich ein gutes alphabetisches Register aller Einzelheiten zu den Nachträgen und zu dem gedruckten Werke gemeinsam zu fertigen. Sollte Bodmann's Handschrift nicht gefunden werden, so würde doch wenigstens eine Zusammenstellung und Verschmelzung

nach Bodmann, Gubenus, Joannis, Würdtwein, der eigenen Urkundenammlung zc.

von Kindinger's Notizen zu einem Ganzen als kritische Bemerkungen und Berichtigungen zu Bodmann's Druckschrift, die Mühe reichlich lohnen. Die Druckkosten hätte freilich der Nassauische Geschichtsverein zu tragen.

II.

Notiz.

Die römische Inschrift mit *Matri Meliae-cives Vsinobates*, welche der Professor Müller von Mainz in den Annalen des Vereins (II., 2, 110 ff.) erläuterte und lithographisch abbildete, wurde ohne Bedenken gegen die Aechtheit des Fundes aufgenommen. Von da verbreitete sie sich in Sammlungen rheinischer Inschriften eben so ohne Anstand. In meinem Aufsatze über den „Ursprung des Namens der Stadt Wiesbaden“ im „Wanderer,“ dem Beiblatt der Nass. Allg. Zeitg. 1849. Nr. 22—24, fand ich Anlaß, Zweifel gegen die Aechtheit derselben zu erheben. Kürzlich hat sie Herr Professor Klein von Mainz in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn v. 1851, S. 205 ff. näher besprochen und sie ohne Weiteres für „falsch und erdichtet“ erklärt.

Idstein, Febr. 1852.

Dr. Friedemann.

III.

Die ältesten Familien in den Rhein- und Donauländern.

Bekanntlich geht die urkundliche Nachweisung von Familien nicht über das fünfte Jahrhundert hinaus und doch gibt es, wie Schreiber an der unten angeführten

Stelle S. 313 mit Recht sagt, eine Quelle dafür, welche an Zuverlässigkeit keinem Archivstücke nachsteht. Es sind dieses die Steinschriften überhaupt und die Aufschriften der Löpferwaaren insbesondere. Die römische Sitte, durch aufgeprägte Inschriften und Namen Verfertiger oder Besitzer zu verewigen, übertrug sich auch auf die romanisirten unterworfenen Kelten und Germanen, welche als Eingeborne, und oft ganz uninteressirt und gleichgültig bei dem Wechsel ihrer Herren die früheren Sitten und Gebräuche beibehielten, welche sie von den Römern empfangen. Denn es ist an sich natürlich und denkbar, daß die siegreichen Germanen, als sie in die römischen Grenzlande an Rhein und Donau eindrangen, wenn auch Städte und deren Bewohner, weniger gewiß die Bewohner des flachen Landes ausgerottet haben, wie überhaupt eine gänzliche Vertilgung dieser mit dem Namen „Romanen“ belegten ehemaligen Unterthanen der Römer ganz unmöglich war *). So kam es denn, daß sich neben den siegreichen Germanen auch die ältern Bewohner erhielten und es dürften sich daher sogar noch heute zu Tage einzelne solcher uralten Familien, besonders in den Rhein- und Donauländer, nachweisen lassen. Beweise dafür sind die auf Steinschriften, wie oben bemerkt wurde, bewahrten Namen derselben, die zu eigenthümlich, zu wenig römisches, und zu offenbar keltisch-germanisches Gepräge an sich tragen, als daß man ihr Zusammenstimmen mit modernen Familiennamen einem bloßen Spiele des Zufalles beimessen könnte. S. Schreiber a. a. D. S. 317. Letzterer führt zwar nur eine Familie, Loscius, Lösch, an, aber es lassen sich dergleichen offenbar uralte Namens- und Familientraditionen vom Unterrhein bis in die Donauländer nachweisen.

Offenbar deutschen Gepräges ist z. B. der in einer Cölner Inschrift bei Lersch C. M. I. S. 42 n. 34 erwähnte VALGASMAIERVS, welchen Deycks in der

*) Schreiber, „die ältesten Familien in Süddeutschland“ und dessen „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland“ 1839. S. 311—318.



Zeitschr. für Alterthsw. 1839 S. 247 f. als Felgenmacher (wie Radmacher, Schuhmacher) von VALGAS = Felge, die Felge (Graff Althdsch. Spr. III. S. 504) und mahhari (ebend. II. 649) erklärt, dabei jedoch auch an Volk und Maier erinnert. Letzteres möchte jedoch weniger wahrscheinlich sein. Ist es uns auch im Augenblick unmöglich, den Namen Felgenmacher bestimmt nachzuweisen, so ist er doch der Art, daß er sich gewiß irgend am Rheine vorfindet. Dasselbe gilt von dem ebenso offenbar nicht römischen FREIOVERVS, eines Lunggers, in einer Mainzer Inschrift (Catal. d. M. Mus. S. 50 n. 117), in dem sich der öfter vorkommende Name Freihoser nicht verkennen läßt. Gleiches Gepräge ist auch der Namungus bei Hefner, Röm. Bayern n. 348, in welchem der moderne Familiennamen Raming deutlich vorliegt: eines österreichischen Obristen Raming gedachten die Zeitungen vor einiger Zeit öfter. — Dem Mittelrhein gehört weiter an der Schiffer Blussus, dessen Denkmal bei Mainz gefunden, in dem ersten Hefte der „Abbildungen der Mainzer Alterthümer“ (Mainz 1848) die verdiente Würdigung gefunden hat. Es wird daselbst S. 3 der Name Blussus auf das Keltische blyz oder plyz zurückgeführt und dessen Identität mit dem in Mainz noch existirenden Familiennamen Blees (vielleicht besser Bloos) mit vollem Rechte angenommen. Gleichfalls in Mainz und Wiesbaden fand sich der Familiennamen Stobel, den Steiner, cod. insc. Danub. et Rhen. II. p. 401 mit eben demselben Grad von Wahrscheinlichkeit auf den bei ihm n. 1624 erwähnten Töpfernamen Stobilis zurückführt, wie den Namen Volcius (Steiner a. a. D. n. 922) auf den in Mainz und Seligenstadt existirenden Familiennamen Volk, wenn nicht vielmehr richtiger der gleichfalls in Mainz und am Rheine ziemlich häufige Namen Volk anzunehmen ist. Denn auch in dem von Schreiber a. a. D. S. 317 und Steiner a. a. D. (n. 841) angeführten Töpfernamen Loscius entwickelte sich nicht etwa Loß, sondern, mit Bewahrung des ursprünglichen c (b. h. k.), welche Familie, nach Schreiber a. a. D., in vielfachen Ver-

zweigungen, sowohl im Fundort Kiegel (in Baden) selbst, als in dessen Umgegend, namentlich in Forchheim, noch jetzt fortblühet. — Auch für die Donauländer wies Seidl in den Wiener Jahrb. 1843 CII. Anzeigbl. S. 34 diese uralten Familien und Familiennamen nach, wobei die interessante Erscheinung zu beobachten ist, daß dort slavische Einflüsse gerade so die Namen nach ihrer Art umbildeten, wie am Rheine die germanischen. Nachdem Seidl a. a. D. vorher Inschriften mit den Namen Capitus und Capitianus sowohl aus dem römischen Alterthum als aus dem 16. Jahrhundert in der Stadt Cilli (Celeia des alten Noricum) besprochen hat, fährt er in seiner Betrachtung also fort: „Unwillkürlich wird man durch diesen Namengleichlaut auf die Vermuthung gebracht, daß das Geschlecht der römischen Cupitiane fast fünfzig Generationen durchgemacht, und auch vor dritthalbhundert Jahren in Cilli Zweige getrieben habe, welche nach dem Ausdrücke: eorum gratiae posteritati zu schließen, einen zahlreichen Nachwuchs in Aussicht gestellt hatten. Ref. selbst kannte noch vor einem Jahrzehend eine arme Familie daselbst, die den Namen Kupitsch (Kupizh) führte, (auch in Wien heißt der Hofbibliotheks-Antiquar-Buchhändler Kuppitsch, welches nur eine Slavenisirung von Capitus zu sein scheint); allein da die älteren Taufbücher bei dem letzten Brande, welcher die Stadt im J. 1798 bis auf wenige Häuser einscherte, zu Grunde gegangen sind, so war es unmöglich, den Zusammenhang des slavischen Namens mit dem neu-lateinischen zu eruiren. Daß übrigens ein solcher, so wie ein Rapport des letzteren zum alt-römischen, möge stattgefunden haben, ist gewiß mehr als Hypothese, wofür es auch anderwärts Analogien gibt.“ Aber auch in dem eigentlichen Gallien lassen sich diese Analogien nachweisen. J. Berger de Xivrey, Lettre à M. Hase sur une inscript. latin. etc. Paris 1833 p. 225 erklärt sich für einen TATINIVS in einer von ihm besprochenen Inschrift (statt Latinus), weil es noch jetzt in der Nähe der Fundstätte eine Familie Giattini gäbe.

Sadamar.

J. Becker.

IV.

Eine Gebetsrolle.

Herr Conrector Dr. Becker dahier besitzt eine kleine Pergamentrolle, welche 2' 1" 10''' lang, 4" breit und auf einer Seite beschrieben ist. Der beschriebene, mit einem blaßrothen Strich eingefasste Raum ist 2' 4''' lang, 2" 10''' breit und umfaßt 154 Zeilen. An dem oberen Rande auf der Rückseite sind noch Spuren eines angehängt gewesenen schmalen Bandes zum Zusammenbinden des zusammengerollten Pergamentblattes. Früher war nach H. Becker's Aussage noch ein Stückchen des Bandes an der Rolle.

Die lateinische Schrift, blaßschwarz, ist schön und deutlich, am Anfang und Ende der Rolle jedoch in einigen Zeilen sehr abgegriffen und kaum mehr zu lesen. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze sind meist mit einem von oben nach unten gehenden rothen Striche geziert, wie man dies auch sonst, z. B. in vielen Druckwerken aus dem 15. Jahrh. sieht. Die Ueberschriften der sieben Gebete sind mit glänzendrother Dinte geschrieben. Die einzelnen Gebete haben verzierte Initialen; besonders schön das D des ersten, das roth, blau und grün und mit zwei goldnen Knöpfchen in einer Rosette versehen ist. Ähnliche goldne Knöpfchen befinden sich oben auf dem linken unbeschriebenen Rande.

Nach meiner Ansicht, wie nach der des Herrn Prof. Dr. Weigand in Gießen, weicht die Sprache nur unbedeutend von der niederländischen ab, und es läßt sich wohl annehmen, daß die Handschrift an der Grenze, wo Niederländisch und Niederrheinisch zusammenstoßen, entstanden ist. Die Zeit, welcher das Ganze angehört, mag das 15. Jahrh. sein.

Die Gebete sind: Morgengebet, Gebet zu Jesus Christus, Gebet zur hl. Jungfrau Maria, Gebet zum hl. Schutzengel, zwei Messgebete, Gebet für die Seelen im Fegfeuer.

Aus dem 14—15. Jahrh. gibt es manche oft schön verzierte Gebetbücher; solche zum Einstecken und Aufbewahren sehr bequeme Gebetsrollen habe ich sonst noch nicht gesehen.

Als Probe der Sprache, die an sich nichts besonderes hat, möge das zweite Gebet hier stehen, zugleich mit genauer hochdeutscher Uebersetzung.

En guede beuelinge soe wie si alle daghe mit duocie leest die en sal niet onversienlic steruen en die viant en mach he uiet scade bynne die daghe.

IC beuele myne doet in den alre bittersten doet ons heren ihu xpi Ic beuele myn menichuoldige sundē in die menichuoldige wonden ons lieue heren ihu xpi Ic beuele my ziel en myn lichame in die diepe ontfermherticheit ons heren ihu xpi en in alle dat guet dat god seluer is Dat hi mi behuedc en bewaer voer alle dat mi hynderen mach aen siel en an lyf en aen myn hoechste salicheit Ic arm sundich mensche offer alle myne gebreken in die diepe wondē ons heren en in syn bitter martolie en in syn heilige doet O suete here om der onbegrypeliker myne wil dattu dyn preciose bloet woltes storten aen de cruce soe toem *) mi de hulpe in alle mynre noet en sunderlinge in die vre van mynre doet. Amen.

Eine gute Befehlung, so wer sie alle Tage mit Andacht liest, der nicht soll (wird) nicht unversehens sterben, und der Feind nicht mag (kann) ihm nicht schaden binnen (in) dem (diesem) Tage.

Ich befehle meinen Tod in den allerbittersten Tod unsers Herrn Jesu Christi. Ich befehle meine mannigfaltigen Sünden in die mannigfaltigen Wunden unsers lieben

*) Scheint verschrieben für koen.



Herren Jesu Christ. Ich befehle meine Seele und meinen Leib in die tiefe Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi und in alle das Gut, das Gott selber ist, daß er mich behüte und bewahre vor Allem, das mich hindern mag (kann) an Seele und an Leib und an meiner höchsten Seligkeit. Ich armer sündiger Mensch opfere alle meine Gebrechen in die tiefen Wunden unsers Herrn und in sein bitteres Marterthum und in seinen heiligen Tod. O süßer Herr, um der unbegreiflichen Liebe willen, daß du dein kostbares Blut wolltest vergießen an dem Kreuze, so thue (komme?) mir zu Hilfe in aller meiner Noth und sonderlich in der Stunde von meinem Tode. Amen.

Sadamar, 26. Jan. 1852.

J. Kehrein.

V.

Belagerung von Kronberg 1522.

(Nach einem alten Druck-Originale *).

Einleitung. In der Sickingischen Fehde vertheidigte Hartmuth von Kronberg Sickingens Ebernburg im

*) Der alte Druck, der von dem Herrn Einsender als ihm abhanden gekommen bezeichnet wird und woraus die nachfolgende Erzählung wortgetreu abgeschrieben ist, war ohne Zweifel die äußerst selten gewordene „Beschreibung der Belagerung Cronbergs anno 1522, damals in wäherender Belagerung aufgesetzt durch Peter Tendel, jeho aber aus des Beschreibers eigenhändiger Verzeichniß ohngeendert zum erstenmal in Druck gegeben. Sieffen bei Kanzer 1664“. Wir haben, abgesehen von dem interessanten Inhalt, diesen Bericht um so lieber in unsern Annalen vervielfältigt, als derselbe das Original gewiß wortgetreu wiedergibt und sich von dem ziemlich ungenauen Abdruck in Münchs Franz v. Sickingen S. III. S. 27 in jeder Beziehung vortheilhaft unterscheidet.

[Anm. d. Redaktion.]

Rahegau mit Erfolg. Man hob die Belagerung auf und die drei Fürsten: Landgraf Philipp mit 1500 Reifigen, dann der Pfalzgraf, der das Reichswappen vor sich her tragen ließ, mit 600, zuletzt der Erzbischof von Trier mit 400 Pferden zogen vor Kronberg. Unter Trommelschlag und Pfeifen (1522, 10. October) wurde in einer Nacht durch 500 Arbeiter die erste Schanze eröffnet (zwei andre nachher), drei Tage mit eisernen Kugeln geschossen. Der Landgraf, durch dessen Zelt die feindlichen Kugeln drangen und einige seiner Diener erlegten, leitete selbst die Schlangenbüchsen; die aus der Stadt fliehenden Weiber und Kinder nahm er gütig auf. Endlich verlangten die Stadträthe, dem Pfalzgrafen, bei dem der Komthur Walther von Kronenberg, der Graf von Königstein und andere von Adel um Gnade baten, als Reichsvikar zu huldigen. Dies verhinderten Philipp und Richard. Nachdem Stadt und Schloß sich allen drei Fürsten übergeben (Hartmuth selbst hatte einen Ausgang gefunden), nahmen sie Erbhuldigung ein, bestellten (18. Oct.) einen gemeinsamen Antmann und Keller und 60 Landsknechte. Vor dem Abzuge von Ebernburg theilten sich beide Kurfürsten alle Sickingische Besitzungen jenseits des Rheines. Dem Landgraf überließen sie Stadt, Schloß und Gebiet Cronberg (Niederhöchstadt und Eschborn). Philipp führte nun hier die Luther. Lehre ein**). Zwanzig Jahre später erhielt Hartmuth sein Erbe zurück unter dem Gelübde der Bewahrung des evangel. Cultus, den er auch zu Frankfurt auf alle Weise förderte***). Vgl. Phil. der Großmüthige von Dr. Christian v. Rommel.)

„Mit an süßjen han Ich hie by die belegerunge
vnd eroberunge cronenberges beschriben uff sampstag nach
dyonissii, was E Sontags buchstawe anno Domini xv

***) So wurde Cronberg der erste lutherische Ort im jetzigen Nassau.

****) Hartmuth war Luthers (persönlicher?) Freund, stand mit ihm in Briefwechsel.

hundert **xxx** zogen die dry fursten richard bischof zu triere, Ludwig Pfalzgrave und Philips Landgrave zu hessen mit herzog wolfgang des Pfalzgrave bruder vor kronberg. 160 burger vngewerlich mitt der priesterschafft gerust vnd ungerust sind die zyt in kronberg gewest, als von huse zu huse gezelt. Item **xx** reiffigen **lx** landsknecht item **xxx** buren von eschborn vnd niederherstab vngeschickt fule igenwillige geburen. Item 1500 reiffige hat der landgrave gehabt. Item 600 der pfalzgrave, it. 400 der bischof von triere, man sagt warlich die fursten vor kronberg byenander gehabt haben reiffige krieger vnd buren dryssig dusent vnd lag der landgrave mit syne völd by dem aywen holz neben vnd oben dem galgen das man uf kronberg in syne leger beum vnd berge halber nit wol schiffen kunte, wart doch dem fursten durch syne gezelt uff sampstag geschossen vnd ime der synen ein deil umbbracht, als man sagt. uf den genanden dag nach mitage umb zwo vhr deit man dry scheffe in kronberg mitt halben schlangen zweene widder den fryen thorn vnd widder jundher franken huß, dethen kein schaden vnd man sagt der landgrave hett sie selbst gedan. Uff sondag schosse man nit ins schloß. sie hatten aber gearbeid an den schantzkerben vndt liffen kethn zuhn vom leger an bis zu saint wendelin auch kein pfale in den wingerten am nuenberg vnd im gyersberg bis an das paffenstuck. denselben sondag zu obent zu vier Whrn machten sie ein schantzgraven von der muren an von jundher hartmuts garten by der frandfurther porten bis an den heiligen stod der stet vnden am paffenstuck als man den weg aben geth by bleichenbachs wingart mit schantzkerben vndt grossem vndt kleinem geschuß wol versorgt vnd geschah solch arbeit all in einer nacht, sagten es hetten 500 man gearbeid vnd man mocht kein arbeit hern for brommelschlagen vnd pnyffen sie sich auch selbst mit in der arbeit vnd das was des pfalzgraven schantz. die landgrevischen hatten ein schantz vff dem schilmsstuck by saint wendel by dem grossen festenbaum in des langen schmits garthen, der etwo philips glectners was, vnd by saint wendel hinder der muren, als man nach schenberg gehet, schossen mit

schlangen widder den frandforthor thorn vnd die muren darumb. die psalzgrevischen hatten ir lager im gyersperge in des pherners wingarte vnd darumb in schuchhens garten vndt vor her peters Wingarte vor dem Ryne das man in ihr lager nit schiffen kunte. Vff montag nach dyonyssi morgen fruwe huben sie an zu schiessen, bis uff dinstag nach mittage also vhn underlaß das man im flecken sich nit wole halten kunte an schaden zu der wehre vnd die groffesten stein, die sie in flecken schossen woge eyner doch nit mer dann 95 punt vnd waren yfern stein. Darnach haben die kronbergische nämlich jundher Duyrin edelknecht (is war kein her mehr in kronberg) vndt die burger vndt rethe dem psalzgrave den flecken wollen vffgeben als ein vicarien des reichs, er wolts aber nit also annemen vnd die andern fursten wolten is auch nit gestaden (also sagt man) Vff den mittwochen gaben jundher Duyrin obgenant (er deis aber nit gern) vndt die burger einmüthiglich den flecken uff mith was bewegung weiß ich nit eigentlich. den donnerstag was saint gallentag den 26. octobris namen die genanden dry fursten Cronberg in eigner person vndt holdunge von den burgeren, hiltten vor dem rathuse eben nahe by der muren am graben mit zimlichem volk, reißigen vndt anderen, geredten den burgeren durch iren redner die by allen yren gewonnhelten vnd fryheyten zu lassen, vnd setzten alsobald jundher Thriackum von Darmfingen zu eym amtman vnd Johannem Scherer, der for schultheiß vnd buwemeister was, zu iren dryen fursten gemeinen keller besaßten und belagerten den flecken mitt lx langknechten inen zu verhüten vnd zu wachen, iglicher furst lagt zwanzig vnd die drien mutwillenst gnug mit priestern vnd burgeren vndt sunderlich mitt mir peter denteln worfen mir for wie ich jundher hardmuden gewillig gewesen were, vndt in versurt als sie eigentlich von den buren von schwalbach erfaren hatten die trierischen hatten ir lager zum nuwenhagen monster vnd liberbach quamen in leger vor kronberg nit. in dieser belagerunge vndt neben name nimandt in kronberg myglichen schaden an lybe den zweene, nemlich Wyrnher aderman ein reißigknecht wart uff der muren



geschossen mit eynner büffen vndt der hat Johan Scherers
dochter Kathrinen, starb am xxx tag Octobris vnd uff
dinstag nach dyonissi wart Eucarius von hoffem geschos-
sen der blib lebendig.“

Gronberg, den 14. Nov. 1851.

Joh. Becker.

VI.

Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden.

Vom Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein.

Unter den Acten des ehemaligen Oberamtes zu Wiesbaden, welche jetzt im Centralstaatsarchive zu Idstein aufbewahrt werden, finden sich folgende Nachrichten, welche in jeder Beziehung verdienen, daß man sie der Vergessenheit entreiße, wenn auch zu bedauern ist, daß weder Zeichnung noch Messung beigegeben ist, wodurch größere Bestimmtheit erzielt werden könnte. Ich beschränke mich zunächst darauf, die vorliegenden amtlichen Berichte in wortgetreuen Auszügen niederzulegen. Was zur Erläuterung oder Deutung und Berichtigungen dienen kann, ist in untergesetzten Anmerkungen beigelegt worden. Eine besondere Stelle darin nimmt dasjenige ein, was Herr Conrector Dr. Becker zu Hadamar mir mitgetheilt hat, dem ich diese Notizen für solche Zwecke zur Einsicht geben zu müssen glaubte, da er schon in mehreren Schriften als sorgfältigen Kenner römischer Alterthümer und Inschriften am Rheine sich bewährt hat.

Im Jahre 1732 traf der Bürger Math. Born zu Wiesbaden, nach einem, wohl nicht von ihm selbst verfaßten Memorial, welches er an die verwittwete Fürstinn und Regentinn Amalie von Nassau-Usingen darübrichtete, in seiner Hofraththe „am f. g. Heidenberge in dem Saal oder in der Saalgasse“ bei einer baulichen Vorname, auf sein altes, wohl etliche hundert Jahre mit



einem von dem Berge herabgefallenen Schutte bedecktes, rundes Gemäuer,“ und bei fernerm Nachsuchen „in diesem inwendig noch fein gemahlten Rondel ¹⁾ auf einen von Sandstein in Lebensgröße ausgehauenen, und noch auf einem anderen Thiere, welches man fast für einen Büffelochsen erkannte, sitzenden Löwen“ ²⁾. Der Finder

¹⁾ Nach öffentlichen Nachrichten hat man im Sommer 1852, ebenfalls in der Saalgasse bei vorgenommenen Canalarbeiten die Reste römischer Bauten gefunden und zwar mit noch unversehrt erhaltenem farbigen Lächerbewurfe der Wände. Der Alterthumsverein wird diese Gelegenheit zu weiteren Nachgrabungen gewiß nicht unbenutzt lassen und dann Näheres über den Befund mittheilen.

²⁾ Daß dieser Löwe ein römisches Denkmal war, darüber läßt Alles, was daneben gefunden wurde und weiter noch mitgetheilt wird, durchaus keinen Zweifel bestehen. Löwe und Stier waren weiter Embleme und Cohortenzeichen der Leg. XXII., welcher dieses Denkmal zunächst angehörte, wie aus dem Folgenden sich ergibt, und erscheinen auch anderwärts neben einander. Vgl. die Abbildungen und Nachweisungen in den Annalen des Vereins II, 3. Da nun die Ziegelsteine dabei, wie die weitere Darstellung ergibt, die Inschrift Leg. XXII. C. V. tragen, und dies auf die fünfte Cohorte weist, so erscheint das Ganze als ein Denkmal dieser hier stationirten Cohorte, gleichviel, auf welche Veranlassung errichtet. Daß Löwe und Stier zugleich religiöse Bedeutung haben können, mit und ohne Bezug auf die Cohorte, liegt der Vermuthung nahe. Wer die Stellung richtig beobachtet, welche der erste Finder schildert, die Nachfolger aber unbeschrieben lassen; so liegt auch die Annahme nahe, daß der Löwe gleichsam sitzend auf dem Stiere saß.

Herr Dr. Becker hat alle diese Richtungen des Gewissen und des Ungewissen zusammengefaßt, und äußert sich darüber des Weiteren mit folgenden Worten: „Es lag die Leg. XXII nicht in dem Castell bei der alten civitas Mattiacorum, sondern in Moguntiacum (Mainz), d. h. ihr Haupt- und Standquartier blieb daselbst; die einzelnen Cohorten selbst aber wurden abwechselnd nach verschiedenen, näheren und ferneren Stationen zeitweise verlegt, wie man zur Genüge aus den verschiedenen Stempelzeichen von Ziegeln, Steinen u. s. w. ersieht, welche mit Leg. XXII PR. P.F. bezeichnet, die verschiedenen Cohorten (und es hatten deren jede Legion 10) andeuten, welche an den Fundorten jener Ziegel, Steine u. s. w. stationirt waren. Aus der gelehrten Zusammenstellung dieser Cohortenfeldzeichen, welche zugleich als deren Stempelzeichen



ließ den Löwen „als ein recht notables Gebild unter einer guten Vorbedeutung“ ausheben und in sein Wohnhaus „für Jedermann zur Beschauung“ bringen. Er

erscheinen (in den Annalen II, 3, S. 98—265) ergibt sich, daß die Cohorte, welche zum Feldzeichen einen Capricorn gehabt, zu Mainz (Castel), Hedbernheim, Wiesloch und Dehringen; die mit dem Zeichen des Fulmen zu Mainz; mit dem Dreizack zu Mainz, Hedbernheim, Ried bei Höchst; mit dem Sol Apollo zu Mainz; mit dem Halbmonde zu Mainz, Ried und Dehringen; mit dem Löwen zu Mainz und Dehringen; mit dem Stier zu Mainz; mit der Palme zu Ried und Dehringen; mit dem Rade zu Mainz, und endlich mit dem Zeichen X, gleichfalls zu Mainz, wahrscheinlich längere Zeit an den genannten Orten in Besatzung gelegen habe. — Eine genauere Untersuchung würde, zumal da außer diesen zehn Zeichen auch noch andere als Stempelzeichen vorkommen, gewiß Manches in dieser Zusammenstellung verbessern; insbesondere scheint das zuletzt genannte Zeichen X, welches sich auf Steinen (Annal. a. a. D. Taf. VIII Fig. 7 und 8.) in Verbindung mit C. als C. X. findet, ausgeschlossen werden zu müssen, da, wie S. 263 mit Recht hervorgehoben wird, dieses ohne Zweifel als Cohors decima zu erklären ist. Ganz parallel mit diesem C. X. scheint aber das C. V in der Inschrift des Löwen, und so sicher mit jener Sigle die cohors decima, ebenso sicher wird mit der zweiten die cohors quinta derselben Leg. XXII bezeichnet. Darf man sonach nach dem Fundorte jener mit Leg. XXII P.R. P.F. C. X. bezeichneten Ziegelplatten auf eine Stationirung der zehnten Cohorte der 22. Legion zu Mainz schließen; so würde sich danach analog für die fünfte Cohorte der Fundort des Löwen, das Castel zu Wiesbaden, als zeitweilige Station derselben annehmen lassen. Hat sich diese Vermuthung ohne Zwang als naheliegend ergeben, so erhält sie gewiß einen noch höheren Grad von Wahrscheinlichkeit durch das merkwürdige Denkmal, den Löwen selbst, der, nach der actenmäßigen Angabe, als auf einer Art von Büffelochsen sitzend, aufgefunden wurde. Da weiterhin in der actenmäßigen Darlegung keine näheren Angaben über diesen Büffelochsen selbst, sondern nur immer über den lebensgroßen sitzenden Löwen, gemacht werden; so wäre bei dem gänzlichen Mangel jeder Zeichnung die nähere Gruppierung beider Thiergestalten kaum zu vermuthen, wenn nicht aus den in den Acten enthaltenen Erklärungsversuchen der ersten Hinder sich zu ergeben schiene, daß ihnen der Löwe als Sieger des im Kampfe überwundenen Büffelochsen dargestellt, vorkam. Doch dem sei, wie ihm wolle: Niemanden kann es, nachdem die fünfte Cohorte der 22. Legion auf



wollte nicht entscheiden, ob dieser Löwe „ein heidnischer Abgott gewesen und zur Verehrung in dieses runde Gemäuer gesetzt“ oder „ob damit eine vielleicht vor alten

dem Denkmale nachgewiesen ist, entgegen, daß Löwe und Büffelochse oder Stier in Beziehung stehen müssen zu den oben als Cohortenzeichen nachgewiesenen gleichen Emblemen des Löwen und des Stieres. Dürfte man demnach in den lebensgroßen Steinbildern des Löwen und Stieres gewissermaßen monumentale Verewigungen zweier Cohorten bei irgend einem gemeinsamen Werke erblicken, so müßten wohl, außer der fünften Cohorte die gefundenen Ziegelplatten auch die Siglen einer weiteren andern Cohorte enthalten haben. Da hierüber nichts berichtet wird, so ist es wahrscheinlich, daß auch die übrigen Ziegelplatten dieselben Siglen der C. V. enthielten, und diese Wahrscheinlichkeit steigert sich fast zur Gewißheit dadurch, wenn die lebensgroße monumentale Verkörperung der Symbole zweier Cohorten zur Verewigung derselben etwa wegen eines gemeinsam vollbrachten Werkes wirklich in unserem Denkmale angedeutet wäre, der Löwe sicherlich nicht als Haupt- und der Büffelochse oder Stier als unterliegende Nebenfigur der Gruppe dargestellt werden konnte, sondern beide gerade so gleichberechtigt neben einander erscheinen würden, wie z. B. Stier und Capricorn auf dem in Annal. II, Taf. IV, Fig. 1 abgebildeten Steine zu beiden Seiten der Leg. XXII, zwei Cohorten derselben, vielleicht als bei gemeinsamem Werke theiligt, andeutend verewigen. Offenbar wäre demnach die fünfte Cohorte die Errichterin des Denkmals, und ihr Feldzeichen wäre somit der Löwe gewesen, womit wir denn den einzelnen Fall hätten, eines der zehn oben erwähnten Cohortenzeichen einer bestimmten Cohorte zuweisen zu können. Vielleicht liegt aber in der colossalen Darstellung von Löwe und Stier auch ein religiös-mythologisches Symbol, zumal da einerseits die ganze Beschreibung des die Gruppe umschließenden bemalten Rundbaues auf ein Heiligthum hinzuweisen scheint, andererseits Löwe und Stier auch sonst zusammengestellt, gefunden werden. So finden sich insbesondere auf den in den Annal. a. a. D. Taf. X Fig. 8. 12. 13. 17. abgebildeten Münzen von Vinuimacum in Mönsien und anderer Städte die Bilder des Löwen und des Stieres einander gegenüber gestellt, und zwar theils ohne, theils mit dabei stehenden Cohortenzeichen; auf einer (Fig. 8.) erscheinen sie sogar gerade, wie bei der Leg. XXII, als Embleme einzelner Cohorten selbst. Vielleicht hängt diese Zusammenstellung von Löwe und Stier mit dem ägyptisch-persischen Sonnenbienke zusammen, der auch in das römische Cassau, wie das zu Paderbornheim aufgedeckte bekannte *Witträum* hinlänglich beurtun-



Zeiten gehaltene Schlacht abgebildet“ worden sei „wornen der Rastauer Löwe ein benachbartes Volk überwunden, welches damals einen Ochsen in Schild und Wappen oder gar zum Gott gehabt habe,“ oder „auch wohl ein in vorigen Zeiten merkwürdiger Thierkampf abgeschilbert“ wurde, und „in die königliche Burg oder Saal gesetzt“ worden sei „den Nachkommen zum Gedächtniß.“ Da „sogar von Auswärtigen schon ein ansehnlich recompense angeboten worden,“ so offerirt er denselben der Fürstin „mit dem Zusatz, daß, da der Kopf hohl zu sein scheint, solcher förderfamst eröffnet werden möchte.“

Das fürstliche Oberamt zu Wiesbaden (unterzeichnet Fr. v. Bode, v. Rodenhäusen, E. G. Hellmund, Inspector) berichtet unter dem 1. November 1732 über das eingegebene Memorial Folgendes an die Fürstin. Der Löwe habe, „wie im Memorial beschrieben worden,“ wischen einem alten Gemäuer, dergleichen in der Saalgasse an dem daselbst hinter den Häusern befindlichen Felsen noch hin und wieder fürhanden, und „dem Ansehen nach vor Zeiten unterirdische Gänge gewesen,“ sich dargestellt

det, Eingang gefunden hat Darnach erscheint der Löwe zur Bezeichnung des heißesten Monates als passendes Sinnbild mächtiger Sonnenkraft, (Annal. a. a. D. S. 223); der Stier als Symbol der Erde (Ann. a. a. D. S. 237) und so wie auf dem Hedderheimer Mithräum durch den von der Sonnengewalt (Löwen) bezwungenen Stier mit dem Kehrschweife die fast vertrocknete Erde angedeutet wird, so mag wohl auch der auf dem Stiere sitzende siegreiche Löwe unserer kolossalen Gruppe eine gleiche religiöse Beziehung auf den Mithrasdienst gehabt haben. Daß damit die oben erwähnte Beziehung auf die Feldzeichen der Cohorten und insbesondere auf den Löwen als muthmaßliches Feldzeichen der fünften Cohorte nicht beseitigt zu werden braucht, folgt schon daraus, daß auch eben diese Zeichen der Cohorten, wie Capricorn, Löwe, Stier u. a. auf denselben fremden Ursprung und dieselbe Adoption für fremden (ägyptisch-persischen) Cultus hinweisen, dem man hier um so mehr in den Zeiten des sinkenden Reiches und seines verfallenden Glaubens entnahm, je stärker und entschiedener das, durch die eigenen Götter nicht befriedigte unbestimmte Gefühl menschlicher Abhängigkeit von höhern Wesen zu den fremden Göttern hingelängte.“

gezeigt, daß er daselbst ordentlich eingemauert, auch mit lauter gebrannten Ziegelplatten umb und umb am Fuß derselben geplästert gewesen, auf welchem Pflaster mit einander ein L zu Anfang, sodann römische Ziffern und zuletzt wieder Buchstaben, auf einer derselben aber anstatt des bloßen L steht LEG. XXII C. V. „Inspector Schenk habe zwar in seinen Merkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden Cap 2. §. 10. p. 69 ff. vermuthet, daß der Löwe „von der im 14. Sec. entstandenen Löwengesellschaft“³⁾ herrühre,“ aber die auf den Platten erst bei unserem letzten davon genommenen Augenschein gefundenen Buchstaben nicht remarquirt, da aber „auf jeder Platte eine andere Ziffer und auch zuletzt andere Buchstaben befindlich“ und „auf der hierbei kommenden Platte nicht ein bloßes L, sondern LEG. zu Anfang steht,“ könnte mithin die ganze Inscription auch also gelesen werden: *Legio vigesima secunda Caesario Vespasiani*“⁴⁾ Es sei bekannt genug, daß „die hiesige heidnische Mauer, welche nicht weit von dieser Gegend, wo der Löwe eingemauert gestanden, herzieht, und wovon noch rudera vorhanden, von den Römern erbauet worden, und die Römer ein Castellum dahier gehabt“⁵⁾.

³⁾ Dieselbe wurde gestiftet zu Wiesbaden im J. 1379, nach J. Reinhardt's jurist. und histor. Ausführungen II, 230. Schenk's Meinung, wornach „zum wenigsten dieser Löwe keine römische Antiquität zu seyn scheint“ wird durch ihre ganze Umgebung widerlegt. Hierbei ist zu bemerken, daß bei Sch unter vielem Busse manche Goldkörner verborgen sind, welche gesammelt und gefäubert zu werden verdienen.

⁴⁾ Am sichersten nimmt man C. V. für Angabe der Cohorte. Denn diese Legion hat nach den vorliegenden Nachrichten und Denkmälern nur die Beinamen PR. P. F. (*Primigenia Pia Fidelis*). Wenn C. V. ein Beinamen wäre (*Constans Victrix*), so gehörte er unter ihre bisher unbekanntes; eben so, wenn man G. V. (*Gemina Victrix*) lesen wollte. Näheres gibt die besondere Abhandlung von Biener de leg. Rom. XXII (Darmst. 1830) und Grotefend's Nachweisungen über jede einzelne Legion in der Real-Encyclop. der klass. Alterthums-wissenschaft (Stuttg. 1845) Heft 63. S. 899 ff.

⁵⁾ Das römische Castell wurde in neuester Zeit aufgefunden, ge-



Da auch verschiedene römische Münzen „der Orthen und noch ganz kürzlich bei dem Hospitalbau gefunden worden seien, von Nero Claudius, auch eine von Vespasianus, welche beigelegt wurden, letztere mit der Umschrift Nero Claudius Caesar Augustus German. Imp. triumphator, auf der andern Seite Securitas Augusti, mit den Buchstaben S. C., „so vielleicht Sigillum Civitatis“ *) heißt,“ besonders aber da der „Kaysler Vespasianus auch hierausen am Rhein gestanden;“ so halten sie den Löwen für römischen Ursprungs, empfehlen ihn zur Aufbewahrung, den Kopf zur Deffnung und den Funder zur Belohnung.

Höchsten Ortes wurde zu Usingen den 19. November 1732 resolvirt, daß der Funder 10 fl. erhalten, der Löwe, welcher „eine römische Antiquität zu sein scheine,“ am Kopfe geöffnet werden sollte, „doch dergestalt, daß alles wieder in die erste Form hergestellt werden könne.“

Das Oberamt ließ den Stetinhauer Joh. Häffle von Idstein kommen und die Höhlung am Kopfe untersuchen, und nach dessen schriftlichem Gutachten vom 5. Dezember 1732, „daß gedachter Löwe nicht hohl, sondern ein pures Lager auf solchem ist,“ berichtete es am 13. Jan. 1733 weiter, daß der hohle Schall von einem bloßen s. g. Lager, welches öfters nicht mehr, als ein Haarbrett ausmachen möchte, herrühre, also keine wirkliche Höhlung sei, weshalb man auch „mit der Eröffnung Anstand genommen.“ Höchsten Ortes wurde Alles genehmigt und die Aufbewahrung „im dasigen herrschaftlichen Hause“ angeordnet unter dem 17. Januar 1733.

Im J. 1804 wollte der sachkundige Regierungsrath und Archivar C. Lange nach seinem schriftlichen Berichte an die Fürstliche Regierung „dem Löwen einen schicklichen Platz in der neu angeordneten Regierungsbibliothek anweisen.“ Beim Transport war er „unter freiem Himmel im Schloßhofe“ stehen geblieben, aber unter Aufsicht.

messen und beschrieben mit Zeichnungen in den Annal. des Vereins III, 2 v. J. 1842.

*) Vielmehr Senatus Consulto.



Niemand hatte sich „seit langer Zeit“ an „ienseß merkwürdige Monument gewagt,“ als es am 31. Juli von einem Maurergesellen auf Befehl des Hofkammerdirectors zu Steinen für Haus und Garten desselben zer schlagen wurde. Es erfolgte eine vielseitige und weitläufige Untersuchung: Niemand wollte den Befehl persönlich ertheilt haben. Der Maurergeselle beharrte auf seiner Aussage. Die Acten selbst verlaufen am Ende ohne Resultat — und wie es scheint, mit stillschweigender Niederschlagung. Das Nähere ist für den Alterthumsfreund schmerzlich, aber ohne weiteres Interesse.

N a c h t r a g.

Zu der vorstehenden Miscelle glauben wir eine kleine Bemerkung nachschicken zu dürfen. Daß es sich bei einer „Gruppe von Löwe und Stier“ und zwar in der Zusammenstellung, daß der erstere den letzteren als den „Besiegten“ unter sich liegen hatte, um kein Cohortenzeichen oder ein von einer Cohorte errichtetes Denkmal handeln könne, sondern hierin lediglich, wie auch am Schlusse des Erklärungsversuches des Herrn Becker schon angedeutet worden ist, ein mithrisches Denkmal gesucht werden dürfe, wird demjenigen, der den Atlas der mithrischen Denkmäler von Felix Lajard eingesehen hat, alsbald als unzweifelhaft erscheinen. Denn Löwe und Stier einzeln oder mit einander im Kampfe, oder der letztere von dem erstern besiegt, erscheinen in Ländern und Zeiten, in denen selbstredend an römisches Wesen oder römische Auffassung und Darstellung nicht gedacht werden kann. Schon auf den Wänden der von Botta und Layard wieder entdeckten über vierthalb Jahrtausende alten Paläste von Khorsabad und Nimrod werden Löwe und Stier von allen symbolischen Thiergestalten am häufigsten gefunden; auf der Rampe

der großen Treppe des Hauptgebäudes von Persepolis erscheint in Relief ein Löwe auf einem Stier, den er verschlingt. — Auf einem Cylinder, der eine Legende in Keilschrift trägt, und sich gegenwärtig im kaiserlichen Museum zu Wien befindet, steht der Löwe über dem Stier, auf den er eine Tasse gelegt hat, im Kampfe mit einem Manne, der ihn mit einem Speere angreift. Der Stier, mit einem Menschenhaupte, mit dem Löwen im Kampfe, erscheint auf einem grünen Jaspis mit zwei Keilschriften, gegenwärtig im britischen Museum in London. Auf einer autonomen Münze von Tarsus, im Besitze der königlichen Bibliothek in Paris ist Löwe und Stier fast genau in der Stellung zu sehen, wie unser Fundbericht sie beschreibt; eben so auf einer Silbermünze, die in Rhönicien unter der Herrschaft der persischen Könige geschlagen wurde; ja auf einem Hemisphäroid mit einer Legende in Pehlwi-Characteren finden wir wieder denselben Löwen fast wie zu Tschilminar den unterliegenden Stier zu verschlingen im Begriff. Und so ließen sich noch manche Darstellungen auführen, aus denen der mythrische Charakter unserer Gruppe unwidersprechlich erhellen dürfte. Nimmt man nun zu dem Angedeuteten hinzu, daß die Gruppe in einem tempelartigen Gebäude gefunden wurde „in dem Ansehen nach vor Zeiten unterirdischen Gängen“ und erinnert man sich an die durchweg unterirdischen Mithräen oder Epeläen, so wird es kaum einem Zweifel unterliegen können, daß durch das in der Miscelle besprochene Denkmal der Beweis vollständig erbracht worden sei, daß auch das römische Wiesbaden gleich Heddernheim den Mithrascultus gekannt und innerhalb seiner Mauern ausgeübt habe.

Was sodann das verloren gegangene Monument selber anbelangt, so hat der Vereins-Vorstand auch darüber Nachforschungen angestellt, die indes bis jetzt wenig Aufschluß gegeben haben. Nach der Aussage einer 82 jährigen Frau, die den Löwen noch in dem Hofe des Finders in der Saalgasse unter freiem Himmel und später auch in dem Gärtchen neben dem alten Regierungsgebäude hat sehen sehen, war derselbe sitzend dargestellt, jedoch höher



nicht als 2 bis 3 Fuß, mithin jedenfalls ziemlich unter Lebensgröße. Die Aussage einiger anderen Augenzeugen, die ihn nach Größe und Haltung mit einem Metzgerhund verglichen, stimmen damit überein. — Die allgemein geglaubte Tradition, wonach das Monument damals unzer schlagen, als Unterlage eines Treppensteins vor dem alten Amtshause sei eingegraben worden, hat sich, einer von Seiten des Vereins am 11. August d. J. an der gedachten Stelle veranstalteten Nachgrabung zufolge, bis jetzt als unbegründet herausgestellt. An der bezeichneten Stelle war keine Spur von einem Löwen zu entdecken; vielleicht daß die kürzlich begonnenen Grundarbeiten zum Neubau der evangelischen Kirche dahier, ganz nahe bei jener Stelle, noch zu einem besseren Resultate führen.

[Anm. d. Redaktion.]





Man berichtige:

Seite 308	Zeile 13	von oben	lies	IVL. SECVN
" 321	" 15	" "	" "	POMPEIANVS
" 341	" 6	" unten	" "	Num. 85.
" 347	" 6	" oben	" "	118 ⁶¹⁾
" —	" 8	" "	" "	74 ⁶²⁾





Annalen des Vereins
für
Rassanische Alterthumskunde
und
Geschichtsforschung.



Vierten Bandes Drittes Heft.

Wiesbaden, 1855.
Auf Kosten des Vereins.



Inhalt

des vierten Bandes.

III. Heft.

I. A b h a n d l u n g e n.

	Seite.
Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau, bearbeitet von Herrn Professor Klein in Mainz und Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M.	485

II. M i s c e l l e n.

1) Die älteste urkundliche Erwähnung des nassauischen Pfalzgrabens, von Herrn Dr. Römer-Büchner in Frankfurt a. M.	611
2) Die alte Münze in Wiesbaden, von Herrn Dr. jur. Euler in Frankfurt a. M.	614
3) Ueber den Orts-Namen Lieberg, von Herrn R. Ch. Freiherrn von Leutsch in Weimar	617





I.

INSCRIPTIONES

DVCATVS NASSOVIENSIS

LATINAE.







INSCRIPTIONES LATINAE

IN

TERRIS NASSOVIENSIBUS

REPERTAE

ET

AUCTORITATE

SOCIETATIS ANTIQUARIORUM NASSOVIENSIS

EDITAE.

AQUIS MATTIACIS.

MDCCCLV.

TYPIS STEINIANIS.



Praefatio.

Quum diu optaretur ut, quae aut in Nassoviensi ducatu hucusque repertae essent aut in Museo nostro Wisibadensi asservarentur, Latinarum inscriptionum syllogen edi juberemus, rogati Car. Kleinus Moguntiacensis et Jac. Beckerus, tum Hadamaranus, nunc Moeno-Francofurtensis. Viri doctissimi tallumque rerum epigraphicarum peritissimi, societati antiquariorum nostrae adscripti, quos inscriptionum utriusque Germaniae Latinarum corpus instaurandum denuoque condendum moliri probe sciremus, eam provinciam in se receperunt. ut inscriptiones, quas diximus, accuratius quam antea factum esset, descriptas colligerent, ordinarent, lapidumque fide diligenter servata explicarent quaeque ceteri intentata reliquissent aut depravassent atque corrupissent, denuo tentarent, corrigerent, emendarent. Qui quam egregie munere in se recepto perfuncti sint nec nostrum nec huius loci est dicere. Nostrum erat, hoc qualicumque libello ostendere, societatem nostram triginta quattuor annis abhinc



— IV —

constitutam non solum id suum duxisse, ut lapides antiquos et olim et nuper erutos litteris inscriptos et figuris caelatos comportaret et in Museo includeret, sed etiam ut titulos omnes uno tenore descriptos atque explicatos edendos curaret, quo major eos inspiciendi cupido melliorque talium rerum scientia excitaretur allisque antiquariorum societatibus exemplum proponeretur aut imitandum aut superandum.

Scripsimus Aquis Mattiacis Kal. Mart. MDCCCLV.





Conspectus siglorum, quibus libri notantur.

- Abb. • Abbildungen von Mainzer Alterthümern. I—V Mainz 1849—52. 4.
- Ann. • Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. I—IV. Wiesbaden 1827—52. 8.
- Ap. • Aplanii et Amanilii inscriptiones sacro-sanct. vetust. Ingolstadt 1584. Fol.
- B. • Becker in B. I.; Z. f. A. etc.
- Bhd. • Bernhard Antiquitates Wetteraviae. Hanov. 1781. 4.
- B. I. • Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1842 ff. 8.
- Cat. • Catalog des Museums der Stadt Mainz. Mainz (1845.) 8.
- Dor. • Dorow Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. 2 Hefte. Wiesbaden 1819—21. 4.
- Eb. • Ehardt Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Giessen 1817. 8.
- F. • Fuchs alte Geschichte von Mainz. 2 Bände. Mainz 1771. 8.
- Flor. • Chassot von Florencourt Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung. Trier 1842. 8.

- Gerk.** • Gerken Reisen. 4 Bände. Stendal 1788 ff. 8.
- Gern.** • v. Gerning Rheingegenden. Wiesbaden 1819. 8. — Labn- und Maingegenden. Ebendas. 1821. 8.
- Gr.** • Gruteri thesaurus inscriptionum ed. Graev. Amstelodam. 1707. Fol.
- Grot.** • Grotefend in B. I.; Z. I. A. etc.
- H.** • Habel in Anual.
- Hsg.** • Huesgen verrätherische Briefe. Frankfurt a. M. 1776. 8.
- Hut.** • Huttichii collectanea antiquitatum in urbe atque agro Mogunt. 1520; II. edit. 1525. Fol.
- Joh.** • Johannis scriptor. hist. Mogunt. T. III. Francofurti 1727. Fol.
- K.** • Klein.
- Kn.** • Knapp Römische Denkmäler des Odenwaldes. Heidelberg 1813 (II. Aufl. von Scriba. Darmstadt 1854) 8.
- Kr.** • Kraus in Mémoires de la société des Antiq. de Cassel. Cassel 1780. 4.
- L.** • Lehne gesammelte Schriften, herausgegeben von Kölb. 2 Bde. Mainz 1836 ff. 8.
- L. L.** • Laurenz Lersch Central-Museum rheinländischer Inschriften. 3 Hefte. Bonn 1839—42. 8.
- La.** • Lamey in acta acad. Theodor. Palatin. Mannhemii 1766 ss. 4.
- Laz.** • Lazius reipublicae romanae &c. libri XII. Francof. 1598. Fol.
- Ling.** • v. Lingen kleine teutsche Schriften. 2 Bde. Wittenberg 1732. 8.
- Lr.** • Lersner Chronik von Frankfurt. 2 Bde. Frankfurt 1706. Fol.
- Mit.** • Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1851—1852. 8.
- Msc. Idst.** • Follum manu exaratum, continens inscriptiones, quae infra N. 4, 9, 38, 47 scriptae sunt. Asservatur in Tabulario publico (Staatsarchiv), quod est in oppidulo Idstein, et sub finem saeculi decimi sexti scriptum videtur (cf. Kl. in Ann. IV p. 320).

- N.** • **Neuhof** Nachrichten von den Alterthümern bei Homburg.
Homburg 1777. 8.
- Or.** • **Orelli** inscriptionum Latinarum collectio. II. Bde. Turici
1828. 8.
- Rein** • **Reinesii** syntagma inscriptionum antiquarum. Lipsiae
1652. Fol.
- Rh. A.** • **Rheinischer Antiquarius**. Frankfurt 1778. 8.
- Ring** • **de Ring** Max. mémoire sur les établissements romains du
Rhin etc. II Tom. Paris 1852. 8.
- Rit.** • **Ritter** Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden. Mainz
1800. 8.
- Sch.** • **Schaab** Geschichte der Stadt Mainz. 2 Bde. Mainz 1841. 8.
- Schm.** • **Schmidt** Geschichte des Grossherzogthums Hessen. 2
Bde. Giessen 1818—19. 8.
- Schn.** • **Schenck** Geschichtsbeschreibung der Stadt Wiesbaden.
Frankfurt 1758. 8.
- St.** • **Steiner** codex inscriptionum romanarum Rheni voll. II.
Darmstadt 1837 seq. 8.
- St. II.** • **Steiner** codex inscriptionum romanarum Danubii et
Rheni voll. II. Seligenstadt 1851. 8.
- d. W.** • **de Wal** mythologiae septentrionalis monumenta epigra-
phica latina. Utrecht 1847. 8.
- W.** • **Wagener** Handbuch der Alterthümer aus heidnischer Zeit.
2 Bde. Weimar 1842. 8.
- Weh.** • **Weber** thermarum Wisbadens. descriptio. Oppenheim
1617. 4. (ins Deutsche übers. Frankfurt 1636. 8.)
- Wi.** • **Wiener** de legione Rom. vicesima secunda. Darmstadt
1830. 4.
- Win.** • **Winckelmann** Beschreibung von Hessen. Bremen 1697.
Fol.
- Wnk.** • **Wenck** Hessische Landesgeschichte. Frankfurt 1785. 4.
- Z. f. A.** • **Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:**

- Zeitsch.** • Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen
Geschichte und Alterthümer in Mainz. I. Mainz 1845—51. 8.
Zell. • Zell Handbuch der römischen Epigraphik. 2 Bde. Carls-
ruhe 1850—52. 8.
Zim. • Zimmermann J. P. Wiesbaden und seine Umgebungen.
Wiesbaden 1826. 8.



E R R A T A.

- Pag. 27 linea 22 lege TERTIVS pro TDETIVS.
- „ 32 „ 9 „ Aquas Mattiacas pro Fontes Mattiacos.
- „ 45 „ 16 „ Mogontiacensis „ Mogontiacae.
- „ — „ 29 „ desumpta pro desumptae.
- „ 48 „ 13 „ 112 et 113 pro 98 et 99.
- „ 52 „ 1 „ consuli, patri p. proconsuli pro consul pater p. proconsul.
- „ 53 „ 6 „ asservatis pro asservati.
- „ 54 „ 13 „ N. 4 „ N. 2.
- „ — „ 21 „ N. 41 a „ N. 40.
- „ 56 „ 7 „ pag. 64 „ pag. 62.
- „ 70 „ 5 „ CINTVGNATV id. tab. 32 — CINTVNATV id. tab. 21.
- „ 84 „ 13 „ Ateßas pro Attessas.
- „ 91 „ 29 „ imperatore Max. Augusto pro Maximino.

Alia errata minora imprimis inconstantiam quandam et interpunctionis et scripturae (e. g. conjicit, hujus, Cajus, Optimo et similia) candidus lector ipse quaeso emendabit.

---+---+---

*



Heddernheim.

Vicus ad Niddam rivum, sub Tauno monte, duas
fere leucas ab Francofurto oppido.

1.

IN · H · D · D

GENIVM PLATEAE NOVI VI
CI CVM EDICVLA ET ARA
T · FL · SANCTINVS · MIL · LEG · XXII
P · ALEXAND · P · F · IMM · COS T · PÆ
PETVVS · ET FELIX FRATRES C ·
R · ET TAVNENSES EX ORIGI
NE PATRIS T · FL · MATERNÆ
TERANI COH · III · PRÆT · PIAE
VINDICIS ET AVRELIA AM
MIAS MATER EORVM · C · R · D · D
AGRICOLA T CLEMENTINO COS

In honorem domus divinae. Genium plateae Novi
vici cum aedicula et ara Titii Flavii Sanctinus, miles le-
gionis vicesimae secundae primigeniae Alexandrianae plac
fidelis, immunis consulis, et Perpetuus et Felix fratres,

cives Romani et Taunenses ex origine patris Titi Flavii Materni, veterani cohortis tertiae praetoriae piaev vindictis, et Aurelia Ammias, mater eorum, civis Romana, dono dederunt Agricola et Clementino consulibus.

Ara anno 1768 reperta in Museo (Wisbadensi) asservatur: supra est signum Genii dextra pateram, sinistra cornu copiae gestantis.

Fuchs II, p. 12—24 c. fig.; Neuh. p. 22; Lam. in Act. Palat. III p. 177—183 c. fig.; Schmidt Gesch. v.H. I, p. 26; Gern. Rhein-geg. p. 234; Lehne in Rhein. Archiv. I, p. 140; Wilhelm German. p. 44; Or. 181; Wiener 85; Wagener I, p. 301; Lehne 109; Steiner 231; II, 633; Schaab Gesch. v. Mainz I, p. 114; Ring I, p. 313.

2. Novus vicus ad castra Romana inter vicos Heddernheim et Praunheim situs erat; eius etiam in sequente inscriptione mentio fit.

4. Titi Flavii, non Titus Flavius cum editoribus est legendum: tres enim filii et gentile et praenomen patris habent.

4. Legio XXII. primigenia inde ab anno 60 p. Ch. n. per plura saecula in Germania superiore erat et plerumque Mogontiaci stativa habebat. Eiusdem et infra mentio fit in ara N. 68, in cippis 44 et 52, atque in la-terculis 78; cognomen Alexandrianae, quo h. l. ornatur, legitur etiam N. 24; cf. Klein: Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen, p. 12 &c.

5. Literarum ALEXAND vestigia quaedam supersunt. Severi Alexandri nomen iussu Maximini in monumentis exculptum est ut infra N. 3, 48, 67, 72 — Errat Grotef. in Krit. Bibl. 1828, p. 46, cum SEV ALEX sese legisse putet.

7. Utrum cives unius oppidi, in primis castelli in Tauno vel Artauni (Tac. ann. I, 56; Ptol. II, 11), an plurium municipiorum ad Taunum montem sitorum Taunenses sint nominati, non consentiunt interpretes, vid. Zeitsch. d. Mainz. Alt. Ver. I, p. 214. Eorum mentio fit in octo vel septem inscriptionibus infra N. 2, 21 et 30; ceterae ad finem adiciuntur.

8. T. Flavius Maternus Taunensis uxorem duxerat Aureliam Ammiam, civem Romanam, unde filii eorum cives Taunenses et Romani fiebant.

9. Cohors III praetoria in Germania non occurrit; erant decem cohortes praetoriae, quae omnes cognominatae vindicis habuisse videntur. Miles cohortis I pr. legitur in lapide Mogontiaci, Lehne 273.

12. Calpurnium Agricola et Sextum Catium Clementinum consules habuit annus p. Chr. n. 230.

2.

IN·H·D·D·

GENIO PLATIAE

NOVI VICI AEMI

LIVS BARICIO

TVDIVM SOL·LEM·

In honorem domus divinae. Genio platiae Novi vici Aemilius Baricio Taunensis votum (?) solvit lubens laetus merito.

Ara a. 1770 reperta in Museo asservatur; supra versum 1 est signum Genii in aedicula stantis, sinistra cornu copiae gestantis, dextram super arulam tenentis. Zimmerm. putasse videtur, aediculam cum primo versu

ad inscriptionem inferiorem non pertinere, quam re fortasse non erravit.

Fuchs II, p. 24 c. fig. 1. Neuh. p. 28; Lam. in Act. Palat. III, p. 175 c. fig.; Gercken Reisen IV, p. 207; Schmidt I, p. 25; Gern. Lahngg. p. 286; Zimm. p. 152 et 155; Lehne 108; Schaab p. 154; Steiner 233; II, 634; Wagener I, p. 302.

2. *Platiae* pro *plateae*, ut infra N. 4 Genio permutatione litterarum E et I satis nota.

3. De Novo vico vide ad N. 1 v. 2.

5. TVDIVM. Ita aperte lapsis, quod monstrum editores vexavit; plerique patriam Baricionis significari eo vocabulo putabant: Lehne ap. Gern. l. c. Tudinium provinciae Belgicae oppidum, Zimmerm. Tudertum ad Amisiam (prope Meppen) situm intelligit, quae interpretatio propter accusativum vocis ferri non potest. Postea Lehne verum vidit, ita ut T ut saepius, Taunensis, VDIVM lapicidae errore pro VOTVM, quod iam Fuchs suspicatus erat, sit insculptum. De civibus Taun. vide ad N 1.

3.

IN · H · D · D
—
PLA · PRÆTOR
ARAM · QVI
E · GENIVM
SATONIVS
GRATVS · D · D
IMP · ALEX · AVG
—
III E DIONE CoS ·

In honorem domus divinae. Plateae praetoriae aram quintanam et Genium Sattonius Gratus dono dedit imperatore Alexandro Augusto tertium et Dione consulibus.

Ara 1822 reperta et in Museo asservata.

Dorow in Kunstblatt. 1828, n. 45; Habel in Annal. I, 1, p. 74 c. fig.; Zimm. p. 152; Grotef. in Seebod. Ann. 1828, n. 46; Lehne 110; Wagener I, p. 301; Schaab I, p. 155; Steiner 239; II, 635; Zell 327; Ring I, p. 316.

3. Ara quintana est ara in via quintana castrorum posita, cf. Gruter. 129, 5. Dor. interpretatur *Aramque et Genium*, de quo vid. Hab. l. c.

5. De *Sattonii* nomine vid. Abbild. v. Mainz. Alterth. I. p. 6; Publicat. d. l. soc. d. Luxemb. VI, p. 50 etc. Dor. legit: *Sextus Attonius*; sed punctum deest. Ring conjungit litteras *NI*.

6. Ring: *Gratus* posuit decreto *decurionum*, nescio unde verbum inserens.

7. *ALEX* erasum est, ut *N. 1*, quod vide, sed vestigia satis certa eius nominis supersunt, unde mireris Dor. legisse: *Aurelio*.

8. Anno p. Chr. n. 229 *Severus Alexander tertium* et *Cassius Dio* consules erant.

4.

IN · H · D · D

GENO · SANC
TO · MA · REL · CL
POMPEIANVS
MIL · LEG · VIII
ANONANÆ
AVG · BF · COS · B
IANVAR · IMP
D · N · ANONNO · IIII
T · BALBINO · II · COS

In honorem domus divinae. Geneo sancto Marcus Aurelius, Claudia, Pompeianus, miles legionis octavae Antoninianae augustae, beneficiarius consulis, tertio Idus Januarias imperatore domino nostro Antonino quartum et Balbino iterum consulibus.

Lapis, qui hodie non extat, a. 1520 erat Praunhem, vico Heddernhemo vicino, vid. Klein in Anu. Nass. IV, p. 319.

Huttich. XXXIII; Ap. p. 481; Laz. p. 552; Grut. 108, 1 et 1075, 10; Winckelm. Gesch. v. H. p. 181; Lersner Chronik v. F. I, p. 2; Schenk Denkw. p. 98; Fuchs II, p. 5; Kraus Mém. p. 322; Or. 1709; Schm. I, p. 25; Lehne 107; Ebhardt p. 208; Steiner Malnggeb. p. 149; St. 247; II, 639; Klein l. c.; legitur in Msc. Idstein.

Huttichius editor inscriptionis princeps miram arae formam exhibet neque in litteris conscribendis sibi constat, in altera editione plures versus aliter componens, ita ut inscriptio uno versu contractior fiat; ceteri editores alius alio modo scribunt, vid. Klein. l. c. Dedimus inscriptionem partim secundum Msc. Idst. partim secundum Mauclerquium *ἀντόπτου* ap. Gruter. 1075, 10 delineationem.

2. GENE0 Msc. Idst. et Or., quae lectio, quum magis sit insolita, fingi potuisse non videtur. GENE0 est ap. Mauclerquium; de permutatione litterarum E et I vid. ad N. 2 v. 2.

5. Legio VIII augusta circa ab anno 70 p. Ch. per plura saecula in Germania superiore tetendit; militum hujus legionis invenies N. 50, centurionem 71, laterculos N. 75; cognomen Antoninianae habes quoque St. II, 9; cf. Kl. Ueber die Legionen in Obergerm. p. 19.

6. ANONNANÆ est ap. Mauclerqutum, ANONNANAE
Msc. Idst.

7. T in Msc. Idst. triplici ligatura comprehenduntur
litterae T. I. D: dies est 11 mensis Januarii; Ap. Schenk
Ebhard. et Or. habent T D, ceteri I·D. id est idibus Ja-
nuariis (13. Jan.)

9. ANONNO est ap. Mauclerqutum; ANONO in
Msc. Idst., apud Eb. et Or. legitur. Marcus Aurelius Antoninus
Caracalla imperator quartum Publius Caecilius Balbinus
iterum consules erant a. p. Chr. n. 213.

5.

1.	2.	3.
OLL·C	E SVO	II
TIGN	T	GEN
IALIVS		
ATVS		

Haec tria fragmenta arae a. 1822 reperta hodieque
in Museo asservata sine dubio hunc in modum concin-
nanda sunt:

OLLEG
II·TIGN
GENIALIVS
ATVS
E SVO
T·

(Genio) collegii (fabrum?) tignariorum Genialius
Optatus (?) de suo (posuit).

Lehne 113; St. 227; II, 646; Ring I, p. 311.

1. Ante COLLEG St. scribit. NIO, Ring GENIO.

2. II omittunt editores.



3. TALIVS i. e. Vitallus habent editores praeter Ring, qui hunc versum et sequentes non citat.

4. PTATVS Steiner.

5. 6. omittunt omnes.

6.

L O M
CIVLIVS
D IVIVS
V

Jovi Optimo Maximo Gaius Julius Menenius (?) votum
(solvit lubens merito.)

Ara a. 1853 reperta et in Museo asservata.

3. Hi versus satis certam lectionem non praebent.

7.

1.	2.
I · O · N	I O ·
ET ... NON	ADRA
	ORI?

3.

G
EC
PT

4.

\ T : \
R I V

5.

I O ·
ADRA
ORI?

Fragmenta a. 1853 reperta hodieque in Museo asservata ad aram Jovi optimo maximo et Junoni reginae dicatam pertinere videntur.

N. 5. est arae finis, ut iam lapidis margo indicat; litterarum, quae in ultimo huius fragmenti versu leguntur, vestigia eadem infra N. 29 v. 3 invenies.

8.

I · O · M
G · VICTO
RIVS · IA
NVARIV
SEXVOTO
INSVOPO

Jovi optimo maximo Galus Victorius Januarius ex
voto in suo posuit.

Ara a. 1851 reperta et in Museo asservata.

Frankfurt. Conversat. Blatt 1851 n. 61; Kl. in Bonn. I.
XVII. p. 193; Mitth. 1852, p. 48; St. II, 1691.

9.

I · O · M · I · R ·
AEL · CRE
SIMVS · SE
DA · TI · A · B
A · SS · I · NA
V · S · L · L · M ·

Jovi optimo maximo Junoni reginae Aelius Cresi-
mus (et) Sedatia Bassina votum solverunt lubentes laeti
merito.

Ara cr. a. 1600 Praunhemi fulsse traicitur, sed sine
dubio Heddernhemo vindicanda est. Schenk l. c. p. 102
urbi Wisbaden assignat, de quo vid. K. in Ann. Nass. IV, 2.
p. 341. Hodie non extat.

Gr. 1062 et 1063, 4; Ling. II, p. 170 sq.; Bhd. p. 65;
Sch. p. 102; F. II, p. 1; Or. 1277; Eb. p. 209; L. 22; St. 244;
II, 638; Kl. I. c. p. 340 sq.; legitur in Ms. Idstein.

2. AEL. Ita lapis secundum Mauclerquium ἀν-
τόπηγ; Fuchs conicit AEM, quem L. et St. secuti sunt.

4. B · ASS · I · NA Fuchs interpretatur Billa i. e. filia
ex Assina, Peloponnesi urbe. Ceterum MS. Idst. rectius,
ut videtur, praebet BASINA; Ita et Ebhardt.

10.

I · O · M ·
E · IVNO
NI · REGI
NÆ · CIN
GEI · POS

Jovi optimo maximo et Junoni reginae Cingetius posuit.

Ara 1827 reperta et in Museo asservata.

L. 26; St. 228; II, 645; eadem esse videtur, quam Zimm.
p. 154, omisso vocabulo Cingetius citat et anno 1825 repertam
esse dicit.

4. Nominis ignoti causa tertio saeculo lapidem as-
signat Lehne.

11.

IOVIOLBIO
SELEVCVS
HERMOCRA
TVSQUIETDIO
GENES DD

Jovi Olbio Seleucus Hermocratus (sc. filius) qui et
Diogenes dono dedit.

Ara asservatur ap. v. c. Roemer-Blichner Francofurti
ad Moenum; supra inscriptionem fulminum fasces videntur.

B. in Frankf. Archiv VI, p. 12 et in Heidelb. Jahrb. 1854
n. 31, p. 490.

1. IOVIOLBIO. Juppiter Olbius, qui nullo alio

lapide traditur, nomen traxit ab Ὀλβα Ciliciae oppido, de q. vid. Steph. Byz. s. h. v., ubi templum Jovis erat celeberrimum, cuius sacerdotes regum loco late imperitabant numisque memoriae produntur, vid. Strab. XIV, p. 672; Eckhel. D. N. P. I. vol. III, p. 2699. Ceterum Olbium libertum habes ap. Grut. 1070, I.

3. SELEVCVS HERMOCRATVS I. ē. Ἑρμοκράτους sc. υἱὸς, Hermocratis filius.

4. Q VIET. Seleucus Diogenis etiam nomine vocabatur more haud raro in lapidibus obvio, de q. vid. Zell. II. p. 128.

12.

IOVI · DOLICENO
C IVL · MARINVS
)BRITTONVM
CVRVEDENS

D D

Jovi Doliceno Gaius Julius Marinus centurio Brittonum Curvedensium dono dedit.

Manus dextra aerea a. 1831 reperta et in domo v. d. Roemer-Büchner Francofurti asservata.

St. II. 1698; Roem. in Ann. IV, p. 851; B. in Frankf. Arch. VI, p. 8. Seidl in Sitzungsber. d. Wien. Acad. XII, p. 48.

1. Juppiter Dolichenus (Dolicenus, Dulchenus, Dulcenus, Dolochenus, de quo vid. Braunii Bonnen-sis commentationem »Jupiter Dolichenus« a. 1852 Bonnac editam) ab Commagenorum oppido Dolichene (h. Doluc) cognominatus, multis lapidibus celebratur; vid. Or. 945. 1232. 2493; Z. f. Alt. Wiss. 1837 p. 53; Marini Atti II, p. 538; Ling. II, p. 120 sqq.; Roem. I. c.



Seidl l. c. B. in *Heidelb. Jahrb. l. c.* p. 387—96. *Jahn in Münch. Gel. Anz.* 1854, n. 78.

7. Gaius Julius Marinus a rationibus armaturae legionis XIII G. M. V. est in cippo prope Mogontiacum reperto (Lehne 179), quem eundem cum nostro habet Roem. l. c. Ceterum haud scio an forte sit factum, ut in aliis quoque duobus lapidibus Dolicheni, Remagensi et Carnuntensi ap. Braun l. c. p. 4 et 5 legantur Marini duo eius dei sacerdotes. cf. B. in *Heidelb. Jahrb. l. c.* p. 496.

3. 4. Brittonum et cohortes et alae in multis lapidibus per Germaniam Pannoniam Noricum repertis leguntur: vid. v. Hefner d. roem. Denkmäel. Oberbay. Münch. 1844. p. 45; Scriba in *Darmst. Archiv.* VI, p. 155; Arneht *Militaerdipl.* p. 10. 39; Ankershofen, *Gesch. v. Kaeruthen* p. 516; B. in *Bonn I.* XVI, p. 108. — Brittones Curvedenses. qui nostro tantum lapide noti sunt, numerum, quem vocabant Romani, effecisse videntur ut numerus Brittonum Triputiensium, numerus Brittonum et Exploratorum Nemaningensium, numerus Brittonum Caledoniorum, qui numeri omnes sub centurionibus erant, vid. L. 92 et 101; St. I, 161; v. Hefner *Roem. Bay. ed.* III, p. 30. 72. 90; Lersch in *Bonn I.* IX, p. 69. Seidl l. c. p. 49 cohortem Carvettonum ap. Horsley *Brit. Rom.* p. 273 comparat.

13.

DEO · DOL
ATILIVS
TERTIVS
EX · COH
II · AVG Q
V · SLLMF

Deo Dolliceno Atilius Tertius ex cohorte secunda augusta quaestionarius (?) votum solvens lubens laetus merito fecit.

Ara 1840 reperta et in domo v. d. Roem. Francofurti asservata.

Roem. in Ann. IV, 2. p. 350; B. in Frankf. Archiv. VI, p. 8. Seidl l. c. p. 73.

4. Cohortes rarissime habent cognomen augustae; quorundam populorum cohortes eo cognomine quidem ornatae sunt ut cohortes Thracum, quorum I, II et III ita nominantur (Arneth. Militaerdipl. p. 14; Gr. 534, 2); cohors I. aug. Ituraeorum (Lehne 231); coh. I. aug. Nerviorum (Arn. l. c. p. 62); sed cognominis aug. tam nude ad numerum appositi vix alibi inveniunt exemplum nisi Gr. 493, 8, ubi trib. cho. IIII. aug. legitur; idem dicendum est de aliis. Id cognomen ob virtutem datum videtur cf. Henzen in Bonn. I. XIII, p. 35.

5. Quaestionarius est miles, cuius munus quaestiones erant, Or. 3502; plerumque A quaestionibus nominantur ut Or. 3462, 3503.

14.

.... DOL

. PUDENTIVS

HISPANVS

L L M

(Jovi s. deo) Dolliceno Pudentius Hispanus votum solvit lubens laetus merito.

Fragmentum arae a. 1843 repertae et in Museo asservatae.

K. in Ann. IV, 2. p. 304; B. in Frankf. Archiv. VI, p. 10. et in Heidelberg. Jahrb. l. c. p. 493.

3. Litterae VS vocis HISPANVS ad solemnem quoque formulam votivam VSLLM pertinent, ut saepius vid. St. II, p, 406. c.

15.
DEO
CASIO
OVINIVS
V · S · L · M ·

Deo Casio Ovinus votum solvit lubens merito.

Ara a. 1828 reperta non restat.

Lehne 16; Kn. in Hess. Archiv II, p. 540; St. 229; II. 1692 Ring. I, p. 314.

1. 2. Deus Casius, ut supra deus Dolicens, est sine dubio intelligendus Juppiter Casius Or. 1224, a Casio monte Aslae cognominatus; de Gallorum diis Casibus non est cogitandum.

4. Stein. N. S. L. L. M.

16.
IN · H · D · D
MERCVR̄O
IVL · SECVN
DINA · EX
VOTO
POSVIT

In honorem domus divinae. Mercurio Julia Secunda ex voto posuit.

Ara a. 1843 reperta et in Museo asservata.

L. L. Bonn. I. VIII, p. 163; St. II, 641.

17.

I · HO · NO · REM · D D
MER · CV · RI · O · NE · G
O · TI · A · TO · RI · †

In honorem domus divinae. Mercurio negotiatori.

Ara an. 1843 reperta et in Museo asservata, in qua supra fragmentum Mercurii arietis insidentis est.

Didascal. 1843 n. 345; K. in Bonn. I. XVII, p. 198, et in Ann. IV, 2, p. 296.

1. De syllabis omnibus punctis distinctis vid. K. in Annal. l. c. p. 298 sqq.

2. 3. Idem Mercurii cognomen est in lapide ap. Or. 1410. Hucusque edebatur: NEGOTIATORIO, sed in fine est folium licet non accurate expressum.

18.

MERCVRIO
CISSONIO
ARAM
VT EV
.. ICTO

.....

Mercurio Cissonio aram Victor

Ara inferiore parte mutila a. 1841 reperta et in Museo asservata est: in lateribus eius vasa sacra insculpta sunt.

L. L. in Bonn. I. p. 80; Stein. II, 640; de Wal. Myth. LXXXIX; k. in Ann. IV, 2, p. 300; Ring. I p. 338 (hic lapidem in fontibus Mattiacis repertum esse putat).

1. Cesonius s. Cissonius (vid. Z. f. A. 1852 p. 488 et 491) celticum Mercurii cognomen incertae signi-

ficationis est: plures eius numinis lapides affert K. l. c.

4. Haec verborum vestigia enucleari posse non videntur: fuisse videtur aut VTEV aut EVI, vid. Ann. l. c. p. 301 not.

19.

HERCVLI · IN
VICTO · SACR
VMC · ERN
TIVS · BASSV
)LEG VI VICI
ET VEXILLAR
LEG · EIVSDEM

Herculi invicto sacrum Galus Terentius Bassus, centurio legionis sextae victricis, et vexillarii legionis eiusdem

Ara a. 1826 reperta in Museo asservata necdum edita est *).

*) L. L. III, 142 habet lapidem cum nostro fere verbo tenus conspirantem quem libet communicare:

HERCVLI IN
VICTO · SAC
RVMC · TER
ENTIVS BASS
VS > LEG VI VI
CTRICIS ET VE
XILATIO LE · EI

a. 1825 in vico Brohl repertum esse et in villa viri c. Fuss asservari notat idem; sed St. II, 977 hunc cum nostro confundit, ratus illum externum in Museum Wisbad. esse

5. Legio sexta victrix Vespasiano Imperante in Germaniam inferiorem venit, vid Tac. h. III, 44; Grotef. in L. L. III, 80; Kl. Ueber d. Legionen in Obergerm. p. 22. n. 76. — Eiusdem legionis sextae vexillarii cum altarum legionum vexillariis eidem Herculi deo aram dicant Neomagi asservatam, vid. Bonn. Jahrb. VII p. 44.

20.

D · D ·
—
E R O
R I
V N D I
C V L A
M O N
D E I
L P.

(In honorem) domus divinae. (Lib)ero (pat)ri Secundinius Saecularis (?) (ex) monitu dei lubens posuit.

Fragmentum arae, a. 1829 repertae et in Museo asservatae.

Lehne 85; Stein. 288; II, 648.

4. 5. Ita editores interpretantur.

21.

I H D D
—
D · I · M
M V R V S
V I C T O R
Æ D I L S
C · T · E X · V ·

translatum, quod factum non est, cf. Fiedler in Neue Mittheil. des thür. sächs. Alterth.-Ver. I, 3 p. 15.

In honorem domus divinae. Deo invicto Mithrae
Murius Victor aedilis civium Taunensium ex voto.

In arae latere hae supersunt litterae:

Q
L
— I
CoS

Ara a. 1829 reperta et in Museo asservata.

Ann. I tab. VII c. fig. 6; L. 68; Stein. 236; II, 648;
Ring I p. 311.

3. Stein. Marcus Victor; Ring: Martius.

4. Ita editores; de civi Taunensi v. ad N. 1.

22.

D · I · M
M · ER
S E N E
C I O
P S P

Deo invicto Mithrae Marcus Tertius Senecio pecunia sua posuit.

Ara a. 1826 reperta et in Museo asservata cum foramine, in quo adhuc est catillus s. turibulum.

Habel I, 3 p. 181. tab. V, fig. A; Zimmerm. p. 161; Lehne 67; Stein. 235; II, 647.

23.

D · I · M ·
A . . I . . O .

Deo invicto Mithrae

Ara a. 1826 reperta et in Museo asservata.

Stein. II, 654.

2. A an M. sit, dubitari potest.

24.

I · M

I V I I V N A

I P V

.....

.....

(Deo) invicto Mithrae Junius Junenalis (?) . . .

Ara a. 1826 reperta et in Museo asservata.

Hab. I, 8 p. 181. tab. V fig. 2; Stein. II, 655.

1. 2. Ita delineavit Hab.; Stein. interpretatur:
Iuvenalis, cetera omittens; hodie ne illae quidem literae satis apparent.

25.

D · IN · C

LOLLIVS

CRISPVS

)COHXXXII

VOL

Deo invicto Comiti Lollius Crispus centurio cohortis tricesimae secundae Voluntariorum.

Ara a. 1826 reperta et in Museo asservata.

Hab. I, 8 p. 181. tab. V fig. 4 et II, 8 p. 169; Kùlb ad Lehne I, p. 237; Stein. 237; II, 649.

1. Ita editores interpretantur. C esse potest Gaius.

4. Cohortes Voluntariorum constabant ex civibus Romanis, qui plerique perfuncti iam milita ultro nomina dabant, cf. Liv. XXVII, 47; Henzen. Bonn. Jahrb, XIII p. 43. Quo tempore cohors XXXII in Germania fuerit, incertum est, cf. Ann. IV p. 344; eius mentio fit et infra N. 38 et 39. In Decumatibus agris aliae quoque

Voluntariorum cohortes occurrunt, ut coh. III, coh. XXIII, coh. XXVI, cf. St. II, 719; Rappenecker Bad. Inschr. 10 et 60; Staelin Wirt. Gesch. p. 43 et 57.

26.

FORTVNAE

CL

PRIMI

LLA

VSLLM

Fortunae Claudia Primilla votum solvit lubens laeta merito.

Ara c. a. 1600 reperta hodie in domo v. cl. de Breidbach Heddernhemi extat.

Grut. 1018, 7; Winkelm. p. 181; Lersner II p. 61; Fuchs II p. 63 et 265; Gerk. IV p. 304; Gerning Maingeg. p. 235; Lehne 97; Wagen. I p. 302; Stein. 290; II, 644; Kl. in Ann. IV p. 331 sq.

27.

FORTVN

SACRVM

TACILVSEQ

ALAEIFLA

IAEMILLI

LLM

Fortunae sacrum Tacilus eques alae primae Flaviae milliariae (votum solvit) lubens laetus merito.

Ara a. 1826 reperta et in Museo asservata; in aversa parte est vir leonem humeris gestans.

Hab. I, 2 p. 182. Tab. V, fig. 8; Stein. II, 652; B. Frankf. Arch. VI p. 20.

3. TACTVS habet Stein.; ceteros versus editores omittunt ut inextricabiles.

5. Alae Flaviae nomen ab imperatore Flaviae gentis habent, cf. B. in Ann. IV p. 360. Quo tempore ala I Flavia millaria in Germania fuerit, nescimus; eius et infra N. 60 mentio fit.

28.

H · D · D ·
A E F O R
A F L I O ·
) R V S

Arae c. a. 1600 erutae fragmentum, quod hodie in domo v. c. de Breidbach Hedderhemel extat; lapidis inscriptio haec fuisse videtur:

IN · H · D · D
DEAEFORI
AEIAFHIO
DORVS
IAIA · MAVRA
EX · V · P · L · L ·
M

In honorem domus divinae. Deae Fortunae Aemilius Aeliodorus (praefectus ?) primae alae Maurorum (?) ex voto posuit lubens laetus merito.

Grut. 1013, 8 et 1072, 2; Win. p. 131; Lr. l. c.; Ling. II p. 77; F. II p. 61 c. fig.; Hab. in Ann. I, 1 p. 1 c. fig.; L. 91; St. 232; II, 636; Kl. in Ann. IV p. 333 sqq.

Mire vexabat haec inscriptio interpretes; Habel l. c. veteribus fidem abrogans in fragmento varia supplet, ita ut legat: In honorem domus divinae. Plateae fori

aram Afliodorus.... ceteris omissis. Nos secuti sumus Gruterum, cui bis Mauclerquus delineavit, et Fuchslam *αιτόπηγ*, qui plerumque ei consentit, cf. quod fusius dictum est in Ann. IV, l. c. Nota figuram litterae L fere cum I congruere, unde ista dubia partim sunt exorta.

3. Aemilius vel Aellius; Lehne legens AE · M explicat Marcus, AE ad praecedentem vocem referens; Lingen: Heliiodorus.

5. Initio supple notam equitis vel praefecti; ala Maurorum alibi non occurrit; cohors Maurorum est ap. Or. 529. Ling. conjicit ARAM MARMoream.

6. Gr. priore loco: F · X · V · P · I · R, unde Ling. EX · V · P · I · L.

29.

IAE
T TI
TORIN
COC \VDE
SV IO
V·V·HD E
API T
GOPDI
AVGFP
COS

..... imperatore (domino nostro)
Gordiano Augusto et Pompeiano consulibus.

Lapis multis partibus mutilus a. 1853 repertus et in Museo asservatus; nondum est editus.

1. ...IAE. Haec litterarum vestigia Fortunae fortasse aram indicant, ut est in lapidibus superioribus.

3. TORIN. Eiusdem vocabuli vestigia esse videntur, quae leguntur supra N. 7, 5 v. 3.

7. 8. 9. Hi versus ex Or. 22 coll. 2331 supplendi sunt: IMPERAT. D. N || GORDIANO || AVG · E POMPEIANO || COS. quorum consulatus est a. p. Ch. n. 241.

30.

K § R V S §
T A V N E N S
M O N I · T V
D § P · L · L · M

Karus Taunensis monitu dei posuit lubens laetus merito.

Ara a. 1844 reperta atque in Museo asservata necdum edita est.

1. Littera K esse videtur pro Ka, ut Romani interdum Kput, Klumnia pro Kaput (caput) Kalumnia (calumnia) scribebant, vid. Schneider Lat. Gram. I p. 290.

2. De Taunensi vide ad N. 1.

31.

.....
· O S V I I
N A N T C
O M · C O

.... posui in nomine Antonini Commodi consulis. Fragmentum arae a. 1850 repertum in Museo Mogon-



tiacensi asservatur neque editum est. Initio desunt plura; versus lineolis distinguuntur, ut in seq.

I. sqq. Num verum viderim, ipse dubito, neque melius proferre possim; an est in v. 1: consul septimum?

2. C littera in fine satis certo legi non potest.

32.

I
—
I Λ VIL
—
D O M
—
Λ O S T
—
I
—

Ara a. 1822 reperta et in Museo asservata; scriptura tota fere evanuit; versus lineolis distingui videntur, ut in lapide praecedente.

Hab. I, 8 tab. VI fig. 4; Stein. II, 653.

33.

A V I E
D O M
I C O M

Arae fragmentum superiori simile repertum et asservatum ut praecedens.

Hab. p. 181. tab. V fig. 5; Stein. II, 650.

34.

A C

Hae duae litterae leguntur in aversa parte arae, quae a. 1826 reperta in Museo asservatur.

Hab. p. 181. tab. V fig. 6; St. II, 651.

35.

I N H
A D

Hae litterae leguntur in fragmento arae, a. 1826
reperito et in Museo asservato.

36.

ER

Hae duae litterae iuxta capitis arae foramen ad
catinum inferendum aptum insculptae sunt. Reperta est eodem
anno et in Museo asservata.

Ann. I, 2 tab. VI fig. I et II, 1 p. 43.

37.

IT

Hae duae litterae ab utroque latere foraminis in
arae capite insculptae leguntur, quae a. 1826 reperta in
Museo asservatur.

Ann. I, 2 tab. VI fig. I a et II, 1 p. 43.

I an L scriptum sit, incertum est.

38.

DIS MN

QFAVONO

VARO FIL

QFNON

VVARVS

CoHXXXII

V;PATER

MTD

Dis Manibus Quinto Favonio Varo filio Quintus Favonius
Varus (miles ?) cohortis tricesimae secundae
Voluntariorum pater

Lapis c. a. 1600 repertus et in Museo Hessen-

Cassellano asservatus: apographum, quod misit v. d. Landau Cassellanus, expressimus.

Gr. 1094, I; Winkelm. p. 180; Lr. p. 2; Bernhd. p. 66; Schenk p. 94; F. II p. 134; St. Maingeb. p. 148; L. 285; Eb. p. 208; Appel Hdcatal. d. Samml. d. Kassel. Mus. p. 25 n. 75 (inscriptio ibi addita non est); St. 243; II, 637; Kl. in Ann. IV p. 342; Ring I p. 313; legitur etiam in Ms. Idstein.

4. Militis signum ab nonnullis adpictum omitti posse, testes sunt lapides satis certae lectionis, cf. infra N. seq.; Z. f. A. 1852 p. 485 seq. et fortasse Wiltheim Lucilliburg. p. 145.

6. De cohorte XXXII Voluntariorum vid. ad N. 25.

8. Ultimi versus, qui in MS. Idsteiniano non legitur, sigla tam incertae sunt lectionis, ut certa sententia extricari posse non videatur.

39.

D. M.
PILADELPVS
PILANDRICA
PADO · XXVIII
DON · XXXII · VOS
IANVARIVS
ANTESTVXX

Diis Manibus. Piladelpus Pilandri (filius) Cappadox (annorum) viginti octo (militis ?) cohortis tricesimae secundae Voluntariorum; Ianuarius Antestius (faciendum curavit).

Cippus a. 1770 repertus hodie non extat.

F. II p. 167; L. 286; St. 234; II, 642; Ring I p. 313.

I sqq. Haec est lectio editionis principis, unde L.

sagaciter sensum extricavit; eius emendationes Stein. edit.
altera recepit: PADO · A · XXVIII.

COH. XXXII · VOL.

Varia infeliciter tentavit Fuchs. quem Stein. in priore
editione secutus est.

5. De coh. XXXII Voluntariorum vide ad N. 25.

7. VXX. Quid haec sigla significant, incertum est.
Lehn. et Stein. his omissis ponunt F, Ring F.C.; L. et
Ring TE litteras coniungunt nescio quo auctore.

40, a.

AN

STIE III

S · E · FRATER

F C

... annorum ... stipendiorum quattuor (hic) situs
est; frater faciendum curavit.

Cippi fragmentum incertum quo tempore (ante a.
1830, ut videtur) repertum et in Museo asservatum.

St. II, 685.

40, b.

M HONORATI

VS TDETIVS

Marcus Honoratius Tertius.

In basi statuae lapideae, cuius pedes tantum restant;
ea a. 1854 reperta in Museo Mogontiacensi asservatur.

Period. Blätt. 1854 p. 42.

Nida. (Nied.)

Vicus inter Hoechst et Francofurtum oppida ad Nidam fluvium situs: unicus est Nassoviae vicus, cuius nomen, quod nunc est, in latinis inscriptionibus legitur; v. infra 125 et L. 15.

41, a.

FORTVNE
LCoRNEL
ARATOR
LEGXIII
G · M · V ·
V · S · L · M ·

Fortunae Lucius Cornelius Arator centurio legionis quartae decimae geminae Martiae victricis votum solvit lubens merito.

Ara, cuius lateribus vasa sacra insculpta sunt, a. 1828 reperta in Museo asservatur; vid. Ann. I, 2 p. 296. L. 93; Sch. I p. 63; St. 224; II, 666; Ring I p. 308.

1. Lehne ultimam litteram omittit.

2. Stein. omittit praenomen: idem II edit. legit Caius; Lehne et Ring litteras EL conjungunt.

4. Legio XIII gemina Martia victrix inde ab a. 70 usque ad finem primi saeculi Mogontiaci erat; iam prius Augusto imperante usque ad Claudii tempora ibi tetendit, sed tunc modo cognomen geminae habuit: ex hoc tempore cippum inventes N. 51, laterculos utriusque temporis N. 76; cf. Kl. über die Leg. in Obergerm. p. 4.

41, b.

M

D

V

P S

IN SVO P

L · L M

IVLIANOꝆ

CRISPIN

(Jovi optimo) maximo in suo posuit lubens
laetus merito Juliano et Crispino (consulibus).

Fragmentum arae ecclesiae vici quondam infixum
hodie in Museo asservatur.

L. 9; St. 225; II, 664.

1. sqq. Ita editores; nunc v. 1 — S non restant et in
v. 5 litterae mediae evanuerunt; versui I Stein. inserit I. O.

4. 5. Claudius Iulianus et Gaius Claudius Crispinus
consulatu a. p. Chr. n. 224 functi sunt; desideratur
in extremo lapide siglum COS., quod St. addit.

42.

CRVFI

Gai Rufi.

Haec leguntur in lapide molari incertum quo anno
reperito, qui hodie in Museo asservatur.

Liederbach.

Vicus prope oppidulum Hoechst situs.

43.

I · O · M
E IVNONRE ·
C IVN SECVI
-DICC M ITIV

Jovi optimo maximo et Junoni reginae Galus
Junius Secundinus

Ara a. 1690 aedibus vici infixi a. 1825 in Mu-
seum delata est. In sinistro latere Mercurius, in dextro
Minerva videntur.

Win. p. 144 sq.; Zimmerm. p. 154; St. 221; II, 667.

1. Hic versus solus legitur ap. Zimm.

3. 4. Win. legit GIVNLEG V

DV S

D . FEC . T . . ILV

et interpretatur: Junius legionis V dux fecit tumulum.

4. St. in edit. I suspicatur: decurio civitatis Taunen-
sium, quam conjecturam ipse in edit. altera nimis auda-
cem nominat.

Floersheim.

Vicus ad Moeni ripam situs.

44.

CN · CVRIONISA
BINO · LEG · XXII
MIL · P · METEL
LVS · CALVINVS
CONTVERNA
II · DVLCISS · PO

Cneo Curioni Sabino, legionis vicesimae secundae militi, Publius Metellus Calvinus contubernali dulcissimo posuit.

Lapis, qui a. 1520 in vico extabat, hodie desideratur. Insculptus erat miles capite nudo, cum clipeo et gladio stricto impetum faciens: in edit. princ. et ap. Joh. dextra clipeum, sinistra gladium tenet. Apianus et Fuchs figuram convertentes dextrae gladium, sinistrae clipeum accommodant.

Hut. XXXIV; Ap. p. 481; Laz. p. 415 in quinque versibus at p. 576 in duobus versibus distrib.; Gr. 589, 6. (qui septem versibus titulum exhibet); Joh. XXXII; F. I p. 168 c. fig.; L. 219; W. 83; St. 220; II, 668; K. in Ann. IV p. 326.

2. Edit. princ: LEG · XVII, quod mendum Gudius ap. Gr., quem ceteri secuti sunt, correxit. De legione XXII vid. N. 1.

3. MIL raro legionis nomini postponitur.

4. P. Metellus Calvinus ex L. opinione filius P. Metelli Calvini erat, qui est in cippo Zahlbacensi ap. ips. 220. Fuchs, quum nec patris nec tribus nec patriaenomen addatur, posteriori aevo lapidem assignat, St. saeculo p. Chr. n. secundo.

6. Ap. syllabam LI versui quinto adpingit.

Bierstadt.

Vicus prope Fontes Mattiacos situs.

45.

O · M

)NONIREG

VGENVSM

AVS PRO S/.

RMITVÆC

ORV

(Jovi) optimo maximo (et) Junoni reginae Eugenius Martius (?) pro salute Primitivae coniugis et suorum..

Inscriptio arae nondum publici iuris facta incertum quo anno repertae et in Museo asservatae.

46.

DEO MERCVRIO

NVNDINATORI

Deo Mercurio Nundinatori.

Ara c. a. 1617 in vicino agro posita hodie in Museo asservatur.

Insculpti sunt deus et dea, caduceum uterque sinistra gestans: deus est Mercurius; deam L. Nundinam, Flor. Rosmertam esse putat.

Web. p. 6; Rein. p. 118; Win. p. 74; Bhd. p. 70; Schn. p. 109; La. in Act. Palat. I p. 205; Rh. A. p. 633; Schm. II p. 360 (qui lapidem vico Buerstadt prope Wormatiam sito assignat, quem errorem adoptavit Pauli Gesch. d. Stadt Worms p. 43); Gern. Rheingeg. p. 5; Dor. II p. 7; L. in Ann. I p. 16; Eb. p. 209; Zim. p. 78; L. 81; St. 249; II. 670; Hab. in Ann. III, 2 p. 145; Flor. p. 37; W. p. 127; L. L. in Bonn. I. II p. 119; Zell 328; Kl. in Ann. IV p. 346; Ring I p. 339.

1. 2. Mercurii Nundinatoris aras Treveris reperi-
tas duas habes ap. Flor. p. 35.

Wiesbaden. (Aquae Mattiacae.)

47.

I · O · M · E T
IVNONI · REG
IN · HONOREM · F

Jovi optimo maximo et Junoni reginae in honorem
titulum fecit

Ara c. a. 1600 veteri urbis muro inverso modo inserta hodie non extat.

Grut. 7, 5; Web. p. 5; Winckelm. p. 74; Bhd. p. 66; Schenck p. 103; Rh. A. p. 632; Eb. p. 209; Stein. 245; II, 683 Kl. in Ann. IV p. 345; est descripta in Ms. Idst.

2. 3. REC · ONOREM · F. Ita Ms. Idst., ceteri HONOREM F; Eb. ONOREM; St. omisit M.

48.

IN · H · D · D ·
APOLLINI TOV
TIO·RIGI
LMARINIVS
MARINIA
NVS 9 LEGVII
GEMALEXAN
DRIANAE VO
TI COMPOS

In honorem domus divinae. Apollini Toutiorigi Lucius Marinius Marinianus, centurio legionis septimae geminae Alexandrianae, voti compos.

Ara a. 1784 reperta et in diversorio »zum Schützenhof« inserta a. 1852 in Museum translata est.

La. in Act. Palat. VI p. 47; Ritt. p. 110; Zim. p. 158; Gern. Rheingeg. p. 3; Eb. p. 210; Dor. I p. 62; L. in Ann. I p. 14; L. 62; Or. 2059; W. p. 734; Peez Wiesbadens Heilquellen (Giessen 1823) p. 27; Stein. 242; II, 684; de W. CCLXVIII; Zell I, 252; B. in Ann. IV p. 375; Ring I p. 337.

2. 3. Toutiorix, Celticum Apollinis cognomen, deum salutiferum morbosque depellentem (Caesar b. G. VI, 17.) significare videtur, vid. B. I. c.

8. ALEXANDRIANAE. Severi Alexandri nomen (cf.

ad N. 1) exculptum ex vestigiis litterarum satis certis erui potest. Olim falso legebatur:

GEM · P · F · ALEXAND · D · D · D · FORTVNAE VOTI
vel similia, vid Or. l. c. Ara intra a. 222 et 235 dedicata est; eo tempore legionem hanc ex Hispania, ubi stativa habuerat, iussu Severi Alexandri ad Germanicum fortasse bellum in Germanias venisse putat Borghesi in Ann. dell' inst. arch. XI p. 152; id vero nullo lapide nec alio argumento probari potest, cf. Kl. Ueber die Legion. in Obergerm. p. 23 n. 78.

49.

FIRMIVS
FIRMINVS
EROMVLA
VXOR
EX VOTO

Firminus Firminus et Romula uxor ex voto.

Ara a. 1853 ex fundamentis ecclesiae Mattiacensis incendio deletae eruta in Museo asservatur.

Periodische Blätt. der Gesch. u. Alterthumsvereine 1853. 4 p. 14.

3. EROMVLA. Inferior pars litterarum ligatarum E deleta est nec non superior litterae V vocis VXOR; ROMVLAM libertam habes ap. Mommsen Insc. Reg. Neapolit. 3964.

5. EX VOTO. Cui numini ara dicata fuerit, dici non potest, cum superior eius pars mutilata sit.

50.

C · VALCF · BERTA · MEN
ENA · CRISPVS · ML · LEG · VIII
AVG · AN XL · STP · XXI · F · F · C

Gaius Valerius, Gaii filius, Berta, Menenia, Crispus, miles legionis octavae Augustae, annorum quadraginta, stipendiorum viginti unius; frater faciendum curavit.

Cippus, in quo insculptus est miles armatus, »am Kranz« quem vocant, 1841 repertus et in Museum translatus est.

Lersch in Bonn. Jahrb. I p. 82; Habel in Ann. Nass. III, 2 p. 237; Stein. II, 671.

1. Berta est oppidum Macedoniae (Ptol. III, 13) quod Meneniae tribui ascriptum fuisse lapis testatur.

2. De legione VIII Augusta vide N. 4.

51.

L · VETVRIVS · SP · F
VOT · PLAC
PRIMVS VETER
EX · LEG · XIII
GEM
H S E

Lucius Veturius, Spurii filius, Voturia, Placentia, Primus, veteranus ex legione decima quarta gemina, hic situs est.

Lapis a. 1840 »am Kranz« repertus et in Museo aservatus.

Lersch l. c. p. 83; Hab. l. c. p. 238; St. II, 672; Ring. I p. 338.

2. VOT. vera tribus scriptura esse videtur.

4. De legione XIII gemina vide N. 41.

52.

D · M · TITO
FLAVIO · GERMINO
VETER · LEG · XXII PR
P · F · NATIONE
BATAVS
ANNORVM
L · VLPIVS · ARVATIVS
H · F · C

Dis Manibus Tito Flavio Germino, veterano legionis vicesimae secundae primigeniae plae fidelis, natione Batavus, annorum quinquaginta; Ulpus Arvatus heres faciendum curavit.

Lapis a. 1841 »am Kranz« repertus et in Museo asservatus.

Lersch. l. c. p. 81. Hab. p. 238. Stein. II, 673.

2. Olim legebatur GERMANO.

3. De legione XXII vid. ad N. 1.

5. BATAVS pro BATAVO, de quo vid. Beck. in Bonn. Jahr. XV p. 96 et 108. Eadem in eodem nomine scriptura est in inscripp. ap. Reines. cl. IX. n. 47. 73. 74.

53.

DASSIVS · DA
ETORIS · FIL ·
MAESEIVS
MIL COH · V ·
DELMATARVM
AN XXXV · STI
XVI · H · S · E

Dassius, Daetoris filius, Maeseius, miles cohortis quintae

Delmatarum, annorum triginta quinque, stipendiorum sedecim, hic situs est.

Lapis repertus et asservatus ut. N. 51.

Hab. III, 3 p. 210; St. II, 680; Aschbach in Bonn. Jahr. XX p. 78.

1. DASSIVS et DAETOR nomina barbara. Dasius Pannonius est ap. Or. 504. — Maeseius patriam Delmatiam Dassii indicare videtur, ut ap. Gr. 573, 1: PLATOR VENETI F. MAZEIVS est in lapide Salonae in Delmatia reperto, cf. Arneht. Militaerdipl. p. 20. MASEIVS est in B. I. VII p. 55.

4. Cohors quinta Delmatarum Vespasiano impetrante in Germania tetendit, cf. Arneht Militaerdipl. p. 29; Aschb. I. c. Mogontiaci olim erat eiusdem cohortis lapis, cf. L. 259. Aschb. I. c. habet DALMATARVM.

54.

LICAIVS · SERI · F · MILES
EX · CHO · I · PANONIORV · AN
XXX STI · XVII SE FRATER · OP PECS
F

Licaius, Seri filius, miles ex cohorte prima Pannoniorum, annorum triginta, stipendiorum sedecim hic situs est; frater opus pecunia sua fecit.

Lapis a. 1842 » am Kranz « repertus et in Museo asservatus. Insculptus est miles armatus.

Hab. p. 212; St. II, 678.

1. LICAIVS et SERVS nomina barbara: editores pro illo scripserunt HICAIVS i. e. Caius neglectis litteris praecedentibus. SASSAIVS LICCAI F. Breucus est ap. St. II, 1344.

55.

C·IVL·C·F C·IVL·SAR
C L E M E S · N V S F I L I V
· F O R O · I V L I) C O H · I I · R A I
V E T · A N · L X C · R · A N · X X V
S · T · F · I H E R E D F C

Gaius Julius, Gai filius, Clemes, Foro Jullo, veteranus, annorum sexaginta; Gaius Julius Sarnus, filius, centurio cohortis secundae Raetorum civium Romanorum, annorum viginti quinque; sepulcrum testamenti formula iussi heredes faciendum curaverunt.

Lapis repertus et asservatus ut N. 51. Insculpti sunt duo viri, alter volumen, alter centurionis vitem manu tenens.

Hab. l. c. III, 3 p. 211; Kl. Abbild. p. 28; Stein. II, 875; Kl. in Ann. IV p. 292.

1—4 Hab. versus, intervallo medio seiunctos, continuos legens mire nomina confundit. Sarnus est nomen, ut videtur, barbarum.

2. CLEMES. Eandem nominis formam (pro CLEMENS) habes ap. Or. 481 et Lehne 215, vid. Kl. l. c. p. 293. et Zell II p. 61.

3. Forum Julium est oppidum in Carnis situm, hodie Cividale.

Cohors secunda Raetorum, quam habes etiam infra N. 56, non ante finem saeculi p. Chr. n. primi in Germania superiore stativa habuisse videtur, vid. Kl. l. c. p. 27. sqq.

56.

Q.

VBIVS · AGI
VSTVS · RAETVS
MIL · COH · II · RAET
AN · XXX · STP XIII
H · F · C

Quintus Vibius Agiustus, Raetus, miles cohortis secundae Raetorum, annorum triginta, stipendiorum tredecim; heres faciendum curavit.

Lapis a. 1840 ut N. 51 repertus et in Museo asservatus.

Lersch in B. I p. 83; Hab. III, 2 p. 239; St. II, 674; Kl. in Abbild. d. Mainz. Alterth. II p. 28; Ring. I p. 338.

2. AGIVSTVS nomen barbarum: H. et St. habent AVGVSTVS.

4. De coh. II Raetorum vide N. 55.

57.

BLAN NI ITI
CIVI V MIL
COH I I
STIP XX IV
H F C

Blandiniuscivis miles cohortis secundae Raetorum annorum? quinque, stipendiorum viginti; heres faciendum curavit.

Lapis repertus et asservatus ut N. 51; supra tricladium est insculptum.

Hab. l. c. III, 3 p. 218; Stein. II, 667.

1. BLAN · NI esse videtur nomen Blandinius; in fine versus latet patris nomen. Cetera litterarum vestigia non satis cognosci possunt.

58.

DOLANVS · ESBE
NI · F BESSVS · EQ EX ·
COH · IIII THRACVM
ANNO XXXXVI
STIPENDI XXIIII
H · S · E

Dolanus, Esbeni filius, Bessus, eques ex cohorte quarta Thracum, annorum quadraginta sex, stipendiorum viginti quattuor, hic situs est.

Lapis repertus et asservatus ut N. 51. Insculptus est supra eques armatus hostem delectum premens, pone est servus lanceas tenens.

Hab. l. c. III, 3 p. 210; Kl. in Z. f. A. 1850 p. 512; St. II, 679.

1. DOLANVS et ESBENVVS nomina barbara; Bessus est natione Bessorum, gentis Thraciae.

3. De cohortibus Thracum vide Kl. l. c.

59.

T · FLAVIVS · CELSVS
VET · EX · ALA · SCVBV
ORVM · CIVES · SAPP
VS · ANN L · H · S · E · H · F
Titus Flavius Celsus, veteranus ex ala Scubulorum,

civis Sappanus, annorum quinquaginta, hic situs est; heres fecit.

Lapis a. 1842 repertus et asservatus ut N. 51. Supra conspicitur vir in triclinio cubans, cui puer ad pedes stans praesto est.

Hab. l. c. III, 8 p. 212; St. II, 676; Aschb. in Bonn. Jhr. XX p. 55.

2. Ala Scubulorum unde nomen acceperit, incertum est, vide Aschb. l. c. Commemoratur in ara Wormatiensi L. 12, et in tabula honestae missionis Vespasiani imp. ap. Arneht Militaerdipl. p. 29; cf. etiam Mur. 204, 6; 1101, 1.

3. Civis ut saepe pro civis; SAPPVS, ita H., in lapide est ut dedimus, SAPPVA II VS. Sapa urbs Aethiopiae memoratur Plin. 6, 20; Σάπβα in Mesopotamia Plut. Con. 22, quam Ptol. 5, 18. Σάπβα nominat.

4. Editores falso legunt LI·ESF·H·F, vel XI·ESEHF et interpretantur: ex sententia heres fecit.

60.

MVRANVS·
FOAIAIILΛVIA
ANDIOVRIFCIVIS
SECVAVS·STIPXXII
...N....

Muranus, eques alae primae Flaviae, Andiouri filius, civis Secuanus, stipendiorum viginti duorum, annorum.....

Lapis, equo, quem servus manu tenet, insignitus, repertus et asservatus est ut N. 51.

Beck. in Ann. Nass. IV p. 358 sqq.; id. Frankf. Arch. VI p. 20.

1. MVRANVS, ANDIOVRVS nomina barbara, de quibus vid. B. l. c. p. 361 sq.

2. Ex litterarum vestigiis multis partibus mutilis genuinam lectionem revocavit B. l. c. De ala I. Flavia vide ad N. 27 et B. l. c.

4. SECVANVS positum pro SEQVANVS, de qua scribendi ratione vid. Beck. l. c. p. 363.

61.

S T I · X X I

Stipendiorum viginti unius.

Cippi fragmentum a. 1834 repertum et in Museo asservatum.

62.

D. § M
MEMORIAE · SE
CVNDI · AGR
COLE · NEGOTI
ATORI · ARTIS
CRETARIAE · A
GRICOLIA AG
RIPINA · FILIA
PATRI · PIENTIS
SIMO · F · C

Diis Manibus memoriae Secundi Agricolae, negotiatoris artis cretariae, Agricolia Agripina filia patri pientissimo faciendum curavit.

Cippus a. 1842 repertus et asservatus ut N. 51. Hab. l. c. III, 3 p. 209; St. II, 681.

4. 5. Negotiatori rectius cum Stein. pro negotiatoris positum accipies quam pro dativo.

5. De arte cretaria vid. v. Hefner in Angsb. Allg. Zeitung 1851 N. 243 sq.

63.

RIAM·M·····1	vel	IAM··1
B·PVS		CRISPVS·P··
.....	
.....	
ANIS & CSV		ANAS·CCN·V·
IVS·NVS VITV		IVS·MVS·VITV·
LVS NOVELLIVS		VS·NOVELL'VS
..... SI	
IVS VELD — 1		IVS·VELDAEM
VITVLVS		·/·VETVRVS
CIVS LIFSSI		IVS SINE·1·
STTL	 T::·R

In memoriam Justinus (?) Vitulus Novel-
lius... Vitulus eius libertus (?) sit tibi terra
levis.

Cippus ineditus incertum quo anno repertus et in
Museo asservatus.

Pleraque inscriptionis litterae evanuerunt neque
eae, quas dedimus, (secundum nostram et alterius
viri docti lectionem) omnes extra dubium positae sunt.

64.

F L O R E N

Florentius s. Florentinus (?).

In lapide oblongo, qui ignoto anno locoque reper-
tus est, haec litterae dubiae lectionis insculptae legun-
tur. Similem inscriptionem habes ap. St. II, 1609.

65.

S		CO
P		
M		IMP
IOT		

Haec duo fragmenta incertum quo anno reperta in Museo asservantur, et dubitari potest, an uni eidemque lapidi attribuenda sint.

66.



Hic quiescit (quiescit) in pace Eppo, qui vixit (?).

Lapis a. 1754 ante portam, cui nomen erat Mogontiacae, in campo (hodie Friedrichstrasse) repertus et in Museo asservatus: est alabastrites; columbae monogrammati Christi nomen indicanti additae sunt.

Dor. I p. 41 c. fig.; Zim. p. 157: Hab. I. c. III, 3 p. 199; St. 240; II, 692.

3. EPPOQV. Editores Eppocus, sed sine dubio, qui in his inscriptionibus christianis fere semper additus est, annorum vitae numerus ommissus est, ita ut ex coniectura viri cuiusdam docti intelligenda sint sigla verborum, qui vixit; neque tamen in lapide spatium est annos, quos vixit, addendi. Nomini Eppo alia eiusdem terminationis nomina Ludino, Quito, Sicco, Ivio ex inscriptionibus christianis ap. Hab. I. c. p. 195 et 198 desumptae comparari possunt.

Dotzheim.

Vicus prope Aquas Mattiacas Rhenum versus situs.

67.

RTVNA

EIVS·EX·V

CEPERV

MP·D·N·S

NDRC

Fragmentum arae a. 1824 repertum et im Museo asservatum.

Lehne in Ann. I p. 19. tab. I; St. 250; II, 1690.

L. duplicem interpretationem tentavit: In honorem domus divinae et Fortunae reduci eius ex voto susceperunt pro salute imperatoris domini nostri Severi Alexandri...., ita ut lapis a. 235 p. Chr. n. sit assignandus. Altera eius interpretatio haec est:.... Fortunatus et Selus ex voto susceperunt sub imperatore domino nostro Severo Alexandro. Priorem interpretationem amplexus est St. Nos in medio relinquimus.

4. 5. Nomen Severi Alexandri erasum est, de quo vide ad N. 1.

Frauenstein.

Vicus prope Dotzheim situs.

68.

ARTI

VCETIO

)SALVTE

OMINI · N · AG

VOCONIVS

LVS · LEG XXII

PONENDVM

RAVIT

Marti Leucetio pro salute domini nostri Augusti,
Voconius Vitulus (miles ?) legionis vicesimae secundae,
ponendum curavit.

Fragmentum lapidis c. a. 1520 parieti sacelli,
quod »zum Armudt« vocabant, prope vicum siti, infixi,
quod Habel in villa Armuda a. 1825 detexit; non restat.
Priores editores varie inscriptionem exhibent: editio
princeps Hutt. XXVI ita conscribit:

MARTI · LEVCETIO

PROSALVTE IMP

DOMINI · N · AG · PII

O · VOCONIVS VIT

VLVS · LEG XXII

PR · P · F PONENDVM

CVRAVIT

Neque ceteri magis consentiunt cum fragmento;
iam idem Hutt. altera edit. v. 4—6 mutavit. Ap. p. 478

in quinque versus contractam exhibet. Alteram Hutt. secutus est Gr. 58, 3, mutata tamen tacite littera O v. 4 in Q. Gruterum secuti sunt Joh. XXIV, St. 248, de Wal Myth. 340; Laz. p. 582 in quattuor versibus; F. I p. 34 v. 5 centurionis signum addit; L. in Ann. I p. 17 fragmentum illud denuo repertum restituit eumque secutus est Win. 41; postea vero L. 87, itemque St. II, 682 Fuchsii lectiones probaverunt. Kl. in Ann. IV p. 312 etc.; Ring I p. 345.

1. Martis cognomen Leucetii originem traxisse videtur a Leucis, Galliae Belgicae gente, vide Schm. Gesch. v. Hess. II p. 399 et Kl. in Ann. I. c. p. 314. sq. cf. N. 98 et 99 et Bonn. I. XVIII p. 243.

3. Antonini Pii aetati (a. p. Chr. n. 138—161) inscriptio vindicanda est, quamquam L. falso nisus argumento ad a. 139 ipsum eam referre conatus est, vid. K. I. c. p. 319.

4. Ring: VOCCONIVS. O. Otus i. e. Aulus, vide Zeitschr. d. Mainz. Vereins I p. 200.

5. De legione XXII vide ad N. 1.

Tota igitur inscriptio ex L. sententia hanc formam habuisse videtur:

MARTI
LEVCETIO
PROSALVTE
IMP·DOMINI·N·AG
PII·O·VOCONIVS
VITVLVS·LEG·XXII
PR·P·F·PONENDVM
CVRAVIT·

Marienhäusen.

Vicus in pago Rhenano (Rheingau) prope Rüdelsheim situs.

69.

I · O · M · SERAPI
CÆLESTI · FOR
TVN · F · GENIO
LOCI · P · LICINI
VS · PAL · TR ·)
LEG · III · M · P ·
PRO · SE · SVIS
Q · V · L · L · C.

Jovi optimo maximo, Serapi cælesti, Fortunae et Genio loci Publius Licinius, Palatina, centurio legionis quartae Macedonicae, posuit pro se suisque voti lubens laetus compos.

Lapis initio nostri saeculi in aedis xysto positus delatus esse videtur.

Lehne in Ann. I, 2 p. 12; L. 46; St. 252; II, 702; Zell 336; Ring. I p. 347.

1. SERAPI: non est opus ut cum editoribus Serapidi interpretemur.

2. CÆLESTI. Juppiter caelestis est ap. Murat. 8, 10; Jupp. caelestinus ap. Or. 1223; inde vocabulo praecedenti adjectum videtur, tamen Caelestis etiam Dea esse potest (Or. 1942 sqq.).

6. Legio III Macedonica primo saeculo in Germania superiore tetendit; ejus laterculos habes N. 74. V. Kl. über die Leg. in Obergerm. p. 12.

Orlen.

Orlen, Ober- et Unterlibbach vici intra Wehen et Idstein oppidula siti non procul ab vallo Romano absunt prope castellum Romanum, cuius vestigia et locus hodie die Hoheburg vocatur.

70.

**IN · H · D · D · G · CENI
GENTINO · F · BASSO · CoS.**

In honorem domus divinae. Genio centuriae Aviti Gentiano et Basso consullibus.

Ara a. 1770 prope vallum Romanum reperta et in Museo asservata: supersunt in ea pedes Genii.

Ritzhaub, Gymn. Idst. progr. 1787 p. 10; Wnk. I p. 15; L. 114; St. 257 II, 694; Roem. in Arch. f. Frankf. Gesch. IV p. 96; Ring I p. 343.

1. GENTI. Kr. ap. Wnk. interpretatus est: in honorem diis deabus Genium Treveri (curarunt dedicari); L. GEN legens: Genio Treverorum, cui lectioni St. adstipulatur, at in altera editione est: Genio cohortis augustae Treverorum.

Ara dedicata est a. p. Chr. n. 211 Quinto Epidio Rufo Lolliano Gentiano et Pomponio Basso consullibus.

71.

**PED N · TREVEROR
VM · P · LXXXVI
SVB · CVR · AGENTECRES
CENTINO RESPECTO Ç
LEG · VIII · AVG.**

Pedatura numeri Treverorum passuum nonaginta sex sub curam agente Crescentino Respecto, centurione legionis octavae augustae.

Lapis a. 1778 prope castellum Romanum repertus in Museo asservatur.

Kr. Lapid. lit. Wisb. 1775; N. p. 51; Kr. Hanau. Mag. 1784 p. 9; Gerck. IV p. 270; Rizhaub l. c. p. 9; L. 284; Hüpsch Epigrammatographie I p. 52; St. 254; II, 693; Sch. I p. 108; Roem. in Arch. f. Frankf. Gesch. IV p. 48; Ring I p. 344.

1. St. PEDATTREVEROR. Olim interpretabantur pedites numeri, sed est pedatura numeri, de qua v. similes inscriptiones ap. St. II, 52; Bonn. J. III p. 98; Overbeck Catal. d. Bonn. Mus. p. 57.

4. Ring habet RESPECTO Signifero.

5. De Legione VIII augusta vid ad N. 4.

72.

1.

2.

IMP CAES
.....PIO
FELICIAVG	.ONIFICIMA
XIMOTRIB	POTFS · T·
COS P P PRO	
TREVEROR	
.....	
EODEVOTA	
MVRVMAS(
MAXIMOETI/	

Imperatori Caesari (Marco Aurelio Severo Alexandro) pio felici Augusto pontifici maximo, tribunicia po-

testate, consul, pater patriae, proconsul.... (cohors ?)
Treverorum (Alexandriana) eo (?) devota murum a
so(lo restituit) Maximo et A(eliano consulibus.)

Lapidis a. 1778 prope castellum Romanum reperti
fragmenta haec duo in Museo asservantur.

Rizhaub l. c. p. 10; Wnk. I p. 17; Zim. p. 146 sq.; L.
128; Roem. in Archiv f. Frankf. Gesch. IV p. 96; Sch. I p. 107;
St. 258; II, 696 coll. vol. II p. 372; Ring I p. 344.

1. 2. 7. Nomina imperatoris Severi Alexandri erasa
sunt, ut N. 1, quod vid.

7. Lacunam omittit Ring.

8. EO St. pro EI positum putat.

9. ASC ut in lapide. L. AG cum aliis legens in-
terpretatur: aggeremque, quod ceteri amplectabantur.

10. Zim. lapidem a. p. Chr. n. 107, Rizhaub, 212
assignant; sed est a. 223, quo consules erant Lucius
Marius Maximus et Lucius Roscius Aelianus.

Laterculi legionum et cohortium.

Describuntur omnes et Nassoici et externi, qui sunt in Museo; adiciuntur, quos in ducatu Nassico repositos esse harum rerum scriptores memorant. Numeri, qui unciis includuntur, sunt Inventarii de Antiquitatibus in Museo asservati; de numero horum laterculorum vid. Period. Blätter 1853, I p. 19.

I. Laterculi legionum.

73.

Legio I adiutrix.

Hujus legionis laterculi sex in Museo asservantur.
LEG I ADI. rep. (2) Heddernh. a. 1851. (6) Aqu. Matt. in castr. Rom. a. 1838; cf. Mittheil. 1852 p. 140.
LEG I AD. rep. (1) Heddernh. a. 1851. (5) Mogont.
LEG I AD. rep. (4) Mogont.
LEG I VD. rep. (3) Aqu. Matt. in castr. Rom. a. 1838. St. II, 687.

Legio I adiutrix circa annos 100—150 Mogontiaci stationem habuit; cf. Kl. über die Legion. p. 21.

74.

Legio III Macedonica.

III LEG. Tres laterculi in Inventario huic legioni adscribuntur; sed (1) et (2) Aqu. Matt. ann. incerto et 1847 reperti, ad legionem XIII referendi videntur; (3) rep. incerto loco litteris paene deletis insignitus est, ut, num idem de eo statuendum sit, accurate dici nequeat.

De legione vid. ad N. 69.

75.

Legio VIII augusta.

Quinque laterculi in Museo sunt; cf. Zimm. p. 157.

LEG VIII NG .rep. (3. 5) Mog. a. 1823.

LEG VIII A .rep. (1) Aqu. Matt. in castr. Rom.

LEG VIII IAI .rep. (2) Aqu. Matt.

LEG VII ... rep. (4) Mog.

LEG VIII AVG rep. Nidae a. 1808.

Zim. p. 157; St. II, 669, sed ex Ann. I, 1 p. 12 non apparet, eum laterculum ita insignitum fuisse.

LEG VIII .rep. Aqu. Matt. a. 1820.

Dor. II p. 5.

De legione VIII augusta vid. ad N. 2.

76.

Legio XIII gemina Martia victrix.

Hujus legionis laterculi undequinquaginta in Museo asservantur. Qui nulla littera aut G tantum addita insigniti sunt, ab iis probe sunt discernendi, quibus GM vel GEMV litterae adiectae sunt, quum haec res ad temporum, quibus in stationibus Rhenanis legio erat, computationem recte instituendam multum valeat; cf. ad N. 40.

LEG XIII

rep. (37 a. 39. 41. 42) Heddernh.

(43) Hofheim in castr. Rom.

(10) Aqu. Matt.; (8) ibid. a. 1847; (18) ibid. in castr. Rom.; (22) ibid. a. 1839; (9) prope Aqu. Matt.

(38) Hoechst (LE deletis); (5) ibid. a. 1845.

Ann. II, 3 p. 280.

(6) Rambach 1837. (12. 15. 27) Mogont.

(29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36) incerto loco.

Aqu. Matt. a. 1815.

Dor. I p. 55 et sq. c. fig.; Zim. p. 22 et 157; Peez
L. c. p. 28. (p. 27. LEG. XII pro XIII mendose scriptum est.)

LEG XIII G.

rep. (1. 20. 25) Aqu. Matt.; (3) ibid. a. 1849; (23)
ibid. a. 1850; (24) ibid. in castr. Rom.; cf. St. II, 688.

(28) incerto loco.

LEG XIII GM

rep. (37b. 16) Aqu. Matt.; (11) ibid. a. 1839.

(13. 45) Mogont. (In N. 16 et 45 M littera
incerta est.)

Nidae. St. II, 660.

LEG XIII $\frac{GM}{V}$

rep. Aqu. Matt. in castr. Rom. a. 1838.

St. II, 688.

LEG XIII GMV s. GNV

rep. (48) Aqu. Matt. a. 1841; (49) ibid. a. 1850.

(26. 44) Hofheim in castr. Rom. (14) Mog.

(19) Rambach a. 1846; (4) ibid. a. 1847.

Ann. IV p. 201.

Aqu. Matt. 1838; Hoechst et Roedelheim a. 1835.

Ann. II, 3 p. 314 et 280.

Exstant praeterea haec laterculorum fragmenta:

LEG XI rep. (47) Aqu. Matt in castr. Rom.

(17) Mog.

LEG XII — (40) Hoechst.

LEG XIII ... — (46) Rambach a. 1846.

LEG XIII ... — (2) Aqu. Matt. in castr. Rom.



.... III GM rep. Heddernh. et in Museo Roemeri as-
servatus.

B. Frankf. Arch. VI p. 17.

Denique huc referendi sunt duo vel tres laterculi,
qui in Inventario legioni IIII adscribuntur, vid. N. 74;
nec non duo, qui in Inventario legioni XXII (26 et 52)
attribuuntur, vid. pag. 62.

77.

Legio XXI rapax.

Hujus legionis laterculi in Museo sunt tredecim.

LEG XXI . R .

rep. (7. 11. 13) Hoechst.

(3. 10) Hofheim ad castr. Rom. a. 1842.

(9) Aqu. Matt.; (4) ibid. a. 1845; (12) ibid.
a. 1849.

(5) Mogont.

(2) Zahlbach. (6) incerto loco.

LEG XXI R II (sic!)

rep. (1) Hofheim in castr. Rom. a. 1842.

LEG. XXI R

VNFER vel VNCER

rep. (8) ibid. Nomen centurionis fabrum additum est.

Leg. XXI rapax in Germania superiore erat circa
annum 60 et sqq.

cf. Kl. Ueber die Legionen etc. p. 16; H. Meyer die
XI u. XXI. Legion (Mittheilungen d. antiq. Gesellsch. in Zürich.
VII 1853) S. 126 sqq.

78.

Legio XXII primigenia pia fidelis.

Hujus legionis laterculi circiter centum septua-

ginta in Museo asservantur; nonnullis centurionis fabrum
nomen est additum.

LEG. XXII

rep. (103) Aqu. Matt. a. 1850. (106) Hoechst.
(113) Mogont. Ann. II, 3 p. 280. 297. 314.
(33. 139) incerto loco.

LEG XXII rep. (56) Heddermh.

ATTIVLII

P. XX GIVIARI vel G·MARI rep. a. 1732 Aqu. Matt.
Weber p. 111; Eb. p. 218.

LEG XXII C·V

rep. Aqu. Matt. in Saalgasse a. 1732.
Weber p. 111; Rhein. Antiqu. p. 638; Eb. p. 210; St.
241; II, 689; Meyer Gesch. d. XI Leg. etc. p. 145; Ann. IV
p. 474 et 479; cf. N. 102.

C·V erit nomen figulli vel centurionis fabrum, non
cohors quinta, ut St. explicat.

LEG XXII N vel IV

rep. (123) Aqu. Matt. in castr. Rom.; (133) Mog.
.. IIGXXIIINI
rep. (29) incerto loco.

LEG

XXII

P...

rep. Heddermh. et in Museo Roemer.
B. in Frankf. Arch. VI p. 17.

LEG XXII P

rep. (11) Aqu. Matt.; (16) a. 1846.

LEG·XXII PR

rep. prope Libbach. Marienfels a. 1824.
Kr. I, 332; St. 255; II, 696 et 698 sq.; Ann. I, 1 p. 40.

(149) Aq. Matt. a. 1841; litterae deesse videntur.

LEG XXII RI vel R (l. e. PRI)

rep. (101) Aqu. Matt. a. 1847. (89) Weisenau.

LEG XXII PP

rep. (153) Bierstadt. (126) Aqu. Matt. (108) Heddernh.

(62) ad Aqu. Matt. a. 1844; (157) a. 1846.

(92. 145. 151) Mogont.; (119) a. 1822.

(112) incerto loco. Heddernh. incerto anno.

St. II, 657; Ann. II, 8 p. 160 c. fig.

LEG XXII PP

VERACAPIT

rep. (88) Heddernh. a. 1843. (54) Aqu. Matt. a. 1842.

LEG XXII PP

PRIMVS F

rep. (131) incerto loco.

... XXII PP

(in latere) IDIBVS M II

rep. (127) Hofheim; l. e. idibus Malis, ut Momm-
sen V. D. explicuit; litterae stilo incisae forma multum
a solennibus discrepant.

LEG. XXII P P I

rep. (1) Aqu. Matt. a. 1839.

LEG XXII PRP

rep. (72) Marienfels. (107) Hofheim, a. 1842.

(57) Nidae, a. 1845. (42) Aqu. Matt. a. 1821;

(128) a. 1847. (37) Mogont. (161) in-
certo loco.

Rizhaub Gym. Idst. prog. 1787 p. 10.

LEG XXII RRP (pro PRP) rep. (34) Aqu. Matt. 1849.

LEG. XXII PRP — (9) incerto loco.

A · ST · 1

LEG XXII PRP

CAI · STRA . . . (l. e. Calus Strabo?)

rep (104) Aqu. Matt. a. 1844.

LEG XXII PRP rep. (137) Heddernh.

IVLIVS AVGV R F

LEG rep. (162) Hoechst, a. 1844.

XXII (47) Heftrich. (19) Orlen. (100)

PRP Aqu. Matt. (48) Heddernh.

LEG. XXII RPI (l. e. PRPI)

rep. (3) Aqu. Matt. a. 1846.

LEG XXII PRIPI

rep. Aqu. Matt.

st. 24.

LEG XXII PF

rep. (136) Heddernh. (117) Mogont.

Aqu. Matt. a. 1732.

Weber p. 111.

LEG XXII RPF

rep. Nidae.

Ann. II, 3 p. 243 c. fig. (ibid. p. VI Heddernh. nominatur.

LEG XXII PRF

rep. (4) Aqu. Matt. a. 1847.

LEG XXII PPF

C · C · SECVNF

rep. (156) prope Aqu. Matt. a. 1846; cf. Smith antiquit. of Treves Mayence Wisb. (Lond. 1851) p. 68.

LEG. XXII P · P · F

rep. (51. 58. 59. 91. 135. 154) Heddernh. (13. 32. 94) Hoechst; (164) a. 1845.

Hab. in Ann. II 3 p. 118 sq. c. fig., ubi plura coherentium signa addita sunt; St. II, 658.

rep. (40) Bierstadt. (68. 76. 93) Marienfels a. 1849.
(132. 146) Hofheim in castr. Rom.; (159) a. 1843.

(35) Reifenberg. (36) Hoechst.

(147) Aqu. Matt.; (60) a. 1844; (21. 158) a. 1846; (95) a. 1850.

(105. 122. 124) ibid. in castr. Rom. a. 1838.

(6) prope Aqu. Matt. a. 1846; (5) a. 1847;
(96) a. 1849.

(44) Mogont.; (87) a. 1821; (115) a. 1822;
(45. 102) a. 1823; (28) a. 1832.
(121 litteris in forma crucis positis) a. 1823.

(120. 130) incerto loco. Nidae saepius.

Hab. in Ann. II, 3 p. 182 c. fig.; St. 223; II 661 narrat, a. 1808, 1820, 1836 tales laterculos Nidae repertos esse, sed Lehne et Habel, quos ex Ann. I, 1 p. 12 et II, 3 p. 297 citat, non accurate eorum notas tradunt.

Wehrheim a. 1780. Orlen, a. 1853.

Kraus. in Mem. p. 332; St. 259; Period. Bl. 1853, 4 p. 13.

... PPF AGRIP · F rep. (38) Bierstadt a. 1846.

- ... GE·PFLEC XXII P.. rep. (61) prope Aqu. Matt.
a. 1844.
- LEG XXII PP·F rep. (15) Aqu. Matt. in castr. Rom.
·C·SECVN F a. 1839. (55) Heddernh.
- LEG XXII PP·F rep. (20) Aqu. Matt. a. 1844.
L·COPEC·F·F
- LEG XXII PPF IVSTVM FECIT (in circulo scriptum)
rep. (86) Marienfels a. 1849.
- .. G XXII PPF rep. (168) ibid.
·IVST·MF
- LEG XXII PPF rep. (73. 77. 79. 82. 83. 85)
MNGANDIF Marienfels, a. 1849.
- LEG XXII PPF·I·I·SF rep. (84) Marienfels, a. 1849.
- LEG XXII PPF rep. (69. 75. 78. 81. 160) ibid.
IVL·PRIMVS F Heddernh. in Mus. Rom.
cf. B. in Frank. Arch. VI p. 17.
- ... XXII PPF rep. (63) Bierstadt.
- .. VL·RIMVS
- ... XXII PPF rep. (169) Bierstadt, a. 1846.
P...P...F
- LEG XXII PPF
- HELVIVSMOIANVS F (vel initio mutlo) rep. (66. 67. 70.
71. 74. 152) Marienfels a. 1849.
(18) incerto loco. Nidae et as-
servatus in Mus. Bonnensi. Legas
Molanus neve Molans neu Molans
vel Mojanus, ut editores volunt.
L. L. II, 64; St. II, 662; Meyer Gesch.
d. XXI Leg. &c. p. 145.



LEG XXII PPF
SEMPR. FRONT

Vel litteris aliis alias mutflis.
rep. (114) Hofheim in castr.
Rom. a. 1842. (155) Mosbach,
a. 1844. (30) Mog.
cf. Smith l. c.; Kl. Zeitsch. d. Mainz.
Alt-Ver. I p. 86.

LEG XXII PPF CV

rep. Aqu. Matt.

St. 241; II, 689; Meyer l. c.; sed auctores, quos ille
citat, laterculum his litteris insignitum non habent.

LEG XXII PRPF

rep. (110. 143) Heddernh. (12. 25. 27. 46. 49. 53. 166.
167) Hoechst. (80. 111) Marienfels a. 1849.

St. 253; II, 700.

(144) Aqu. Matt. 1834; (125) a. 1836.

(14) a. 1842; (2) a. 1847; (17) a. 1849; et jam a.
1818.

Zim. p. 10; St. 241; II, 689; Dor. I p. 43 c. fig.

rep. (23. 24. 31. 90. 118. 138) Mogont.; (109) a.
1823; (116) a. 1821.

rep. (50) incerto loco. Libbach 1780.

Kr. in Han. Mag. 1784 p. 14; id. Mem. p. 332; Gerek.
IV p. 269; St. 255; II 696.

LEG (165) Hofh. in cast. Rom. a. 1842.

XXII Heddernh. in Mus. Roem.

RPF B. Frankf. Arch. VI. p. 17.

LEG XXII PRPF rep. (39) Hofh. in castr. Rom. a. 1842.

CAI · STRABO (99) Marienfels, a. 1827. (10) Aqu.
Matt. a. 1844.

LEG XXII PRPF rep. (41) Hofh. in cast. Rom. a. 1842.

IVLIVS AVGV

LEG XXII PRPF IVLIVS AVGV F rep. (134) Heddernh.

LEG XXII PRPF MA rep. (140) incerto loco.

LEG XXII PRPF rep. (8) Aqu. Matt. a. 1849.

D D I N

... IPRPF rep. (97) Aqu. Matt.

.. VATVS F

LEG · XXII PRPF IVL · PRIMVS rep. Hoechst.

Ann. III. 2 p. 179; St. II, 666; laterculum dicunt esse in Museo, ubi vero non restat.

LEG XXII PIRPF (pro PRI) rep. (64) Hoechst.

LEG XXII rep. (141) Mogont.

II PFR

LEG XII PRIPIF

rep. (142) Mogont.

LEG XXII PRPFID

rep. (65) Mogont.

Denique laterculorum fragmenta cum his litterarum vestigijs supersunt:

LEG \widehat{X} rep. (129) Aqu. Matt.; (98)a. 1848

LEG XX .. rep. (43) ibid. a. 1847. (148) Nidae.

LEG XXII. rep. (7) ibid. a. 1846.

LEG XXIII... rep. (150) ibid. a. 1844.

LEG XXII.... rep. Aqu. Matt. a. 1820.

BRICIC...

Dor. II. p. 5, c. fig.; Meyer l. c. p. 145.

... MPPA · LEG... (163) Aqu. Matt. (litterarum vestigia satis incerta sunt.)

(26 et 52 referimus ad legionem XIII, ubi vide pag. 56.

De hac legione vide ad N. 1; num cognomina primigenia et primigenia pia fidells varium tempus indicent, nondum est exploratum; cf. Kl. Ueb. d. Leg. not. 47.

79.

Legio XXX Ulpia victrix

LEG XXX V · V

Multi ejus legionis laterculi a. 1818 in vico Nida prope Hoechst reperti sunt, sed nullus extat.

Mainz. Zeitung 1819, 84; St. 222; II, 663.

Legio XXX Ulpia victrix a Trajano Imperatore conscripta per plura saecula in Germania inferiore erat cf. Kl. l. c. not. 80.

II. Laterculi cohortium.

80.

Cohors III Dalmatarum

COH III DAL

Hujus cohortis laterculi in Museo extant viginti unus, qui omnes praeter unum (a. 1846, »in der Jagdvilla am Höfchen unterhalb der Platte« repertum) Aquis Mattiacis eruti sunt: unus a. 1838, tres 1839, alius 1848, alius 1850, reliqui tempore incerto.

St. II, 690.

81.

Cohors III Treverorum

CO III TR

rep. prope Libbach c. 1780.

Kr. in Hanau. Mag. 1784 p. 15; Rømer in Frankf. Arch. l. c.; St. 256; II, 697.

Olim interpretabantur: cohors tertia Thracum; recte jam Gerck. IV p. 269, qui nescio unde refert, lapides coh. IV Treverorum ibidem repertos esse.

82.

Cohors III Vindellicorum
COH III VIND vel COH III AIND

Hulus cohortis laterculi asservantur in Museo quatuor; quorum duo reperti sunt prope Reifenberg, tertius Aq. Matt. in castr. Rom. a. 1839, quartus »am Höfchen unterhalb der Platte« c. 1846; etiam c. a. 1780 prope Heftrich in castr. Rom.

Kr. in Han. Mag. 1784, 19 et 121; Id. Mem. etc. l. c.; Rizhaub l. c.; St. 251; II, 701; Zim. p. 158 (ad hanc cohortem etiam pertinere videtur, quod idem p. 24 de Coh. III memorat); Beck. Frankf. Arch. VI p. 19.

83.

Numerus Catharenslum.
CAIHR vel NCATTHAR

Huius numeri laterculi in Museo asservantur viginti et unus. Litterae HAR conjunctae sunt.

rep. (1. 2. 3. 4. 5. 8. 9. 20. 21) Reifenberg, (6. 7) ibid. a. 1845; ceteris haec nomina infra addita sunt:

F O R T S (19) rep. ibid.

D O M (10) Heddernh.

P (13. 14, 15) ibid.

(littera tribus vel duobus circulis circumscripta est.)

<P> (16) *ibid.*
CAPI (17) *ibid.*
ARM (18) *ibid.*
TAMIC (11) Mogont.

TRANSRHENANA rep. (12) *ibid.*; et apud
Heidenkirche, in Mus. Roem.

Rœm. in Frankf. Arch. IV p. 89 sq.; B. *ibid.* VI p. 20.

NCATTHR in bibliotheca publica Francofurti.

. IR fragm. *ibid.*

Unde hic numerus nomen duxerit, dissentiunt interpretes; Lehne 30. utrum numerus Gadarensium Judaeae an Gaddanorum Arabiae sit, haeret; Boecking *notit. dignit.* p. 813 ab oppido Dalmatino Cattara (quod Plin. h. n. III, 22 Ascrivium appellat) nomen trahit; Borghesi *insc. del Reno* p. 13 eos ex Cataris, populo Pannoniae inferioris (Plin. l. c. 25), desumptos esse statuit. Hagenbuch (ad Or. 3414) Chattuarios s. Hattuarenses scribendum esse censet. Nos Boeckingio adstipulamur. Nomen varie scribitur: CADDARENS in lap. Mogont. L. 30 (ubi D transversa lineola addita idem est atque thth aut ith cf. *Zeit. f. Alt.* 1851, p. 454); Catarienses vel Catarianenses *Notit. dignit. p. Occid.* VII; nostram scripturam habet *insc. olim Mogont. L.* 258.

Figulorum nomina.

In lucernis, patinis paterisque diversi generis figulorum nomina quam plurima occurrunt.

84.

Primo ponuntur nomina eorum vasorum, quae in Museo asservantur quibusque locus, quo reperta sunt,

adscribi potest. Numeri appositi sunt Inventarii, quod in duas partes A et B divisum est.

Aquae Mattiacae.

- | | |
|---------------------|-------------|
| A. 2. FORTIS | 6. NIMPVS |
| 3. OFRONTIN (intra) | 5. OFC·IN |
| ANTONI (extra) | 1. EVCARP |
| 4. PEREGRN | 7. CINTVGNA |

Bierstadt.

60. EVCARP

Heddernheim.

- | | |
|-------------|---------------|
| 58. GELLIVS | 46. SECCO F |
| F | 44. NACÆIFE |
| 59. SATTOIF | 42. NIMPVS |
| 61. FORTIS | 45. OFCELADI |
| 37. INO | 38. OF MODEST |
| 43. OFIVCVN | |

Kemel prope Schwalbach.

B. 136. COMITALISF

Kastel (castellum Romanum.)

- | | |
|----------------------|--------------------|
| A. 14. ATILLVSF | 53. CATVLLVS F |
| 15 et 28. ATTILLVS F | 13. LVCIVS F |
| 25, 26, 29. GELLIVSF | 47. PRIMIGENNVS F |
| 27. C·LIVS F | 40. CABRVS |
| 23. VIATORF | 57. FORTIS |
| 12. COMMVNIS | 51. OFRVFNI |
| 39. OFNICI | 24. STROBILI |
| 52. PONTIOFFIC | 65. LENVII (intra) |
| 41. SECVND | APOLLINIS (extra) |

Mogontiacum.

- | | |
|---------------|----------------------|
| 50. SECINVS F | 54. AMABILIS |
| 16. FORTIS | 48 et 55. CINTVGNATV |
| 8. OF VITAL | 49. PONTI |
| 17. SARMI | 18. MOA |
| 64. IDGIRNI | <u>LVPATI</u> |

Circa Mogontiacum a. 1854 repert.

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| B. 137. CENDRINVS F | 141. DVROTIX |
| 144. CINTVGNATI | 139. CNAEI |
| 138. OF PATR | 142. CMΘMC |
| 143. VITIV NAF· | 140. IVLIVS III (in circulo script.) |

Zahlbach.

- | | |
|------------------|---------------|
| A. 36. AMANDVS F | 35. SACCO FEC |
| 34. MARCELLVS | |

Weisenau.

- | | |
|-------------------|---------------|
| 62. AVGVSTALIS FE | 63. PRIMITIVS |
|-------------------|---------------|

Finthen.

30. MARTAL FE

Heimersheim.

- | | |
|------------|-----------|
| 31. AMMIVS | 33. VITAL |
| 32. VRECO | |

85.

Quibus locis reliqua vasa et vasorum fragmenta, quae nominibus insignita in Museo asservantur, reperta sint, accurate dici non potest: plura pertinebant ad collectionem, quam olim Jos. Emele Mogontiacy habuit, ea ipse ille Vir doctus partim Mogontiacy, partim in Castello Romano (Kastel), partim in Altaiensium vico eruit, alia ex aliis provinciae Hassiacae Rhenanae locis sibi comparavit atque omnia descripsit in libro, cui est titulus:

»Dr. J. Emele Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiet der Provinz Rheinhessen zu Tage gefördert (Mainz 1825 mit 493 Abbild.; II. edit. 1833). Vasa ex ea collectione in Museo asservata haec sigulorum nomina ostendunt; quorum figura in illo libro reperitur, additum est. Numeri sunt Inventarii.

cf. St. II, 1628 et seq.

B. 27. AVSTRVSF	Em. tab. 32. fig. 27.
10. IOSSA FEC	ibid. fig. 23.
18. MEBDVFE	id. tab. 31 fig. 21.
25. DACOMA	id. tab. 32 fig. 31.
19. SEVERVS FEC	ibid. fig. 34.
33. VNISSAT:	ibid. fig. 33.
1. VERVS FE	ibid. fig. 32.
23. OFS...	ibid. fig. 3.
21. MACCONOF	ibid. fig. 37.
15. SERVAoF	ibid. fig. 28.
31. IVN...	id. tab. 31. fig. 26.
34. FLORIDVS FE	id. tab. 32. fig. 25.
8. VIRIVS FE	24. MARTAL FE
28. TBHIRALS F	32. ... ANDVSFI
12. MEBDVII	14. FEC
6. IOSSA	17. FAVENTINVS
3. CARINVS	20. VINDEMLIV
26. VITALIS	2. SEDATI..
16. TE·MNVS	9. IVS
11. VITALI..	13. MORINI
5. DIBD ãN.	7. OFPATRIC
29. OF SILVINI	30. LAITI ...
4. NASVT	22. AM ...



Ex eadem collectione etiam haec esse videntur:

117. MARTALFE id. tab. 32 fig. 35.

77. OFCNGELI ibid. fig. 36.

132. SECVNDI ibid. p. 22.

49. CINTVNATV id. tab. 21 fig. 15.

86.

Reliqua vasa in eodem Museo asservata Aquis Mattiacis, Heddernhemi, Hofhemi eruta dicuntur, sed dici non potest, quo quodque sit repertum; numeri sunt Inventarii.

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| B. 135. AGRIP·F | 106. CVIAS F |
| 99. IRITVS F | 79. LATINVS F |
| 60. TERTIVS FE | 47. MOXSIVS F |
| 101. MARTA FE | 111. SECVND F |
| 110. MEBVL FE | 96. TOCCAFEC |
| 86. SECINAL.. FC | 68.)Kl·KVS FE |
| 94. TOCCA F | 67. CONIV.. F |
| 102. TOCCA FX | 90. CSSBELATVLLVS |
| 78. VIDVCOS·F | 40. BOVDVS |
| 73. CAIVSF | 42. CRACVNA.. |
| 100. BR·TVT Bitutrix? | 114. LVTEVS |
| 69. DIGNVS | 39. RVFINVS |
| 129. COSILVS | 52. SECVNDANVS |
| 88. LVCVV·VS | 124. PLAC·DVS |
| 81. QVARTVS | 65. ... DVS |
| 113. SECCO | 53. VINDV... |
| 119.)AMENVS | 36. MARCELLINV |
| 38. MART... | 59. MART |

71. PERRIMN (manibus?)	120. PRIMIM
84. SILVINIM	132. SECVNDI
58. NBN	51. CRESTI
87. AQVII...	62. MAFI
50. COSIAI	59. MART
48. CRISPI	126. ... PRIMI
97. MNDVI	93. SILVANI
125. MARTINI	115. NMONI-I
41. IVII'N	35. OFFER
74. .I. ERI	108. OFRONT
112. OF BASSI	45. OFPON
85. OFCO-IV	121. OF IVCW
76. OFFGER	75. OFNI
46. OFMVERRA	80. OF PATRI
123. OF PATRAC	122. OF PVDEN
104. OF PATR	103. OF VIN
95. OF SENI	98. OF VIM
66. OFICVIRIL	72. OFS
127. OF VITA *)	57. FOSATTAM
56. OF VITAL	89. OF...N
83. FOVDIIVM	82. FEAGER
55. MACIOF	109. AAMIAI
70. DIOM	130. CISINEBI
105. INIC	61. MAIAIII
128. LVBIWWW	116. AENISAIV
118. SAVVIIIV	107. ACMONISA

*) Eadem inscriptio est in vase Aquis Mattiacis rep. et in Mus. Bonnensi asservato cf. Overbeck Katalog des K.-Rhein. Museums in Bonn (1851) p. 188; Dor. I p. 89 c. fig.



- | | |
|-----------------------|-----------------|
| 44. VMN | 91. A BIVIRAL |
| 92. VI...IOM | 131. ABAIVQ |
| 43. ... AIT | 133. ... ICE .. |
| 37. ... EMO | 54. C . TIG |
| 64. ANIO | R A N |
| CHVS | |
| 63. VIT circumscripto | |
| nomine ALPINI· | |
| SHCVNDI | |

87.

Fraetere ut scimus, haec figulorum nomina a scriptoribus memorantur in vasis, quae in ducatu Nassoico reperta sunt, neque restant.

Aquae Mattiacae.

EVCHARES Kr. in Mem. l. c. l. p. 382; St. II, 691.

CAPI Hupsch Epigr. I, p. 52; St. II, 691.

CAPIFES Dieffenb. Urgesch. d. Wett. p. 187; St. II, 1690 (sed non extat in Museo, ut St. tradit.)

VC FS rep. 1818. Dor. I p. 45 c. fig.

R

P·B·V· VIATO rep. 1818. id. p. 87 c. fig. (Lehne legit VICTOR.)

F· F

T·T rep. c. 1785. Ritter p. 108. (idem

etiam nomen figuli Caesar citat, sed incertum est, num vas illo nomine insignitum unquam repertum sit.)

Idstein.

COMITALIS FI EVCHARES

MARINVS

rep. c. 1780.

Kraus Mem. etc. p. 331. sq.

K m s.

AMBATVSI

In duobus vasis ex terra sigillata, quam vocant, confectis a. 1852 rep. et ibi asservatis.

Sunt, qui antiquum illius oppiduli nomen in figuli nomine deprehendere velint.

88.

Figulorum nomina, quae leguntur partim in lucernis, partim in vasorum fragmentis, quae fere omnia Heddernhemi reperta in collectione V. C. Roemeri Francofurti ad Moen. asservantur.

VIRTHVS F	PETRVLLVS FX
..AVIANVS F (vel MIA.)	CIVIRIANVS F
IIRMVS FE	LIBERALIS F
MEBBV FE	VICTORINVS F
AMMIVS	IASSVS
FAVENTINVS	VARIV ·
MAGIRVS	MAI · IV · L · L · VI
TRITVS	FORTIS
DIGNVS	COMVNI
ATIMETI	SATONS
L · VRSI	DIOMII
G · DESSI	QIVDI
CVDIOF	OF BASSI
MACCONOF	C · TGR
CITISOK	<u>ANES</u>
IOC...	

B. in Frankf. Archiv VI p. 27.

89.

In bibliotheca Gymnasii Francofurti sunt vasorum Hedderabemi repertorum fragmenta, quae haec nomina ostendunt:

AMABILIS	SILVINI
.... ENVS	MIANVS F
FIAINVS	MAIOR M

Inscriptiones quae in varii generis vasis leguntur.

90.

Scyphi novem in Museo asservantur; numeri sunt Inventarii.

MISCE (A. 9.) V ω V ω (A. 10.)

ψDISCE (A. 11.)

repti Mogontiaci.

VIVAS (A. 19.) VINVM (A. 20.)

AVE (A. 21.) Q\SCM (A. 22.)

repti in Castello Rom. (Kastel.)

MERVVM (A. 56.)

rep. in vico Flonhelm.

BIBE (A. 66.)

rep. in urbe Kreuznach.

H O C...

A V X I

Hoc luxi.

In fragmento figlino in hypocausto rep. et in Museo (B. 134 Invent.) asservato.

91.

Vasa in ducatu Nassolico reperta sed alibi asservata has inscriptiones ostendunt:



M · I · S · C · E

Scyphus rep. Aquis Mattiacis et in Museo Bon-
nensi asservatus.

Dor. I p. 58 c. fig.; L. L. II, 72; Overbeck l. c. p. 138.

DTEREN PAMPIL (Decimi Terentii Pamphili.)

Vas æneum, Heddernh. rep. et in collectione Rœmeri.

Simile vas in Anglia rep. est delineatum in Arch. Journ.
1851. 29 p. 35—37; Grut. 650. 1. C. Terentius Pamphilus
libertus memoratur.

B. in Frankf. Arch. VI p. 25.

CORN · CVR

Amphora grandis, Heddernh. rep. et in eadem col-
lectione asservata.

B. l. c. p. 25.

Num Cornelli curatoris nomen intelligendum
sit an VRnae modus significetur, incertum idem relin-
quit.

92.

Χορολη s. Χορυλου

Amphora parva fictilis Heddernh. rep. et in eadem
collectione asservata.

B. in Frankf. Arch. I. c. p. 26.

Quae graeca vocabula sibi velint, eo minus di-
ci potest, quod litterarum tractus nec in amphora satis
certe expressi sunt, nec a nobis omnino omnes extri-
cari possunt. Prior littera o, quae longiuscula et te-
nuata magis est, posteriori similis non est, quippe quae
plane rotunda circuli parvi expleti speciem prae se fe-
rat. Ultima litterae duae, quae *Α* et compendium syl-
labae *ou* significare videntur, insolitae formae dubiaeque

lectionis sunt. Tabella ipsa, ex qua hi litterarum graecarum tractus eminent, circumdata est capitibus seu potius faciebus compluribus Solis radiatis, quae maximam partem ita inscriptione teguntur, ut dimidia fere parte tantum conspiciantur. Ceterum urceoli duo eiusdem argillae eodemque loco reperti et apud eundem asservati adversa parte similibus Solis capitibus radiatis ornati sunt, quae vasa tria haud scio an ad Mithrae Heddernhemi magno honore habiti cultum referendi sint.

93.

VTIFELIX VIV

Uti felix vivas.

Tegula Heddernhemi reperta et ap. Roem. asservata. Supplementum subministrat tegula a. 1842 in vico Zahlbach prope Mogontiacum eruta; in qua est VTI FELIXVIVAS. Vid. L. L. in B. I. II p. 92—93; St. II, 541; Z. d. Mainz. Ver. I p. 87; ad veterum libandi, propinandi, gratulandi morem et verba solemnia FELIX, VIVAS potius quam ad christianam doctrinam referendae sunt tales inscriptiones, cf. O. Jahn in B. I. XIII p. 105 sqq.

B. I. c. p. 22.

Inscriptiones, quae in anulis leguntur.

94.

· · AM COMPESCE PATIENTIA

Iram compesce patientia.

In anulo argenteo (C, 1) in Museo asservato.

St. II, 1628; Zell I, 1914; L. L. in B. J. VIII p. 164, qui Horat. epist. I, 2, 62 conferri iubet.

95.

QVINTVS
MARTINE

Quintus Martinae (sc. suae dat.)

In anulo aureo (C, 2), qui in Museo asservatur.

Praenomine solo Quintus ille usus est, quum amicus amicam, ut videtur, familiariter et amatorie alloquens hoc signo amoris donaret. Cf. L. L. I. c. p. 163; St. II, 1626.

96.

PVLVERI
ZHCAIC

Pulveri ζήσais.

Haec leguntur in anuli onyche (Carneol), qui cum fibulis, acubus argenteis alioque mundo muliebri a. 1834 intra castellum Romanum prope Aquas Mattiacas in puellae, duodecim fere annos natae, sepulcro inventus, ap. Ph. Lugenbuehl, mercatorem Mattiacensem asservatur (C, 3).

St. II, 686; B. in Frankf. Arch. VI, p. 24.

1. PVLVERI ita legendum, non Tulveri, ut St.; quod quid sit difficile est interpretatu: latina certe vox est, non graeca, et fortasse patrem puellae, anuli olim possessorem (culus nomen genetivo casu poni solet ut N. 98) indicat; simile est PVLVERI EVIOELCN ap. Momms. J. N. 6310, 274.

2. ZHCAIC est ζήσais, quod saepe in scyphis legitur. cf. B. J. XIII p. 113: est Romanorum vive, vivas cf. n. 90.

97.

I

MAR

In anulo argenteo (C, 4), qui in Museo asservatur, haec leguntur, quae fortassè Martialem, figulum satis notum, indicant, quum I casu potius incisa esse videatur. A littera lineola caret transversa. Cf. L. L. B. Jahrb. VIII, p. 164; St. II, 1627.

98.

AS

CI

Asci.

Haec leguntur in anulo aeneo ad obsignandum apto, qui a. 1823 Wormatiae repertus hodie in Museo asservatur (C, 5). Cf. L. L. I. c.

99.

I · O · V · C

In anulo argenteo a. 1853 in vico Marienfels reperto et in Museo (C, 6) asservato. Quid hae litterae significant, incertum est.

100.

LAG

Haec leguntur in anulo argenteo, a. 1849 in vico Marienfels reperto, qui in Museo (C, 7) asservatur.

101.

⌘

Hoc labarum, quod vocant, est in fragmento anuli aerei ignoto loco et anno reperti, qui olim erat in collect. v. cl. Horak, hodie in Museo asservatur. (C, 8).

102.

LEGIO

CV

Legio (vicesima secunda) Cajus V....

In anulo a. 1776 Heddernhemi reperto; non restat. Huesgen verräth. Briefe I p. 33; cf. N. 78 p. 57.

Inscriptiones, quae in pistillis et circulo leguntur.

103.

DVORVM IVLIO

RVM HERMETIS

ET SOTERICHI

Duorum Juliorum Hermetis et Soterichi.

In pistillo aeneo, in Museo (C, 9) asservato; in ejus ansa sunt litterae

DCSCIP

Decimi Cornelii Scipionis (?), ita ut nomina officum eorumque servi sint; an est titulus collyrii? Conferendus Mommsen J.N. 6150, ubi D·C·S·C sigla leguntur: tunc Julii duo medici ocularii sunt.

104.

VA BVR

CAEDI

Valerii Burcaedi.

In pistillo aeneo in Museo (C, 10) asservato; in ansa legitur:

CVED

AVRAN

Cajus Vedius Muranus.



— 564 —

105.

F · A · A · C

In pistillo aeneo in Museo (C, 11.) asservato.
Quid sit ignoro; F ut videtur, significat fecit.

106.



Flavii Paulini.

In pistillo aeneo in Museo (C, 12) asservato; monogramma in fine additum ostendit Christiani nomen esse.

107.

IOVINCI

Jovinci.

Legitur in altero circuli aenei quem vocamus, pede; litterae non tamen solitis litterarum tractibus expressae sunt, sed punctis incisis conscriptae. Alter pes item punctis distinctus, quae vero, quum certi litterarum ductus extricari non possint, ornamenti causa conscripta esse videntur. Circulus 1851 Heddernhemi repertus in Museo (C, 13) asservatur.

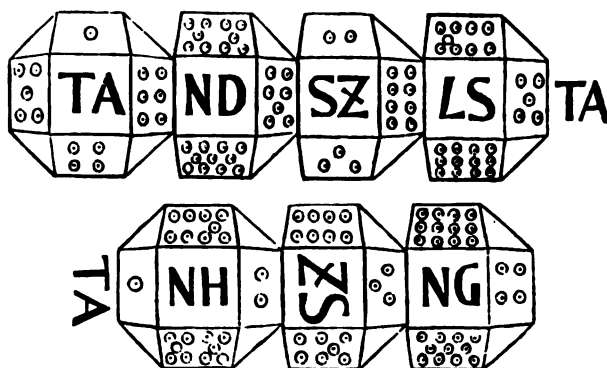
Mitthell. 1852. p. 48.



— 565 —

Inscriptiones in tesseris.

108.

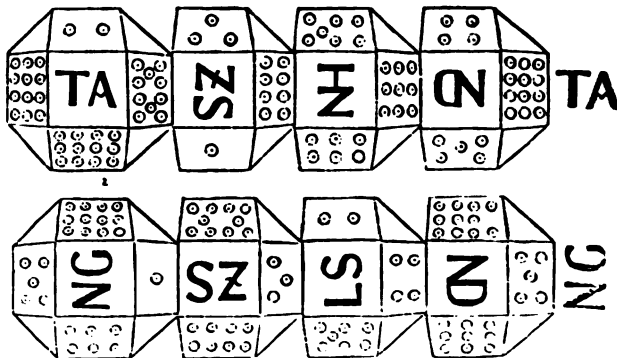


Haec leguntur in tessera, ut videtur, lusoria, quae in Museo asservatur. Reperta est a. et loco incerto.

Prima series punctulorum et litterarum incipit a numero quinque et syllaba TA, ita ut numerus quinque extremus idem atque ille prior sit. Deinde sequitur transverso ordine altera series punctulorum et litterarum, quae profiscitur ab punctulo illo uno, quod est supra syllabam TA. Clauditur ea series punctulis quattuor extremis.

109.

Eadem numerorum et siglorum ratio in altera tessera lusoria est:



Facta est ex lapide, quem hodie Serpentin vocant, et a. 1851 in tumulo prope Mogontiacum *) cum numo aureo Constantii Imperatoris reperta esse dicitur.

*) Vel potius prope vicum Hechtsheim.

Appendix.

Inscriptiones, quae in Nassovia non sunt repertae, sed aliunde allatae in Museo, quod est Aquis Mattiacis, asservantur.

Kastel (Castellum Romanum ad Rhenum
e regione Mogontiaci situm.)

110.

· · D · D · I · I · O · M · E · · ·
—
MELONI · CARANTVS
E IVCVNDVS DE SVO
- · · · · D · VICO · NOVO ME
LoNIOR · CETHego ET CLARO
C O S

In honorem domus divinae. Jovi optimo maximo et (Junoni reginae) Melonii Carantus et Jucundus de suo (dono) dederunt vico novo Meloniorum Cethego et Claro consulibus.

Ara quadrata a. 1835 reperta, cuius lateribus Mercurius, Foecunditas (? Nundina, Fortuna) Hercules, Juno et Victoria insculpti sunt.

Kunstbl. 1836, 137; H. in Ann. II, 3 p. 318; Kulb ad L. 48; Grot. in Z. f. A. 1838 p. 126; Sch. I p. 146; St. 363; II, 261; Ring I p. 328.

1. Supplendus est versus, ut dedimus, non vero de Melonio numine topico cogitandum, ut quibusdam visum est.

4. Vicus novus Meloniorum est insula s. domus continuatae, non pagus.

5. Marcus Cornelius Cethegus, Gaius Erucius Clarus
a. p. Chr. n. 170 consulatu functi sunt.

111.

IVN·REG
PLAT·DEX
EVN·NID
T·VEER·A
TESSAS·E
S·MSC·CO
NCESSVS
D·FECER

Junoni reginae platea dextra eunti Nidam Titus
Veterius Atteffas et Sextus Mascius Concessus dedicando
fecerunt.

In basi statuæ Junonis aereæ a. 1810 reperta.

Gern. Lahng. p. 237; L. in Quartalbl. d. Mainz. Kunstver. I
p. 11; L. 49 c. fig.; St. 348; II, 290; Ring I p. 309. (qui in
duos versus contrahit.)

2. Olim interpretabantur platea e dextrae: recte
St. in edit. II.

3. NIDA est vicus, non rivus, quem interpretes in-
telligebant.

6. MSC. est Mascius, non Marcus, ut quidam vo-
luerunt.

Bretzenheim & Mariaborn.

(Vici prope Mogontiacum sitl.)

112.

MARTI LEVCETIO
T·TACITVS CENSORINVS
V·S·L·L·M

Marti Leucetio Titus Tacitus Censorinus votum solvit lubens laetus merito.

In tabella aerea a. 1836 reperta.

H. in Ann. II, 3 p. 385; St. II, 572; Zell 818.

1. De Mart. Leucetio vid. ad N. 68.

113.

CVRTELIA PREPVSA
MARTI LOVCETIO
V§S§L§L§M

Curtelia Prepusa Marti Loucetio votum solvit lubens laeta merito.

In tabella aerea a. 1836 reperta.

Külb ap. J. I p. 275; St. 309; II, 571; Habel l. c.; de W. 389; Zell l. c.

2. Loucetio l. c. Leucetio vid. ad N. 68.

114.

M·MAXIMI·VICTORIS
IVNIORIS
INFANTIS DVLCISSIMI
QVI VIXIT AN·I·M·II·D·XVIII
PATER ET MATER F·C·

Dīs Manibus Maximi Victoris Junioris, infantis dulcissimi, qui vixit annum unum, menses duos, dies duodeviginti; pater et mater faciendum curaverunt.

Sarcophagus parvus a. 1837 repertus, cuius operculo insculpta erat inscriptio graeca, quae legi non potest.

H. in Ann. II, 3 p. 384; St. II, 330 & 573.

Mainz (Mogontiacum.)

115.

Q · CORNELIVS · Q · F
VLT · MIL · LEG · XVI

.....

Quintus Cornelius, Quinti filius, Ultinia, miles legionis decimae sextae....

Lapis, cui insculptum est sagum armillis et parmis ornatum, olim domui ad Rhenum (am rothen Thore) sitae infixus a. 1833 in Museum translatus est.

L. 200 c. fig.; Ann. II, 3 p. 284; St. II, 358.

2. Ultinia pro Voltinia posita est tribus vid. Or. 2157; Gr. 564, 3.

Legio XVI Augusto imperante in Germania superiore stativa habuit, circa annum 40 in Germaniam inferiorem movit, quam paulo post annum 70 cognomine Flaviae adsumpto reliquit; cf. Kl. Ueber die Leg. in Ober-Germ. p. 7.

Zahlbach.

(Vicus prope Mogontiacum situs.)

116.

.....
GEM·ANN ..

AERO·IIX

H·S·EST

FRATRES PoS

.... geminae, annorum

aerorum octo, hic situs est; fratres posuerunt.

Lapidis fragmentum a. 1838 repertum.

H. II, 3 p. 283; D. in Ann. III, 1 p. 99; St. II, 1685.

1. Deest LEG. XIII, de qua legione vide ad N. 41, a.

2. Aerorum pro aerum est in aliis quoque lapidibus, ut in Zahlbacensi ap. L. 218. Braun in Ann. II, 2 p. 160, Fuchsium Ip. 303 secutus, aerum s. aerorum pro eo, quod est stipendiorum, ab Augusti inde tempore aliquantisper in usu fuisse adnotat: at extat in lap. leg. XXII, quae seriore demum aetate in nostram regionem venit; Dahl l. c. p. 102; Win. 51.

Wormas (Wormatia s. Vangiones.)

117.

I·O·M·E IVNO
N·REGIN·ATE
LVS EBVRO·E
FRMA·LVCIA
EX VOTO·NS

P

Jovi optimo maximo et Junoni reginae Antelus Eburo
et Firmia Lucia ex voto in suo posuerunt.

Lapis a. 1842 repertus.

H. III, 3 p. 202; St. II, 592 et 1625; L. L. in B. I. VIII
p. 161.

2. REGIN ita lapis; St. et Lersch. REGINAE, unde
hic LVS interpretatur Luscius, ille Lucius; H. ex-
hibet Antavielus.

4. L. L. et St. FIRMA.

Additamentum.

Inscriptiones externae, in quibus antiqua Nassolci ducatus nomina leguntur.

Civitas Mattiacorum.

Ager Mattiacus memoratur Tac. ann. XI, 20 (ad ann. 47); Mattiaci occurrunt a. 70, Tac. hist. IV, 37; gens Mattiacorum Tac. Germ. 29; Plin. h. n. XXXI, 17 mentionem facit fontium Mattiacorum, quos nominat Amm. Marc. XXIX, 4 Mattiacas aquas, hodie Wiesbaden; Mattiacae pilae Mart. XIV, 25. In notitia dignitatum Mattiaci juniores et seniores nec non Mattiaci juniores Gallicani enumerantur.

Civitas Mattiacorum tantummodo in inscriptionibus externis, quae subsequuntur, legitur. Quae cum fere omnes Castellii (castro Romano ad Rhenum Mogontiacum versus) erutae sint, erant, qui hanc civitatem sub moenibus Castellii conditam fuisse putarent: L. Rhein. Arch. II p. 145; Gern. Lahngeg. p. 236. Rectius alii aquas Mattiacas, ut Romani vocant, subintelligendas esse statuunt: Dahl in Annal. II, 2 p. 14; H. ibid. III, 2 p. 132.

118.

I · O · M ·

...NON · RE.

..NÆ · VAL · QVILI

NVS · PATERN

VS · D · C · MATTI

EX · VOTO · POSI

L · L · M · DEDICTA

..OCT · ER · F · BIS

COS ·

Jovi optimo maximo et Junoni reginae Valerius Quilinus Paternus, decurio civitatis Mattiacorum, ex voto posuit lubens laetus merito; dedicata decimo Kalendas Octobris ter et bis consulibus.

Rep. 1809 Castelli et in Museo Mogont. asservatus.

L. in Ann. I, 1 p. 22; L. 34; Borgh. bull. arch. 1834, p. 71; Schaab l. c. p. 142; Cat. 10; St. 367; II, 266; Zell 310; Ring I, p. 319.

8. X K exitio evanuerunt, cum lapis transportando damnum faceret. (22. Septbr.)

Qui annus significetur, non est extra dubium; nam inter annum 161 & 394 sexies evenerat, ut unus consulum tertio, alter iterum hoc magistratu fungeretur. L. propter pulchram litterarum formam lapidi annum 161, quo M. Aurelius imp. III et L. Verus II consules erant, vindicare studet. St. eum secutus est. Equidem et propter nomina propria, quae seriori aetati conveniunt, et ob ipsam hanc anni significationem tertio saeculo lapidem adscripserim et cum tres inscriptiones (Mur. 158;

Or. 911, 2385), quae formulam TERETSEMEL praebent, ad annum 202 referendae sint, ad idem fere tempus nostram aram pertinere credo eique annum 208, quo M. Antoninus Caracalla III, Septimius Geta II consules erant, tribuo. Borgh. l. c. annum 248, Ring 255 sumit.

119.

IN·H·D·D·DEAE·VIRTVTI·BELLO
NE·MONTEM·VATICANVM
VETVSTATE·CONLABSVM
RESTITVERVN·HASTIFERI CI
VITATIS MATTIACOR·X·KAL
SEP·IMP
ET AFRICANO CoS HI QVORVM NO
MINA I STASVNT

C MEBBIGNATIVS SEVERVS CVR BIS
L LEVINVS QVIETOS TERTINIVS ABROSVS
T VITALINVS·PEREGRINVS MACRINIVS PRISCVS
C·STANTIVS·MARCIVS ATRECTIVS CVPITIANVS
C RIXSIVS ADNAMATVS PERRIVS IVSTINVS
C IAMLLIVS CRESCENS ATTONIVS ASCLEPIVS
TITIVS BELLATVLLVS VRSIVS MATVRVS
TITIVS SEVERVS STATVTIVS SECVNDINVS
LICINIVS COSTAS SERVANDIVS SENVDVS
LVTATIVS VICTOR

In honorem domus divinae. Deae Virtuti Bellonae montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerunt hastiferi civitatis Mattiacorum decimo Kalendas Septembris Maximino et Africano consulibus hi, quorum nomina infra scripta sunt:

Gaius Meddignatius Severus curator bis; Lucius Levinus Quietus, Tertinius Abrosus, Titus Vitalinius Pergrinus, Macrinus Priscus, Costantius Marcianus, Atrectius Cupitianus, Gaius Rixsius Adnamatus, Perrius Justinus, Gaius Jamillius Crescens, Attonius Asclepius, Titius Bellatullus, Ursius Maturus, Titius Severus, Statutius Secundinus, Licinius Costas, Servandius Senudus, Lutatius Victor.

Rep. 1809 ibid et in Museo Mogont. asservatus.

L. Rhein. Arch. I p. 142; *id.* *Annal.* I, 2 p. 15; Or. 4968; L. 90; St. 351; Cat. 26; St. II, 239; Zell 337; Ring I p. 318; Schaab p. 148

2. Vocabulum mons non proprio sensu sumendum est, sed ut v. sequens ostendit, dictum pro mole vel aedificio magno vel castris, quod nos Caserne nominamus: id aedificium nescio qua causa ex imitatione Vaticani montis Romae nomen accepit; ibi hastiferi, qui ex Mattiacis vicinis erant conscripti, stationem habebant.

5. 23. Aug. anni 236, quo consules erant C. Julius Maximinus imp. et C. Julius Africanus; eo die Vulcanalia celebrabantur, quibus aedes recens aedificatae inaugurabantur illique deo dedicabantur, ut ab igni defenderet.

6. Verba MAXIMINO AVG non penitus sunt crasa; de eius modi nominibus erasis vide N. 1 v. 5.

9. De forma ð litterae vide super N. 83.

Or. C VRBIVS.

120.
I·O·M
ET·IVNON
REGINÆ
L·SECVND
INVS·FA
VORALIS
IIII VIR·AVG
C·M·IN·SVO·P·

Jovi optimo maximo et Junoni reginae Lucius Secundinius Favoralis sevir Augustalis civitatis Mattiacorum in suo posuit.

Rep. 1808 Castelli et in Museo Mog.

L. Rhein. Arch. I p. 445; id. Ann. I, 2 p. 24; Or. 4577; L. 36; St. 350; II, 265; Cat. 11; Schaab p. 161; Ring I p. 319.

121.

(Unus versus deest.)

D·C·M·IVLIO AMATORI
FILIO·INFANTI·DVLCIS
SIMO·QVI·VIXIT·ANNVM
AETA·VIII·DIES XIII·F·C

... decurio civitatis Mattiacorum Jullo Amatori filio infanti dulcissimo, qui vixit annum aetatis octavum, dies quattuordecim faciendum curavit.

Sarcophagus c. a. 1520 Mogontiacy, nunc non restat.

Hutt. X; Ap. 468; Gr. 688, 6.; Joh. IX; F. I p. 211; L. 310; St. 445; II, 332; Schaab p. 140.

Ut editio pr., ita ceteri praeter Ap., qui F. C.

in fine novo versui tradit, et versum deletum litterarum fragmentis explet.

1. Ita L. et St. in edit II; in priore explicuerat littera media neglecta: diis Manibus. Conci etiam potest: decurio civium Marco.

4. Ita edd.; sed error mihi inesse videtur, ita ut pro VIII scribendum sit MII I. e. annum (unum) menses duos. St. XIII.

Cives Taunenses.

De his vide ad N. 1 v. 7. Eorum mentio fit in N. 1, 2, 21 et 30, et in externis sequentibus.

122.

IN H D D
DEO · MERCV
RIO · L · SENILIVS
DECMANVS · Q
C · C · R · M · NEG · MOG
C · T · V · S · L · L · M · SAT
VRNIO · ET GALLO COS

In honorem domus divinae. Deo Mercurio Lucius Senilius Decmanus quaestor, curator civium Romanorum Mogontiaci, negociator Mogontiaci, civis Taunensis, votum solvit lubens laetus merito Saturnio et Gallo consulibus.

Rep. 1844 in vico Finthen et in Museo Mogont. asservatus.

K. in Zeitsch. des Mainz. Alth. I p. 211; St. II, 557; Jen. Lit. Z. 1848 p. 1187.

4. Decmanus est nomen germanicum, nisi forte vocalis est supplenda, ut sit Decimanus.

5. Curator nunc magis placet quam censor, ut olim explicui et St. adoptavit.

6. Titus Haterius Saturninus et Gaius Annius Trebonianus Gallus consules erant a. 198.

7. Saturnio pro Saturnino.

123.

I O M

CONSERVATORI

LICIN · TVGNA

TIVS · PVBLIVS

IIIV · C · T · IN · SVO

VT · HABERET

RESTITVIT

ATTICO E PR

ETEXTATO

COS

Jovi optimo maximo conservatori Licinius Tugnatius Publius duovir civium Taunensium in suo ut haberet restituit Attico et Pretextato consulibus.

Rep. 1808 Castelli et in museo Mogont. asservatus. Latera ostendunt Mercurium, Herculem, Minervam.

L. Rhein. Arch. I p. 141; id. Ann. I, 2 p. 16; Or. 4982; L. 18 c. fig.; Cat. 2; St. 352; II, 269; Schaab p. 118; Ring I p. 319.

4. Publius praenomen est nomini et cognomini postpositum.

8. C. Vettius Aufidius Atticus et C. Asinius Praetextatus consules a. 242.

124.

C · PATERNI · POSTVMINI · DEC · C · TAV
NENSIVM · VIRI · SACERDOTASIS · PRAGM
TICI · PATERNIA · HONORATA · FILI · ET · HE
RES · PER · SVOS · PARENTES

F · C

(Dis Manibus) Gal Paterni Postumini decurionis
civium Taunensium viri sacerdotasis pragmatici Paternia
Honorata filia et heres per suos parentes faciendum cu-
ravit.

Sarcophagus 1809 in vico Zahlbach rep. et in
museo Mogont. asservatus.

L. Rhein. Arch. I p. 141; id. Ann. I, 2 p. 14; L. 288;
Schaab I p. 112; Cat. 126.; Freudenb. Bonn. Ann. III p. 177;
St. 336; II, 462; Zell 848; Ring I p. 320 et II p. 57.

1. D. M. in operculo fuisse videtur, qui non est
reperitus. Ring habet D. C. TAV.

2. Lege SACERDOTALIS.

Pragmaticus est consultus de rebus divinis, sa-
cris cerimoniis et similibus.

4. Parentes i. e. cognatos *).

*) L. 332 hunc cippum ad cives Taunenses pertinere pu-
tavit.

C · IVLIO · SIMPLICIO · IIIIVIR
AVGVSTALI · C · . . . VM · PRAGMATICO
CRESCENTINIA · REGINA
OB MERITA EIVS

F · C ·

Rep. 1714 Mogont., non restat.

Joh. III p. 354; F. I p. 202; L. 332; St. 441;
II, 323; Ring I p. 320.

Nida vicus.

De quo vide supra N. 111; altera ara eodem loco eruta hanc praefert inscriptionem.

125.

I·O·M

PLA·DEXT·E·N

ADIVT·SEXTVS

LIBRA·SPERAT

AMMON·SE

CVNDA·ML

D·S·FEC

Jovi optimo maximo platea dextra eunti Nidam Adiutorius Sextus, Liberalis Speratius, Ammonius Secundanus milites de suo fecerunt.

Basis aerea circa 1810 Castelli rep. et in museo Mogont. asservata.

L. 15; St. 849; II, 231; Schaab p. 151.

2. De hac interpretatione vide ad N. 111 v. 2.

3. L. interpretatus erat adiutori ad Jovi referens, et duos milites statuerat; rectius St. in ed. II tres milites sumit; eorum nomina autem ita erant ponenda: Sextus Adiutorius, Speratius Liberalis.

4. Speratius, non Speratus, ut edd.

2. Lacunam L. explicat civium Taunensium, quem Ring secutus est; sed Borgh. l. c. p. 130 interpretatur caesarum pragmatico, quod St. in ed. II adoptavit, unde hic lapis tantum in notula additur.

N o t a.

I. Inscriptio aliena,
quae per longum tempus vico Nassolco tribueba-
tur.

II.
ET·CASS·PO
TENTINVS
II·VIR·CILONE
II·ET·LIBONE
COS·XV
KAL·NO

.... et Cassius Potentinus duovir Cilone iterum
et Libone consulibus quinto decimo die Kalendas No-
vembris.

Apud arcem Cronbergum, ut Ap. 446, editor prin-
ceps scribit; unde Fuchs II p. 143 aram vico Kronen-
burg in ducatu Nassolco addicit, quem secuti sunt L.
Ann. I, 1 p. 10 et St. 226; sed v. Hefner Oberbayr.
Arch. VII, 3 p. 273 recte regioni Bavaricae vindicat in-
scriptionem, quae adhuc in ecclesia vici propinqui
Attil extat; vid. quae monui Ann. IV, 328 sqq.; St. II.
669; v. Hefn. Röm. Bay. III edit. p. 247 etc.

4. Ara dedicata est 18. Oct. a. 204, quo L. Fabius
Septimius Cilo II et Flavius Libo consules erant.

II. Inscriptio falsa.

**MA RI·MELIAE·E
PRO FELICITA
TE PVBLICA
CIVITATIS
MATII
IVES·WSINO
BATES**

Matri Meliae e(x voto) pro felicitate publica civitatis Matii (c)ives Wsinobates.

1805 prope Castellum (Castel am Rhein) nugatur editor princeps rep. statimque deletam esse aram.

Edidit iste 1834 in Ann. II, 2 p. 110 c. fig.; St. 372; II, 232.

Vide quae de inscriptionis fide eiusque auctore notavi Bonn. Ann. XVII p. 206 sq.; quantum vero inscriptio spurilis et commenticilis vocibus repleta vexaverit viros doctos, lege apud Friedemann in Arch. f. hess. Gesch. VII p. 201; nequis in posterum huic farragini viri harum litterarum imprimis rudis aliquam fidem tribuat, omnibus viribus postulo rogoque.

INDICES.

? significat, quae afferuntur ex lectione vel interpretatione certa.

† significat Christiana.

* significat, quae afferuntur ex titulis additamenti.

Notae omittuntur.

I. Nomina et cognomina virorum ac mulierum.

Continet titulos lapidum N. 1—72, 110—125 et supellectilium 91—107, vasis exceptis, de quibus vide indicem

II. Nomina et cognomina omnia suo quodque loco exhibentur; imperatorum nomina quaere in indice VI.

II. Nomina et cognomina figulorum,

Sunt ex N. 84—89; nomina in laterculis N. 73—83 inseruntur. Titulis, qui restant, Inventarii numerus est additus (cf. ante N. 73 et N. 84). Longe plurima sunt cognomina, ubi nomen reperitur, suo quodque loco indicatur.

III. Regiones, populi, oppida, vici.

Quae pauca de rerum publicarum administratione occurrunt, adduntur.

IV. Tribus.

V. Dii, deae.

Deorum cognomina suo quodque loco repetuntur.

VI. Imperatores, consules.

Ordine chronologico exhibentur. Qui imperatores in titulis nominantur, MAIVSCVLIS litteris scripti sunt.

VII. Res militares.

VIII. Notabilia varia.

Continet res notatu dignas et latinitatem.

IX. Notae.

Quod titulos omnes suo quemque loco interpretati sumus, explicationem modo addimus, ubi littera eadem non idem significat.

X. Loca, ubi tituli asservantur.

Additi sunt, qui perierunt.

XI. Loca, ubi tituli reperti sunt.

L Nomina et cognomina.

*Abrosus Tertinius	119	*Atticus	123
*Adiutorius Sextus	125	*Attonius Asclepius	119
*Adnamatus C. Rixsius	119	Aurelia Ammias	1
Aelianus	72	Aurelius M. Pompeianus	4
Aeliodorus Aemilius	28	Autelus	117
Aelius Cresimus	9	Avitus	70
Aemilius Aeliodorus	28	Balbinus	4
Aemilius Baricio	2	Baricio Aemilius	2
*Africanus	119	Bassina Sedatia	9
Agiustus Q. Vibius	56	Bassus	70
Agricola	1	Bassus C. Terentius	19
Agricola Secundus	62	*Bellatullus Titius	119
Agricola Agripina	62	Blandin . . .	57
Agripina Agricola	62	Burcaedus Valerius	104
*Amator Julius	121	Calvinus P. Metellus	44
Ammias Aurelia	1	Carantus Melonius	110
*Ammonius Secundanus	125	Celsus T. Flavius	59
Andiourus	60	Censorinus T. Tacitus	112
Antestius Januarius	39	Cethegus	110
Arator L. Cornelius	41 a.	Cingetius	10
Arvatus Ulpus	52	Clarus	110
*Asclepius Attonius	119	Claudia Primilla	26
Ascus	98	Clementinus	1
Atessas T. Veterius	111	Clemes C. C. f. Julius	55
Atlius Tertius	13	Concessus S. Mascius	111
*Atrectius Cupitianus	119	Cornelius	91

? Cornelius D. Scipio	103	Firnius Firminus	49
Cornelius L. Arator	41 a.	† Flavius Paulinus	106
Cornelius Q. Q. f.	115	Flavius T. Celsus	59
* Costantius Marcianus	119	Flavius T. Felix	1
* Costas Licinius	119	Flavius T. Germinus	52
* Crescens C. Jamillius	119	Flavius T. Maternus	1
Crescentinus Resbeclus	71	Flavius T. Perpetuus	1
Cresimus Aellus	9	Flavius T. Sanctinus	1
Crispinus	41 b.	Florentius	64
Crispus	63	* Gallus	122
* Crispus C. C. f. Valerius	50	Geniallus Optatus	5
* Crispus Lollius	25	Gentianus	70
* Cupitianus Atrectius	119	Germinus T. Flavius	52
Curio Cn. Sabinus	44	Gratus Sattonius	3
Curtella Prepusa	113	Hermes Julius	103
C. V.	102	Hermocrates	11
Dactor	53	* Honorata Paternia	124
Dassius	53	Honoratius M. Tertius	40 b.
* Decmanus L. Senilius	122	* Jamillius C. Crescens	119
Dio	3	Januarius Antestius	39
Diogenes	11	Januarius C. Victorius	8
Dolanus	58	Jovincus	107
† Eppo	66	Jucundus Melonius	110
Esbenus	58	Julia Secundina	16
Eugenius Martius?	45	Julianus	41 b
Favonius Q. Varus	38	* Julius Amator	121
* Favoralis L. Secundinius	120	Julius C. C. f. Clemes	55
Felix T. Flavius	1	? Julius C. Menenius	6
Firmia Lucia	117	Julius C. Marinus	12
Firminus Firminus	49	Julius C. Sarnus	55

Julius Hermes	103	Maximius M. Victor	114
Julius Soterichus	103	* Meddignatius C. Severus	119
Junius C. Secundinus	43	Melonius Carantus	110
Junius Juvenalis	24	Melonius Jucundus	110
? Justinus	63	Menenius C. Julius	6
* Justinus Perrius	119	Metellus P. Calvinus	44
* Juvenalis Junius	24	Muranus	60
Karus	30	Muranus C. Vedius	104
Levinus L. Quietus	119	Murius Victor	21
* Liberalis Speratius	125	Novellius	63
Liculus	54	Novellius Vitulus	63
* Licinius Costas	119	Optatus Geniallus	5
* Licinius L. Quintus	119	Ovinus	15
Licinius P.	69	Pamphilus D. Terentius	91
* Licinius Tugnatius P.	123	* Paternia Honorata	124
Lollius Crispus	25	* Paternius C. Postuminus	124
Lucia Firmia	117	* Paternus Val. Quilinus	118
* Lutatus Victor	119	† Paulinus Flavius	106
* Macrinus Priscus	119	* Peregrinus T. Vitalinius	119
* Marcianus Costantius	119	Perpetuus T. Flavius	1
Marinianus L. Marinius	48	* Perrius Justinus	119
Marinius L. Marinius	48	Piladelphus	39
Marinus C. Julius	12	Pilander	39
Martialis	97	Pompeianus	29
Martina	95	Pompeianus M. Aurelius	4
? Martius Eugenius	45	* Postuminus C. Paternus	124
Mascius S. Concessus	111	Prepusa Curtelia	113
Maternus T. Flavius	1	* Pretextatus	123
* Maturus Ursius	119	Primilla Claudia	26
Maximus	72	Primitiva	45

Primus L. Sp. f. Veturius	51	Serus	54
* Priscus Macrinus	119	* Servandus Senudus	119
Pudentius	14	* Severus C. Meddignatus	
Pulverius	96		119
* Quietus L. Levinus	119	* Sextus Adjutorius	125
* Quillius Val. Paternus	118	Soterichus Julius	103
Quintus	95	* Speratius Liberalis	125
Respectus Crescentinus	71	* Statutius Secundinus	119
* Rixsius C. Adnamatus	119	Tacilus	27
Romula	49	Tacitus T. Censorinus	112
Rufus C.	42	Terentius C. Bassus	19
Sabinus Cn. Curio	44	Terentius D. Pamphilus	91
Saecularis Secundinus	20	* Tertinius Abrosus	119
Sanctinus T. Flavius	1	Tertius Atilius	13
Sarnus C. Julius	55	Tertius M. Honoratus	40 b.
Sattonius Gratus	3	Tertius M. Senecio	22
* Saturnius	123	* Titius Bellatullus	119
? Scipio D. Cornelius	103	* Titius Severus	119
* Secundanus Ammonius	125	* Tugnatius Licinius P.	123
Secundina Julia	16	Ulpus Arvatus	52
Secundinius C. Junius	43	* Ursius Maturus	119
* Secundinius L. Favoralis	120	Valerius Burcaedus	104
Secundinus Saecularis	20	Valerius C. C. f. Crispus	50
* Secundinus Statutius	119	* Valerius Quillinus Paternus	
Secundus Agricola	62		118
Sedatia Bassina	9	Varus Q. Favonius	38
Seleucus	11	Vedius C. Muranus	104
Senecio M. Tertius	22	Veterius T. Atessas	111
* Senillius L. Decmanus	122	Veturius L. Sp. f. Primus	
* Senudus Servandius	119		51

Vibius Q. Agiustus	56	* Vitalinius T. Peregrinus	119
Victor	18	Vitulus	63
* Victor Lutatius	119	Vitulus Novellius	63
Victor M. Maximus	114	Vitulus O. Voconius	68
Victor Murius	21	Voconius O. Vitulus	68
Victorius C. Januarius	8		

II. Nomina figulorum.

? Abiviral	86, 91	Aquila	86, 87
? Abliuq	86, 131	Arm ..	83
Acmonisa	86, 107	Atillus	84, 14
Aenisalus	86, 116	Atimetus	88
Agrippa 78, 38.	85, 135	Attillus	84, 15, 28
... altus	86, 43	Attullus	78, 56
Alpinus Secundus	86, 63	Aubanus	86, 58
Am ...	85, 22	Augur Julius	78, 41, 134, 137
Amabilis	84, 54. 89	Augustalis	84, 62
Amandus	84, 36	Austrus	85, 27
Ambatusius	87	? Avianus	88
? Amcinius	86, 119	Bassus	86, 112. 88
? Ammiavus	86, 109	Belatullus	86, 90
... andus	85, 32	Bitutrix	86, 100
Amnius	84, 31. 88	Boudus	86, 40
Antiochus	86, 64	Bricio	78
Antonius	84, 3	Cabrus	84, 40

Calus	86, 73	Dessus C.	88
Capus	83, 87	Diddenus	85, 5
? Capifes	87	Dignus	86, 69, 88
Carinus	85, 3	Diomedes	86, 70, 88
Catullus	84, 53	Dom. .	83
Celadus	84, 45	Durolix	84, 141
Cendrinus	84, 137	... dus	86, 65
Cevirianus	88	... emo	86, 37
? Ciu	84, 5	... enus	89
Cingellus	85, 77	Eucarpus	84, 1, 60, 87
Cintugnatus	84, 7, 48, 55,	Euchares	87
	144. 85, 49	Faventinus	85, 17, 88
Cisinebus	86, 130	Feager	86, 82
Citiso	88	Fer	86, 35
C. Iius	84, 27	Fiaines	89
? CMΘMC	84, 142	Firmus	88
Cnaeus	84, 139	Floridus	85, 34
Comittalis	84, 136, 87	Fortis	83, 84, 2, 16,
Communis	84, 12		57, 61, 88
Comunis	88	? Foudeum	86, 83
Conlu	86, 67, 85	Frontinus	84, 3, 86, 108
Copec. L.	78, 20	Gellius	84, 25, 26, 29, 58
Cosilus	86, 50, 129	Ger	86, 76
Cracuna	86, 42	Helvius Molanus	78, 18,
Crestius	86, 51		66, 67, 70, 71, 74, 152
Crispus	86, 48	Iassus	88
C. V	78	... ice	86, 133
Cudus	88	... ieri	86, 74
Culus	86, 106	Idgirnus	84, 64
Dacoma	85, 25	? Inic	86, 105

Ino	84, 37	Mangandus	78, 73, 77,
Joc ...	88		79, 82, 83, 85
Jossa	85, 6, 10	Marcellinus	86, 36
Jucundus	84, 43. 86, 121	Marcellus	84, 34
Julinus	86, 41	Marinus	87
Julius	84, 140	Marius C	78
Julius Augur	78, 41, 134, 137	Martialis	84, 30. 85, 24,
Julius Primus	78, 63 etc.		117. 86, 38, 59, 101
Junius	85, 31	Martinus	86, 125
.... ius	85, 9	? Matullus	88
Justum	78, 86, 186	Meddulus	86, 110
? I. I. S	78, 184	Meddus	85, 12, 18. 88
? Kalkus	86, 68	Mianus	89
Laitius	85, 30	Modestus	84, 38
Latinus	86, 79	Molanus Helvius	78, 18
? Lenvil Apollinis	84, 65		66, 67, 70, 71, 74, 152
Liberalis	88	Mol..	84, 18
Lubim....	86, 128	Morinus	85, 13
Lucius	84, 13	Moxsius	86, 47
Lucumus	86, 88	Murranus	86, 46
Lupatus	84, 18	? ... mppa	78. 163
Luteus	86, 114 n	86, 89
Ma	78, 140	Nacalus	84, 44
Maccon	85, 21. 88	Namonius	86, 115
Macus	86, 55	Nasutus	85, 4
Mafus	86, 62	Nicus	84, 39. 86, 75
Magirus	88	Nimpus	84, 6, 42
? Mai..	86, 61	P	83
Maior	89	P. B. V.	87
Manduus	86, 97	? Patrac	86, 123

Patricius	85, 7	Sedatus	85, 2
Patrius	84, 138.86,80,104	Senpron.	78, 30, 114, 155
Peregrinus	84, 4	Senus	86, 95
Perrus	86, 71	Serra	85, 15
Petrullus	88	Severus	85, 19
Placidus	86, 124	Silvanus	86, 93
Pontius	84, 49, 52. 86,45	Silvinus	85, 29. 86, 84. 89
Prinlgennius	84, 47	Strabo C.	78,10,39,99,104
Primitius	84, 63	Strobilus	84, 24
Primus	78, 131. 86, 120, 126	T. T.	87
Primus Julius	78, 63, 69, 75,78, 81, 160	Tamic	83
Pudens	86, 122	Terminus	85, 16
Quartus	86, 81	Tertius	86, 60
Quindus	88	Tiberalis	85, 28
Rufinus	84, 51. 86, 39	Tigranes C.	86, 54. 88
S	85, 23. 86, 72	Tocca	86, 94, 96, 102
Sacco	84, 35	Tritus	86, 99. 88
Sarmus	84, 17	? VCFS	87
Sattamus	86, 57	? Umin	86, 94
Satto	84, 59. 88	Unfer	77
? Savrinus	86, 118	Unissato	85, 33
Secco	84, 46. 86, 113	Ursus L.	88
? Secinalius	86, 86	Varius	88
Secinus	84, 50	Vatus	78
Secundus	84, 41. 85, 111, 132. 86, 132	Veracapit	78, 54, 88
Secundus Alpinus	86, 63	Vereco	84, 32
Secundus C.	78,15,55,156	Verus	85, 1
		Viator	84, 23. 87
		Victorius	88
		? Vi... iom	86, 92

Viducos	86. 78	Virus	85, 8
Vim	86, 98	Virthus	88
Vindemilius	85, 20	Vitalis	84, 8, 33. 85, 11,
Vindus	86, 53. 103		26. 86, 56, 63, 127
Virilis	86, 66	Vitijuna	84, 143

III. Regiones, populi, oppida, vici.

Batavus	52	? Mauri	28
Berta	50	Meloniorum vicus novus	
Bessus	58		110
Brittones Curvedenses	2	*Mogontiacum	122
Capadox	39	curator civium Rom.	122
Catharensis	83	quaestor	122
Curvedenses Brittones	2	*Nida	111. * 125
Delmatae	53. 80	Novus vicus	1. 2
Eburo	117	Novus vicus Meloniorum	110
Forum Julium	55	Pannonii	54
Hispanus	14	Placentia	51
Maesius	53	Raetus	55. 56. ? 57
* Mattiaci		Romani cives	1. 55. * 122
Civitas Mattiacorum	118.	cives Romani Mogon-	
119. 120. 121		tiaci	122
curator	119	? Sabinus	44
decurio	118. 121	Sappanus	59
hastiferi	119	Scubuli	59
sevir Augustalis	120	? Secuanus civis	60

Taunensis 2.3.21.30. *122.	Transrhenana	83
123. 124	Treveri	71. 72. 81
civis Taunensis 1. * 122	*Vaticanus	119
aedilis civium Taun. 21	Vicus Novus	1. 2
*decurio	Vicus Novus Meloniorum	
*duovir		110
Thracae	Vindelici	82

IV. Tribus.

Claudia	4	Ultinia	115
Menenia	50	Voturia	51
Berta in Macedonia	50	Placentia	51
Palatina	69		

V. Dii, deae.

Apollo	84, 65
Apollo Toutiorix	48
* Bellona dea Virtus	119
? Caelestis	69
Deus Casius	15
Cissonius v. Mercurius	
Deus invictus Comes	25
Deus Dolicenus	13. 14
Jupiter Dolicenus	12
Fortuna	26. 27. 29. 41, a. ? 67

Juppiter o. m. Serapis caelestis Fortuna et Genus loci	69
Genius	3
Genius centuriae	70
Genius collegii tignariorum	5
Juppiter o. m. Serapis cael. Fortuna et Genus loci	69
Genius plateae Novi vici	1. 2
Genius sanctus	4
Hercules invictus	19
In honorem domus divinae	1. 2. 3. 4. 16. 17. 20. 21.
	28. 48. 70. 110. *119. *122
Juno	
Juno regina	111
Juppiter o. m. et Juno regina	? 7. 9. 10. 43. 45.
	47. 110. 117. *118. *120
Juppiter	
Juppiter Castus	15
Juppiter Dollicenus	12. 14
Juppiter Olbius	11
Juppiter o. m.	6. 8. 41 b. *125
Juppiter o. m. conservator	*123
Juppiter o. m. et Juno regina?	7. 9. 10. 43. 45. 47
	110. 117. *118. *120
Juppiter o. m. Serapis caelestis Fort. et Genus loc.	69
Leucetius v. Mars.	
Loucetius v. Mars.	
Liber pater	20
diis Manibus	38. 39. 52. 62
Mars Leucetius	68. 112
Mars Loucetius	113
Mercurius	16

Mercurius Cissonius	18
deus Mercurius	* 122
Mercurius negotiator	17
Mercurius nundinator	46
deus invictus Mithras	21. 22. 23. 24
Olbius v. Jupiter.	
Serapis	
Jupiter o. n. Serapis caelestis Fort. et Genius loci	69
Toutiorix v. Apollo.	
* Virtus	
dea Virtus Bellona	119

VI. Imperatores, consules.

Flavius	
ala I Flavia	27
Trajanus	
legio XXX Ulpia victrix, in laterculis	79
Antoninus pius.	
pro salute domini n. Aug.	68
Antoninus philosophus	
p. Ch. n. 170 Cethego	} 110
Claro consulibus	
? ANTONINVS COMMODVS	31. 33
* Septimius Severus	
p. Ch. n. 208 ter et bis consulibus	118

CARACALLA

p. Ch. n. 211 Gentiano	}	70
Basso consullibus		
p. Ch. n. 213 imperat. d. n. Antonino III	}	4
Balbino II consullibus		
leg. VIII Antoniniana		4

SEVERVS ALEXANDER

p. Ch. n. 223 Maximo	}	72
nomine collegae deleto		
p. Ch. n. 224 Juliano	}	41 b
Crispino consullibus		
p. Ch. n. 229 d. n. imp. Alex. Aug. III	}	3
Dione consullibus		
p. Ch. n. 230 Agricola	}	1
Clementino consullibus		
p. Ch. n. 235 ? (pro salute) imp. d. n. S. . Alexand. .		67
Leg. XXII p. Alexand. p. f.		1
Leg. VII gem. Alexandriana		48
Alexandri nomen erasum		1. 3. 48. 67. 72

*** MAXIMINVS**

p. Ch. n. 236 imp. Maximino	}	119
Africano consullibus		
Maximini nomen erasum		119

GORDIANVS

p. Ch. n. 241 Gordiano	}	29
Pompeiano consullibus		

VII. Res militares.

Alae		II Raetorum civium Romanorum	
I Flavia		centurio	55
eques	60	veteranus	55
I Flavia milliaria		III Thracum	
eques	27	eques	58
? Maurorum		Treverorum	
praefectus	28	?.....	72
Scubulorum		III Treverorum	
veteranus	59	laterculi	81
Centuriae.		III Viudelicorum	
centuria T. Aviti		laterculi	82
p. Ch. n. 211	70	XXII voluntariorum	
passim in laterculis.		centurio	25
Cohortes		miles	? 38. ? 39
II augusta		Legiones.	
miles	13	I adiutrix	
III Dalmatarum		laterculi	73
laterculi	80	III Macedonica	
V Delmatarum		centurio	69
miles	53	laterculi	74
I Pannoniorum		VI victrix	
miles	54	centurio	19
III praetoria pia vindex		VII gemina Alexandriana	
veteranus	1	centurio	48
II Raetorum		vexillari	19
miles	56. 57		

VIII augusta		miles	1
centurio	71	XXII primigenia fidelis	
miles	50	laterculi	78
laterculi	75	XXII primigenia pia	
VIII Antoniniana augusta		centurio fabrum	78
miles	4	laterculi	78
XVIII		XXII primigenia pia fidelis	
laterculi	76	veteranus	52
XVIII gemina		miles	? 68
miles	116	laterculi	78
veteranus	51	XXX Ulpia victrix	
laterculi	76	laterculi	79
XVIII gemina Martia		Numeri	
victrix		Brittonum Curvedensium	
centurio	41 a	centurio	12
laterculi	76	Cattharensium	
XVI		laterculi	83
miles	115	Treverorum	
XXI rapax		pedatura	71
centurio fabrum 77, 1		Aerorum	116
laterculi	77	beneficiarius consulis	4
XXII		centurio	
centurio fabrum	78	cohortis	25. 54
miles	44	fabrum passim in la-	
laterculi	78	terculis	
XXII primigenia		legionis 19. 41 a. 48.	
centurio fabrum	78		69. 71
laterculi	78	numeri	12
XXII primigenia Alexan-		contubernalis	44
driana pia fidelis		eques	27. 58. 60

alae	27. 60	? quaestionarius	13
cohortis	58	stipendia	40 a. 50. 53. 54.
immunis consulis	1		56. 57. 58. 60. 61
miles	? 38. ? 39	veteranus	
cohortis	13. 53. 54. 56. 57	alae	59
legion.	1. 4. 44. 50. ? 68	cohortis	1. 55
* milites	125	legionis	51. 52
pedatura	71	vexillarij	19

VIII. Notabilia varia.

Aedilis	21	devota	72
aerorum pro aerum	116	de suo	5. 110. *125
ara	1. 3. 18	dominus noster	4. 67. 68
ara quintana	3	dulcissimus	
ars cretaria	62	contubernalis	44
Batavs pro Batavus	52	infans	114. *121
cives pro civis	59	*duoviri	123
cretaria ars	62	edicula pro aedicula	1
civis	1. 21. 55. 57. 59. 60	e suo	5
	118. 119. 120. 121	ex ala	59
	*122 *123 *124	ex cohorte	13. 54. 58
collegium tignariorum	5	ex legione	51
*conlabsum p.conlaps.	119	ex origine	1
curam agere	71	ex voto	8. 16. 21. 28. 49
curator	119. 122.		67. 117. *118
*decurio	118. 121. 124	filia	62. *124

filii 50.51.52.53. 115.*121	O pro Aulus	68
frater 50. 54	opus	54
fratres 116	Panoni ^o rum pro Panno-	
Geneo pro Genio 4	niorum	54
heres 52. 54. 56. 57. 59	pater 20. 38. 114	
heredes 55	pater patriae	72
imperator 3. 4. 65. 67. 68	pecunia sua	22. 54
*119	pietissimus	62
infans 114. *121	platea 1. 111. 115. *125	
in honorem 47	platea praetoria	3
† in pace 66	platia pro platea	2
in suo 8.41 b. 117. *120	ponendum curavit	68
in honorem 47 *123	*pragmaticus	124
D. D. vide in ind. V.	pro salute	45. 68
K pro Ka 30	pro se suisque	69
† labarum 101	? quaestionarius	13
letus pro laetus 2	*quaestor	122
Lovceto p. Leucetio 113	qui et	11
Martine pro Martinae 95	† qui excit p. quiescit	66
memoriae 62	qui vixit 114. *121	
mater 1. 114	quintana ara	3
milliaria 27	regina 9. 10. 111	
monitu dei 20. 30	Raetorum p. Raetorum	55
† monogramma 66	*sacerdotasis p. sacerdo-	
murus 72	talis	124
natione 52	sacrum	19. 27
negotiator	sanctus	4
artis cretariae 62	Secuanus p. Sequanus.	60
* Mogontiaci 122		

*seviri Augustales	120	Ultinia pro Voltinia	115
*ter et bis consulibus	118	voti compos	48. 69
tignariorum collegium	5	uxor	49
tribus	69	† ΑΩ	66
vide in indice IV.		ZHCAIS	96
tudium pro T. votum	2	Χορολη	92

IX. Notae.

?A annorum	39	*curator	122
AD. ADI	73	Ε	70
AEL	9	Θ	48
AN 40 a. 50. 52. 53. 54)12.19.25.41 a.	47.55.69
55. 56. 114		CHO	54
ANN 59. 116.		C. L.	4. 26
ANNO 58		*C. M.	120. 121
AVG Augustus 3. 21. 68.72		COH. 1. 13. 38. 53. 55. 56	
augusta 4. 13. 50.71.75		58 et in laterculis	
*Augustalis 120		80—82	
B. F.	4	COS. 1. 3. 4. 21. 29. 70	
C Gaius 12. 42 43 50.		72. 110. 114. *118. *119	
55. 78. 86. 88. 102		*122. *123	
*119. *124		C. R	1. 55. *122
coniux 45		C.T	21. *122. *123
centurio 71		CVR. curator 91. *119	
civis cf. C. R & C. T.		curam.	71
*civitas 118. 120. 121		?C. V	78. 102

D. Decimus	91	GM	76
dies	114	GMV	41 a. 76
*decurio	118. 121	HERED	55
DAL	80	H.F	59
DCSCIP	103	H.F.C.	52. 54. 56. 57
DD	1. 3. 11. 12	H.S.E	51. 53. 54. 58. 59
*DEC	124	H S EST	116
D FECER	111	H. S.E.II.F	59
D-IM	21. 22. 23. 24	I. HONOREM D. D.	17
D. IN. C.	25	IN. H. D.D. 1. 2. 3. 4.	16
DIS MN	38	20. 21. 28 35. 48. 70	
D. M.	39. 52. 62	110. 114 *119. *122	
DN	4. 67	IMP 3. 4. 65. 67. 68. 72	
EQ	27. 58. 60		*119
EXV	21. 28. 67	IN SP	117
F fecit 54 et passim in laterculis et vasis. filius 50. 51. 54. 55. 58.		I. O. M. 6. 7. 8. 9. 10. 41 b. 43. 45. 47. 69. 110. 117. *118. *120. *123. *125	
	115	IMM	1
F.C 40 a. 55. 62. 114 *121		IVN	43
	*124	IVL 12. 16. 24. 55. 78	
F.F.C	50	IR	9
FIL	53	L. 41 a. 48. 51. 52. 78.	
*FILI	124	88. *119	
FILIV	55	LEG 4. 19. 41 a. 48 49.	
FE FEC in vasis.		51. 52. 68. 69 71. 115	
FL	1	et in laterculis.	
G Galus	8. 88	L.L.M 14. 27. 28. 30. 40.	
Genius	70		*118
GEM	48. 51. 116	M. Marcus 22. 40 b. 114	

mensis	114	PR	78
Macedonica	69	PRÆT	1
manibus	86, 71, 84, 120	PRF	78
	89	PRP	78
* Mogontiacum	122	PR.P.F	52. 68. 78
MIL	44. 53. 56. 57. 115	PSP	22
ML	50	Q Quintus	38. 115
N	71. 83	*quaestor	122
O	68	quaestionarius?	13
OF passim in vasis.		que	69
OFFIC	84, 52	R	77
OFIC	86, 66	RE	43
OP.PEC. S.F	54	REG	47. 111
P. passus	71	REGIN	117
pia	1. 78	S	111
posuit	69. 117. *120	SP	51
primigenia	1. 78	S. T. F. I. HERED. F. C.	
Publius	69		55
PAL	69	STI	53. 54. 59. 61
PED	71	STP.	50. 56
P.F	78	STIP	48. 57. 60
P.L.L.M	28. 30. 41 b	STIE	40 a
PLA	3	STIPENDI	58
POS	10. 116	S. T. T. L.	63
*POSI	118	T	1. 59. 111. 112. *119
PO	8. 44	T	4
P. P		T	47
pater patriae	70	TR tribu	69
primigenia pia	78	Treveri	81
P. P. F	1. 78	TRIB. POTES	72

V	38	VOL	25. 39
VA	104	VOT	51
VET	55	V. S. L. L. M. 9. 26.	112
VE'R	59		113 *122
VETER	49. 51	V. S. L. L. M. F	13
VÆTER	52	V. S. L. M.	15. 41 a.
VEER	111	V. V.	79
VICT	19	*IIV	123
VIND	82	*IIIII VIR	120

X. Loca, ubi tituli asservantur.

I. In Nassouco ducatu.	in bibl. Gymnasii	89
In museo Wiesbadensi 1—3.	in bibl. publica	83
5—8. 10. 14. 16—25.	in museo Roemer-Büch-	
27.29.30.32—37.40a41	neri 11. 12. 13. 76. 78.	
—43. 45. 46. 48.—67.	83. 88. 91. 92. 93.	
70—78. 80. 82—86. 90.	Hessenkassel in museo	38
94—101. 103—117	Mogontiacti in museo	31. 40b.
In vico Ems	87	*118—120. *122—125.
In vico Heddernheim	26. 28	III. Perierunt 4. 9. 15. 39.
II. Loca externa.	44. 47. 68. 69. 79. 81.	
Bonnae in museo	78. 86. 91.	87. 102 *121
Frankofurti		

XL. Loca, ubi tituli reperti sunt.

I. In Nassolco ducatu.		Wehrheim	78
Bierstadt	45. 46. 78. 84	Wiesbaden	47—66. 73—78.
Dotzheim	67		80. 82. 84. 86.
Ems	87		87. 91. 96
Floersheim	44	II. Loca externa.	
Frauenstein	68	Alzei	85
Heddernheim	1—40. 73. 76.	Bretzenheim	112—114
	78. 83. 84. 86. 88. 89.	Finthen	84. *122
	91—93. 102. 107	Flonheim	90
Heftrich	78. 82	Hechtsheim	109
Hoechst	76. 77. 78	Heimersheim	84
Hofheim	76. 77. 78. 86	Kastel	84. 85. 90. 110. 111.
Idstein	87		* 118—120. *123. *125
Kemel	84	Kreuznach	90
Libbach	78. 81	Mainz	73. 75—78. 83.—85.
Liederbach	43		90. 115. *121
Marienfels	78. 99. 100	Rödelheim	76
Marienhausen	69	Weisenau	78. 84
Mosbach	78	Worms	98. 117
Nida	41—42. 75. 76. 78. 79	Zahlbach	77. 84. 116. *124
Orlen	70—72. 78	III. Incerto loco	
Rambach	76		74. 76. 78. 85.
Reifenberg	78. 82. 83		88. 90. 94. 95. 97.
			101. 103—106. 108



II.
M i s c e l l e n .



I.

Die älteste urkundliche Erwähnung des römischen
Pfahlgrabens in Nassau.

Von Dr. Römer-Büchner in Frankfurt a. M.

Eine der schätzbarsten Urkunden für die historische Topographie des Herzogthums Nassau ist diejenige, welche Joannis script. rerum Mogunt. II, p. 514 mittheilt und die sich wörtlich gleichlautend auch in Kremer's Orig. Nassolc. II, p. 117 abgedruckt findet. Die Kirche zu Schloßborn, (Born=Brunnen, brunnon), unweit Königstein war von Erzbischof Willigis von Mainz erbaut, von dem dänischen Bischof Staggio eingeweiht und mit ihrem weitläufigen Sprengel dem Cistercienser St. Stephan in Mainz übergeben worden (um's Jahr 1000). Bald darauf wurde die anfängliche Holzkirche abgelegt und eine neue, steinerne an deren Stelle aufgeführt und von dem heiligen Barbo, Erzbischof von Mainz, im Jahr 1043 eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit stellte derselbe die nachfolgende feierliche Urkunde aus, worin er die Schenkung des Erzbischof Willigis bestätigt und die Grenzen des Kirchsprengels genau feststellt. Hierbei findet sich nun unter andern die erste urkundliche Erwähnung des römischen limes transrhenanus, des im Nassauischen sogenannten Pfahlgrabens, unter der Bezeichnung phal. Da die uns bekannten Abdrücke der Urkunde mangelhaft und gerade in der Schreibart der Orts-Namen zum Theil sehr entstellt ¹⁾ sind, so möchte

¹⁾ Die wichtigsten abweichenden Lesarten bei Joannis werden unter dem Texte angezeigt.

ein diplomatisch genauer Abdruck der ganzen Urkunde aus dem Original ²⁾ in den Annalen des historischen Landesvereins wohl am Platze sein.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Notum sit cunctis in Christo credentibus, presentibus scilicet, atque futuris, | quod hic est terminus determinationis ecclesie, quam Willigisus Venerabilis Archiepiscopus in villa, que dicitur Brunnon, jussit construi, | et a Staggone episcopo Danorum fecit consecrari: A fonte fluvii Wilene, et sic fluvium descendendo usque ad eum locum, qui vulgo dicitur Lach ¹⁾, | ubi predia Hartmanni et Gaganhardi ²⁾ finiunt, et sic in fluvium, qui dicitur Scanwillina, et eundem fluvium ascendendo ad eum locum | ubi predia Cuononis ductis, et Hartmanni ab invicem separantur; et inde usque in medium montem Veltberc, ad eum lapidem, qui | vulgo dicitur lectulus Brunnhilde ³⁾, et sic viam quandam usque ad Esgenestruot, ubi Ronbach rivulus oritur, et inde per medium | montem Bodenhart, et sic in finem eiusdem montis usque ad eum locum, ubi scamna sunt posita, et a scamnis usque in illum montem, | qui dicitur Wazzonis mons, et inde in fontem, qui dicitur Selebrunnon ⁴⁾ et sic in rivulum, qui dicitur Buochbach, ac totum | predium Geroldi ⁵⁾, in loco, qui dicitur Laresbach, et sic descendendo in fluvium, qui dicitur Cruofdera ⁶⁾, et eum fluvium descendendo usque ad eum | locum ubi Duosna influit, et illud flumen ascendendo usque in

²⁾ Die wohlerhaltene Original-Urkunde befindet sich bermalen im Archiv der Univers. Bibliothek zu Heidelberg N. 331, wohin sie mit einer Anzahl von 338 Urkunden vor einigen Jahren durch Kauf, von Frankfurt aus, gekommen ist. Nach der Handschrift des Katalogs scheinen dieselben früher im Besitze des verlebten Historikers von Richard sich befunden zu haben.

¹⁾ Lach ²⁾ Gaganhardi. ³⁾ Brunnhilde.
⁴⁾ Belebrunnon. ⁵⁾ Beroldi. ⁶⁾ Bruofdera.

elus fontem, et a fonte Duosne fluvii in plateam, que de Wisebadon | tendit in Logaenahi ⁷⁾ et sic per eam plateam usque ad eum locum, qui dicitur phal ⁸⁾ et sic in phal in circuitu usque ad fontem Wilene fluvii | predicti. Quam ecclesiam cum universa determinatione tempore Ottonis iunioris imperatoris idem prefatus Archiepiscopus Willigisus ad ecclesiam sancti | Stephani protomartyris infra murum mogontie ⁹⁾ in monte sitam, servitio fratrum ibidem deo servientium cum omni utilitate donavit. Sed tunc | temporis eadem ecclesia lignea erat, que postea tempore Henrichi ¹⁰⁾ regis, filii Cuonradi ¹¹⁾ imperatoris, ac domni Bardonis, Venerabilis Archiepiscopi, in melius | restaurata lapidea facta est. Illud igitur nihilominus lateat, quod idem dominus venerabilis archiepiscopus Bardo eandem ecclesiam ipse consecravit, | atque eandem terminationem cum universa decimatione eidem ecclesie omni integritate firmavit. Et ut hec firmacio stabilis et inconvulsa permaneat, hanc epistolam conscribi iussit, et sigilli sui impressione corroboratam, subtus firmare precepit. Siqua autem persona, magna uel parva | contra hec venire, uel aliquid, quod factum est, permutare temptaverit, iram omnipotentis dei et sancti Stephani protomartyris incurrat, et | omnibus Christi fidelibus resistentibus votum suum ad unguem non perducatur, ac divini anathematis ulcione dampnetur. | Hec autem facta sunt anno dominice incarnationis Millesimo XLIII. Indict. XI.

Das kreisrunde Siegel ist unten aufgedrückt. Es ist unversehrt und zeigt das Brustbild des Erzbischofs, mit unbedecktem, tonsurirtem Kopf; in den am unteren Rande nach sichtbaren Händen hält er rechts den unverzierten Krummstab, links ein aufgerichtetes Buch. Umschrift:

BARDO ARCHI PRESVL.

⁷⁾ Logenai. ⁸⁾ qui dicitur Pfal in circuitu usque etc.

⁹⁾ Moguncie. ¹⁰⁾ Henrici. ¹¹⁾ Cunradi.

Auf der Rückseite der Urkunde steht die spätere Archivalaufschrift:

Firmatio donationis B. Willigisi Ven: Archiep. Mog. determinationis locorum ad ecclesiam in Villa Brunnen sive Born prope Castrum Königstein, quae Eccl. cum universa intus specificata determinatione ab eod. Ven. Willigiso Ecclesie S. Stephani prothom. ab ipso V. Willigiso infra Urb. in monte constructae cum omni utilitate donata est tempore Ottonis iunioris Imperatoris. Ven. Bardo Archiepiscopus eandem Ecclesiam in Born in melius restauratam et lapideam factam consecravit. Anno Millemo et 43.

Born cum pertinentiis et aliis advocatiis Eschborn, Münster, Liederbach et Hattersheim vendita pro 3000 fl.

III.

Die alte Münze zu Wiesbaden,

von

Dr. jur. Euler zu Frankfurt a. M.

Kürzlich kam mir eine kleine Nassauische Silbermünze zu Gesicht, welche meines Wissens noch unedirt ist und deren Bekanntmachung um so mehr von Interesse sein dürfte, als bekanntlich ältere Nassauische Münzen zu den Seltenheiten gehören. Sie ist von der Größe eines Kreuzers und zeigt auf der Hauptseite den Schild mit dem Nassauischen Löwen, darüber eine bis zum Leibe hervorragende Figur mit der Umschrift: Adolphus * Comes.

(ADOLFVS ꝛ COMES), auf der Rückseite aber nochmals denselben Wappenschild mit der Umschrift: moneta * wesebaden (MONETA-WESEBADEN). Die Schrift ist die s. g. gothische. Unbekannt ist es, zu welcher Zeit das Haus Nassau zuerst das Münzrecht erlangt habe. Graf Heinrich II von Nassau hatte bereits eine Münze zu Siegen, denn 1224 bekennt Erzbischof Engelbert von Köln, quod oppidi Sige de novo constructi Comes Nassowensis in moneta theloneo et omni jure suo medietatem ihm und der Kölner Kirche übertragen habe ¹⁾. Auch in Herborn, für welche die Grafen Walram und Otto 1251 Stadtrecht und Wochenmarkt erhielten, wird bald darauf eine Münze errichtet worden sein, da schon 1259 der dortige Münzmeister erwähnt wird ²⁾. Bei der Ländertheilung zwischen diesen Brüdern 1255 erhielt Otto den Theil nördlich der Lahn, worin die Städte Siegen, Herborn, Dillenburg lagen, Walram den Theil südlich der Lahn mit den Hauptorten Idstein und Wellenburg ³⁾. Die Herren des Ottonischen Stammes ließen daher wohl in Siegen und Herborn münzen. Wo aber Walram und seine nächsten Nachkommen ihre Münzen hatten, ob sie auch die Münzstätten in Siegen und Herborn benutzten oder ob sie alsbald in ihrem Landestheile eine neue Münze anlegten, ist nicht bekannt. Aus der Umschrift einer nassauischen Münze ⁴⁾ „Moneta Edgesin“ läßt sich folgern, daß sich in Idstein (Eckstein) eine Münze befunden habe. In dem Vergleiche über die

¹⁾ Lacomblet Urf. II, 120. Kremer, acad. Beitr. II 251. Kremer Entw. einer geneal. Geschichte des Ottonischen Hauses etc. Urf. No. 139. Vergl. auch Kremer S. 410. Arnoldb. Geschichte der Oranien-Nass. Länder I 38. Die Einkünfte aus dieser Münze verpfändete Erzbischof Conrad 1252 den Grafen Walram und Otto. Kremer Urf. No. 156. Urkundlich kommt die Münze zu Siegen noch 1813 vor. Arnoldb. III, b, 100.

²⁾ Kremer Urf. No. 154. Arnoldb. III, b, 118.

³⁾ Kremer Urf. 161. Hennes Geschichte der Grafen von Nassau I, 226.

⁴⁾ Waber Beitr. VI, 209.

Höfe zu Weilburg zwischen dem Bischof von Worms und Graf Walram, 1195, ist zwar gesagt, daß wenn auf dem Berg eine Stadt erbauet würde, der Gewinn an Zoll, Münze u. s. w. gleich getheilt werden solle⁵⁾. Allein es scheint nicht zu einer Anlage gekommen zu sein. Später war eine solche in Wiesbaden. Denn dieser Ort, der noch 1123 als *curtis regia* erscheint⁶⁾ und in der Brudertheilung von 1255 gar nicht erwähnt wird, kam an die Grafen: schon in dem Weisthum von 1353 wird gesagt, daß die Grafen den freien Hof zu W. von Kaiser und Reich hergebracht hätten und von Alters her besäßen⁷⁾, in dem Lehnbriefe K. Sigismund von 1418 aber wird unter den Reichslehen des Grafen Adolf neben Wiesbaden und seinem Zubehör auch das Münzrecht „item, guldin und silbrin Münze zu Wiesbaden zu stahen“ aufgeführt⁸⁾.

Die Grafen scheinen jedoch ihr Münzrecht weder stark noch lange Zeit hindurch ausgeübt zu haben. Denn es finden sich einestheils nur wenig urkundliche Erwähnungen der nassauischen Münzen und andertheils gehören, wie schon bemerkt, ältere nassauische Münzen zu den seltenen Erscheinungen⁹⁾. Mader¹⁰⁾ und Wellenheim¹¹⁾ führen einen Denar Ottos an, auf dem sich unter einem mit Perlen gezierten Kopf das nassauische Wappen befindet und welchen sie dem Stifter des Dittonischen Astes beilegen. Auf dem Titel des dritten Bandes der 2. Abtheilung des Arnold'schen Werks sind ein Rastfauer Bracteate und der Solidus eines Ruprecht abgebil-

5) Kremer Urk. Nro. 121. Gennes I, 118.

6) Kremer Urk. Nro. 99.

7) Kremer Urk. Nro. 174.

8) Kremer Urk. Nro. 175.

9) Arnoldi III, b. 26. Hier wird bemerkt, daß erst Graf Johann der Ältere wieder an die Anlegung einer Münze gedacht, es sich aber damit doch noch bis in das 17. Jahrhundert verzogen habe.

10) Beitr. VI, 38.

11) Münzsammlung II, 2, S. 162.

det, deren Abzeichnung Arnolbi vom Professor Bodmann erhalten hatte (S. 114). Die in Adam Bergs Münzbuche (München 1604) abgebildeten Nassauer Körtlinge werden von Arnolbi (S. 26) bezweifelt.

So ist denn der oben erwähnte Denar ein interessanter Beleg für die Thätigkeit der Münze zu Wiesbaden. Der darauf bemerkte Graf Adolf von Nassau ist wohl der 1370 gestorbene Stifter der Wiesbadener Linie, welche Idstein und Wiesbaden besaß und 1605 erlosch, oder dessen 1426 gestorbener Enkel Adolf II, auf welchen der oben erwähnte Lehenbrief lautet.

III.

Ueber den Orts-Namen Kleeberg.

Von R. Ch. Freiherrn von Leutsch in Weßlar.

Es hat zwar nie an Geschichtsfreunden gefehlt, die ihren Scharfsinn an der Auslegung geographischer Namen versucht, und dadurch die Aufmerksamkeit ihrer Leser oder Zuhörer zu erregen gestrebt haben, doch ist in neuerer Zeit vielfältig dieses etymologische Studium umfassender betrieben und dadurch das gesammte deutsche Alterthum aufzuhellen versucht worden. Es dürfte daher eine Bemerkung über gewisse dabei zu beobachtende Rücksichten den Lesern dieser Blätter vielleicht nicht unangenehm sein.

Wenn es nämlich viele Ortschaften gibt, die ihren Namen von ihrem Stifter, von dem Erbauer eines Hofes haben, der später in ein Dorf sich ausdehnte, so daß wir hier die Inhaber von Grasschaften, Herrschaften oder auch nur Rittergütern bleibende Stätten für ihre nachgebornen Söhne errichten sehen, so liegt doch am Tag, daß, wo

wir ursprüngliche, noch aus der Heidenzeit herstammende Orte haben, wir in die Götterlehre übergehen und Heroen, Genien oder Halbgötter als Namensfinder dieser Orte auffuchen müssen, indem diese überall in der alten und bekannten Heidenwelt, und also jedenfalls auch in Deutschland, als Gründer der Städte und Ortschaften, und als Urheber und Verleiher ihrer Namen gefeiert wurden.

Fragen wir nun nach der Abstammung des Namens Kleeberg, an welchem wir ein Beispiel unserer Ortsnamens-Erklärung geben wollen, so könnte man wohl sagen, es sei, wie Gleiberg der Berg am Gleibach, so Kleeberg der Berg am Kleebach, und also nichts Dunkeltes oder der Erklärung Bedürftiges vorhanden, höchstens zu bemerken, daß vielleicht die kurz vor der Völkerwanderung hier an den Pfahlgraben herangerückten Franken diesen Namen mitgebracht und die Klee nach dem Gleibach oder der Klein bei Kirtorf, wo sie hergekommen waren, umgetauft haben dürften; — da sich aber auch ein Glauburg, Glaberg, Gleiberg (wie der Wette-rauische Geographus diese verschiedenen Schreibarten, S. 156 anführt) oder Glo- und Glouburch an der Nidda, ein Glaubzahl bei Rodheim und weiter ein Glauberg unweit Eschenrod findet (Siehe Prof. Rh. Dieffenbach, Auszug aus dem Tagebuch im Archiv für Hessische Geschichte V, Heft 1, S. 139); so dürfte wohl anzunehmen sein, daß, sowie bei vielen andern Ortsnamen, auch hier Bach und Ort von derselben Gottheit ihren Namen erhielten, und also nicht eins aus dem andern, sondern beide aus einem Dritten zu erklären sein möchten.

Wer war nun aber dieser Glau, Klee oder Gle, nach welchem alle diese Orte benannt worden sein konnten? — Niemand anders als der Apollo-Livius, der auf dem Grabdenkmal bei Igel (als Gebieter über die am Nordpol befindliche Unterwelt, wohin sich die Seele des Abgeschiedenen begab) Gliv heißt; denn es ist das dort vorkommende CLIV keine Zahl, indem von der Heiligkeit der Zahl 154 nichts bekannt ist, sondern ein

Name, derselbe, von dem der Name des bekannten Longobardenkönigs Clebus oder Clepho, des Nachfolgers Alboins, entlehnt war, und dem wie in Griechenland alle Berge ¹⁾ und „λόγοι“, in Italien alle »Clivi«, in Deutschland überhaupt alle „Klippen“, so auch namentlich viele Berge dieser unserer Gegend geheiligt waren, die denn hiervon entweder wie diese: Gleiberg, Glouberg, Kleeberg, oder von dem Apollo=Cyllus=Vielius auch Vielstein, Billstein, Bildstein und Beilstein genannt wurden.

Es wird diese etymologische Ableitung durch die Heraldik bestätigt. Denn es führen die aus der Glauburg an der Nidda abstammenden und von ihr benannten Patricier von Glauburg in Frankfurt a. M. als Helmkleinod ein mit den beiden Zeigefingern den Mund aufreißendes wachsendes Männchen (S. Siebmacher Wappenb. I, 210 u. 3), ein allerdings nicht schönes, doch aber uraltes und den äußersten Hohn und Verachtung bezeichnendes Bild, das auf ein den Apollo=Niörrd betreffendes großes Mißgeschick und eine ihm dabei widerfahrene schmählische Behandlung anspielt, von der zwar die griechische Sage nichts meldet, die das alles hinter dem Sklavendienste zu verstecken scheint, der den Apollo wegen der Erlegung der Cyclopen traf; die ältere Edda kennt die Sache aber noch genau, indem in ihr Loki den Niörrd durch einen sehr an das Obscöne grenzenden Vorwurf zum Schweigen bringt. Denn wenn, um auch dies noch zu erklären, in den alten Zeiten die Sieger nach vollständig beendigtem Kampfe die Besiegten zu Sklaven machten und meistbietend verkauften, sonach mit den Unterjochten ungehindert jeden Muthwillen treiben konnten; so kann man sich denken, wie während des Kampfes mit den Gefangenen umgegangen wurde, da

¹⁾ Homeri Hymn. in Apoll. v. 22.:

Denn dir gefielen die lustigen Warten und hoher Gebirge
Oberste Gipfel und die zur See hinfließenden Ströme.

schon Tacitus (Ann. I, 61) die patibula und scrobes der in der Schlacht im Teutoburger Wald gefangenen Römer erwähnt, und vieles verschweigen mag, was den Varus bewog, den Selbstmord der Gefangenschaft vorzuziehen. Die angedeutete Stelle der älteren Edda scheint aber anzugeben, wie mit denen verfahren wurde, die nicht zu Tod gemartert, sondern denen das Leben geschenkt wurde, und die, nachdem diese Feierlichkeit mit ihnen vorgenommen worden war, als Geißeln, als Bürgen für die Treue ihrer Anverwandten, die etwa einen Unterwerfungsvertrag geschlossen hatten, in der Gefangenschaft behalten wurden.

So richtig sonach diese von der Edda über Nördr erhaltene Nachricht sein dürfte, so scheint es dagegen doch ein Mißverständniß zu sein, wenn sie ihn nun auch gleich zu einem wirklichen Geißel macht und erzählt, die Vanen hätten ihn den Göttern als Geißel gestellt, indem das eine ganz eigenthümliche, mit der gesammten übrigen alten Mythologie im Widerspruch stehende und irrend eine vernünftige und passende Erklärung ausschließende Nachricht ist. Es scheint vielmehr Apollo-Nördr als Drakelgott Ries-Helios, Geißel ehedem geheißsen zu haben *) und als solcher der Mitregent des obersten Gottes, dessen „Geselle“ gewesen zu sein, wie er das ja in Griechenland ebenfalls war: da nun aber in Deutschland die Drakel dem Nördr wieder abgenommen wurden, der Beiname Geißel ihm aber blieb, so scheint dieser, dessen ursprüngliche Bedeutung in Vergangenheit gerieth, durch eine wirkliche Geißelstellung erklärt werden zu sein.

*) Die vollständigere Erklärung des Wortes „Geißel“ hat der Herr Verfasser in einer andern kleinen Abhandlung über den Mercurius Cissonius versucht, die wir einer späteren Mittheilung vorbehalten müssen.

Die etwas verderbte 34. Strophe der *Aegisdreka* lautet übrigens, wiederhergestellt, folgendergestalt:

Thegi þú Níðrdr þú vart nordan hiugat ²⁾ gills um sendr at gothom: Hjlmis mefjar haufdo þik at hlantrog! ok thér í munn migo.	Tace tu Níðrde tu eras e septentrione huc ²⁾ obses missus ad deos: Hymers filiae utebantur te pro lotil-alveolo et tibi in os immejebant.
---	---

Es wurde übrigens Apollo in den hiesigen Gegenden jedenfalls nicht sowohl als Monats- oder Drakelgott, sondern vielmehr als Heros, d. h. als Stammvater der hier angehörenden Völkerschaften und Familien verehrt, wie das denn auch in Griechenland nicht ohne Beispiel war ³⁾, und in Gallien selbst ebenfalls stattgefunden zu haben scheint; denn hierin liegt unserm Dafürhalten nach der Grund, warum, da die Gallier vor und zu Cäsars Zeit auf ihren Münzen der Mehrzahl nach die magna mater abbildeten, die östlich gegen die Alpen und den Rhein hin, sowie einige im Süden wohnenden Völker den Apollotopf darauf setzten, wie die Cavaren, Helvetier, Aebuer oder Petrocorier, Lemoricer, oder wie die Belgen in Britannien ihn in ganzer Figur auf einem Pferde dahin reitend vorstellten mit Besetzung seines Namens Cypillus. Ja es scheint daß noch heut zu Tage der Rheinstrom seinen dichterischen Namen „Water Rhein“ aus keinem andern Grund führt, als weil eben ein Apollo *κλυτὸς* in ihm steckt, indem es am Tage liegt, daß Rhenus und Grannus daselbe Wort ist; daß

²⁾ þú vart austr hédan i. e. tu eras in orientem hinc wird sinnlos gelesen, was jedoch schon deshalb nicht richtig sein kann, weil die Alliteration ein mit einem N. anfangendes Wort gebieterisch fordert. Uebrigens zeigt, was wir nur von der Bedeutung des Wortes gills, gisling, Gießel gesagt haben, daß diese beiden Verse 2 und 3 einer neuern Zeit angehören, in welcher die alte und richtige Mythologie schon vergessen war und die dunkeln Benennungen der mythischen Personen durch Rathmaßungen und willkürliche Erklärungen erklärt werden durften.

³⁾ Des Apollo Söhne Acraepheus, Galeotes, Megareus, Patarus, Chaeron sind aus Stephanus von Byzanz, Oaxis aus Servius (zu Virg. Ecl. 1, 66) bekannt.



aber Grannus Apollo ist, bezeugen die vielen dem Apollo Grannus geweihten noch vorhandenen Altäre, und daß der Gott des Rheinstroms als der Urahn der Herrscherfamilien der Rheingegenden schon in den ersten Zeiten, da diese Völker der Geschichte bekannt wurden, betrachtet worden ist, bezeugt Proverz, der (IV. 10. 40) also sich vernehmen läßt.

Claudius wehrte dem Feind, der ob dem Eridanus einbrach,
Er der den Belgischen Schild riesigen Feldherrns gewann,
Biridomars, der kundig vom Wagen den Wurfspieß zu schleudern,
Gar von dem Vater Rhein selber zu stammen geprahlt.

Wir sehen also, daß der auf dem Rhein auf einem von einem Schwan ⁴⁾ gezogenen Rachen dahin schwimmende Schwancritter Lohengrin ⁵⁾ niemand anders als Apollo Grannus oder Rheinus ist, sowie daß die Fränkische Sage der Edda Sigurds Roß Grani nennt, weil sie unserer Sage, die nicht den Sigurd, sondern den Grannus zum Haupthelden dieser Gegenden machte, ihr Recht widerfahren lassen wollte ⁶⁾. Uebrigens scheinen die in den Flurbüchern und Karten noch jetzt erhaltenen Grünen Wege und Kennwege auch hierher zu gehören, und den Sonnenpfad des Grannus Apollo zu bedeuten, indem diese Grünen Wege ihrer Mehrzahl nach und regelmäßig, so viel uns bekannt ist, die Richtung von Ost nach West einhalten.

⁴⁾ Daß der Schwan dem Apollo ebenfalls heilig war, ist bekannt.

⁵⁾ Lohengrin, der Name des Schwancritters, ist also der Lohende, d. h. strahlende Grannus.

⁶⁾ Daß hier Apollo Grannus als Reitpferd erscheint, wird nicht auffallen, weil eines Theils die den Göttern heiligen Thiere unbedenklich mit ihnen in der Mythologie verwechselt werden, und weil andern Theils Saturn, an dem ja in Griechenland der Grannusname Κρόνος haftete, bei Virgil als Pferd austritt. (Georgic III. v. 98.)





Hausdruckerei Dr. Martin Sändig oHG., Walluf



DD
491
HGVA
v. 4
1950



Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--	--



22-102

E-92056

4 vols 316.-

Bd. IV, 1



Nath. Daniel Meissner

